Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsyc...

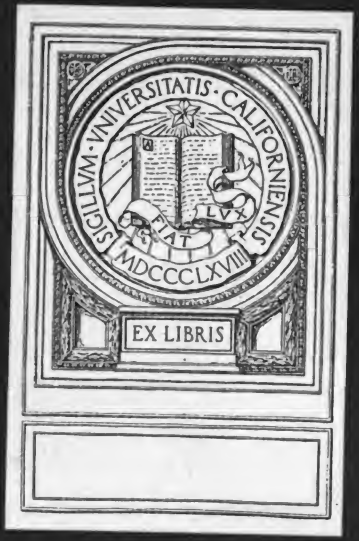
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LUX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

ABHANDLUNGEN AUS DEM GESAMTGEBIETE DER KRIMINALPSYCHOLOGIE

(HEIDELBERGER ABHANDLUNGEN)

HERAUSGEGEBEN VON

K. VON LILIENTHAL, F. NISSL, S. SCHOTT, C. WILMANNS

HEFT 2

LEBENSSCHICKSALE GEISTESKRANKER STRAFGEFANGENER

VON

AUGUST HOMBURGER
HEIDELBERG

BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1912

Digitized by Google

LEBENSSCHICKSALE GEISTESKRANKER STRAFGEFANGENER

KATAMNESTISCHE UNTERSUCHUNGEN
NACH DEN BERICHTEN L. KIRN'S ÜBER EHEMALIGE
INSASSEN DER ZENTRALSTRAFANSTALT FREIBURG I. B.
(1879—1886)

VON

AUGUST HOMBURGER
HEIDELBERG

MIT 6 FIGUREN IM TEXT
UND 12 FARBIGEN TAFELN

BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1912

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

HV6003
A3
no. 2

Copyright 1912 by Julius Springer in Berlin.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung 1
Namen-Verzeichnis 8

A. Dementia praecox.
1. Die erkannten Frühformen 12
Zusammenfassung. — Kirns Verbrecherwahnsinn 22
2. Die verkannten Frühformen 26
Zusammenfassung. — Differentialdiagnose 42
3. Die Spätformen 50
Zusammenfassung 59
Ergebnisse 60

B. Degenerative Haftpsychosen.
Zur Gruppierung des Materials 77
1a. Gewohnheitsdiebe 80
Zusammenfassung . . . . . Primär Antisoziale 94
1b. Andere Gewohnheitsverbrecher 99
Zusammenfassung 110
2. Spätkriminelle und Rückfallsverbrecher, die nicht wieder sozial wurden . . . . Sekundär Antisoziale 116
Zusammenfassung 123
3. Wieder sozial und seßhaft gewordene Rechtsbrecher 127
Zusammenfassung 139
4. Ausländer, Verschollene und ungenügend bekannte Fälle . . . 143
Die pathologische Reaktion 148
Die degenerativen Geistestörungen in der Gefangenschaft als pathologische Reaktionen 153
Bemerkungen zu Kirns klinischen Formen in Rücksicht auf die Stellung der Wahnbildung 162
Die Stellung der Haftpsychose im Lebensbilde der Rechtsbrecher . . . 166

C. Manisch-depressives Irresein 176
Zusammenfassung 181

D. Andere Geistesstörungen des freien Lebens.
1. Idiotie 188
2. Epilepsie 188
3. Traumatischer Schwachsinn 192
4. Paroxysmale Hysterie 193
5. Alkoholismus 194
6. Progressive Paralyse 197
Zusammenfassung 198

Schluß 201
Literatur-Verzeichnis 206

Digitized by Google

Tabellen-Verzeichnis.

Seite

1. Die Milieudefekte der Dementia praecox-Kranken 63
2. Die persönlichen Verhältnisse der Dementia praecox-Kranken 72
3. Die Kriminalität der Dementia praecox-Kranken 74
4. Strafverteilung und Haftpsychose in Gruppe 1a 96
5. Strafverteilung und Haftpsychose in Gruppe 1b 114
6. Die Kriminalität der Degenerativen 144
7. Die persönlichen Verhältnisse der Degenerativen 146
8. Die Milieudefekte der Degenerativen 172

Figuren-Verzeichnis.

1. Dementia praecox. Kurve der Kriminalität und der geistigen Störung . . . 66
2. Die Versorgung der Dementia praecox-Kranken 71
3. Strafzeit und straffreie Zeit der Gewohnheitsdiebe 97
4. Degenerative Haftpsychosen. Kurve der Kriminalität und der geistigen Störung 166
5. Dauer und Ausbruch der Störung 169
6. Verteilung der Diagnosen Kirns auf Dementia praecox und degenerative Haftpsychosen 202

Digitized by Google

Verzeichnis der Strafregister.

	zu Seite
1. Brandner	12
2. Blau	14
3. Werner	14
4. Maler	17
5. Kapp	18
6. Schäfer	19
7. Herr	26
8. Springer	29
9. Kerle	30
10. Gutknecht	31
11. Schopf	35
12. Schrever	37
13. Schumann	40
14. Scherer	41
15. Zehner	53
16. Wirth	80
17. Keller	81
18. Bauer	82
19. Scholl	83
20. Schneider	84
21. Lenz	85
22. Bach	85
23. Bellmann	87
24. Ernst	90
25. Krauß	91
26. Kraft	92
27. Walter	99
28. Kaiser	99
29. Pfaff	100
30. Stahl	101
31. Christ	104
32. Lutz	105
33. Landerer	106
34. Hahn	106
35. Kuhn	109
36. Körner	137

Digitized by Google

Abkürzungen

(in Text und Registern).

A.G.	Amtsgericht.
A.Gef.	Amtsgefängnis.
Ä.ö.	Ärgernis, öffentliches.
A.H.	Arbeitshaus, polizeiliches.
B.	Betrug.
Ba.	Bannbruch.
Bel.	Beleidigung.
Bez.A.	Bezirksamt.
B.G.B.	Bürgerliches Gesetzbuch.
M.Bel.	Beleidigung des Kaisers, Landesherrn.
Bk.	Bankerott, betrügerischer.
Br.	Brandstiftung.
D.	Diebstahl.
Dr.	Drohung, Bedrohung.
E.D.	Einbruchdiebstahl.
Ep.	Erpressung.
F.	Fälschung.
Fa.	Fahnenflucht.
F.P.	Falsche Papiere.
Fst.	Forstvergehen.
Gb.	Gefangenenbefreiung.
Gv.	Gehorsamsverweigerung.
H.	Hehlerei.
Hf.	Hausfriedensbruch.
J.	Jagdvergehen.
K.H.	Krankenhaus.
K.Pf.A.	Kreis-Pflege-Anstalt.
Kv.	Körperverletzung.
M.	Meineid.
N.	Notzucht.
R.	Raub.
Rst.	Ruhestörung.
Sa.	Sachbeschädigung.
Si.	Sittlichkeitsverbrechen, Unzucht.
Sv.	Selbstverstümmelung.
St.A.	Staatsanwaltschaft.
St.G.B.	Strafgesetzbuch.
T.	Tätlichkeit.
U.	Unterschlagung.
Ug.	Unfug, grober.
U.H.	Untersuchungshaft.
V.	Verleumdung.
W.	Widerstand.
Z. f.	Zeugnis, falsches.
•	Bettel.
○	Landstreicherei.
⊙	Bettel und Landstreicherei.

Digitized by Google

Univ. of California

Einleitung.

Seitdem Delbrück d. Ä., der Hallenser Strafanstaltsarzt, im Jahre 1854 begonnen hatte, die Aufmerksamkeit der deutschen Irrenärzte auf die in der Gefangenschaft auftretenden Geistesstörungen zu lenken, hat die Literatur der Gefängnispsychosen in der Wiedergabe des Beobachtungsmaterials und in dessen Verarbeitung die Wandlungen der psychiatrischen Diagnostik und der systematischen Gliederung der Krankheitsformen wiedergespiegelt. Stand auch die Existenz einer Gefängnispsychose sui generis für Jahrzehnte unverrückbar im Mittelpunkte der Erörterung, bald bejaht, bald verneint, bald bedingungsweise zustimmend beantwortet, so zog doch jede neue Erfahrungsreihe Kreise um diese Kernfrage, die sich mit denjenigen kreuzten und berührten, welche die jeweiligen Hauptprobleme der Psychiatrie umschlossen. Je nach der Stellung, die der einzelne Beobachter dem Stande der Psychiatrie und ihrer derzeitigen Entwickelungsphase gegenüber einnahm, verstattete er bald der psychologischen und forensisch-sozialen, bald der symptomatologisch-systematischen Seite eine grössere Wirkung auf den von ihm selbst eingenommenen Standpunkt. Daneben war der Einfluß der jeweils aktuellen praktischen Probleme auf dem Gebiete des Gefängniswesens und Strafvollzuges, sowie die herrschende Gruppierung der Verbrechen und schließlich theoretische Erwägungen über Strafzweck und Strafwirkung nicht nur erkennbar, sondern oft geradezu bestimmend.

Während derart die bisherigen Arbeiten im zeitgenössischen Bestande wurzelten, lag ein besonderer Reiz darin, ein historisches, hinreichend weit zurückliegendes, eben noch zugängliches Beobachtungsmaterial einer neuerlichen Bearbeitung zu unterziehen. In seinem Referate über Gefängnispsychosen auf der südwestdeutschen Psychiaterversammlung 1907 hat Wilmanns darauf aufmerksam gemacht, daß die weitere Verfolgung der 1889 in der Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd. XLV. von Kirn, dem Freiburger Psychiater und Gefängnisarzt mitgeteilten 129 Beobachtungen von Psychosen in der Strafanstalt zu manchen Fragen der Haftpsychosenlehre einiges beitragen könnte. Seiner Anregung verdanken diese Untersuchungen ihren Ausgang. Sie verdanken ihm darüber hinaus Förderung und Rat im einzelnen wie im ganzen in reichem Maße.

Der Arbeitsplan war ursprünglich rein diagnostisch begrenzt auf die Frage des zahlenmäßigen Verhältnisses der verblödeten zu den nicht verblödeten Fällen, mit anderen Worten der Dementia praecox zu den degenerativen Geistesstörungen.

Ein solches Material fremder Herkunft bedarf einiger Vorbemerkungen. Fußend auf den günstigen Erfahrungen, welche in dem 1844—1848 in

Digitized by Google

Bruchsal erbauten, in seiner Organisation vorbildlich gewordenen Zellengefängnis gemacht worden waren, hatte die badische Verwaltung nach gleichem Muster in Freiburg eine neue Zentralstrafanstalt errichtet und am 1. Oktober 1878 dem Betriebe übergeben. Der ärztliche Dienst wurde vom 1. Januar 1879 ab dem Dozenten der Psychiatrie Dr. Ludwig Kirn übertragen. Das Freiburger Landesgefängnis wies zu diesem Zeitpunkt die dauernde durchschnittliche Belegung mit 400 Gefangenen auf. Es war in der Hauptsache dazu bestimmt, Gefängnisstrafen, welche die Dauer von 1 Monat jedoch nicht von 3 Jahren überstiegen, an Häftlingen aus den Amtsgerichtsbezirken Freiburg, Neustadt, Alt-Breisach, Staufen, Müllheim und Lörrach zu vollziehen, sowie an denjenigen erwachsenen männlichen Personen aus dem ganzen Lande, deren Strafe die Dauer von 3 Jahren überstieg (§ 5 und 6 der Dienstordnung für die Zentralstrafanstalt). Man befolgte ferner das Prinzip, die Vorzüge der Isolierhaft und der intensiveren, dem einzelnen Gefangenen zugewandten Aufmerksamkeit, vornehmlich den Frühkriminellen zugute kommen zu lassen und beschloß, den ärztlichen Bedürfnissen einer Anzahl gebrechlicher sowie geistig abnormer Insassen älterer und kleinerer Gefängnisse durch die Überführung nach Freiburg Rechnung zu tragen. In bezug auf die Zuweisung der zu längeren Strafen verurteilten Gefangenen anderer Landgerichtsbezirke hat die Übung im Laufe der Jahre mehrfach gewechselt[1]). Kirn begegnete daher einerseits in der Hauptsache kurzfristig Bestraften, war aber andererseits schon nach zwei Jahren in der Lage, auf der Südwestdeutschen Irrenärzte-Versammlung 1881 über 40 Fälle von Geistesstörung in Isolierhaft summarisch zu berichten. Diese 40 Fälle sind in der größeren Publikation, von der wir ausgingen, noch einmal mitverarbeitet. Demnach bleiben für die Jahre 1881 bis 1886 einschließlich 89 Fälle übrig, was einem jährlichen Zugang von 15 entspricht. Aus dem Gesagten wird bereits verständlich, daß in den ersten Jahren eine größere Anzahl chronischer Geistesstörungen Aufnahme fand, nämlich 19 organische Psychosen, unter denen Idiotie, senile Demenz, epileptische Demenz, progressive Paralyse und Dementia praecox vertreten sind. Dieses stationäre Material setzte sich später in ein stärker fluktuierendes fort, eine Tatsache, in der sich die akuten Gefängnispsychosen von kurzer Dauer zum Ausdruck bringen. Die Zahl der Übernahmen von einem Jahrgang auf den anderen sank auf höchstens 5 herab und wurde durch Versetzung der schwereren und unheilbar erscheinenden Fälle in die Hilfsstrafanstalt Bruchsal und die Landesirrenanstalten auf dieser niedrigen Ziffer gehalten.

Für die Aufgabe, welche Kirn in der neuen Strafanstalt gestellt war, bildete Gutschs[2]) Tätigkeit in Bruchsal das Vorbild. Ihm verdankt die Psychiatrie die ersten Mitteilungen über eine größere Anzahl akuter Gefängnispsychosen und den Hinweis auf die Häufigkeit der depressiv-halluzinatorischen Bilder. Auch stellte er zuerst die Psychosen der Haft unter einem prognostischen Gesichtspunkt denjenigen der Freiheit gegenüber: „Ich bin weit davon entfernt, Prognose und Verlauf der Seelenstörungen als Einteilungsprinzip aufstellen zu wollen, wage aber doch die Behauptung, daß sie bei den Seelenstörungen einzeln gefangener Verbrecher einen so hohen Grad von Zweifel-

[1]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 19. 1862. 1 ff.

[2]) Die in den Bezirken Mosbach und Mannheim erkannten Strafen von 4 Monaten bis zu 3 Jahren waren in der Regel im Landesgefängnis Mannheim zu vollziehen.

Digitized by Google

haftigkeit nicht besitzen, wie bei jenen der freien Bevölkerung.“ Wenn ich mir auch in Rücksicht auf die umschriebene Aufgabe dieser Studie versagen muß, auf die interessanten Fragen der gefängnispsychiatrischen Literatur [1]) näher einzugehen, so glaube ich doch gerade diesen bemerkenswerten Schritt hervorheben zu sollen; enthält er doch die behutsam erwägende Andeutung eines heute noch umstrittenen Grundgedankens der Kraepelinschen Lehre.

Gleichermaßen kamen Kirn die Studien Reichs über die Psychose der Untersuchungsgefangenen zugute, des Autors, der 1870 als Erster die nahe Verwandtschaft dieser Störungen und der degenerativen Geisteszustände des freien Lebens mit beachtlicher Deutlichkeit nachgewiesen hat [2]).

Der Freiburger Strafanstaltsarzt fußte auf breiterer Grundlage, als die Erfahrungen des Gefängnisses allein sie ihm hätten bieten können. Aus der Schule der Illenau hervorgegangen und im regen Kontakte mit den Arbeiten und Anschauungen Schüles war er aus einem wissenschaftlich und praktisch gleich hochstehendem Milieu in die neue Tätigkeit hinübergetreten. Seine Arbeiten über die Gefängnispsychosen stehen in einer größeren Reihe von Publikationen, unter denen ich die Monographie über periodische Psychosen [3]), einige Arbeiten über Epilepsie mit Seelenstörung [4]), über die forensische Bedeutung des perversen Geschlechtstriebs [5]), über chronische Intoxikation mit Chloralhydrat [6]) und die Beiträge in v. Holtzendorff und v. Jagemanns Handbuch des Gefängniswesens über Kriminalpsychologie erwähne.

Es war also Kirn nicht mehr möglich, die Psychosen der Strafgefangenen lediglich als eine Sondererscheinung zu betrachten und sich damit zu begnügen, unter ihnen wiederum bestimmte Arten, den chronischen Verbrecherwahnsinn, die akute halluzinatorische Melancholie, die akute Paranoia der Haft, abzutrennen. Sein Bestreben ging vielmehr dahin, den Erkrankungen zugleich ihre Stellung in der psychiatrischen Formenlehre anzuweisen, sie innerhalb derselben symptomatologisch, diagnostisch und prognostisch zu kennzeichnen. Nicht als Haftpsychosen schlechthin, sondern als geistige Störungen in der Gefangenschaft wird das Material in ein vielfach abgestuftes System chronischer und akuter Psychosen gegliedert:

Idiotie	Melancholia stupida
Dementia simplex	Melancholia hallucinatoria chronica
Dementia senilis	Melancholia hallucinatoria acuta
Psychosis traumatica	Melancholia simplex acuta
Psychosis epileptica	Mania chronica
Psychosis hystero-epileptica	Mania hallucinatoria acuta
Psychosis paralytica	Psychosis periodica
Paranoia chronica	Psychosis epileptica acuta
Paranoia querulantium	Psychosis alcoholica acuta
Melancholia simplex	Paranoia acuta et subacuta.
Melancholia hypochondriaca	

[1]) Bezüglich der Literatur verweise ich auf Wilmanns „Gefängnispsychosen“ Marhold, Halle 1908 und auf das Referat von Wilmanns und Nitsche in Zeitschr. für die ges. Neur. u. Psych. 1911. Siehe das Lit.-Verz. S. 206.

[2]) Vergl. S. 153; [3]) Stuttgart 1878; [4]) Allg. Z. f. Ps. Bd. 36 und 52; [5]) ebenda Bd. 39; [6]) ebenda Bd. 40. Ferner: Zur Kasuistik der Psychosen im Gefolge febriler Krankheiten, ebenda Bd. 39.

Digitized by Google

Einmal im System der Geistesstörungen fest verankert, konnte die Stellung der Haftpsychosen im engeren Sinne zwar mancherlei Wandlungen unterliegen, aber es war nicht mehr möglich, sie als eine von den Grundfragen der Gesamtwissenschaft zu trennende Sonderangelegenheit zu behandeln. Somit war es auch selbstverständlich, daß der alte, mehr durch persönliche als sachliche Stellungnahme wacherhaltene Streit über irre Verbrecher und verbrecherische Irre aus einer Kardinalfrage auf eine solche der diagnostischen und prognostischen Zulänglichkeit reduziert wurde. Andererseits präzisiert Kirn, schärfer noch als Sander und Richter[1]) es kurz zuvor getan hatten, seinen Standpunkt dahin, „als maßgebend für die Anerkennung einer ausgesprochenen Psychose die allgemeinen psychiatrischen Kriterien, vor allem die Störungen des Bewußtseins, sowie den Mangel an geistiger Freiheit zu betrachten. Der Nachweis der Schulformen, der psychisch kranken Erscheinungen kann nicht durchaus verlangt werden, weil ja gerade bei den belasteten und degenerierten Menschen, welche sehr häufig Gesetzübertretungen begehen, erfahrungsgemäß die Krankheitsbilder in modifizierter Weise in die Erscheinung treten".

Außer durch die streng klinische Stellungnahme gewinnt die Kirnsche Arbeit auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie den Abschluß der ersten Periode der Erforschung der Haftpsychose bildet und in ihrer diagnostischen Orientierung scharf von den Fragestellungen geschieden ist, die für die späteren Autoren, insbesondere für Bonhöffer, Rüdin und Wilmanns, Ganser und Raecke, Siefert und Birnbaum maßgebend geworden sind.

Kirn hat seine Beobachtungen in Form kurzer, gedrängter Skizzen zusammengetragen und jedem Falle eine prognostische Beurteilung angeschlossen. Diese knapp und oft sehr prägnant gefaßten Notizen bildeten das Ausgangsmaterial unserer Untersuchungen. Sie galt es zu vervollständigen, zunächst unter dem Gesichtspunkte des Verlaufes und Ausganges der Psychose. Die Schwierigkeiten waren von vornherein nicht gering anzuschlagen und schienen den Erfolg des Versuches sehr in Frage zu stellen. Machte schon die Spanne der Geburtszeiten, die sich nach den Altersangaben bei Kirn zwischen 1819 und 1868 bewegte, also ein halbes Jahrhundert umschloß, bedenklich, so bestand große Unsicherheit darüber, ob es überhaupt gelingen würde, die Person der Sträflinge nach so langer Zeit zu identifizieren. Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts hatte nach Gutheißung des Planes die Landesgefängnis-Verwaltung[2]) in Freiburg zur Überlassung der Akten ermächtigt und die weiteren Ermittelungen durch die Erlaubnis unterstützt, die Hilfe der staatlichen und kommunalen Behörden für die Zwecke der Untersuchung in Anspruch zu nehmen. In unerwartetem Umfang vermochte die Großh. Landesgefängnis-Verwaltung in Freiburg die Identifizierung durchzuführen und konnte Ende April 1908 die Strafvollzugsakten bereit stellen. Die oft sehr umständliche Aufsuchung der Geburts- und Wohnorte bildete den zweiten Schritt, der die Einziehung der Strafregister ermöglichte und damit den Weg zu weiterem Vorgehen erschloß. Anfragen bei Bürgermeister- und Polizeiämtern, bei Justiz- und Verwaltungsbehörden, Schulvorständen und Geistlichen halfen weiter. Dank der bereitwilligen Unterstützung durch die

[1]) Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen 1888. [2]) Im Text später „L.G.V." bezeichnet.

Digitized by Google

Direktionen der Irrenanstalten in- und außerhalb Badens, namentlich derer von Illenau und Pforzheim, sowie der Strafanstaltsvorstände und der Strafanstaltsärzte von Bruchsal und Freiburg gelang die Rekonstruktion der Krankengeschichten in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen. Über einige Personen konnten die Ärzte des Wohnortes und die Arbeitgeber Auskunft erteilen; in anderen Fällen waren Berichte von den Leuten selbst oder ihren Angehörigen zu erhalten; nur eine kleine Anzahl war einer persönlichen Untersuchung zugänglich. Häufig wurden zur Sicherung wichtiger Befunde Recherchen von verschiedenen Stellen erhoben [1]).

So floß im Laufe von 1½ Jahren ein aus vielen Hunderten von Quellen entsprungenes Material zusammen, welches erst einer gründlichen Sichtung bedurfte, ehe an die Verarbeitung herangetreten werden konnte. Ein Stoff von so großer Ungleichheit der Herkunft und Entstehungszeit, zusammengetragen von Menschen des verschiedensten Alters, der mannigfachsten Lebensstellung und Anschauung, mußte natürlich im einzelnen nach seinem Wert und Unwert abgeschätzt werden. Die verschiedenen Eingänge waren in das richtige Verhältnis zueinander zu setzen, auf ihre gegenseitige Zusammengehörigkeit zu prüfen. Vieles wurde natürlich als unbrauchbar befunden und ausgeschaltet; wieder anderes erwies sich wenigstens zur Feststellung einzelner zeitlicher Daten als geeignet. Den Kern aber bildeten vornehmlich die Strafvollzugsakten, die Krankengeschichten der Irrenanstalten und übereinstimmende Auskünfte von Behörden, Geistlichen, Ärzten und Privatpersonen.

Das Ergebnis der Erhebungen war ein reichhaltiges; wenn auch sehr ungleichwertig, war es doch im großen und ganzen ein brauchbares, so daß es möglich ist, heute die Resultate der Rekonstruktion des Lebenslaufes für 105 unter 129 Fällen vorzulegen.

Die Berichte sind nicht eigentlich eine Sammlung von Krankengeschichten; sie ordnen die Masse der Tatsachen nach Zusammenhängen, die nur zum Teil vom Gesichtspunkte der geistigen Störung beherrscht sind. Der Stoff reicht also über die Grenzen der ursprünglichen Fragestellung hinaus und zwingt zu deren Erweiterung. Der Ausgangspunkt, die Feststellung des Verhältnisses von unheilbaren und heilbaren Störungen, von Verblödungsprozessen und degenerativen Geisteszuständen war ein rein diagnostischer, ein klinisch-psychiatrischer und in bezug auf den allgemein-wissenschaftlichen Charakter ein naturwissenschaftlicher. Das darüber hinaus erstandene Material war aber seinem Gehalte nach forensischer oder sozialer Natur, zusammengesetzt aus individuellen Daten, demgemäß seinem wissenschaftlichen Charakter nach ein historisches. Eine rein klinische Frage kann u. U. in ihrer Allgemeinheit, unabhängig von individuellem Beiwerk, angegangen werden und kann überhaupt nur unter methodischer Überwindung dieses Beiwerks einer Lösung von einer gewissen allgemeinen Gültigkeit zugeführt werden. Bei Tatsächlichkeiten historischer Art richtet sich das Interesse dagegen auf das Einzelne, das Spezielle, das Individuelle und sichtet den Stoff nach Kriterien, die unter den

[1]) Allen Anfragen wurde ein ausführlicher Fragebogen beigelegt, der erforderlichenfalls noch durch besondere Hinweise vervollständigt wurde; die Recherchen seitens der Behörden wurden schonend und rücksichtsvoll vorgenommen und wir sind in keinem Falle irgendwelchen Schwierigkeiten begegnet.

Digitized by Google

Oberbegriff kultureller Werte fallen, nach Herkunft, Milieu und Beruf, nach ethischen Merkmalen, nach Rechtmäßigkeit des Verhaltens, Geschlossenheit oder Zerfahrenheit der Lebensführung.

Es wäre überflüssig, solchen methodologischen Erwägungen Raum zu geben, wenn nicht die Anordnung des Stoffes dazu zwänge. Bestand doch die Aufgabe, ihn derart zu disponieren, daß alle Gesichtspunkte, die klinisch-psychiatrischen, die forensischen und sozialen unverkürzt zur Geltung kommen. Dieser Forderung schien schließlich eine Einteilung gerecht zu werden, welche das Material auf Grund der Ausgangsfragen in drei große Hauptgruppen zerlegt: Dementia praecox, degenerative Haftpsychosen, Geistesstörungen des freien Lebens. Die Unterabteilungen hatten allen Sonderfragen Raum zu geben.

Die Dementia praecox gliederte sich ungezwungen in Frühformen und Spätformen. Die Frühformen ihrerseits mußten aber nach einem psychiatrisch-historischen Gesichtspunkt in zwei Gruppen getrennt werden: die eine, welche die von Kirn in ihrer ungünstigen Prognose richtig erkannten Fälle chronischer Wahnbildungen enthält; später kurz „die erkannten" genannt; die andere, welche die in dieser Hinsicht „verkannten" Fälle umfaßt. Diese Teilung enthält einmal das Verhältnis der richtigen zu den Fehldiagnosen und ermöglicht zugleich, der ersten Gruppe die Besprechung des Kirnschen Verbrecherwahnsinns, der zweiten Gruppe die Differentialdiagnose und eine Übersicht des von Kirn benutzten, auf Schüle fußenden Systems der Geistesstörungen anzuschließen.

Bezüglich der nichtklinischen Ergebnisse war aber eine Scheidung der Tatsachen erforderlich, welche vor, und derer, welche unter die geistige Störung fielen, derer, welche als unabhängig, und welche als abhängig von dieser zu gelten hatten; es waren die Geschicke der Kranken, ihr Verhalten in sozialer und forensischer Hinsicht nach diesem Zeitmoment zu orientieren. Gerade an diesem Beispiel sieht man, daß das gleiche Material, unter diagnostischen Gesichtspunkten betrachtet, zureichend sein kann, die grundsätzlich richtige Auffassung des Falles herbeizuführen, während es unter den historischen Gesichtspunkten des individuellen Geschehens unter Umständen die größten Schwierigkeiten in sich birgt. Alle diese Tatsachen wurden in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt und in ihren gegenseitigen Beziehungen behandelt.

Der im Gegensatz zur Dementia praecox episodische Charakter der degenerativen Haftpsychose machte eine methodisch richtige Anordnung des einschlägigen Stoffes noch dringlicher. Der Zusammenhang des Geschehens mußte erhalten werden, und dieser Notwendigkeit schien die Einteilung nach forensisch-sozialen Kategorien angemessen, welche S. 77 des Näheren erörtert und begründet ist: 1. Primär Antisoziale, Frühkriminelle, Gewohnheitsverbrecher; 2. Sekundär Antisoziale, Spätkriminelle, die nicht wieder sozial wurden. 3. Wieder sozial und seßhaft gewordene Rechtsbrecher. Die Verarbeitung des so gegliederten Materials mußte ihrerseits wieder unter Trennung der klinischen und nichtklinischen Fragen geschehen. Es wurden die Fragen der klinischen Formen, die psychopathologische Stellung der Haftpsychosen und die degenerative Wahnbildung, andererseits die Stellung der Haftpsychose im Lebensbilde der Rechtsbrecher in gesonderten Kapiteln besprochen.

Digitized by Google

Unter den Psychosen des freien Lebens beanspruchte das manisch-depressive Irresein wegen des besonderen Interesses dieser Fälle eine Abtrennung von den übrigen Formen der geistigen Störung.

Wenn es nun dergestalt auch gelang, der Mannigfaltigkeit des sich anbietenden Stoffes Herr zu werden und ihm in Gliederung und Form ohne allzugroßen Zwang eine gewisse Abgeschlossenheit der Bearbeitung zuteil werden zu lassen, so durfte ich mich doch keinen Augenblick der Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit und der großen Mängel einer vorwiegend indirekten Katamnese verschließen, deren Bausteine sich doch oft nicht zu einem tragfähigen Fundament für die Diagnose zusammenfügen lassen. Der Arbeit sind 36 farbige Strafregister beigegeben, wie sie Wilmanns der „Psychopathologie des Landstreichers" anfügte. Die Strafregistratur der Amtsgerichte wurde 1882 eingerichtet; die früheren Strafnachrichten sind vielfach unvollständig. Die Register der Verstorbenen werden getilgt, und die Strafen dieser Personen mußten aus noch erreichbaren Nachrichten der Gemeinden oft lückenhaft zusammengetragen worden. Dies gilt auch für längst Verschollene und Ausgewanderte und für solche Fälle, deren Kriminalität ein halbes Jahrhundert und weiter zurückreicht. Insbesondere sind die Register No. 5, 13, 14,, 18, 21, 24 nur als ungefähre Bilder der Kriminalität aufgenommen worden. Entsprechendes gilt von den Tabellen im Text; sie geben nur Minimalzahlen.

So sind unsere Darstellungen auch keine vollständigen Lebensläufe; sie sind oft nur zusammengefaßte zerstreute Lebensschicksale.

Wenn ich mich trotz so großer Bedenken entschlossen habe, diese Studien mitzuteilen, so leitet mich einerseits das Bewußtsein dessen, daß die Kirnschen Fälle, das einzige in der psychiatrischen Literatur niedergelegte Material darstellen, welches einer Katamnese von langer Sicht überhaupt zugänglich ist, andererseits die Hoffnung, daß dieser unvollkommene Versuch Anderen eine Anregung bieten möchte, in eigenen eingehenden Beobachtungen geisteskranker Strafgefangener deren künftiger Verfolgung in psychiatrischer, forensischer, sozialer und wirtschaftlich-statistischer Richtung eine breite Grundlage zu schaffen.

August Homburger.

Digitized by Google

Namen-Verzeichnis[1]).

Laufende Nr.	Gruppen-Nr.	Name	Jahr der Geburt und der letzten Nachrichten	Kirns Diagnose	Strafregister Nr.	Seite
		Dementia praecox-Gruppe.				
		1. Die erkannten Frühformen.				
1	I.	Brandner	1860—1887	Paranoia chronica	1	12
2	II.	Blau	1854—1906	Paranoia chronica	2	14
3	III.	Werner	1850—1909	Paranoia chronica	3	14
4	IV.	Matter	1857—1905	Paranoia chronica	—	15
5	V.	Maler	1849—1889	Paranoia chronica	4	17
6	VI.	Kapp	1839—1880	Paranoia chronica	5	18
7	VII.	Schäfer	1854—1909	Paranoia chronica	6	19
8	VIII.	Siebert	1861—1909	Paranoia chronica	—	20
9	IX.	Bittner	1854—1909	Paranoia chronica	—	21
		2. Die verkannten Frühformen.				
10	I.	Herr	1864—1887	Mania chronica	7	26
11	II.	Schmal	1865—1888	Paranoia acuta		27
12	III.	Rosso	1853—1910	Paranoia acuta		28
13	IV.	Springer	1834—1891	Melanch. halluc. ac.	8	29
14	V.	Kerle	1865—1909	Melanch. halluc. ac.	9	30
15	VI.	Gutknecht	1842—1909	Melanch. halluc. ac.	10	31
16	VII.	Decker	1862—1883	Melanch. halluc. ac.		33
17	VIII.	Braun	1867—1903	Melanch. halluc. chron.		34
18	IX.	Hesse	1861—1909	Melanch. simplex		34
19	X.	Schopf	1861—1890	Melanch. halluc. chron.	11	35
20	XI.	Luciani	1839—1882	Melanch. hypochondr.		36
21	XII.	Schreyer	1864—1909	Melanch. stupida	12	37
22	XIII.	Stark	1859—1909	Psychosis traumatica		39
23	XIV.	Schuhmann	1838—1891	Dementia simplex	13	40
24	XV.	Scherer	1826—1886	Dementia simplex	14	41
		3. Die Spätformen.				
25	I.	Hornung	1829—1902	Paranoia chronica		50
26	II.	Kress	1837—1893	Paranoia chronica		52
27	III.	Hartmann	1831—1884	Paranoia chronica		52
28	IV.	Zehner	1839—1906	Paranoia chronica	15	53
29	V.	Rein	1838—1896	Paranoia chronica		54
30	VI.	Koppel	1834—1886	Paranoia chronica		56
31	VII.	Roth	1833—1905	Paranoia acuta		56
32	VIII.	Benner	1839—1904	Melanch. halluc. ac.		57
33	IX.	Burger	1838—1889	Mania chronica		57

[1]) Die Namen sind fingiert.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Gruppen-Nr.	Name	Jahr der Geburt und der letzten Nachrichten	Kirns Diagnose	Strafregister Nr.	Seite
			Degenerative Haftpsychosen.			
34	I.	Wirth	1865—1906	Melanch. simplex	16	80
35	II.	Keller	1861—1891	Paranoia acuta	17	81
36	III.	Bauer	1862—1883	Melanch. halluc. ac.	18	82
37	IV.	Scholl	1853—1882	Melanch. simplex	19	83
38	V.	Schneider	1865—1910	Melanch. halluc. ac.	20	84
39	VI.	Lenz	1862—1885	Melanch. halluc. ac.	21	85
40	VII.	Bach	1859—1910	Melanch. halluc. ac.	22	85
41	VIII.	Bellmann	1847—1907	Paranoia chronica	23	87
42	IX.	Ernst	1832—1887	Paranoia acuta	24	90
43	X.	Krauß	1862—1907	Psychos. epilept. ac.	25	91
44	XI.	Kraft	1848—1908	Paranoia querul.	26	92
45	XII.	Walter	1859—1892	Melanch. halluc. ac.	27	99
46	XIII.	Kaiser	1862—1892	Melanch. halluc. ac.	28	99
47	XIV.	Pfaff	1862—1904	Melanch. hypochondr.	29	100
48	XV.	Stahl	1858—1909	Psychosis periodica	30	101
49	XVI.	Lachner	1853—1885	Paranoia querul.		103
50	XVII.	Christ	1858—1894	Paranoia chron.	31	104
51	XVIII.	Lutz	1858—1892	Melanch. halluc. ac.	32	105
52	XIX.	Landerer	1860—1905	Melanch. simplex	33	106
53	XX.	Hahn	1858—1910	Melanch. halluc. ac.	34	106
54	XXI.	Baum	1856—1908	Melanch. halluc. ac.		109
55	XXII.	Kuhn	1856—1890	Melanch. halluc. ac.	35	109
56	I.	Mehler	1833—1893	Melanch. halluc. ac.		116
57	II.	Kast	1843—1908	Melanch. halluc. ac.		116
58	III.	Staub	1837—1885	Paranoia chronica		117
59	IV.	Ehrmann	1845—1882	Melanch. halluc. ac.		118
60	V.	Halbe	1838—1881	Mania chronica		118
61	VI.	Ludwig	1857—1909	Melanch. simplex		119
62	VII.	Sebold	1829—1893	Paranoia querul.		120
63	VIII.	Gengler	1839—1901	Paranoia querul.		121
64	IX.	Stieler	1854—1906	Paranoia acuta		121
65	X.	Kunz	1842—1901	Mania chronica		122
66	I.	Abel	1866—1909	Paranoia acuta		127
67	II.	Muth	1843—1909	Paranoia acuta		128
68	III.	Feder	1845—1905	Paranoia acuta		129
69	IV.	Geyer	1860—1895	Melanch. simplex		129
70	V.	Reinhardt	1860—1909	Melanch. halluc. ac.		130
71	VI.	Bossert	1867—1909	Melanch. simplex		130
72	VII.	Küster	1860—1909	Melanch. halluc. ac.		131

Digitized by Google

Laufende Nr.	Gruppen-Nr.	Name	Jahr der Geburt und der letzten Nachrichten	Kirns Diagnose	Strafregister Nr.	Seite
73	VIII.	Wünsche	1852—1898	Melanch. simplex		131
74	IX.	Klug	1844—1901	Melanch. hypochondr.		132
75	X.	Fehrenbach	1845—1909	Melanch. halluc. ac.		133
76	XI.	Guthier	1842—1888	Melanch. halluc. ac.		133
77	XII.	Wald	1841—1909	Psychosis traumatica		134
78	XIII.	Arndt	1840—1886	Melanch. hypochondr.		134
79	XIV.	Gärtner	1843—1909	Melanch. halluc. ac.		136
80	XV.	Weiß	1844—1906	Melanch. halluc. ac.		136
81	XVI.	Henrich	1842—1895	Mania chronica		136
82	XVII.	Körner	1863—1910	Melanch. hypochondr.	36	137
		Ungenügend bekannte Ausländer usw.				
	I.	Katz	1845	Melanch. halluc. ac.		143
	II.	Fröhlich	1854	Melanch. halluc. ac.		143
	III.	Tinto	1830	Melanch. halluc. ac.		143
	IV.	Hoppe	1856	Melanch. stupida		143
	V.	Alti	1855	Paranoia acuta		145
	VI.	Caithamla	1861	Paranoia acuta		146
	VII.	Weißkopf	1856	Melanch. hypochondr.		148
		Manisch-depressives Irresein.				
83	I.	Philgus	1849—1901	Melanch. simplex		176
84	II.	Alberti	1854—1883	Melanch. hypochondr.		176
85	III.	Herbst	1861—1894	Mania halluc. ac.		177
86	IV.	Lücke	1834—1888	Melanch. halluc. ac.		178
87	V.	Michel	1834—1892	Melanch. halluc. ac.		179
88	VI.	Würzburger	1855—1909	Paranoia acuta		179
		Andere Geistesstörungen des freien Lebens.				
		1. Idiotie.				
89	I.	Hacker	1858—1895	Idiotie		188
		2. Epilepsie.				
90	I.	Weißer	1852—1881	Psychosis epilept.		188
91	II.	Sonnenthal	1845—1881	Psychosis epilept.		189
92	III.	Macker	1846—1909	Psychosis epilept.		189
93	IV.	Gütler	1839—1890	Psychosis epilept.		190
94	V.	Sander	1857—1909	Melanch. halluc. ac.		190

Digitized by Google

Laufende Nr.	Gruppen-Nr.	Name	Jahr der Geburt und der letzten Nachrichten	Kirns Diagnose	Strafregister Nr.	Seite
			3. Traumatischer Schwachsinn.			
95	I.	Sutter	1847—1908	Dementia simplex		192
			4. Paroxysmale Hysterie.			
96	I.	Köster	1861—1909	Dementia simplex		193
97	II.	Marle	1851—1908	Psych.-hyst.-epilept.		193
			5. Alkoholismus.			
98	I.	Mönch	1844—1883	Psychos. alcohol. ac.		194
99	II.	Bader	1840—1899	Psychos. alcohol. ac.		194
100	III.	Bootz	1828—1882	Psychos. alcohol. ac.		194
101	IV.	Marck	1859—1909	Psychos. alcohol. ac.		195
102	V.	Amthor	1827—1903	Dementia simplex		195
103	VI.	Zuckermann	1819—1884	Psychos. alc. ac.		195
104	VII.	Pfänder	1853—1883	Paranoia chronica		196
			6. Progressive Paralyse.			
105	I.	Schädler	1852—1894	Psychos. hystero-epil.		197

Digitized by Google

A. Dementia praecox.

1. Die erkannten Frühformen.

I. (Nr. 37. Paranoia chronica.)[1])

(*Strafregister Nr. 1.*)

Brandner, Stephan, ehelich, geb. 1860, ledig, Schneider, 24 Jahre.

Der Ortsgeistliche gibt eine Schilderung des Milieus, in dem der junge Mann aufgewachsen war: „Er stammt aus einer verkommenen Proletarierfamilie, die durch eigenes Verschulden in tiefes Elend geraten ist. Trotz guter Beanlagung und guter Schulleistung kann von einer Erziehung keine Rede sein. Er ist halbwild und völlig verwahrlost unter vielen Geschwistern herangewachsen. Ein Bruder ist im Arbeitshaus. In der Schule war er das Kreuz seiner Lehrer, war faul, verlogen, verschlagen, tückisch, boshaft und zu jedem schlimmen Streiche aufgelegt. Ich nahm mich desselben nach Kräften an, suchte ihn durch freundliche Behandlung zu gewinnen, brachte ihn bei einem Schneider in die Lehre. Aber nichts machte auf ihn Eindruck. Aus der Lehre entlassen, zog er in die Fremde und wurde ein geriebener Abenteurer. In der Schweiz war ihm die Polizei auf den Fersen."

Dieser moralisch minderwertige, antisozial veranlagte Mensch wurde, wie das Strafregister zeigt, unmittelbar nach der Schulentlassung im 14. Lebensjahre bereits mit 8 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung bestraft. Während der Lehrzeit hielt er sich gut; seit dem 17. Jahre aber trieb er sich herum, kam nach der Schweiz, Frankreich und Italien. Sommer 1881 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde im Laufe dieses und des folgenden Jahres mehrfach wegen Bettelns, Landstreicherei, Führung falscher Legitimationspapiere, Beleidigung im ganzen mit 10 Wochen Haft bzw. Gefängnis bestraft. Im September 1883 wurde er wegen mehrfachen Betrugs, Diebstahls und Fälschung von Legitimationspapieren zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt, die er in Freiburg verbüßte.

Der Eindruck, den B. zunächst auf Kirn machte, war der „einer pathologisch veranlagten Natur, bei der die Exzentrizität allmählich ohne scharfe Grenzen in die Geisteskrankheit übergeht." Diese Charakterisierung deckt sich ziemlich mit dem Bilde, welches uns heute als das des pathologischen Schwindlers und des degenerativen Phantasten geläufig ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Kirn ihn fürs erste „namentlich wegen seiner fabelhaften betrügerischen Vorspiegelungen", über welche leider kein Material mehr existiert, unter ähnlichen Gesichtspunkten betrachtete. Später sah er allerdings in eben diesen phantastischen Produktionen Symptome einer bereits längere Zeit bestehenden Paranoia, deren Verlauf er dann noch weitere drei Jahre beobachtete.

Äußerlich verhielt sich B. anfangs ruhig, arbeitete, erhielt keine Disziplinarstrafen, brachte aber bereits 2 Monate nach Strafbeginn ein System von Wahnideen zum Vorschein: er sei vornehmer Herkunft und als Kind umgetauscht worden; seine wunderbaren Lebensschicksale beruhten auf dem Geheimnis seiner Abstammung, und, um dieses zu erforschen, sei er in der ganzen Welt herumgereist. Auf geheimnisvolle Weise gelangte er in den Besitz der Geldmittel, welche ihm diese Reisen ermöglichten. Im Sommer des folgenden

[1]) Ordnungszahl und Diagnose bei Kirn.

Digitized by Google

Jahres sind Gehörshalluzinationen sicher festzustellen. Er entnimmt den Stimmen, daß er ein Sohn des russischen Kaisers ist, daß seine Feinde ihn vernichten wollen, um seine Spur zu verwischen. Allerlei mystische Andeutungen laufen im Gespräche und Briefen unter. Schon am 20. Januar 1884 schreibt er: „Zwei Jahre sechs Monate wegen Betrugs, Schwindels und Landstreicherei, wo ein Mensch, welcher meine Geheimnisse weiß, darüber lachen würde, die Verleumdung bis dahinunter gedrungen ist, hier mir die größten Bosheiten zutraut, mir daher immer das Leben erschwert wird, zuletzt in meiner Verzweiflung zu einem anderen Mittel greifen konnte." Im Mai wendet er sich an seine Angehörigen: „Ich habe genug Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen, was für Unterschiede von Menschen sind, ja Christen, denn die Welt habe ich studiert, kreuz und quer nach allen vier Himmelsrichtungen habe ich mich am Weltall studiert, die große unerschöpfliche Universität, wo keiner ergründen vermag, sämtliche Botaniker, Physiker, Klassiker, Chroniker und Geologen für sich samt ihrer Gelehrsamkeit, unergründlich ist die Allmacht Gottes, wo wir Kreaturen zu schwach sind, die Geheimnisse zu erforschen, aber für jeden Menschen, Christ oder Nichtchrist, die Unendlichkeit der hellste Spiegel, die Vergangenheit das irdische Verwelken, der Tod, mit einem Wort das zweite Evangelium das Buch der Weisheit, Wahrheit und Güte, wo ein jeder mit einem klaren Verstand, wenn er auch noch nicht weiß, wozu er erschaffen ist, unentgeltlich mehr lernen kann als auf irgend andere Weise mit Hunderten von Mark."

Im Juli trat dann eine Periode heftiger Erregung ein, welche die Verlegung des Patienten in das Krankenhaus nötig machte. Er weigerte sich mitzugehen, tobte und schimpfte, man wolle ihn betrügen, klammerte sich mit aller Kraft an das Treppengeländer und es gelang nur mit großer Mühe, ihn auf die Abteilung zu verbringen. Im September wurde er wieder etwas ruhiger, schrieb auch einmal nach Hause: „Ihr sollt die Mutter fragen, was für Worte meinem Lehrmeister seine Schwiegermutter fallen gelassen hat, wo sie nach mir verlangte, wo sie gestorben ist. Denn ein einziges Wort könnte mir in Geheimnissen Aufschluß geben, wo ihr alle nicht daraus zu entnehmen wißt." Die Ruhe hielt, von kurzen Erregungen unterbrochen, tatsächlich mehrere Monate an. Anfangs des nächsten Jahres jedoch wurde der Kranke wieder unruhig, verbarrikadierte mit Stühlen und Fensterstock die Türe und schrie, man wolle ihn umbringen. Seitdem hat er bis zur Überführung nach der Irrenanstalt im März 1886 sich dauernd in mehr weniger heftiger Erregung befunden und hat oft über die Quälereien geklagt, die man ihm verursache.

In der Anstalt erwies er sich voll von Wahnvorstellungen, ist reich, ein mächtiger Fürst, Erbe des Thrones. Spricht hochdeutsch. Man sperre ihn ein, um ihn seines Erbes zu berauben, die Angestellten seien mit seinen Feinden im Bunde. Er sei das Opfer einer verschwörerischen Partei und sei in Staatssklaverei geschleppt worden. Ein Jahr später starb er an tuberkulöser Meningitis. (10. 5. 87.)

Wir haben hier einen Menschen vor uns, der nach seiner Veranlagung zu der Gruppe der degenerativen Phantasten zu gehören scheint. Dem schien auch zunächst das Beobachtungsergebnis in Freiburg zu entsprechen. Erst allmählich stellte sich heraus, daß er an einer chronischen und unheilbaren Störung litt.

Immer wieder begegnet man von Zeit zu Zeit solchen Fällen, bei denen man lange zwischen einer degenerativen Haftpsychose und einem Verblödungsprozeß schwanken wird. Man wird auch diesem Fall gegenüber einwenden können, daß Zeichen schwerster Verblödung, welche jeden Einwand gegen das Bestehen einer Dementia praecox zu widerlegen vermöchten, nicht beobachtet wurden. Noch weniger scheint mir aber das Festhalten an den sinnlosen Verfolgungs- und Größenideen, die Unbeeinflußbarkeit des Verhaltens in der Anstalt, die Klagen über Quälereien, die man ihm verursacht, die manierierte Redeweise, die brieflichen Äußerungen, die Einförmigkeit des Bildes, das Fehlen von Plänen und Projekten, sowie von Fluchtversuchen bei einem früher so regsamen Menschen mit der Diagnose der degenerativen Haft-

Digitized by Google

psychose vereinbarlich. Man wird also mit größerer Wahrscheinlichkeit in Übereinstimmung mit Kirn den Kranken als einen Degenerativen auffassen dürfen, der an einer Dementia praecox erkrankte, in deren Äußerungen die ursprüngliche Anlage in einzelnen Zügen noch erkennbar geblieben ist.

II. (Nr. 24. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 2.)

Blau, Friedrich, ehelich, geb. 1854, ledig, Taglöhner, 24 Jahre,

ist der Sohn des Bürgermeisters seines Heimatsortes, eines gutangesehenen Mannes. Seine Mutter war eine Säuferin. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, eine Idiotin, die mit 11 Jahren starb und Kirns Patient. B. war intellektuell schlecht beanlagt, hat kein Gewerbe gelernt und auch nur mangelhaft schreiben können. Von früher Jugend an zeigte er eine Neigung zum Entwenden von Nahrungsmitteln. Die erste achtmonatliche Diebstahlsstrafe erhielt er mit 19 Jahren. Ihr folgte mit 21 eine zweite, in den nächsten Jahren eine dritte und vierte. Während der letzteren wurde B. von Juli 1876 bis Februar 1878 im ganzen 23 mal disziplinarisch bestraft. Sein abnormes Benehmen fiel jedoch schließlich auf, man zog in der Heimat Recherchen ein und erhielt die Auskunft, B. sei öfters tagelang verschwunden gewesen und in fremden Scheuern aufgefunden worden; im Winter habe man ihn halberfroren angetroffen; seine Unzurechnungsfähigkeit, sagt der Geistliche, stünde außer allem Zweifel. Als Kirn ihn 1878 von neuem vorgeführt erhielt, konstatierte er ein feststehendes Wahnsystem mit Gehörshalluzinationen vorwiegend sexuellen Inhalts und teilte der L.G.V. mit, daß es sich um einen schon seit Jahren gestörten Menschen handeln müsse, der an chronischer Verrücktheit leide. Der Fall schien ihm klar genug, um weiterer Ausführungen nicht zu bedürfen; wir besitzen daher keine Details. B. wurde in unverändertem Zustand entlassen. Von nun ab tritt in seiner Kriminalität eine vollkommene Wandlung ein; er ist nur noch als Landstreicher bestraft worden und zwar in der Zeit von 1880 bis 1905 im ganzen 51 mal. Hingegen hat er nie mehr ein anderes Delikt begangen. Eigentumsvergehen, auch geringfügiger Art, sind in seinem Strafregister seit dem 24. Jahre nicht mehr vertreten. Mehrfach wurde er für längere Zeit dem Arbeitshaus überwiesen, wo man ihn als harmlos-schwachsinnigen Menschen kannte. Er betrug sich als stiller Häusling, hat keine Disziplinarstrafen erhalten und ist im übrigen unauffällig geblieben. Seit seinem letzten Aufenthalte daselbst 1905/06 ist seine Spur verloren gegangen. Er ist nicht mehr bestraft worden und in seiner Heimat herrscht Unkenntnis über seinen Verbleib.

B. ist demnach als ein Vertreter jener Form der jugendlichen Verblödungsprozesse anzusehen, die sich einer angeborenen Imbezillität aufpfropfen, nach kurzen wahnhaft-halluzinatorischen Phasen abflauen und, den letzten Rest psychischer Individualität vernichtend, den Kranken der Landstraße überliefern. Der schwachsinnige Mensch, dessen einzige persönliche Wirksamkeit im Diebstahl sich geäußert hatte, ging selbst der hierzu erforderlichen Energie und Initiative verlustig und führte noch 27 Jahre lang nach der letzten Diebstahlsstrafe ein einförmiges Vagabundenleben im engen Umkreise des Breisgaues; stumpf, ruhig, gleichgültig geworden, von Halluzinationen und Wahnideen anscheinend nicht mehr beherrscht, fiel er nirgends besonders auf und wurde deshalb auch nicht Objekt irrenärztlicher Untersuchung.

III. (Nr. 39. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 3.)

Werner, Johann Joseph, ehelich geboren 1850, ledig, Schneider, 35 Jahre.

Über Häuslichkeit und Erziehung liegen keine Einzelheiten vor, doch besagt eine Nachricht aus der Heimat, daß er geringer Begabung und widerspenstigen Charakters

Digitized by Google

wegen große Schwierigkeiten gemacht habe und daß er mit 16 Jahren seinen Eltern, mit 17 seinem Meister entlaufen sei. Vom 18. bis 23. Jahre ist er wiederholt wegen Diebstahls, Bettelns und Landstreicherei, sowie Betrugs und Körperverletzung und einmal wegen Sachbeschädigung bestraft. 1876 erhielt er ein Jahr Zuchthaus wegen Brandstiftung und beging 1878 die erste Majestätsbeleidigung. Im ganzen verbüßte er im Laufe von 20 Jahren 9 Jahre Gefängnis und Zuchthaus. Zum dritten Male wegen Majestätsbeleidigung bestraft, wurde er schon geisteskrank im Januar 1886 in Freiburg eingeliefert. Der Gerichtsarzt, der ihn wegen Zweifels an seiner geistigen Gesundheit vor der Verhandlung untersucht hatte, erklärte ihn für schwachsinnig, aber zurechnungsfähig.

Im Strafvollzug erkannte man ihn von Anfang an als gestört. Zuerst fiel ein Brief auf: „Lieber Onntkel und Tante Schreibebet mir bald ich lase Euch alle Grüßen, Euch alle viel tausemal grüßen, den ich euerer dankbar Josef nochmalls grüßen es grüset dankbare Es grüset Achtugugsvoll Johann W.“ Dann produzierte er in seinen Niederschriften religiöse Äußerungen und Zitate von Bibelversen in unsinniger Entstellung: „Unser heiliger Vater Leo wir mir schon helfen, denn seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit, denn was Ihr meine Gereizten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Der Direktor setzte darunter den Vermerk: „Tolles Zeug, nicht mehr schreiben lassen.“ Auch in seinem sonstigen Verhalten standen religiös ekstatische Erregungen nebst massenhaften Gehörshalluzinationen im Vordergrund. Nach Kirns ausführlichem Bericht an die L.V.G. führte W. in gehobenem Affekt laute salbungsvolle Selbstgespräche, unterhielt sich mit Gott und dem Heiland, lauschte auf die Stimme des Herrn, die ihn auffordere, heilig zu werden. Es sei ihm geboten, sich der Fleischeslust zu enthalten; auf halluzinatorisches Geheiß unterzieht er sich teilweisem Fasten. „Er ist vollkommen unter der Herrschaft seiner Wahnideen und Halluzinationen. Werden diese angeregt, so tritt er für sie ein, indem er in langen, nimmer endenwollenden Redeergüssen mit verklärter Miene und in pathetischem Tone sich äußert. Im ganzen anfänglich ruhig, wurde er zeitweise erregt, drohte und schimpfte, ging auf den Aufseher los und mußte in die Tobzelle verbracht werden. Auf Kirns Antrag erfolgte wegen der Schwere der Krankheit die Überführung nach Bruchsal. Dort traten Sinnestäuschungen und Erregung einigermaßen zurück, so daß W. mit Strafende in der Erwartung, daß noch Genesung erfolgen könne, in die Freiheit entlassen wurde.

Er verfiel sofort wieder der Vagabondage und wurde noch achtmal wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft. 1893 erhielt er außerhalb Badens die vierte Strafe wegen M.Bel. und Widerstands in Höhe von 3 Jahr und 3 Monaten Gefängnis. Man erkannte ihn sehr bald als krank und überwies ihn mit Strafende der heimatlichen Pflegeanstalt mit folgendem Überführungsantrag: „Bei dem Strafgefangenen hat sich mehr und mehr eine geistige Schwäche ausgebildet. Er leidet an einem solchen Grad von Schwachsinn, daß er der Unterbringung in einer Anstalt bedarf. Er ist als gemeingefährlich zu bezeichnen, da er leicht erregbar und jähzornig ist.“

Die dortige Krankengeschichte zeigt ihn noch immer beherrscht von den alten Vorstellungen, heilig zu werden, sich der katholischen Kirche zu weihen. Fragen nach dem Vorhandensein von Sinnestäuschungen geht er mit allerlei Ausflüchten, wie, darüber brauche er nichts zu sagen, aus dem Wege. Zeitweise leicht erregt, ist er doch zu leichter Arbeit verwendbar (1909).

Auch hier kann der Beginn der Psychose nur vermutungsweise festgesetzt werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in die Zeit der ersten längeren Gefängnis- und Zuchthausstrafen zu verlegen ist, somit in die Zeit des 26. bis 32. Lebensjahres. Da ärztliche Berichte aus dieser Zeit nicht vorliegen, ist über das psychische Verhalten in jenen Jahren jedoch nichts bekannt.

IV. (Nr. 32. Paranoia chronica.)

Matter, August, unehelich geboren 1857, ledig, Posamentier, 24 Jahre.

Aus der Skizze und einem ergänzenden Berichte Kirns ergibt sich zusammen mit den Mitteilungen des Ortsgeistlichen folgende Vorgeschichte: M. kam zunächst in eine

Digitized by Google

Familie seines Geburtsortes in Pflege, erwies sich in seiner Charakteranlage aber als so bedenklich, daß er in einer Rettungsanstalt untergebracht werden mußte. Dort entlief er nach kurzer Zeit und trieb sich 8 Tage ang in der Umgegend herum. Man brachte ihn in die Heimat zurück und gab ihn wieder in Familienpflege. Doch konnten ihn die Leute nicht behalten, da er allerlei Diebereien verübte; nach seiner Konfirmation kam er zu einem Posamentier in die Lehre. Wie er sich hier führte, ist nicht bekannt. Nach 2 Jahren scheint er aber entlaufen zu sein und hat sich viel herumgetrieben. 1875 soll er zwei Krampfanfälle, 1876, 1879 und 1880 Zustände geistiger Störung gehabt haben. Der letzte wurde tatsächlich ärztlich beobachtet und von dem Krankenhausarzte als maniakalische Erregung bezeichnet.

1881 traf ihn eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe wegen Betrugs, die er am 23. Februar in Freiburg antrat, nachdem eine einmonatliche Untersuchungshaft in Karlsruhe vorausgegangen war. Bereits während der letzteren erschien er geistig gestört. In den ersten Wochen der Strafhaft klagte er über hartnäckige Kopfschmerzen und Blutandrang. Am 6. März kam zuerst ein auffälliges Verhalten zur Beobachtung. Als nämlich der Aufseher morgens in die Zelle trat, sprang M. vom Bett auf, stellte sich hin und sagte: „Jetzt gehe ich fort.“ Der Aufseher verließ die Zelle, beobachtete ihn von draußen und sah, wie er längere Zeit mit seinem Wasserkrug in der Hand dastand, diesen starr betrachtete und mehrere Male herumdrehte. In der nächsten Zeit war er nachts häufig unruhig und sprach dummes und unverständliches Zeug. Er benahm sich „so einfältig und unanständig“, daß die Mitgefangenen sich über ihn beschwerten. Zur Rede gestellt, schrie, schimpfte und drohte er und war nur schwer zur Ruhe zu bringen. Anfang April sind zum erstenmal Halluzinationen notiert, die ihn in große Angst und Erregung versetzten, besonders die Stimme Gottes und des Teufels. Dabei sei eine Störung des Bewußtseins vorhanden gewesen. Unter der Wirkung der Halluzinationen verweigerte er die Nahrung. Am 12. April erfolgte ohne erkennbare äußere Veranlassung eine explosive Erregung, die Kirn in seinem Bericht als einen epileptoiden Betäubungszustand bezeichnet. Als dem Patienten die abendliche innere Morphiumabgabe verabreicht werden sollte, schrie er, man gebe ihm Gift, ging mit dem Messer auf den Krankenwärter los, wollte das Fenster aufbrechen und zerschlagen und war in solch aufgeregtem Zustand, daß er in die Tobzelle verbracht werden mußte. In den folgenden Monaten kamen Größenideen zum Vorschein, er sei Gottes Sohn und zu Großem berufen. Auf Grund dieser Herkunft stellte er allerlei unsinnige Anforderungen an Behandlung und Verkehrsformen. In den letzten Wochen seiner Strafe war er ruhiger und freundlicher, wurde aber nach seiner Entlassung in die Klinik verlegt, „da es bedenklich schien, den ausgesprochen geistesgestörten Menschen sich selbst zu überlassen“.

Es gelang ihm zu entweichen, und er geriet auf die Landstraße, trieb sich in Norddeutschland herum, kam bis nach Hannover, wo er sich eine Bettelstrafe zuzog (1882); er beschäftigte im Juli 1883 wieder die badischen Behörden, welche seine Unterbringung in einer Kreispflegeanstalt veranlaßten. Sein Verhalten machte die Überführung in die Irrenanstalt P. erforderlich, die ihn endgültig bis zu dem am 2. Februar 1905 erfolgten Tode verwahrte. Nunmehr bot er das typische Bild der Dementia praecox; er war absolut unbeeinflußbar, arbeitete nicht, weil er nicht dazu berufen sei, erklärte sich für den Weltapostel, äußerte sich aber nie eingehend über seine Wahnideen. Die Sinnestäuschungen traten allmählich erheblich zurück. Explosive Gewalttätigkeiten sind seit 1884 nicht mehr vorgekommen und 1885 wird er bereits als ein harmlos-blödsinniger Mensch mit eitlen Manieren bezeichnet. Später sind Mutismus, Gesten, Stereotypien beobachtet worden. Epileptische Symptome hingegen sah man nicht.

Im vorliegenden Falle handelt es sich also um einen Menschen mit primär antisozialen Neigungen, völligem Mangel an Erziehung, der vereinzelte Krampfanfälle gehabt und seit dem 18. Jahre mehrfach Spuren geistiger Störung gezeigt hatte. Daß diese Erscheinungen bereits initiale Symptome der Katatonie waren, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu behaupten. Ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit wohnt dieser Annahme allerdings bei, denn die Krampfanfälle sind ganz isoliert geblieben und haben sich in den folgenden 30 Jahren nicht wiederholt. Auch die Neigung zu heftigen Er-

Digitized by Google

regungen verlor sich verhältnismäßig bald und schon 1885 war der Kranke stumpf und harmlos geworden. Ob im Anfang der Straftat tatsächlich eine Trübung des Bewußtseins bestand, oder ob die massenhaften Halluzinationen und das durch sie bedingte Verhalten eine solche vortäuschten, muß dahingestellt bleiben. Allerdings scheint es fast, als ob Kirn zu der Annahme einer Bewußtseinstrübung durch das Vorkommen epileptoider Explosionen bestimmt worden sei und im Anfang überhaupt mehr an eine epileptische Geistesstörung als an eine Paranoia gedacht habe.

V. (Nr. 34. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 4.)

Maler, Karl, ehelich geboren 1849, ledig, Schuster, 32 Jahre.

Über diesen sehr interessanten Fall hat Kirn ein ausführliches Attest an die L.G.V. abgegeben, auf Grund dessen er die Verlegung des Kranken in die Irrenanstalt beantragte. Aus demselben geht hervor, daß M. ein von Hause aus degeneriertes Individuum war. Der Sohn trunksüchtiger Eltern, hatte er keine geordnete Erziehung genossen und in der Schule wenig gelernt. In der Lehre hielt er nicht aus, verließ bald die Heimat, trat in die päpstliche Fremdenlegion ein, diente dort etwa 1½ Jahre und kehrte als ein dem Müßiggang und dem Alkohol ergebener, roher und verwilderter Mensch wieder heim. Mit 19 Jahren ist er zuerst wegen Fälschung des Paßbuches, nach seiner Rückkehr wegen Urkundenfälschung, dann mehrfach wegen Bettelns und 1873—76 außerdem wiederholt wegen kleinerer Diebstähle, Ruhestörung, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Sachbeschädigung und Widerstandes mit kürzeren Gefängnisstrafen von 7 Tagen bis zu 6 Monaten belegt worden.

1876 wurde er dann wegen Diebstahls in Verbindung mit Widerstand gegen die Staatsgewalt und vorsätzlicher Beamtenverletzung zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bereits in der Untersuchungshaft erschien er gestört, machte im Amtsgefängnis kurz vor der Verhandlung einen ernstlichen Selbstmordversuch durch Erhängen und zeigte sich während der Strafverbüßung im Zuchthaus außerordentlich erregt und unbändig; in sinnlosen Wutausbrüchen zerstörte er Geschirr, Krug und Fenster und war in bedrohlichster Weise widersetzlich. Die Strafverschärfungen, welche in jeglicher Form reichlich gegen ihn in Anwendung gebracht wurden, hatten auch nicht den geringsten Einfluß auf sein Verhalten. „Offenbar hat der Zwang der Einzelhaft die krankhafte Veranlagung ganz wesentlich gefördert. Nach Ende der damaligen Strafe trat wieder Genesung ein, wahrscheinlich mit Defekt" (Kirn).

Nachdem er mehr als 12 Strafen wegen Bettelns und Landstreicherei im Laufe der folgenden drei Jahre erhalten hatte, wurde er wegen Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Sowohl aus der Untersuchungshaft als in den ersten sechs Strafmonaten fehlen Nachrichten über sein Verhalten. In seinem Bericht sagt Kirn: „Seit November 1882 besteht zweifellos ein notorischer Verfolgungswahn mit Sinnestäuschungen auf allen Sinnesgebieten." Der Gefangene hörte allerlei illusorische Geräusche, sah schwarze Männlein des Nachts in seiner Zelle auftauchen, fürchtete von Polizeidienern, Gendarmen überfallen zu werden; er wähnte auf der Anatomie zu liegen, man habe ihm die Haut vom Kopf gezogen, den Schädel aufgesägt und sein Gehirn eröffnet. Er klagte darüber, er höre eine eigentümliche Sprache, deren Sinn er nicht verstehen könne, die ihn aber in Unruhe und Erregung versetze und ihn antreibe, tierische Laute auszustoßen. M. stand dauernd bald mehr, bald minder unter der Herrschaft seiner Sinnestäuschungen. Während die Gesichtshalluzinationen allmählich zurücktraten, hörte er viel Gemurmel und deutliche Stimmen, vernahm, wie die Beamten über ihn spotteten und ihm drohten, der Kopf werde ihm mit einem Rasiermesser abgeschnitten. Zu anderen Zeiten sind es seine Verwandten, die ihm zurufen, er solle zu Hause sterben; in den Speisen schmeckt und riecht er Gift. Zeitweise trat wieder eine gewisse Beruhigung ein, dann aber von neuem affektvolle Erregungszustände, welche rasch zu großer Höhe anstiegen und in blindem tierischem Toben sich entluden.

Digitized by Google

Mit Strafende kam M. nach der Irrenanstalt. Dort war im Anfang sein Verhalten ganz das gleiche, reizbar und tobsüchtig; doch trat der paranoische Charakter der Psychose deutlicher hervor. Der Kranke stand dauernd unter der Herrschaft seiner Verfolgungsideen, in die er wahllos alle, die mit ihm zu tun hatten, einbezog. Ohne jegliche Krankheitseinsicht klagte er fortgesetzt darüber, daß man sich in schlimmer Absicht mit ihm beschäftige. Seine Halluzinationen suchte er häufig in Abrede zu stellen. Erst ganz allmählich kam es im Laufe der nächsten zwei Jahre unter Zurücktreten der Sinnestäuschungen zu einer gewissen Beruhigung, die dann in einen Zustand der Apathie mit Nahrungsverweigerung übergegangen sein soll. Von da an ist M. zunehmend stumpfer geworden und war zeitweise ausgesprochen negativistisch. Schließlich konnte man ihn überhaupt nicht mehr aus dem Bett herausbringen, er wurde unrein, schmierte und verfiel immer mehr. Im fünften Jahre nach der Entlassung aus dem Gefängnis ist er an Tuberkulose gestorben (1. 12. 1889).

Der Fall war anfänglich nicht leicht zu beurteilen. Das Bild, welches uns Kirn von dem Zustand in der Haft überlieferte, entspricht ebensogut dem einer Haftpsychose degenerativen Charakters bei einem epileptoiden Imbezillen, als dem einer Dementia praecox. Auf der anderen Seite aber ist diese Ansicht weder mit der jahrelangen Dauer noch mit dem späteren Verlaufe in Einklang zu bringen. Ist auch die Krankengeschichte der Irrenanstalt nicht erschöpfend, so läßt sie dennoch die hauptsächlichen Charaktere eines progredienten Verlaufs mit Ausgang in Verblödung nicht übersehen. Wir sind daher zu der Auffassung genötigt, daß sich eine der Dementia praecox-Gruppe zugehörige Störung auf die ursprünglich abnorme Charakteranlage aufpfropfte. Der Selbstmordversuch im Jahre 1876 läßt vermuten, daß um diese Zeit, also etwa im 29. Jahre der erste Schub des Prozesses erfolgte, dessen Erkennung durch das erregte und unzugängliche Wesen des Kranken auch später noch außerordentlich erschwert wird. In einer Beziehung ist allerdings das Wesen der Explosivität selbst nicht geklärt. M. war schon 25 Jahre alt, als die erste Strafe wegen Widerstands, also wegen eines Affektverbrechens, gegen ihn verhängt wurde, und hatte etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre in der päpstlichen Fremdenlegion gedient. Diese Tatsachen machen es etwas unwahrscheinlich, daß er von vornherein in solchem oder auch nur ähnlichem Grade erregbar war, wie seit dem Jahre 1876. Sonach ist es nicht ausgeschlossen, daß jene blindwütige Tobsucht schon das Produkt eines in der Entwickelung begriffenen Prozesses gewesen ist.

VI. (Nr. 26. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 5.)

Kapp, Franz, vorehelich, geb. 1839, ledig, Schmied, 40 Jahre.

K. hat seine Kindheit unter den trostlosesten Verhältnissen verlebt. Von einer Erziehung war keine Rede. In der Schule war er faul, leichtsinnig und ungehorsam. Seine Eltern, die keinen festen Wohnsitz hatten, haben den Geburtsort des Jungen verlassen und ihn zu einem Schmied in die Lehre gegeben. Aber K. entwich dem Meister nach kurzer Zeit, hat, was nicht ganz sicher steht, bald hier, bald dort in den nächsten Jahren Gelegenheitsarbeit verrichtet, sich aber im wesentlichen herumgetrieben; seit seinem 17. Jahre ist er notorischer Landstreicher und mehrfach wegen Bettelns und im Anschluß daran wegen Widersetzlichkeit und Ruhestörung, zweimal wegen Sachbeschädigung, mit 37 Jahren wegen Erregen öffentlichen Ärgernisses, sonst lediglich wegen Landstreicherei bestraft. Nachdem er bereits 20 Strafen verbüßt hatte, wurde er 1879 der Majestätsbeleidigung angeklagt. Er hatte in einer Wirtschaft in angetrunkenem Zustande nach der Strafakte geäußert, er sei froh, daß er kein Preuße sei, er frage nichts nach dem

Digitized by Google

König von Preußen, nach dem deutschen Kaiser, der gebe ihm doch nichts. Den Anlaß gab eine Visitation seiner Papiere durch den Ortspolizist. Anwesende Personen nahmen Anstoß an seinem Auftreten. Es wurde auf eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe erkannt.

Im Strafvollzug beurteilte man K. schon im Anfang als einen reizbaren und kranken Menschen. Er wurde mehrfach wegen Sprechens im Spazierhof und Ungebühr gemeldet, jedoch nicht bestraft. Nach vier Wochen berichtete Kirn bereits, daß es sich um einen längere Zeit nicht mehr gesunden Mann handeln müsse, bei dem auf dem Boden des sittlichen Schwachsinns, des dissoluten Lebens und der Haft nunmehr eine primäre Verrücktheit gezeitigt worden sei. Neben Klagen über allgemeines Unwohlsein und Kopfkongestionen äußerte er massenhafte Sinnestäuschungen des Gehörs und Gesichts und erwies sich von Wahnideen, besonders religiösen Inhalts, beherrscht. Geistlichkeit und Teufel hätten sich gegen ihn verbündet; geheimnisvolle Wirkungen auf seinen Körper verursachten ihm die peinlichsten Empfindungen. Eine kurze Spanne geordneteren Verhaltens erweckten den Anschein der Besserung, doch ergab sich bald, daß dies ein Irrtum war.

Noch krank wurde K. mit Strafende 4. 9. 79 entlassen. Er benahm sich auffällig, und da man für sein Verhalten in der Freiheit fürchtete, wurde er durch den Armenrat am gleichen Tage in die Klinik verbracht. Leider existiert die Krankengeschichte nicht mehr; wir vermochten lediglich festzustellen, daß er nach zehn Wochen „gebessert" entlassen wurde. Recherchen in der Heimatgemeinde, Nachforschungen an einem späteren Aufenthaltsorte seiner Eltern, Anfragen auf den Geburtsnamen der Mutter waren völlig erfolglos, seine Spur ist endgültig verloren gegangen; nicht einmal sein Tod ist gemeldet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er irgendwo auf der Landstraße umgekommen ist, ohne daß man seine Personalien feststellen konnte. Bei der Mangelhaftigkeit der Vorgeschichte konnte der Beginn der geistigen Störung auch nicht annähernd ermittelt werden. Wahrscheinlich ist nicht sie, sondern Milieu und Anlage die Ursache des Vagabundenlebens, in dessen Verlauf K. die Dementia praecox erworben hat. Die Tabelle verzeichnet ihn unter den im 4. Lebensjahrzehnt Erkrankten.

VII. (Nr. 40. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 6.)

Schäfer, Fridolin, ehelich geboren 1854, ledig, Schreiner, 32 Jahre,

wird als geistig beschränkt und als schlechter Schüler geschildert. 1875 bis 1878 diente er als Infanterist in Konstanz, desertierte und wurde nach seiner Wiedereinbringung in die Strafabteilung nach Rastatt versetzt[1]). Nach der Entlassung scheint er sein Gewerbe nicht mehr ausgeübt zu haben, trieb sich vielmehr arbeitslos umher und ist seit 1880 mehrfach wegen Bettelns und Landstreicherei, seit 1883 wegen Diebstahls dreimal mit kleineren Strafen belegt worden. 1884 verbüßte er in Freiburg eine viermonatliche Gefängnisstrafe und wurde damals mit dem Vermerk entlassen: macht einen schlechten Eindruck.

Als er im September 1886 wiederum mit viermonatlicher Diebstahlsstrafe in Freiburg eingeliefert wurde, fiel zunächst nichts Besonderes an ihm auf. In der neunten Woche lief dann eine Wärtermeldung ein: „daß derselbe wenig oder gar nicht arbeitet; als Grund gibt er an, er sollte zuerst wissen, warum er da sei. Nach meinem Dafürhalten trägt er Spuren geistiger Gestörtheit an sich." In der nächsten Zeit war er erregt, schlug Fensterscheiben ein und verletzte sich mehrfach. Kirn beantragte im Januar 1887 die Überführung nach der Anstalt J. auf Grund folgenden Attestes: „Die Beobachtung ergab, daß Sch. an halluzinatorischer Seelenstörung leidet. Er wird von vielen Stimmen beschimpfenden Inhalts bei Tag und Nacht belästigt, von Angst, Schlaflosigkeit und Unruhe geplagt. Zu den Halluzinationen gesellen sich krankhafte Gefühle

[1]) Notiz bei Kirn.

Digitized by Google

auf der Brust und im Unterleib. Im Dezember hört er weibliche Stimmen sexuellen Inhalts, Aufforderungen zum Beischlaf, verbunden mit eigenartigen Empfindungen in den Genitalien. Man versetzt ihm Streiche auf den Bauch, Stöße gegen die Geschlechtsteile. Tagsüber sitzt er wortkarg umher.“ Gleichwohl stellte Kirn die Prognose nicht ungünstig: „Sch. leidet an halluzinatorischer Psychose, welche in Anbetracht ihrer Entstehung und kurzen Dauer Aussicht auf Genesung bietet.“ Erst ein Bericht aus dem Jahre 1888 überzeugte ihn von der Unheilbarkeit der Krankheit. 1890 wurde der Patient nach P. verbracht. Bei einem Besuch der Anstalt im Januar 1909 sah ich den Mann völlig mutazistisch, mit zahlreichen selbst beigebrachten Kratznarben und Wunden im Zustande tiefster katatonischer Verblödung.

Die Entstehung der Krankheit ist kaum erst in die Zeit der letzten Strafen zu verlegen. Man muß sogar daran denken, ob nicht der Beginn der Psychose in die Militärzeit fällt und die Fahnenflucht bereits unter ihrer Einwirkung stattfand. Jedenfalls ist der vorher unbescholtene Schreiner nach der Entlassung aus dem Heere auf die Landstraße geraten und unsozial geblieben. Der Ausbruch schwerer Erscheinungen, der in Freiburg 1886 stattfand, leitete einen sehr rapid verlaufenden Zerfall der Persönlichkeit ein. Was Kirn bewogen haben mag, eine günstige Prognose zu stellen, wird später im Zusammenhang mit ähnlichen Fällen besprochen werden. Da die Krankheit mit Sicherheit erst im 32. Lebensjahre festgestellt wurde, erscheint Schäfer in der Kurve in dieser Altersklasse.

VIII. (Nr. 38. Paranoia chronica.)

Siebert, Gottfried, vorehelich geboren 1861, Schmied, ledig, 24 Jahre.

S. verlor seine Mutter im Alter von 10 Jahren und wurde in Familienpflege gegeben. Von einer Erziehung aber war, wie der Ortsgeistliche mitteilt, keine Rede; auch erwies sich der Knabe von vornherein als sehr schwierig, er war gewalttätig, unbotmäßig, frech, verlogen und hatte sich schon in der Schule mehrfach Diebereien zuschulden kommen lassen. In der Lehre hielt er nicht aus, hat oft seine Stelle gewechselt und sich stets übel benommen. Er erwies sich als schwach begabt und handlich ungeschickt.

Mit 18 Jahren wurde er zuerst wegen Betrugsversuchs mit einer Woche Gefängnis bestraft. Zwei Jahre später beginnt eine Reihe von Eigentumsverbrechen, welche 1881 mit 7 Monaten, 1883 mit 6 Monaten, 1884 mit 4 und 10 Monaten Gefängnis geahndet wurden. Als Kirn ihn 1883 zuerst sah, war S. wohl noch gesund, hat im Gefängnis gearbeitet, war unauffällig und zog sich keine Disziplinarstrafen zu.

Als er 1884 wieder eingeliefert wurde, hielt ihn Kirn auch noch nicht sogleich für krank, sondern glaubte, daß die Psychose erst Mitte des Jahres ausgebrochen sei. Dem widerspricht aber das sonstige Verhalten des Mannes: bei dem Eintritt in das Gefängnis verweigerte er zunächst die Unterschrift, dann zog er sich im Gegensatz zu früher wegen groben Benehmens und schlechter Arbeit Verweise und Kostschmälerung zu. Anfang März wurde er drohend gegen seine Umgebung; Warnungen und Zurechtweisungen waren nutzlos. Im April fing er an, schlecht zu schlafen, aß nicht mehr, begann zu halluzinieren. Im Mai hatte er bereits massenhafte Sinnestäuschungen und trank kein Wasser mehr, weil dasselbe einen auffallenden Geruch habe, ihm Kopfweh und stiere Augen mache. Es sei ihm so, als wenn man ihn verrückt machen wolle. Nachts hörte er trommeln, pfeifen und kommandieren. Es kamen Stimmen von Männern und Frauen. Es wurde ihm direkt ins Ohr hineingesprochen; auch bei Tage und ganz laut. Im Essen schmeckt er Gift, an seinem Körper wird mit galvanischen Strömen gearbeitet. Dann entwickelte sich ein ausgebreitetes Wahnsystem; er sei ein untergeschobenes Kind, er wisse das ganz genau, denn er habe große Entdeckungen gemacht, mittels deren er zurückblicken könne bis in die Zeit, in welcher er das Licht der Welt erblickt habe. Sein Geist sei herausgenommen und veredelt worden, er sei im Himmel gewesen und habe Vater und Mutter besucht. Er sei ein Sohn des Prinzen Eugen von Württemberg und Thronfolger; studieren wolle er und Professor werden, um das Wohl des deutschen Volkes zu fördern. Er sei

Digitized by Google

zum Kaiser bestimmt und Stimmen verkündeten ihm, er sei allmächtig und werde die Welt erlösen.

Kirn beantragte die Überführung in die Heil- und Pflegeanstalt und beurteilte den Fall im August 1885 folgendermaßen: „S. leidet an halluzinatorischer Verrücktheit, welche in Anbetracht ihres ätiologischen Momentes als Gefängnispsychose und ihrer kurzen Dauer eine günstige Prognose gestattet." 1886 notiert die Krankengeschichte Stereotypien und Automatismen: „Er machte bestimmte überlegte Bewegungen, Exerzierschritt, Tanzschritt und Übungen. Seit Monaten spricht er nicht." Im Herbst begann eine fast halbjährige Remission. S. war zugänglich, freundlich, sprach mit dem Arzt, reichte ihm spontan die Hand; dann setzte wieder ein deutlicher Schub ein; es findet sich die charakteristische Beobachtung, daß alle Äußerungen und Bewegungen einen stoßweise sich abwickelnden Typus zeigten. Eines Nachts näßte er ins Bett und wusch sich dann mit der Matratze. „Er wurde springsüchtig und hüpfte überall hinüber." 1887 war er lange Zeit negativistisch, lag meist im Bett, bis über den Kopf zugedeckt und verharrte endlos in bestimmten Stellungen. 1888 schmiert er mit Kot. 1889 wurde er in die Anstalt P. überführt. Er befindet sich noch dort und ein Besuch der Anstalt zeigte mir den Mann im Zustande tiefsten katatonischen Blödsinns.

IX. (Nr. 33. Paranoia chronica.)

Bittner, Heinrich, unehelich geboren 1854, verheirateter Gerber, 28 Jahre.

Wie aus den pfarramtlichen Nachrichten hervorgeht, stand die Jugend des B. unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen. Seine Mutter war eine liederliche, dem Schnapstrunk ergebene Person. Er selbst wuchs ohne jegliche Aufsicht auf, hat sich von früh auf in der Schule als ein schwer erziehbares Element erwiesen und wurde bei ausgesprochen guter Befähigung „fast täglich wegen grober Unart gestraft".

24jährig zog er sich eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung zu. Im übrigen hat er sich entgegen der ihm seitens der Schule gestellten ungünstigen Prognose gut geführt, insbesondere nie ein Eigentumsvergehen verübt und als gelernter Arbeiter 1881 geheiratet. Drei Monate später wurde er zu einjähriger Gefängnisstrafe wegen Sachbeschädigung verurteilt. Das Reat war ein höchst sonderbares, absolut sinnloses: B. war abends in die Weinberge in der Umgebung seines Wohnortes gegangen, ob mit irgend einer Absicht, weiß man nicht. Dort zerschnitt er in der Dunkelheit auf dem Grundstück eines ihm völlig gleichgültigen Besitzers 279 Rebstöcke und beschädigte auf dem Besitztum eines anderen die Kirschbäume in ganz unsinniger Weise. Einen Grund für dieses Vorgehen vermochte er auch in der Verhandlung nicht anzugeben und es ist merkwürdig genug, daß die Vermutung einer geistigen Störung nicht laut wurde.

Der Gefängnisgeistliche, der sich noch vor dem Arzte mit ihm beschäftigte, bemerkte aber alsbald nach der Einlieferung, daß er „einen geistig abnormen, verschrobenen Menschen" vor sich hatte, der „ganz abgesehen von seiner Straftat, die auch hätte in Betracht gezogen werden können, durch sein oft bekundetes eigentümliches Lächeln auffiel."

Die erste Wärtermeldung, welche die Zuziehung des Arztes zur Folge hatte, ist bezeichnend genug, um hier wiedergegeben zu werden: „B. ist anscheinend geistesgestört. Wenn er z. B. ein Kleidungsstück in Arbeit hat, betrachtet er dasselbe ganz starr und lacht oft darüber. Auch habe ich schon einige Male wahrgenommen, daß er daran riecht. Er starrt auch minutenlang manchmal auf einen Platz, lacht dann ebenfalls oder wenn nicht, gibt er bange Zeichen von sich." Kirn beobachtete nunmehr, daß der Kranke ängstlich und zerstreut war, Gehörs- und Geruchshalluzinationen hatte und wie lichtscheu die Augen zukniff. Er klagte über schlechten Schlaf, Kopfweh und ein Gefühl, als ob er im Wasser stehe. Als nach viermonatlicher Dauer keine Besserung eingetreten war, beantragte Kirn die Begnadigung, welche auch erfolgte.

Im nächsten Jahre gab die Frau des Patienten auf eine Anfrage Kirns folgende Auskunft über das Befinden ihres Mannes: „Mein Mann ist nicht recht gesund, ich glaube, er ist geisteskrank. Er ist derselbe Mensch nicht mehr wie früher. Ich mußte ihn anfangs lange erhalten, bevor er arbeiten konnte und ich fürchte, es möchte mit der Zeit schlimmer werden. Er mag mit keinem Menschen gar keinen Verkehr mehr haben; wenn er von der Arbeit nach Hause kommt, so kann er ganze Stunden lang allein im

Digitized by Google

Zimmer sitzen. Er spricht mit sich und sagt immer, wenn er nur allein in der Einsamkeit wäre. Er arbeitet zeitweise unterbrochen."

Nach unseren Recherchen ist B. nach der Entlassung verzogen. Er hat bis 1893 nur aushilfsweise und unregelmäßig gearbeitet; seit dieser Zeit aber ist er im Taglohn in demselben Betrieb, allerdings mit ganz untergeordneten Verrichtungen, beschäftigt. Die Auskunft lautet folgendermaßen: „Er ist nicht gerade ein Sonderling, aber er ist doch sonderbar in seinem Wesen, schweigsam und in sich gekehrt; er unterhält keinerlei Kameradschaft und ist ganz für sich." Die Gerichte hat er nicht mehr beschäftigt [1]).

Kirns Diagnose der chronischen Verrücktheit hat sich, da weder er selbst, noch die anderen Quellen etwas über Verfolgungs- und Größenideen aussagen, auf die Gehörs- und Geruchshalluzinationen beim Fehlen solcher des Gesichtes auf das verschrobene, sonderbare Benehmen, das blöde Lächeln und auf die Unverständlichkeit und Motivlosigkeit des Deliktes, welches ganz das Wesen einer sinnlosen Triebhandlung trägt, gegründet. Es sind die gleichen Zustandsmerkmale, die uns auch heute veranlassen, den Fall der Dementia praecox zuzurechnen. Führte zwar der weitere Verlauf keinen hohen Grad der Verblödung herbei, so zeigt sich doch eine dauernde Veränderung der Gesamtpersönlichkeit. Wie die Frau dieselbe 1883 wahrnahm und wie sie den Mann in ihrem Briefe schilderte, so kennzeichnet ihn heute der Arbeitgeber. B. hat zwar nach 10 Jahren eine gewisse Arbeitsfähigkeit wieder gewonnen und behalten; aber die Unfähigkeit zu geselligem Anschluß, das Abseitsstehen gegenüber den Arbeitsgenossen, das in sich gekehrte Wesen, die Interesselosigkeit, das sonderbare Benehmen, sie sind geblieben. Wir fassen den Fall als eine milde Form des Jugendirreseins auf mit Ausgang in leichten Defekt auf gemütlichem Gebiet.

Zusammenfassung. — Kirns Verbrecherwahnsinn.

Die im vorigen wiedergegebenen neun Fälle, welche im 3. und anfangs des 4. Lebensjahrzehnts von Kirn im Strafvollzug als krank erkannt und auch als Psychosen fortschreitenden Charakters zutreffend beurteilt worden waren, wurden von ihm einer besonderen Form der chronischen Paranoia zugezählt, für die er den Ausdruck „Verbrecherwahnsinn" vorbehalten wissen wollte. Er sieht in der Psychose eine weitere Entwickelung des sittlichen Schwachsinns, „welche bei solchen Menschen sich vollzieht, die sittlich farbenblind und deshalb unverbesserlich" den delinquenti nati Lombrosos entsprechen. Neigung zu Diebstahl und Unzucht seit früher Jugend, zu untätigem Umherwandern und zur professionellen Landstreicherei vereinigen sich in ihnen mit erblicher Veranlagung, und weder Erziehung von Schule und Haus noch Einsperrungen und Disziplinierungen vermögen bessernd auf sie zu wirken. „Sie werden vielmehr ebenso durch ihr unsittliches Leben als durch die Gefangenschaft weiter geschädigt. Häufig stellt sich frühzeitig eine hochgradige Reizbarkeit im Gemütsleben ein, welche sie zum Schrecken ihrer ganzen Umgebung macht. Sie haben oft schon bei früheren Einsperrungen vorübergehende Störungen gezeigt, welche nicht selten verkannt und durch disziplinarische Maßregeln verschlimmert wurden. Öfters durchläuft der sitt-

[1]) B.'s Frau lebt nicht mehr; von einer Befragung seines Sohnes, der von der Bestrafung des Vaters wohl nichts weiß, wurde Abstand genommen.

Digitized by Google

liche Schwachsinn bei seinem Fortschreiten ein Stadium des Querulantenwahns, bis endlich der volle Wahnsinn durch die Einsperrung gezeitigt zum Durchbruch kommt."

Kirn sah also speziell in diesen Fällen der Psychose eine kontinuierliche Entwickelung der ursprünglichen Anlage, nicht das Hinzutreten eines ganz neuen pathologischen Faktors, obwohl sie sich durch kein klinisches Merkmal von der gewöhnlichen chronischen halluzinatorischen Paranoia im damaligen Sinne unterschieden. Wenn wir heute den im Gefängnis beobachteten Geistesstörungen aus der Gruppe der Verblödungsprozesse die gleiche nosologische Selbständigkeit gegenüber der ursprünglichen Persönlichkeit beimessen, die wir den gleichen Formen des freien Lebens zuerkennen, und wenn wir daher gerade für sie eine psychologische Kontinuität ablehnen, so ist es doch nicht ohne Interesse, bei einer Anzahl von Früh-Dementen eine Häufung infauster Vorbedingungen anzutreffen, denen wir oft bei den Gewohnheitsverbrechern, die späterhin an degenerativen Haftpsychosen erkranken, begegnen.

Ganz besonders ausgeprägt finden wir sie bei den 7 Landstreichern, den Fällen Blau, Schäfer, Maler, Kapp, Werner, Matter und Brandner. Mit Ausnahme des letzteren sind sie alle schwach begabte Schüler gewesen, haben zum Teil nur mit Mühe lesen und schreiben gelernt und waren außerdem in moralischer Hinsicht schwer erziehbar. Ihre häuslichen Verhältnisse waren die denkbar ungünstigsten; die Eltern, teils durch Trunksucht, teils durch Not depraviert, führten keinen geordneten Haushalt und kümmerten sich nicht um die Kinder. Die unehelich Geborenen waren von vornherein auch Ausgestoßene, die in tiefster Verkommenheit und Verwahrlosung heranwuchsen. Ohne zu Ordnung und Regelmäßigkeit erzogen zu sein, kamen sie in die Lehre, 2 als Schneider, je einer als Schuster, Posamentier und Schmied. An die Stelle der Schulaufsicht trat diejenige des Meisters, welcher den ersten gleichmäßigen und persönlich wirkenden Einfluß auszuüben bestimmt war. Sie wußten sich demselben jedoch nach kürzerer oder längerer Zeit zu entziehen und haben die damals übliche drei- bis vierjährige Lehrzeit nicht durchgehalten.

Mit dem Verlassen der Stelle beginnt die antisoziale Lebensführung. Die jungen Burschen gingen „auf die Walze" und kehrten zugleich der Arbeit endgültig den Rücken. Sie standen jetzt schon im 17. bis 18. Lebensjahr und es fehlt in ihrer Reihe die Erststufe der Frühkriminalität; nur Brandner hatte mit 14 Jahren eine Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung erhalten, die anderen waren noch straffrei. Wohl berichten Geistliche und Ortsbehörden von kleinen Diebereien, Entwendungen u. dgl.; doch waren diese Vergehen offenbar so geringfügig, daß kein Strafantrag gestellt wurde. Auch war früher auf dem Lande die Abneigung gegen ein gerichtliches Verfahren noch erheblich größer als heute, und eine in flagranti verabfolgte körperliche Züchtigung vertrat oft genug die Stelle des strafrechtlichen Verfahrens. Wenn man aber andererseits bedenkt, daß niemand Anlaß hatte, gegen jugendliche Rechtsbrecher, die infolge ihrer Verwahrlosung schon lange genug eine schwere Behelligung des Ortes darstellten, besondere Milde walten zu lassen, und daß auch die Rücksicht auf deren Angehörige aus denselben Gründen in Wegfall kam, so wird man wohl annehmen dürfen, daß schwerere Eigentums-

Digitized by Google

verbrechen oder Roheitsdelikte nicht vorlagen und die ernstere Kriminalität, entsprechend dem Strafregister, tatsächlich erst nach dem 17. Jahre beginnt. Mag nun die angeborene Unstetheit des Wesens und eine Art Wandertrieb, mag die Strenge des Lehrherrn, schlechte Behandlung, Verstimmung, Streit, oder mag vielleicht in einem oder anderem Falle die beginnende Psychose selbst die Ursache für das Verlassen der Arbeit gewesen sein, jedenfalls ward der Wanderer, der Handwerksbursche fast alsogleich Bettler und Landstreicher, und seine Zusammenstöße mit der Rechtsordnung stehen mit seinem Vagantentum im engen Konnex. Matter ist seit dem 18. Jahre auf der Landstraße und wird mit 24 zuerst wegen Betrugs verurteilt. Kapp ist von seinem 17. Jahr fortgesetzt und vorwiegend wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft. Blau, der sich seit zwei Jahren in der Umgegend seines Heimatortes herumtrieb, erscheint mit 19 zuerst wegen Diebstahls vor Gericht; Werner zog seit dem 19. Jahre durch Rheinland und Westfalen landaufwärts und ein Register von Bettel- und kleinen Diebstahlsstrafen zeigt sein Route an; Brandner wurde seit dem 17. Jahre vielfach wegen Vagabondage und konnexen Übertretungen, aber erst mit 23 Jahren wegen Betrugs bestraft. Schäfer streicht seit dem 26. Jahre arbeitslos umher und verbüßt mit dem 29., Maler mit dem 19. Jahre eine Gefängnisstrafe.

Hieraus geht hervor, daß sich bei dieser Gruppe die Asozialität, die Unfähigkeit zu geregelter Lebensführung zuerst in der Unseßhaftigkeit zeigt, und daß die eigentlich antisozialen, die kriminellen Akte ihr folgten, um nicht zu sagen, aus ihr heraus erfolgten. Sie erscheinen überwiegend in sekundärer Rolle und zum Teil in derjenigen des Gelegenheits- und Notdelikts, oder des Versuches, sich der Verhaftung, Verfolgung und Identifizierung zu entziehen. Ein besonders hoher Grad antisozialer Energie, wie er den unverbesserlichen Frühkriminellen eigen zu sein pflegt, spricht nicht aus diesen Typen, und Kirn ist weit mehr durch einige, dem „Verbrecherwahnsinn" zugezählte, irrige Paranoia-Diagnosen, denen wir bei den degenerativen Haftpsychosen wieder begegnen werden, zu seiner kriminalanthropologischen Auffassung der Geistesstörung gelangt, als durch jene Fälle, die späterhin den Verlauf und Ausgang in Verblödung nahmen.

Als unsere Landstreicher in Kirns Beobachtung kamen, standen drei im 24., die vier anderen zwischen dem 32. und 40. Lebensjahr und hatten 6—20 Jahre der Unseßhaftigkeit hinter sich. Aus den Krankengeschichten geht teils bestimmt, teils mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß sie bei Antritt der Strafe in Freiburg bereits krank waren. Von Matter waren mehrfach frühere Erregungszustände bekannt, und in der Untersuchungshaft erschien er schon gestört; Kapps psychische Abnormität war so klar, daß man davon absah, gegen seine zahlreichen Verstöße wider die Hausordnung disziplinarisch vorzugehen; Blau war schon vier Jahre zuvor als so verständnislos befunden worden, daß seine Unzurechnungsfähigkeit dem heimatlichen Geistlichen wenigstens außer Frage gestanden hatte; auch Werner erweckte durch die absolut schwachsinnige Art seiner Majestätsbeleidigung Zweifel an der geistigen Gesundheit; Maler endlich hatte vor 6 Jahren in der Haft einen ernstlichen Selbstmordversuch gemacht und seine Abnormität war längst festgestellt.

Digitized by Google

Besonders schwierig liegt die Frage nach der Zeit des Ausbruchs der geistigen Störung. Die positiven Anhalspunkte in dieser Hinsicht sind spärlich genug. Legen wir bei Matter die Erregungszustände, bei Maler das Conamen suicidii zugrunde, so kommen wir auf das 23. bzw. 27. Lebensjahr; zieht man bei Schäfer die Desertion beim Militär als erstes Krankheitszeichen in Betracht, und hierfür spricht die Änderung der Lebensführung nach der Militärzeit, so ergibt sich etwa ein Alter von 20 Jahren; doch ließen wir diese Kombinationen fallen und bevorzugten die Ansetzung des 30. bis 32. Jahres als des spätesten Termins. Reihen, in welchen genauere Erhebungen über die Leute vor Beginn ihres rechtswidrigen Verhaltens möglich sind, wie Wilmanns[1]) sie bei seinen Landstreichern durchzuführen vermochte, liefern allerdings den Beweis für die Verwertbarkeit derartiger Momente. Größere Wahrscheinlichkeit kommt einer ähnlichen Überlegung bei Blau zu, der plötzlich im 24. Jahre aufhörte zu stehlen und nur noch Bettelstrafen im Register aufweist. Ein Umstand schränkt also die Verwertbarkeit sozialer Gesichtspunkte besonders ein. Hätte man Leute vor sich, deren Weg ein geregelter, deren Existenzbedingungen ursprünglich geordnete waren, so böte der Zeitpunkt, mit dem sie sich der Seßhaftigkeit und der rechtlichen Lebensführung entfremdeten, dem Nachweis des Beginnes der geistigen Störung eine Handhabe von verhätnismäßig großer Zuverlässigkeit. Bei unseren Kranken lag die Sache aber ganz anders. Aus einer erziehungslosen Jugend glitten sie fast unversehens n eine unsoziale und antisoziale Selbständigkeit hinüber und haben überwiegend während eines gleichförmigen ziellosen Daseins als Vagabunden die Psychose erworben. Schäfer und Matter sind vielleicht erst infolge der Dementia praecox auf die Landstraße geraten; bei Werner kommt die Entstehung im Laufe seiner vieljährigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen in Frage.

Diesen sieben Fällen des Vagabundentypus (die etwa Rüdins Typus II gleichen), reihen sich noch zwei Sträflinge an, die nicht von der Landstraße kamen, Siebert und Bittner. Der erstere, ein seit dem 18. Lebensjahre mehrfach bestrafter Dieb und Betrüger, ist zwischen den beiden Strafen des 23. und 24. Jahres erkrankt: die Psychose nahm einen rapiden Verlauf und führte schon nach zweijährigem Bestehen zu schwerer Verblödung. Bittner, zwar schwer erziehbar, doch ohne sonstigen gravierenden Grund von Kirn zu den Kandidaten des „Verbrecherwahnsinn" gezählt, hatte sich aus widrigsten Verhältnissen zu regelmäßigem Verdienst und geordneter Führung hinaufgearbeitet. Auch er kann erst kurz vor der Tat krank geworden sein. Ein paar Monate, nachdem er geheiratet hatte, verübte er einen ganz sinnlosen, offenbar krankhaft bedingten Zerstörungsakt. Der Prozeß kam, wenngleich langsam, in Jahren zum Stillstande, zur Heilung mit Defekt auf gemütlichem Gebiet. Dem Mann blieb immerhin die Fähigkeit, einem regelmäßigen Arbeitsverdienst nachzugehen.

Nicht komplizierte differentialdiagnostische Überlegungen, sondern einfach erscheinende Bilder chronischer, fortschreitender Wahnbildung mit Sinnestäuschungen und Ausgang in geistige Schwächezustände waren es also, welche Kirn veranlaßt haben, diese Fälle der chronischen halluzinatorischen

[1]) Zur Psychopathologie des Landstreichers 1906.

Digitized by Google

Paranoia zuzuordnen. Die prinzipiell richtige Diagnose gründete sich also im wesentlichen auf ausgebildete Krankheitszustände, die entweder während der Strafe hinsichtlich ihrer Verlaufsrichtung bereits zur Klärung gekommen waren, oder bei den Nachforschungen, welche Kirn nach der Entlassung anstellte, sich als unheilbar erwiesen hatten.

2. Die verkannten Frühformen.

I. (Nr. 69. Mania chronica.)

(Strafregister Nr. 7.)

Herr, Wilhelm, ehelich geboren 1864, ledig, Bäcker, 19 Jahre.

Ein böswilliger Knabe, der schon seit früher Jugend Neigung zum Stehlen zeigte, wurde H. in einer Rettungsanstalt erzogen und kam dann zu einem Bäcker in die Lehre. Dort beging er mit 17 Jahren den ersten Diebstahl. Nach Verbüßung einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe wandte er sich nach Frankfurt, wurde nach kaum drei Wochen rückfällig und mit 14 Monaten Gefängnis bestraft. Geistige Störungen wurden während dieser Fristen nicht wahrgenommen. Knapp zwei Monate aus dem Gefängnis entlassen, erhielt er wegen eines neuen Diebstahles eine Strafe von 1 Jahr 4 Monaten, die er am 18. 9. 82 in Freiburg antrat. Wenngleich von vornherein seine Arbeit als „ungemein schlecht" bezeichnet wird, findet sich kein Vermerk über Disziplinarstrafen, aber auch kein Anhalt über den Grund ihrer Unterlassung in den Akten. Erst vom 21. 3. 83 liegt eine Meldung vor, daß H. nicht mehr arbeite, sich nicht ankleiden wolle, sich irrsinnig zeige und immer in den religiösen Büchern lese. In der Nacht vom 23. zum 24. März wurde er erregt, spuckte Mitgefangenen ins Gesicht, zerbrach seinen Nachttopf usw. Die eingehendere Schilderung, welche Kirn im Mai der L.G.V. zum Zweck der Überführung des Kranken nach Bruchsal zustellte, hebt hervor, daß H. in seinem Bewußtsein gestört, von Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen in mannigfachem Wechsel beherrscht war, die ihn zu lebhaftem Auf- und Abgehen, Reden, mitunter auch zum Schreien antrieben." Im April soll eine wesentliche Besserung eingetreten sein, die aber bald von einer neuen Verschlimmerung gefolgt war: „Seit einigen Tagen ist auch diese Exazerbation wieder zurückgetreten, die Haltung ist überwiegend ruhig, doch ist der Kranke zeitweise unrein." Mit der nicht uneingeschränkt günstigen prognostischen Äußerung, „es darf wohl auf Genesung gehofft werden" schließt der Bericht.

Am 23. 5. 83 nach Bruchsal überführt, kam H. in die Beobachtung Ribsteins, der bereits im November dem Bezirksamt Karlsruhe mitteilte: „daß der aus der psychischen Störung hervorgegangene Defekt sich mehr und mehr dem Blödsinn nähert". In Bruchsal bot Pat. zunächst noch das Bild stärkerer motorischer Erregung mit zahlreichen Sinnestäuschungen. Er äußerte vorübergehend Größenideen, er sei Gott, alles müsse sich vor ihm beugen, große Geldsummen würden ihm demnächst ausbezahlt werden. Dann entwickelte sich ein Bild, das die mannigfachsten Symptome abwechselnd aufwies: Zustände von anscheinend getrübtem Bewußtsein, in denen plötzliche gewalttätige Explosionen aus völlig indifferentem Verhalten unvermittelt hervortraten; dann wieder ängstliche Erregung und depressiv-hypochondrische Züge, Nahrungsverweigerung, gastrische Beschwerden, Schlaflosigkeit. Er spricht viel von Guillotinieren, fordert auf, ihn hinzurichten, denn er verdiene es nicht anders. Eigenen und fremden Kot, Auswurf und Erbrochenes will er verschlingen. Stereotypien, namentlich in militärischen Formen, Stillstehen, Paradeschritt und Ehrenbezeugungen, kindisches Benehmen und sinnloses Lachen wurden beobachtet. Zeitweise ist er stumm und widerstrebend, ist nur mit vieler Mühe zum Sprechen zu bringen; zu jeder Tätigkeit, selbst zum Essen, Trinken, Spazierengehen, muß er angetrieben werden. Dem Berichte ist ferner zu entnehmen, daß bei wechselnder Stimmung und Haltung die Halluzinationen allmählich zurücktraten und im letzten Monat der Strafe nicht mehr feststellbar waren. Wichtig ist die Schlußbemerkung des Bruchsaler Beobachters: „Auch bei starkem Bewegungsdrang ist kein großer Affekt vor-

Digitized by Google

handen, bei Gesprächen zeigt sich die Verlangsamung des Denkprozesses und der intellektuelle Defekt. Die psychische Schwäche tritt überall deutlich hervor."

Pat. wurde mit Strafende zu den Eltern entlassen, „da er bei geringer Aufsicht leicht zu Hause zu halten ist" (L.G.V.).

Jedoch mußte er noch im Januar 1884 wegen eines Erregungszustandes in die Irrenklinik Heidelberg verbracht und dort bis zum 16. März 1885 zurückgehalten werden. Die Krankengeschichte erwähnt im Beginn Bewegungsdrang und Neigung zur Gewalttätigkeit, dann viel unsinniges Sprechen, später ein äußerlich ruhiges und geordnetes Verhalten. „Fortbestand aber eine mäßige geistige Schwäche, infolge deren H. gelegentlich Verkehrtheiten beging, Herumbeißen an den Nägeln und Fingern, Aufkratzen von Wunden." Bezeichnend ist auch der Eintrag: „Oft steht er an einem Platz und schneidet Grimassen; redet man ihn an, so gibt er kurze Antwort. Immer das gleiche, ruhige, demente Verhalten."

Er wurde wiederum zu den Eltern auf deren Verlangen entlassen, lief aber fort und trieb sich schon nach 14 Tagen in der Gegend von Pforzheim, Maulbronn und Tübingen herum und zog sich in der Zeit vom 7. 4. bis 21. 11. 85 mehrere Strafen (wegen Bettelns und Landstreicherei, sowie wegen Betrugs und Diebstahls) in der Gesamtdauer von 6 Monaten zu, so daß er sich seit Entlassung aus der Heidelberger Klinik nur wenige Wochen in Freiheit befunden hat. Im Dezember des gleichen Jahres führt ihn eine achtmonatliche Strafe wegen Betrugs noch einmal in die Beobachtung Kirns, welcher feststellt, „daß H. an sekundärem Schwachsinn leidet, der ihn unfähig macht, sich selbständig zu führen."

Inzwischen waren seine Eltern nach Freiburg verzogen, haben sich aber nicht mehr um ihn gekümmert. Sein Strafregister weist noch eine Bettelstrafe auf, die H. im Mai 1887 in Donaueschingen erhielt. Seitdem ist jede Spur von ihm verloren gegangen, sein in Freiburg lebender Bruder hat nie mehr etwas von ihm gehört und seine Heimatsbehörde weiß nicht, ob er noch am Leben ist.

II. (Nr. 125. Paranoia acuta.)

Schmal, Josef, ehelich geboren 1865, ledig, Taglöhner.

19 Jahre, nicht vorbestraft, hatte 1883 wegen Vergehens gegen § 176, 3 eine dreijährige Strafe zu verbüßen. Wie der Geistliche mitteilte, erwies sich Sch. in der Schule als schwach befähigt bei gutem Betragen und gutmütigem Wesen; der Verführung leicht zugänglich, habe er in der Familie, wo offen Unzucht getrieben wurde, das Verbrechen gelernt und in seiner Mutter, die eine sittlich verkommene Person sei, ein schlimmes Vorbild gehabt. In der Untersuchungs- und Strafhaft verhielt er sich zunächst normal, schrieb Briefe nach Hause, die in Form und Inhalt nichts Krankhaftes erkennen ließen, arbeitete zur Zufriedenheit und erhielt keine Disziplinarstrafen. 17 Monate nach Strafbeginn brach die Psychose aus, deren Bild Kirn uns in einem Bericht an die L.G.V. hinterlassen hat. In schlaflosen Nächten sah der Gefangene weiße Gestalten, Geister, die um ihn schwebten, hörte unverständliches Schreien von Weibern, Orgelspiel und drohende Männerstimmen. In seiner Angst sang er unaufhörlich die Messe. Es rappelte unter seinem Bett und es befiehl ihn die Furcht, totgeschlagen zu werden. Er warf sein Brot weg, das nach Öl schmecke, und er roch Öl, das ihm in die Nase gestiegen sei. Während diese ängstliche Erregung, die mit profusen Schweißen einherging, im Abklingen war, traten Größenideen auf: Er sei ein reicher Mann, besitze ein Haus auf dem Münsterplatz, sei von Gott begnadigt und mit hoher Gewalt ausgestattet. Mit verzückter Miene erzählt er, wie ihm die Engel erschienen und ihm die Macht gaben, gutes und schlechtes Wetter zu machen, Kranke zu heilen, und daß sie ihm verheißen hätten, er werde demnächst in den Himmel aufsteigen. Daneben bestanden Wahnideen sexuellen Inhaltes. „Nicht zu verkennen war ein psychischer Schwächezustand mit Indolenz und geringer Reaktion, welcher einen mächtigen Kontrast mit dem Inhalt seines Wahnes bildete".

Kirn beantragte die Überführung nach Bruchsal, „da die Seelenstörung in ein vollkommen chronisches Stadium getreten sei, welches keine rasche Heilung hoffen lassen kann". Ribstein hat sich dann zweimal über ihn geäußert: Am 25. 5. 85 schreibt er: „Nach einer Remission seiner krankhaften Erscheinungen in den ersten Tagen seines hiesigen Aufenthaltes stellten sich bald wieder Sinnestäuschungen ein. Während er nicht

Digitized by Google

mehr zu einem Gespräch zu veranlassen war, sprach er viel mit den Gebilden seiner Sinnestäuschungen, arbeitete und aß nicht recht. Jetzt sind die Sinnestäuschungen verschwunden und es tritt ein ziemlich hoher Grad von Schwachsinn zutage." Kurz nach der Entlassung teilte er der L.G.V. mit (21. 1. 86), daß in den letzten Wochen wieder Wahnideen und Sinnestäuschungen aufgetreten seien. „Eignet sich Sch. schon wegen seines psychischen Schwächezustandes kaum für ein selbständiges Fortkommen nach seiner Entlassung, so erfordert sein jetziger Zustand um so mehr eine Anstaltsverpflegung." Gleichwohl wurde er laut Aktennotiz vom 29. 1. 86 nach Hause entlassen.

Das Bürgermeisteramt teilt mit, daß der Geisteszustand des Sch. so schlecht geworden sei, daß er zu keinerlei Arbeit mehr zu brauchen war. Er ist, ohne daß eine Änderung eintrat, am 2. 8. 88 gestorben. Kirns Information von dem Ausgang der Störung in Genesung entstammt wahrscheinlich einer in der Zeit der Remission an ihn ergangenen Mitteilung.

III. (Nr. 121. Paranoia acuta.)

Rosso, Adolf, ehelich geboren 1853, verheiratet, Taglöhner.

R. war der Sohn eines Trinkers und einer ordentlichen, aber schwachen Mutter; seine Erziehung war mangelhaft. Fleiß und Befähigung in der Schule waren gering; seine sittliche Führung und sein Betragen wurden aber gelobt.

1870 machte R. den Feldzug mit und trat nach Beendigung desselben bei der Post als Hilfsbriefbote ein. Nach anfänglich guter Führung beging er 1874 eine Unterschlagung im Dienst, wurde entlassen und mit 6 Monaten Gefängnis betraft.

Seitdem arbeitete R. in Fabriken. Um das Jahr 1880 herum gab er diese Arbeit auf, fing einen Handel mit Schreibwaren im Herumziehen an und betrieb zugleich die Anwerbung von Klienten für eine Versicherung. Hierbei beging er einen Erpressungsversuch und erhielt 1882 eine ½jährige Gefängnisstrafe. In der Verbüßungsakte dieser Strafe findet sich eine auffallende Bemerkung. R. fing im Arbeitssaal an, auf die anderen zu schimpfen. Er äußerte, er lasse sich nicht plagen und quälen und verlangte, daß man ihn in Einzelhaft versetze. Ob diesem Vorgang weiterhin Beachtung geschenkt wurde, ist nicht ersichtlich. R. muß sich aber auch sonst merkwürdig benommen haben, denn dem Geistlichen fiel sein sonderbares, weinerliches Wesen auf.

Höchst bemerkenswert ist, daß sich R. nach Strafende nicht zu seiner Familie begab, sondern herumvagabundierte und viermal wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft wurde.

Im nächsten Jahre wurde er wegen eines gleichen Deliktes in Freiburg zu halbjähriger Strafe eingeliefert und fing sehr bald an „zu jammern und zu quärulieren", wurde schlaflos, aß nicht mehr und hatte allerlei körperliche Mißempfindungen. Er äußerte im weiteren Verlaufe ausgesprochene Beeinträchtigungsideen in Verbindung mit Gehörshalluzinationen. „Der Direktor habe seine Frau beschworen, der Pfarrer mißbrauche sie geschlechtlich und verleite sie zum Übertritt in die katholische Kirche; er werde deshalb Klage erheben beim Erzbischof und bei der Regierung. Er werde hier geplagt, man bereite ihm alle möglichen unangenehmen Gefühle, treibe ihm den Samen aus den Hoden usw."

R. wurde mit Strafende aus dem Gefängnis anscheinend als Rekonvaleszent in das klinische Hospital eingeliefert. Nach etwa dreiwöchigem Aufenthalt gelang es ihm, zu entweichen. Über seinen Zustand berichtet die Krankengeschichte: „Wahnideen, vorwiegend sexuellen Charakters, Größendelirien. Die Prinzessin von Donaueschingen wolle ihn zum Mann, es gehe unwillkürlich Samen ab mit einem Winseln an der Spitze des Gliedes." In einem Briefe an seine Mutter wiederholte er die Anschuldigungen gegen seine Frau nebst den Drohungen gegen den Geistlichen.

R. ging auch diesmal nicht nach Hause, sondern trieb sich von Januar bis September 1884 umher und begab sich erst in seine Heimat, nachdem er nochmals eine vierwöchentliche Diebstahlsstrafe verbüßt hatte. Die Akten enthalten nichts über den Gesundheitszustand.

Seitdem ist R. nicht mehr kriminell geworden.

Weiteres aktenmäßiges Material über R. existiert nicht mehr; es ist dem Brande in Donaueschingen zum Opfer gefallen. Hingegen war es noch möglich, den Wohnort

Digitized by Google

der 68jährigen Witwe des am 7. 12. 10 verstorbenen Mannes zu ermitteln, welche zu ihrem Sohne gezogen ist.

Ihrer mündlichen Mitteilung verdanke ich die folgenden Auskünfte:

Schon nach der Strafe von 1882 sei R. anders gewesen wie früher; er war reizbar, fing mit allen Leuten Streit an und wollte nichts mehr arbeiten. Diese Angaben stimmen mit einem Pfarramtsbericht in der Straferstehungsakte überein, in dem erwähnt ist, daß R. herumlungerte und bettelte, so daß es unbegreiflich sei, wie er seine Familie ernähre. Nach der zweiten Strafe kam R. nun ganz zerlumpt zu seiner Mutter, die sogleich merkte, daß er krank sein müsse, und die ihn wieder zu seiner Frau zurückführte. Die letztere brachte ihn mit Mühe dahin, einige Zeit in eine Fabrik zu gehen; nachdem er sich aber einmal bei der Arbeit verbrannt hatte, nahm er sie nicht wieder auf. Etwa von 1886 ab hat R. nichts rechtes mehr begonnen; er war noch mehrfach im Taglohn beschäftigt, hielt aber nirgends aus, bekam überall Streit und hausierte schließlich mit Kleinkram bei einem Verdienst von höchstens 1 Mark im Tag.

In seinem Wesen blieb R. dauernd verändert. Er war meist mürrisch, unzugänglich und zornmütig. An seinen Wahnideen gegen seine Frau hat er festgehalten und hat auch gegen zahlreiche andere Leute Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen geäußert. Er habe nie ganz klar gesagt, was denn eigentlich vorgehe, stets nur geschimpft, geklagt und gedroht. R. hat bis zu seinem Tode zweifellos halluziniert.

Er ist oft plötzlich aufgestanden und hat zum Fenster hinausgesehen und geschimpft, ist im Hemd und Unterhosen auf die Straße gelaufen, um nachzusehen, wer da sei. Wenn er allein war, hat er viel vor sich hingesprochen, hat mit sonderbarer Stimme gelacht und getan, als ob er Tiere nachahme, gebrummt und schreiende Laute ausgestoßen. Er hat aber nicht gesagt, was das bedeuten solle.

Zu manchen Zeiten war er ruhiger und zugänglicher, meist aber leicht erregbar und deshalb von den Leuten gemieden. Er ist nie gemeingefährlich geworden im Sinne der Handgreiflichkeit, hat aber ohne Grund mit allen möglichen Leuten, namentlich mit den anderen Hausbewohnern Zwistigkeiten bekommen, so daß die Frau, die selbst schwächlich und still ist, ausziehen mußte. Auch aus einem Kriegerverein ist er wegen Beschimpfungen und Verdächtigungen der Mitglieder ausgeschlossen worden.

Für seine Kinder und deren Erziehung hatte R. nicht das geringste Interesse gezeigt; die Fürsorge für die Familie fiel ganz der Frau zur Last, die trotz der großen Mühen und Schwierigkeiten den Mann nicht in eine Anstalt geben wollte. Weitere Einzelheiten vermochte die Frau nicht mehr anzugeben. Der Sohn des R. ist Briefträger; zwei Töchter sind verheiratet und gesund.

Nach diesem Verlauf der Krankheit kann an der Diagnose der Dementia praecox kein Zweifel sein. Der Ausbruch der Krankheit ist mit großer Wahrscheinlichkeit in das 29.—30. Lebensjahr, in die Zeit vor der Strafe des Jahres 1884 zu verlegen; vermutlich war das 1880 beobachtete sonderbare Verhalten in der Gemeinschaftshaft das erste Zeichen der Psychose.

IV. (Nr. 89. Melanch. hallucin. acuta.)

(Strafregister Nr. 8.)

Springer, Heinrich, ehelich geboren 1834, ledig, Landwirt, 45 Jahre.

Nach dem Zeugnis des Ortsgeistlichen genoß Sp. eine gute Erziehung und Schulbildung und stammte aus einer wohlangesehenen und ziemlich begüterten Familie; sein Bruder war zur Zeit des vorliegenden Falles Gemeinderat; seine übrigen Geschwister werden als geachtete Leute bezeichnet.

Sp. sei in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre als Soldat eingestellt, aber wegen eines Anfalles von Wahnsinn als dienstunbrauchbar entlassen worden. Später soll er noch mehrmals Zeichen von Geistesstörung in der Freiheit geboten haben. Seit seiner Entlassung aus dem Militärdienst habe er nichts mehr gearbeitet. Er ist, wie es in der Auskunft der Heimatbehörde heißt, ein arbeitsscheuer Taugenichts geworden. Das leider unvollständige Strafregister führt als erstes Delikt eine mit zwei Tagen Gefängnis geahndete Unterschlagung auf, die in das 34. Lebensjahr fällt, dann eine Entwendung im 36., ferner eine fünfwöchentliche Strafe wegen Betrugs im 43. Lebensjahr und an vierter Stelle 1879

Digitized by Google

ein Verbrechen gegen § 176, 3, bestraft mit 1½ Jahren Gefängnis (19. 3. 79 bis 17. 9. 80). In den ersten neun Monaten des Strafvollzugs hatte der Arzt keine Veranlassung, einzugreifen. Kirn schildert die dann beobachtete Störung in seinen Überführungsberichten an die L.G.V. folgendermaßen: „Sp. ist in seinem Bewußtsein bald mehr, bald weniger gestört und von Vorstellungen schmerzlichen und ängstlichen Inhalts beherrscht. Er sei von den Seinigen bestohlen, von den Juden betrogen worden, man wolle ihn morden und seine Verwandten stellten ihm mit Giften nach. Die Vorstellungen sind verworren, das Bestehen von Sinnestäuschungen höchst wahrscheinlich. Den Krankheitserscheinungen entspricht das verkehrte Handeln des Kranken, welcher bald mit verzwickter Miene dasteht, die Hand zum Schwur erhebend, bald sich auf dem Boden herumwälzt u. a. m. Zeitweise besteht eine große Erregung mit störendem Benehmen. Zweifellos leidet Sp. an schwerer Geistesstörung und bedarf der Aufnahme in eine solchen Zuständen angepaßte Anstalt."

Daraufhin kam der Kranke nach Bruchsal. Kirn hat wohl von dort einen günstig lautenden Bericht erhalten, denn er schließt seine Skizze mit den Worten: „In B. in wenigen Wochen genesen." Da den Akten eine besondere ärztliche Äußerung nicht angefügt ist, muß man jedenfalls zunächst einmal einen Rückgang der Erscheinungen annehmen. Nach Strafende wurde der Mann nach Hause entlassen. Die Familie hat sich seiner aber nicht mehr angenommen, sich fortan überhaupt nicht mehr um ihn bekümmert, und niemand weiß in seiner Heimat über seine späteren Schicksale etwas anzugeben. Das Strafregister jedoch zeigt, daß er seit Anfang der achtziger Jahre auf die Landstraße geriet, sich in Baden und Elsaß herumtrieb und fortgesetzt wegen Bettelns und Landstreicherei gestraft wurde. Er war auch ein Jahr im Arbeitshaus und hatte schließlich 1889 wegen eines neuerlichen Verbrechens gegen § 176, 3 noch eine 1½ jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen. Über diese Zeit existiert eine kurze ärztliche Notiz, welche den Kranken als blödsinnig und die Psychose als Verfolgungswahn mit Halluzinationen bezeichnet; der Charakteristik ist zu entnehmen, daß Sp. dem Geistlichen den Eindruck eines „beschränkten, verworrenen, halb vertierten" Menschen machte.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man diesen Fall den in Schüben verlaufenden Formen der Dementia praecox zurechnet. In jugendlichem Alter, vermutlich während der Militärzeit, ausgebrochen, führte die Krankheit über mehrere Remissionen und Exazerbationen zu Existenzunfähigkeit und unsozialem Lebenswandel und im Laufe der Jahrzehnte schließlich zur Verblödung.

V. (Nr. 111. Melanch. hallucin. acuta.)

(Strafregister Nr. 9.)

Kerle, Johann, ehelich geboren 1865, ledig, Knecht, 20 Jahre,

ist identisch mit Johann Kerle, Nr. 5 in K. Wilmanns „Psychopathologie des Landstreichers." Durch die sehr genaue Kenntnis des Verlaufes gewinnt der Fall ein besonderes Interesse; denn die von Wilmanns noch empfundene Lücke im Frühstadium der Psychose konnte nunmehr ausgefüllt werden.

K. ist der Sohn eines Landstreichers und Säufers und einer sittlich verkommenen Mutter. Er wurde vom 6. bis 14. Jahre im Kinderarmenhause erzogen, soll ein ziemlich guter Schüler gewesen sein und wurde nach seiner Entlassung Knecht. Er wechselte häufig seine Stellung, ließ sich aber bis zum 18. Lebensjahre nichts zu schulden kommen. Im Jahre 1884 verübte er vier Diebstähle, die ihm eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe eintrugen. Kirn sah ihn damals und befand ihn gesund, der Geistliche bezeichnete ihn als leichtsinnigen Burschen von heimtückischem Charakter. 1885 folgte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren wegen fünf weiterer, zum Teil schwerer Diebstähle. Diesmal erkrankte er und zwar 1 Jahr 7 Monate nach Beginn der Untersuchungshaft. Die Störung wurde eingeleitet von einer Periode der Schlaf- und Appetitlosigkeit, depressiver Verstimmung und Angstzuständen, Vorwürfen und Gehörshalluzinationen schreckhafter Art. Später traten Gesichtshalluzinationen hinzu, er sah drohende Gestalten, wollte sein Brotmesser mit in den Schlafsaal nehmen, dort sei ein schwarzer Mann, der ihn erstechen

Digitized by Google

wolle. Im zweiten Monat stellte er vollends die Arbeit ein, wurde eine Zeitlang erregt, zerbrach den Fensterstock, zerschlug Scheiben und mußte in die Tobzelle gebracht werden.

Kirn gibt an, K. sei nach zweimonatlicher Dauer der Psychose genesen gewesen; der Anstaltsgeistliche jedoch schreibt vier Monate später in seiner Charakteristik, „daß der exzentrische und gefährliche Mensch seine Wahnideen nicht abgelegt hatte." Der Fortgang der Dinge bestätigte diese Beobachtung. Seit der Entlassung aus dem Gefängnis änderte sich nämlich die Kriminalität des K.: An Stelle der Diebstähle tritt in der Zeit von 1887—1896 eine Serie von 25 Strafen wegen Bettelns und Landstreicherei; in den Jahren 1888, 1890, 1892, 1893 und 1896 wurde er dem Arbeitshause Kislau überwiesen. Bei den zwei ersten Internierungen fiel er nicht auf, bei der dritten sagte er dem Arzt, er leide seit drei Jahren, also seit 1889, an Lachkrämpfen, erklärte, er wolle seinen Glauben wechseln, äußerte Krankheitsgefühl und bezeichnete sich selbst als geisteskrank; man hielt dies für Simulation und bestrafte ihn deshalb mit Hungerkost. Als er aber im Jahre 1896 mit einer Überweisungsordre auf 21 Monate wieder zuging, war die Störung weit deutlicher geworden: „Er lachte und sprach viel vor sich hin, sah häufig zur Decke empor und ballte die Fäuste zu drohender Haltung. Nachts wachte er häufig, flüsterte leise und schlug mit den Fäusten auf die Bettdecke. Eine Erklärung für sein Benehmen war nicht zu erhalten."

Nachdem er neun Monate in Kislau gewesen war, wurde er in die Klinik nach Heidelberg verbracht. Hier fiel in seinem Benehmen vorwiegend die vollkommene Indolenz und der völlige Mangel an Verständnis für sein Vorleben und seine Lage auf. Er hatte Krankheitsgefühl; sagte, er spreche immer „bei sich lauter unvernünftiges Zeug" und „wenn ich zum Sprechen komme, ohne daß ich es will, muß ich doch geisteskrank sein". „Er war mit den Händen in ständiger Bewegung, faltete sie, fuhr sich damit im Gesicht herum, faßte sich in den Bart. Zeitweilig bestand sehr ausgesprochene Katalepsie, der erhobene Arm verharrte nahezu eine Viertelstunde in seiner Stellung. Halluzinationen stellte er entschieden in Abrede. Auch von Wahnideen war nichts zu erfahren." In den letzten Monaten seines Aufenthaltes stand er meist an einem bestimmten Platze des Korridors still und in sich gekehrt an der Wand, ohne sich um die Vorgänge in seiner Umgebung zu kümmern, die rechte Hand vor den Mund haltend und eigentümlich gespannt zum Fenster hinausblickend. Im Garten beschrieb er im Gehen einen Kreis auf dem Rasen und hatte sich nach einiger Zeit einen deutlichen Weg getreten. Seine Reden wurden allmählich zusammenhangslos, zerfahren und faselig: „Ich komm ungerecht zu sprechen, daß ich etwas nicht sprechen kann. Ich komm zu sprechen, daß ich nicht zu sprechen kommen kann und daß ich andere zu befürchten komm. Es ist der Geist in meinem Inneren, der sprecht, daß er nicht sprechen muß."

Am 1. 9. 97 wurde K. nach einer Heil- und Pflegeanstalt überführt. Er ist hochgradig verblödet, meist untätig, nur vorübergehend zu leichter Hausarbeit fähig. Zeitweise ist er lebhafter, schwatzt viel, „wohl durch Sinnestäuschungen beeinflußt." Bisweilen gerät er in plötzliche Erregung, droht und packt andere Kranke an, beruhigt sich aber sogleich wieder. Der Zustand ist seit vielen Jahren völlig unverändert.

VI. (Nr. 83. Melanch. hallucin. acuta.)

(Strafregister Nr. 10.)

Gutknecht, Lorenz, ehelich geboren 1842, verheiratet, Schuster, 35 Jahre.

G. ist von Hause aus mäßig begabt gewesen und in einem sehr ungünstigen Milieu aufgewachsen. Mit sechs Jahren verlor er seinen Vater; die Mutter heiratete wieder; der Stiefvater aber war ein Trinker und hat sich um den Jungen nicht gekümmert. Nach seiner Lehrzeit ging er auf die Wanderschaft, fing dann in seinem Heimatsorte ein eigenes Geschäft an, hatte guten Verdienst und hielt sich einen Gesellen. Mit 26 Jahren heiratete er, aber die Ehe war nicht glücklich. Der Ortsgeistliche berichtet, daß G. seine Frau mißhandelte und quälte, daß er sinnlose Ausgaben machte und sein Vermögen verschwendete. Er zwang seine Frau, während er seine Mahlzeiten einnahm, in den Spiegel

Digitized by Google

zu sehen, schimpfte und schlug sie, wenn sie sich dessen weigerte; schließlich sei sie vor Hunger und Kummer gestorben.

Bisher unbestraft, wurde G., nachdem er ein Jahr zuvor zum zweitenmal geheiratet hatte, im Jahre 1878 wegen Unzucht mit einem Kinde zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er fiel Kirn von vorneherein als charakterschwach und durch geistige Beschränktheit auf, galt aber vorerst nicht für krank; seine Störung, meint Kirn, habe erst nach zwei Monaten begonnen: „Nach vorausgegangener Schlaflosigkeit Gehörshalluzinationen; Dezember Anämie; Januar Depression mit Neigung zum Weinen, Kopfweh, Präkordialangst. Februar keine Halluzinationen mehr, aber Zwangsvorstellungen; April genesen." Der weitere Verlauf ergab jedoch ein anderes Bild. Schon ein Brief vom 1. 1. 79 erweckt den Verdacht, daß es sich um eine chronische Psychose handeln dürfte: „Ich fühle mich glücklich seit dem 1. Dezember. Mein ganzer Körper ist tot, ich spüre nicht das Geringste von allen meinen Gliedern. In meinem Kopfe fährt als das Gedächtnis auf; wenn das aufbleiben wird, wäre ich der geschickteste Mensch, aber es fährt so schnell wieder zu, daß ich kaum denke. Alles, was mir widerfahren ist, hab ich im September geträumt zu Lambertheim und hab am Straßengraben geschlafen bis morgens 2 Uhr. Da ist mir der hl. Josef erschienen und ist ganz hell geworden".

Nach Strafende hat G. zwei Jahre zu Hause bei seiner Familie gelebt, bis er 1882 von neuem wiederum wegen Verbrechens gegen § 176, 3 mit drei Jahren Zuchthaus bestraft wurde. Diesmal ist, abgesehen von „wüstem, rohem Wesen" über seinen Geisteszustand nichts notiert; er ist aber nach dieser Strafe auf die Landstraße geraten und rückfälliger Sittlichkeitsverbrecher geblieben. Das Jahr 1887 findet ihn wieder wegen des gleichen Delikts in Bruchsal. Damals äußerte er, daß er aus seinen Gedanken nicht mehr herauskomme, zu tief und zu hart auffasse. Der Gerichtsarzt hielt ihn für einen Simulanten und er wurde nicht exkulpiert.

Nun folgt wieder eine Reihe von Bettelstrafen und 1894 eine Verurteilung wegen Körperverletzung zu drei Wochen Gefängnis. Diesmal wurde er als krank erkannt und in die Klinik überführt, woselbst er vom Juni 1894 bis Januar 1895 beobachtet wurde: „G. hat massenhaft Gehörshalluzinationen, die er meist nicht zu Wahnideen verarbeitet, die auch seine Stimmung nicht erheblich beeinflussen; er arbeitet ziemlich fleißig, ist aber recht schwachsinnig; zeitweise Erregungszustände." Die Halluzinationen gingen angeblich zurück, der Schwachsinn wurde deutlicher. „Spricht bisweilen selbstgebildete, unverständliche Worte; hört Glocken läuten — „das sind Geister armer Seelen". Im Januar 1893 ist notiert: „Ißt seit drei Wochen kein Fleisch, damit die Teufelsstimmen aufhören, die sagen „das ganze Haus wird zerstört, das Doktorsgesetz muß die Kränke kriegen". — „Wo Stellbretter sind, ist's nicht sauber. Unter Stellbretter verstehe ich, daß Morde vorgekommen sind in diesem Haus und den Schwindel, einem in den Mund zu sehen mit einem Augenspiegel; ich bin der Doktor Eisenbart, mit dem Geschwindspiegel ins Loch."

In der Irrenanstalt, in die er überführt wurde, hört er Stimmen, die sich um alles kümmern, arbeitet auf Eingebung hin. Manchmal schimpft er, drängt selten und ohne Energie nach Hause. Indolent, ohne jede Krankheitseinsicht. 1905 findet sich der Eintrag, der Teufel habe zu ihm gesprochen und habe sich hinter einer Zeitung versteckt. In derselben sei ein kleines Loch gewesen, da habe der Teufel nicht hindurchgekonnt. „Du bist der Teufel und kannst das nicht?" „Der Teufel hat eine tiefe männliche Stimme, die aus mehreren Stimmen zusammengemacht ist; deshalb ist sie so laut, und davor soll man sich fürchten; das ist dann der Teufel." — „Es gibt auch Hühner- und Schweinegeister, manche sitzen auf Bäumen und in Blumen; die Hasengeister sprechen mit leiser Stimme." 1906 spricht er lange Zeit nichts, ist auch sonst negativistisch. 1907 war der Kranke eine Zeit lang erregt und streitsüchtig. Ich sah ihn selbst im Frühjahr 1909 in unverändert läppisch-dementem Zustande, noch immer in der gleichen Weise halluzinierend.

Wir haben hier einen Fall vor uns, der durch seine langsame Entwickelung und seinen Verlauf in Schüben gekennzeichnet ist. Angesichts des Ausgangs erscheint es wohl berechtigt, den ersten Ausbruch der Psychose in die Zeit zu verlegen, in der der Kranke seine Frau quälte, mißhandelte und verhungern ließ, also in die zweite Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts. Die lange dauernden

Digitized by Google

Remissionen lassen die Verkennung der Krankheit erklärlich erscheinen. In bezug auf Kirns Standpunkt ist zu sagen, daß es wohl die subjektiven Beschwerden und vielleicht auch die deprimierte Stimmung waren, die ihn zu seiner Diagnose veranlaßten, und ihn die anderen Züge, die mystischen Andeutungen, die Anspielungen auf Erscheinungen, welche G. schon früher gehabt haben wollte, übersehen ließ. Tatsächlich klar wurde die Diagnose erst im Jahre 1894 während des Aufenthaltes in der Heidelberger Klinik, also etwa 20 Jahre nach dem vermutlichen Beginn der Krankheit. Bemerkenswert sind auch in diesem Falle die subjektiven Beschwerden und ein gewisses Krankheitsgefühl in den Anfangsstadien des Verlaufes. Was die Wirkung der Psychose auf die Lebensführung angeht, so ist seit der ersten Strafe ein fortgesetztes Sinken zu erkennen, das den Mann schließlich auf die Landstraße warf. Erst 9 Jahre, nachdem er zum Landstreicher geworden war, nahm ihn die Irrenanstalt auf und entzog ihn damit auch der Fortsetzung der Sittlichkeitsdelikte.

VII. (Nr. 97. Melanch. hallucin. acuta.)

Decker, Prothasius, unehelich geboren 1862, ledig, Dienstknecht, 19 Jahre.

Der junge Mensch wird seitens seines heimatlichen Pfarramtes als ein Bursche von mangelhafter Erziehung und heimtückischem Charakter geschildert. Er ist nicht vorbestraft und erhielt wegen mehrfachen Diebstahls ein Jahr acht Monate Gefängnis, denen eine Haftdauer von 2 Monaten voraufgegangen war. 13 Monate nach Beginn der letzteren traten die ersten Zeichen geistiger Störung deutlich in die Erscheinung. Das Bild der Psychose als einer Hebephrenie ergibt sich, wenn man Kirns Abriß durch seinen Aktenbericht und durch einen Brief des Kranken ergänzt. Zunächst traten im Januar 1882 zusammen mit Schlaflosigkeit und Präkordialangst nächtliche Halluzinationen auf; der Kranke hörte Weinen vor der Tür, die Stimme seiner Mutter und diejenige des Aufsehers. Peinliche Mitteilungen werden ihm gemacht; seine Schwester soll getötet werden, ihm selbst rufen Frauenstimmen sexuelle Anklagen zu und machen ihm geschlechtliche Anträge. Dann jammert er, er verdiene den Tod, er sei zum Tod verurteilt, man wolle ihm Gift geben und ihn des Augenlichtes berauben, ihn geschlechtlich mißbrauchen. Nach 14 Tagen wird er lebhaft motorisch erregt, drängt fort; er sei frei, er habe es gehört. Waren es anfangs Stimmen gewöhnlicher Weibsleute, die ihn riefen, so sind es jetzt solche fürstlicher Frauen, die um seine Gunst werben. Am 21. 3. schreibt Kirn: „Der Inhalt der Täuschungen wird als Wahrheit festgehalten und hat sich zu Wahnvorstellungen fixiert. B. ist im allgemeinen ruhig, nur einmal hat er auf einen Aufseher einen Angriff gemacht." Eine Woche später wurde der Kranke nach Bruchsal versetzt.

Kirn sagt in seinem Resumé, er sei dort nach viermonatlicher Krankheitsdauer genesen. Dies war wohl ein Irrtum, denn noch in den letzten Wochen vor Strafende schrieb D. einen Brief, der seines durchaus krankhaften Inhaltes wegen zurückgehalten wurde, an seine Mutter: „Einen der größten Fehler habt ihr gemacht, daß ihr das Vermögen, welches 24 000 Dollar beträgt, geschickt haben, welches mir jetzt von schlechten Leuten gestohlen wird. Wie ihr selbst wißt, ist es heutzutage, wenn einer wie Ihr 14 Jahre Regent gewesen ist, in einem fremden Lande nicht geachtet ist, wie es bei mir auch der Fall ist und bin doch ein gebürtiger Deutscher". „Gar viele Feinde, die mir meinen katholischen Glauben verleugnen wollen und es wegleugnen, ich sei der rechte Sohn nicht. Mit Gottes Hilfe Allgegenwart, Allmacht kann ich auch geistige persönliche Männer vorstellen wie ich jetzt auch Heiden mit geistigen Personen bekehrt habe. M. B. Adelschaft Prinz Protasius Decker."

Der Kranke wurde mit Strafende nach Hause entlassen. Anfragen bei der Heimatbehörde ergaben jedoch, daß Niemand in seinem Geburtsort je wieder etwas von ihm erfahren hat. Bei dem zuständigen Amtsgericht ist sein

Digitized by Google

Strafregister getilgt, so daß seine Spuren verwischt sind. Daß die Schwere der Krankheit durchaus verkannt wurde, kann man auch aus dem Fehlen von Überweisungsverhandlungen an eine heimatliche Anstalt entnehmen. Daß es sich um eine Hebephrenie handelte, ist nach dem sprachverwirrten Brief, den schwachsinnigen Verfolgungs- und Größenideen und dem Beginn in einem späten Stadium der Strafzeit wohl sicher.

VIII. (Nr. 64. Melanch. hallucin. chronica.)

Braun, Michael, ehelich geboren 1867, ledig, Büchsenmacher, 19 Jahre,

ein ziemlich beschränkter junger Mensch, der eine gute Erziehung genossen hatte und nicht vorbestraft war, beging nach der Ansicht des Ortsgeistlichen „mehr aus jugendlichem Leichtsinn und Unverstand, sowie durch leichtfertigen Umgang, als aus Bosheit" eine Unterschlagung und Beihilfe zur Verletzung der Eidespflicht.

B. erwies sich schon in der 2½ monatlichen Untersuchungshaft als krank und befand sich, als er in Freiburg am 7. 10. 86 seine neunmonatliche Strafe antrat, im Zustand der „melancholischen Verstimmung in Verbindung mit angstvollen Gesichts- und Gefühlsdelirien und mancherlei unklaren Wahnvorstellungen." Mehr wissen wir durch Kirn nicht über den Kranken. In Bruchsal kam er in die Beobachtung Ribsteins: „B. zeigte äußerlich ein geordnetes Verhalten, er fügte sich in die Hausordnung und arbeitete fleißig. Seine niedergedrückte Stimmung verließ ihn jedoch nicht, die Sinnestäuschungen waren selten, aber doch nicht ganz verschwunden. Über seine Wahnvorstellungen wollte er keinen Aufschluß geben, doch zeigte sich, daß sich dieselben hauptsächlich auf religiösem Gebiete bewegten; so äußerte er, daß er im Untersuchungsgefängnis schon die Überzeugung gewonnen habe, daß er Christus sei." Nach Hause entlassen zeigte er keine Tendenz zur Genesung, war vielmehr, wie die Ortsbehörde berichtet, seit dieser Zeit dauernd krank. Am 13. 4. 92 erfolgte seine Aufnahme in die Irrenanstalt, nachdem sich eine weitere häusliche Pflege als unmöglich erwiesen hatte. Der dortigen Krankengeschichte entnehme ich folgende Beobachtung: „April 1892; nach achttägigem Aufenthalt hat Pat. bis jetzt noch kein Wort gesprochen. Sieht einen meist mit blödsinnigem Lächeln an, steht stundenlang regungslos auf demselben Platze oder macht auffallend zuckende Bewegungen, stellt die Füße einwärts usw." Er war sehr häufig unrein. „Aufgefordert die Hand zu reichen, tut er dies nur manchmal, indem er einzelne Finger ausstreckt und die anderen einschlägt. Er rennt im Hof von einer Wand zur anderen, steht dann wieder stundenlang in sich zusammengekauert auf einem Fleck." Im Jahre 1895 war er zeitweise recht aufgeregt und aggressiv, schmierig und schmutzig. Juli 1896 verhielt er sich völlig mutazistisch, sprang dabei erregt im Zimmer herum, schlug um sich und verletzte andere Pfleglinge. Zwei Jahre später erscheint er völlig reaktionslos, stumpf, absolut verblödet, kratzt sich und beißt sich die Finger wund. In diesem Zustand verharrte er bis zu seinem am 10. 2. 1903 an Lungentuberkulose erfolgten Tode.

IX. (Nr. 48. Melancholia simplex.)

Hesse, Christian, ehelich geboren 1861, verheiratet, Goldarbeiter, 22 Jahre.

Der unbestrafte, stille, beschränkte Mensch, der bis dahin regelmäßig gearbeitet hatte und seit einem Jahr verheiratet war, wurde wegen mehrfacher Vergehen gegen § 176, 3 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Mitbürger hielten ihn für unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen; die Verurteilung erfolgte möglicherweise auf Grund eines krankhaft bedingten Geständnisses, das er, wie es in einer Konferenznotiz der Strafanstaltsverwaltung heißt, „aus Mißverständnis der an ihn gerichteten Fragen" gemacht hat. Der Anstaltsgeistliche erklärte in seiner Charakteristik, daß H. bereits als ein stupider, halb blödsinniger Mensch an den Strafort gekommen sei; gleichwohl wurde er zunächst nicht Gegenstand ärztlicher Beobachtung. Erst als sechs Wochen

Digitized by Google

nach Strafbeginn ein ängstlicher Erregungszustand auftrat, wurde er krank gemeldet. Er lief in großer Angst in der Zelle umher, quälte sich mit Selbstvorwürfen, fürchtete sich vor Disziplinarstrafen, bat ohne allen Grund um Verzeihung, klagte über Druck auf der Brust, schlief nicht mehr und verweigerte die Nahrung. Er war einige Zeit ganz passiv und schweigsam, mußte gefüttert und angekleidet werden. Am 2. 3. 1884 machte er den Versuch, sich die Radialis zu öffnen.

„Als die Verstimmung zurücktrat, ergab die nähere Beobachtung das Bestehen eines sehr hohen Grades von Geistesschwäche, welche nicht allein die Folge der Melancholie ist, sondern wenigstens teilweise schon vor dem Eintritt vorhanden gewesen sein muß". In dieser Bemerkung ist die Möglichkeit angedeutet, daß es sich um eine fortschreitende Geistesstörung handeln könne. Leider hat Kirn seinem Bericht keine eingehendere Schilderung des Verhaltens des Kranken beigegeben. Dieser wurde vier Monate nach Beginn der depressiven Verstimmung in den Strafvollzug zurückversetzt und scheinbar geheilt mit Strafende nach Hause entlassen.

Zu Hause zeigte sich allerdings sogleich, daß tatsächlich eine fortschreitende Geistesstörung vorlag. Zuerst versuchte er wieder, als Goldarbeiter wie früher zu arbeiten; man konnte ihn aber nicht mehr brauchen und schickte ihn fort, weil man an seiner Arbeit merkte, daß er nicht richtig im Kopf sei. Dann versuchte er es bei den Maurern; aber auch dies ging nicht. An seiner Frau und dem Kinde zeigte er kein Interesse mehr; er saß zu Hause herum und ließ alles verkommen. Dann trieb er sich in den Wirtschaften herum. Die Frau mußte auf Arbeit gehen und konnte ihn nicht beaufsichtigen. Eines Tages, nachdem er vier Jahre lang zu Hause verpflegt worden war, fand man ihn bei einem Mädchen in der Kammer. Da man ihn weiterhin nicht mehr sich selbst überlassen konnte, wurde H. 1888 einer Kreispflegeanstalt zugeführt, in der er sich noch befindet. 1900 wurde er entmündigt und die Ehe geschieden. Die Entmündigungsakten enthalten die anstaltsärztliche Aussage, daß H. in so hohem Grade schwachsinnig ist, daß eine Verständigung mit ihm nicht mehr möglich ist.

X. (Nr. 63. Melanch. hall. chronica.)

(Strafregister Nr. 11.)

Schopf, Robert, ehelich geboren 1861, ledig, Schneider, 24 Jahre.

Über das Milieu, aus dem der Patient stammt, ist nichts bekannt; in Norddeutschland geboren, ist er seit seinem 18. Lebensjahr mehrfach in Bayern und Württemberg wegen Bettelns und Landstreicherei, Fälschung von Legitimationspapieren, Bedrohung und Widerstandes sowie einmal wegen Diebstahls bestraft worden und erscheint 1884 in der Strafvollzugsakte als ein zwar schwächlicher, aber jähzorniger und aggressiver Mensch.

Schon bei seiner Einlieferung fiel Kirn das eigentümliche, wenig zugängliche und reizbare Wesen auf: „Es dürfte die Annahme sehr nahe liegen, daß sich die Krankheit seit längerer Zeit vorbereitet habe und daß auch die ihm zur Last gelegte gesetzliche Übertretung hierin ihre Erklärung findet." Sch. hat am 28. 6. 1884 eine fünfmonatliche Strafe wegen Widerstandes und Beamtenbeleidigung, begangen im Anschluß an eine Sistierung wegen Bettels, angetreten. Anfangs August verweigerte er die Arbeit, aß nicht mehr und setzte allen Fragen ein hartnäckiges Schweigen entgegen. Spontan sprach er fast nichts. Kirn berichtet in seiner Skizze von tief schmerzlicher Verstimmung mit großer Störung des Bewußtseins und bringt diese Verschlimmerung mit einer dem Gefangenen anfangs August zugestellten weiteren Anklage wegen eines Eigentumsdeliktes in Zusammenhang. In seinem Berichte vom 10. 10. an die L.G.V. drückt er sich etwas deutlicher aus: „Sch. ist vollkommen geistig abwesend, von Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen beherrscht, unfähig zu jeder korrekten Äußerung und zeitweise erregt. Es handelt sich um eine chronische Geistesstörung, welche wahrscheinlich nicht in nächster Zeit in Genesung übergehen wird." Wenige Tage nach dieser Äußerung trat eine erhebliche Unruhe zutage, die in einem furibunden Erregungszustande gipfelte, um nach wenigen Tagen wieder abzuklingen.

Mit Strafende überführte man den Kranken nach einer Irrenanstalt. Dort klärte sich das Krankheitsbild. Der Pat. zeigte sich scheu, mit sich beschäftigt, legte für die

Digitized by Google

Vorgänge in seiner Umgebung keinerlei Interesse an den Tag; als er nach einiger Zeit zugänglicher wurde, trat ein hoher Grad geistiger Schwäche hervor. Er spielte in kindischer Weise, betrachtete Bilderbücher, sprach aber sehr wenig. Dann kam wieder eine Periode negativistischen Verhaltens. Er lag völlig verdeckt im Bett, aß nichts und schwieg beharrlich. Auch sonst war sein Benehmen eigentümlich; bald verkroch er sich, bald sah man ihn irgendwo stehen, ein Wasserglas oder einen Schuh krampfhaft in den Händen haltend. Wiederholt geriet er, wahrscheinlich durch Halluzinationen veranlaßt, in heftige Erregung und stürzte auf andere Kranke los. Schließlich verhielt er sich wieder ganz und gar mutazistisch und akustisch reaktionslos.

Nach einigen Monaten wurde er in eine andere Anstalt versetzt. Er beharrte dort noch monatelang bei seinem Schweigen und verhielt sich so, daß man ihn zuerst für taubstumm hielt. Eines Tages fing er plötzlich wieder an zu sprechen und erklärte auf Fragen, das Reden sei ihm bisher verboten gewesen. Von wem, sage er nicht. So etwas käme doch vor. Er hatte keinerlei Krankheitseinsicht.

Im nächsten Jahre sind Sinnestäuschungen und sonderbare Klagen notiert: „nachts wird er von Schutzleuten mit dem Säbel auf den Kopf geschlagen; den Arzt stellt er ganz unvermittelt zur Rede, warum er den Hut nicht vor ihm abziehe". Vorübergehend lärmte er so, daß er isoliert werden mußte. Juli 1887 gelang es dem Kranken zu entweichen; er geriet wieder auf die Landstraße und ist einmal wegen Unterschlagung, außerdem wegen Bettel, Landstreicherei und Widerstands bestraft (1890). Hier brechen die Nachrichten ab, und seine Spur ging endgültig verloren.

XI. (Nr. 56. Melanch. hypochondr.)

Luciani, Eugenio, geboren 1839, ledig, Kaufmann, 42 Jahre.

Dieser Fall entzieht sich zwar der katamnestischen Verfolgung, doch enthalten die Strafvollzugsakten eine so reichliche Ergänzung der Kirnschen Mitteilung, daß ein erheblich klareres Bild entsteht, welches allerdings zu einer anderen Auffassung des Falles hinführt. Es handelt sich um einen Italiener, der einen großen Teil seines Lebens außerhalb seines Vaterlandes zugebracht hat, zum Teil in Frankreich, zum Teil in Südamerika, zuletzt in Deutschland. Er ist außerordentlich oft bestraft, wie er dem Geistlichen angab, hat in den verschiedensten französischen und italienischen Strafanstalten im ganzen etwa 12 Jahre verbüßt und ist auch in Buenos-Ayres mit 8 Monaten Gefängnis bestraft worden. Eine vernachlässigte Erziehung soll ihn auf die Bahn des Betrugs und Diebstahls gebracht haben. Er wird als mitteilsam, willig und lenksam bei geeigneter Behandlung, zugleich aber als hinterlistig, verschlagen und sonderbar bezeichnet.

Der Mann war zweifellos bereits krank, als er im Februar 1881 seine zweijährige Gefängnisstrafe antrat. Er klagte über Schmerzen auf der Brust, Beschwerden in den Verdauungsorganen, und es bestand eine depressive Verstimmung, die sich inhaltlich zunächst auf diese Empfindungen zu beschränken schien. Jedoch führte Kirn selbst in einem längeren Berichte im November 1881 aus, daß sich bei L. die Vorstellung fixiert habe, die italienische Polizei habe etwas Schädliches in geheimnisvoller Weise in seinen Körper hineinpraktiziert, um ihn zu martern und zu töten. Alle seine Qualen und Leiden hätten keine andere Ursache und es könne deshalb auch der ärztlichen Kunst nicht gelingen, diese zu beseitigen. In einem Briefe an seinen Bruder schreibt dann der Kranke selbst, ein gewisser Hiacintho d'Arvin, 29 Via Leonino in Rom habe ihn einmal zum Mittagessen eingeladen und ihm Gift hineingetan; derselbe sei ein serviles Werkzeug der italienischen Polizei; außerdem halte es jener selbst mit den Dieben und seine Schwestern seien auch nicht besser als er.

Es ist nun recht interessant zu sehen, wie Kirn im Gegensatz zu seiner literarischen Diagnose damals die Sachlage beurteilte. Er schreibt: „Es handelt sich in diesen Klagen nicht etwa um den Irrtum eines geistig Gesunden, der durch Vernunftgründe und Überlegungen widerlegt und beseitigt werden kann, sondern um ein Wahngebäude, das sich gerade dadurch als solches dokumentiert, daß es starr und unwiderleglich, aller Realität zum Trotz genährt und festgehalten wird. Es widerspricht dieser Auffassung keineswegs, daß L. in anderen Geistesbahnen korrekt zu urteilen vermag, indem bei solchen Geistesstörungen, wie sie nicht selten im Gefängnis entstehen, solange sie nicht in das Sta-

Digitized by Google

dium der Unheilbarkeit übergegangen sind, eine solche teilweise geistige Luzidität erhalten zu sein pflegen. L. leidet somit an einer Geistesstörung, welche wir des Näheren als hypochondrischen Verfolgungswahn bezeichnen können."

In dieser Darstellung des Falles und seiner diagnostischen Betrachtung liegen eigentlich alle Elemente einerseits der paranoiden Form der Dementia praecox, dann aber auch diejenigen einer, wenn auch mit einer gewissen Reserve ausgesprochenen, schlimmen Prognose. Wir sind aber auch in der Lage, festzustellen, wie Kirn zu der nicht im Krankheitsbilde begründeten Änderung seiner Diagnose kam, wie er zwar den hypochondrischen Charakter der Klagen im Epitheton aufrecht erhielt, den Verfolgungswahn aber in eine Melancholie korrigierte. Er erhielt nämlich nach Ablauf eines Jahres aus Bruchsal, wohin der Kranke überführt worden war, die Nachricht, daß sich dessen Befinden entschieden gebessert habe; er äße und schlafe, und unterhalte sich mit den anderen Kranken in heiterer Weise. Wenn er sich auch in seinem Verhalten also nicht mehr von seinen Wahnideen beherrscht zeige, so halte er doch noch an denselben fest, wie er auch noch über eine Reihe krankhafter Gefühle zu klagen habe. „Ohne Affekt erzählt er die alte Geschichte von der italienischen Polizei". — Aus diesem Berichte geht nun eigentlich hervor, daß sich L. unter dem Eintritt einer gewissen Gleichgültigkeit allmählich beruhigte. Wir werden aber allen Grund haben, die eingetretene Affektlosigkeit bei persistierenden Wahnideen und körperlichen Mißempfindungen nicht mit Kirns späterer Lesart als ein Zeichen der Genesung, sondern als ein solches der Stumpfheit aufzufassen, und deshalb der ursprünglichen Diagnose beizupflichten. Wann bei dem Mann zuerst Sensationen und Wahnideen auftraten, ließ sich aus den Akten nicht entnehmen; nach seinem Vorleben liegt aber die Vermutung nahe, daß er die Psychose im Laufe seiner zahlreichen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen schon lange zuvor erworben hat.

XII. (Nr. 61. Melanch. stupida.)

(Strafregister Nr. 12.)

Schreyer, Eduard, unehelich geboren 1864, lediger Taglöhner, 20 Jahre.

Sch. wird von dem Ortsgeistlichen als ein gering befähigter, träger Junge geschildert, dem jede Aufsicht und Erziehung fehlte und der nach der Schulentlassung ein leichtsinniger Tunichtgut geworden sei. Er charakterisiert sich nach seinem Strafregister als ein rückfälliger Sittlichkeitsverbrecher. Die erste Strafe erstand er in Freiburg 1884/5 und erkrankte im 4. Monat derselben. Von Anfang an machte er auf Kirn den Eindruck eines etwas schwachsinnigen, widerstandslosen Menschen. Das Bild der Psychose, wie der Autor es zeichnet, entspricht aber von vornherein nicht recht dem der „Melancholia stupida": „Gehörshalluzinationen peinlichen Inhalts, Geschmacksdelirien, Giftwahn, Gefühlstäuschungen, große Angst. Während der folgenden Monate melancholische Stupidität, vollkommene Passivität und Schweigsamkeit, zeitweise Nahrungsverweigerung und Unreinlichkeit." Dann fährt Kirn fort: „Seit April langsamer Fortschritt zur Besserung, Juni geordnete Haltung, welcher während der folgenden Monate ein leichter Exaltationszustand folgte, der nach einiger Zeit in Genesung überging. Krankheitsdauer etwa 9 Monate." Diese optimistische Darstellung erscheint durch spätere Akteneinträge Kirns bereits widerlegt, denn er befürwortete am 21. 7. 85 die vorläufige Entlassung, damit Pat. „in den heimischen ländlichen Verhältnissen seine vollkommene Genesung wiederfindet". Das Ministerium gab dem Antrag Folge, und am 4. 9. verließ Sch. das Gefängnis. Wegen Bettelns verhaftet wurde er nach Freiburg zurücktransportiert, da ihn die zuständige Polizeibehörde „für gesund, zurechnungsfähig und keineswegs zur Aufnahme in eine Heilanstalt geeignet" hielt. Kirn war

Digitized by Google

hierüber anderer Ansicht; er berichtete sogleich an die L.G.V., daß die erhoffte Genesung nicht eingetreten sei; vielmehr dauere die krankhafte Erregung noch an und habe sich wahrscheinlich durch unzweckmäßige Behandlung von seiten seiner Umgebung noch gesteigert. „Jedenfalls muß Rubrikat als geisteskrank betrachtet werden; er gehört nicht mehr ins Gefängnis, sondern sollte in Illenau Aufnahme finden." Am Ende des Jahres heißt es dann: „Pat. befindet sich, obwohl er vernünftig spricht, noch nicht in normalem Zustande, vielmehr ist derselbe noch immer krankhaft erregbar, von geistiger Unruhe beherrscht und zu exzedierenden und unüberlegten Handlungen geneigt". Mit Strafende wurde er Frühjahr 1886 zu den Eltern entlassen und hat laut Mitteilung des Bürgermeisteramtes noch im Mai 1887 in der väterlichen Landwirtschaft gearbeitet. (Die Mutter hatte später geheiratet und ihr Sohn war legitimiert worden.) Lange hat Sch. aber nicht ausgehalten; er geriet vielmehr im Laufe des Jahres 1887 auf die Landstraße, trieb sich vorwiegend am Bodensee und in Württemberg herum und ist bis 1898 wegen Bettelns und Landstreicherei 18 mal bestraft worden. 1899 schließen sich eng aneinander eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe wegen Diebstahls, eine achttägige Haft wegen Bannbruchs und eine fünfjährige Zuchthausstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechens, die dann zur Wiederaufnahme der ärztlichen Beobachtung führte. Dem Tagebuch des Hausarztes sind folgende Notizen aus dem Jahre 1902 entnommen: (31. 8.) „In der Nacht steht er auf, macht am Gas herum; sagt, er sei elektrisiert worden; man habe ihm den Samen und den Kot abgetrieben und ausgeleert; spricht erregt, vermutet etwas dahinter, daß das Licht von der Laterne im Hof ins Krankenzimmer scheint; hat kein Blut, es werde ihm entzogen". Er arbeitete nicht mehr und machte dem Arzte den Eindruck eines an schwerer Hirnkrankheit leidenden Menschen. Es wurden differente Pupillen mit schlechter Reaktion festgestellt und in erster Linie an eine luetische Infektion gedacht. Im September ist er unrein, läuft planlos herum und will in die Zelle zurück, dann in eine andere Zelle, weil ihm hier die Natur entzogen werde. Auch auf dem allgemeinen Saal ist er nicht zu halten, die Mitgefangenen ließen ihn nicht zum Essen kommen und entzögen ihm dasselbe. Stets äußert er den Wunsch, isoliert zu werden. Zum Arbeiten ist er nicht zu bringen. 1904 wird er als stumpf gegen äußere Eindrücke bezeichnet; er ißt nur auf Zureden, liegt im Bett, glotzt um sich oder betrachtet mit lauerndem Blick die Umgebung; „äußerte verschiedene hypochondrische Wahnideen, die auf Schwachsinn schließen lassen". Er war eigensinnig und unordentlich in seiner Kleidung, im allgemeinen aber ruhig; verweigerte zeitweise völlig die Nahrung.

Gegen Strafende äußerte der Arzt, Sch. könne in diesem Zustande nicht in die Freiheit entlassen werden und empfahl die Überweisung an eine Pflegeanstalt. Dieser Vorschlag kam jedoch nicht zur Ausführung.

1906 erhielt Sch. wiederum wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 7 Monaten. Die Pupillendifferenz ist auch hier bemerkt worden, die gute Reaktion aber ausdrücklich notiert. Er wird diesmal als hochgradig schwachsinnig bezeichnet, brachte wieder die gleichen und ähnliche Klagen vor wie im Zuchthaus; sein Gehirn laufe aus, er verliere sein Gedächtnis. Gehörshalluzinationen. Der Teufel gebe ihm böse Gedanken ein. Er beschuldigte sich, eine Brandstiftung verübt, den Mord im Mooswald begangen zu haben; sagte, man werde ihm den Kopf abschlagen. Besonders hervorgehoben wird die Stumpfheit neben einer großen Schwierigkeit, ihn zum Antworten zu bringen. Im weiteren Verlaufe traten nach 1½ Jahren die Sinnestäuschungen zurück und der Sträfling verbrachte die letzten Monate der Strafe in Gemeinschaftshaft, ohne störend zu werden. Auch diesmal erfolgte die Entlassung in die Freiheit.

Die Beurteilung dieses Falles machte kaum Schwierigkeiten. Wenn auch die körperlichen Beeinträchtigungsvorstellungen, speziell diejenigen sexuellen Inhalts, unter den Verhältnissen des freien Lebens wohl unbedingt im Sinne der Dementia praecox sprechen würden, kann man dies für diejenigen der Haft wohl nicht mit ganz der gleichen Bestimmtheit behaupten. Es wäre also schon denkbar, daß es sich um eine rezidivierende Haftpsychose gehandelt habe. Wenn aber ein Kranker bei jeder Strafe immer wieder eintönig und affektlos die gleichen Sensationen und Wahnideen vorbringt, Verfolgungsideen und querulatorisches Verhalten im Sinne des Haftkomplexes aber vermissen läßt, nie über ungerechte Behandlung oder Verurteilung klagt, von verschiedenen Beobachtern als zunehmend stumpfer und schwachsinniger bezeichnet wird, so hat die Annahme einer Dementia praecox die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Auch lehrt die Erfahrung, daß schleichend verlaufende Formen der Krankheit gerade in der Haft gerne exazerbieren,

Digitized by Google

und daß diese Exazerbationen dem Einflusse eines verständigen ärztlichen Eingreifens nicht völlig unzugänglich sind. Im Sinne der Dementia praecox sprechen namentlich das Ausbleiben der Genesung nach der ersten vorläufigen Entlassung, der Verfall in Landstreicherei, obgleich dem Manne der Aufenthalt bei der Familie offen stand, und schließlich die Einförmigkeit der Kriminalität. Sittlichkeitsdelikte sind zwar im ganzen bei der Dementia praecox nicht häufig, doch demonstriert der in jeder Richtung zweifelsfreie Fall Gutknecht ihr Vorkommen an einem klassischen Beispiel.

XIII. (Nr. 14. Psychosis traumatica.)

Stark, Urban, ehelich, geboren 1859, ledig, Taglöhner, 24 Jahre.

Nach den Berichten der Heimatbehörde entstammt St. einer dem Schnapstrunk ergebenen Familie. Sein Bruder soll ihn im Alter von 16 Jahren auf den Kopf geschlagen haben. Ob dabei eine Verwundung oder Bewußtlosigkeit eintrat, war nicht festzustellen. Es wurde behauptet, daß im Anschluß an diesen Schlag eine Geistesstörung ausbrach, die zunächst zu einer mehrere Monate dauernden hochgradigen Erregung geführt haben soll. Später sei wieder einige Beruhigung eingetreten. Mehr ist über das Kopftrauma, die ersten psychotischen Erscheinungen, Verlauf und Zusammenhang nicht bekannt geworden. Der Geistliche fügt aber hinzu, daß St. seit seinem 17. Jahre nicht mehr geistig gesund gewesen und „immer noch verschroben und einfältig" sei, wofür er als Beweis einige Vorkommnisse aus den letzten Jahren anfügt: „Es sind ihm schon verschiedene Einfälle gekommen, z. B. zu heiraten, ein Hofgut zu besitzen, Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins zu sein. Er ging zu den Bauern, um für diesen Verein Ochsen zu kaufen u. dgl. mehr." Im übrigen aber hatte sich St. als harmlos erwiesen, konnte in der Familie verbleiben und ließ sich nichts Strafbares zuschulden kommen.

Die Brandstiftung, derentwegen er in Freiburg 1883—84 eine einjährige Gefängnisstrafe verbüßte, war, wie aus den Strafakten hervorgeht, ein Akt blödsinnigster Art. Er hatte ein Mädchen mit in eine Wirtschaft genommen und dort 32 Pfg. für dasselbe bezahlt. Als sie ihn weder mit nach Hause nehmen, noch ihm das Geld zurückgeben wollte, zündete er eine Mühle an, von der er fälschlich glaubte, daß sie dem Vater des Mädchens gehöre. Da die Auskunft des Geistlichen erst 6 Wochen nach Strafbeginn einlief, wurde er für gesund gehalten, für einen Faulenzer, der sich blödsinnig stellt, und wurde wegen Sprechens, Unfleißes, Unbotmäßigkeit und unanständigen Benehmens fortgesetzt disziplinarisch bestraft. Im weiteren Verlauf des Strafvollzugs wurde das Bild der Geistesstörung klar: Er stand nachts auf, ließ seine Mitgefangenen nicht in Ruhe, unter der Angabe, daß diese ihren Spott mit ihm trieben; er zog sich nackt aus, stellte sich auf Tische und Stühle und stieg an den Fenstern in die Höhe. Zeitweise benahm er sich ganz merkwürdig und unverständlich, verschob die Möbel und verkroch sich unter dieselben. Kleider und Bettzeug wickelte er zusammen, trug sie im Zimmer umher und zerstreute sie dann wieder. Er ließ den Urin auf den Boden laufen und wälzte sich darin, er schüttete Wasser umher, schmierte mit Kot, machte alle möglichen „Zwangsbewegungen" und führte wenig verständliche Selbstgespräche. Dazwischen wurden die mannigfachsten Größenideen laut, er wolle das Lehrerfach studieren, Priester werden, die Messe lesen. Stundenlang betete er laut, bekreuzte sich, zitierte Bibelstellen und „machte tagelang alle möglichen Zeremonien". Dann äußerte er, er habe viel Geld auf Zins, der Staat müsse ihm eine Pension zahlen und er werde von der Hauptkasse noch weitere Summen bekommen. „Immer umspielte seine Lippen ein blödes, unmotiviertes Lächeln".

Auch in Bruchsal führte er unverständliche unzusammenhängende Selbstgespräche und zeigte zeitweise „eine so tiefe Bewußtseinstrübung, daß er selbst zum Urinieren angehalten werden mußte". Bei der Entlassung wurde bemerkt, daß der schon früher vorhandene Schwachsinn in noch höherem Grade hervortrete, und daß er völlig unfähig sei, sich weiter seinen Unterhalt zu verdienen.

St. wurde in seinen Heimatort entlassen, woselbst er noch lebt. Hie und da hilft er irgendwo auf dem Felde mit; wegen seiner sonderbaren Eigenschaften will man aber nichts mit ihm zu tun haben. Der Pfarrer schreibt, St. habe ein auffälliges Benehmen und sonderbare Manieren. Wo er gehe und stehe spreche er mit sich selbst; er schwätze viel unnütze Dinge, sei eigensinnig und werde meistens erregt, sobald man ihn anrede.

Digitized by Google

St. ist also nicht mehr kriminell geworden, hat auch der Anstaltspflege nicht bedurft. Die Diagnose Kirns basierte wohl im wesentlichen auf dem Bericht des Geistlichen, und ein „post hoc ergo propter hoc" liegt ihr zugrunde. Bekanntlich gibt es aber kaum einen Fall von geistiger Störung bei einem Jungen auf dem Lande, in dessen Anamnese sich nicht eine Kopfverletzung findet, mit der die Angehörigen den Ausbruch der Krankheit in Zusammenhang zu bringen geneigt sind. Das im Gefängnis und späterhin gebotene Krankheitsbild ist aber ein typisch katatones; Stereotypien, Manieren, Größenideen und ein progredienter Schwachsinn sind seine hervortretenden Züge. Der Ausdruck „Bewußtseinstrübung" dürfte wie in vielen analogen Fällen in der Bedeutung von Stupor gemeint sein.

XIV. (Nr. 2. Dementia simplex.)

(Strafregister Nr. 13.)

Schuhmann, Mathäus, geboren 1838, ledig, Hausierer, 41 Jahre.

Der Kranke stammt aus einem sehr defekten Milieu und hat in einem kleinen Ort im hohen Schwarzwald kaum eine Erziehung genossen. Mutter und Schwester sind in der Irrenanstalt gestorben, er selbst hat in der Schule wenig gelernt, hütete im Sommer das Vieh, fertigte im Winter Drechslerwaren an und ging damit hausieren. Mit 18½ Jahren wurde er zum erstenmal wegen Diebstahls bestraft und geriet darnach auf die Landstraße. Ein Verzeichnis der einzelnen Bettelstrafen existiert nicht. Von 1857—79 hat er stets wegen des gleichen Delikts im ganzen 13 Jahre im Gefängnis, Zuchthaus und wegen Vagabundage im Arbeitshaus verbracht. 1862 ist er zweimal aus der Haft ausgebrochen, 1865 gelang es ihm, aus dem Gefängnis in Karlsruhe zu entspringen. Auf seinen Geisteszustand untersucht, wurde er beide Male für gesund erklärt.

Als 1868 eine weitere Strafe an ihm vollzogen wurde, berichtete der Ortsgeistliche, er sei völlig willensschwach und es fehle ihm jede sittliche Kraft. Außerdem habe er sich in letzter Zeit dem Trunk ergeben. Erst 1876 bezeichnet ihn Kirn als ein „entschieden psychopathisches Individuum", drei Jahre später, 1879—80, fällt die Strafe, welche Kirn zu seiner Beobachtung Gelegenheit gab. Es heißt in seiner Skizze: „Hochgradige Geistesschwäche, große Reizbarkeit, Depressionszustände mit schmerzlichem Heulen und Nahrungsverweigerung". Der Geistliche, der den Kranken von früher her kannte, charakterisierte ihn als einen „jetzt völlig zerrütteten haltlosen, bis an den Rand der Versimpelung geistig abgestumpften Menschen". In unverändertem Zustand entlassen wurde er bereits nach 6 Wochen wieder eingeliefert und kam diesmal für 3 Jahre (1881—84) nach Bruchsal. Es wurden Gehörshalluzinationen und Vergiftungsideen notiert. Verhöhnung durch Aufseher und Mitgefangene, Drohung mit Hinrichtung. Sinnestäuschungen und Erregungszustände verloren sich allmählich und im dritten Jahre der Strafzeit trat eine Schwächung der Intelligenz deutlich zutage.

Nach 7-monatlicher Freiheit verbüßte er weitere 8 Monate, denen nach kurzem Intervall die letzte 4-jährige Zuchthausstrafe wegen Diebstahls, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerstands sich anschloß. „Wiederum traten Sinnestäuschungen beschimpfenden und verfolgenden Inhalts mit erhöhter Intensität auf, und es bestand der alte Verfolgungswahn. Der geistige Zerfall machte gleichzeitig rasche Fortschritte und jetzt (20. 6. 89) ist seine einzige Beschäftigung Sammeln und Verbergen wertloser Gegenstände. Er ist unheilbar hilflos und gemeingefährlich." Nun endlich wurde auf Veranlassung Ribsteins der Kranke durch die Verbringung in die Irrenanstalt, woselbst er noch bis zum 28. 2. 91 in tiefer Verblödung lebte, den fortgesetzten Bestrafungen entzogen.

Wenngleich sich aus dem vorliegenden Material der genaue Zeitpunkt des Ausbruchs der Psychose nicht bestimmen läßt, so ist derselbe doch kaum später als in das 30. Lebensjahr zu verlegen, denn 1868 bezeichnet der Geistliche den Sch. bereits als völlig willensschwach. Ob er schon krank war, als er 1857

Digitized by Google

auf die Landstraße geriet, muß allerdings dahin gestellt bleiben. Seine ursprünglich geringe Befähigung, die nur zum Viehhüten und zur Anfertigung einfacher Drechslerwaren hinreichte, macht es ziemlich wahrscheinlich, daß es sich um einen Imbezillen handle, der in fortgesetztem Landstreicher- und Zuchthausleben die Dementia praecox erwarb. Nach einer Gesamtzeit von 13 Jahren Freiheitsentziehung stand er bereits „am Rande der Versimpelung", aber seine Unterbringung in eine Irrenanstalt erfolgte erst volle zehn Jahre später, obwohl er sich während dieser Zeit mit 3 kurzen Unterbrechungen meistens unter unter ärztlicher Kontrolle befand.

XV. (Nr. 5. Dementia simplex.)

(Strafregister Nr. 14.)

Scherer, Karl, geboren 1826, ledig, Knecht, 58 Jahre.

Wir stehen hier vor einem historisch außerordentlich interessanten Fall. Seine Jugend reicht in eine Zeit zurück, in der in kleinen Orten noch keine Schulakten geführt wurden. Andere Quellen als das Strafregister sind nicht vorhanden. Über Veranlagung und Milieu ist also nichts bekannt. Die Kriminalität beginnt 1844, im 18. Lebensjahre mit einem Diebstahl; von da ab ist Sch. mehrfach (genauere Daten fehlen) wegen kleinerer Eigentumsvergehen, Feld- und Holzdiebstahl und 1849 zuerst wegen Rückfalls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden. Eine Aktennotiz Gutschs besagt, daß er schon damals Zweifel und Bedenken gegen den Vollzug der Einzelhaft hatte; worauf diese sich gründeten ist leider nicht erwähnt.

Als Sch. aber 1858 wiederum in eine $1\frac{1}{2}$ jährige Strafe genommen wurde, hat Gutsch seine Beobachtungen ausführlich niedergelegt.

Dieser Bericht ist geradezu ein historisches Dokument in der Geschichte der Gefängnispsychiatrie und soll deshalb in extenso wiedergegeben werden: „Sch. ist ein geistig beschränkter Mensch, und in seinem ganzen Wesen ist eine rohe Dummheit bemerkbar. Vor einigen Tagen kam mir sein Gebaren und einige geheimnisvolle Äußerungen verdächtig vor; er sagte, er wisse, wie man den Krieg abwenden könne und wie alles kommen müsse. Er wolle es mir aus der Bibel herauslesen. Darin stehe für ihn alles anders und in ganz anderem Sinn, als wenn man es so lese wie gewöhnlich. Er wurde erregt, fast mehr trotzig und widerspenstig als verwirrt, abends war er wieder ganz gelassen. Gegen Morgen fing er wieder an zu toben und zerstörte mehrere Gegenstände. Draußen liefen auch viele Menschen herum, die er von Sünden reinigen müsse. Er wolle bald Frieden gemacht haben. Dann verfiel er in jene starre Teilnahmslosigkeit, in welcher keine Empfänglichkeit für Eindrücke der Außenwelt vorhanden zu sein scheint." 6 Wochen später: „Sch. verunreinigte seine Zelle, weigert sich die Kleider zu wechseln, trägt beständig seine Bücher, Brot, Kannen, Wasser und Salzfaß nach, zerquetschte das Brot zu einem förmlichen Kuchen. Seit einer Woche verübt er allerlei Bosheiten, benutzt seine Hosenträger als Strumpfbänder, versteckt seine Jacke, wirft die Wasserkrüge um. Er glaubt seine Mitgefangenen verstünden übernatürliche Dinge, mit denen sie ihn beständig quälten; sie verstellten ihm durch geheime Mittel die Säge, so daß er nicht sägen könne; sie brächten es an ihn, daß er alle Viertelstunde Wasser lassen müsse. Er heult, man soll ihn doch nicht so leiden lassen und ihn nicht so quälen mit Dingen, die er nicht verstehen könne. Man weiß oft gar nicht, was er will. Dann folgte ein heftiger Tobsuchtsanfall; bald darnach fanden sich an ihm keine Merkmale der Tobsucht mehr, er kam nur wieder mit seinen Klagen."

In beruhigtem Zustande wurde Sch. mit Strafende am 11. 4. 60 entlassen und als sich Gutsch ein Jahr später nach ihm erkundigte, lief vom Pfarramt Auskunft ein, er verhielte sich ruhig und arbeite in einem Steinbruch. In den nächsten 10 Jahren ist Sch. nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und als er 1871 eine dreimonatliche Strafe wegen Wilddiebstahls verbüßte, fiel lediglich seine absolute Gleichgültigkeit auf, Wahnideen hat er damals nicht mehr geäußert.

Das Strafregister zeigt dann wiederum eine Lücke von 13 Jahren. 1884 verbüßte er in Freiburg eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe wegen Diebstahls, und während dieser

Digitized by Google

hat Kirn ihn beobachtet. Das ihm entgegentretende Bild bezeichnete er in seiner Skizze als einen Zustand sekundären Blödsinns mit schwer gestörtem Bewußtsein, in Verbindung mit Angstzuständen. In den Akten ist aber eine Notiz enthalten, aus welcher hervorgeht, daß Sch. unrein war, auf Fragen keine Antwort gab, nur zeitweise seufzte und einzelne Worte und Töne ausstieß. Eine Notiz an die Landesgefängnisverwaltung schließt mit der Bemerkung, „daß die Aussichten auf Besserung als zweifelhaft bezeichnet werden müssen". Strafvollzugsunfähig kam er in eine Kreispflegeanstalt, in der er aber nicht dauernd verblieb. Eine auf 1886 lautende Todesnachricht ist unsicher.

Im ganzen betrachtet stellt Sch. ein klares Beispiel eines langsam verlaufenen Verblödungsprozesses dar, welcher um das 24. Lebensjahr begonnen haben mag, und dessen typischste Phase Gutschs treffliche Beobachtung überlieferte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Krankheit während der zweijährigen Zuchthausstrafe 1849—51 ausbrach, in deren Verlauf Gutsch die ersten Bedenken gegen die Fortsetzung der Einzelhaft äußerte.

Zusammenfassung. — Differentialdiagnose.

Den in ihrer ungünstigen Prognose von Kirn richtig erkannten Psychosen des jugendlichen Alters reihten sich sinngemäß diejenigen an, welche in ihrem Wesen und damit zumeist auch nach ihrer prognostischen Seite hin verkannt wurden. Es sind deren 15 Fälle. Sie verteilen sich in Kirns Diagnosentafel derart, daß 4 der Melancholia hallucinatoria acuta, 2 der Melancholia hallucinatoria chronica, 1 der Melancholia hypochondriaca, der Melancholia stupida und der Melancholia simplex zugerechnet wurden; 2 erscheinen als Paranoia acuta, 1 als Mania chronica, 2 sind als Dementia simplex, 1 schließlich als Psychosis traumatica geführt. Aus dieser Übersicht geht in erster Linie „das Überwiegen der melancholischen Krankheitsbilder" hervor, welche mit 9 an der Liste beteiligt sind. Offenbar war die Stimmungslage das augenfälligste Krankheitsmerkmal und wurde so zum orientierenden Mittelpunkt jener Unterabteilung, wie es die Beeinträchtigungsidee für die akute Paranoia, die motorische und psychische Unruhe für die chronische Manie, der Intelligenzdefekt für die einfache Demenz, und das anamnestische Moment der Kopfverletzung für die traumatische Psychose gewesen sind.

Gewiß gibt es unter den Spielarten der degenerativen Haftpsychose depressive, hypochondrische, paranoide Symptomenkomplexe. In der von Kirn beschriebenen reinen Form sind sie aber, wie später gezeigt werden wird, gewiß äußerst selten. Die unter der angeführten Bezeichnung als selbständige geistige Störungen abgegrenzten Formen sind aber überhaupt zum großen Teil dem Kreise der Dementia praecox entnommen und sind nichts anderes als deren Zustandsbilder.

Hierauf wurde bei den einzelnen Kranken schon hingewiesen. Aus der Zusammenfassung der verblödeten Fälle läßt sich unter Zerlegung der Krankheitsbegriffe selbst, mit welchen Kirn arbeitete, dieser Sachverhalt ohne große Schwierigkeiten dartun. Zu diesem Zweck ist aber eine kurze Darstellung des klinischen Standpunktes Kirns unerläßlich. Sie muß gerade an dieser Stelle erfolgen, weil wir einer systematischen Gliederung des Materials nach seinen klinischen Gesichtspunkten in den folgenden Abschnitten nicht mehr begegnen werden. Soziale und forensische Kriterien werden dort an Stelle der psychiatrischen die Führung übernehmen müssen.

Kirn erkennt der akuten Paranoia eine ursächliche Beziehung zur Haft zu und erklärt sie, neben der akuten halluzinatorischen Melancholie,

Digitized by Google

für die zweite charakteristische Psychose der Einzelhaft; doch zieht er daraus nicht die Folgerung, daß ihr auch eine gleich günstige Prognose zukomme. Er ist sich sogar darüber klar, daß die hohe Bezifferung der Heilung zum Teil das Ergebnis einer Schiebung ist, welche darin bestand, daß er diejenigen Fälle akut begonnener Paranoia, deren Übergang in ein „unheilbares Stadium" er selbst noch beobachtete oder nachträglich feststellen konnte, der chronischen Paranoia als eine Untergruppe anfügte. Dabei liegt für ihn das Charakteristische der Erkrankung gegenüber der chronischen Paranoia in erster Linie in der Tatsache des akuten Beginnes an sich, während sie von der halluzinatorischen Melancholie durch den Mechanismus ihrer Entstehung verschieden sei. Dieser letztere wird dahin präzisiert, daß dem Ausbruche der Sinnestäuschungen nicht wie dort eine depressive Verstimmung vorausgeht, als deren eigentlichste Grundlage und notwendige Voraussetzung, sondern daß bei der akuten Paranoia die Halluzinationen „vielmehr direkt aus dem Kern des Bewußtseins hervorgehen". Treten dann Stimmungsanomalien auf, so ist deren Charakter in weitem Umfang von dem Inhalte der Sinnestäuschungen abhängig und zwar auch insoweit, als er mit diesem wechseln und von einem Extrem in das andere umschlagen kann. Gegenüber der chronischen Paranoia glaubt er die akute noch dadurch genauer unterscheiden zu können, daß bei der letzteren eine geringere Klarheit der Vorstellungen herrsche und eine weniger scharfe Abgrenzung und Systematisierung bestehe. Zu dem akuten Beginn tritt also die vage Gestalt der wahnhaften Gebilde als unterscheidendes Merkmal.

Diese Darstellung der akuten Paranoia deckt sich nun ziemlich genau mit der Schilderung, die Schüle von dieser Störung gibt. Er sagt (Klin. Psychiatr. S. 134): „Dort — nämlich bei dem chronischen Wahnsinn — sind die logisch formalen Tätigkeiten geschont, oft bis zum dialektischen Raffinement; hier fehlt dies systematisierende Band. Die Sinnestäuschungen sind desultorisch, in ihrem Inhalt gleich Traumbildern wechselnd. In demselben Zusammenhang finden sich dort ausgesprochene und bleibende depressive und exaltierte Stimmungszustände, hier dagegen fragmentare, abrupte, bunt sich mischende, nicht selten sich widersprechende". Die Analogie der Ansichten ist, wie man sieht, eine vollkommene. Hieraus ergibt sich, daß für den damaligen Stand der Dinge im Krankheitsbilde selbst nichts enthalten war, wodurch es sich von demjenigen des freien Lebens unterschied und sich als eine „charakteristische Psychose der Einzelhaft" abhob. Trotzdem hat Kirn in 7 seiner 12 Fälle mit der günstigen Prognose recht behalten. Sie sind bestimmt in Heilung übergegangen und müssen als echte degenerative Haftpsychosen bezeichnet werden.

Wie kommt dies? Vergegenwärtigen wir uns, daß jener von Schüle und Kirn geschilderte Symptomenkomplex keine prognostische Einheit darstellt, und daß er sich mit den verschiedensten Graden der Bewußtseinsveränderung bis an die Schwelle der akuten deliranten Verwirrtheit kombinieren — wie Kirn unbestimmter sagt, einen großen Einfluß auf das Bewußtsein gewinnen — kann, so steht ein Zustandsbild vor uns, von fast ubiquitärem Vorkommen. Es kann so gut im Verlaufe der Paralyse, der senilen Demenz, des chronischen Alkoholismus und der Epilepsie auftreten, wie es einer Wochenbettspsychose und einer Phase der Dementia praecox einmal das Gepräge geben kann. In gleicher Weise findet sich dieses Zustandsbild aber auch im Rahmen der degenerativen Geisteszustände.

Digitized by Google

Die praktische Unbrauchbarkeit des Krankheitsbegriffes der akuten halluzinatorischen Paranoia in der Fassung Kirns geht also aus dieser Überlegung ebenso deutlich hervor, wie die Notwendigkeit, bei der Beschaffenheit des uns vorliegenden Materials an Krankengeschichten und aktenmäßigen Feststellungen neben der Schilderung der Persönlichkeit im wesentlichen dem Ausgang die Entscheidung über die Natur der Störung zu überlassen. Einem der Fälle werden wir noch bei den Spätformen der Katatonie begegnen, es ist der Patient Roth[1]). Auch bei einem der beiden anderen, dem 19jährigen Schmal, sah Kirn den ungünstigen Ausgang voraus und bemerkte neben dem geistigen Schwächezustand den so charakteristischen Kontrast zwischen dem Inhalt des Wahns und der geringen Reaktion. Er ließ sich aber später durch einen Bericht aus der Zeit einer Remission in seinem Urteil beirren. Bei dem Kranken Rosso war Kirn wohl das Fortbestehen der Sensationen und Wahnideen entgangen. Den Patienten Würzburger[2]) finden wir schließlich unter der Gruppe der Manisch-Depressiven. Daß es sich bei den anderen unter Paranoia acuta rubrizierten Sträflingen um ganz vorübergehende Wahnbildungen auf degenerativer Grundlage in Angliederung an einen Haftkomplex handelte, wird später gezeigt werden und geht aus den Krankengeschichten jener Fälle klar hervor. Der Ausfall der Katamnesen führte also zu einer glatten Aufteilung in Defektzustände und Heilungen. So bleibt nur noch zu bemerken, daß die Paranoia Kraepelins in keinem Falle differentialdiagnostisch in Betracht kam.

Kirn nennt die akute halluzinatorische Melancholie „die charakteristische Psychose der Einzelhaft". Ein ganz bestimmter Verlauf und ein günstiger Ausgang sind ihr eigen: Affektverbrecher und Erstbestrafte, welche am meisten unter dem Einfluß der Haft leiden, stellen das Hauptkontingent. Vorwürfe wegen ihrer Tat, Betrachtungen über das eigene Unglück, die Not und die Schande, die sie über die Familie gebracht, leiten zu einem echten Depressionszustand über, welcher mit mannigfachen subjektiven Beschwerden und oft mit Einbuße der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit anhebt. Dieses Vorläuferstadium entgeht häufig der Umgebung, und erst das meist plötzliche und unvermittelte Auftreten von Halluzinationen führt zur Zuziehung des Arztes. Kirn hebt nun ganz besonders hervor, daß bei dieser echten und reinen Einzelhaftpsychose den Halluzinationen immer und ausnahmslos die traurige Verstimmung voransgehe. So wird das initiale depressive Moment zum ausschlaggebenden Merkmal. Es ist nicht notwendig, die Überlegungen ausführlich wiederzugeben, mit denen man das Vorherrschen der Halluzinationen des Gehörs über diejenigen des Gesichts und Geschmacks gerade in der Stille der Einzelhaft begründete, — der Hinweis auf die Tatsachen mag hier genügen. Es ist Kirn nicht entgangen, daß die Halluzinationen des Gehörs „deren Inhalt stets ein depressiver ist," wie auch die weniger prominenten des Gesichts, eine wunderbare Gleichheit und Übereinstimmung zeigen. Auch die Angstzustände hat er in ihrer Bedeutung für die Form, aber auch für die Intensität der Störung, entsprechend gewürdigt. Hinsichtlich des Verlaufs wird betont, daß die Psychose schnell zu ihrem Höhepunkt ansteigt, um dann bei geeigneter

[1]) vgl. S. 56.

[2]) vgl. S. 179.

Digitized by Google

Behandlung rasch abzufallen und nach 14 Tagen bis längstens 6 Monaten in Genesung überzugehen.

„Wenn in einzelnen Fällen die Erkrankung den in Bälde zu erwartenden Ausgang verspätet oder gar nicht nimmt, so teilt sie damit nur das Schicksal anderer klinischer Formen, welche auch mitunter Abweichungen von der Regel zeigen". In dieser Erwägung liegt mehr als ein Zugeständnis der Unschärfe klinischer Grenzlinien; sie schließt zugleich das Aufgeben eines prinzipiellen Standpunktes in sich ein und zwar an einer entscheidenden und diagnostisch geradezu verhängnisvollen Stelle. Sie ist aber nicht die einzige Klippe, an der die Beurteilung eines Falles scheitern kann. Wenn man Kirns Ausführungen aufmerksam liest, wird man nämlich noch einen anderen Punkt entdecken. Der protrahierte, schließlich aber doch in Heilung ausgehende Verlauf stellt noch keinerlei Widerspruch gegen die Gleichartigkeit solcher Fälle selbst mit den ganz abortiven Formen dar, die in 2—3 Wochen zur Genesung kommen. Ja, es braucht zu keiner Zeit, trotz der längeren Dauer, ein im Krankheitsbilde selbst objektiv begründeter Zweifel an der Heilbarkeit bestanden zu haben. Wenn aber ein Fall „den erwarteten Ausgang gar nicht nimmt", so ist doch zu erwägen, ob er wirklich in den Frühstadien der Beobachtung den gleichen geringen Grad von Zweifelhaftigkeit hatte, um mit Gutsch zu sprechen, wie die Geheilten. Es ist eben notwendig, die einzelnen Fälle unter dem Gesichtspunkte zu vergleichen, ob etwa die Ungeheilten nicht eine gewisse Gleichartigkeit untereinander und eine gewisse gemeinsame Verschiedenheit gegenüber den Geheilten in allen Stadien der Krankheit erkennen ließen. Der zweite gefährliche Punkt ist also die Reduktion der Symptome auf den Haftkomplex und die Unterschätzung oder Ausschaltung anderer bei der Diagnose, so daß schließlich ein Frühstadium beschrieben wird, welches dem Urbilde der Melancholia hallucinatoria acuta zu entsprechen scheint, obgleich auch Erscheinungen beobachtet wurden, welche diesem Krankheitsbilde fremd sind.

Tatsächlich sind wir in der Lage, diese Entstehungsweise einer irrigen Beurteilung aus Kirns eigenen Krankengeschichten bzw. den schon ihm zur Verfügung stehenden Akten zu beweisen. Dabei ergibt sich eine für die Beurteilung von Kirns diagnostischen Fehlschlüssen sehr interessante Feststellung. Kirn hat, wie schon erwähnt, ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß sich zuerst eine physiologisch motivierte Verstimmung einstellt, welche sich ins Pathologische steigert und so in die halluzinatorische Haftpsychose überleitet. Haben wir zwar an dieser Stelle noch nicht in die Kritik jener Ansicht einzutreten, so müssen wir doch betonen, daß Kirn an dieser Art der Entfaltung der Symptome als einem für die Diagnose „Melancholia hallucinatoria acuta" entscheidenden Kriterium nicht immer festgehalten hat, und zwar — zum Nachteil der Richtigkeit. Die 4 Fälle Decker, Gutknecht, Springer und Kerle zeigen dies deutlich. Bei Decker stehen von vornherein Halluzinationen und zwar solche sexuellen Inhalts im Vordergrunde; es werden ihm geschlechtliche Anträge gemacht, und fürstliche Frauen werben um seine Gunst. Das einzige in depressiver Richtung gelegene Faktum ist die berichtete Präkordialangst; von einem geschlossenen depressiven Symptomenkomplex wird jedoch nichts mitgeteilt. Kirn bezeichnet die Produkte des Kranken in den Akten ausdrücklich als fixierte Wahnvorstellungen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er den Fall ursprünglich überhaupt anders beurteilte und ihn

Digitized by Google

erst auf die Mitteilung aus Bruchsal hin, der Kranke sei genesen, in die Gruppe der Melancholia hallucinatoria acuta einreihte. Auch sei auf jenen Brief, welcher mit der von Kirn zuerst geäußerten Auffassung übereinstimmt, noch einmal hingewiesen.

Noch auffälliger liegt der Fall Gutknecht. Hier schreibt Kirn ganz ausdrücklich, daß im Dezember Gehörshalluzinationen und erst im Januar depressive Symptome auftraten. Wiederum fand ein Brief des Kranken keine Beachtung. In der Zeit, in welcher Kirn in seinem Tagebuch die Depression notierte, schreibt Gutknecht: „Ich bin sehr glücklich seit dem 1. Dezember". Der weitere Inhalt des Briefes macht es recht wahrscheinlich, daß Gutknecht schon lange vor der Einsperrung halluziniert hat.

Was Kirn „Zwangsvorstellungen" nennt, gehört wahrscheinlich in das Gebiet krankhafter Begleitgefühle körperlicher und psychischer Zustände, so z. B. „daß das Gedächtnis in seinem Kopf so schnell auf- und zufährt, daß alles wie tot ist, und er nichts von seinem Körper spürt". Gewiß stimmen solche Klagen rein äußerlich mit bekannten depressiven Mißempfindungen und Vorstellungen überein, welche Kirn wegen ihres hartnäckigen und scheinbar isolierten Verharrens als Zwangsvorstellungen bezeichnet. Was sich aber gar nicht in diesen Rahmen einfügen läßt, ist das Glücksgefühl, welches der Kranke dabei empfindet und welches bereits als eine echte dissoziative Erscheinung angesehen werden muß.

Bei Springer ist von getrübtem Bewußtsein die Rede, ohne Angabe, aus welchem Verhalten diese Veränderung des Sensoriums erschlossen wurde. Aber Kirn spricht auch von Vorstellungen schmerzlichen und ängstlichen Inhalts und führt als solche an, der Kranke wähne, von den Seinigen bestohlen, mit Gift bedroht zu werden und von den Juden betrogen worden zu sein. Er nennt diese Vorstellungen verworren, und trifft damit auch das Richtige, ohne jedoch dieser Einsicht bei der Beurteilung Raum zu gewähren. Die geschilderten Manieren, Stereotypien und Verkehrtheiten entsprechen, meint er, den übrigen Krankheitserscheinungen. Auch diese Feststellung ist zutreffend, aber in einem ganz anderen Sinne. Gleichwohl hatte Kirn nach dem ganzen Bilde den Eindruck „daß Sp. an einer schweren Geistesstörung leide" und versetzte den Kranken nach Bruchsal. Wiederum glaubte man dort, daß dieser nach wenigen Wochen der Besserung endgültig genesen sei, und Kirn hat hierauf seine Diagnose begründet, indem er die Möglichkeit einer atypischen Verlaufsart für größer hielt als die eines Irrtums seitens des Bruchsaler Beobachters.

Der Sträfling Kerle mag wohl eine zeitlang ein depressives Bild geboten haben, doch auch bei ihm hat Kirn sicher Wesentliches übersehen; er hielt den Kranken für genesen, betreffs dessen der Geistliche noch 4 Monate später erklärte, er sei ein exzentrischer und gefährlicher Mensch und habe seine Wahnideen nicht abgelegt.

Man wird also nicht darüber im Zweifel sein können, daß die vier Fälle zur Zeit ihrer Freiburger Strafen bereits Erscheinungen darboten, die nicht zum Bilde der Haftpsychosen gehören. Diese Symptome haben aber nicht nur untereinander eine psychopathologische Verwandtschaft, sondern sie stimmen auch zu den übrigen Tatsachen, die aus dem Vorleben der Kranken und dem Strafbeginn bekannt sind. So ist Decker erst über 2 Jahre nach Strafantritt erkrankt, recht spät für eine echte Haftpsychose; er bot keines jener körper-

Digitized by Google

lichen Symptome, welche dem Auftreten der Verstimmung so günstig sind, und welche Kirn auch stets erwähnte, wo er sie feststellen und zur Grundlage eines Antrags auf Abbruch des Strafvollzugs machen konnte: keine Abmagerung, keine Anämie, keine Verdauungsstörung usw. Aus Gutknechts Heimat war seitens des Geistlichen ein Bericht des Inhalts eingegangen, daß der Gefangene schon seit Jahren die auffälligsten Veränderungen seines Wesens dargeboten und seine Frau in einer Weise mißhandelt und gequält hatte, die schon an sich unbedingt den Verdacht geistiger Störung erwecken mußte. Bei Springer wußte man von einem Anfall von Wahnsinn während der Militärzeit, welcher die Entlassung zur Folge hatte, und von 5—6 weiteren Attacken geistiger Störung in den späteren Jahren des freien Lebens. Nur aus Kerles Vorgeschichte sind psychotische Vorkommnisse nicht bekannt gewesen.

Als vornehmlichste Fehlerquelle ergab sich also die Neigung, aus den verschiedenen Syndromen diejenigen einzelnen Erscheinungen herauszulesen, welche Kirn als die Grundbestandteile seiner Haftpsychose galten, also die zeitliche Folge, die Depression, die Angst, die sekundären Halluzinationen und den engen Zusammenhang des Ganzen mit der Umgebung und ihren stimmunggebenden Einflüssen. Dabei unterlag der Beobachter einmal der Gefahr, etwa eine Depression aus rudimentären Andeutungen zu erschließen oder einzelne Äußerungen als depressiv zu verwerten, und zum zweiten dem nur zu verständlichen Bestreben rings um das melancholische Zentrum die übrigen Erscheinungen zu gruppieren. So riß er sie aus ihrem natürlichen Zusammenhange heraus, um sie in einer künstlichen Fassung zu vereinigen und den Rest als atypische Begleiterscheinungen und irrelevante Zufälligkeiten bei der Diagnosenstellung zu eliminieren.

Es soll nicht verschwiegen sein, daß Fehlerquellen von ähnlicher Art auch heute noch in der Differentialdiagnose der degenerativen Haftpsychose und einer beginnenden Dementia praecox liegen und gewiß in einer Anzahl von Fällen auf falsche Fährten leiten können, trotz einer genaueren Kenntnis der Eigenart degenerativer Krankheitszustände einerseits und einer größeren Vertrautheit mit wenig ausgeprägten Frühstadien der Dementia praecox andererseits.

Die beiden Fälle Braun und Schopf, nach Verlauf und Ausgang einer differentialdiagnostischen Erörterung nicht bedürftig, werden uns zum Anlaß, der Anschauungen zu gedenken, welche zur Aufstellung des Krankheitsbildes der Melancholia hallucinatoria chronica geführt haben. In seiner Klinischen Psychiatrie 1886 sagt Schüle, nachdem er die verschiedenen Abarten geschildert, unter denen die Melancholie verlaufen kann, und welchen der Ausgang in Heilung gemeinsam ist, (S. 61 ff.): „Noch bleibt eine weitere Verlaufsart des melancholischen Prozesses übrig, in Chronizität. Alle beschriebenen Formen können nach Abklingen des akuten und subakuten Stadiums in einen chronischen Verlauf übergehen, in welchem die depressive Stimmung die Wahngedanken und auch die Halluzinationen erhalten bleiben..... Interesse und Energie und die geistige Schärfe nehmen dabei ab, der Kranke steuert dem allmählichen Blödsinn zu mit melancholischer Färbung". Und zu den charakteristischen Erscheinungen dieser „sehr schlimmen" Form zählt er neben der abnehmenden Affektstärke die Verharrung in Opposition und Negation, die starre Monotonie der Äußerungen, die eigenartige „Qualität der Stimmungsreflexe" — Herum-

Digitized by Google

wälzen auf dem Boden, perverse Antriebe, impulsive Raptus mit Neigung zur Selbstbeschädigung. In periodischen Exazerbationen, nach deren Verlauf ein „leiser psychischer Marasmus" bleibt, geht der Verlauf etappenweise weiter, „bis endlich der Kranke in einen Zustand depressiver geistiger Schwäche einläuft, in welchem der Blödsinn Hauptsache, die melancholischen Züge nur noch mitgebrachte Schablone sind". Besonders interessant ist aber in diesem Zusammenhang die Stellung Schüles zur Katatonie. Von der religiös-expansiven Form dieser Krankheit unterscheidet er die depressive, d. h. die Kombination eines halluzinatorischen Wahnsinns mit depressiver Grundstimmung und heftigen, meist impulsiven Angstzufällen (S. 200 ff.). „Die Kranken werden unruhig, schlaflos, weinen viel, klagen über Frösteln, abwechselnd mit Kongestionen, werden sehr schreckhaft, verzagt, äußern hypochondrische oder melancholische Klagen, welche nicht selten ohne tieferen Affekt vorgebracht werden..... Oft brechen heftige Raptus von Zerstörungsdrang von plötzlichem monotonem Aufschreien und von impulsiven Angriffen gegen sich oder gegen die Umgebung durch." Dann folgt eine geradezu klassische Schilderung des katatonen Komplexes und der verschiedensten katatonen Zustandsbilder im weiteren Verlauf solcher Fälle, die schließlich in sekundäre Demenz ihren Ausgang nehmen. Hält man die Züge der chronisch halluzinatorischen Melancholie und diejenigen der „depressiven Form der Katatonie" so dicht nebeneinander, wie wir es eben getan haben, so erkennt man unschwer, daß die erstere wohl nichts anderes ist als eine initiale Varietät und ein Stück Weges der letzteren. In unseren Fällen ist dieses Verhältnis mit paradigmatischer Deutlichkeit veranschaulicht. Angesichts der zutreffenden Beobachtung katatoner Symptomenkomplexe, die Kirn in nicht geringer Zahl verzeichnet hat, ist es um so auffälliger, daß er das Krankheitsbild der Katatonie als solches in seinen Fällen nicht beachtet und die Existenz dieser Krankheit ganz und gar ignoriert hat.

Die Melancholia hypochondriaca war eigentlich nie eine scharf abgegrenzte Krankheitsform. Gegenüber dem hypochondrischen Irresein, welchem als einer selbständigen, in der Grundveranlagung des Individuums wurzelnden Psychose ein exquisit chronischer Charakter zugesprochen wurde, galt sie als eine besonders gefärbte Abart der Melancholie, welche zwar deren Symptomatologie in bestimmter Richtung ausgestalten kann, ohne aber ihre im Grunde günstige Prognose zu beeinträchtigen. In diesem rein symptomatischen Sinne einer depressiv-körperlichen Selbstbeachtung faßt auch Kirn den Begriff eigentlich auf. Allerdings lag in der ganzen Einschätzung hypochondrischer Beschwerden eine außerordentliche Unklarheit. Man war sich der Uneinheitlichkeit und Ungleichwertigkeit derselben sehr wohl bewußt und zwar so weit, daß man sowohl mit dem Ausgang in Schwachsinn, wie mit dem in Verfolgungswahn rechnete. Aber selbst in Fällen letzterer Art wurde die zentrale Stellung des Komplexes nicht aufgegeben, wenn er in den Äußerungen des Kranken einen weiten Raum einnahm oder in der zeitlichen Entwickelung des Krankheitsbildes an erster Stelle aufgetreten war. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch einmal ein paranoides Zustandsbild der Dementia praecox als eine primär hypochondrische Störung angesehen wurde. Ist gar ein Fall arm an paranoischen Zügen und solchen Affektäußerungen, die auf diese Züge unmittelbar zurückgehen, ist der Kranke überhaupt stumpfer, so läuft die Verwechselung mit einer hypochondrischen Depression leicht genug unter. Der Fall Luciani

Digitized by Google

illustriert gut die Rolle der einseitig überbewerteten hypochondrischen Beschwerden in der Gesamtbeurteilung. Der Beobachter hatte sozusagen das Gefühl, daß noch mehr dahinter steckt, er sprach sich über den paranoischen Komplex ganz unzweideutig aus; doch konnte er sich offenbar nicht entschließen, die zuerst festgestellten depressive körperliche Selbstbeachtung und die zahlreichen Mißempfindungen aus der Rolle des Wesentlichen in die eines vorübergehend sich vordrängenden Symptoms einer chronischen Störung zurücktreten zu lassen.

Den 2 Fällen von Melancholia stupida und simplex ist kaum etwas hinzuzufügen. Der Verlauf erwies sie als Zustandsbilder eines progredienten Prozesses. Schreyer hat wohl gewisse Remissionen gehabt, welche es Kirn erschwerten, seine Anstaltsversorgung zu bewirken; daß aber sein ursprünglicher Eindruck ein richtiger war, hat sich späterhin gezeigt. Der andere Kranke hat offenbar einen sehr schnell verlaufenden Verblödungsprozeß durchgemacht; der Anstaltsgeistliche hatte ihn sogleich beim Strafantritt als „halb blödsinnig" erkannt; dem Gericht waren jedoch trotz seinem völlig verständnislosen Verhalten bei der Verhandlung Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit nicht erwachsen.

Die Kranken Schuhmann und Scherer, welche von Kirn als Dementia simplex geführt wurden, und der als Psychosis traumatica bezeichnete Fall Stark sind Endzustände von Verblödungsprozessen, deren Zugehörigkeit zur Dementia praecox-Gruppe teils aus dem Verlauf, teils aus den Zustandsbildern erschlossen werden konnte. Wenn in den Äußerungen des Beobachters von sekundärem Schwachsinn oder von Dementia simplex die Rede ist, so sind wohl nicht stets ihrem Wesen und ihrem klinischen Bilde nach verschiedene Dinge gemeint, wie auch aus der Zusammenfassung der beiden Fälle unter die letztere Bezeichnung hervorgeht. Der Ausdruck „sekundäre Demenz" bezüglich des von Gutsch schon im Jahre 1849 als bedenklich bezeichneten Sträflings will kaum etwas anderes besagen, als daß der Krankheitsprozeß ein sehr chronischer gewesen ist, und schließlich doch den Ausgang in Verblödung nahm, obgleich die ausgesprochenen und langdauernden Remissionen und Intermissionen einen günstigeren Verlauf möglich erscheinen ließen. Den Fall Stark hat Kirn als traumatische Psychose angesprochen; er zerlegt das Krankheitsbild in eine traumatische Demenz und einen als Wirkung der Haft aufgetretenen maniakalischen Zustand mit religiösen und Größenideen. Die schwachsinnigen Größenideen bestanden aber, wie aus dem Bericht des Geistlichen ersichtlich ist, schon vor der Strafe, und der manische Zustand mit religiösen Inhalten ist ein katatoner gewesen. Wahrscheinlich handelte es sich also um eine in die Zeit der Strafe gefallene Exazerbation einer juvenilen Psychose, für deren Ausbruch die Angehörigen in einer zufälligen Kopfverletzung, wie so häufig, die Ursache gefunden zu haben glaubten.

Die persönlichen Verhältnisse der Kranken sind noch mit einigen kurzen Bemerkungen zu erläutern. Auffallend ist wiederum in erster Linie die große Zahl nach irgend einer Richtung von Hause aus defekter Individuen. Nur einer unter 15 ist nach Milieu und persönlicher Veranlagung völlig einwandfrei; intellektuelle oder moralische Minderwertigkeit treffen wir in 12 Fällen an. Gelernte und ungelernte Arbeiter sind in gleicher Zahl vertreten.

Digitized by Google

Ein gewisses Interesse kommt der Zeit des Ausbruchs der Psychose zu. Wir sind hier in den meisten Fällen im Besitz ziemlich zuverlässiger Nachweise. Sie führen zu der Feststellung, daß der Beginn der geistigen Störung bei 11 Kranken in die Zeit zwischen dem 17. und 25. Jahre fällt, und ein späterer Termin als das 30. Jahr nur bei Luciani ernstlich in Betracht kommt. Bei der ersten Gruppe konnten wir uns, wie erinnerlich, mehrfach nicht zur Ansetzung eines früheren Beginnes entschließen, obwohl manches für einen solchen zu sprechen schien. Wenn es nun gerade die in ihrer Wesenheit und Prognose verkannten Fälle sind, deren früher Beginn feststeht, und zwar im wesentlichen dank dem Zufall, der die Sträflinge früh in Kirns Beobachtung gelangen ließ, so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob die im fortgeschrittenen Zustande als Paranoia chronica signierten Fälle einem psychiatrisch geschulten Beobachter nicht schon vor Jahren zum mindesten als verdächtig erschienen wären.

Was das zeitliche Verhältnis von Kriminalität und Psychose angeht, so stehen 9 Vorbestrafte neben den 6 Erstkriminellen Decker, Braun, Schmal, Gutknecht, Hesse und Stark. Von diesen waren die drei Letztgenannten schon vor Beginn der Strafe gestört, bei Braun fällt der Ausbruch der Psychose anscheinend mit der Untersuchungshaft zusammen, während Decker und Schmal nach 2 Jahren 2 Monaten bzw. 1 Jahr 5 Monaten die ersten Zeichen geistiger Störung erkennen ließen. Fragt man, inwieweit bei den übrigen Kranken der Ausbruch der Psychose in der Gefangenschaft wahrscheinlich ist, so kommen Scherer und Luciani mit langjährigen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen in Betracht, ferner namentlich Kerle, der 1 Jahr 7 Monate nach Strafantritt die ersten verdächtigen Äußerungen bot. Bei den übrigen Fällen muß offen gelassen werden, ob das Auftreten der Dementia praecox tatsächlich in die ersten Monate der Straferstehung fällt, oder ob die inkriminierte Handlung bereits in gestörtem Zustand begangen wurde. Wie die Verkennung des Wesens der Krankheit die weiteren Schicksale und die Kriminalität der Kranken beeinflußte, wird im Vergleiche mit den anderen Gruppen der Dementia praecox weiter unten im Zusammenhang besprochen werden[1]).

3. Die Spätformen.

I. (Nr. 23. Paranoia chronica.)

Hornung, Georg, ehelich geboren 1829, verheiratet, Landwirt, 48 Jahre.

Der früher stets gesunde, unauffällige Mann, der immer in geordneten Verhältnissen gelebt hatte und nicht vorbestraft war, wurde 1877 wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Zuerst dem Landesgefängnis in M. überwiesen, erkrankte er dort angeblich im ersten Laufe des Strafjahres unter nicht näher bekannten Erscheinungen; der Personalbogen bezeichnet ihn bei Strafantritt als frei von Seelenstörung. Als H. 1878 nach Freiburg überführt wurde, stellte Kirn „Verfolgungs- und Größenwahn, Halluzinationen aller Sinne, am meisten des Gehörs, zeitweise Nahrungsverweigerung mit Giftwahn und Schlaflosigkeit" fest. Dieser summarischen Aufzählung der Symptome ist die Notiz beigefügt: „aus Bruchsal ungeheilt entlassen".

[1]) S. S. 70 und Figur 2, S. 71.

Digitized by Google

Den Akten ist zunächst eine für die Beurteilung des Falles wichtige Darstellung der Straftat zu entnehmen: es wird nämlich berichtet, daß H. einen Mann aus Rastatt, zu dessen Bruder er in einem gespannten Verhältnis stand, an seinem Haus vorübergehen sah. Jener habe ihm, der sich im Hause befand, Vorwürfe zugerufen, daraufhin stürzte H. wütend heraus und schlug den andern mit einem Prügel auf den Kopf. Der Verletzte erkrankte an Wundrose und erlag derselben. Am 20. 1. 1879 berichtete Kirn an die L.G.V.: „Die Störung ist als primäre Verrücktheit aufzufassen mit dem speziellen Inhalt des Verfolgungswahns. H. hält sich für unschuldig verurteilt, indem die Richter aus Bosheit seine Akten zerrissen und die Regierung betrogen hätten. Seine Frau sei eine Canaille, welche die Ehe gebrochen habe. Die Kinder, die sie geboren habe, stammten nicht von ihm. Deshalb müsse sie auch vor seinen Augen ihr Leben enden. Die mannigfachsten, wechselvollen Halluzinationen lassen den Kranken keine Ruhe mehr finden. Er spricht lebhaft in schlaflosen Nächten, während er bei Tag stürmisch fortdrängt, bald in seine Heimat, bald zu Großherzog und Kaiser . . . . sein körperliches Befinden ist ungestört . . . . die Prognose der Krankheit ist zweifelhaft, aber nicht absolut ungünstig gestellt". — Eine Anfrage der L.G.V. bei dem Ortsgeistlichen ergab, daß Frau H. sehr gut für die Kinder sorgte, daß sie aber in Bedrängnis geraten sei. Im Laufe des Jahres 1879 mußte aus dem ziemlich namhaften Besitz eine Liegenschaft nach der anderen versteigert werden.

Am 22. 1. 1879 wurde der Kranke in die Abteilung nach Bruchsal versetzt. Dort berichtet Gutsch am 10. 4. 1880 an die Verwaltung, daß die Wahnideen in unkorrigierbarer Weise festgehalten werden; im Anschluß an die Versteigerung seines Besitzes seien neue Erregungen aufgetreten, und es befestige sich in ihm der Wahn, „daß dies alles die Ausgeburt der schändlichen Bosheiten und Intriguen und namentlich der Untreue seiner Frau sei, die man gegen ihn mißbraucht habe." Die Vermögensabsonderung, welche sie zur Rettung eines kleinen Teiles ihres Besitzes erwirkte, habe nur den Zweck, ihn, den Kranken, um schnöden Geldgewinn zu verkaufen, um ihn unmündig zu machen. Verschiedene Zeichen und Wunder, die er früher gesehen, die Zahl der Pfirsichbäume in seinem Garten, ein Rosenstock, der zugleich ein schwarze und eine weiße Rose trug, sind ihm unumstößliche Beweise, daß seine Frau gefallen, daß sie eine Hure, eine Canaille sei. Er habe in einem Buche gelesen, die Regierung habe seine Frau verheiratet, während sie doch keine Vollmacht habe über Hab und Gut und Weib. Seine eigenen Kinder seien geraubt und gestohlen worden. Im Januar 1880 erklärte Gutsch, daß H. als unzurechnungsfähig zu betrachten sei und unfähig, in Rechtssachen Erklärungen abzugeben.

Mit Strafende wurde H. nach der Irrenanstalt überführt. Dort hielt er sich bis 1889 ziemlich unverändert. Ganz allmählich traten dann die Sinnestäuschungen zurück, das Wahngebäude lockerte sich, aber die einzelnen Komponenten waren immer noch erkennbar. Mit überlegenem Gebaren erging er sich in allerlei mystischen Aussprüchen, die er meist mit den Worten einleitete: „Die Bibel spricht". „Schwachsinnige Größenideen verbergen sich hinter dunkeln Andeutungen." In den letzten Lebensjahren war sein Verhalten stumpf und gleichmäßig, aber er war immer noch imstande, ein wenig im Garten zu arbeiten. H. starb am 27. Februar 1902 an Lungentuberkulose. Die beiden Kinder, 35 und 39 Jahre alt, sind gesund und nicht kriminell geworden, sie leben in geordneten Verhältnissen und sind gut beleumundet.

In diesem Fall ist zunächst das Alter bemerkenswert. Die Psychose befiel den bis dahin Gesunden angeblich im ersten Jahre des Strafvollzuges am Ende des V. Dezenniums. Abgesehen davon, daß zuverlässige Angaben über diese erste Periode nicht vorliegen, und daß deshalb auch dem Gesundheitsvermerk des Personalbogens keine große Bedeutung zuzumessen ist, geben die Umstände der Straftat selbst entschieden zu denken. Es ist doch wohl recht naheliegend, daß die Äußerungen des vorübergehenden Mannes, die H. ohne Zeugen im Inneren seines Hauses gehört haben wollte, in Wirklichkeit Sinnestäuschungen waren, und daß er unter deren Wirkung in blinder Wut auf den Passanten losstürzte. Was es mit dem Bruder seines Opfers, „mit welchem er auf gespanntem Fuße stand", auf sich hat, steht ebenfalls dahin. Auch hier ist eine wahnhafte Beziehung nicht ausgeschlossen. Es erscheint also geraten, diesen Fall nicht

Digitized by Google

als „Gefängniskatatonie" anzusehen, ihn vielmehr denjenigen zuzuzählen, die bereits unter der Einwirkung der Krankheit das Delikt begingen. Für diesen Sachverhalt spricht schließlich noch besonders der Charakter der Straftat als eines blindwütigen Affektverbrechens bei einem vorher unbestraften, in geordneten Verhältnissen lebenden Familienvater.

II. (Nr. 27. Paranoia chronica.)

Kreß, Peter, unehelich geboren 1837, ledig, Knecht, 41 Jahre.

Der geistig schwach befähigte Mensch hatte nach seiner Schulentlassung seine Heimat verlassen und war in mehreren Orten der Umgegend von Heidelberg als Knecht bedienstet. Im Alter von 21 Jahren bekam er wegen geringfügigen Eigentumsvergehens eine zehntägige Gefängnisstrafe. Nach zwanzigjähriger rechtmäßiger Führung wurde er im Frühjahr 1878 wegen Diebstahls zu drei Wochen und im Herbst des gleichen Jahres „wegen mehrfachen, teilweise durch Einbruch erschwerten, i. w. R. aber unter mildernden Umständen verübten Diebstahls" zu einer Gesamtstrafe von ein Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Mannheim antrat. Seine Psychose ist bei Kirn sehr kurz skizziert: „Allmähliche Entwickelung des Verfolgungswahns auf Grund zahlreicher Halluzinationen, beschimpfenden, verleumdenden und bedrohenden Inhaltes. Zeitweise Affektzustände gegen seine vermeintlichen Feinde. Mit Strafende ungeheilt entlassen."

Die Strafvollzugsakte gestattet eine erhebliche Vervollständigung der Angaben. Zunächst ergab sich, daß er in Mannheim, woselbst er die ersten fünf Monate seiner Strafe verbüßte, im ganzen achtmal disziplinarisch bestraft worden war und zwar mit Verweisen, Brotentziehung und Hungerkost wegen schlechter Arbeit, Sprechens und frechen Benehmens. Zeichen geistiger Störung wurden dort nicht notiert. Bald nachdem er nach Freiburg überführt worden war, machte sich, wie aus dem Bericht des Hausgeistlichen ersichtlich, eine Veränderung seines Wesens bemerkbar, die zur Folge hatte, daß keine weiteren Strafverschärfungen über ihn verhängt wurden. In seinem Berichte an die L.G.V. vom September 1879, in welchem Kirn die Überführung des K. nach Bruchsal beantragte, bezeichnete er die Seelenstörung als offenkundig erst seit Mai 1879. „Er glaubt sich von Feinden umgeben, die ihn beschimpfen, verleumden; Mitgefangene sind neidisch auf ihn, wollen ihn durchaus unterdrücken, Stimmen, schreckliche Schwätzereien werden laut, er sei ein Schwindler und entziehe anderen den Vorteil des Tagewerks. Man werde ihn ins Unglück bringen, ihn totschießen. Wenn er nachts im Bett sei, fange es alsbald an der Nebentüre an zu klopfen, man wolle ihn aufhetzen, um ihn in Strafe zu bringen. Zuweilen trat er in großer Erregung gegen seine vermeintlichen Feinde auf." Als er sich dann ruhiger verhielt, zog Kirn im Oktober, unter Hinweis auf die Besserung des Zustandes, seinen Antrag auf Überführung nach Bruchsal zurück und K. wurde im November mit Strafende in Freiheit gesetzt.

Bereits im Dezember griff man ihn auf der Landstraße auf und übergab ihn der Polizeibehörde. Nach einigen Tagen Haft trieb er sich wieder bis zum März des nächsten Jahres bettelnd in der Umgebung herum. Aufs neue sistiert, gab er an, er sei im Kopf verrappelt; sein sonderbares Benehmen veranlaßte die Behörde, ihn in die Irrenklinik zu verbringen und nach kurzer Beobachtung in der Irrenanstalt zu internieren. Dort entwickelte sich im Laufe der nächsten neun Jahre unter Fortdauer der Halluzinationen und bei zeitweisen explosiven Erregungszuständen das Bild fortschreitenden geistigen Verfalles. Doch blieb er bis zu seinem 1893 an Lungentuberkulose erfolgten Tode zu leichter Beschäftigung leidlich verwendbar.

III. (Nr. 28. Paranoia chronica.)

Hartmann, Theodor, ehelich geboren 1831, verheiratet, Buchhalter, 49 Jahre.

Der bis dahin unbestrafte Mann, der geistig gut veranlagt war, aber erblich belastet gewesen sein soll, trat im März 1880 eine vierjährige Gefängnisstrafe wegen Un-

Digitized by Google

treue und Unterschlagung an. „Bald nach Beginn der Strafhaft stellte sich peinliches Nachgrübeln über Vergehen und Strafe, über das Los der Kinder an. Unmotivierte Hoffnungen auf baldige Begnadigung. Seit Juni — also sechs Monate nach Beginn der Untersuchungshaft — schlechter Schlaf und geistige Änderung. Am 25. Juni plötzlich aufgetretene Gesichts- und Gehörshalluzinationen. Er sieht Großherzog und Großherzogin, welche ihm baldige Begnadigung in Aussicht stellen. Nunmehr bestimmte Hoffnung auf Entlassung aus der Haft, welche durch weitere mysteriöse Halluzinationen stets neue Nahrung fanden. Lebhafte Erregung der Sinneszentren. Während der letzten Monate des Jahres Zurücktreten der Halluzinationen und, kleine Sonderbarkeiten abgerechnet, äußerlich korrekte Haltung. Bereits Mitte Januar fügte Kirn einem gleichlautenden Bericht an die L.G.V. die Bemerkung bei: „Es scheint sich bei demselben eine gemütliche Abstumpfung einzustellen." — Beachtung verdient ein Brief, den H. am 30. 6. 81 an seine Frau richtet: „Mein körperliches Befinden ist ein recht zufriedenstellendes, beruhige Dich, daß ich seinerzeit nicht als geistesgestört, sondern als ganz geistesgesund in Eure Arme eilen werde. Ich protestiere hierdurch und überhaupt gegen jede, selbst die geringste Insinuation, daß ich geistesgestört sei. Ja, an einer gewissen Seelenstörung leide ich, dieselbe gehört indessen nicht in die Kategorie des Wahnsinns, sondern in eine solche, welche die Psychiatrie noch nicht rubrizieren konnte, es auch nie fertig bringen kann, denn sie ist von Anfang an da; es ist leider Gottes und sehr häufig eine Art Wahn, welche sich stets indessen von selber heilt. Wenn kein konträrer Wind geweht hätte, müßte ich am 7. Juni die Freiheit schon wieder erblickt haben. Es führt mich aber die Liebe Gottes laut Erscheinung vom 17. Juni aus dem Gefängnis. Zwei weitere Wahrnehmungen vom 1. und 13. Juli sind ebenso interessant."

Da eine deutliche Besserung nicht eintrat, wurde nach 2½jähriger Strafdauer ein Begnadigungsgesuch eingereicht, nach dessen Genehmigung H. Ende August 1882 entlassen wurde.

Kirn erhob zwei Jahre später persönlich eine Katamnese mit dem Ergebnis, daß sich bei dem Kranken zu Hause das Bild der chronischen Verrücktheit mit vorwiegend religiösem Inhalt entwickelt habe. Infolge einer falschen Angabe des außerhalb Badens gelegenen Geburtsortes war es leider nicht möglich, weiteres über den Kranken in Erfahrung zu bringen, so daß die späteren Perioden der Krankheit sich unserer Nachforschung entziehen.

Ohne Kenntnis des von Kirn selbst festgestellten progredienten Charakters der Störung, des Ausbleibens eines günstigen Einflusses der Begnadigung, der Entlassung und Rückkehr in die Familie, wäre es sehr wohl gerechtfertigt, hier an eine heilbare degenerative Haftpsychose zu denken. Die Initialerscheinungen würden hiermit noch vereinbar sein, auch die Form des Briefes stände dem nicht direkt im Wege. Um so beachtenswerter erscheint inhaltlich die Äußerung des Kranken über seine eigene Stellung zu seinem Zustande nach bereits $^5/_4$ jährigem Bestehen desselben. Er protestiert dagegen geisteskrank zu sein, erkennt aber „eine Art Wahnsinn" als vorhanden an und hält an der Realität seiner Sinnestäuschungen durchaus fest. Neben übersinnlichen Einflüssen und geheimnisvollen göttlichen Zeichen kommt das Moment der Beeinträchtigung zum Durchbruch. Der Brief zeigt ferner, daß weder ein körperliches Krankheitsgefühl, noch eine depressive oder hypochondrische Verstimmung, jedenfalls auch keine Bewußtseinstrübung vorhanden war. Es spricht aus ihm im Gegenteil völlige Besonnenheit, eine deutliche Euphorie, ein Überlegenheitsgefühl über die Unkenntnis des Psychiaters. Der religiöse Inhalt der Wahnideen, der später das Krankheitsbild beherrschte, ist ebenfalls hier bereits unverkennbar vorhanden.

IV. (Nr. 29. Paranoia chronica.)

(Strafregister No. 15.)

Zehner, Jakob, ehelich geboren 1839, verheiratet, Taglöhner, 40 Jahre.

Von dem heimatlichen Pfarramt ging die Mitteilung bei der L.G.V. ein, daß sich Z.'s Eltern durch Betteln und Diebstahl ernährt hätten; er selbst war von neun Kindern

Digitized by Google

das jüngste und verließ, nachdem er nur eine sehr geringe Befähigung gezeigt hatte, erst mit 16 Jahren die Schule. Sein Benehmen sei äußerlich anständig, sein Charakter aber listig und verschlagen gewesen. Mit Gesetz und Polizeiordnung kam er jedoch nicht in Konflikt. Bei einer Prügelei traf ihn 1874 ein Wurf mit einem steinernen Krug am Kopfe; er hatte eine Gehirnerschütterung zur Folge und eine Schädelverletzung, die eine Knochenimpression zurückließ. Seitdem soll er an Kopfschmerzen, vereinzelten epileptischen Anfällen und Abnahme des Gedächtnisses gelitten haben. Diese letzteren Angaben sind jedoch äußerst unglaubwürdig, da sie von interessierter Seite unter dem Gesichtspunkte der Entlastung gemacht wurden.

Z., seit Jahren Trinker, lebte in sehr unzufriedener Ehe mit seiner Frau, die eine Tochter mit in das Haus gebracht hatte; die Frau mißhandelte er, an der Stieftochter verging er sich, angeblich in betrunkenem Zustande, im Sinne des § 176, 3.

Bereits in der Untersuchungshaft im Mai 1880 benahm er sich höchst auffällig; er schrieb konfuse Briefe über seine Unschuld und ungerechte Verurteilung (notabene in der Untersuchungshaft), schrieb und sang viel, riß sich die Haare aus und zerkratzte sich das Gesicht; er hatte Sinnestäuschungen und führte viel verworrene Reden. Der ärztliche Sachverständige schloß aus diesem Verhalten, „daß die Vermutung nahe liegt, daß es in dem Kopf des Z. nicht ganz richtig ist und daß sein Zustand kein ganz normaler sein dürfte." Doch erfolgte die Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis und Z. wurde am 3. 8. 80 in strafvollzugsunfähigem Zustand (Kirn) in Freiburg eingeliefert. Er führte allerlei unverständliche Reden, sah Gespenster und Erscheinungen, sprach mit ihnen: „So, bist Du schon wieder da, Du kannst Dich hinsetzen auf den Tisch, ins Bett herein kommst Du mir aber heute Nacht nicht." In der Nacht verlangte er bessere Kost, sonst müsse er in einer Woche zugrunde gehen. Peinliche Gefühle in den Genitalien, im Kopf, im Leib werden ihm künstlich gemacht, Gift wird in seine Speisen gemischt, nachts flößen ihm Hexen schädliche Dinge ein. Durch Fälschungen seiner Feinde sei er ungerecht verurteilt und seine Frau verfolge ihn.

Am 25. 1. 81 attestierte Kirn „Verrücktheit mit Geistesschwäche". Zeitweise kam es zu heftigen Affektausbrüchen. Seine Vorstellungen von ungerechter Verurteilung kamen mit Anklängen von Größenideen in folgenden Briefstellen zum Ausdruck: „Unter der königlichen Hoheit des Großherzogs seines Herrn Justizgebeite schreibe ich Unterzeichneter Indem ich als wahrhafter Christ und Underthan mich befinde. Gnädiger Herr Minister, ich bin angeklagt des Beischlafs meiner Stieftochter habe aber Ihr mich überlasen und es kam der Beschlaf nicht zur Ausführung" . . . „In den ersten drei Wochen hat mich mein Gott freigesprochen bei Herrn Buchmüller darum hab ich ohne Sorgen alles willig unterschrieben." „Im d. Reichs 1880, Namen Leipzig J. Z. v. R. Jacobi 24. Juli 1880."

Trotz einer Beschwerde der L.G.V. über die Einlieferung eines strafvollzugsunfähigen Geisteskranken erfolgte die Überführung in die Irrenanstalt nicht vor Strafende. Bei der Entlassung notierte der Geistliche: „Es ist schwer zu verstehen, warum ein solcher Mensch im Fall des Vergehens ins Gefängnis statt ins Irrenhaus abgeliefert wird." Dort verhielt er sich ziemlich ruhig, bediente sich gern juristischer Formeln und hielt sich für ungerecht verurteilt. In pathetischem Ton äußerte er merkwürdige Dinge, z. B.: „Was schadet es anderen Menschen, wenn ich meine Vorgesetzten für Götter halte." Im Januar 1882 gelang es ihm, zu entweichen. Der Schlußeintrag der Krankengeschichte lautet: „Pat. trägt das Gepräge großer geistiger Verwirrtheit und einer zunehmenden geistigen Schwäche." Krampfanfälle, Kopfschmerzen oder Schwindel kamen ebenso wenig zur Beobachtung wie psychische Symptome der Epilepsie. Seit seiner Flucht hat sich Z. als Landstreicher umhergetrieben und zwar immer in der Gegend von Offenburg und in den angrenzenden württembergischen Gebietsteilen. Er hat mehr als 20 Strafen wegen Bettels und Vagabundage erhalten, die letzte im Alter von 66 Jahren. Sein Strafregister zeigt ihn als Typus des Winterbettlers. Er starb am 29. 4. 06.

V. (Nr. 30. Paranoia chronica.)

Rein, Georg, ehelich geboren 1838, verheiratet, Reisender, 42 Jahre.

R. stammte, soweit bekannt, aus geordneten Verhältnissen. In der Schule soll er gut gelernt, aber durch sein unbändiges und später hin frivoles Wesen Schwierigkeiten

Digitized by Google

gemacht haben. Auch hat er sich der elterlichen Aufsicht möglichst früh zu entziehen gesucht, ist mehrfach ausgerissen und hat, wie es scheint, ziemlich viel getrunken. Wohl unter der Wirkung des Alkohols machte er sich mehrfach der Ruhestörung, Körperverletzung und Beleidigung schuldig, hat jedoch keinerlei Eigentumsverbrechen begangen. Er befand sich vielmehr in guten Verhältnissen, war aber durch allerlei Vermögensverluste in Bedrängnis geraten.

1879 wurde R. wegen gemeinschaftlich verübter Erpressung und Betrugs zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt; 20 Monate nach Beginn der Untersuchungshaft brach bei ihm die Psychose aus: „Seit Juli auf Gehörshalluzinationen gegründete Wahnvorstellungen. R. erwartet Begnadigung sowie persönlichen Besuch des Großherzogs und Erzbischofs. Man habe ihm eine Königskrone angeboten. Fastet auf halluzinatorisches Geheiß. Schellen und Sausen in den Ohren, elektrische Schläge durch den ganzen Körper, Vernehmen von Prophezeiungen. Mystische Deutung aller reellen und imaginären Sinneseindrücke, religiöse Wahnvorstellungen." „Telegraphische Mitteilungen, welche mit allerlei körperlichen Empfindungen verbunden sind" (29. 10. 80). „Infolge erhaltener Wahrsagungen liegt ihm die Zukunft klar vor Augen; eigentümliche Gefühle stellen sich periodisch ein" (21. 1. 81). Im Zustande „ausgesprochener Verrücktheit" wurde R. mit Strafende in die Irrenklinik Heidelberg überführt. Im Mai 1881 beantwortete Fürstner eine behördliche Anfrage dahin: „daß R. insbesondere die Wahnvorstellung äußerte, er werde demnächst körperlich umgewandelt werden, sein Blut, seine Eingeweide verbessert, er werde eine hohe Mission zu erfüllen haben. Sinnestäuschungen scheinen nicht mehr vorhanden, wohl aber ließ sich ein erheblicher Schwachsinn konstatieren. Da er harmlos ist, wird er in Lokalverpflegung übergeben."

Die Bedingungen dieser Lokalverpflegung waren allerdings äußerst prekäre. R. war schon drei Jahre lang von seiner Frau wegen fortgesetzter Mißhandlung derselben getrennt. Sie war mit den drei Kindern verzogen und sträubte sich, den Mann aufzunehmen. So fiel er der Gemeindefürsorge anheim. Der Kranke hatte alle Initiative bereits eingebüßt und stand dauernd unter dem Einfluß seiner Wahnideen. Am 29. 5. 81 wandte er sich an den Strafanstaltsdirektor in Freiburg: „Die Familie tut nichts für mich und die Gemeinde auch nicht. Nicht einmal ein Bett habe ich. Meine Umwandlung macht dennoch Fortschritte, denn ich fühle, daß da kein Mensch und keine Krankheit schädigen kann." Im August, September und November berichtete er, es ginge ihm schlechter, weil der Herr Direktor in H. die Sache zu vernichten gesucht habe, weil ich ihm zu viel in die Direktion hineingesehen habe."

In einem anderen Briefe heißt es: „Die vom himmlischen Vater verheißene Allmacht besitze ich noch nicht; das Bürgermeisteramt hat mir im Frühjahr eine schwere Krankheit zugezogen." Im Dezember läßt er wieder ein längeres Schreiben an die L.G.V. ergehen, welches folgendermaßen schließt: „Ich bin jetzt wieder sehr schwach, auch wird mir durch die Stimme Gottes sehr viel gesagt, was ich zu tun habe. Ihr gehorsamer Apostel Georg Adam, Diener Gottes und Nachfolger unseres Heilandes Jesu Christi." Am 11. 12. 82 machte er „hiermit nochmals die Mitteilung und Anzeige, daß meine Umwandlung bei seiner königlichen Hoheit unserem weisen und gerechten Landesvater angezeigt wird." Bis zum Februar 1885 sind derartige briefliche Äußerungen zu verfolgen. Sie werden immer monotoner, armseliger, unbeholfener.

Dann scheint auch eine gewisse Beruhigung, ein Zurücktreten der Halluzinationen, ein Abblassen der Wahnideen eingetreten zu sein. Die Tochter des R., die sich des Vaters später angenommen hatte, schilderte den Verlauf derart, daß er seit Ende der achtziger Jahre nichts mehr von Sinnestäuschungen geäußert, aber seine „abergläubischen Ideen" beibehalten habe. Merkwürdig sei er freilich gewesen, habe sich oft eigentümlich ausgedrückt, sich auch manchmal auffällig benommen, so daß er von den Leuten zum Narren gehalten wurde. Im großen ganzen habe ihn dies nicht sehr berührt, zu Zeiten jedoch sei er erregt und zornig geworden. Immerhin war sein Verhalten für eine Reihe von Jahren, etwa bis 1892, ziemlich geordnet. In den letzten fünf Jahren seines Lebens verfiel er jedoch, vernachlässigte sich, wurde lärmend und lästig. Er trieb sich oft betrunken auf den Straßen herum, war schließlich unrein und wurde mit Kot und Urin in den Kleidern betroffen. R. starb am 4. 4. 1896 im Alter von 58 Jahren nach kurzem Kranksein, angeblich an den Folgen eines Schlaganfalles. Seine drei Kinder sind gesund und nicht bestraft.

Digitized by Google

Die diagnostische Beurteilung der akuten Störung und der nächsten auf sie folgenden Periode bis 1885 steht wohl außer Zweifel: Der endgültige Verfall kann jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit der gemeinsamen Wirkung von Arteriosklerose und Alkoholismus als einem neuen Schube der Dementia praecox zugeschrieben werden. Erst im 42. Jahre in der Strafhaft ausgebrochen, nahm die Krankheit nach ziemlich akutem Beginn einen relativ milden Verlauf.

VI. (Nr. 36. Paranoia chronica.)

Koppel, Salomon, ehelich geboren 1834, verheiratet, Handelsmann, 49 Jahre.

K. war ein geistig gut veranlagter, bisher unbestrafter Mann, der wegen einer Unzahl von Betrügereien, raffinierten Unterschlagungen, Urkundenunterdrückung und Diebstahls, durch die er, wie aus den Akten hervorgeht, im Laufe langer Jahre eine große Zahl bäuerlicher Existenzen ruiniert hatte, zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Bereits während der Untersuchungshaft zeigte er Erscheinungen krankhafter Erregung und alsbald nach seiner Verurteilung, die, wie Kirn sich ausdrückt, auf einen wohlvorbereiteten Boden, ein durch das Streben und Arbeiten in der Vergangenheit und durch sexuelle Exzesse strapaziertes Gehirn fiel, zeigte er eine große Reizbarkeit, barsches Benehmen, selbstbewußtes Auftreten, Neigung zum Schelten und zu ironischen Reden. Bald kam es zur Wahnentwickelung; er besitze einen unermeßlichen Reichtum, sei Herr im Hause, ein zweiter Moses, ein Messias. Seine Frau unterhalte die intimsten Beziehungen zum deutschen Kaiser und zum Kronprinzen, auch der Kaisar von Rußland wolle sie heiraten. Diese Wahnideen gründeten sich angeblich auf Gehörshalluzinationen.

Da keinerlei Besserung eintrat, wurde K. ein Vierteljahr später nach Bruchsal versetzt. Dort beobachtete ihn Ribstein noch 3½ Jahre bis zu seinem Tode. Erregungen, Größenideen bestanden unverändert weiter und wurden in perseкutorischem Sinn ausgebaut: schon früher hätte sich seine Frau den höchsten Persönlichkeiten ergeben, die dann seine ungerechte Verurteilung und Einsperrung verursachten, um ihn aus dem Wege zu schaffen. Ribstein konstatierte im weiteren Verlauf eine fortschreitende Abnahme der geistigen Fähigkeiten, während Wahnideen und Sinnestäuschungen fortbestanden. Der Tod erfolgte im Gefängnis an Lungentuberkulose am 17. 8. 1886.

VII. (Nr. 126. Paranoia acuta.)

Roth, Fridolin, ehelich geboren 1833, verwitwet, Wagner, 50 Jahre

soll ein beschränkter, zornmütiger, sexuell sehr erregbarer, sonst gut beleumundeter Mann gewesen sein. Ein Jahr nach dem Tode seiner Frau wurde er am 19. 9. 84 wegen Verbrechens gegen § 176, 3 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Von vornherein versetzte ihn die Einsperrung in eine gedrückte Stimmung, er wurde aber nicht als krank angesehen. In der 7. Woche nach Strafbeginn, 5 Monate nach Anfang der Untersuchungshaft meldete der Aufseher, daß R. abends heftig läutete und laut tobte. Auf die Frage, ob er unwohl wäre, antwortete er: „Ich brauche nichts, mir fehlt nichts." Den herbeigerufenen Krankenwärter wies er tobend zurück, er kenne ihn schon, er wolle ihn vergiften. Als die Zelle wieder geschlossen wurde, tobte er weiter, zerschlug die Fenster und wurde dann ruhig. Drei Wochen später trat eine so heftige Erregung auf, daß R. in die Tobzelle verbracht werden mußte. Dies war Ende November. Die Halluzinationen und ängstlichen Wahnideen verließen ihn nicht bis Mitte Januar 1885; man wolle ihn vergiften, lieber solle man ihn totschießen oder erstechen. Er hörte Soldaten vor seiner Tür, welche die Exekution ausführen sollten. Eine Zeitlang verweigerte er die Nahrung. Später hörte er die Seinigen, die ihm mitteilten, der Großherzog habe ihn begnadigt.

Die scheinbare Beruhigung, welche eintrat, als er aus dem Gefängnis in das Krankenhaus versetzt worden war, hielt kaum eine Woche an, und Kirn sah sich in der günstigen Prognose, die er anfänglich glaubte stellen zu dürfen, getäuscht. Schon am 25. 1. 1885 mußte R. wieder in die Tobzelle verbracht werden. Einem ärztlich befürworteten Begnadi-

Digitized by Google

gungsgesuch wurde Folge gegeben und der Kranke in leidlich ruhigem Zustande einen Monat vor Strafende in die Heimat entlassen. Kirn selbst hat später noch Recherchen angestellt und den Übergang in chronische Verrücktheit konstatiert. 1887 mußte R. wegen Geisteskrankheit in die Irrenanstalt überführt und 1889 entmündigt werden. Am 23. 11. 1905 ist er gestorben. Nach dem Entmündigungsgutachten liegt eine einwandfreie Dementia praecox vor mit physikalischen Beeinflussungsideen, Manieren und Verschrobenheiten. Von den sechs Kindern sind noch zwei Söhne am Leben, sie sollen gesund sein und sind gut beleumundet.

VIII. (Nr. 92. Melanch. hallucin. acuta.)

Benner, Leonhard, ehelich geboren 1839, verheiratet, Landwirt, 40 Jahre.

B. war in seinem Heimatsort als ein jähzorniger und gewalttätiger Mensch bekannt, der mit 19 und 21 Jahren wegen Körperverletzung und Widersetzlichkeit bestraft worden war. Später aber verhielt er sich 20 Jahre lang sozial und war in gute Vermögensverhältnisse gekommen. 1877 hatte er sich zum zweitenmal verheiratet; die Ehe wurde unfriedlich, B. äußerte Beeinträchtigungsideen gegen seine Frau, die ihn bei dem Ehevertrag benachteiligt habe, war mißtrauisch und eifersüchtig, beschimpfte und mißhandelte sie und stürzte eines Tages ohne jede Überlegung mit dem Messer auf sie los, um sie zu töten. Von chronischem Alkoholismus ist nichts bekannt.

Wegen erschwerter Körperverletzung erfolgte im April 1880 die Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis. Die psychische Störung, welche im dritten Monat zur Beobachtung kam, zeigte einen sehr merkwürdigen Verlauf: Zunächst bot B. einen exquisiten halluzinatorischen Haftkomplex mit depressiver Verstimmung. Er zeigte ernste Reue, ein tiefschmerzliches Wehgefühl, das ihn weder Ruhe noch Rast finden ließ, war von Gewissensbissen gepeinigt; das Bewußtsein war tief gestört, er sah Gestalten mit dicken Köpfen, trotzigen und drohenden Mienen, bewaffnet mit Waffen, Messern, Spießen und Sensen, schwebte in Furcht, getötet zu werden und macht mehrfach energische Versuche, der Gefahr zu entfliehen. Dieses Verhalten wird bereits im Juli von wütenden Erregungszuständen unterbrochen, in denen er für seine Umgebung gefährlich wird. Die Gereiztheit dauerte auch an, als er im August nach Bruchsal überführt wurde, und in dieser Zeit zeigten sich auch zuerst völlig unverständliche Einzelakte. Er versuchte wiederholt auf den Ofen zu steigen und stand eine ganze Nacht regungslos auf dem Fenstersims, dann folgte eine Zeit größerer Ruhe. Im Sommer 1881 mußte B. wieder wegen anhaltender Erregung längere Zeit in der Tobzelle gehalten werden, er hatte massenhafte Sinnestäuschungen verfolgenden Inhalts, die ihm sein Leben ständig in großer Gefahr zeigten. Im Oktober verhielt er sich völlig stumm, aß nichts und im November berichtet der Anstaltsarzt an die L.G.V.: „Es ist zu fürchten, daß sich die auf ihn einstürmenden Wahnideen zu einem fixen, nicht mehr heilbaren System kristallisieren." Im Juli 1882 schreibt Ribstein: „Gehörshalluzinationen quälen den Kranken, Leichengeruch entströmt seiner Bettdecke. Er hört Frau und Kinder, die man nicht zu ihm lassen will, die getötet sind." Bei der Entlassung war B. „beruhigt, jedoch noch nicht genesen".

Die Katamnese ergab, daß B. nicht mehr imstande war, sich wieder auf ein leidliches Niveau hinaufzuarbeiten. Er fand zuerst an einem Straßenbau beim Steinabladen Beschäftigung und fristete so mit ähnlicher, geringwertigster Gelegenheitsarbeit sein Dasein. Dem Bürgermeisteramt war er als geisteskrank bekannt. Man berichtet, daß er sonderbare Gewohnheiten gehabt habe. Er sprach fast nichts von selbst. Wenn ihn jemand anredete, wurde er sehr aufgeregt. Mit dem Gesetz ist B. nicht wieder in Konflikt gekommen. Er starb am 8. 4. 1904 an Lungenentzündung.

IX. (Nr. 66. Mania chron.)

Burger, Anton, ehelich geboren 1838, Taglöhner, verwitwet, 41 Jahre.

Dieser nach verschiedener Richtung bemerkenswerte Fall, aus dessen ungewöhnlichem Verlauf sich auch die irrtümliche diagnostische Auffassung Kirns erklärt, verdient eine ausführliche Wiedergabe. B. hatte bis zu seinem 39. Jahre sozial und in ge-

Digitized by Google

ordneten Verhältnissen gelebt. Die Kinderlosigkeit seiner Ehe veranlaßte ihn, ein Mädchen zu adoptieren. Als seine Frau 1877 krank wurde — sie starb im Februar 1879 — verging er sich an dem Kinde im Sinne des § 173 und wurde mit neun Monaten Gefängnis bestraft. Er hat sich während dieser Strafe gut geführt und keine Zeichen geistiger Störung geboten.

Nach dem Tode seiner Frau stellte er eine Haushälterin an, mit der er geschlechtlich verkehrte und auf die er sehr bald eifersüchtig wurde, sodaß er ihr „in einem Zustande wahrer Wut mit den Worten: sie müsse hin sein, einen Schlag mit der Axt auf den Kopf versetzte." Wegen dieses Delikts traf ihn eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, der eine fünfmonatliche Untersuchungshaft vorausgegangen war. 17 Monate nach Beginn der letzteren stellten sich die ersten psychischen Symptome ein und zwar unter dem Bilde der Depression: „Zweite Hälfte November 1880: melancholisch verstimmt; erste Hälfte Dezember: Furcht, sterben zu müssen, Angstanfälle mit schwerem Druck im Leib." Am 8. 12. schellte er in der Nacht um 4 Uhr, er habe etwas auf dem Herzen und wünsche zu beichten. Am 29. Dez. traten zuerst Gesichtshalluzinationen auf. Es wird gemeldet: „daß B. um Mitternacht erwachte, lärmte und Geister sehen wollte, sich fürchtete und immer hinaus wollte; in seiner Aufregung zerschlug er eine Fensterscheibe und schrie um Hilfe. Darauf ließ er sich ruhig in die Tobzelle führen." Nun begann eine heftige motorische Erregung. Der Kranke zerschlug Wasserkrug und Nachtgeschirr, riß Stücke der Holzverkleidung herunter, u. dgl. m., so daß man ihm die Zwangsjacke anlegen mußte. Anfang Januar schlug die bisher ängstliche Stimmung in eine Affektlage von anscheinend manischer Färbung um. Kirn berichtete hierüber am 13. 1. 1881: „Der Kranke zeigt jetzt eine heitere Exaltation, gehobenes Selbstgefühl, leichte Kongestionen des Gesichts, Tremor linguae et artuum, er tritt sehr selbstbewußt auf, hält sich für kerngesund, will alles mögliche unternehmen, ist heiter und freudig erregt, singt und jubelt laut." Dann aber fährt der Bericht fort: „Er hat Gesichts- und Gehörshalluzinationen, äußert Vorstellungen von Macht und Größe, ist Direktor und Großherzog, auch solche religiösen Inhalts, z. B. die Stimme Gottes habe ihm gesagt: er sei frei von Sünden. Er verkennt Personen seiner Umgebung, hält den Krankenwärter für einen Feind aus seiner Heimat, der ihm nachstelle und benimmt sich deshalb abweisend gegen denselben, während er den Hausarzt Exzellenz anredet. Nur wenige Male wurde die Nahrung zurückgewiesen (Geruchs- und Geschmacksdelirien?)". Kirn bewirkte nunmehr die Überführung nach Bruchsal.

So kam B. in die Behandlung Gutschs, der vier Monate später folgenden Status zu den Akten gab, von dem auch der frühere Beobachter Kenntnis erhielt: „Der erste Eindruck der veränderten Umgebung war zunächst ein günstiger, so daß B. in Gemeinschaftshaft verpflegt werden konnte. Die Ideen von Größe und Macht sprechen sich nur in einem gewissen herrischen und gebieterischen Wesen aus, das ihn z. B. zum Rufe „Achtung!" an seine Genossen beim Eintreten eines Beamten veranlaßt und wohl auch in „Personenverwechselungen" sich objektivierte, indem er in den Aufsehern höhere militärische Chargen und in dem Arzt den Herrn Bischof begrüßte. Alle Erscheinungen trugen aber gleich anfänglich den Charakter der psychischen Schwäche und es unterlag keinem Zweifel, daß das zusammenhangslose Spiel lückenhafter Vorstellungen und Bilder, die immer flüchtiger in dem Kranken auftauchten, in sehr rascher Weiterentwickelung schon die Merkmale der Verrücktheit angenommen hatte . . . . Der Kranke ist dauernd im Vollgefühle des Wohlbefindens, stets sehr zufrieden und heiterer Stimmung. In Freiburg sei der Geist des General Dreyer in ihn gefahren, man habe ihm die Natur abgezapft, er habe unter der Bundeslade gelegen, wo der deutsche Bund seine Akten hat; jetzt aber sei das besser, er habe jetzt seinen Glauben, der sich ihm durch verschiedene Zeichen offenbart. Über alles macht er das Zeichen des Kreuzes, macht allerhand triebartige Verkehrtheiten und bemalt sich mit seinem eigenen Kot."

Mit Strafende kam B. nach der Irrenanstalt. Dort war er zunächst unruhig, sammelte mit Vorliebe Metallstückchen, die er geschickt zu schleifen und zu schärfen verstand und zeigte mehrfach Neigung zu Gewalttätigkeiten gegen andere Kranke. Allmählich wurde er ruhiger und stumpfer, lag viel auf den Bänken herum und schlief. Im Jahre 1882 versetzte man ihn als ungefährlich in die Kreispflegeanstalt, woselbst er am 12. 12. 1889 gestorben ist. Im dortigen Verzeichnis ist er als chronische Seelenstörung mit Ausgang in Blödsinn aufgeführt.

Digitized by Google

B. stellt ein instruktives Beispiel dafür dar, daß die Diagnose einer im Strafvollzug sich entwickelnden Dementia praecox lange Zeit unmöglich sein kann, wenn die im ersten Entwickelungsstadium der Psychose auftretende Depression mit Zügen des Haftkomplexes ausgestattet ist. Schlägt nun gar die Stimmungslage nach der Seite der Manie um, und schließt sich eine länger dauernde motorische Erregung mit gehobenem Selbstgefühl an, so kann unter Umständen sogar die Auffassung als Verblödungsprozeß zurückgedrängt werden, und die Diagnose des manisch-depressiven Irreseins in den Bereich der Erwägungen rücken. Erst die von Gutsch mitgeteilten Beobachtungen zeigen den Beginn der Verblödung deutlich an, welche dann allerdings einen schnellen und von Schwankungen anscheinend nicht mehr unterbrochenen Verlauf genommen zu haben scheint.

Zusammenfassung.

Die 9 Fälle von Spätkatatonie standen beim Ausbruch der Krankheit zum Teil schon in reiferem und vorgerückterem Alter. Zwei hatten das 40., zwei weitere das 41., und 49., je einer das 42., 48. und 50. Lebensjahr erreicht. In mehreren Punkten unterscheiden sie sich schon ihrer Vorgeschichte nach von den Vertretern der Frühformen; abgesehen von einigen unbedeutenden und viele Jahre zurückliegenden Frühstrafen hatten die Kranken ein im ganzen geordnetes Leben geführt, waren größtenteils verheiratet, und sind einem regelmäßigen und auskömmlichen Erwerbe nachgegangen. Die Defekte des Milieus und der Veranlagung treten demgemäß erheblich zurück; Bettel und Landstreicherei scheiden im Vorleben vollständig aus.

Auch in klinischer Hinsicht haben die Fälle einen anderen Charakter, in bezug teils auf die Symptomatologie, teils auf die weitere Entwickelung. Wenngleich man Kirns Neigung zur Hervorhebung depressiver Zeichen nicht vergessen darf, so scheint es doch, daß in den Anfangsstadien der Psychose körperliche Klagen und eine leichte traurige Verstimmung, kurz eine sogenannte initiale Depression, daneben aber auch deutlichere haftpsychotische Züge öfters eine größere Rolle gespielt und das Krankheitsbild längere Zeit begleitet haben. Auch hinsichtlich des Verlaufes ist der Unterschied nicht zu verkennen: die Krankheit entwickelt sich langsamer und zeigt ein geringeres Maß von sinnfälligen katatonen Symptomen; nur selten tritt ein heftigerer Erregungszustand auf; überhaupt ist die Intensität des Prozesses eine geringere, und er führt nicht zu den schwersten Formen der Endzustände. Überwiegend wird die ruhige, stumpfe und faselige Art der Verblödung beschrieben, die von depressiv-paranoiden Anfängen ihren Ausgang nahm. Entsprechend diesem im ganzen genommen milden Verlaufe bleibt die ursprüngliche Persönlichkeit noch verhältnismäßig lange Zeit hindurch erkennbar, und erst spätere Abschnitte bestätigen die Annahme eines fortschreitenden Prozesses. Dem langsameren Tempo entspricht auch das Vorkommen von Schüben mit leidlichen Remissionen. So sind diese Spätformen in den wesentlichen Zügen den Beobachtungen außerhalb der Gefangenschaft ähnlich. Wenn man diesen gegenüber Vorbehalte hinsichtlich ihrer Wesenseinheit mit der klassischen Katatonie macht, so gelten sie in gleichem Maße für unsere Fälle. Es soll auch mit der Klassifikation hier lediglich die allgemeine Verlaufsrichtung gekennzeichnet und damit der grund-

Digitized by Google

sätzliche Unterschied gegenüber den degenerativen Haftreaktionen betont werden.

In forensischer Hinsicht scheiden sich die Fälle in zwei Gruppen: diejenigen welche die Straftat wahrscheinlich unter dem Einfluß der Krankheit verübt haben, und diejenigen, bei denen ein solcher Zusammenhang nicht angenommen werden kann. Die ersteren sind Zehner und Roth, beide Sittlichkeitsverbrecher, sowie Hornung und Benner, die in sinnloser Erregung schwere Körperverletzungen begangen haben. Wenigstens wurde die geistige Störung bald nach Beginn des Strafvollzugs bemerkt, soweit nicht der Charakter der Delikte selbst schon zuvor auf eine solche hingewiesen hatte. Auch im Falle von Burger ist ein längeres Bestehen der Psychose nicht unwahrscheinlich; die Art seiner Straftaten läßt jedenfalls daran denken. Hingegen dürften die planmäßigen Unterschlagungen Hartmanns, die in Gemeinschaft verübten Betrügereien und Erpressungen Reins und die jahrelang durchgeführten raffinierten Unterschlagungen und Fälschungen Koppels diese Möglichkeit ausschließen. Bei ihnen muß man vielmehr annehmen, daß sie zur Zeit der Begehung der Tat noch im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten gewesen sind. Es sind dies die gleichen Fälle, welche im Beginn der Beobachtung degenerative Züge stärker hervortreten ließen. Am wenigsten klar ist der Krankheitscharakter bei Koppel, denn der Eintritt geistiger Schwäche bei chronischer Wahnbildung ist zwar in den Akten verzeichnet, doch nicht näher beschrieben.

Ergebnisse.

Wenn einer katammestischen Untersuchung die Aufgabe gestellt ist, Lebensläufen geisteskranker Strafgefangener nachzugehen, so hat sie, neben der Geschichte der Krankheit selbst, deren Stellung im Gesamtbilde des Lebens zu bestimmen. Erwartet man, umgekehrt aus dem Lebensbilde wieder einen Rückschluß auf die Art der Krankheit ziehen zu können, so vertritt man mit der Schule Kraepelins die Anschauung, daß es gerechtfertigt ist, den Ausgang einer geistigen Störung als ein ausschlaggebendes Kriterium ihrer Art anzusehen, welches die Einzelsymptome und Syndrome an diagnostischem Gewicht oft übertrifft, ihnen aber mindestens gleichsteht. Die konsequente Verfolgung dieses Gedankenganges führte zu der Antithese der organischen Verblödungsprozesse und der heilbaren Geistesstörungen auf degenerativer Grundlage. Rein theoretisch erscheint sie übergangslos und praktisch hat sie vorerst auch nur in dieser übergangslosen Schroffheit den Wert eines Einteilungsprinzips. Unbeschadet des Vorkommens von Heilungen bei der Dementia praecox, unbeschadet andererseits der tiefgreifenden Umgestaltung des geistigen Wesens durch schwere Neurosen, beispielsweise nach Unfall, und schließlich gewisser psychischer Dauerveränderungen, wie sie Rüdin kürzlich bei lebenslänglich Verurteilten beschrieben hat, muß man für unser Material zumeist relativ kurzfristig bestrafter Individuen, deren Lebenslauf aber über lange Zeit hinaus verfolgt ist, diesen Standpunkt festhalten. Die Fälle allein, welche in der Richtung der Verblödung verlaufen oder in völlige restitutio in statum quo ante übergehen, gelten uns hinsichtlich des Grundcharakters als klar. Die Tendenz zur Verblödung aber wird aus Veränderungen der Persönlichkeit auf intellektuellem und affektivem Gebiet erschlossen, welche zwischen der Norm

Digitized by Google

und der Demenz liegen, insofern diese Veränderungen als Folge der Psychose erkennbar und insofern sie dauernde sind.

Befindet sich ein Kranker in stationärer Pflege, so vermag die Beobachtung jeder Wandlung der Störung zu folgen; sie erkennt den Gesamtverlauf unmittelbar als einen kontinuierlich oder etappenweise erfolgenden Abbau der psychischen Persönlichkeit. Liegt aber die Möglichkeit zu fortgesetzter Beobachtung nicht vor, und bietet sich erst im Abstande von Jahren wieder die Gelegenheit zur Untersuchung, so fehlt die Einsicht in die Details der Entwickelung, die von jenem ersterhobenen zu dem späteren Zustande hinführte; doch tritt oft die Wirkung noch deutlicher hervor und ermöglicht eine gleich zutreffende Beurteilung. Unser Material zerfällt zu gleichen Teilen in Anstaltspfleglinge und solche Kranke, über deren Geschichte hauptsächlich nur sporadische Notizen, kurze Untersuchungsberichte und Auskünfte zur Verfügung stehen. Während die ersteren dem freien Leben und damit seinen Anforderungen und Konflikten entzogen sind, äußert sich die geistige Störung der letzteren gerade in ihren Beziehungen zu den Verhältnissen der Umwelt und deren sozialen und rechtlichen Forderungen. Durch die un- oder antisoziale Gestaltung ihrer Lebensführung, ihre Unselbständigkeit und Bedürftigkeit, den wirtschaftlichen Rückgang, die Beziehungslosigkeit zu ihrer Umgebung, die Gleichgültigkeit gegen Ruf, Familie, Besitzstand, den Verlust an Initiative, die Einbuße an gemütlicher Regsamkeit, durch das Maß und die Äußerungen aller dieser Abarten psychischer Unzulänglichkeiten werden die Defekte offenbar, welche der Kranke im Verlaufe der Psychose erwarb. Man kann einen Menschen, der hinreichend deutliche, wenn auch quantitativ nicht sehr tiefgehende, doch qualitativ charakteristische psychische Ausfälle darbietet, welche sich mit dem ursprünglichen Krankheitsbilde nicht im Widerspruch befinden, nur unter dem Gesichtspunkte einer und der gleichen, in der Richtung der Verblödung progredienten Geistesstörung beurteilen. Diese Entscheidung gründete sich für die Differentialdiagnose zwischen Dementia praecox und degenerativer Haftpsychose in einzelnen Fällen ebenso sehr auf Ausfallserscheinungen auf sozialem Gebiet wie auf klinische Krankheitszeichen im engeren Sinne.

Unser Material schließt hinsichtlich der Differentialdiagnose zwischen Dementia praecox und degenerativer Geistesstörung einige ganz besonders große Schwierigkeiten in sich, welche in diesem Maße den Formen des freien Lebens nicht eigen sind. Ganz abgesehen davon, daß vielfach die Kürze der Kirnschen Berichte und die Lückenhaftigkeit der Erhebungen die Krankheitsbilder fragmentarischer erscheinen lassen, als sie wohl in Wirklichkeit zur Zeit der Beobachtung im Landesgefängnis zu Freiburg gewesen sind, bleibt das Milieu der Strafanstalt und die Verhältnisse der Einzelhaft doch nicht ganz ohne Einfluß auf die Symptomatologie auch der zur Dementia praecox-Gruppe gehörigen Geistesstörungen. Wenngleich man wohl sagen darf, daß dem typischen Bilde einer bereits ausgeprägten Katatonie sich aus Gründen der verminderten und veränderten Reaktivität ein Haftkomplex in seiner Vollständigkeit nicht leicht aufpfropft, so muß man doch beachten, daß beginnende Fälle dieser Krankheit die Einsperrung immer noch in einem gewissen Grade mit Veränderungen ihres Verhaltens beantworten, die als haftpsychotische Züge imponieren. Sehen wir doch auch in nicht ganz geringem Umfang die Frühdementen den Einflüssen eines Milieuwechsels unterworfen und in einer modern geleiteten

Digitized by Google

neuen Anstalt sich anders benehmen als unter den kläglichen Bedingungen einer veralteten und stiefmütterlich behandelten Filiale, in der die Endzustände sich anstauen. Die Züge nun, die man als haftpsychotisch anzusprechen geneigt ist, sind einmal gewisse Arten eines stuporös-negativistischen oder traumhaften Verhaltens, in welchem der Zustand des Bewußtseins nicht immer klar erkennbar ist, dann leichte depressive Erscheinungen ohne tieferen Affekt und schließlich ganz besonders wahnhaft-persekutorische Äußerungen in Verbindung mit Sinnestäuschungen, die an Vergehen, Strafe und Strafvollzug mehrweniger locker anknüpfen und sich eine Zeitlang in einem sonst symptomenarmen Falle stärker zur Geltung bringen können. Immerhin geht aus den Krankengeschichten hervor, daß auch bei den später, und zum Teil sehr schnell und tief, verblödenden Kranken derartige Reaktionsreste vorkommen, welche den rudimentären Formen der Haftpsychose ähnlich sind. Die Mehrzahl derartiger Vorkommnisse fanden wir unter den verkannten Fällen; wir wiesen sie als eine der Hauptquellen der Verkennung nach. Nächst ihnen gründete sich die irrige Prognose auf die Hervorkehrung scheinbar akut-depressiver Symptome unter Überschätzung und Verallgemeinerung der Benignität in Isolierhaft „aufgetretener" Störungen der geistigen Gesundheit.

Prinzipiell viel wichtiger als diese durch die Fortschritte der Diagnostik meist überwindbare Klippe ist ein anderer Punkt, der zur individuellen Charakteristik gehört. Die in ihrer progredienten Wesenheit von Kirn richtig erkannten Frühformen gaben uns schon die Gelegenheit, auf die intellektuelle und moralische Veranlagung der diagnostisch unbedingt einwandsfreien Fälle hinzuweisen und auch des Milieus und der Lebensbedingungen des Kranken zu gedenken. Während die dortige Erörterung aber hauptsächlich der Frage des Kirnschen Verbrecherwahnsinns galt und sich nur auf jene erste Gruppe beschränkte, setzt uns die Zusammenstellung (Tabelle 2) dieser Momente bei sämtlichen Dementia praecox-Kranken instand, ihre Bedeutung von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Unter den 33 Kranken befinden sich nicht weniger als 25 Entartete, nämlich 10 intellektuell Minderbefähigte, 8 sittlich Minderwertige, aber intellektuell gut Begabte und 7 moralisch und intellektuell Schwachsinnige, demnach nur 8 Menschen, bei denen Defekte der genannten Art in den Akten nicht aufgeführt sind. Diese Quote von 76% primär Minderwertigen ist für die Dementia praecox nicht gewöhnlich; dabei ist dieser Satz für unser Material eher noch zu niedrig als zu hoch, in Anbetracht dessen, daß die intellektuelle Befähigung an den Anforderungen ländlicher Volksschulen vor 30 bis 40 Jahren gemessen wurde. Fast ebenso schlimm steht es mit den häuslichen Verhältnissen. Wir zählen 18 Fälle, die ihre Kindheit in Schmutz und Elend, inmitten von Verkommenheit, Trunksucht und Verwahrlosung verbracht haben; unter ihnen sind 7 Uneheliche und 3 Zwangszöglinge. Über die Belastung besagen die Akten leider so wenig im einzelnen Zuverlässiges, daß die spärlichen Notizen nicht weiter berücksichtigt werden können, und diese Frage unerörtert bleiben muß.

Die Vorbedingungen zu normalem geistigem Leben und sozial geregeltem Verhalten, welche diese Kranken mit in das Dasein brachten, sind demnach sehr ungünstige gewesen, und ihr Gesamtbild entspricht im großen ganzen weit eher dem, was man von der Veranlagung und Herkunft des degenerativen Gewohnheitsverbrechertums kennt, als den durchschnittlichen Antezedenzien der

Digitized by Google

Tabelle 1.

Die Milieudefekte der Dementia praecox-Kranken.

	Name	Allgemeine Verwahrlosung	Uneheliche Geburt	Früher Tod der Mutter	Früher Tod des Vaters	Eltern getrennt od. geschieden	Eltern unsozial	Anstiftung zum Betteln od. Stehlen	Unzucht	Trunksucht des Vaters	Trunksucht der Mutter
	Brandner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Blau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Werner	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Matter	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	**Maler**	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	Kapp	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schäfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Siebert	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Bittner	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Sa.	6	4	1	—	—	—	—	—	1	3
	Herr	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schmal	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Rossi	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Springer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kerle	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
	Gutknecht	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Decker	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	**Brann**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hesse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schopf	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Luciani	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schreyer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Stark	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Schuhmann	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Scherer	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sa.	7	2	—	1	—	—	—	2	4	1
	Hornung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kreß	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hartmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zehner	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
III.	**Rein**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Koppel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Benner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Burger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sa.	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	S. Sa.	14	7	1	1	—	—	1	2	5	4

Digitized by Google

jugendlichen Verblödungsprozesse. Mit diesem interessanten Tatbestande haben wir uns also auseinanderzusetzen. Stehen in der Anamnese eines jugendlichen Rechtsbrechers Zeichen einer geistigen Mißanlage, tiefgreifende Mängel der Erziehung und ausgesprochen antisozial wirkende Einflüsse der nächsten Umgebung derart im Vordergrund, wie es in der überwiegenden Mehrzahl derer zutrifft, die uns bisher beschäftigten, und erkrankt ein solcher Mensch dann anscheinend akut in der Haft, so liegt selbstverständlich nichts so nahe wie der Gedanke an eine degenerative Haftpsychose; er liegt um so näher, je gehäufter die Zeichen der Entartung sind. Es ist ein selbstverständlicher Gesichtspunkt individualisierender Kriminalpsychologie, die Beziehungen der Straftat zu der Entwickelung des Täters und seiner geistigen Eigenart auch unter der Frage psychisch abnormer Voraussetzungen zu prüfen. Ganz analog ist das Vorgehen, falls ein seinem Vorleben nach bekannter Rechtsbrecher sich im Strafvollzug gestört erweist und wenn erkannt werden soll, ob die Psychose aus seiner degenerativ-antisozialen Veranlagung heraus entstanden ist. Unsere Untersuchungen zeigten, daß in der Neigung, eine degenerative Vorgeschichte und ein in seiner Symptomatologie nicht markantes Krankheitsbild sub specie einer psychopathologischen Einheit zu betrachten, eine Fehlerquelle allererster Ordnung liegen kann. Gar zu leicht wird die Psychose eines Degenerierten auf diesem Wege zu einer degenerativen Psychose gestempelt. Sie wird es um so leichter, weil ein degenerativer Grundcharakter der Persönlichkeit jedenfalls im Frühstadium eines hinzugetretenen Verblödungsprozesses ebenso durch das psychotische Verhalten hindurch spielen kann, wie einzelne Züge einer ursprünglich normalen Individualität noch auf lange Zeit hinaus erkennbar bleiben können. Der degenerative Anstrich des Zustandsbildes entstammt dann dem Typus des Trägers aus der Zeit vor dem Ausbruch der Dementia praecox. Diese neu aufgetretene Psychose steht ihm aber als etwas völlig andersartiges gegenüber.

Es ist notwendig, diese Zusammenhänge nachdrücklich zu betonen; denn, daß die Entartung als Quelle diagnostischer Irrtümer bei der Dementia praecox der Strafgefangenen eine so große Rolle spielt, ist nicht hinreichend anerkannt, obgleich sie eine für die Beurteilung geistiger Störungen in der Haft höchst wichtige Tatsache ist. Eine große Zahl voreiliger Diagnosen ist hierauf zurückzuführen und mit ihnen die großen Differenzen in der Statistik verhältnismäßig nicht sehr verschiedenartigen Materials. Es ergibt sich also, daß unter Umständen, ganz besonders aber unter den eigenartigen Verhältnissen der in Isolierhaft „erkrankten" Strafgefangenen, die Überschätzung der Vorgeschichte für die diagnostische und prognostische Beurteilung gerade so gefährlich werden kann als ihre Nichtbeachtung.

Daß die an Dementia praecox leidenden Sträflinge in der Überzahl keine günstigere Konstellation der ursprünglichen Daseinsbedingungen aufweisen, als die in der Haft in Form pathologischer Reaktionen akut Erkrankenden nimmt insoweit nicht wunder, als sie vor der Erkrankung an Dementia praecox ja zum großen Teil entartete Rechtsbrecher gewesen sind. Vielleicht wird man aber später der Not und dem Elend, dem Hunger und der Verwahrlosung, dem Mangel jeglicher Körperpflege in jugendlichem Alter, der frühzeitigen Regellosigkeit der Lebensführung, den Unbilden der Witterung, denen der Obdachlose ausgesetzt ist, kurzum der Häufung all dieser Schädlichkeiten und ihrer dauernden Einwirkung auf ein minderwertiges Gehirn eine größere Bedeutung

Digitized by Google

für die Entstehung jugendlicher Verblödungsprozesse zuerkennen, als es bisher noch mit guter Begründung geschehen kann.

Daß die Gefangenschaft, daß die Isolierhaft insbesondere imstande ist, eine Dementia praecox zu erzeugen, wie Kraepelin dies meinte, und wie manche andere Autoren es im Hinblick auf die Änderung des Chemismus, der Blutbildung und Ernährung im Strafvollzuge für möglich halten, erscheint auch uns nicht ganz ausgeschlossen. Bei 6 unserer Fälle (Decker, Schmal, Scherer, Kerle, Hartmann, Rein) steht es einigermaßen sicher, daß die Krankheit erst in einem späteren Abschnitte eines längeren Strafvollzuges ausbrach, in den sie noch gesund eintraten. Die übrigen waren zum Teil erwiesenermaßen schon lange Zeit erkrankt, zum andern Teil waren sie kurze Zeit vor der Tat gestört; bei dem Rest wurden die ersten Spuren der Psychose bald nach Beginn der Strafe bemerkt. Eine zufällige Coinzidenz des Ausbruchs der Psychose mit dem Beginn der Strafe wird man natürlich als möglich zugeben müssen; wo aber ausgesprochene katatonische Symptome wenige Wochen nach Strafbeginn notiert sind, und wenige Monate später bereits von fortschreitender Geistesschwäche die Rede ist, da ist freilich die Möglichkeit weit größer, daß die Psychose schon längere Zeit bestand, aber mangels sinnfälliger Erscheinungen nicht erkannt wurde, bevor die Haft eine fortgesetzte Beobachtung ermöglichte.

Diese Erfahrung deckt sich durchaus mit derjenigen des freien Lebens; ist es doch nichts Ungewöhnliches, daß frühe, aber unscheinbare Anzeichen des Jugendirreseins um viele Monate und selbst um Jahre den auffälligen Äußerungen vorangehen, welche den Eltern, Lehrherrn, Altersgenossen oder Vorgesetzten zum ersten Mal die Vermutung einer geistigen Störung nahelegen. Aber nicht nur jene schleichenden Formen mit zunächst einmal vereinzelt bleibenden Merkwürdigkeiten werden verkannt und als Ungezogenheit, Übermut, Launenhaftigkeit und Mangel an gutem Willen Gegenstand erzieherischer Ermahnungen und der väterlichen Strafgewalt; auch solche Kranke, die schon recht offensichtliche Veränderungen ihres Wesens erlitten und gröbere, mit der Voraussetzung geistiger Gesundheit längst nicht mehr zu vereinbarende Verfehlungen gegen Sitte und Anstand, öffentliche Ordnung und eigenen Pflichtenkreis begangen haben, werden immer noch für zurechnungsfähig und korrektiver Einwirkung zugänglich gehalten. Daß also vor 20 bis 30 Jahren solche Kranke verurteilt wurden, ist absolut nicht verwunderlich, und die Annahme, daß die nach wenigen Wochen als krank Erkannten schon vorher krank waren, wird in der Mehrzahl der Fälle keinen Widerspruch finden.

Wir kommen nunmehr zu der Frage, wie sich denn überhaupt der Beginn der Kriminalität zeitlich zum Beginn der geistigen Störung verhielt, und ob sich hier irgend eine Gemeinsamkeit feststellen läßt. Zu diesem Zweck haben wir die beiden Tatsachenreihen in Form von Kurven aufgezeichnet (Figur 1) (s. S. 66), von denen die punktierte den Beginn der Kriminalität, die gestrichelte denjenigen der geistigen Störung darstellt. Das Bild der kriminellen Entwickelung, welches man auf diese Art erhält, stimmt im großen ganzen mit den Ergebnissen der allgemeinen Kriminalstatistik überein. Die höchste Höhe wird von der Altersklasse im Umkreise des 18. bis 21. Lebensjahres gebildet; 18 unserer Fälle haben um diese Zeit die ersten Zusammenstöße mit der Rechts-

Digitized by Google

pflege hinter sich. Dann aber fällt die Kurve schnell ab und zeigt vom 36. Jahre an einen Anhang von Spätkriminalität, über den früher schon gesprochen wurde.

Zwar finden wir 9 Vertreter der Periode vom 14. bis 18. Jahre; doch ist nur ein 14jähriger darunter, die anderen sind 17 und 18 Jahre alt. Demnach fehlen, worauf früher schon hingewiesen wurde, diejenigen Typen, aus denen ein großer Teil der aktiven Unverbesserlichen, welche eben durch den ganz frühen Beginn ihrer Kriminalität als „geborene Verbrecher" gekennzeichnet sind. Bei Besprechung des Verbrecherwahnsinns zeigten wir aber schon, daß diese Kranken zwar asozial veranlagt waren, d. h. eine ungenügende Befähigung zu sozialer Existenz, eine unzulängliche Ausstattung mit positiven Anlagen besaßen, doch nicht in dem Sinn geborene Verbrecher waren, daß bei ihnen die speziellen anti-

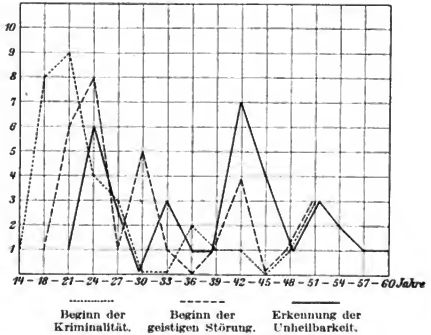

Fig. 1. Dementia praecox.

sozialen Triebkräfte schon sehr frühzeitig zur Betätigung gekommen wären. Dies ist natürlich kein Unterschied des Wesens, sondern des Grades, und es liegt auch nichts darin, was etwa für die Anlage zur Dementia praecox im besonderen in Frage käme. Wir wollen vielmehr in dem Ausfall der Erststufe eine Zufälligkeit des Kirnschen Materials erblicken; denn die Kurven, welche Wilmanns seinen Landstreicherstudien und seinem Referate über Gefängnispsychosen beigegeben hat, enthalten die Altersklassen von 14 bis 17 Jahren in ganz namhaftem Anteil.

Die Besprechung der einzelnen Fälle ließ uns bereits erkennen, daß die Feststellung des Ausbruchs der Krankheit den allergrößten Schwierigkeiten begegnet. Schon bei den aus der Familie in die Anstalten verbrachten Kranken, die sich doch dauernd in der Umgebung und Beobachtung ihrer Angehörigen befanden, ist es oft gar nicht leicht, diesen Zeitpunkt zu ermitteln. Mit jeder Beobachtungslücke von längerer Dauer, mit jeder Unvollständigkeit in der Kenntnis des früheren Lebens wächst aber die Unsicherheit. Die eingesetzten Alterszahlen bedeuten also nur eine ungefähre, angenäherte Zeitangabe. Bei

Digitized by Google

einer Anzahl von Fällen ist der Beginn wahrscheinlich mehrere Jahre früher erfolgt. Doch wird an dem Charakter der Übersicht auch durch einige unsichere Daten und selbst einige größere, mehrere Jahre umfassende Fehler in der Ermittelung nichts Wesentliches geändert. So ergibt denn die Kurve einen Verlauf, welcher im großen ganzen eine starke Anlehnung an die Kriminalitätskurve erkennen läßt. Die größere Zahl der Kranken erwarb demnach die Psychose zwischen dem 20. und 27. Jahre; in dieser Spanne liegen die Gipfel der Kurve. Sie läuft der ersteren annähernd parallel, aber um einige Jahre hinter ihr her. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Majorität wohl zuerst kriminell wurde und erst einige Jahre später erkrankte. Das Bild der Kurven läßt die Vermutung zu, als sei dies durchweg der Fall; doch darf man nicht übersehen, daß im Erkrankungsgipfel etwa des 21.—24. Jahres auch einige Fälle eingeschlossen sind, die erst später, d. h. schon als Kranke, zu Rechtsbrechern wurden. Die Akme der Erkrankungsziffer im 3. Jahrzehnt und der Abfall gegen das 4. hin befindet sich mit den allgemeinen Erfahrungen über den Ausbruch des Jugendirreseins im Einklang. Der schließliche Anstieg begleitet den Verlauf des Spätabschnittes der Kriminalitätskurve und läßt schon an diesem Verhalten die Enge der Beziehungen vermuten.

Die ausgezogene Kurve endlich zeigt die Erkennung des Sträflings als eines unheilbar Geisteskranken, das Alter also, in dem der Charakter der Störung erkannt wurde. Auch ihre Spitze liegt in der Höhenperiode der beiden anderen, aber an einem tieferen Punkt; es ist eben nur ein kleinerer Teil der Fälle ungefähr zur Zeit des Beginnes der Krankheit oder doch wenigstens in den ersten Jahren ihres Bestehens zutreffend beurteilt worden. Bei den anderen verzögerte sich dieser Akt mehr oder weniger lang. So hat die Kurve um das 42. Jahr einen Gipfel, der die erste Spitze überhöht, und ihr letzter Abschnitt erstreckt sich fast um ein Jahrzehnt über das Ende der beiden anderen hinaus.

Diese in unseren Kurven zusammengefaßten Daten der ersten Straftat, des Beginnes der geistigen Störung und der Erkennung ihrer Unheilbarkeit sind, nächst Veranlagung und Milieu, die für den Lebenslauf des einzelnen entscheidend gewordenen Momente. Sie sind im Entwickelungsgange mit den primären Daseinsbedingungen zeitlich zu einer Kette von Geschehnissen verbunden, deren Glieder wiederum in mannigfacher Weise untereinander verknüpft sind. Diese innere Zusammengehörigkeit und die stetigen in den Vorgängen selbst belegenen Hinweise von einem Punkte auf den anderen machen es unmöglich, die drei Tatsachenreihen völlig getrennt zu betrachten. So wird, um eine Wiederholung zu vermeiden, bei der Kriminalität manches zu erwähnen sein, was sich auf die Krankheit bezieht, und bei der Versorgung der Kranken und der Erörterung ihrer Wirksamkeit vielfach auf die Nachkriminalität hingewiesen werden müssen. Auch aus dieser Notwendigkeit spricht stets von neuem die unlösbare Verflechtung der Geschehnisse durch das gemeinsame Band der geistigen Störung.

Um die Übersicht über die Kriminalität zu erleichtern, haben wir in Tabelle III (S. 74) eine Aufstellung der Vergehen und Verbrechen der einzelnen Kranken nach der Art ihrer Delikte geordnet angeschlossen. In Klammern ist die Zahl der strafbaren Handlungen beigesetzt, welche nach den von uns angenommenen Zeitpunkt des Ausbruchs der Psychose begangen wurden. Die so erlangten Zahlen sind Minima in bezug auf die Übertretungen und leichteren Ver-

Digitized by Google

gehen, welche in den Strafregistern häufig nicht sämtlich aufgeführt sind, während die schwereren Verbrechen vollzählig angegeben sein dürften.

Wollte man auf Grund einer solchen Tafel der Delikte die Personen in Kategorien einteilen, denen die psychologische Motivierung zugrunde liegt, in Gewohnheits-, Rückfalls-, Affekt-, Gelegenheitsverbrecher usw., so würde man ein völlig falsches Bild erhalten, insofern man normähnliche, oder doch kriminalpsychologisch durchschnittliche Beweggründe auch da gelten ließe, wo bereits die Geistesstörung das Handeln des Individuums bestimmt. Gleichwohl kann man in einzelnen Fällen aus dem vorpsychotischen Anteil des Strafregisters den Gewohnheitsdieb, den Affekt- und Sittlichkeitsverbrecher und damit die ursprüngliche Richtung des antisozialen Verhaltens erkennen.

Um mit der häufigsten Form, dem Diebstahl, zu beginnen, so wurden insgesamt 53 (20)[1]) solcher Delikte von 17 Personen begangen: 8 derselben waren Gewohnheits- bzw. Rückfallsdiebe[2]) mit 37 (14) Straffällen; der Rest von 16 (6) verteilt sich auf 10 Täter als Not- und Gelegenheitsdelikt. 14 (5) Fälle von Betrug, 6 (3) von Unterschlagung und 4 von Fälschung verteilen sich auf 9 bzw. 6 und 3 Personen; darunter 10, die auch wegen Diebstahls bestraft worden sind.

Sachbeschädigung findet sich 9 mal, davon 2 mal als Äußerung der Krankheit; Brandstiftung in 2 Fällen, deren einer sicher, der andere möglicherweise krankhaft motiviert ist.

Unter den Verbrechen gegen die Person spielen die Körperverletzungen nur eine geringe Rolle; 4 schwerere Fälle sind nachgewiesen neben 5 leichteren selbständigen Delikten; doch sind mehrere leichte mit der Verhaftung in Beziehung stehende nicht einzeln aufgeführte Akte in die Diebstahlsstrafen mit einbegriffen. Dasselbe gilt von der Bedrohung, die 2 mal vertreten ist.

Häufiger sind die Verbrechen wider die Sittlichkeit, welche meist im Sinne des § 176, 3 begangen wurden. Es kommen deren im ganzen 14 auf 9 Täter, darunter waren 3 rückfällige. Unter den 6 Fällen, bei welchen das Delikt vereinzelt blieb, sind 3 überhaupt nicht mehr bestraft worden, da sie in Anstaltspflege kamen, und 1, den die Gemeinde übernahm. Während das vereinzelt bleibende Sittlichkeitsverbrechen innerhalb einer gemischten Kriminalität bei Dementia praecox-Kranken nicht auffallend erscheint und auch als erste schwere antisoziale Äußerung der geistigen Störung nicht allzuselten ist, vermag eine häufige Wiederholung des Deliktes beim Fehlen sonstiger Strafen Bedenken gegen die Richtigkeit der Diagnose zu erwecken. Tatsächlich handelt es sich in unseren Fällen auch um Kranke, bei denen die Psychose sich in Schüben mit Remissionen entwickelte und erst langsam im Laufe vieler Jahre zur schweren Verblödung führte.

Unter 5 Majestätsbeleidigungen sind 4 mit großer Wahrscheinlichkeit im Zustand geistiger Störung begangen. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung, Ruhestörung, grober Unfug sind weit öfter in Gemeinschaft mit anderen Delikten als in Form von Einzelvergehen abgeurteilt worden. Eidesverletzung wurde einem Kranken zur Last gelegt, der den Sinn der Aussage kaum noch richtig verstanden haben dürfte.

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die wahrscheinlich nach Ausbruch der Störung begangenen Straftaten.

[2]) Blau, Maler, Siebert, Herr, Kerle, Luciani, Schuhmann, Scherer.

Digitized by Google

Die höchste Ziffer weisen die Strafen wegen Bettel und Landstreicherei auf; von 216 fallen 167 wohl schon in die Krankheit. Die Verteilung ist folgende: unter 18 Männern sind 8 = 1—5 mal; 3 = 6—10 mal; 4 = 11—20 mal; 2 = 20—30 mal; 1 = 51 mal bestraft worden. Unter allen Formen antisozialer Lebensführung ist die Vagabondage sozusagen die niedrigste, diejenige welche weder Intelligenz noch überhaupt Überlegung, weder kriminelle Neigung noch irgend eine Art des Entschlusses oder der Tatkraft, weder ein Objekt noch irgend einen Plan zur Voraussetzung hatten. Wenn ein junger Mensch, der in geordneten Verhältnissen lebt, unvermittelt und ohne eine Möglichkeit der Erklärung plötzlich Haus und Hof verläßt, dem Lehrherrn entläuft, und auf die Landstraße geht, wenn dieser selbe Mensch nach ziemlich kurzer Zeit an einer klaren Dementia praecox leidet, so liegt es sehr nahe, daß es die beginnende Geistesstörung war, die ihn wegtrieb. Wenn ein Verbrecher, der bisher den Diebstahl als Spezialität betrieben hatte, von einem bestimmten Momente an nicht mehr stiehlt oder einbricht, sondern bettelt und bei der letzten Straferstehung als geisteskrank und später als frühdement erkannt wurde, dann war es wohl die Psychose, welche mit der Initiative auch die kriminelle Energie vernichtete. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Vagabondage im Leben eines Dementia praecox-Kranken jedesmal als Folge der Krankheit aufzufassen sei.

Wer infolge der Krankheit Landstreicher wird, kann darum doch noch in anderer Form zum Rechtsbrecher werden. Erstens mag ihm noch eine Zeitlang ein Rest der früheren antisozialen Gewohnheiten verbleiben, und er stiehlt gelegentlich, wie er es früher auch tat; oder aber seine Delikte sind der Ausfluß der Not, und der Diebstahl ist im wesentlichen Mundraub oder Entwendung für ihn wertloser Gegenstände, die jeder, dem er sie etwa verkaufen wollte, als gestohlen erkennt. Meist handelt es sich um Vergehen, die mit der Landstreicherei sowohl wie mit der Krankheit in engstem Zusammenhang stehen. Der Bettler wird verhaftet und widersetzt sich, der Vagabund hat ein paar Glas Bier getrunken von dem erbettelten Gelde und begeht eine blödsinnige Majestätsbeleidigung, oder wird zum Urkundenfälscher, indem er „linke Flebben" anfertigt. Meist sind die Strafen zu kurz, um die Krankheit zu erkennen; einer längeren Gefängnisstrafe wegen eines der genannten Delikte oder einem Arbeitshausaufenthalt verdankt dann der Vagabund schließlich die ärztliche Untersuchung und dauernde Anstaltsversorgung.

Das Gesamtbild der Kriminalität ist nicht das des schweren Verbrechertums. Wohl überlegte, gemeinsam verübte Raubanfälle, Mord, Totschlag und schwerer Einbruch fehlen darin. Demgemäß stoßen wir verhältnismäßig selten auf Zuchthausstrafen:

Werner	erhielt	1	Jahr	wegen	Brandstiftung	im	Alter	von	26	Jahren,
Maler	„	3	Jahre	„	Diebstahl i. w. R., Widerstand u. Beamtenbeleidigung	„	„	„	27	„
Luciani	„	?	„	„	Diebstahl u. Betrug im Ausland					
Schuhmann	„	10	„	„	Diebstahl i. w. R.	„	„	„	35, 43, 47	„
Scherer	„	3½	„	„	Diebstahl i. w. R.	„	„	„	23, 32	„
Springer	„	1½	„	„	§ 176, 3 i. R.	„	„	„	55	„
Gutknecht	„	5	„	„	§ 176, 3 i. w. R.	„	„	„	39, 44	„
Schreyer	„	5	„	„	§ 176, 3 i. R.	„	„	„	35	„

Digitized by Google

Die geringe Häufigkeit der Zuchthausstrafe hängt natürlich auch mit dem Verlust an krimineller Energie, mit der Stumpfheit und dem Mangel an verbrecherischem Wollen zusammen. Würde nicht der Diebstahl i. w. R. auch häufig bei kleinen Einzelakten die schärfere Strafart nach sich ziehen, so würde sie gegenüber den kürzeren, der Schwere der Tat besser angepaßten Gefängnisstrafen noch weit mehr zurücktreten, und es blieben fast nur noch die Sittlichkeitsdelikte als Gegenstand der Zuchthausstrafe übrig.

Die Schwere der Strafzumessung ist im Laufe der Jahrzehnte keineswegs eine gleichmäßige gewesen, und man darf wohl konstatieren, daß in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts speziell der Majestätsbeleidigung, Beamtenbeleidigung, dem Widerstand und den Körperverletzungen gegenüber eine weit strengere Praxis geübt wurde, als später. Die Erkenntnisse auf korrektionelle Nachhaft sind gleichfalls sehr ungleichmäßig verteilt; man sieht die Überweisung in das Arbeitshaus in manchen Fällen schon nach einer kleinen Zahl von Bettelstrafen eintreten, während manche vieljährige Vagabunden gar nicht oder nur selten zur Überweisung kommen. Diese Punkte sind deshalb nicht unwichtig, weil einerseits die auf Grund von Zeitströmungen schwerer geahndeten Delikte weniger auf eine krankhafte Motivierung hin angesehen wurden, und weil andererseits der Aufenthalt im Arbeitshause oft genug die Möglichkeit frühzeitiger Erkennung der geistigen Störung hätte bieten und damit zu dauernder Eliminierung des Kranken hätte führen können.

Mit dem Ende der Straferstehung in der Freiburger Zentral-Strafanstalt mußten seitens der L.G.V. in Gemeinschaft mit dem Strafanstaltsarzt Beschlüsse darüber gefaßt werden, was mit den kranken Sträflingen weiterhin geschehen solle. In diesen Beschlüssen und den ihnen folgenden Maßnahmen drückt sich in erster Linie das Urteil des Arztes über Art und Schwere der Störung aus. Man darf auf Grund der Akten wohl sagen, daß die Strafvollzugsbehörde fast durchgängig den Vorschlägen Kirns stattgab, und daß wir ein Beispiel einmütigen Handelns zwischen den beiden Faktoren vor uns haben. Nur in vereinzelten Fällen standen verwaltungsmäßige Schwierigkeiten, hinausgezögerte Überweisungsverhandlungen mit anderen Bundesstaaten oder finanztechnische Bedenken einer glatten Erledigung im Sinne des ärztlichen Vorschlags entgegen.

Führen wir uns in graphischer Darstellung (Figur 2, S. 71) die Geschicke der Kranken nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis vor Augen, so haben wir zugleich neben einer Übersicht der Nachkriminalität ein Symbol der ärztlichen Beurteilung, der Entlassenenfürsorge und ihrer Mängel in damaliger Zeit und zwar unter Zugrundelegung der relativ günstigsten Verhältnisse und einer vorbildlichen Organisation. Den 18 fast sämtlich als unheilbar erkannten Fällen der Gruppe 1 und 3 (erkannte Frühformen und Spätformen) stehen die 15 verkannten Fälle der Gruppe 2 gegenüber. Von den ersteren war ein Teil schon bald nach der Erkennung der Krankheit in die Irrenabteilung der Strafanstalt Bruchsal versetzt worden. 8 kamen mit Strafende in die Irrenanstalt (Brandner, Matter, Maler, Schäfer, Siebert, Zehner, Kreß, Burger). Für diese Maßnahme war nicht sowohl die Unheilbarkeit an sich ausschlaggebend als vielmehr der Grad der Gemeingefährlichkeit und Pflegebedürftigkeit. Ruhige und harmlose Kranke übergab man der Familien- und Gemeindefürsorge. (Bittner, Hartmann, Rein, Benner, Roth, Hornung.) 1 (Koppel) war im Gefängnis gestorben. 3 wurden sich selbst überlassen: Blau und Werner,

Digitized by Google

die auf die Landstraße gerieten und noch zahlreiche Strafen erhielten, und Kapp, der verschollen ist. Das Verhältnis der Versorgten zu den Nichtversorgten ist also ein verhältnismäßig recht günstiges.

Anders bei den zu günstig Beurteilten der Gruppe 2, den verkannten Frühformen. Einer wurde nach berichtigter Diagnose in eine Anstalt versetzt (Scherer). Zu Hause wurden 3 dauernd (Schmal, Rosso, Stark), 2 vorübergehend aufgenommen (Braun, Hesse). Ohne eine Versorgung mußten 9 ent-

Endergebnis.

Von 33 Kranken:

I	Kamen in Anstaltspflege .		18
	davon nachbestraft[1]) .	5	
II	Kamen in Familie . . .		7
	davon nachbestraft . .	1	
III	Blieben unversorgt . . .		7
	davon nachbestraft . .	6	
IV	Starb im Gefängnis . .		1
		12	33

Bei der Entlassung aus dem Gefängnis:

		aus Gruppe 1+3		aus Gruppe 2	
I	Kamen in Anstaltspflege .	8		1	
	davon nachbestraft . .	1		—	
II	Begaben sich nach Hause	6		5	
	davon nachbestraft . .	—		1	
III	Waren nicht versorgt . .	3		9	
	davon nachbestraft . .	3		7	
		4	17	8	15

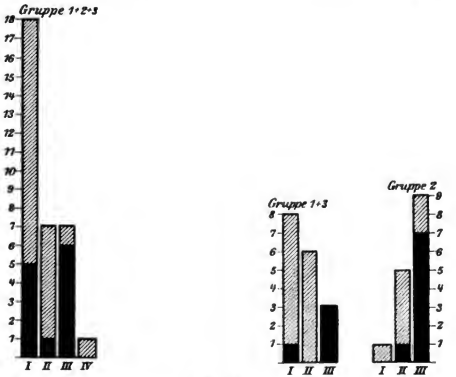

Fig. 2.

lassen werden; unter ihnen entzog sich ein Ausländer weiterer Nachforschung; 7 (Springer, Kerle, Gutknecht, Herr, Schopf, Schreyer, Schuhmann) sind nachbestraft und waren z. T. auf Jahre und Jahrzehnte wieder Gegenstand der Rechtspflege.

Die Versorgung wurde aber später um ein Erhebliches verbessert. Aus den 3 Gruppen kamen zu den 9 ersten noch 9 Fälle in Anstaltspflege (Werner,

[1]) Nach der unter Kirn verbüßten Strafe.

Digitized by Google

Tabelle 2.

Die persönlichen Verhältnisse der Dementia praecox-Kranken.

Name	Brandner	Blau	Werner	Matter	Maler	Kapp	Schäfer	Siebert	Bittner	I. Sa.	Herr	Schmal	Rosso	Springer	Kerle	Gutknecht	Decker	Braun	Schopf	Luciani	Hesse	Schreyer	Stark	Schuhmann	Scherer	II. Sa
				Zz							Zz				Zz											
Unehelich	—	—	—	1	—	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—	-	—	—	1	—	—	—	2
Milieu und Erziehung defekt	1	1	?	1	1	1	-	1	1	7	1	1	1	—	1	1	1	—	—	?	—	1	1	1	—	9
Intellektuell schwach befähigt	—	1	1	?	1	1	1	1	—	6	—	1	1	—	—	1	?	1	—	?	1	1	1	?	1	8
Moralisch schwer erziehbar	1	1	1	1	1	1	—	1	1	8	1	—	—	—	1	—	1	—	1	?	—	1	—	?	?	5
Gelernter Arbeiter	1	—	1	1	1	1	1	1	1	8	1	—	—	1	-	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	7
Ungelernter Arbeiter	—	1	-	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	-	1	-	-	—	—	1	1	1	1	8
Nicht vorbestraft	—	—	-	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	6
Beginn der Kriminalität (Alter)	14	21	19	24	19	17	26	18	24	14–26	17	19	21	34	18	35	17	19	18	25	22	20	24	18	18	17–35
Nachbestraft zuletzt im Alter von ? Jahren	—	51	46	25	—	—	—	—	—	3	23	—	31	55	31	52	—	—	29	—	—	42	—	51	—	8
Beginn der Psychose	24	24	30	23	30	?	32	24	28	—	19	19	29	22	20	26	19	19	24	?	22	20	16	30	23	—
Erkennung der Unheilbarkeit	24	24	35	24	32	38	32	24	28	—	21	22	—	55	32	53	—	25	25	42	27	40	24	41	58	—
Anstaltspflege	1	—	1	1	1	—	1	1	—	6	—	—	—	—	1	1	—	1	1*	-	1	—	—	1	1	7
Familie oder Gemeinde	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	3
Zivilstand	1	1	1	1	1	1	1	1	v	8l; 1 v	1	1	v	1	1	v	1	1	1	1	v	1	1	1	1	12l; 3 v
Verschollen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Im Strafvollzug erkrankt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	-	3
Eheliche Nachkommenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	6

* Wieder entwichen.) Zuerst in Familie, später in Anstalt. l = ledig. v = verheiratet.

Digitized by Google

Name	Hornung	Kress	Hartmann	Zehner	Rein	Koppel	Roth	Benner	Burger	III. Sa.	S. Sa.
Unehelich	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	7
Milieu und Erziehung defekt	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	18
Intellektuell schwach befähigt	—	1	—	1	—	—	1	—	—	3	17
Moralisch schwer erziehbar	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	15
Gelernter Arbeiter	1	—	1	—	1	1	1	1	—	6	21
Ungelernter Arbeiter	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3	12
Nicht vorbestraft	1	—	1	—	—	1	1	—	1	5	12
Beginn der Kriminalität	48	21	49	40	26	49	50	19	39	21–50	—
Nachbestraft zuletzt im Alter von ? Jahren	—	—	—	66	—	—	—	—	—	1	12
Beginn der Psychose	48	41	49	40	42	49	50	40	41	—	—
Erkennung der Unheilbarkeit	48	42	51	40	42	50	54	43	42	—	—
Anstaltspflege:	1	1	—	1*	—	†	1	—	—	4	17
Familie oder Gemeinde	1	—	1	—	1	—	1	1	—	3	7
Zivilstand	v	l	v	l	v	v	v	v	v	7 v; 2 l	22 l; 11 v
Verschollen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	4
Im Strafvollzug erkrankt	—	—	1	—	1	—	—	—	—	3	6
Kinder	2	0	2	0	3	3	3†;3	2	0	18	25

* Wieder entwichen. } Zuerst in Familie, später in Anstalt. l = ledig. v = verheiratet.

Digitized by Google

Tabelle 3. Die Kriminalität

Name	Diebstahl	Betrug	Unterschlagung	Fälschung	Erpressung	Sachbeschädigung	Brandstiftung	Bedrohung	Körperverletzung	Sittlichkeitsverbrechen
Brandner	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
Blau	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schäfer	3 (*1*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werner	2 (*1*)	1	—	—	—	2 (*1*)	1	—	1	—
I. Matter	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Maier	5 (*1*)	—	—	2	—	3	—	1 (*1*)	—	—
Kapp	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1
Bittner	—	—	—	—	—	1 (*1*)	—	—	1	—
Siebert	2 (*1*)	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Sa.	18 (*4*)	5	1	4	—	8 (*2*)	1	1 (*1*)	3	1
Herr	4	4 (*4*)	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rosso	2 (*1*)	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Springer	2 (*2*)	1 (*1*)	1 (*1*)	—	—	—	—	—	—	2 (*2*)
Kerle	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutknecht	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)	3 (*3*)
Decker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Braun	—	—	1 (*1*)	—	—	—	—	—	—	—
Schopf	1	—	1 (*1*)	—	—	—	—	1	—	—
Luciani	× (*1*)	—	×	×	—	—	—	—	—	—
Hesse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)
Schreyer	1 (*1*)	—	—	—	—	—	—	—	—	3 (*2*)
Stark	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)	—	—	—
Schuhmann	10 (*6*)	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Scherer	7 (*5*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	32 (16)	6 (*5*)	4 (*3*)	×	2	1	1 (*1*)	1	2 (*1*)	10 (*8*)
Hornung	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)	—
Kreß	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hartmann	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)
III. Rein	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Koppel	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (*1*)
Benner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Berger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sa.	3	3	1	—	—	—	—	—	4 (*1*)	3 (*2*)
S. Sa.	53 (*20*)	14 (*5*)	6 (*3*)	4	2	9 (*2*)	2 (*1*)	2 (*1*)	9 (*2*)	14 (*10*)

Anm.: Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der nach Ausbruch der

Digitized by Google

der Dementia praecox-Kranken.

Beleidigung	Widerstand	Hausfriedensbruch	Ruhestörung	Grober Unfug	Bettel u. Landstr.	Meineid	Majestäts-beleidigung	Gesamtzahl der Straftaten	Davon a) nach Kirns Beobachtung	b) nach Beginn der Psychose
1	—	—	—	—	4	—	—	9	—	—
—	—	—	—	—	51 (51)	—	—	56	51	51
—	—	—	—	—	5	—	—	8	—	1
—	1	—	—	—	14 (10)	—	4 (3?)	26	11	15
—	—	—	—	—	2 (2)	—	—	3	1	2
—	3 (2)	1	—	—	17 (12)	—	—	32	—	16
—	2	—	1	1	13	—	1 (1)	21	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
—	—	—	—	—	1	—	—	7	—	1
1	6 (2)	1	1	1	107 (75)	—	5 (4)	164	63	88
—	—	—	—	—	2	—	—	10	6	4
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	9	1	1
—	—	—	—	—	9 (9)	—	—	15	9	15
—	—	—	—	—	25 (25)	—	—	29	25	25
—	—	—	—	—	7 (7)	—	—	11	10	11
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1 (1)	—	2	—	2
1	2 (1)	—	—	—	5 (2)	—	—	11	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—	1	?	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	28 (28)	—	—	32	31	31
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	1	—	—	—	8	—	—	21	6	6
—	—	1 (1)	—	—	1 (1)	—	—	9	—	7
1	3 (1)	1 (1)	—	—	89 (72)	1 (1)	—	154	93	109
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	20 (20)	—	—	21	20	21
2	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
2	—	—	1	—	20 (20)	—	—	37	20	23
4	9 (3)	2 (1)	2	1	216 (167)	1 (1)	5 (4)	355	176	220

Psychose begangenen Delikte an. × = Der Zahl nach nicht bekannte Strafen im Ausland.

Digitized by Google

Braun, Hesse, Gutknecht, Kerle, Schuhmann, Schopf, Hornung, Roth), von den Internierten sind 2 wieder entwichen und nachbestraft (Zehner, Schopf). Im ganzen sind 6 dauernd zu Hause versorgt worden.

War diese Form der Unterbringung namentlich in den kleinen und armen Gemeinden des hohen Schwarzwalds auch oft eine dürftige und wohl auch die Behandlung seitens der Bevölkerung nicht immer eine geeignete, so erwies sie sich doch für die harmlosen Kranken als durchführbar und zur Verhütung weiterer Kriminalität als zuverlässig und wirksam; denn nur einer dieser Ortspfleglinge ist noch einmal bestraft worden, und dies vor seiner Rückkehr nach Hause. Bei 8 Fällen gelang die Ausschaltung aus dem Heere der Rechtsbrecher und Bettler nicht; vier von ihnen sind bald nach der Freiburger Strafe verschollen.

Das Ergebnis der Bestrebungen der Strafvollzugsbehörden für geeignete Versorgung der als krank erkannten Sträflinge kann im ganzen als ein günstiges bezeichnet werden. Wenn in einzelnen Fällen die Anstaltspflege erst spät einsetzte, ist dies in erster Linie dem damaligen Stande des psychiatrischen Wissens, der mangelnden Kenntnis des chronischen und progredienten Wesens der Störungen zuzuschreiben.

Zivilstand und Deszendenz seien noch kurz erwähnt. 22 Unverheirateten stehen 11 Verheiratete gegenüber. Dieses Verhältnis läßt eine geringe legitime Nachkommenschaft erwarten. Sie beträgt im ganzen 25 Köpfe. Davon entfallen 18 auf die im späteren Alter Erkrankten, nur 7 auf die Jugendlichen. Von diesen 25 Nachkommen ist nur einer kriminell geworden, die anderen sind nach Mitteilung der Ortsbehörden unbestraft geblieben. Ausgesprochene geistige Störungen bei den Deszendenten, welche Anstaltspflege nötig machten, sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt, und über angeborene Minderwertigkeit waren begreiflicherweise keine Angaben zu erhalten.

Digitized by Google

B. Degenerative Haftpsychosen.

Zur Gruppierung des Materials.

Der zweite Hauptteil unserer Krankengeschichten wird von den degenerativen Haftpsychosen eingenommen. Es handelt sich hier nicht um Menschen, in deren Leben eine chronische und progrediente Geistesstörung hereinbricht, um für dessen künftige Gestaltung den Ausschlag zu geben, sondern um degenerativ veranlagte Rechtsbrecher, welche in der Haft an einer funktionellen Psychose erkranken. Die zu erörternden Fragen haben also ihren sachgemäßen Ausgangspunkt in den Faktoren, welche den Lebensgang bestimmen, in Anlage, Milieu und eigenem Handeln: sie bilden den unlösbaren Verband des Individuums, innerhalb dessen die Haftpsychose sich abspielt. Soll dieser Zusammenhang, wie die Wirklichkeit ihn schafft, nicht durch das Hineintragen einer Einteilung nach klinischen Gesichtspunkten von wechselndem Interesse zerrissen werden, so kann ein Material von möglichst langfristigen Lebensläufen wie das unsrige nur nach der Direktive der gesamten Lebensführung gruppiert werden, wie sie sich auf dem gemeinsamen Boden der Entartung aufbaut.

Die Einteilung nach der sozialen Führung erhält das Gefüge der Entwickelung während des ganzen Lebens aufrecht, einschließlich der Betätigung des Individuums in der Freiheit, seiner Kriminalität und des Verhaltens im Strafvollzug; sie beläßt jedes einzelne Faktum an seiner historischen Stelle, in Connex mit seinem Vorher und Nachher, mit seinen Vorbedingungen und Folgen. Die so gewonnenen Schilderungen der Personen sind selbstverständlich entsprechend dem zugrundeliegenden Material wesentlich sozial und charakterologisch, nicht psychopathologisch-analytisch orientiert. Die Tatsachen erscheinen im Zusammenhange des äußeren Geschehens, nicht in ihrer psychologischen Entstehung und Bedingtheit, und liefern uns daher in diese Vorgänge auch keine wesentlich neuen Einsichten. Um so mehr gebot die Beschaffenheit des Materials die Erhaltung des Verbandes von Anlage, Milieu und Lebensführung bei der Einteilung der Fälle.

Unter den Gruppierungen der Verbrecher, die bisher versucht worden sind, kamen für uns die von Aschaffenburg vorgeschlagene und die von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 1897 angenommene in Betracht. Eine Kombination beider, deren Herleitung zunächst darzulegen ist, ergab uns eine brauchbare Handhabe.

Das Schema Aschaffenburgs unterscheidet:

1. Zufalls-,
2. Affekts-,
3. Gelegenheits-,
4. Vorbedachts-,
5. Rückfalls-,
6. Gewohnheits-,
7. Berufsverbrecher.

Digitized by Google

Die internationale kriminalistische Vereinigung stellte drei Gruppen auf:

1. Augenblicks- (Gelegenheits-) Verbrecher.
2. Solche Verbrecher, bei denen die Tat und das Vorleben erkennen lassen, daß infolge mangelhafter Veranlagung oder Erziehung, oder infolge späterer Einflüsse, die Fähigkeit des Schuldigen, sich den bestehenden Normen zu unterwerfen, erheblich geschwächt ist, und bei denen die Gefahr als begründet erscheint, daß bei ihnen Geld- oder kürzere Freiheitsstrafen ohne ausreichende Wirkung bleiben.
3. Verbrecher, deren Einordnung in das gesetzmäßige gesellschaftliche Leben nicht mehr erwartet wird.

Aschaffenburg verfolgte bei der Aufstellung seines Schemas das Ziel, dem psychologischen Untergrund des Verbrechens gerecht zu werden, indem er die Entstehung und Motivierung der rechtswidrigen Akte zum Einteilungsprinzip erhob. Auf diesem Wege strebte er zugleich eine Trennung der Harmlosen von den sozial Gefährlichen an. Er betont aber selbst, daß diese Einteilung nicht den Anspruch auf bequeme Handhabung mache, namentlich deshalb nicht, weil sich oft eine Form aus der anderen entwickele. Die Anerkennung dieser Tatsache ist aber von ganz erheblicher Bedeutung. Die Kombination mehrerer Formen des Verbrechens in einer Verbrecherindividualität, der Wechsel und die Vielheit der Motive und Antriebe, die Schwankungen hinsichtlich deren Stärke und Wirksamkeit, sind Punkte, welche bei dem Worte Übergang mitgedacht werden müssen. Ihre Feststellung bedeutet den Bruch mit der Anschauung, als sei jegliche einzelne Art krimineller Akte auf ganz bestimmte, sozusagen artspezifische Antriebe zu beziehen und gleichartige Akte demnach auf kongruente psychologische Vorbedingungen. Aschaffenburg vollzieht auch im Grunde diesen Gedankengang, indem er einer individuellen Begründung des Verbrechens zustrebt, sowohl hinsichtlich des Täters, als hinsichtlich der Tat. Er rechnet also doch mit einer Vielheit und Vielgestaltigkeit der mitwirkenden Umstände. Daß eine Aufklärung, wie Aschaffenburg sie wünscht, für Zufalls-, Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrecher oft gelingt, lehrt die Erfahrung. Für Vorbedachts- und Rückfallsverbrecher gestaltet sich die Durchführung schon erheblich schwieriger, namentlich für die letzteren. Bei den Gewohnheitsverbrechern schließlich wird dies Vorgehen die geringsten Erfolge aufzuweisen haben. Je tiefer das Verbrechen in unkorrigierbaren Defekten von Anlage und Erziehung wurzelt, und je weiter es in seinen Anfängen in die Zeit der Kindheit zurückreicht, um so mehr gewinnt es in der Tat den Charakter dessen, was man Gewohnheit nennt, und um so weniger differenziert, um so weniger im Detail begründet und motiviert sind die Einzelakte, in denen die Neigung oder Gewohnheit sich äußert.

Zur Einteilung der internationalen kriminalistischen Vereinigung, der er sich zwar im allgemeinen anschließt, meint Aschaffenburg[1]), ihr einziges Leitmotiv sei die Gefährdung der Rechtssicherheit, insofern sie aus der Veranlagung des Verbrechers hervorgeht; dies ergebe sich aus dem unmittelbaren Zusammenhang der Einteilung mit den anzuwendenden Strafen. Darin hatte er insofern gewiß recht, als dem damaligen Referenten Seuffert-Bonn das Ziel

[1]) Das Verbrechen und seine Bekämpfung, S. 178 ff.

Digitized by Google

vorschwebte, die Aufgaben der Rechtspflege mit der Auffassung der Verbrecherkategorien in Einklang zu bringen; auch insofern, als Kategorien der Verbrecher aufgestellt werden, welche die Umstände des einzelnen Deliktes nicht berücksichtigen. Doch scheint mir in der Einteilung der I.K.V. ein außerordentlich wertvoller Kern zu liegen, nämlich der Gedanke einer prognostischen Abstufung der Möglichkeiten und Fähigkeiten zu sozialer Lebensführung und zwar unter voller Berücksichtigung der im Täter selbst, in der Gesamtheit der auf ihn wirkenden Einflüsse und in seinem bisherigen Dasein gelegenen Bedingungen. Sie hat also einen Sinn nicht nur vom Standpunkte des gefährdeten Rechts aus, sondern ebensosehr in Ansehung des Verbrechers selbst.

Führt man diesen prognostischen Gedanken unter Zugrundelegung abgeschlossener Lebensläufe von Verbrechern durch, so erhält man unter Umkehr der ursprünglichen Reihenfolge folgende drei Kategorien:

1. Verbrecher, welche infolge mangelhafter Anlage und Erziehung von vornherein die Fähigkeit zur Einordnung in die bestehenden Normen nicht besaßen, und deren Verhalten deshalb auch durch Strafen nicht wirksam beeinflußt werden konnte.

2. Verbrecher, welche infolge äußerer Einflüsse in Verbindung mit Mängeln der Anlage und Erziehung in ihrer Fähigkeit, sich den bestehenden Normen zu unterwerfen, geschwächt wurden und diese Fähigkeit nicht mehr wiedererlangt haben.

3. Verbrecher, welche infolge äußerer Einflüsse unter eventueller Mitwirkung von Mängeln der Anlage und Erziehung gegen die bestehenden Normen verstoßen haben, aber die Fähigkeit besaßen, sich ihnen wieder einzufügen.

Zur ersten Gruppe gehören die primär Antisozialen, die antisozial Gearteten, also die frühkriminellen Gewohnheitsverbrecher aller Art; sowohl die Gewohnheitsdiebe als die reinste Form, wie auch diejenigen, welche die Gewohnheit antisozialer Lebensführung in Form des Leidenschaftsverbrechens oder in gemischter Kriminalität betätigen. Die zweite Gruppe umfaßt sekundär Antisoziale, antisozial Gewordene, und zwar diejenigen, welche den Rückweg in das soziale Leben nicht mehr finden, sei es aus Gründen angeborener Defekte, sei es zufolge äußerer Umstände oder einer Kombination beider. Hierher gehören zahlreiche Spätkriminelle und zwar Rückfallsverbrecher im weiteren Sinne des Worts, wie ihn der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches versteht, wobei es gleichgültig ist, ob das erste Delikt nun ein vorbedachtes, gelegentliches oder durch Not bedingtes gewesen ist. Sie gibt auch denjenigen Spätkriminellen Raum, welche zwar nicht mehr bestraft wurden, aber doch soweit „geschwächt" waren, daß sie kein geordnetes und seßhaftes Leben mehr zu führen vermochten.

Die dritte Gruppe endlich enthält hauptsächlich solche sekundäre Rechtsbrecher, die im wesentlichen aus äußerer Veranlassung eines einmaligen Deliktes schuldig geworden sind, also Zufalls-, Gelegenheits- und Affektverbrecher. Dazu gesellt sich noch eine kleine Zahl von Ausnahmefällen, welche nach mehreren frühen Verbrechen ursprüngliche Mängel der Anlage und Erziehung in späterer Entwickelung ausgeglichen haben. Ihnen ist die dauernde Rückkehr in geordnete und seßhafte Lebensführung gemeinsam.

Die prognostische Abstufung entspricht dem Verhältnis von Anlage und Erziehung zu den übrigen äußeren Einflüssen und Umständen. Sie rechnet wie

Digitized by Google

jede Prognose mit den quantitativen Faktoren im Individuum und in seinen Außenbedingungen und mit den besonderen Konstellationen derselben. Sie erfüllt das eingangs aufgestellte Erfordernis, Anlage, Milieu und Lebensführung in ihrem Zusammenhange zu erhalten und gestattet die Einfügung der Abnormitäten in der Haft in den Rahmen der Abnormitäten der Persönlichkeit, ihrer Existenzbedingungen und ihres Verhaltens im freien Leben. Aus diesen Erwägungen haben wir sie der Gruppierung unseres Materials zugrunde gelegt. (Vergl. Tabelle 6, 7, 8. S. 144, 146, 172.)

Primär Antisoziale.

1. a. Gewohnheitsdiebe.

I. (Nr. 115. Melanch. simplex acuta.)

(Strafregister Nr. 16).

Wirt, Josef, ehelich geboren 1865, ledig, Dienstknecht, 19 Jahre.

„W. ist ein talentvoller Knabe, dessen Kindersinn frühzeitig durch den schlimmen Einfluß schlechter Eltern, sowie durch die Verführung des grundliederlichen älteren Bruders total vergiftet wurde, so daß er als ein freches, verschmitztes, intrigantes und selbst sexuell schon tief verdorbenes Bürschlein bezeichnet werden muß." So der Anstaltsgeistliche 1878 über den zwölfjährigen Sträfling, der wegen Diebstahls sechs Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. Es war damals nicht leicht, den Jungen nach Strafende wieder nach Hause zu bringen, besonders da er noch schulpflichtig war. Er sträubte sich auf jede Weise gegen die Rückkehr und mußte polizeilich abgeliefert werden. Der L.G.V. war schon damals nicht entgangen, daß ein „krankhafter Zug von Haltlosigkeit und Unsicherheit" neben der antisozialen Neigung eine wichtige Rolle in seinem Charakter spielte.

W. hat späterhin kein Gewerbe erlernt und war schon mit 16 Jahren ein fertiger Vagabund. Oft wegen Bettelns und Landstreicherei und 4 mal wegen Eigentumsverbrechens bestraft, beging er 1885 einen neuen Diebstahl und kam auf 2½ Monate ins Gefängnis nach Freiburg. Schon während der Untersuchungshaft brach die Störung aus, deren Verlauf Kirn weiter beobachtete. Sie begann mit einer zweitägigen tobsüchtigen Erregung und ging dann in ein agitiert-depressives Krankheitsbild über, mit Angst, Nahrungsverweigerung, Lebensüberdruß, Reue und Selbstvorwürfen. Allmählich trat die aktive motorische Komponente gegenüber der depressiven Verstimmung, die während der letzten 1½ Monate das Bild ausschließlich beherrschte, immer mehr zurück. Nach dreimonatlicher Dauer wurde W. genesen entlassen und verübte wenige Tage später einen neuen schweren Diebstahl im Elsaß, der mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft wurde.

Während des Strafvollzugs ist er zwar nicht wieder in schwererem Grade erkrankt, aber überall erkannte man ihn als einen wohlcharakterisierten Psychopathen mit deutlichen Verstimmungen. 1889 folgten fünf Jahre Zuchthaus wegen Einbruchdiebstahls, dann einige Bettelstrafen bis 1896. Zwischen 1897 und 1899 ist W. seßhaft geworden und hat 1899 geheiratet.

Im gleichen Jahre verbüßte er aber eine 5½ Monat lange Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung und Beleidigung. Aus der Zelle schrieb er die jämmerlichsten, flehentlichsten, läppisch-zärtlichen Briefe an sein „treues Weib, seinen einzigen Sonnenstrahl". Die Ehe vermochte aber seine kriminellen Neigungen in keiner Weise nachhaltig zu beeinflussen, denn im Dezember 1901 trifft ihn bereits wiederum eine 3½jährige Strafe wegen mehrfachen Diebstahls und Betrugs. Bei der Entlassung zeichnet der Freiburger Anstaltsarzt in kurzen Zügen sein Bild: „Wie früher zeigte W. auch jetzt etwas Unaus-

Digitized by Google

geglichenes in seinem Charakter, einmal erstaunlichen Übereifer, dann wieder nervöse Depression mit Lähmung seiner Energie und hypochondrische Krankheitsempfindungen. Dabei ist er mißtrauisch und von einem abnormen Selbstgefühl getragen. Dementsprechend auch empfindsam und leicht gekränkt. Er litt in den letzten Wochen unter seinen nervösen Zuständen und wurde deshalb zum zweiten Male in das Krankenhaus aufgenommen."

1906 findet sich die letzte Nachricht von ihm im Strafregister in Form einer Bettelstrafe von sechs Wochen Dauer. Zwischen 1878 und 1906 hat W. 12 Jahre und 9 Monate in Gefängnis und Zuchthaus gesessen.

II. (Nr. 120. Paranoia acuta.)

(Strafregister Nr. 17).

Keller, Albert, ehelich geboren 1861, ledig, Buchdrucker, 21 Jahre.

Es handelt sich hier um einen Gewohnheitsdieb, der bereits mit 13 Jahren einer achttägigen Gefängnisstrafe verfallen war. Die außerordentlich frühe Kriminalität wird aus den überaus ungünstigen Verhältnissen verständlich, in denen der Knabe aufwuchs. Der Vater, früher in geordneter Vermögenslage, hatte leichtsinnig gewirtschaftet und seinen gesamten Besitz verloren. Die sorgsame Mutter war ihm gegenüber machtlos und vermochte es auch nicht zu verhindern, daß ihr Mann den Jungen zum Betteln anwies. Daß dieser intellektuell nicht ungünstig veranlagt war, zeigen sowohl seine Schulzeugnisse, als auch seine Briefe, aus denen weiter unten einige Proben folgen werden.

Nach der Schulentlassung bemühte sich der Geistliche, dem wir die obige Auskunft verdanken, um den Jungen, tat ihn zu einem Buchdrucker in die Lehre und nahm sich auch sonst angelegentlich seiner an. Aber K. hielt nicht aus, brannte durch und vagabundierte als 14jähriger wochenlang herum. 1875 traf ihn wegen Diebstahls und Fälschung eine neunmonatliche Gefängnisstrafe. Eine erste Schilderung seines Wesens gab der Hausgeistliche: „K. ist ein begabter Knabe, jedoch zu Spott und Hohn über religiöse Dinge geneigt. Sein Charakter ist stolz, eitel, eigensinnig, eingebildet und frech. Er hat nie an seine Eltern geschrieben und nie um Verzeihung gebeten; auch wolle er nicht nach Hause gehen; er wolle Offizier werden." Als K. ein Jahr später rückfällig wurde, untersuchte ihn Kirn und erklärte ihn für gesund. Der Junge weigerte sich wiederum, nach Hause zurückzukehren und die L.G.V. vermittelte ihm eine Stellung, in der er sich aber nicht hielt.

Die nächste Strafe betrifft ein Jagdvergehen, dann folgen mehrere Diebstahlsstrafen von kürzerer Dauer und 1881 der 17monatliche Aufenthalt im Gefängnis in Freiburg von Mai 1881 bis November 1882, während dessen K. erkrankte. Die ersten Erscheinungen fallen in den Mai des zweiten Strafjahres. Kirns Skizze gewährt uns im Grund genommen keinen rechten Einblick in das damalige Krankheitsbild, doch läßt das sonstige Aktenmaterial, wenn man es mit den kurzen und verstreuten ärztlichen Berichten zusammenhält, klar erkennen, um was es sich handelt. Anfangs stellten sich Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit ein; dann begann K. gegen die Disziplinarvorschriften zu verstoßen und wurde im Juni fortgesetzt wegen schlechter Arbeit, Sprechens, Ungehorsams und frechen Benehmens gemeldet. Unter Steigerung des gereizten Verhaltens kam es zu heftigen Zornausbrüchen mit Neigung zur Gewalttätigkeit. In dieser Phase traten auch Gehörshalluzinationen und Bewußtseinstrübungen auf, von anscheinend sehr schwankender Stärke und von längeren luziden Zwischenräumen unterbrochen. Kirn spricht dann von Wahnvorstellungen des Inhalts, daß er von vornehmen und begüterten Eltern abstamme, Ideen, welche in der Selbstüberschätzung des Sträflings ihren Ursprung hätten. Es ist wenig wahrscheinlich, daß es sich dabei um irgend etwas Paranoisches im strengeren Sinne handelt, sondern um die Verwertung von Reminiszenzen aus der Zeit, da sich seine Eltern tatsächlich in guten Verhältnissen befanden; auch spielten phantastische Einfälle mit, ähnlich den 1877 geäußerten. Das Bewußtsein war bis Strafende „fortgesetzt zeitweise ziemlich stark verschleiert, zeitweise erschien er gänzlich verwirrt"; er marschierte in der Zelle auf und ab, schimpfte und sprach mit sich selbst. Pat. wurde noch nicht geheilt nach Hause entlassen, ist aber dort in Bälde genesen.

Da K. seinen nächsten schweren Diebstahl mit drei Jahren Zuchthaus in Bruchsal büßte (1883/86), hatte Kirn keine Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß der Mann

Digitized by Google

tatsächlich völlig gesund geworden und es im Zuchthaus auch geblieben ist. Im Frühjahr 1887 wurde er neuerdings in Anklagezustand versetzt und zwar wegen Diebstahls und Münzverbrechens. Er erkrankte in der Untersuchungshaft im Amtsgefängnis in Freiburg „unter dem Bilde der hypochondrischen Melancholie". Der Gerichtsarzt veranlaßte seine Überführung in die Freiburger Klinik.

Wir entnehmen der dortigen Krankengeschichte eine kurze Schilderung der hervortretenden Züge: „Pat. ist sehr schreckhaft, müde und schlaff, fährt zusammen, wenn man an sein Bett tritt. Er erscheint geistesabwesend, wie in Träumereien versunken. Die Stimmung ist trübe, trostlos: ich bin froh, daß ich krank bin, wenn ich nur bald sterbe. Meine Existenz ist von Grund auf verpfuscht, ich fürchte mich nicht vor dem Tod." Als die Psychose in einigen Wochen abklang, schrieb K. aus der Klinik mehrfach an den Untersuchungsrichter. Einige Zitate mögen Zeugnis für die Intaktheit seines Intellekts, für das Fehlen von Wahnideen ablegen und helfen, das Bild der Persönlichkeit zu vervollständigen. Zunächst spricht er über seinen Zustand, sagt, sein Gedächtnis sei so schwach, daß er tagelang oft seinen eigenen Namen nicht sagen könne, und bittet, ihm vorerst nichts zur Unterschrift vorlegen zu lassen, da er für die Wahrheit seiner Angaben nicht eintreten könne. Dann schildert er beweglich und sentimental, wie schlecht es ihm von Jugend auf gegangen sei, findet für alle Delikte in widrigen äußeren Verhältnissen ein Entschuldigung und fährt fort: „Mein Onkel hätte mir leicht helfen können, nach Amerika auszuwandern und ein neues Leben zu beginnen. Wie leicht wäre es mir mit meinen Kenntnissen geworden, ein Unterkommen als Hauslehrer zu finden; Handwerker hätte ich kaum dort zu sein brauchen!" Nach einiger Zeit schreibt er wieder in heuchlerisch-frömmelnder Anwandlung: „Ich hatte so viel zu leiden unter den Menschen, ich müßte einsam leben unter Menschen mit fremden Sitten und sozialen Verhältnissen. Ich habe den Entschluß gefaßt, als Missionar der Menschheit nützlich zu sein. Nicht wahr, Sie besorgen mir ein Gesang- und Andachtsbuch, da meine Gesundheit längst verloren ist. Mit vollkommenster Hochachtung Albert Keller."

Nach Ablauf von drei Monaten wurde er in die Haft zurückversetzt, aber schon sechs Wochen später wieder nach der Klinik transferiert. Diesmal lag die Sache freilich anders. Es war eine Lungentuberkulose bei ihm manifest geworden und er fieberte hoch bis zu 39,5°. In bezug auf sein körperliches Befinden war er durchaus euphorisch, simulierte aber in plumper Weise eine Geistesstörung. Bei der Visite fingierte er Personenverkennung, antwortete stotternd und stellte sich wie aus tiefem Nachdenken aufgestört, um sich nach Entfernung der Ärzte auf das Lebhafteste an der Unterhaltung der anderen Kranken zu beteiligen. Hierbei ertappt und zurechtgewiesen, gab er dies zu und verhielt sich normal. Nach einiger Zeit suchte er durch vorlautes Wesen die Aufmerksamkeit wieder auf sich zu lenken und spielte trotz seines schlechten körperlichen Zustandes den wilden Mann. Nebenbei beging er allerlei kleine Diebereien, trennte aus fremden Hemden das Namenszeichen heraus und eignete sich Toilettengegenstände der Wärter an. Schließlich verhielt er sich drei Monate lang völlig ruhig und geordnet und blieb auch so während der 2½jährigen Zuchthausstrafe, die er, nachdem Strafvollzugsfähigkeit eingetreten war, antreten mußte. 1891 stellten sich Erscheinungen von Darmtuberkulose ein, der K. noch im gleichen Jahre erlag.

III. (Nr. 95. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 18).

Bauer, Karl, unehelich geboren 1862, lediger Taglöhner, 19 Jahre.

Die Mutter war eine liederliche, unehrliche Person, ihr späterer Mann ein notorischer Säufer, der Frau und Kinder verließ und nach Amerika durchging. Die Mutter hielt den Sohn zum Stehlen an, der Vater mißhandelte ihn in der Trunkenheit. Trotz seiner ausgesprochen guten Anlage und seines aufgeweckten Wesens hat B. in der Schule nichts gelernt, hat vielmehr oft geschwänzt, sich im Freien herumgetrieben und Vogelfallen gestellt. Schon früh zeigte sich ein unruhiger, unsteter, gereizter Zug. Mit 15 Jahren kam er wegen Diebstahls 4 Wochen ins Gefängnis, im folgenden Jahre wegen des gleichen Delikts 2 Monate; ein weiterer Rückfall ganz kurz darauf wurde mit einem Jahr drei Monaten bestraft. Er betrug sich diesmal im Gegensatz zu früher äußerst frech, boshaft und anmaßend und spielte in ausgesprochener Weise den wilden Mann: er riß seine

Digitized by Google

Kleider in Fetzen, schrie, machte großen Skandal und schimpfte über die Beamten. „Bald zur Raison gebracht", verhielt er sich späterhin zur Zufriedenheit, folgte mit Interesse und wie aus einigen sehr hübsch und sorgfältig geschriebenen und gewandt abgefaßten Briefen ersichtlich ist, auch mit Nutzen, dem Unterricht.

Als er mit Strafende nach Hause zurückkehrte, stattete ihn die Gemeinde, einem damals offenbar beliebten Brauch folgend, der uns noch mehrfach begegnen wird, mit Reisegeld nach Amerika aus. Er ging auch tatsächlich hinüber, kehrte aber schon nach einem Jahr zurück, erschien 1881 als Bettler und Landstreicher im Elsaß und in Baden und landete im August mit einem Jahr sechs Monaten wegen Diebstahls im Landesgefängnis in Freiburg. In der fünften Strafwoche erkrankte B. mit Kopfschmerzen, allgemeiner Unruhe und Schlaflosigkeit. Sehr bald traten Gehörshalluzinationen hinzu, er vernahm die Stimme des Amtsrichters und des Staatsanwalts, die ihm Vorhalte machten und weitere Strafen zudiktierten; die Anstaltsbeamten haben ein Komplott gegen ihn geschmiedet. Er war eine Zeitlang ausgesprochen deprimiert und ängstlich. Nach zwei Monaten dieser Krankheitshöhe trat der Haftkomplex und die deprimierte Verstimmung zurück und B. zeigte wieder das gereizte, zornmütige Wesen, das bereits früher an ihm bemerkt worden war. Nach seiner Entlassung verdingte er sich, seinen abenteuerlichen Antrieben folgend, auf einem Ostindienfahrer; die letzte Nachricht von ihm stammt von der nordamerikanischen Küste, noch aus dem Jahre 1883. Seitdem hat niemand mehr etwas von ihm gehört.

Wohl tritt in B's Charakterbild ein hohes Maß von Haltlosigkeit, Reizbarkeit und Mangel an Zucht stark in die Erscheinung: in der Beurteilung seines gesamten Lebensganges, soweit er uns vorliegt, wird man aber dem deletären Milieu und dem direkt antisozialen Treiben der Eltern einen starken mitbestimmenden Einfluß nicht absprechen können. Einmal in jugendlichem Alter verleitet und abwegig geworden, ohne irgend einen äußeren Halt und ohne ein Gewerbe erlernt zu haben, dazu von der Gemeinde in recht bequemer Weise einfach abgestoßen, verfällt ein solcher junger Mensch ganz naturgemäß immer wieder jeglichem neuen unrechtmäßigen Anreiz und gerät bei seinem früh zutage tretenden Wandertrieb wie von selbst auf die Wege des Abenteurers.

IV. (Nr. 112. Melanch. simplex acuta.)

(Strafregister Nr. 19.)

Scholl, Michael, ehelich geboren 1853, ledig, Tüncher, 27 Jahre.

Sch. ist in einer Ortschaft in der Nähe von Heidelberg geboren. Seine Eltern waren charakterschwache Leute und ohne Einfluß auf ihre beiden Söhne, die ihnen sehr frühzeitig über den Kopf wuchsen. Bei Michael, der den jüngeren Bruder meist einfach mit sich zog, machte sich schon im 14. Lebensjahre ein ausgesprochener Hang zum Ausreißen, zu allerlei zügellosen und leichtsinnigen Streichen und bald auch zur Trunksucht bemerkbar, Neigungen, die er meist in der Stadt befriedigte. Im 15. Jahre, 1868, ist er wegen Trunkenheit auf der Straße aufgegriffen und dieserhalb sowie wegen Entwendung, mit zusammen 11 Tagen Gefängnis bestraft worden; diesen ersten Vergehen folgten in den nächsten Jahren bis 1880, durch den Feldzug unterbrochen, eine Reihe von acht Bestrafungen wegen Diebstahls, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Fälschungen im Gesamtbetrag von vier Jahren sechs Monaten, ungerechnet eine größere Anzahl, im Strafregister nicht näher aufgeführter Inhaftierungen wegen Bettelns und Landstreicherei in Baden und im Elsaß.

Bald nachdem Sch., der die früheren Detentionen, darunter auch eine zweijährige von 1876 bis 1878 ungestört ertragen hatte, seine 1½jährige Strafe wegen schweren Diebstahls im August 1880 angetreten, verfiel er in Schlaflosigkeit, mit Kopfschmerzen, Schwindel, Unruhe und Gefühlen von Engigkeit und Druck auf der Brust; es folgte eine depressive Verstimmung, er äußerte Selbstvorwürfe, er sei ein schlechter verlorener Mensch, zeigte Lebensüberdruß und hat neben einigen vielleicht nicht ganz ernst gemeinten Manövern mit Aufdrehen des Gashahnes und Verletzungen am Handgelenk, einen offenbar fast

Digitized by Google

erfolgreichen Versuch des Erhängens gemacht. Zwar trat schon nach 14 Tagen eine Besserung des psychischen Befindens ein, doch befand sich Sch., wie eine spätere Aktennotiz zeigt, noch zur Zeit der Entlassung, also $^1/_4$ Jahre später, in einem labilen Gemütszustand.

Allem Anschein nach setzte er sein Vagabundenleben fort, er erschien nur ganz vorübergehend im nächsten Jahre einmal in seiner Heimat, in die spätere Kunde von ihm nicht mehr gedrungen ist. Dem zuständigen Amtsgericht gingen keine weiteren Strafanzeigen zu. Auch eine Todesnachricht ist nicht eingelaufen; so vermutet die Behörde, daß Sch. seit Jahren sich außerhalb des deutschen Reiches aufhält. Angehörige desselben, mit denen er hätte in Beziehung stehen können, sind auch nicht mehr vorhanden.

V. (Nr. 110. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 20.)

Schneider, Anton, ehelich geboren 1865, ledig, Säger, 22 Jahre.

Über Milieu und Erziehung des Rubrikaten ist nur sehr wenig bekannt. Er soll in der Schule schwer gelernt und mit 15 Jahren eine mit „Bewußtlosigkeit und Anfregung" einhergehende Gehirnkrankheit überstanden haben. Die Quelle dieser Angaben Kirns war nicht festzustellen; möglicherweise stammen sie von dem Sträfling selbst. Dem Strafregister ist jedoch zu entnehmen, daß Sch. im gleichen 15. Lebensjahre (1880) wegen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde und kurz danach drei Tage Haft für Tätlichkeit erhielt. 1882 verbüßte er sieben Monate Gefängnis wegen Diebstahls in Bruchsal. Seine Führung wird zwar seitens der L.G.V. als ziemlich ordentlich bezeichnet, aber der Geistliche faßte die Sache ernster auf: „Körperlich und geistig gut veranlagt, aber bodenlos leichtsinnig und durch lügnerische Gesellschaft verdorben, hat er die Strafe nicht bessernd auf sich einwirken lassen. Er wird wohl noch Schlimmes anstellen." Auf kurze Strafen wegen Ruhestörung und Körperverletzung im Jahre 1883 folgte ein freies Intervall von drei Jahren, während dessen einige kleine Geldstrafen wegen Übertretungen erkannt wurden.

1886 erscheint er mit siebenmonatlicher Diebstahlsstrafe in Freiburg. Vier Monate nach Beginn stellten sich Schlaflosigkeit und intensive Selbstvorwürfe über seine Vergangenheit ein. Nächtliche Halluzinationen traten auf, er hörte am Fenster klopfen, Menschen vor der Türe schreien, sah Männer in die Zelle eindringen. Die Überführung ins Krankenhaus koupierte die Halluzinationen sehr schnell; der Gefangene klagte allerdings noch einen ganzen Monat lang über Kopfweh und Schwindel, Frostgefühl, Brust- und Gliederschmerzen. Aber auch die Angst bestand fort und zeitweise ist Nahrungsverweigerung vermerkt. Die Mißstimmung und Unruhe wurden offenbar durch einen äußeren Umstand, die bevorstehende Einstellung zum Militär, unterhalten. Sie war nur durch den Strafvollzug hinausgeschoben worden und Sch. fürchtete, wie aus einer Äußerung dem Krankenwärter gegenüber hervorgeht, den Militärdienst ganz außerordentlich.

Er hat tatsächlich gedient, sich bei der Truppe sehr schlecht geführt und steht nach der Entlassung aus dem Militärverband 1891 wegen Betrugs, 1892 wegen Gefangenenbefreiung und Widerstands wieder vor Gericht. Bei seiner Einlieferung gibt er an, er sei im Alter von acht Jahren von einem Baum gestürzt und bewußtlos gewesen; ein nächstes Mal erzählt er, er habe mit acht Jahren Masern und Gehirnhautentzündung gehabt. Im 15. Jahre sei er nochmals an Gehirnentzündung erkrankt; ein drittes Mal verlegte er diese Krankheit in sein 18. Jahr und behauptet, seine Mutter leide an Epilepsie. Diese im Laufe der Zeit sich immer weiter spezifizierende Anamnese läßt, widerspruchsvoll, wie sie ist, den Verdacht begründet erscheinen, daß alles miteinander erlogen und als captatio benevolentiae aufzufassen ist. 1892 erkrankte er gleich zu Beginn der Strafhaft in ähnlicher Weise wie 1886: „Rubrikat verweigert die Nahrung und konnte man ihm nur mit der größten Zudringlichkeit etwas beibringen. Er befindet sich in melancholischer Gemütsstimmung, hat ein verstörtes Aussehen, stiert viel auf einen Fleck, spricht und arbeitet nicht und kommt auch erst gegen Morgen zum Schlafen. Eine Simulation glaube ich sicher ausschließen zu können." Dann traten Halluzinationen auf, die genau wie bei der ersten Erkrankung nach der Überführung in das Krankenhaus schwanden, während die Verstimmung noch in solchem Grade fortbestand, daß Sch. mit Strafende der Irrenanstalt übergeben wurde.

Digitized by Google

Der dortige Aufnahmestatus läßt ihn als völlig orientiert und frei von Sinnestäuschungen erscheinen; er gibt präzise Antworten und bezeichnet sich nicht als krank. Im Gefängnis sei er krank gewesen; es sei ihm immer so gewesen, als wenn jemand mit ihm spräche, er habe die anderen Gefangenen jammern gehört, und deshalb keine Ruhe gehabt. Zunächst verhielt er sich völlig verständig und ordnungsgemäß, „zeigte aber eine starke ethische Degeneration, ist ungemein roh in seinen Ausdrücken, brutal gegen andere Kranke; dem Arzt gegenüber nimmt er sich zusammen und gibt seine Antworten in militärischer Haltung." Gelegentlich der Mißhandlung eines anderen Kranken wird er energisch zurechtgewiesen, beherrscht sich von da ab, hält sich gut und arbeitet fleißig. Doch neigt er während des ganzen Aufenthaltes zu Verhetzungen und Intriguen.

Im Februar 1893 wird er entlassen und schon im Mai des gleichen Jahres trifft ihn eine neue $^3/_4$jährige Strafe wegen Diebstahls. Diesmal blieb er gesund und auch die Briefe, die er an seine Angehörigen richtete, zeigen in Form, Inhalt und Schrift nichts Pathologisches. Drei Strafen im Gesamtbetrage von 1 Jahr $7\frac{1}{2}$ Monaten folgen sich zwischen November 1894 und Winter 1896/97, und im Mai 1897 wird Sch. wiederum wegen Diebstahls zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Er erkrankte zum drittenmal mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen, jedoch nur ganz vorübergehend, während der Untersuchungshaft in der ersten Woche. Zurzeit verbüßt er in Bruchsal eine April 1900 wegen schweren Raubes über ihn verhängte 12jährige Zuchthausstrafe. Briefe, die uns vorlagen, zeigen keine Spur von Verblödung und überhaupt keinen Unterschied gegenüber seinen früheren Produkten. Bisher sind Zeichen geistiger Störung bei ihm nicht beobachtet worden.

VI. (Nr. 99. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 21.)

Lenz, Christian, ehelich geboren 1862, ledig, Dienstknecht, 19 Jahre.

Als Sohn des Polizeidieners seines Heimatortes, eines ruhigen und nüchternen Mannes und einer fleißigen Mutter, ist L. mit seinem Bruder in geordneten und erzieherisch günstigen Verhältnissen aufgewachsen. Während der ältere Sohn sich normal entwickelte und rechtlich einwandsfrei verhielt, zeigte der jüngere schon in der Schule bei schlechter Begabung einen ausgesprochenen Hang zur Unaufrichtigkeit und verübte zahlreiche kleine Diebereien. Diesen Neigungen vermochten weder Lehrer noch Eltern mit Erfolg zu begegnen. Er arbeitete dann als Dienstknecht, hielt nirgends lange aus und hat oft seine Stelle gewechselt. Mit 18 Jahren wird er zum ersten Male wegen Diebstahls angezeigt und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt; im nächsten Jahre wird er rückfällig und erhält ein Jahr drei Monate. Etwa ein Jahr nach Beginn der Haft, April 1882, traten plötzlich Gehörshalluzinationen auf mit ängstlicher Unruhe, Neigung zum Weinen, Furcht, sterben zu müssen und tiefer Störung des Bewußtseins. Nach neunwöchentlicher Dauer erfolgte die Versetzung nach Bruchsal und dort sehr schnell die Genesung. Während des Restes der Strafzeit blieb L. gesund und ebenso während zweier weiterer Strafverbüßungen. 1883 wurde er nämlich zu ein Jahr sechs Monaten, 1885 zu zwei Monaten Gefängnis, beidemale wiederum wegen Diebstahls verurteilt. Der Geistliche bezeichnete ihn als einen völlig verlogenen unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher, für den gar nichts mehr zu hoffen sei. Er ist 37mal wegen allerlei Ungehörigkeiten, meist wegen Faulheit, frechen Benehmens, Lügens, Tabakkauens etc. disziplinarisch bestraft worden. Zeichen geistiger Störung bot er, wie gesagt, nicht, hat auch keinen Versuch gemacht, eine solche zu simulieren. Auf Veranlassung der Eltern gab ihn die Gemeinde entgegen dem Rate der L.G.V. das Auswanderungsgeld nach Amerika, woselbst seine Wege sich der Nachforschung entzogen.

VII. (Nr. 100. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 22.)

Bach, Franz, ehelich geboren 1859, ledig, Tüncher, 23 Jahre.

B., dessen Vater und Schwester geisteskrank waren, begann als 18jähriger seine Verbrecherlaufbahn mit einem Diebstahl (1877), dem zwei Jahre später ein weiteres Delikt

Digitized by Google

gleicher Art folgte. Sie wurden jeweils mit drei Monaten bzw. zwei Monaten Gefängnis geahndet. Während dieser Strafen ist B. nicht erkrankt. Aber die Erfahrungen, die man mit ihm machte, sind sehr lehrreich für die Beurteilung seiner späteren Entwicklung. Der Lehrer des Heimatortes bezeichnet ihn als gut befähigt, doch sittlich verkommen, verlogen und diebisch; der dortige Pfarrer sagt, daß er ein gewissenloser, leichtsinniger Mensch und nach seiner Schulentlassung statt besser, zusehends schlechter und verderbter geworden sei. Dem Anstaltsgeistlichen in Freiburg präsentiert er sich im Laufe einer 21monatlichen Diebstahlsstrafe von März 1880 bis November 1881 als ein „gleisnerisch-wankelmütiger Charakter, der sich heute für religiöse Wahrheiten begeistern kann, während er ihnen morgen den Rücken dreht". Was dem Arzte anscheinend entging, beobachtete der Anstaltsbeamte: „Er inkliniert zur Geistesstörung und hat hiervon nicht unbedeutende Spuren gezeigt." Am 2. Oktober 1881 (4 Wochen vor der Entlassung) war er nahe daran, sich das Leben zu nehmen.

Es handelte sich also damals bereits um deutliche psychotische Erscheinungen, die wir heute chronologisch als erstmalige Störung in der Haft zu notieren haben. Während seiner nächsten Diebstahlsstrafe, die er in Freiburg verbüßte, kaum ein halbes Jahr nach der letztgenannten (6. 6. 82 bis 4. 12. 83), erkrankte er denn auch in den ersten Tagen schon ganz offensichtlich in Form einer „mit Schlaf- und Appetitlosigkeit verbundenen melancholischen Verstimmung und Heimweh, Lebensüberdruß und der Furcht, im Gefängnis sterben zu müssen. In der Folge schmerzliche Unruhe, Präkordialangst, Gehörshalluzinationen, Stimme der Mutter, er solle heimkehren. Entstelltes finsteres Aussehen. Bei andauernder Depression Angstzustände mit Nahrungsverweigerung und einem geplanten Selbstmordversuch; feindliche Stimmen, auf die Umgebung bezogen, dadurch große gemütliche Reizbarkeit. Ende Juli Zurücktreten der Halluzinationen mit rasch eintretender Genesung nach zweimonatlicher Krankheitsdauer."

Das Initialstadium der Psychose schildert der Gefangene ungemein charakteristisch in einem Briefe an seine Mutter vom 10. 6. 82. Derselbe beginnt mit Beteuerung der Unschuld und Anklagen gegen die meineidigen Zeugen. Dann fährt der Schreiber fort: „Sehen wir uns wieder? Nein! Nimmermehr! Ich schreibe Euch hier den ersten und auch den letzten Brief. Ich bin unglücklicher als irgend ein anderer Mensch, auch hier im Gefängnis, denn ich kann nicht, wie mancher andere Mitgefangene, allein in der Zelle arbeiten. Nein! Es plagt mich, läßt mich nicht sitzen, kurz Gedanken kommen, denen ich nicht Kraft genug besitze, zu widerstehen . . . . Wäre mein Wahn durchgegangen, ich würde Euch heute nicht mehr schreiben. Ich werde nicht mehr gesund und will auch nicht mehr." Und nun kommt eine Stelle, die vielleicht das Entstehen einer Bewußtseinsveränderung aus einer Schwerbesinnlichkeit erkennen läßt: „Schreibt mir, wie alt Du, Mutter, wie alt der Adam und wie alt Du, Eduard, bist, damit ich es gut weiß, schreibt mir das ganz genau und bald mein lieber Bruder Eduard, Dich habe ich noch immer am liebsten gehabt." Nach Abklingen der Störung in den Strafvollzug zurückversetzt, zeigte er sich als ein „frecher, enorm reizbarer Mensch, der heimtückisch und der Disziplin gefährlich in Anwesenheit eines Aufsehers eine Lammsmiene macht, hinter ihrem Rücken singt und pfeift und die anderen Gefangenen aufwiegelt."

Gleichzeitig befleißigt er sich in seinen Briefen eines korrekten Stiles und einer guten Form, um schwächlicher Sentimentalität den gewünschten Eindruck zu sichern. Er trieft von guten Vorsätzen, Dankbarkeit, „so lange mein Puls schlägt", Reue und Zukunftshoffnung. Nach den Notizen der Strafvollzugsakte unterliegt es keinem Zweifel, daß B. im letzten Drittel seiner Strafe einen kurzen Rückfall erlitt. Nachdem er drei Tage nichts gegessen hatte, fand man ihn früh morgens, den Hosenträger um den Hals gebunden, auf dem Bauch auf der umgekehrten Pritsche liegend.

In den nächsten 2 Jahren, 1884—1886, hielt sich B. straffrei. Dann verfiel er bis Herbst 1890 einer Reihe kleinerer Strafen, von insgesamt 1 Jahr 2½ Monaten Dauer wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Urkundenfälschung und Betrugs. 1890 kam er wieder wegen Betrugs zehn Monate nach Freiburg. Diesmal blieb er gesund, führte sich unbeanstandet und scheint recht kleinmütig geworden zu sein. Der Geistliche sagt: „Der hochmütige, eigensinnige, hitzige Kopf ist gründlich gewaschen und abgekühlt worden." Über die Prognose gibt er sich freilich keinen allzugroßen Hoffnungen hin: „B. ist willensschwach und Einflüssen von außen sehr zugänglich; es ist trotz der besten Vorsätze keine Garantie gegeben."

Digitized by Google

B. hat 1892 geheiratet, ohne daß die Ehe einen sozialisierenden Einfluß auf ihn gehabt hätte. Denn 1893 traf ihn bereits wieder eine Strafe von 1 Jahr 9 Monaten. Nach dieser letzteren fing er an, viel zu trinken, und der Einfluß des Alkohols zeigte sich deutlich in immer weiter zunehmender Willensschwäche bei den folgenden Strafverbüßungen. Sie ist derjenige Zug, der stets wieder hervorgehoben wird, während von Reizbarkeit und Zornmütigkeit nach 1894 nicht mehr die Rede ist. Mit zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus wegen Diebstahls bestraft, „winselte er im Anfang der Detention wie ein Hund und zeigte eine gänzliche Haltlosigkeit". 1901 heißt es: „ Man könnte meinen, er sei noch energieloser geworden." Von 1905—10 verbüßte B. eine wegen Unzucht mit seiner 13jährigen Tochter über ihn verhängte fünfjährige Zuchthausstrafe. Nach den Berichten des Anstaltsarztes und der Strafanstaltsverwaltung bot er dasselbe Verhalten wie früher.

Daß der Mann trotz seiner langen Strafen — er war im Laufe von 32 Jahren nur einmal über drei Jahre hintereinander in der Freiheit — nicht verblödet ist, daß er seine Schulkenntnisse festhielt, die Fähigkeit des zusammenhängenden Gespräches, des klaren Ausdruckes und eine gewisse Gewandtheit in der Form sich bewahrte, das beweisen seine Briefe aus den letzten Jahren, in denen er seiner Frau schlapp und sentimental wie früher als reumütiger Sünder und zärtlicher Gatte zu erscheinen trachtet.

VIII. (Nr. 35. Paranoia chronica.)

(Strafregister Nr. 23.)

Bellmann, Cornel, unehelich geboren 1847, ledig, Knecht, 35 Jahre.

Was über Milieu und Kindheit des Mannes bekannt ist, hat Kirn in dem unten wiedergegebenen Gutachten, welches die Versetzung des 1882 in der Untersuchungshaft Erkrankten nach der Irrenanstalt I. begleitete, angeführt. Seine Jugend ist nur unzureichend aufgeklärt. Die Kriminalität des B. beginnt im 19. Lebensjahre (1866) mit einem Betrug (acht Tage Gefängnis); es folgt im nächsten Jahre eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe wegen Diebstahls, 1869 eine siebenwöchentliche wegen Diebstahls und Unterschlagung. B. hatte keinen ständigen Aufenthalt, war dem Trunk ergeben und trieb sich vagabundierend im Land umher. Nur einmal war er zum Bürgermeister seines Heimatortes gegangen und forderte in dessen Wohnung einen Wanderschein. Der Bürgermeister ging hinaus und B. benutzte seine Abwesenheit zur Verübung des erwähnten Diebstahls. Gegen den Gemeindevorstand richteten sich später seine Verfolgungsideen.

Von 1871 bis 1882 sitzt B. fast fortgesetzt im Zuchthaus und Gefängnis wegen mehrerer Verbrechen des z. T. erschwerten Diebstahls, der Widersetzlichkeit, und 1875 erkrankte er unter dem Bilde der Tobsucht, nachdem er zuvor ein rohes, trotziges, jähzorniges Wesen an den Tag gelegt hatte. Meist verhielt er sich aber ruhig, arbeitete fleißig und betrug sich ordnungsgemäß. Stets scheinen es geringfügige äußere Veranlassungen gewesen zu sein, welche die Erregungen und Entladungen herbeiführten. 1880 produzierte er während des Gottesdienstes eine erregte Szene mit dem Geistlichen. 1882 von neuem des Diebstahls angeklagt, erkrankte er in der von Kirn beschriebenen Form in der Untersuchungshaft und wurde nach I. überführt. Die ausführlichen Begutachtungen beider Stellen seien hier im wesentlichen wiedergegeben:

1. Kirn an das Bezirksamt Freiburg 19. 8. 82:

„Cornel Bellmann, 37 Jahre alter, lediger Knecht, über dessen erbliche Veranlagung zu Seelenstörungen nichts bekannt ist, ist nach dem frühzeitigen Tod seiner nach Amerika ausgewanderten Eltern bei fremden Leuten ohne Erziehung herangewachsen. Er hat die Schule wenig und nur sehr unregelmäßig besucht, sich nur geringe Kenntnisse erworben und galt schon damals als böser, ausgelassener Bube. Erwachsen führte er ein sehr bewegtes Leben, namentlich trieb er sich viel in Frankreich herum, will auch in Algier gewesen sein, woselbst er in schlimme Gesellschaft geriet und sich der Trunksucht ergab. Seit geraumer Zeit hat er die Verbrecherlaufbahn betreten und im In- und Ausland eine größere Reihe längerer Freiheitsstrafen, zumeist wegen Diebstahls, verbüßt. Er galt als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher Mensch, der jeweils alsbald nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt im Lande umherzuvagieren suchte.

Digitized by Google

Wie aus den Akten des Landesgefängnisses zu Bruchsal hervorgeht, zeigte sich später derselbe nicht nur als höchst jähzornig, widerspenstig und unverträglich, sondern hat auch dort bereits im Jahre 1875 einen mit lebhafter Aufregung und Sinnestäuschung verbundenen Anfall von Geistesstörung bestanden, einen zweiten während seiner Strafzeit im Jahre 1880/82. Nach Verbüßung seiner letzten Strafe den 10. 1. cr. auf freien Fuß gesetzt, wurde er am 3. 5. abermals in Untersuchung gezogen unter der Anklage einer ganzen Reihe leichterer und schwerer Diebstähle; bei seiner Verhaftung hatte er der Schutzmannschaft sehr lebhaft aktiven, mit Tätlichkeiten verbundenen Widerstand geleistet. Während B. in den ersten Wochen seiner Haft im hiesigen Amtsgefängnis keine Abweichungen vom normalen Geistesleben zeigte, bot er seit Anfang, namentlich aber seit Mitte Juni auffällige Veränderungen desselben. Zunächst wurde er niedergeschlagen und gedrückt, sprach in der Regel gar nicht und gab nur auf wiederholte Fragen kurze Antworten. Am Nachmittag des 28. Juni wurde er ohne jeden äußeren Anlaß hochgradig aufgeregt, geradezu rasend. Er demolierte alles, was ihm erreichbar war, Tisch, Stuhl, Fenster etc. und tobte während der ganzen Nacht bis zum anderen Mittag fort. Die folgenden Tage stellten sich neue Erregungszustände teils heftigerer, teils geringerer Art ein, mit lebhaften Sinnestäuschungen, Schreien, Schelten und zerstörenden Trieben. Am 12. Juli zur näheren Beobachtung in das hiesige Landesgefängnis aufgenommen, war daselbst seine Haltung und sein Benehmen vielfachem Wechsel unterworfen, zu Zeiten konnte er ruhig in seiner Zelle sitzen und sich etwas beschäftigen, zu anderen Zeiten ging er unruhig auf und ab, während er nicht selten, oft stundenlang, immer wieder in eine Ecke seiner Zelle tretend, bald horchte, bald mit lebhaftem Affekt in dieselbe hineinsprach. Mehrfach wurde er ohne jede äußere Einwirkung, sich selbst überlassen, von heftigen, ihn vollkommen beherrschenden Erregungszuständen befallen, in welchen er laut schrie und schalt, pochte und lärmte. Er sprach dann höchst affektvoll von Mördern, Blutsaugern und Bluthunden, er stieß Verwünschungen und Drohungen aller Art aus. Die Nahrungsaufnahme war sehr verschieden; an manchen Tagen wurden alle gebotenen Speisen vollständig verzehrt, an anderen ausschließlich Brot und Wasser, während alles andere auf das Hartnäckigste verweigert wurde. Der nächtliche Schlaf war bald gut, bald mehr oder weniger gestört. Weitere somatische Störungen sind nicht nachzuweisen.

Die wiederholten psychischen Explorationen entschleierten folgenden Bewußtseinsinhalt: B. wähnt, er werde vom Bürgermeister von Pf. seit geraumer Zeit verfolgt, derselbe habe es auf seinen vollständigen Ruin, auf seinen Tod abgesehen, der Bürgermeister kommt jeden Tag zu ihm in seine Zelle, er taucht in einer Ecke derselben auf, dort sieht ihn B. stehen, weshalb er sich stets dorthin wendet. Von da aus hört er täglich auch dessen Stimme, namentlich daß man ihn nicht mehr aus dem Gefängnisse befreien würde, er müsse hier sein Leben lassen. Zeitweise verbietet er ihm anderes als Brot und Wasser zu sich zu nehmen; er muß diesen Befehlen blind Folge leisten und fastet alsdann. Er sieht mit Sensen bewaffnete Männer auf sich einstürmen; der Schildwache ist befohlen worden, auf ihn zu schießen. Andere Erscheinungen benehmen ihm jeden Zweifel, daß er hier dem Tode geweiht sei; z. B. sieht er zeitweise an der Wand seiner Zelle überall Totenköpfe, Blut und Messer.

An einzelnen Tagen treten die genannten Erscheinungen wenig hervor, dann ist B. ruhig und gelassen; an anderen Tagen dagegen bestürmen sie ihn mit großer Gewalt und Intensität und versetzen ihn dadurch in hochgradige Angst für die nahe Todesgefahr. Diese furchtbar drückende Angst ist es nun, welche mit psychologischer Notwendigkeit Aufregungszustände erzeugt, in welchen der seiner Sinne nicht mehr Mächtige im unbestimmten Gefühle der Abwehr schreit und tobt und in blinder Verzweiflung alle möglichen Akte der Zerstörung ausübt. In weniger beherrschten Zeiten verfaßt er größere Schriftstücke, in welchen er in beredter Weise seinen Befürchtungen Ausdruck verleiht und dringend um Abhilfe, namentlich um Entlassung aus dem Gefängnis, in welchem er bei längerem Verbleiben einem unabwendbaren Schicksal verfallen sei, ersucht. Leuchte ihm aber keine Hoffnung mehr auf Befreiung, dann soll man ihm lieber auf dem Schaffot den Kopf abnehmen, als ihn hier noch länger den furchtbaren Quälereien seiner Verfolger auszusetzen.

Dem Inhalte nach muß die Geistesstörung des B. als ein akut aufgetretener, halluzinatorischer Verfolgungswahn bezeichnet werden, wie solcher nicht selten in der Einzelhaft zur Beobachtung kommt. Die Psychose muß mit Rücksicht auf ihre relativ kurze Dauer und ihre Ätiologie als eine heilbare aufgefaßt werden. Ich beantrage deshalb usw."

Digitized by Google

2. Direktion Illenau an Kreispflegeanstalt F. 15. 5. 87:

„. . . . In der Anstalt verhielt sich B. im Anfang ruhig und schien wenig von Halluzinationen belästigt zu sein; später war er zeitweise aufgeregt, schimpfte auf den Bürgermeister, sagte, er gehöre nicht hierher, war mit allem unzufrieden und hatte wieder Halluzinationen. In der Folge gewann er immer größere Ruhe und nur kleinliche Anlässe, bei denen er beteiligt war, zeigten, ein wie erregbarer und zornmütiger Mensch er war. So konnte ihn das Verlieren beim Kartenspiel außer Rand und Band bringen. Er schalt und schimpfte dann, war während der Nacht unruhig, konnte nicht schlafen, sah und hörte den Bürgermeister und wurde von Angst befallen. Im Dezember 1882 war er längere Zeit in einem verdrießlichen gedrückten Zustand, hatte zeitweise Kopfweh, sah in der Nacht Totenköpfe, aß unregelmäßig und schlief unruhig. Daran schlossen sich Unzufriedenheitszustände über seine Lage wegen der Verkümmerung seines Rechtes, Schimpfereien und Verfluchungen auf seine vermeintlichen Widersacher, Drohungen und Heftigkeitsausbrüche an. Dieses wechselnde Gebaren hielt die nächsten Monate an; eine Besserung war nur durch die Arbeit zu erzielen. Er wurde deshalb zum Holzsägen und später zur Feldarbeit zugelassen.

Am 17. April 1883 entwich B. aus der Anstalt. Während die Feldarbeiter sich anschickten, in die Anstalt zurückzukehren, wußte er diesen Moment zu benutzen, um sich den Wärtern unsichtbar zu machen. Er wurde an der schweizerischen Grenze aufgegriffen und am 25. Mai 1883 wieder in die Anstalt zurückgebracht. Sein Zustand wechselte nun längere Zeit zwischen Ruhe und mäßiger Aufregung; ab und zu stellten sich auch die bekannten Halluzinationen, Wahnideen und Angstempfindungen ein. Ende des Sommers 1883 wurde er wieder bei der Feldarbeit verwendet. Er war arbeitsam, guten Mutes und äußerte keine Klagen. Während des Winters 1883/84 trat wieder ein größerer Wechsel in seinem psychischen Verhalten hervor; bald war er freundlich, entgegenkommend, voll Zutrauen und gefügig, dann wieder mißmutig, ungehalten, unzufrieden, zanksüchtig, widerspruchsvoll und voll Ingrimm und Bitterkeit. Da seine Hoffnung auf Entlassung sich nicht so bald wie er wünschte, erfüllte, so entwich er am 12. 3. 1884 zum zweiten Male aus der Anstalt. Er stieg durch ein Fenster in den Garten der Abteilung und von hier gewann er das Freie.

Unsererseits befürwortete man damals seine Entlassung. Allein er suchte einen Knaben zu unzüchtigen Handlungen zu verleiten und wurde deshalb von der Staatsanwaltschaft verfolgt und am 5. April 1884 wieder in die Anstalt zurückgebracht. Er war ruhig, gefaßt, erzählte die Details seiner Entweichung und seiner Abfassung, stellte aber das ihm zur Last gelegte Verbrechen in Abrede. In der Folgezeit war er bald geordnet, bald herausfordernd und aufgebracht und verlangte, daß man ihn fortlasse, da er nicht krank sei. Da seine Gereiztheitszustände vorübergehender Natur waren, so verwendete man ihn auf seinen Wunsch beim Holzsägen. Von Angst, Wahnideen und Halluzinationen ließ er wenig mehr merken. Am 12. August 1884 ergriff ihn sein alter Wandertrieb. Er stieg durch ein Fenster in einen Abteilungshof, von da mittels einer Leiter auf die Mauer und von hier sprang er herunter und war frei.

Er wurde in der Schweiz aufgegriffen und am 6. 9. 1884 unserer Anstalt wieder einverleibt. Seitdem befindet er sich in den Räumen unserer Anstalt. Von seiner Einlieferung bis zum Anfang des Jahres 1887 wurde er in der Zellenabteilung überwacht. Er fand sich im ganzen in seine Lage, äußerte sich manchmal bitter über sein Geschick, wurde mitunter auch gereizt, schalt andere Kranke, gab ihnen auch Stöße, zeigte aber Geduld und wurde gefügig. Sinnestäuschungen und Angstdelirien wurden während der ganzen Zeit nicht beobachtet. Er mußte ein einförmiges Leben führen und wurde zu keiner Arbeit zugelassen. Er las, spielte, und man gewährte ihm ab und zu einen Spaziergang. Im Jahre 1887 wurde er in eine bessere Abteilung versetzt, ihm Hoffnung auf Besserung seiner Lage gemacht und beim Holzsägen verwendet. Er beobachtete eine angemessene Ruhe und Folgsamkeit, wenn auch nur notgedrungen und man erkannte, daß er eine gewisse Herrschaft über sich wieder errungen hatte. Ob, wenn er sich selbst überlassen ist, seine schlimmen Eigenschaften, die da sind: Stehlsucht usw., Widerspenstigkeit, Lügenhaftigkeit, Ableugnungstrieb, Unzufriedenheit, Heuchelei, Arbeitsscheu und unsittliches Gebaren sich wieder stärker hervorkehren werden, muß erst die Folge lehren. Sein gegenwärtiger Zustand ist ruhig und ordnungsgemäß. Er fügt sich, arbeitet regelmäßig, fängt mit niemanden Streit an, klagt nicht, hat guten Appetit und schläft ruhig."

Digitized by Google

Die Verhandlungen über die Überführung nach der Kreispflegeanstalt zogen sich jedoch hin und der Kranke entwich August 1888. Nachdem er im Elsaß, am Rhein und in Belgien die nächsten Jahre landstreichend verbracht, verhaftete man ihn 1891 wieder in Freiburg wegen Diebstahls. Er geberdete sich dabei teils blindwütend rasend, teils völlig stupid, so daß die Polizei ihn direkt der Klinik zuführte. Dort setzte er zunächst das apathische Verhalten fort; am folgenden Tag aber begann er zu essen, benahm sich geordnet, sprach mit überlegener Freundlichkeit, war orientiert, verlegte sich aber auf Simulationsversuche und phantastische Produktionen. Wer er sei? „Jetzt bin ich ein Mensch, vor 44 Jahren war ich ein Büffel". Er erzählte nun eine lange Geschichte, was er als Büffel in der Präric gemacht, gesehen und gefressen habe, wie die Jäger und die anderen Tiere sich aufgeführt, und wer damals noch dabei war: er nannte zwei andere Saalpatienten, der N. war ein Traber und der P. ein Nilpferd. Nebenbei schimpfte er noch immer auf den Bürgermeister, hielt daran fest, daß dieser ihn dauernd verfolge, jeweils in Gemeinschaft mit dem, der B. gerade in Händen habe. Mit dem Prof. E. sei es nicht anders. Für Sinnestäuschungen ergab sich kein Anhaltspunkt. So lange B. in der Klinik war, hielt er sich ruhig, verlangte aber, daß man ihn ins Gefängnis zurückversetze. Dies geschah; es traten alsbald erneute Erregungszustände auf, so daß B. Sommer 1892 dauernd zwischen der Klinik, aus der er auch einmal entwich und von selbst zurückkehrte, und der Untersuchungshaft hin und herging. Ein Freiburger Gutachten kam zu dem Schluß der Simulation und Straferstehungsfähigkeit und B. wurde zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er brachte nun wieder die alten Ideen mit dem Bürgermeister vor, mit welchem Prof. E. unter einer Decke stecke, zeigte nichts von Halluzinationen, verfaßte aber Schriftstücke, die auf Revision seines Prozesses abzielten. Sie ließen in Form und Inhalt erkennen, daß bei dem Manne von Verblödung keine Rede war. B. blieb aber während der ganzen Strafdauer auf der Irrenstation, hat sich im ganzen ruhig verhalten, gearbeitet und nicht gestört. 1900 wurde er noch einmal mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft, man legte ihn sogleich zur Beobachtung auf die Krankenabteilung, er erwies sich aber normal und kam in den regulären Strafvollzug. Sofort fing er dort an zu schimpfen und zu toben, legte sich nicht ins Bett, sondern in die Decke gewickelt auf den Boden, aß nichts und ging nicht in den Hof. Nach einigen Wochen fügte er sich und verbüßte die Strafe ordnungsgemäß.

B. ist in den Jahren 1902, 1903 und 1905 zu 2½ Monaten Gefängnis, 13 Monaten Zuchthaus und 6½ Monaten Gefängnis verurteilt worden, stets wegen Diebstahls. Immer war das Verhalten das gleiche; Symptome der Verblödung oder katatonische Krankheitszeichen sind nirgends beobachtet worden. Er starb 1907. Von den 40 Jahren seit seiner ersten Bestrafung hat er höchstens sieben Jahre in der Freiheit gelebt und nie mehr als zwei Jahre hintereinander.

IX. (Nr. 128. Paranoia acuta.)

(Strafregister Nr. 24.)

Ernst, Eduard, ehelich geboren 1832, ledig, Schuhmacher, 52 Jahre.

E. zeigte sich schon seit früher Jugend als ein verlogener und arbeitsscheuer Junge und in seinem Heimatorte, woselbst er auch das Schusterhandwerk erlernte, war er als Tunichtgut bekannt. Nach Beendigung seiner Lehrzeit ging er auf die Wanderschaft und wurde zuerst mit 20 Jahren wegen Landstreichens und Bettelns, 1853 wegen Diebstahls, 1854 wegen Fälschung von Legitimationspapieren und 1855 wegen Diebstahls mit 3½ Monaten Gefängnis betraft. Es folgte 1857 ein mit 2 Monaten Gefängnis geahndeter Betrug; 1864—66 füllt eine 2jährige Strafe wegen Diebstahls aus. Hiernach begab er sich ins Ausland, trieb sich 2 Jahre lang „als gewandter Gauner" in Italien und Frankreich herum, wurde 1868 wegen schweren Betrugs zu vier Jahren Deportation nach Korsika verurteilt und nach Ablauf derselben aus Frankreich ausgewiesen. Nach Deutschland zurückgekehrt, setzte er die Reihe seiner Diebstähle und Betrügereien fort und erscheint 1873 mit einer zweijährigen Gefängnisstrafe erstmalig in Freiburg. Eine ausgesprochene Geistesstörung bestand nicht bei ihm, und er hat auch den Arzt damals nicht beschäftigt. Dem Geistlichen aber „fiel sein dünkelhaftes, vorlautes, arrogantes Wesen auf; er brüstete sich mit fremden Sprachkenntnissen, die jedoch ohne alle

Digitized by Google

Bedeutung sind. Als Lügner und Schwindler sucht er seinesgleichen und ist in diesem Fach nicht ungefährlich; sein herausnehmendes Wesen, sowie seine geistige Zerfahrenheit lassen Befürchtungen für seine geistige Gesundheit hegen." 1874 berichtet die L.G.V. an das heimatliche Bezirksamt, „daß E. von einer abnormen, höchst sonderbaren geistigen Beschaffenheit ist". Durch eine zweimonatliche Gefängnisstrafe von diesem Aufenthalte getrennt, folgt 1876 ein Betrug i. w. R., der E. vier Jahre ins Zuchthaus brachte. In dieser langen Zeit hat er sich gut geführt, ist nicht diszipliniert worden, und zeigte keine Symptome geistiger Störung. 1884 wurde er wegen Betrugs und Unterschlagung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, die er wiederum in Freiburg verbüßte. Am Ende der dreimonatlichen Untersuchungshaft trat die von Kirn beobachtete Psychose auf: „Eintritt von Gehörshalluzinationen, Klopfen an der Tür, aufreizende Zurufe, aus welchen ein akuter Verfolgungswahn abgeleitet wurde. Kopfweh und Hitze, unruhiger Schlaf, Heißhunger, sehr reizbare Stimmung." Nach Aufhebung der Isolierhaft und Besserung des sehr heruntergekommenen körperlichen Zustandes klang die Psychose, von der nichts näheres überliefert ist, nach viermonatlicher Dauer ab und Pat. verhielt sich während der letzten fünf Monate der Strafzeit normal. Im folgenden Jahre erstand er eine halbjährige Diebstahlsstrafe, in deren Verlauf er wiederum in leichterer Form und für kürzere Dauer mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen erkrankte. Bald danach zu 1½jähriger Strafe wegen Betrugs verurteilt, starb er, wie die Sektion ergab, am 13. 3. 87 ohne psychotische Symptome dargeboten zu haben, an Carcinoma pylori.

X. (Nr. 72. Psychosis epilept. acuta.)

(Strafregister Nr. 25.)

Krauß, Karl Friedrich, ehelich geboren 1862, ledig, Fuhrknecht, 24 Jahre.

Großmutter und Vater des K. waren durch Selbstmord gestorben. Letzterer war Trinker, seine Mutter war zur Führung des Haushaltes außerstande, verschwenderisch und auf die Kinder ohne jeden erzieherischen Einfluß. Schon als Knabe mußte man den K. von Hause wegtun und gab ihn zur Großmutter in Pflege. Seine Begabung erwies sich als gering, seine Schulleistungen waren schlecht; die Großmutter, die eine Wirtschaft besaß, verwöhnte ihn und gab ihm zu trinken. Bei allen Streichen im Ort wurde er der Anführer; gelernt hat er eigentlich nichts, zeigte sich vielmehr jeder geordneten und regelmäßigen Tätigkeit abgeneigt und trieb sich seit seinem 18. Jahre ziellos und ohne Beschäftigung im Lande umher. Er selbst behauptete, daß er, wenn er so umherziehe, nicht recht bei sich sei und nicht wisse, wohin er gegangen und was in der Zeit mit ihm geschehen war. Kopfschmerzen, Schwindel und Krampfanfälle wurden bei ihm aber nicht beobachtet.

Im 20. Jahre begann seine Kriminalität mit Diebstahl und Betrug (vier Wochen Gefängnis). Er hat im späteren Leben immer wieder den Versuch gemacht, sich als Epileptiker auszugeben und gab die Dauer dieses Leidens jeweils auf ganz verschiedene Zeiten an. Fast in jedem Strafvollzug hat er hierdurch zeitweise die Aufmerksamkeit zu erregen vermocht. Von 1884 folgt eine ununterbrochene Reihe von Bestrafungen bis 1898 und zwar ausschließlich wegen Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung, niemals wegen eines Affektverbrechens; auffallenderweise sind auch keine Sonderstrafen wegen Bettelns und Landstreicherei aufgeführt, obgleich K., von seinen Internierungen abgesehen, meist unterstandslos war. Während einer viermonatlichen Strafe — seit 1882 der fünften — erkrankte nun K. 1886 ohne besondere äußere Ursachen an einem akuten Erregungszustand mit großer Angst; er sah Männer in seine Zelle kommen, die ihn zu erhängen drohten und bewaffnete sich gegen dieselben mit einem Fensterstock. Nach einigen Stunden legte sich die Erregung, der Gefangene befand sich in einem betäubungsähnlichen Zustand, verfiel dann in einen tiefen Schlaf und wollte am nächsten Tage an den Vorgang keinerlei Erinnerung haben.

1887 kam er wieder „und machte einen etwas abnormen Eindruck"; im übrigen aber erkannte man in ihm „einen verlogenen und frechen Burschen, von raffinierter Schlauheit". Seine Briefe aus dieser Zeit enthalten weichliches, haltloses Gewinsel und locker aneinander gereihte frömmelnde Sprüche. Daneben schreibt er auch weniger fromm an eine Köchin in Karlsruhe, die er „liebe Schwester" anredet und der er anbefiehlt, „für

Digitized by Google

das Kind zu sorgen". Das übrige fände sich, wenn er wieder frei wäre. 1888 hatte er eine frische Lues und klagte über allerlei körperliche Mißempfindungen, die mit der Infektion aber in keinem nachweisbaren Zusammenhang standen. In den Briefen aus den Jahren 1890/91 zeigt seine Schrift und Orthographie eine auffällige Verbesserung infolge des langen Unterrichtes während der Strafzeit. Er richtet zu Neujahr ein sehr devotes Glückwunschschreiben an den Direktor mit allen guten Vorsätzen, ein anderer Mensch zu werden und fleht den Segen des Himmels, der ihn gütig leite, auch auf die Beamten der Strafanstalt herab. Als er aber 1893 zu dreijähriger Strafe wiederum im Zuchthaus eintraf, fing er bald an zu schimpfen und zu räsonnieren, richtete mündliche und schriftliche Beschwerden über ungerechte Verurteilung und Behandlung an die höheren Stellen und reizte die anderen Gefangenen zu Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit auf.

In den Briefen an seine Angehörigen ist er dagegen sehr sanft und bezeichnet sich als ein unschuldiges, vom Schicksal verfolgtes Opfer fremder Lügen und Verleumdungen, dem das größte Unglück dadureh widerfahren sei, daß die Geisteskrankheiten seiner Vorfahren sich nun an ihm in ihren unheilvollen Folgen offenbaren. Der Geistliche, der ihn schon genugsam kannte, faßt sich kurz: „Geistig beschränkt, aber doch vorlaut, schlau, hinterlistig, scheinheilig, leichtsinnig, innerlich ganz morsch, ergo polizeiliches Arbeitshaus a perpetuité."

Über den Verbleib des K. bis zur nächsten vierjährigen Zuchthausstrafe 1901—1905 liegen keine Nachrichten vor. Während der eben genannten Detention und während der vorausgegangenen Einsperrung hat K. keine Zeichen epileptischer Erkrankung, einer Dementia praecox, Paralyse oder Hirnlues, worauf in Bruchsal ausdrücklich geachtet wurde, dargeboten, zeigte vielmehr bei relativ guter Führung das gleiche haltlos wechselnde, empfindliche, gekränkte und andererseits anmaßende Benehmen früherer Jahre. Endogene Verstimmungen, explosive Erregungszustände, Bewußtseinsveränderungen kamen nicht zur Kenntnis des Arztes.

K. hat seit seinem 20. Jahre von 1882 bis 1907 abzüglich der Untersuchungshaften höchstens 5 Jahre in der Freiheit zugebracht. Er ist ein typischer Repräsentant des primär unsozialen Menschen auf der Grundlage der Imbezillität und des degenerativen Charakters. Daß man jene kurze Bewußtseinstrübung im Jahre 1882 und die nicht sicher festgestellten poriomanischen Dämmerzustände als hysterisch und nicht als epileptisch wird anzusehen haben, dafür spricht 1. die fehlende Wiederkehr in späterer Zeit, 2. das Ausbleiben der Verblödung, die nachgewiesene Lernfähigkeit und gute Auffassung trotz einer nur minderen Intelligenz, dann 3. das Ganze des Charakterbildes und besonders die Form der Kriminalität, die sich stets in vorbedachten und vorbereiteten Eigentumsverbrechen, aber niemals in unüberlegten dem Affekt und der gewalttätigen Erregung entsprungenen, oder mit der Annahme einer Bewußtseinstrübung zu vereinbarenden Delikten äußerte.

XI. (Nr. 45. Paranoia querulatoria.)

(Strafregister Nr. 26.)

Kraft, Johann Jakob, unehelich geboren 1848, ledig, Metzger, 33 Jahre.

„Wegen der vollkommenen Verwahrlosung, der die gewissenlose Mutter den Knaben preisgegeben hatte, hatte die Gemeinde denselben in einer Rettungsanstalt erziehen lassen. Seine sämtlichen Verwandten standen auf tiefer Stufe sittlicher und geistiger Bildung. Das Stehlen war er längst gewöhnt und er erzählte jeden Tag ohne Scheu, wie er es anfange, fremden Besitz sich anzueignen." So berichtete der Ortsgeistliche als K. zum dritten Mal 1872 des Diebstahls und der Unterschlagung angeklagt und wegen mehrerer Vergehen dieser Art zu insgesamt 1 Jahr 3½ Monaten Zuchthaus verurteilt worden war. Er hatte schon früher mehrere kleine Haftstrafen erhalten, doch sind dieselben im Straf-

Digitized by Google

register nicht einzeln aufgeführt, ferner zwei ganz kurze Gefängnisstrafen wegen Entwendung. Nach der Entlassung 1873 ließ sich K. bei der Fremdenlegion anwerben und war im ganzen 2 Jahre in Algier, während deren er mehrfach desertierte; 1875 kehrte er malariakrank und dem Schnaps verfallen zurück. Im nächsten Jahre erhielt er wegen eines schweren Diebstahls und Beleidigung ein Jahr Zuchthaus. Der Geistliche bemerkte, daß gegen früher eine Veränderung mit ihm vorgegangen, daß der haltlose und abenteuerliche Mensch nachdenklich und ernster gestimmt war. 1877 folgten drei Monate Gefängnis, 1878 sechs Wochen Gefängnis und 1878/81 2½ Jahre Zuchthaus und 15 Monate Gefängnis, sämtlich wegen *schweren* Diebstahls. Aus der Zelle schreibt er an den Bürgermeister seiner Heimat: er klagt entrüstet, daß seine Mutter und sein Bruder vom Zeugnisverweigerungsrecht keinen Gebrauch machend, gegen ihn aussagten, daß sie es besonders waren, denen er die hohe Strafe zu verdanken habe; im Jenseits erwarte sie der verdiente Lohn für dieses herzlose, rohe Gebaren. Wirklich nachweisen könne man ihm gar nichts, und wenn er der Sohn eines Diebes und seine Mutter eine schlechte Person sei, so brauche man es ihn, der daran unschuldig sei, nicht entgelten zu lassen. Zudem sei er nicht der Dieb; an seinen Bruder solle man sich halten, der ihn bestohlen habe, mehr als einmal. Was er auch getan haben möge, ein schlechter Mensch sei er nicht. Nein, ein Unglücklicher, der leiden müsse, der verhaßt und verstoßen sei und in Trauer und Tränen sein Leben hinbringe. Alles habe man ihm genommen, seine Kleider, sein Liederbuch, seine Brieftasche, hauptsächlich die 80 Hefte, in denen sein Lebenslauf geschrieben steht.

So lauten im ersten Strafjahr mehrere Briefe, die neben der Beschuldigung seiner Angehörigen und eigener Schuldlosenachtung ein ausgeprägter Zug sentimentaler Klagen und des Mitleids mit sich selbst kennzeichnet. 1882 schreibt er merklich anders: An das Landgericht in Freiburg wird eine „Anfrage und Beschwerde des unschuldig verurteilten Johann Jakob Kraft" gerichtet. Unter Berufung auf die badischen Landesgesetze und auf das Reichsstrafgesetzbuch fordert er Auskunft über die Gründe seiner Verurteilung, wenn anders Gericht und Staatsanwalt nicht nach Zorn und Mißgunst der Zeugen urteilen. Seinen „geehrten Herrn lieben Bruder" will er zur Rechenschaft gezogen wissen; während des langen Schreibens steigert er sich sichtlich Seite um Seite immer mehr hinein in den Brustton der Überzeugung, es wächst die Schärfe der Worte, die Präzision des Ausdrucks, die Flüssigkeit der Rede.

Aber er findet auch wieder Worte, um sich eindrucksvoll als das Opfer seiner Umgebung und der Verhältnisse seiner Kindheit hinzustellen, und der Anstaltsgeistliche, der ein dauerndes Interesse an dem Sträfling nimmt, zieht in dessen Heimat erneute Erkundigungen über die genannten Zustände ein. Der dortige Pfarrer kann nicht in Abrede stellen, daß viel Wahres daran ist: „Der Knabe war ganz sich selbst überlassen, niemand hat sich seiner angenommen, niemand ist freundlich gegen ihn gewesen; so hat sich sein Gemüt gegen Gott und die Menschen verhärtet. Die sittlichen Zustände seiner Umgebung sind und waren die allerungünstigsten. Es ist niemand da, der einen besseren Einfluß auf ihn hätte ausüben können. Wenn er nach Hause kommt, hat er oft nicht einmal eine Schlafstelle und muß sie sich irgendwie in einem Stall suchen." Es ist keine Frage, daß der heimatliche Geistliche sich seiner tatsächlich angenommen hat, und K., den Weihnachtsfest und Jahreswende zur Selbstbetrachtung mahnt, richtet zu Neujahr an den ihm wohlgesinnten Mann einen langen Brief voll des Dankes, ohne Übertreibung und ohne schwülstige Redensarten. Weitschweifig und mit Pathos spricht er aber von sich selbst. Die Worte über Bruder und Mutter wägt er vorsichtig ab und vermeidet Schmähungen gegen sie. Dann stellt er eine Rückschau an über sein eigenes Vorleben und sucht sich selbst eine Prognose zu stellen: „Alle Mühe, die man sich hier mit mir gibt, wird leider umsonst sein; ich bin zum Unglück geboren und muß im Unglück zugrunde gehen. Das Zuchthaus wird meine zweite Heimat werden." Dann kommt ein sehr merkwürdiger Zug zum Durchbruch; wohl fühlt er sich unschuldig und seine Unschuld wird auch einmal an den Tag kommen, daran zweifelt er nicht. Er nennt dem Pfarrer die, die ihn verleiteten und noch zu Schwererem verleiten wollten, mit Namen, alles Leute aus dem Ort, „widerwärtige und böse Menschen". Es wird ans Licht kommen, wie alles zuging. Aber bei alledem drängt er nicht aus dem Zuchthaus, das er doch als Schmach empfindet: „Wie lange ich noch in der Anstalt bleiben muß, weiß ich nicht, und wann der Tag des Unglücks meiner Entlassung sein wird. Es tut kein gut mehr mit mir, denn besser werde ich nimmer, sondern immer noch schlimmer."

Digitized by Google

Die ganze Armseligkeit und Hoffnungslosigkeit des Degenerierten spricht aus diesen Worten, denen nichts von den sonst so gewohnten und geläufigen guten Vorsätzen von Besserung, Zukunftshoffnung und Versprechungen beigefügt ist. Bei der Entlassung befand sich K. in einem so labilen Zustand, daß er in die Kreispflegeanstalt versetzt werden sollte. Während der beiden Strafen 1890/92 (Diebstahl) und 1892/93 (Betrug und Unterschlagung), zusammen 21 Monate, ist K. nicht gestört gewesen. 1895 erhielt er eine 14tägige Bettelstrafe, 1908 eine ebensolche. Über die Zeit zwischen diesen beiden konnten keine Nachrichten beigebracht werden. 1908 begab er sich in seine Heimat, lebte dort vier Monate und hat sich dann ordnungsgemäß auf Wanderschaft abgemeldet. Der Gemeindevorstand nennt ihn einen unsteten und jähzornigen Menschen, der sich in seinem Wesen gegen früher nicht verändert habe und nicht den Eindruck eines Geisteskranken mache. Von irgendwelchen Äußerungen des Querulantenwahns, von Beschwerden und Eingaben konnte nichts aufgefunden werden und dafür, daß K. tatsächlich nicht weiter queruliert hat, spricht auch die Tatsache, daß keine Beleidigungsprozesse gegen ihn anhängig gemacht wurden.

Zusammenfassung.

Wenn wir an die Spitze der an degenerativen Geistesstörungen erkrankten Rechtsbrecher die Gewohnheitsverbrecher stellen und unter ihnen wieder zunächst die Gewohnheitsdiebe, also die unverbesserlichen Eigentumsdelinquenten, so geschieht dies deshalb, weil das Verhältnis der Geistesartung zur Geistesstörung, die Beziehungen von Milieu und Anlage zur späteren Entwickelung und Betätigung der Persönlichkeit bei ihnen am unmittelbarsten und deshalb am durchsichtigsten zutage treten. Was wir hier von ihnen sagen wollen, faßt diesen Entwickelungsgang und seine äußeren Begleiterscheinungen noch einmal zusammen, während die Erörterung der geistigen Störung und deren Stellung in der Gesamtheit degenerativer Produkte überhaupt an einer späteren Stelle im Zusammenhang erfolgen wird. Die Reihenfolge der Fälle war durch das Alter zur Zeit der ersten Strafe bestimmt; sie illustriert den Anteil der Jugendlichen am Gewohnheitsverbrechertum.

Wirth ist ein talentvoller Knabe, „aber frech, verschmitzt, intrigant und mit 12 Jahren schon tief verdorben, ohne Heimgefühl, mit Widerwillen gegen die Eltern", denen ein schlechter Einfluß auf die Kinder nachgesagt wird. Als er mit 12 Jahren zuerst bestraft wurde, bemerkte man an ihm „einen krankhaften Zug von Haltlosigkeit und Unsicherheit". Mit 19 Jahren erkrankt er in der Haft.

Keller wird als gut begabt, aber unstät und erziehungsunfähig geschildert. Der Vater hält den Jungen zum Stehlen an. Mit 13 Jahren erhält dieser seine erste Strafe; er zeigt sich stolz, eitel, eingebildet, eigensinnig und frech und hat allerlei phantastische Einfälle. Den 21jährigen befällt eine Haftpsychose.

Ebenso bezeichnet man den Bauer, den unehelichen Sohn einer „liederlichen, unehrlichen" Person als aufgeweckten, aber, weil unstät und gereizt, lern- und erziehungsunfähigen Burschen. Er wird mit 15 Jahren straffällig und erkrankt mit 19 Jahren.

Scholl wächst ohne erzieherischen Einfluß auf, reißt mit 14 Jahren aus und stiehlt mit 15. Der unstäte Junge entwickelt sich zu einem leichtsinnigen, zügellosen Menschen, der mit 25 Jahren von einer Gefängnispsychose befallen wird.

Digitized by Google

Schneider hat anfangs schwer gelernt, sich später aber intellektuell noch einigermaßen entwickelt. „Früh verdorben und bodenlos leichtsinnig" verübte er mit 15 Jahren den ersten Diebstahl, erkrankt erstmals mit 22 Jahren, später mit 26 und 32 Jahren im Strafvollzug.

Lenz, der ausnahmsweise einem geordneten Milieu und einer gesitteten Familie entstammt, stiehlt schon in der Schule gewohnheitsmäßig, wird mit 18 Jahren zuerst bestraft und macht mit 19 eine Haftpsychose durch.

Bachs Vater und Schwestern waren geisteskrank, er selbst gut befähigt, aber verlogen, gleisnerisch und diebisch von früh auf. Mit 18 Jahren traf ihn die erste Strafe, mit 23 Jahren die psychische Störung.

Bellmann ist unehelich geboren und völlig unerzogen. Die Zeit bis zu seinem 19. Jahre ist nicht aufgeklärt. Dann erscheint die erste Strafe in seinem Register, und aus dem 28. Jahre stammt die erste Nachricht über geistige Abnormitäten in der Haft, die in wechselnder Stärke und verschiedenen Formen später noch wiederholt beobachtet wurden.

Von Ernst heißt es, er sei gut begabt aber seit früher Jugend verlogen und arbeitsscheu gewesen. Später bezeichnet man ihn als vorlaut, dünkelhaft, arrogant und geistig zerfahren. In sein 20. Jahr fällt die erste Diebstahlsstrafe. Die erste Andeutung einer Haftstörung in das 21.; eine voll ausgebildete Psychose macht er im 52. Lebensjahr durch.

Krauß ist aus einem schwer entarteten Milieu hervorgegangen, war gering befähigt und hat nichts gelernt. Er war verlogen, unstät und infolge ziemlich hoher Reizbarkeit unerziehbar; er legte frühzeitig Initiative zu Streit zum Schaden anderer an den Tag. Der Beginn der Kriminalität fällt in das 20., die Psychose in das 24. Jahr.

Kraft endlich ist Zwangszögling, unehelich geboren, aufs Schlimmste verwahrlost und hatte schon seit langen Jahren gewohnheitsmäßig gestohlen, bevor er mit 22 zum erstenmal verurteilt wurde. Mit 33 Jahren ist er erkrankt.

Dies sind in kurzen Zügen die Richtlinien der Entwickelung dieser Individuen und deren äußerlich markanteste Punkte. Zwei Momente fallen ohne weiteres auf, die leidliche intellektuelle Veranlagung und das erhebliche Zurücktreten der explosiven Gewalttätigkeit, der rohen Affektivität im Bilde der Kriminalität gegenüber dem früh sich äußernden Triebe zum Diebstahl. Ferner darf besonders betont werden, daß der Beginn der verbrecherischen Laufbahn fast durchweg in das Alter fällt, für welches der Alkohol als Agent provocateur antisozialen Verhaltens noch wenig in Betracht kommt, wie ihm überhaupt in der Genese des Gewohnheitsdiebstahls eine viel geringere Bedeutung zufällt als bei den Affekt- und Sittlichkeitsverbrechen. Bei den Vertretern unserer Kategorie erscheint er meist als sekundärer Faktor, der vielleicht dazu beiträgt, die Ausführung des einen oder anderen gewagteren Verbrechens zu fördern, dessen Hauptwirkung aber darin besteht, daß er den willensgeschwächten Träger auf antisozialer Bahn erhält und seine nachträgliche Einpassung in geordnete Verhältnisse völlig vereitelt, insoweit der Anlage nach eine solche Wirkung von Strafe und besserer Einsicht überhaupt noch möglich war.

Digitized by Google

Tabelle 4[1]).

Strafverteilung [II—VII] und zeitliche Stellung der Haftpsychose innerhalb der Kriminalität [VIII—IX].

I	II	III	IV	V		VI		VII	VIII	IX	
Name	Beginn der Kriminalität	Zahl der Strafen	Verteilt auf Jahre	Gefängnisstr. Erste (Alter)	Gefängnisstr. Sa. (Jahre)	Zuchthausstr. Erste (Alter)	Zuchthausstr. Sa. (Jahre)	Gesamte Strafzeit Jahre	Psychose im Alter v. Jahren	Psychose bei der 7ten Strafe	Psychose Dauer dieser Strafe
Wirth .	12	18	29	12	$4^{3}/_{4}$	20	7	12	19	IX	$^{3}/_{12}$
Keller .	13	13	17	13	$4^{1}/_{2}$	22	$5^{1}/_{2}$	10	21	X	$1^{5}/_{12}$
*Bauer .	15	7	6	15	3	—	—	3	19	VII	$1^{6}/_{12}$
*Scholl .	15	8	14	15	$4^{1}/_{2}$	—	—	5	25	VIII	$1^{6}/_{12}$
Schneider	15	14	32	15	$5^{1}/_{2}$	32	$14^{1}/_{2}$	20	22	V	$^{7}/_{12}$
Ia *Lenz .	18	5	5	18	3	—	—	3	19	III	$1^{4}/_{12}$
Bach . .	18	14	33	18	7	36	$7^{1}/_{4}$	15	23	IV	$1^{6}/_{12}$
Bellmann	19	18	40	19	5	26	13	18	28	V	$2^{9}/_{12}$
Ernst . .	20	15	35	21	$6^{1}/_{2}$	36	$8^{1}/_{2}$	14	52	XIV	$^{9}/_{12}$
Krauß .	20	13	25	20	3	28	12	15	24	V	$^{4}/_{12}$
Kraft . .	22	15	38	22	$3^{1}/_{2}$	24	$5^{1}/_{2}$	9	33	X	$1^{3}/_{12}$

* ausgewandert.

Von Versuchen zur Erlernung eines Berufs ist nur bei wenigen die Rede, die nicht zu der Frühstufe gehören. Die landwirtschaftlichen Dienstknechte und die Gelegenheitsarbeiter, welche einmal in einer Sägerei im Schwarzwald oder bei einem Tüncher oder in ähnlicher Arbeit auf dem Lande ausgeholfen haben und dann mit dieser Gewerbebezeichnung weitergeführt werden, kommen im Sinne eines ständigen Berufes natürlich nicht in Frage. Keller, der regelrecht als Lehrling in einer Druckerei eingestellt war, entlief sehr bald; so bleiben nur zwei übrig, welche anscheinend eine Zeitlang einen regelmäßigen Arbeitsverdienst in fester Anstellung hatten, nämlich Ernst als Schuhmacher und Kraft als Metzger; diese Periode geordneter aber nicht selbständiger Tätigkeit fand jedoch mit dem 20. und 22. Jahre ihr Ende.

Die Verteilung der Strafen über das Leben der Einzelnen, die Gesamtzeit der Freiheitsentziehung und die Einreihung der Haftpsychose in die Verbrecherlaufbahn gibt Tabelle 4.

Diese Aufstellung läßt verschiedene interessante Momente hervortreten. Zunächst zeigt sie, daß alle Verbrecher, die sich nicht frühzeitig, nämlich gegen Ende des zweiten Lebensjahrzehnts, der weiteren Nachforschung durch Auswanderung nach Amerika entzogen, nach einer Reihe von Rückfällen mit Zuchthaus bestraft wurden. Der Abstand der ersten Gefängnisstrafe von der ersten Zuchthausstrafe beträgt 8 bis 18 Jahre, so daß die letztere spätestens in das 36. Lebensjahr fällt. Die Gesamtstrafdauer der nicht Ausgewanderten bewegt sich zwischen 9 und 19 Jahren, die sich über 17 bis 40 Lebensjahre verteilen. Verstehen wir unter der Strafdichtigkeit das Verhältnis der Summe

[1]) Die Zahlen der Summen sind abgerundet; in die gesamte Strafzeit sind Haft und Arbeitshaus einbezogen.

Digitized by Google

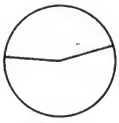

Wirth
J = 29 . r = 3,0

Keller
J = 17 . r = 2,3

Bauer
J = 9 . r = 1,7

Scholl
J = 17 . r = 2,3

Schneider
J = 35 . r = 3,3

Lenz
J = 11 . r = 1,8

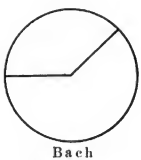

Bach
J = 39 . r = 3,5

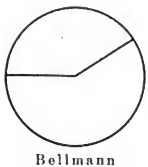

Bellmann
J = 47 . r = 3,8

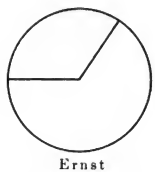

Ernst
J = 43 . r = 3,7

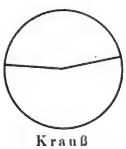

Krauß
J = 33 . r = 3,2

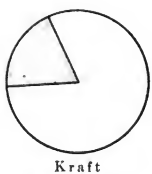

Kraft
J = 48 . r = 3,9

Fig. 3.

Gruppe der Gewohnheitsdiebe.

Die Kreisfläche entspricht dem bekannten Lebensabschnitt vom vollendeten 12. Jahre an (Strafmündigkeit). Der schwarze Sektor entspricht dem in Gefangenschaft verbrachten Anteil des strafmündigen Lebensabschnitts. Die Größe der Kreise sind der Zahl der Lebensjahre vom 12. Geburtstage ab proportional. J = Inhalt des Kreises = Zahl dieser Jahre. r = die relative Größe der Radien zueinander.

Digitized by Google

der Strafjahre einer Anzahl von Verbrechern (Rubrik VII) zu der Summe der Lebensjahre, auf welche die Strafen sich verteilen (Rubrik IV), so ergibt sich für unsere Gewohnheitsdiebe das Verhältnis von 125 Strafjahren auf 272 Lebensjahre, oder wenn man das Jahrzehnt als Einheit zugrunde legt, 4½ Strafjahre auf ein Jahrzehnt oder ein Strafdichtigkeitskoeffizient von 4,5. Die Strafdichtigkeit ist also eine sehr große. Mehrere einander folgende völlig straffreie Jahre sind selten, und wo sich eine solche größere Lücke im Register findet, besteht meist der begründete Verdacht der Unvollständigkeit der Strafnachrichten; jedenfalls ist der Verbleibsausweis für diese Zeit fast stets durchaus ungenügend. (Ausland?) Was die Zahl der Einzeldelikte angeht, so beträgt sie 15 bis 23, wiederum ohne Einbeziehung der Ausgewanderten. Es ist aber anzunehmen, daß die Zahl der tatsächlich verübten, aber entweder nicht entdeckten oder nicht verfolgten Verbrechen viel höher, somit die kriminelle Dichtigkeit noch größer ist, als aus der Strafdichtigkeit hervorgeht.

Die Art der Verbrechen variiert in der Reihe der Eigentumsdelikte zwischen Entwendung, Diebstahl, Betrug, Einbruch, Raub, Urkundenfälschung in Abhängigkeit von Zufall und äußeren Umständen und den meist überhaupt nicht zu klärenden Varianten der psychologischen Motivierung, der Versuchung und Not, der Gelegenheit und des wohlvorbereiteten Vorgehens. Denn auch bei den Gewohnheitsverbrechern wechseln mit inneren und äußeren Bedingungen ihre Formen und die Äußerungen der antisozialen Grundantriebe der Persönlichkeit. Strafen wegen Bettelns und Landstreicherei finden sich verhältnismäßig sehr selten, ebenso wie die vereinzelten Affektverbrechen fast ausschließlich auf Beleidigung und Widerstand bei Verhaftung beschränkt bleiben und sich als Abwehrversuche mit begleitender Erregung nicht als primär kriminelle Handlung kennzeichnen.

Wie schon erwähnt, kommt in der konsequenten Einförmigkeit der Strafregister gewohnheitsmäßiger Eigentumsverbrecher aus dem Lager der Frühkriminellen, — die freilich zum Teil erst in späteren Jahren strafrechtlich verfolgt wurden, — zugleich die geringere Beteiligung des Alkohols zum Ausdruck.

Ein Blick auf die Rubriken VIII und IX, welche von der geistigen Störung in der Haft Zeugnis geben, lehrt, daß hier die Frühstufe überhaupt ausfällt, und daß die zwischen dem 12. und 16. Jahr zuerst Bestraften erst zwischen dem 19. und 25. Jahr erkranken. Die Psychose fällt also in das gleiche Alter wie bei den erst später straffällig Gewordenen. Das dritte Lebensjahrzehnt ist bevorzugt, wie es denn zu den degenerativen Geistesstörungen überhaupt das größte Kontingent stellt. Nur Ernst scheint eine Ausnahme zu machen. Aber wenn man auch eine ausgebildete, grob handgreifliche Psychose bei ihm erst im 52. Jahre beobachtete, so fehlt es nicht an Anhaltspunkten dafür, daß schon bei früheren Strafen Zweifel an der geistigen Gesundheit rege wurden. Es ist ferner ersichtlich, daß die Haftpsychose meist nicht bei den ersten Strafen auftritt, in einzelnen Fällen vielmehr erst bei der 7., 8., 14. Dies hängt zum einen Teil, wie eben gesagt, mit dem Lebensalter, zum andern aber mit der Länge der Strafe zusammen. Dieses Moment fällt gewiß nicht ganz außer Betracht, und es ist kaum ein Zufall, daß es oft die erstere größere Strafe ist, während deren die geistige Störung ausbricht, indes eine Reihe von kleinen Haft- und auch kurzfristigen Gefängnisstrafen von einigen Wochen ohne psychische Alteration verbüßt wurden.

Digitized by Google

1. b. Andere Gewohnheitsverbrecher.

XII. (Nr. 91. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 27.)

Walter, Christian, ehelich geboren 1859, ledig, Taglöhner, 20 Jahre.

Der Vater wird von dem Ortsgeistlichen als ein in früheren Jahren gewalttätiger, erst allmählich ruhiger gewordener Mann geschildert, die Mutter als eine brave, duldende und sparsame Frau. Prügelte und schalt der Vater die Kinder, so verwöhnte sie die Mutter, und es fehlte jegliche Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit des elterlichen Einflusses. Zudem war W. schwach begabt, sehr reizbar, streitsüchtig und zu Gewalttätigkeiten geneigt. Dieser Anlage entspricht durchaus seine Kriminalität, die sich ausschließlich in Affektverbrechen äußerte. In seinem 19. Jahre (1878) wurde W. viermal wegen Körperverletzung mit 21, 14, 28 und 10 Tagen Gefängnis bestraft. Sofort nach der letzten Entlassung beging er eine neue schwere Körperverletzung in Verbindung mit Sachbeschädigung und wurde 1879 zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt.

Anderthalb Jahre nach Beginn der 5½monatlichen Untersuchungshaft wurde er verstimmt, blutarm, appetitlos, schlief schlecht und äußerte Selbstvorwürfe. Unter zunehmender Depression begann er dann namentlich nachts zu halluzinieren, sah seine Angehörigen, hörte, wie man ihm zurief, er sei ein leichtsinniger, ungezogener, boshafter Mensch. Dazu kamen vielfache Sensationen im Unterleib, Herzklopfen, nach dem Kopf aufsteigende Gefühle. Bereits nach 8 Tagen traten die Sinnestäuschungen zurück und nach 4 Wochen war Genesung erfolgt. Sein Zustand blieb allerdings dauernd sehr labil, so daß er ständig unter ärztlicher Aufsicht sein mußte, und den Posten eines Hausreinigers im Krankenhause erhielt. Als seine Hoffnung auf vorläufige Entlassung sich nicht erfüllte, die lange Zeit den wesentlichen Inhalt seines Dichtens und Trachtens gebildet hatte, schien es so, als ob sich ein Rezidiv vorbereitete; W. war einige Zeit wieder unruhiger und verstimmter, ohne daß es jedoch zum Auftreten von Sinnestäuschungen oder Bewußtseinsveränderungen gekommen wäre.

[1])1883 erhielt er wegen einer neuen Körperverletzung wiederum 1½ Jahre Gefängnis. Diesmal erkrankte er nicht. Auch die späteren Strafen, die 1886 mit 8 Wochen, 1888 in der Höhe von 1 Jahr immer wieder wegen tätlicher Angriffe und Verletzungen über den gefährlichen Burschen verhängt wurden, verliefen ohne Geistesstörung. Es ist bemerkenswert, daß die Reizbarkeit im Gefängnis stets schnell zurücktrat, und Disziplinarstrafen nur selten verzeichnet sind. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß W. seine Delikte wohl unter wesentlicher Mitwirkung des Alkohols verübt, und daß die erzwungene Abstinenz im Gefängnis auch seine Erregbarkeit erheblich mildernd beeinflußt hat. Die wiedergewonnene Freiheit hat ihn, wie man vermuten darf, zu neuen Trinkexzessen verleitet, die ihm dann zur Quelle neuer Affektverbrechen und neuer Bestrafungen geworden sind. 1890 ist W. nach Amerika ausgewandert; die letzte Nachricht von ihm ist 1892 in seine Heimat gedrungen.

XIII. (Nr. 81. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 28.)

Kaiser, Basilius, unehelich geboren 1862, ledig, Taglöhner, 20 Jahre.

Infolge der unehelichen Geburt war die Erziehung des Knaben völlig verwahrlost; er wird als schwach begabt, eigensinnig und jähzornig schon in der Schule bezeichnet. Sehr früh dem Trunk verfallen, wurde er ein gemeingefährliches Individuum. Im 18. Lebensjahr beginnt die Liste der von ihm begangenen Körperverletzungen, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen. 1880 allein wurde er dreimal bestraft. 1881 erhielt er wegen mehrfacher Körperverletzung 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. In der zweiten Hälfte der Strafhaft erkrankte K. mit Aufregungen und Gehörshalluzinationen, hörte, daß er begnadigt

[1]) W. wurde 1882 doch vorläufig entlassen, mußte aber bei dieser Strafe den Strafrest bis August 1885 erstehen.

Digitized by Google

sei, fortkomme und schnürt sein Bündel. Gottes Stimme ruft ihm zu: „Gott ist der Herr, und Kaiser ist der Hirte". Religiöse Vorstellungen beherrschen seine unruhige zwecklose Geschäftigkeit. Nach dreiwöchentlicher Dauer trat Genesung ein, angeblich mit völliger Amnesie für den Inhalt der Störung. 1883 verbüßte er 7 Monate Gefängnis (Diebstahl), 1884 3 Monate, 1886 10 Tage Haft, schließlich 1887 5 Wochen Gefängnis, ohne zu erkranken. 1885 hatte er geheiratet, aber schlecht mit seiner Frau gelebt, sie mißhandelt und vernachlässigt. 1892 hat er sie und den damals 7-jährigen Sohn verlassen. Man weiß, daß er nach Amerika gegangen ist. Näheres hat man über ihn nicht mehr gehört. An seinem Sohn sind kriminelle Neigungen bisher nicht hervorgetreten.

XIV. (Nr. 57. Melanch. hypoch.)

(Strafregister Nr. 29.)

Pfaff, Rochus, unehelich geboren 1862, ledig, Korbmacher, 19 Jahre.

Pf. war noch nicht bestraft, als er wegen mehrerer Körperverletzungen im August 1881 zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, aber er war als ein roher, gewalttätiger, leichtsinniger und genußsüchtiger Bursche bereits übel beleumundet. Seine Kindheit war, von seiner unehelichen Geburt abgesehen, weiterhin durch depressive psychotische Zustände bei seiner Mutter und seiner Schwester beeinträchtigt. So fehlte also außer den Einflüssen geistiger Gesundheit und eines geordneten Hauswesens auch das Vorbild der Arbeit und somit jeder erzieherische Nachdruck. Bis zu seiner Bestrafung war er als Korbmacher in ständiger Stellung, dann aber hat er nur sehr unregelmäßig Gelegenheitsarbeit im Taglohn verrichtet, war meist stellenlos und lag auf der Landstraße. Nach der Verbüßung einer zwölftägigen Strafe wegen Bedrohung genügte Pf. 1884—87 der Militärpflicht und diese Jahre sind neben der Zeit von 1890—92 die einzigen straffreien seines späteren Lebens. 1888 folgen 2 Strafen wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung mit zusammen 6 Wochen. 1889 14 Tage wegen Körperverletzung. 1890 mehrfache Haftstrafen wegen groben Unfugs, 1891 und 1892 ebensolche in Summa 5 Wochen; 1893 ist Körperverletzung mit 1 Monat, je ein Vergehen der Beleidigung und Sachbeschädigung mit zusammen 3 Wochen bestraft worden.

Nunmehr macht sich bei dem 32 jährigen eine Änderung der Kriminalität bemerkbar: das Sittlichkeits- und dann das Eigentumsdelikt verdrängt die Sachbeschädigung und Lebensbedrohung. Nach Herbst 1893 wird Pf. zu 10 Monaten Gefängnis wegen Diebstahls, Frühjahr 1895 zu 1 Jahr, Herbst 1896 zu 1½ Jahren wegen Verbrechens gegen § 176 3, 1899 zu 2 und 5 Monaten wegen Betrugs und strafbaren Eigennutzes, 1900 wegen schweren Diebstahls zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, und 4 Monate nach seiner Entlassung 1904 zu 14 Tagen Gefängnis wegen Bedrohung verurteilt. Man sieht, es lagen nur Wochen, höchstens wenige Monate zwischen den Strafen, und die Zeiten der Freiheit verbrachte Pf. auf der Landstraße. Auffälligerweise sind keine Bettelstrafen in seinem Register vermerkt. Seit 1904 liegen keinerlei Nachrichten mehr vor, weder über Kriminalität, noch über seinen Verbleib.

Bei seiner ersten Strafe ist Pf. 1881 in Freiburg erkrankt: ein halbes Jahr nach Strafanfang klagte er über Kopfschmerzen und Schwindel, welche eine depressive Verstimmung einleitete, die unter mannigfachen Erscheinungen ein volles Jahr anhielt und schließlich zur vorläufigen Entlassung führte. Zu Zeiten war er ausgesprochen ängstlich, klagte und weinte, führte Selbstgespräche und machte sich bittere Vorwürfe. Er war unruhig und verweigerte die Nahrungsaufnahme. Auch sollen vereinzelte Halluzinationen aufgetreten sein. Im Vordergrunde aber standen massenhafte quälende Mißempfindungen auf der Brust, im Leib und im Rücken. Er fürchtete schwer krank zu sein, seinem Leiden zu erliegen und im Gefängnis sterben zu müssen: er verlangte operiert zu werden, damit man ihn von seinen Schmerzen befreie. Trotz dieser, nach Kirns Angabe schweren Erkrankung, „die wohl im Verein mit direkter erblicher Belastung auf eine tiefgehende psychopathische Veranlagung sollte schließen lassen", hat Pf. seine sämtlichen späteren Strafen, auch den 4½ jährigen Zuchthausaufenthalt, ohne irgendwelche Rückfälle erstanden.

Aus den Strafvollzugsakten geht hervor, daß er mehrfach bei Strafanfang auf seine erbliche Belastung und frühere Erkrankung aufmerksam machte, so daß das Augenmerk des Arztes ihm von vornherein zugewandt war. Aber nicht einmal die Tendenz, sich in einen pathologischen Zustand hineinzusteigern, zu simulieren, oder den wilden Mann zu

Digitized by Google

spielen, ist aus den Akten ersichtlich. Seine Führung war manchmal nicht gerade musterhaft; aber er ist nur sehr selten, einmal mit einem Tag Hungerkost, diszipliniert worden. 1890 bezeichnet ihn der Geistliche zwar als „ausgebrannten Krater", vermißt bei ihm jedes sittliche Gefühl und jegliche Spur guten Willens, aber er hebt doch hervor, daß sein Benehmen „ein legales" war.

XV. (Nr. 70. Psychosis period.)

(Strafregister Nr. 30.)

Stahl, Karl, unehelich geboren 1858, ledig, Steindrucker, 20 Jahre.

St.s Mutter war Köchin in H. und lernte dort ihren späteren Mann, den Stiefvater des Knaben, kennen; jener war ein Säufer, mißhandelte Frau und Kinder und verprügelte insbesondere den Jungen derart, daß er von Hause weg zu den Eltern der Mutter in den Schwarzwald lief. Diese ließen ihn nicht mehr nach Hause, sondern veranlaßten seine Aufnahme in eine Zwangserziehungsanstalt, wo er bis zum Ende des schulpflichtigen Alters verblieb. Seine Schulzeugnisse waren ziemlich gut. Er kam zu einem Steindrucker in seinem Geburtsort in die Lehre, und hat diese auch durchgehalten. Seine Mutter will aber im letzten Jahre derselben eine zunehmende Reizbarkeit und Unstetheit an dem Jungen bemerkt haben. Mit 17 Jahren begab er sich auf die Wanderschaft nach Württemberg und Bayern, 1876 wurde er zuerst mit 8 Tagen Gefängnis wegen Unterschlagung, im nächsten Jahre wieder in Baden mit 3 Monaten wegen Diebstahls bestraft. Dann trieb er sich in Schwaben herum, erhielt dort Haftstrafen wegen Bettelns, wandte sich dem Rheinland zu und beging 1878 in Mainz sein erstes Notzuchtdelikt. In der Untersuchungshaft stellten sich bei ihm damals zuerst psychotische Symptome ein, über die der dortige Gerichtsarzt sich folgendermaßen äußerte: „Es sind bei ihm seit einigen Tagen Zeichen von Irrsinn aufgetreten, so daß das Verbleiben desselben im Gefängnis unstatthaft erscheint. St. ist offenbar ein geistesschwaches Individuum und hat die Entziehung der Freiheit unzweifelhaft auf die Entwickelung seines gegenwärtigen Zustandes hingewirkt." Nach der Verurteilung, während des Strafvollzugs, schreibt der Arzt an die G. V.: „Nachdem St. sich eine Zeit lang ruhig verhalten hatte, so daß er wieder auf den allgemeinen Saal entlassen werden konnte, traten jetzt wieder neuerdings und zwar in erhöhtem Maße Symptome von Irrsinn auf, die sich in den letzten drei Tagen zu förmlicher Tobsucht gesteigert haben, so daß nunmehr auf die sofortige Verbringung in eine Irrenanstalt gedrungen werden muß". Daraufhin verfügte die Staatsanwaltschaft die Unterbringung in die nächste Irrenanstalt. Nach der dortigen Krankengeschichte (1878) war St. völlig desorientiert, zerstörte, was er in die Hände bekam, ließ Stuhl und Urin unter sich gehen. So benahm er sich 14 Tage lang, bis seine Angehörigen ihn gegen ärztlichen Rat nach Hause holten und im Krankenhause in Karlsruhe aufnehmen ließen. Auch hier trat nur vorübergehend eine Besserung ein, so daß man den Kranken nach Illenau überführte. Dort kamen Bewußtseinsstörungen und Sinnestäuschungen, deren Vorhandensein in K. für wahrscheinlich gehalten wurde, nicht zum Vorschein, wohl aber vorübergehende Gereiztheit, nach einiger Zeit gedrückten und stillen Wesens. Er schimpfte, nahm anderen Kranken die Sachen weg, ließ sich von ungehörigen Handlungen nicht abhalten. Wiederholt war er widersätzlich, und kümmerte sich um die ärztlichen Anordnungen erst, als mit etwas Strenge gegen ihn vorgegangen wurde. Dann verhielt er sich andauernd ruhig und geordnet und wurde nach fünfmonatlicher Behandlung nach Hause entlassen.

St. nahm aber das Wanderleben sofort wieder auf, erschien am Oberrhein und im Seekreis, zog sich dort mehrere Bettelstrafen zu, und wurde im Februar 1879 wegen eines Verbrechens gegen § 176, 3 verhaftet und unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Während der Untersuchungshaft, sowie während der ersten 4 Strafmonate verhielt sich St. von leichten Stimmungsschwankungen abgesehen, normal. Kirns ausführlicher Bericht an die L.G.V. gibt ein klares Bild von der dann hervorbrechenden Erregung. Er meldet am 28. 10. 79: „Vielfach Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und schweren Träumen unterworfen, bekundet St. schon durch seinen stieren Blick, sein finsteres Ausschen eine krankhafte Geistesbeschaffenheit. Es ist eine hochgradige Reizbarkeit, welche ihn in ständige Konflikte mit der Umgebung bringt. In seiner Umgebung sieht er seine Feinde, die ihn necken und sticheln. Voll Mißtrauen beobachtet

Digitized by Google

Digitized by Google

er deshalb das Geschehen der Außenwelt und glaubt, gleichgiltige Handlungen seien gegen seine Person gerichtete Intriguen. Äußerlich unmotiviert und vollkommen unter dem Einfluß krankhafter Impulse steigen in seinem Gehirn mächtige Affekte auf, in welchen er brüsk den Gehorsam verweigert, die begonnene Arbeit verläßt, die Türe zuwirft und ganz entschieden die Tendenz zeigt, Zerstörung von Gerätschaften, Gewalttaten gegen die Umgebung, unter Umständen wohl auch gegen die eigene Person auszuführen." Die letzten 4 Monate der Strafe brachte St. in Bruchsal zu. Auf eine Anfrage des Ministeriums äußerte sich Gutsch über ihn: „Ich habe nichts von Wahnideen, Sinnestäuschungen oder sonstigen Symptomen geistiger Unfreiheit bei ihm entdecken können. Derselbe ist ein Mensch von sehr reizbarem, zu Zornesausbrüchen geneigtem Temperament, aus dem sich dauernd eine düstere, verbitterte Gemütsverfassung herausbildet, unter deren Einfluß Arbeitsscheu und Vagabundage zu reaktiven Explosionen und Kollisionen mit der häuslichen und öffentlichen Ordnung führen mußten."

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis trieb sich St. herum und beging 1881 wieder ein Notzuchtsdelikt und wurde mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft. Diesmal sind explosive Erregungszustände nicht beobachtet worden. Erneut der Landstraße verfallen, wird er in Baden und im Elsaß mehrfach wegen Bettelns und Landstreicherei und im April 1883 wegen Diebstahls und Sachbeschädigung zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis verurteilt; in Konnex hiermit macht er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig. Er wird in Heidelberg gutachtlich exkulpiert, aber nicht freigesprochen, erkrankt wieder in der Haft und kommt als „geisteskrank-unverbesserlicher" Sittlichkeitsverbrecher Oktober 1883 in die Irrenanstalt P. Abgesehen von einer dreiwöchentlichen Entweichung war er von 1883 bis 1892 dauernd dort interniert; gelegentlich einer größeren Dislokation wurde er nach der Anstalt E. versetzt, woselbst es ihm im April 1895 gelang auszubrechen. Bis Januar 1896 trieb er sich herum, kam endlich in seine Heimatsstadt und produzierte bei der polizeilichen Sistierung einen derartigen Erregungszustand, daß er in das Krankenhaus verbracht werden mußte, woselbst man ihn zwar als „chronische Verrücktheit" ansah und ½ Jahr zurückhielt, ihm dann aber die Freiheit wiedergab.

Er ging sofort wieder auf die Wanderung, kam bis nach Erlangen, woselbst ein neuer Raptus seine Aufnahme in die Irrenanstalt für 10 Tage nötig machte. Am Tag der Entlassung beging er ein Notzuchtsdelikt, wurde durch ein Gutachten der dortigen Klinik exkulpiert, verübte sofort ein neues, äußerst rohes Notzuchtsdelikt, kam nach J. zur Beobachtung, und es wurde ihm wiederum wegen Geistesschwäche (moral insanity) der Schutz des § 51 zugebilligt. Hier äußerte er sich selbst dem Gutachter gegenüber schriftlich über seine Tat: „Ich habe meine Sache reumütig eingesehen, ich bereue meine Tat und habe es auch vor Gericht angegeben, daß ich mir das Verbrechen habe zuschulden kommen lassen. Ich habe es in vollem Bewußtsein getan, war nicht aufgeregt und nicht betrunken und kann die Sache leider nicht mehr ändern. Ich fühle mich jetzt hier in der Anstalt gesund und wohl."

Von 1897 ab war St. dauernd interniert. Ich habe ihn selbst im April 1909 untersucht. Sein Benehmen und Verhalten hat sich qualitativ in all den Jahren nicht geändert, nur sind seine Erregungen seltener geworden, von kürzerer Dauer und geringerer Intensität. St. ist ein sehr devoter, schmeichlerischer Mensch, der seinen Worten eine gewählte, eindrucksvolle Form zu geben sucht, ohne manierierter zu sein, als Leute niederen Bildungsgrades sich in diesem Bestreben meist zeigen. Mit verbindlichem Lächeln und freundlicher Geste beantwortet er die an ihn gestellten Fragen, nicht ohne immer wieder hervorzuheben, daß jetzt eigentlich kein Grund mehr bestehe, ihm die Freiheit vorzuenthalten; denn seine dauernd gute Führung, seine fleißige Arbeit legten genügend Zeugnis dafür ab, daß er sich nunmehr auch im Leben geordnet und rechtmäßig werde führen können. Wehmütig und läppisch beklagt er sein bisher verfehltes Dasein, spricht dagegen mit Nachdruck von den Pflichten der Humanität gegen Gemüts- und Nervenleidende, die das Opfer ihrer krankhaften Veranlagung seien; er wird gelegentlich recht sentimental und glaubt, daß von dem Eindruck, den diese seine Ausführungen auf den Untersucher machen, ein Wesentliches für seine Zukunft abhänge. Er weiß Daten und Erlebnisse seiner Anstaltsaufenthalte recht geschickt so zu gruppieren, daß seine Delikte und deren Zeit in anekdotischen Ausschmückungen untergebracht werden, und der mit seinem Lebensgang nicht Vertraute über seine Kriminalität und Gefährlichkeit völlig hinweggetäuscht werden könnte. In der Tat ist er im Anstaltsbetrieb ein fleißiger und auch ziemlich gleichmäßiger Arbeiter geworden. Bezüglich seiner Erregungen hat die Beobachtung ergeben, daß dieselben

immer ausgelöst sind und in ihrer Stärke in keinem Verhältnis zur Ursache stehen. Endogene, insbesondere trüb-finstere Verstimmungen mit der Geladenheit und Gespanntheit des Epileptikers hat man nicht wahrgenommen.

XVI. (Nr. 44. Paranoia querulatoria.)

Lachner, Elias, ehelich geboren 1853, ledig, Hausierer, 27 Jahre.

L. war ein guter Schüler, aber wegen seines verschlagenen Charakters von früh auf sehr unbeliebt. Seine intellektuelle Überlegenheit hatte er schon oft zum Schaden anderer ausgenutzt, ohne sich direkt strafbar zu machen. In seinem 20. Lebensjahr wurde er aber wegen Betrugs und Beleidigung mit einer Geldbuße von 60 Mark und 14 Tagen Gefängnis bestraft. Seine familiäre Umgebung war eine entschieden ungünstige. Ein Bruder war taubstumm, und es wurde festgestellt, daß seine Schwester einem liederlichen Lebenswandel ergeben war. 1880 stand er wegen Exhibitionismus, unzüchtiger Berührung und tätlicher Beleidigung sexuellen Inhalts in 70 bis 80 über mehrere Jahre verteilten Fällen vor Gericht und wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. „Bald nach seiner Einlieferung entpuppte er sich als Querulant; sucht, ganz von seiner Unschuld erfüllt, auf jede denkbare Weise sich der Strafe zu entledigen. Macht in der Folge zahlreiche Eingaben an Landgericht, Reichsgericht, Justizministerium, um seine Unschuld zu beweisen und die Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewirken, obwohl ein reichhaltiges und zuverlässiges Beweismaterial seine Schuld zweifellos erwies.“ Man ersieht nun aus den der Strafvollzugsakte anliegenden Schriftstücken, wie der Ton seiner Eingaben, die sich im übrigen durch bemerkenswerte Gesetzes- und Verfahrenskenntnis auszeichnen, zunächst wohl energisch, aber doch noch gesittet ist und sich in erträglichen Grenzen hält; wie dann aber Monat um Monat die Gereiztheit und Verbitterung wächst, und die Anklagen gegen Richter und Behörden und Zeugen gröber, schwerer und ausgeklügelter werden, sich zu unübersehbarer Masse förmlich auftürmen. Die Schriftstücke strotzen von den stärksten Gemeinheiten, Schmähungen und Verleumdungen, der ganze Tenor erhält eine fast unübertreffliche Roheit und einen ganz sinnlosen Schwulst, der sich Satz um Satz steigert, stets mit einem neuen Anlauf über sich selbst hinausstürmend. Schreibt er aber an seine Angehörigen, so beteuert er mit vielem Aufwand von salbungsvoller Sentimentalität unter Beznguahme auf die Familienehre und unter Anrufung Gottes seine Unschuld, von der seine Familie sich ebenso überzeugt halten dürfte, als er selbst es sei.

Als Kirn wegen L.s ganz unerträglichem Verhalten im Dezember 1881 die Überführung nach Bruchsal beantragte, führte er aus: „L. hält sich tatsächlich für ungerecht verurteilt. Er ist tief durchdrungen von der schweren Schuld der Richter und beteuert stets, er werde nie seine Begnadigung annehmen, sondern nur eine auf Anerkennung seiner Unschuld begründete Aberkennung seiner Strafe. Auch wenn man ihm das ganze Landesgefängnis voll Gold und Silber anbieten würde, er ginge auf keinen Vergleich ein.“ Von Bruchsal aus holte man eine Auskunft des heimatlichen Bezirksrabbiners ein, der den Mann gut kannte und ein vortreffliches Verständnis für seinen Zustand bekundete: „Während der stillen Tage der Untersuchungshaft mochte der scharfsinnige Mensch wohl alle Mittel zu seiner Verteidigung ausdenken, sich die Situation und seine Erklärungen danach zurechtlegen, in seiner Einbildung von seiner Klugheit und Unwiderleglichkeit überzeugt sein und infolgedessen, wie auch durch das fortwährende Wiederholen des Verdachtes sich derart in denselben hineinleben, daß ihm der wirkliche Sachverhalt gar nicht mehr in den Sinn kam, und er schließlich von der Wahrheit seines Verteidigungssystems selbst vollkommen durchdrungen war“.

Ribstein, der den L. in Bruchsal beobachtete, gewann bald den Eindruck, daß die querulatorischen Wahngebilde durchaus nicht das hohe Maß der Unerschütterlichkeit besäßen, mit dem sie zunächst ausgestattet schienen. In einem ausführlichen Gutachten gibt er vielmehr einer abweichenden Auffassung Ausdruck: „L. hat seinen guten Grund, fortgesetzt seine Unschuld zu beteuern. Denn, legt er ein Geständnis nicht ab, so hat er immer noch die Aussicht, daß ihm seine Familie und viele Glaubensgenossen Glauben schenken. Und rechnet er denn so falsch, wenn er glaubt und hofft, wenigstens den einen oder anderen seiner Glaubensgenossen mit der Behauptung zu ködern, er sei nur ein Opfer des Judenhasses?“ Für diese seine Anschauungen sieht Ribstein eine klare Bestätigung in dem Erfolge einiger Ordnungsstrafen und eines ernsteren und bestimmteren Auf-

Digitized by Google

tretens gegenüber dem Gefangenen. „Er arbeitet jetzt in Gemeinschaft mit anderen Sträflingen. Seine Gemütsstimmung ist heiter, er beschäftigt sich bezüglich seiner Person und seiner Zukunft nicht mehr beständig mit seinem Prozeß; er spricht gerne und viel über alles mögliche und nimmt mit angeborener Neugierde an allen Vorkommnissen an seiner Umgebung teil. Aus seinen Briefen sind alle Invektiven verschwunden, dieselben sind ruhig und gelassen und behandeln nicht mehr das Thema des Prozesses. Über den Grund seines veränderten Benehmens befragt, antwortet er: „Der Klügere gibt nach". — Das Hauptgewicht, sagt Ribstein weiter, sei in der Beurteilung darauf zu legen, daß seine Vorstellungen durchaus nicht mehr den alleinigen Inhalt seines Denkens ausmachen, ihn nicht mehr vorwiegend beschäftigen. Darin ferner, daß seine Behauptungen wieder sachlicher und in der Form milder geworden sind. Sei L. auch noch nicht völlig von seinen Ideen abgekommen, so dürfe man ihn doch nicht mehr als geisteskrank bezeichnen, vielmehr müsse man auf die recht naheliegenden, oben auseinandergesetzten Beweggründe rekurrieren, die das Festhalten an seiner Unschuld völlig verständlich erscheinen lassen.

L. wurde mit Strafende noch nicht geheilt nach Hause entlassen. Da, wie dortseits mitgeteilt wird, die israelitische Gemeinde sich durch Wegzug und Tod immer mehr verkleinerte und schließlich ganz auflöste, war auch seines Bleibens hier nicht mehr lange. Er ist 1885 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Amerika ausgewandert. Er dürfte wohl gesund geworden sein, denn Anklagen wegen Beleidigung und sonstige Anhaltspunkte weiteren Querulierens liegen nicht vor.

XVII. (Nr. 41. Paranoia chr.)

(Strafregister Nr. 31.)

Christ, Balthasar, ehelich geboren 1858, ledig, Schuster, 27 Jahre.

Die Familie, aus welcher Chr. stammt, bietet das Bild schwerster Entartung. Der Vater war ein roher, jähzorniger Mensch, der seine Frau in der Wut erschoß und sich in der Zelle erhängte. Zwei Brüder sind wegen Totschlags bestraft, einer ist geisteskrank; er selbst wurde in einer Anstalt für Verwahrloste erzogen. Beim Militär (1879 bis 1883) wurde er wegen Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung und Fahnenflucht mit 14 Monaten Gefängnis bestraft und in die II. Klasse des Soldatenstandes versetzt. Nach der Entlassung ergab er sich dem Trunk, geriet auf die Landstraße, trieb sich zuerst in der Pfalz und im Elsaß, dann in Frankreich umher (1884—86). Nach seiner Rückkehr verfiel er einer zweijährigen Gefängnisstrafe wegen Sittlichkeitsdelikts im Sinne des § 175. Chr. zeigte von vornherein neben einer enormen Reizbarkeit eine blinde Zerstörungswut. Im übrigen hatte sein Auftreten und seine Äußerungen einen ausgesprochen querulatorischen Charakter. Er richtet endlose Schriftstücke an die Behörden, die formell gewandt, pointiert im Ausdruck, nachdrücklich im Ton klassische Beispiele des Querulantenwahns darstellen. Er weist Prozeßfehler nach, bietet Zeugen und sonstige Beweisstücke an; protestiert mit Entrüstung gegen das ihm geschehene Unrecht. Während sich nun diese Ergüsse im ersten Strafjahre lediglich um den Gedanken der fortgesetzten Verfolgung drehen, treten fernerhin auch Züge phantastischer Art hervor. So schreibt er dem Bürgermeister seines pfälzischen Heimatortes: „Ich habe im Sinn nach Asien und Australien zu machen zu Wasser und dieser Plan beruht sich darauf, um mich ausbilden zu können in der Schriftstellerei, wozu ich selbstverständlich in der Natur der alten und romantischen Welt die besten Stoffe finde".

Es kamen wieder Tage, in denen Patient tobte und in die Isolierzelle verbracht wurde. Dann hielt er sich aber einige Monate ganz gut. Ende 1886 halluzinierte er einige Zeit: er hörte Leute über ihn lachen; Haufen von Menschen standen draußen und schimpften über ihn, er habe Unzucht mit sich selbst getrieben und verleumdeten ihn in anderer schändlicher Weise. Von physikalischer Beeinflussung berichten die Akten nichts. Aus dem Frühjahr 1887 liegt wieder ein Schriftstück vor, das den querulatorischen Grundzug erkennen läßt: „Ich ersuche Seine Exzellenz den Herrn bayrischen Generalkonsul untertänigst als Vertreter des unverbrüchlichen Menschenrechts, mir dasselbe zu vermitteln, indem mir dies von der badischen Regierung mit den Worten, daß man diese Reichszeremonie hierzulande nicht brauche, versagt wird. Die Folgen des Grundes, warum mir das Staatsbürgerrecht nicht gewährt wird, beruht nach dem Ausdruck des vorsitzenden Richters lediglich auf einer gehässigen Nationalität."

Digitized by Google

Chr. wurde im April 1887 nach Bruchsal versetzt und Kirn fügte im Überführungsattest bei, daß die Weiterentwickelung der Psychose in der Richtung der Verrücktheit mit übler Prognose zu erwarten sei. In der Strafvollzugsakte von Bruchsal findet sich kein ärztlicher Bericht über eine Weiterentwickelung der Krankheit, vielmehr wurde Chr. mit Strafende ohne besonderen Vermerk nach Hause entlassen. Er hat späterhin noch einige kleinere Strafen erhalten: 1890 wegen Unterschlagung und Betrugs je eine Woche, 1893 wegen der gleichen Delikte in Verbindung mit Körperverletzung und Beleidigung 4½ Monate Gefängnis. Aus den Strafakten ergibt sich kein Anhaltspunkt über das Vorhandensein einer geistigen Störung. Die kurzfristigen Strafvollzugsakten des Jahres 1893 waren nicht erhältlich. Es liegen also keinerlei Materialien vor, die über den weiteren Gang der Psychose einen positiven Aufschluß geben könnten. Die Heimatbehörde teilt mit, daß Chr. dort 1894 zuletzt herumziehend gesehen worden sei, daß aber über seine späteren Schicksale jegliche Nachricht fehle. Jedenfalls ist er auf deutschem Boden nicht mehr bestraft worden; es wird vermutet, daß er außer Landes ging, da er schon früher in Frankreich herumgezogen war.

XVIII. (Nr. 88. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 32.)

Lutz, Gregor, unehelich geboren 1858, ledig, Taglöhner, 20 Jahre.

Trotzig, reizbar und schwachsinnig wurde L. frühzeitig von seinem Stiefvater, der ihn zum Stehlen anhielt, von dem Wege einer sozialen Entwickelung abgedrängt und ging jeglichen erzieherischen Einflusses verlustig. Als er 14 Jahre alt zum erstenmal wegen Diebstahls bestraft wurde, bezeichnete ihn der Geistliche bereits als gänzlich verwahrlost und voraussichtlich unverbesserlich; er wurde dann bis zum 19. Jahre noch viermal wegen Diebstahls verurteilt, 1877 zu 1½ Jahren, ohne psychotische Erscheinungen erkennen zu lassen. Nach kaum ¼jährigem Intervall folgte Oktober 1878 eine Verurteilung zu 1½ Jahren Gefängnis wegen Unzucht mit einem Kinde. Diesmal trat nicht nur die gemütliche Reizbarkeit in Form maßlos brutaler Effektausbrüche zutage, sondern es kam auch einen Monat nach Strafanfang zu einer schweren Depression mit ausgeprägtem Suizidialdrang, Versuchen, sich die Radialis zu eröffnen, sich zu erhängen und zu vergiften, mit Nahrungsverweigerung und heftiger Angst. Im weiteren Verlauf traten Gesichts- und Gehörshalluzinationen auf, weiße Gestalten, drohende Stimmen, Neckerei und Verspottung seitens der Aufseher. Die halluzinatorische Phase dauerte etwa einen Monat, dann traten zuerst die Sinnestäuschungen, später die Depressionen ganz zurück und gewalttätige Explosionen standen wieder im Vordergrunde des Bildes. Die Versetzung nach Bruchsal, welche nach Ablauf des ersten Strafjahres erfolgte, schnitt diesen Erregungszustand nach Gutschs Zeugnis ziemlich prompt ab.

Nach Strafende ging L. nach Frankreich, um sich dem Militärdienst zu entziehen, und ist dort mehrfach bestraft worden; näheres ist nicht zu erfahren, da von einem des Französischen unkundigen Schreiber nur das Datum, aber nicht die betreffenden Strafnachrichten, in die Akten übertragen worden waren. Als er nach jahrelangem Herumvagabundieren in Belgien, Österreich und der Schweiz 1887 nach Deutschland zurückkam, wurde er zunächst wegen Fahnenflucht zu acht Monaten, dann 1888 wegen Vergehens gegen § 176. 3 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Kirn antwortete auf eine Anfrage der Militärbehörde, daß L. absolut ungeeignet zum Militärdienst sei, da er vermöge seiner psychopathischen Veranlagung niemals den Anforderungen der Disziplin entsprechen könne und Gefahr laufe, geisteskrank zu werden. Infolgedessen wurde L. ausgemustert. Es ist bemerkenswert, daß er bei den letzten Internierungen weder Erregungszustände noch Haftsymptome produziert hat, sich vielmehr recht einfältig betrug, und an seine Mutter sentimentale Briefe schrieb, voll Reue und weinerlichen Geredes, er sei von den Menschen verstoßen, es sei besser, er wäre nie geboren usw. 1890 wurde er nochmals wegen Diebstahls zu vier Wochen, 1891 wegen Hausfriedensbruchs zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Er war körperlich sehr reduziert und wohl schon krank bei der Entlassung. Im Laufe des folgenden Jahres soll er gestorben sein.

Digitized by Google

XIX. (Nr. 50. Melanch. simplex.)

(Strafregister Nr. 33.)

Landerer, Wilhelm, ehelich geboren 1860, ledig, Taglöhner, 25 Jahre.

Der Vater des L. soll geisteskrank gewesen sein, drei Geschwister sind schwachsinnig, er selbst galt in der Schule als etwas beschränkt; seine häusliche Erziehung war unter sehr ärmlichen Verhältnissen eine äußerst dürftige, der Einfluß des Vaters, der die Stelle eines Gemeindefeldhüters bekleidete und selbst wegen Felddiebstahls entlassen wurde, ein direkt ungünstiger. Der Arzt und der Anstaltsgeistliche stimmten darin überein, „daß L. als ein in der Entwickelung gehemmter, halb blödsinniger Mensch zu bezeichnen ist, der der Leitung und Führung bedarf wie ein Kind, um sein Leben richtig zu führen und nicht wieder auf Abwege zu geraten". Er war im September 1884 wegen Verbrechens gegen § 176, 3 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden und erkrankte nach acht Monaten zunächst an einem schweren Darmkatarrh, der seinen Ernährungszustand erheblich reduzierte, und während desselben an depressiver Verstimmung mit ausgesprochener Hemmung, Angstgefühlen, Selbstvorwürfen, Schlaflosigkeit und Nahrungsverweigerung und zeitweisem Lebensüberdruß. Nach zweimonatlicher Dauer trat wieder normales psychisches Verhalten ein, während der Darmkatarrh noch fortbestand und neben der „traurigen geistigen Eigenschaft, nach welcher auch sein Vergehen beurteilt werden muß", den Grund für die vorzeitige Entlassung im April 1886 abgab; denn seine körperliche Leistungsfähigkeit, sowie sein Fassungsvermögen war so gering, „daß sein gesamtes Tagewerk höchstens auf den Wert einer $2\frac{1}{2}$—3 stündigen Arbeit zu berechnen ist".

Von 1886 bis 1892 blieb L. straffrei; dann aber beginnt eine große Reihe von Delikten: 1892 erhielt er eine 12 tägige, 1894 eine 14 tägige, 1895 eine fünfmonatliche Strafe wegen Diebstahls, welch letztere in Freiburg erstanden wurde. L. hatte in den 10 Jahren seit seiner ersten Internierung sichtliche Fortschritte in seiner geistigen Entwickelung gemacht, wie seitens des Geistlichen ausdrücklich hervorgehoben wurde: „Das erste Mal als völlig schwachsinnig und unselbständig vorläufig entlassen, hat er inzwischen an Zurechnungsfähigkeit, weil an Verstand gewonnen und niemand könnte ihn jetzt mehr als einen halben Idioten erklären". L. erkrankte weder diesmal noch während irgend einer seiner zahlreichen späteren Strafen. 1896 erhielt er wegen widernatürlicher Unzucht fünf Monate und wegen Diebstahls fünf Monate, 1897 gleichfalls wegen Diebstahls sechs Monate Gefängnis; dann hielt er sich draußen, bis man ihn 1902/3 mehrfach wegen Bettelns und Landstreichens inhaftierte, um ihn 1903 für ein halbes Jahr dem Arbeitshaus zu überweisen, nachdem er zuvor eine dreimonatliche Strafe wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verbüßt hatte. Sofort nach der Entlassung beging er 1904 wieder einen Diebstahl, der mit acht Monaten Gefängnis geahndet wurde. Seit 1905 ist keine Strafnachricht mehr von ihm vorhanden und in seiner Heimat ist nichts über seinen Verbleib bekannt.

XX. (Nr. 82. Mania halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 34.)

Hahn, Franz Josef, unehelich geboren 1858, ledig, Ziegler, 24 Jahre.

Der nachstehenden Schilderung von H.'s Lebensgang liegt in der Hauptsache eine eingehende Krankengeschichte der Heidelberger Klinik aus den Jahren 1897—1908 zugrunde. H. wurde, nachdem er mit neun Jahren seine Mutter an Tuberkulose verloren hatte, von seiner Großmutter äußerst mangelhaft erzogen; er lernte in der Schule wenig, mehr infolge unregelmäßigen Schulbesuchs, als aus Gründen schlechter Veranlagung. Schon damals trat im Verkehr mit seinen Mitschülern sein rohes und brutales Wesen zutage. In seinem 15. Lebensjahr zog er sich durch einen Sturz eine Kopfverletzung zu und war fünf Minuten bewußtlos. Im 17. Jahr begann seine Kriminalität mit einer Unterschlagung, auf welche eine achttägige Gefängnisstrafe erkannt wurde. Damit endigt zugleich sein Leben in der Freiheit, denn H. ist von jener Zeit an dauernd im Gefängnis, im Arbeitshaus, Irrenanstalten und Pflegeanstalten interniert gewesen, zuerst aus Anlaß von Diebstahl und Unterschlagung, sehr bald wegen Widerstands und seit seinem 19. Lebensjahr

Digitized by Google

vorwiegend wegen Bettelns und Landstreicherei. Ein außerordentliches Maß von Reizbarkeit trat fast bei jeder Verhaftung in Form heftigster Gegenwehr und Zerstörungswut in Erscheinung und auch die Führung während der Straferstehung und korrektionellen Nachhaft war fast durchwegs eine schlechte, durch anmaßendes und freches Benehmen, einsichtsloses und aufreizendes Verhalten gekennzeichnet. Klagen über Zurücksetzung und schlechte Behandlung waren häufige Vorkommnisse, Disziplinarstrafen eine nicht seltene Folge seiner Ordnungswidrigkeit. Zehn Tage nach seiner Einstellung beim Militär, am 17. 11. 1878, wurde H. fahnenflüchtig und nach seiner Wiedereinlieferung erfolgte die Verurteilung zu zehn Monaten Gefängnis. Während der Festungshaft zog er sich „wegen fortgesetzter Faulheit und fortgesetzter Vernachlässigung im Dienst" 27 Tage Arrest zu. Während der in der Einzelhaft verbüßten Strafzeit führte er sich fortgesetzt, trotz vielfacher Ermahnungen, schlecht und übte einen nachteiligen Einfluß auf seine Mitgefangenen aus.

Zur Truppe zurückversetzt, vergriff er sich „im Zustande der Reizung" an einem Vorgesetzten, beging durch Abhacken eines Fingers Selbstverstümmelung, die ihn dauernd dienstunfähig machte und wurde zu einer im Landesgefängnis in Freiburg zu verbüßenden Strafe von sieben Jahren verurteilt. So kam er in Kirns Beobachtung. Im ersten Jahre war seine Haltung geordnet, jedoch war er reizbar und zeigte Neigung zu Depressionen. Schon im Garnisonslazarett hatte er versucht, Anfälle von Bewußtseinsstörung glaubhaft zu machen und wiederholte nach den verschiedensten Ausschreitungen ziemlich regelmäßig die Behauptung, sich an das Vorgefallene nicht erinnern zu können; auch im Gefängnis hat sich solches mehrfach zugetragen. Während des zweiten Strafjahres wurde sein Zustand jedoch ein unzweifelhaft krankhafter. Eines Tages begann H. ohne nachweislichen äußeren Anlaß heftig zu lärmen, zerschlug das Zellmobiliar und mußte in die Tobzelle gebracht werden. Es trat eine tiefe Bewußtseinsstörung auf, der Mann zeigte ein unheimliches Wesen, wildes Aussehen und finsteren Blick. Gesichts- und Gehörshalluzinationen, die sich auf Personen und Vorgänge in seiner Umgebung bezogen, traten dazu; infolge von Giftwahn verweigerte er die Nahrung, so daß auch sein körperlicher Kräftezustand einen erheblichen Rückgang erfuhr. Derartige Tobsuchtsanfälle brachen nun ohne äußeren Grund noch wiederholt aus; dabei zerbrach er Möbel und Geschirr und mußte deshalb gelegentlich wiederum isoliert werden. Nach $^3/_4$ der Strafzeit wurde H. unter ärztlicher Befürwortung im Mai 1885 entlassen, nachdem ein Verwandter erklärt hatte, ihn bei sich aufnehmen zu wollen. Einige Wochen später war er aber schon wieder auf der Landstraße und trieb sich im badischen und württembergischen Schwarzwald herum. Wiederum gab es bei der Verhaftung Exzesse, Widerstand, Erregung mit lückenhafter Erinnerung an das Vorgefallene. Dergleichen ereignete sich mehrfach in den nächsten Jahren des Vagabundierens, bis ihn 1892 wegen ganz besonders heftiger Gegenwehr eine 13monatliche Strafe traf.

Während der Verbüßung gebärdete er sich oft wie ein Rasender und produzierte für seine Umgebung äußerst gefährliche Szenen von tobsüchtiger Zerstörungswut; er wurde in die Zwangsjacke gesteckt, mit Bettentziehung, Hungerkost und Dunkelarrest diszipliniert. Eine Aktennotiz vom 6. 10. sagt: „H. ist nicht vernehmungsfähig, er gibt keine Auskunft über die an ihn gestellten Fragen." Am 10. 10.: „Er kann sich der betreffenden Vorgänge nicht mehr erinnern, weiß auch nicht, daß er sich unmittelbar nach dem Anfall bei dem Unterzeichneten gemeldet hat. Derselbe bittet, mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit, ihm den Rest der Strafe nachzulassen." Tatsächlich wurde die Aussetzung des Strafvollzugs genehmigt. Der Geistliche erklärte ihn für völlig hoffnungslos und unverbesserlich und hielt die dauernde Internierung für die einzig angezeigte Maßregel. Nach Strafende kam er ins Arbeitshaus., wo er schon dreimal eine Nachhaft erstanden hatte. Bald nach der Entlassung wurde er in Karlsruhe wegen Lärmens in der Polizeiwachtstube und auf der Straße verhaftet. „Vor der Wachtstube ließ er sich hinfallen und stellte sich, als ob er von Fallsucht befallen wäre. Jedoch konnte man sofort sehen, daß dieses eine Verstellung war, denn als wir ihn in die Höhe bringen wollten, schlug und trat er nach uns wie rasend. Sobald er im Arrest war, stellte er sich nicht mehr ohnmächtig, sondern fing sofort an zu schimpfen."

Von da ab bis Dezember 1897 befand sich H. fast ständig in Korrektionshaft. Am 7. August 1897 erweckte er beim Vorstand des Arbeitshauses den Verdacht geistiger Störung. Er beschwerte sich, daß ihn die Mitgefangenen weder bei der Arbeit noch im Schlafsaal in Ruhe ließen, über ihn sprächen und ihn verdächtigten. Er aß seine Suppe

Digitized by Google

nicht oder schüttete sie aus Angst vor Gift fort und äußerte, es sei traurig, daß es so weit mit den Staatsbeamten gekommen sei. Am 10. 12. 1897 erfolgte seine Überführung in die Irrenklinik zu Heidelberg. H. war besonnen und orientiert, benahm sich natürlich und geordnet, war zugänglich und mitteilsam und gab über sein Vorleben genaue Auskunft. Er erinnerte sich aller Einzelheiten seiner zahlreichen Delikte und Strafverbüßungen und hatte sämtliche Daten zur Verfügung. Auch zeigte er nicht das Bestreben, etwas zu verheimlichen oder zu beschönigen und ließ auch keine Reue oder Scham erkennen. Dann erzählte er von allerlei Verbrechen, die im Gefängnis an den Insassen von dem Personal und Beamten verübt würden, von Giftmord und gewaltsamen Todesarten. Die Hetzereien gegen ihn hätten 1893 begonnen und sich in einer schädlichen und geheimnisvollen Wirkung eines ihm verabreichten Pulvers zunächst kenntlich gemacht. Der Anlaß sei ein geringfügiges Versehen bei der Arbeit gewesen. Seitdem seien Aufseher und Beamte aufsässig und hielten oft von ihm belauschte Besprechungen über die Art und Weise ab, ihn unschädlich zu machen, ohne daß etwas herauskäme. Er aber vertauschte die Suppe, in der man ihm die Tropfen und Pulver gab, mit der des Nachbars und kam ohne Schaden davon. Gelang es ihm nicht, den Teller auszuwechseln, so trank er mit Erfolg seinen Urin als Gegengift. Gleichwohl traten leichte Erscheinungen und Gefühle auf, in denen er die Bestätigung seines Argwohns erblickte. Während seines Aufenthaltes in der Klinik bot H. nichts Auffallendes. Er war gesellig, willig, freundlich, höflich und arbeitete mit großem Eifer und Geschick in der Schneiderei. Er hielt an seinen krankhaften Ideen fest, brachte jedoch nichts Neues vor und war mit Behandlung und Verpflegung zufrieden. Leichte Verstimmungen mit Unlust, Schwindel und Schwächegefühl kamen öfters zur Beobachtung; er wurde auch wohl gereizt und ablehnend, war aber nach einigen Tagen wieder freundlich und arbeitsam wie zuvor.

Kaum 14 Tage nach seiner Entlassung am 28. 4. wurde H. am 14. Mai 1898 wieder in die Klinik zurückgebracht, weil er wegen Bettelns verhaftet, wieder einmal mit den Beamten in ein Handgemenge geraten war; im September entwich er bei einem Ausgang, hatte übrigens während seines Aufenthaltes bis zum 12. 9. 98 nichts Besonderes geboten.

9. Mai 1899 wurde er zum dritten Male aufgenommen; er war gedrückt, nicht ganz frei, klagte über Angst. Er schlafe nicht, sehe einen Mann mit einem Schwert, der zu ihm sage: Nimm mein Schwert und schlage mir den Kopf ab. Er war trostloser Stimmung, es zog ihn fort, er müsse sich den Tod antun. Er komme zu nichts, sei von allen verlassen. Draußen im Walde werde es ihm freier, er fasse mehr Mut. Solche Stimmungen habe er in letzterer Zeit öfters und er empfinde dann eine unbestimmte Angst und sei unfähig zu arbeiten. Am 18. 7. wurde H. wieder entlassen.

Er trieb sich herum, hatte verschiedene Rencontres mit der Polizei und wurde gelegentlich eines solchen Vorkommnisses im Dezember 1899 der Irrenklinik in Freiburg zugeführt; er war geordnet, jedoch nicht imstande, über die letzten Geschehnisse, die zu seiner Verhaftung geführt hatten, Auskunft zu geben; mißmutig, deprimiert und wortkarg brachte er die nächsten Monate hin, arbeitete aber von Februar 1900 an fleißig bei der Hausarbeit mit. Im Oktober kam er „ungeheilt von Schwachsinn und Alkoholismus“ in die Kreispflegeanstalt, wurde aber schon vor Weihnachten auf seinen Wunsch wieder entlassen. Als er Februar 1901 in der Bergstraße bei einem Streit mit einem Wirt arretiert wurde, erkannte man ihn als geisteskrank und verbrachte ihn in die benachbarte Kreispflegeanstalt, woselbst er bis Mai verblieb.

Das Jahr 1902 sieht ihn auf der Landstraße im Schwarzwald in Württemberg und brachte ihm wieder mehrere Haft- und kleine Gefängnisstrafen. Nachdem eine Anklage aus Gründen der Geistesschwäche fallen gelassen war, wurde H. abermals einer Kreispflegeanstalt zugeführt, hatte sich auch im Anfang befriedigend dort gehalten, aber nach wenigen Wochen eine veränderte Haltung gezeigt: „Er will seit einiger Zeit den Austritt erzwingen, verweigert die Arbeit und hetzt andere Pfleglinge auf. Von einer besonderen geistigen Störung haben wir hier nichts bemerkt, er ist nur frech, anmaßend und anspruchsvoll.“ Auf diese ärztliche Äußerung hin wurde H. im Februar 1903 zu 18monatlicher Korrektionshaft dem Arbeitshause überwiesen. Dort traten wieder haftpsychotische Symptome bei ihm auf, sowie eine Verstimmung, in der er einen Selbstmordversuch durch Erhängen machte, welche seine Überführung in die Heidelberger Klinik notwendig machten (27. 6. 1903—10. 2. 1904). Man habe ihn in K. gequält, um ihn

Digitized by Google

in das Zuchthaus oder in die Irrenanstalt zu bringen, damit die Lumpereien dort nicht herauskämen.

In der Klinik war er freundlich, zugänglich, heiter, gesellig und zeigte zuerst keinerlei Verstimmung. Aber er war träge, arbeitete nur, wenn es ihm paßte und lehnte Schneiderarbeiten ab, wenn er nichts dafür bezahlt erhalte. Er war zwar nicht stumpf, aber doch insoweit gegen seine Lage gleichgültig, als er sich unter den anderen Kranken wohl und zufrieden zu fühlen schien. Später trat dann eine wenige Tage dauernde Verstimmung auf, in der der Kranke es vermied, dem Arzt zu begegnen, sich weigerte, ihn zu begrüßen und ihm die Hand zu reichen und seine Entlassung verlangte. Sonst wurde nichts bei ihm beobachtet, insbesondere keine verschrobene Ausdrucksweise und keine Manieren. Von der Klinik aus schrieb er an einen Freund und schilderte seinen Zustand: „Ich gedenke, daß ich nicht lange hier sein werde, denn ich bin ja geistig gesund und fehlt mir sonst nichts, bloß Aufregungszustände habe ich von Zeit zu Zeit, wo aber nicht schlimm ist.“ H. war dann drei Jahre in der Irrenanstalt. Am 26. 7. 1906 beginnt er wieder eine Reihe von Strafen wegen Bettelns und im Oktober 1907 wird er neuerdings dem Arbeitshause überwiesen. Von dort kam H. am 23. 11. 1907 abermals in die Klinik in Heidelberg, war leicht lenksam, blieb gerne da und war auch damit einverstanden, als er am 12. 3. 1908 in die Anstalt zurückverlegt wurde.

XXI. (Nr. 96. Melanch. halluc. acuta.)

Baum, Peter, unehelich geboren 1856, ledig, Dienstknecht, 25 Jahre.

Als einen unerzogenen, rohen, trotzigen, dem Trunk ergebenen Burschen, als ein schon lange schlecht beleumundetes, böses und verdorbenes Subjekt, schildert der heimatliche Geistliche den B., der es nur mancherlei günstigen Umständen zu danken habe, daß er mit 25 Jahren zum ersten Male vor Gericht stehe. Er wurde im November 1881 wegen Körperverletzung zu ein Jahr Gefängnis verurteilt und erkrankte im zweiten Strafmonat an Schlaflosigkeit, Angst und Unruhe, fing an zu beten, rief zu Gott, daß er ihn stärke; fast gleichzeitig begann er nachts zu halluzinieren, sah einen weißen Mann, der ihm keine Ruhe ließ und lief mit ängstlich gespanntem Blick in der Zelle auf und ab; er hörte Stimmen, die ihn verfolgten, ihm zuriefen, er dürfe nicht mehr nach Hause und ihn mit dem Tode bedrohten. Nach achttägiger Krankheitshöhe trat Besserung ein; nach 14 Tagen war der Kranke genesen und zwar angeblich mit Amnesie für den psychotischen Zustand. Von tieferer Bewußtseinsstörung, Personenverkennung u. dgl. ist allerdings in Kirns Skizze nichts erwähnt. Das Befinden des Mannes war dann bis Strafende ein völlig normales und sein Betragen wird als sehr gut bezeichnet.

B. ist später nur selten und ganz sporadisch mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und hat nur kleinere Strafen erhalten. 1885 wurde er mit 11 Tagen wegen Diebstahls, 1896 wegen Körperverletzung und Bedrohung, 1905 wegen Unterschlagung, 1906 und 1908 wiederum wegen Körperverletzung zu drei Tagen bis drei Wochen Gefängnis verurteilt. Es handelt sich bei B. also um eine ganz diskontinuierliche Kriminalität, die sich im wesentlichen in leichteren Delikten äußert, in Affektausbrüchen und gelegentlichen unbedeutenderen Eigentumsvergehen. Im übrigen hat sich B. aber weniger schlecht geführt, als seine Jugendprognose es erwarten ließ. Da er keine längeren Strafen mehr zu verbüßen hatte, entfiel auch die Möglichkeit einer weiteren haftpsychotischen Reaktion. B. gehört derjenigen Verbrecherform an, welche bei ausgesprochen antisozialer Veranlagung dem Bilde ihres Strafregisters nach Rückfallverbrecher sind; sie stellen die Grenzfälle des Gewohnheitsverbrechers dar. B. arbeitet als Taglöhner und wechselt sehr häufig die Stelle, so daß sein Aufenthalt nicht festgestellt werden konnte.

XXII. (Nr. 109. Melanch. halluc. acuta.)

(Strafregister Nr. 35.)

Kuhn, Gustav, ehelich geboren 1856, ledig, Schneider, 29 Jahre.

Er ist ein mittelmäßig begabter Schüler gewesen, der den Lehrern durch seine Neigung zur Disziplinlosigkeit große Schwierigkeiten machte, außerdem faul war und

Digitized by Google

auch zu Hause keinem ernsten erzieherischen Willen begegnete. Vielmehr entzog er sich durch seine Rücksichtslosigkeit, sein rohes und abstoßendes Gebaren frühzeitig dem elterlichen Einfluß und verlor schließlich jeglichen Zusammenhang mit der Familie, die sich später um ihn überhaupt nicht mehr kümmerte. Er sollte das Schneiderhandwerk erlernen, hat es aber infolge von Faulheit und Unstetheit nicht durchgesetzt; von vornherein zeigte er die Neigung, jeden Verdienst sofort leichsinnig zu veräußern, ohne sich um die Zukunft irgendwelche Gedanken zu machen. Es ist nicht ganz sicher, aber nach einigen Bemerkungen in den Akten sehr wahrscheinlich, daß K. zunächst, um sich einer befürchteten Strafverfolgung zu entziehen, seine Heimat im 19. Lebensjahre verließ. Dieses erstmalige Heraustreten aus geordneten Existenzbedingungen wurde für seine spätere Lebensführung entscheidend; er geriet auf die Landstraße und hat den Rückweg in geregelte Verhältnisse nicht wieder gefunden.

Sein Strafregister weist vom 20. bis 24. Jahre ausschließlich Bettelstrafen auf; aber auch seine spätere Kriminalität steht mit seinem vagabundierenden Dasein in Beziehung; so 1880 eine Diebstahlsstrafe von acht Tagen, 1881 zwei solche von zusammen zehn Wochen, 1882 eine neunmonatliche wegen Betrugs, Diebstahls (und Fälschung von Legitimationspapieren) — dazwischen immer wieder kürzere Inhaftierungen wegen Bettelns und Landstreichens — schließlich die 2½jährige Strafe wegen Diebstahls i. w. R. von 1884 bis 1886, während der er in Kirns Beobachtung kam. Er zeigte von vornherein ein gereiztes Wesen und litt überdies an tuberkulöser Bronchopneumonie mit Appetitlosigkeit und starker Abmagerung; unter allmählicher Zunahme dieser Reizbarkeit, und „nachdem er lange einen zweifelhaften Geisteszustand dargeboten hatte", begann er 1½ Jahre nach Strafbeginn zu halluzinieren. Unter schmerzlicher Verstimmung und lebhaften Angstzuständen erschienen ihm Teufel und Hölle. Die Zelle erschien feurig beleuchtet, er hörte die Stimme des Satans, der nach seiner Seele verlangte. Dieser Zustand war nicht kontinuierlich, vielmehr traten die Halluzinationen nur zeitweilig auf und meist nachts. Nach zweimonatlicher Krankheitshöhe besserte sich zunächst sehr allmählich das körperliche Befinden, Nahrungsaufnahme und Kräftezustände gingen in die Höhe und damit schwanden auch die Sinnestäuschungen und die Verstimmungen, so daß vier Monate nach Beginn der „entwickelten" psychotischen Erscheinungen Genesung erreicht war. Es bestand aber noch ein Zustand ausgesprochener Nervosität mit schreckhaftem Zusammenfahren, Zittern und schlechtem Schlaf; der Lungenbefund war ebenfalls ein derartiger, daß mit Strafende die Überführung in eine Kreispflegeanstalt erfolgte, in welcher der Patient bis Ende April 1887 verblieb.

Das Jahr 1888 gibt wieder Kunde von Bettel und Landstreicherei und 1889 verbüßte K. wegen mehrfacher kleiner Unterschlagungen insgesamt acht Wochen Gefängnis; dann nahm ihn das Arbeitshaus sechs Monate wegen Landstreicherei auf. 1890 erschien er wieder drei Monate wegen Diebstahls in Freiburg, so daß Kirn selbst ihn nochmals untersuchen konnte. Er war körperlich in gutem Zustand und bot auch psychisch nichts Abnormes. In der Charakteristik aber heißt es: Es hat sich bei ihm eine solche Verbitterung herausgebildet, daß der leichtsinnige Mensch allmählich zu einem gefährlichen werden könnte." Briefe, die er an den Geistlichen und an die Verwaltung richtete, sprechen durchaus in diesem Sinne. Jedoch hat sich K. nach der Entlassung weiteren Nachforschungen durch Auswanderung in die Schweiz entzogen; weder über seinen Verbleib, noch über sein späteres Verhalten existieren irgendwelche Nachrichten.

Zusammenfassung.

Die zweite Kategorie der degenerativen Rechtsbrecher zeigt in ihren kriminellen Äußerungen eine erheblich größere Mannigfaltigkeit als die in der ersten Gruppe vereinigten gewohnheitsmäßigen Eigentumsverbrecher und ist in ihrer Lebensführung eben durch die Vielgestaltigkeit ihrer Delikte gekennzeichnet. Gewiß weisen die meisten auch Diebstahl und Unterschlagung, Betrug und Entwendung auf, aber das Verbrechen gegen das Eigentum steht nur bei Einzelnen im Vordergrund. Die Mehrzahl ist vielmehr derart gemütlich reizbar veranlagt, und so arm an normalen Hemmungen, daß ihre pathologische Affek-

Digitized by Google

tivität zumeist von Anbeginn für ihre Kriminalität bestimmend wird und sie zum Leidenschaftsverbrechen hintreibt. Der Beginn der Kriminalität liegt in dem Alter, in dem auch in physiologischen Breiten eine Steigerung der gemütlichen Erregbarkeit statthat und die Beherrschung anschwellender Erregungen erschwert ist. Von den 11 Verbrechern standen 9 im 18. bis 25. Lebensjahre, als sie zuerst straffällig wurden, und die für den Gewohnheitsdiebstahl so bezeichnende Beteiligung der Frühstufe beschränkt sich auf die Fälle Lutz und Hahn. In den Straflisten finden sich Körperverletzungen, Bedrohung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstand, grober Unfug in mehr oder weniger gemeingefährlichen Formen, neben denen das Sittlichkeitsdelikt eine erhebliche Rolle spielt.

Milieu und Verhältnisse der Erziehung sind womöglich noch schlechter als bei den Gewohnheitsdieben; sie sind tatsächlich so schlecht als irgend möglich[1]). Nicht ein einziger ist unter normalen, selbst nur unter leidlich geordneten Bedingungen aufgewachsen; Baum, Lutz, Hahn, Pfaff, Stahl und Kaiser sind unehelich geboren, Stahl und Christ Zwangszöglinge. Landerers Vater war ein gemeingefährlicher Mensch, der seine Frau erschlug, derjenige Walters ein ungemein reizbarer, gewalttätiger Mann. Von Lachner ist bekannt, daß er einen taubstummen Bruder hatte und eine Schwester, die der gewerbsmäßigen Unzucht ergeben war. Intellektuelle Schwäche höheren Grades lag wohl nur bei Landerer, Walter und Lutz vor; ausgesprochen gute Lernfähigkeit wird Lachner und Stahl ausdrücklich bezeugt. Die anderen galten als mittelmäßig und untermittelmäßig begabt, doch scheinen moralische Unerziehbarkeit, Unfleiß, unregelmäßiger Schulbesuch und häusliche Mißstände zu der Mangelhaftigkeit der Schulleistung mehr beigetragen zu haben als ein geringes Auffassungsvermögen. Die charakterliche Mißanlage war bei den meisten schon in früher Kindheit so deutlich zutage getreten, daß Lehrer und Geistliche recht prägnante und unzweideutige Auskünfte darüber zu geben vermochten. Man darf auf diese Tatsache ein um so größeres Gewicht legen, als vor 30 bis 40 Jahren diesen Verhältnissen seitens der Behörden nicht das gleiche Maß von Aufmerksamkeit zugewandt wurde wie in unserer Zeit, und weil ein Lehrer eine noch größere Anzahl von Schülern zu unterrichten hatte, als dies heute der Fall ist. So darf man wohl sagen, daß es in der Tat nicht gewöhnliche Unarten, sondern schon schwerere Defekte gewesen sein müssen, welche das Urteil über die Knaben bestimmten.

Bei Hahn wurde über ein rohes und brutales Verhalten gegen seine Mitschüler geklagt; Stahl entzog sich der Schule und den Mißhandlungen seines trunksüchtigen Stiefvaters durch die Flucht aus dem Elternhause und kam in Zwangserziehung; Kaiser war eigensinnig und jähzornig, Pfaff roh, leichtsinnig und gewalttätig; Kuhn benahm sich roh und abstoßend und machte der Schulordnung große Schwierigkeiten. Von seiner geringen Befähigung abgesehen zeigte er sich früh reizbar und streitsüchtig, sowie zu Gewalttätigkeiten geneigt. Gleicher Artung in intellektueller und affektiver Richtung war Lutz, der insbesondere als trotzig bezeichnet wird. Bei Christ wurden Milieu und Anlage Veranlassung zur Zwangserziehung. Baum war als roh, trotzig und als ein böses und verkommenes Subjekt bekannt. Lachners Veranlagung

[1]) Vgl. Tabelle 7 S. 146.

Digitized by Google

ging ausgesprochen nach der Seite des brutalen Eigennutzes und der planmäßigen Übervorteilung. Bei Landerer schließlich liegt eine Charakteristik vor, die in prinzipieller Hinsicht interessant ist. Den 25jährigen Sittlichkeitsverbrecher nennt der Arzt und der Geistliche einen in der Entwickelung gehemmten Menschen, der der Leitung und der Führung bedürfe; zehn Jahre später wird bei ihm aber eine erhebliche Zunahme seines Verstandes und seiner Einsicht festgestellt. Übertreibung und eine Demenz vortäuschende Trübung des Bewußtseins sind allerdings nicht mit Sicherheit auszuschließen. Die Spätentwickelung, in den Akten selten genug erwähnt, ist ein Faktor, der eine weit größere Bedeutung im Gebiet des Degenerativen hat, als anerkannt ist. Auf diesen Punkt sei hier nur hingewiesen, er wird später eingehender besprochen werden.

Ihrem Erwerbe nach sind 6 landwirtschaftliche Tagelöhner, also ungelernte Arbeiter, einer ist Hausierer und unter den gelernten je einer Korbmacher, Schneider, Schuhmacher und Steindrucker. Von den letzteren haben zwei (Christ und Stahl) ausgelernt. Bei den anderen schnitt das erste Delikt mit der Lehrzeit zugleich die weitere Ausübung des bisherigen Gewerbes ab. Die Bedeutung des ersten bestraften Verbrechens für die spätere Gestaltung der Kriminalität und seine Rolle innerhalb der gesamten Lebensführung ist eine in den einzelnen Fällen verschiedene und nicht schematische. Das erste Delikt spielt jedenfalls nicht durchweg die Rolle eines programmatischen Aktes. Nur bei den ausgesprochenen Affektverbrechern kommt sie ihm zu. Walters und Kaisers Strafregister weisen nur derartige Leidenschaftsverbrechen auf, welche ganz und gar der schon in der Schulzeit erkannten gewalttätigen Charakteranlage entsprechen. Bei beiden tritt um das 18. bis 19. Jahr offenbar unter Einwirkung des Alkohols eine Steigerung der Reizbarkeit und eine Häufung der Verbrechen und Verurteilungen auf. Noch mehr als bei den Eigentumsdelikten darf man bei Schlägereien und kleineren Rauschvergehen annehmen, daß ein beträchtlicher Teil nicht zur Anzeige und Strafverfolgung gelangte und deshalb in dem Strafregister nicht erscheint. Walters letzte bekannte Strafe fällt in das 30., die Kaisers in das 24. Lebensjahr. Nach deren Verbüßung ist der erstere sogleich nach Amerika ausgewandert; der andere folgte, nachdem er sechs Jahre lang mit seiner Frau, die er zurückließ, in schlechter Ehe gelebt hatte, im gleichen Alter demselben Triebe, der in den 80er Jahren eine starke Welle antisozialer Elemente aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten verschlug. Die eigentliche kriminelle Energie nahm anscheinend bei beiden gegen das 30. Jahr hin ab; Kaiser hatte sogar eine sechsjährige straffreie Periode.

Gegen Ende des 3. und Anfang des 4. Lebensjahrzehnts vollzieht sich nicht selten eine Änderung in der Kriminalität. Für die Formen, den Verlauf und den schließlichen Ausgang eines solchen Verbrecherdaseins ist Pfaff ein vorzügliches Beispiel. Er war zwar ein roher Geselle, aber doch soweit der Selbstbeherrschung fähig, daß er einfügbar war; er hatte fünf Jahre regelmäßig als Korbmacher gearbeitet, bevor er eine Reihe von Körperverletzungen beging, die er mit zwei Jahren Gefängnis büßte. Der regelmäßige Erwerb hatte damit ein Ende, Pfaff geriet über die Zwischenstufe des Gelegenheitsarbeiters auf die Landstraße. Er war immer noch disziplinierbar und genügte der Militärpflicht, ohne kriegsgerichtlich bestraft zu werden. Mit der Entlassung von der Truppe beginnt aber eine kontinuierliche Kriminalität. Die militärische Zucht blieb

Digitized by Google

also ohne jede erzieherische Nachwirkung. Ein Roheitsdelikt folgte dem anderen, und die Vergehen und Übertretungen des groben Unfugs häuften sich bis zum Alter von 31 Jahren. Dazwischen erschien im 28. eine kleine Diebstahlsstrafe. Dann ändert sich die Richtung: die Eigentumsverbrechen treten in den Vordergrund und zwar in ansteigender Schwere, und die antisoziale Affektivität erscheint im Gewande des Sittlichkeitsverbrechens. Alkohol und Umherziehen füllen die Zwischenräume der Straferstehungen. Die Kürze der letzteren hängt natürlich nicht nur von der Zahl der Delikte ab; auch ihre Art spricht insofern mit, als der Grundsatz der Straferschwerung und Strafverlängerung bei Eigentumsvergehen i. w. R. zu Strafen von viel größerer Gesamtdauer führt, als etwa bei einer gleichen Anzahl von Affektverbrechen, wenn es sich nicht gerade um besonders schwere Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang oder dergleichen handelt.

Unter den eigentlichen Sittlichkeitsverbrechern, die im freien Leben keine solche allgemeine Aggressivität und eine viel geringere Neigung zu lebensbedrohenden Ausbrüchen der rohen Kraft aufweisen wie die Affektverbrecher im engeren Sinn, vielmehr der Übermacht des einen Triebes hemmungslos unterliegen, stellt Stahl den reinsten Typus dar. Sieht man von einer im 18. Jahre auf der Wanderschaft begangenen geringfügigen Unterschlagung und einem Diebstahl ab, so äußert sich seine spätere Kriminalität in 4 sexuellen Attentaten, denen bald Erwachsene, bald vorreife Mädchen zum Opfer fielen. Die außerordentliche Gemeingefährlichkeit des Individuums wurde schon sehr früh erkannt, und dank der zutreffenden Beurteilung, die Stahl bereits bei der ersten psychiatrischen Beobachtung erfuhr, wurde er fast dauernd in Irrenanstalten zurückgehalten. Es ist bemerkenswert, daß Stahl seine Überfälle und Vergewaltigungen meist in völlig nüchternem Zustande begangen hat. — Lachner ist ein routinierter Praktiker der im großen durchgeführten betrügerischen Machenschaften unter der ländlichen Bevölkerung bei einer weit verstreuten Kundschaft, nebenbei ist er ein gewohnheitsmäßiger Exhibitionist. Er gehört unter den Sittlichkeitsverbrechern zu denjenigen Perversen, deren Handlungen den Charakter der Beleidigung oder des sogenannten öffentlichen Ärgernisses tragen, während ihre Aktivität über unzüchtige Berührungen meist nicht hinausgeht.

In einer weiteren Anzahl von Fällen besteht eine Mischung von Sittlichkeits- und Eigentumsverbrechen; sei es, daß die Reihe der Bestrafungen mit der ersteren Form anhebt, sei es, daß das Sittlichkeitsdelikt zwischen eine Serie von Diebstählen eingeschoben erscheint. So macht sich Christ, der wie erinnerlich, aus einer schwerstentarteten Familie stammt, zuerst als Soldat militärischer Vergehen schuldig; während er zuvor sozial gelebt und sein Gewerbe als Schuster ständig ausgeübt hatte, kommt er aus dem Militärgefängnis auf die Landstraße, trinkt, begeht 27jährig ein Verbrechen gegen § 175 in Verbindung mit Körperverletzung und Beamtenbeleidigung. Dies Delikt wird aber für seine spätere Kriminalität nicht maßgebend, bleibt vielmehr im Strafregister isoliert und charakterisiert sich vielleicht als ein Rauschvergehen. Christ bleibt unseßhaft und weist zwischen seinem 42. und 45. Lebensjahr einige Eigentumsvergehen auf, die aber leichterer Art sind. Dann verschwindet seine Spur. Er stellt eine Übergangsvarietät dar von dem Gewohnheitsverbrechertum, dem er nach seiner Unfähigkeit zu sozialer und seßhafter Führung zugehört, zu dem

Digitized by Google

rückfälligen Gelegenheitsverbrechertum, als welches seine diskontinuierliche sporadische und variable Kriminalität sich kennzeichnet.

Lutz beginnt seine Laufbahn als echter Gewohnheitsdieb mit 14 Jahren; er ist neben Hahn der einzige Vertreter der Jugendlichen. Nach vier weiteren Diebstahlsstrafen folgt im 20. Jahre ein Sittlichkeitsverbrechen, danach mehrere nicht näher bekannte Delikte im Ausland in Verbindung mit Vagabundage, im 30. wieder ein Sittlichkeitsverbrechen und schließlich begeht der köperlich dekrepid gewordene Mensch nochmals einen vereinzelten Diebstahl, zu dem wohl die Not ihn zwang. Mit dem ersten Verbrechen gegen § 176, 3 schließt bei ihm die Reihe der planmäßigen Diebstähle, aber er verharrt in anderer Form in antisozialem Verhalten.

Landerer ging den umgekehrten Weg: er beginnt 25jährig als ein in seiner intellektuellen Entwickelung sehr zurückgebliebener Mensch mit einem Sittlichkeitsverbrechen, bleibt sechs Jahre straffrei, in denen er zweifellos geistig etwas regsamer wird, und wird dann zum Eigentumsverbrecher. In die Liste der Diebstähle, die er zwischen seinem 32. und 44. Jahre ausführte, schiebt sich ein Fall von Sodomie. Er hat nie schwere Diebstähle begangen, fast nur kürzere Strafen — die längste betrug 8 Monate — erhalten, und sein antisoziales Verhalten ist im wesentlichen das Ergebnis seines Schwachsinns und des absoluten Mangels an familiärem Rückhalt und Erziehung.

Tabelle 5.

Strafverteilung [II—VII] und zeitliche Stellung der Haftpsychose innerhalb der Kriminalität [VIII—IX].

I	II	III	IV	V		VI		VII	VIII	IX	
Name	Beginn der Kriminalität	Zahl der Strafen	Verteilt auf Jahre	Gefängnisstr. Erste (Alter)	Gefängnisstr. Sa. (Jahre)	Zuchthausstr. Erste (Alter)	Zuchthausstr. Sa. (Jahre)	Gesamte Strafzeit	Psychose im Alter v. ? Jahr	Psychose bei der	Psychose Dauer dieser Strafe
*Walter .	19	7	11	19	7	—	—	7	20	V	4
Kaiser .	18	8	7	18	$2^1/_2$	—	—	$2^1/_2$	20	IV	$1^3/_{12}$
Pfaff . .	20	18	22	20	$4^1/_4$	35	$6^3/_4$	11	20	I	2
Stahl . .	18	9	23	19	$1^1/_2$	23	1	$2^1/_2$ (+21 J. A.)	20	III	U.-H.
Lachner .	20	2	7	20	2	—	—	2	27	II	2
Ib Christ . .	22	6	13	20	$3^1/_2$	—	—	$3^1/_2$	28	III	2
Lutz . .	14	14	20	15	5	—	—	5	20	VII	$1^6/_{12}$
Landerer	25	11	20	25	$4^1/_2$	—	—	$4^1/_2$	25	I	2
Baum . .	25	10	27	25	$1^1/_4$	—	—	$1^1/_4$	25	I	1
Hahn . .	17	91	35	20	$7^3/_4$	—	—	21 (+7 J. A.)	22	XIX	7
*Kuhn . .	21	20	13	25	$3^3/_4$	—	—	$4^1/_4$	29	XVI	2

* Ausgewandert. Die Summen sind abgerundet, Haft und Arbeitshaus sind eingerechnet. J. A. = Irrenanstalt.

Seiner Anlage nach dem primär antisozialen Typus zugehörig, ein Trinker und exquisiter Rohling, muß Baum in Hinsicht seines Strafregisters dennoch

Digitized by Google

eher den unter Alkoholwirkung strafbar werdenden Rückfallsverbrechern als den Gewohnheitsverbrechern zugezählt werden; eine Mischung von Affekt- und Eigentumsdelikten erstreckt sich mit langen Zwischenräumen über 27 Jahre.

Zwei Fälle schließen den Kreis, der bei dem Gewohnheitsdieb anhebt, die primär-antisozialen Mischformen von Eigentums-, Sittlichkeits- und Affektverbrechen umfaßt und schließlich über die Verbindung der gewohnheitsmäßigen Vagabundage mit Rauschvergehen und Diebstahl zum Anfangspunkt zurückgeht. So liegt der Vergleich zwischen Hahn und Bellmann außerordentlich nahe, beide Landstreicher, Gewohnheitsdiebe, Trinker, beide jahrelang in Irrenanstalten wegen ihrer gemeingefährlichen Explosivität, die bei Verhaftungen und im Gefängnis zutage trat, doch mit dem Unterschied, daß Bellmann ausschließlich Diebstähle beging und niemals einer Körperverletzung oder Sachbeschädigung, niemals eines eigentlichen Rauschdelikts sich schuldig machte, während Hahn deren eine große Anzahl aufzuweisen hat. Ähnlich steht es mit Kuhn, der bereits jahrelang herumvagabundiert hatte, nachdem Furcht vor Strafe ihn von Hause weggetrieben, und der nur Bettelstrafen aufwies, bis er im 24. Jahre den Anfang zu einer größeren Reihe von Diebstählen machte.

Die Strafverteilungstafel, welche in gleicher Anordnung wie bei den Gewohnheitsdieben über die zeitlichen Verhältnisse Auskunft gibt, weist im Vergleich mit jenen einige Unterschiede auf, die zum Teil in den Verschiedenheiten der Verbrechenskategorien, zum Teil in denjenigen der Individuen ihren Grund haben. Entsprechend dem Überwiegen der Leidenschaftsdelikte und der zu ihnen hinsteuernden Grundveranlagung entfällt die Beteiligung der jugendlichen Diebe fast ganz. Dieser Ausfall bewirkt eine Verkürzung der Verbrecherlaufbahn und der Strafreihe. Auch treten die Affektverbrechen nicht in dem Maße gehäuft und in dauernd gedrängter Folge auf, weil sie zur Fristung der Existenz nicht in so enger Beziehung stehen, als der Diebstahl. Ferner trifft den Rückfälligen bei weitem keine solche Erhöhung des Strafmaßes, noch eine solche Verschärfung der Strafform wie den Dieb; denn innerhalb einer gemischten Kriminalität findet der Begriff der Rückfälligkeit überhaupt eine viel enger begrenzte, logisch und sachlich wenig folgerichtige Anwendung. Insoweit einmal eine größere Reihe von Delikten gegen Leben und Sicherheit sich auf eine kürzere Zeit zusammendrängt, handelt es sich meist um Exzesse, denen der Alkohol die Wege bahnt, weit weniger um wohlüberlegte, vorbereitete Gewaltakte. Unsere Strafregister lassen nach dem 30. Jahre in einzelnen Fällen ganz deutlich ein Nachlassen der kriminellen Energie oder eine Richtungsänderung in der Form der Widerrechtlichkeit erkennen. Es ist also zum Teil schon aus der Art der Verbrechen und der ihnen gegenüber gültigen strafrechtlichen Normen verständlich, daß die Zuchthausstrafen einen viel geringeren Raum einnehmen, als dies bei den Dieben der Fall ist; andererseits muß aber auch der Umstand zur Erklärung herangezogen werden, daß die zufällige Zusammensetzung des Materials nur wenige schwere Sittlichkeitsverbrechen und keinen Fall von Mord oder Totschlag aufzuweisen hat. Den einzigen Sittlichkeitsverbrecher von hoher Gemeingefährlichkeit (Stahl) entzog der Schutz des § 51 der Strafe, und eine 21jährige Zurückhaltung in der Irrenanstalt kam der Häufung der Verbrechen zuvor.

Im ganzen entfallen (Tabelle 5) 66 Strafjahre auf 198 Lebensjahre, welches Verhältnis einem Koeffizienten von 3,3 für die Strafdichtigkeit entspricht.

Digitized by Google

Daß in bezug auf die Zahl der Delikte bei der zweiten Gruppe die höhere Ziffer von 218 den 163 Fällen bei den Gewohnheitsdieben gegenübersteht, ist hauptsächlich auf die größere Anzahl von Haftstrafen, auf Bettel und Landstreicherei zurückzuführen; außerdem aber entfallen von den 218 Delikten allein 91 auf einen einzigen Menschen (Hahn), den Typus des reizbaren degenerativen Vagabunden. Der Diebstahl steht bei dieser Sorte des Vagantentums zu diesem selbst in unmittelbarer Abhängigkeit und hat oft weit eher den Charakter des Mundraubs als den eines gewerbsmäßigen Eigentumsverbrechens.

Der Ausbruch der geistigen Störung fällt bei der zweiten Gruppe ebenso wie bei der ersten in das dritte Lebensjahrzehnt. Drei Leute sind während ihrer ersten Strafe erkrankt, einer schon in der Untersuchungshaft, die anderen in der 3. bis 19. Strafe; wiederum waren es die Strafen von einjähriger und längerer Dauer, in deren Vollzug die Psychose auftrat.

Sekundär Antisoziale.

2. Spätkriminelle und Rückfallsverbrecher, die nicht wieder sozial wurden.

I. (Nr. 119. Melanch. halluc. acuta.)

Mehler, Josef, ehelich geboren 1833, verheiratet, Schneider, 56 Jahre.

Ein bis dahin unbescholtener, wenig begabter Mann, der sich und seine Familie mit Mühe ernährte, tut 1879 in einer Wirtschaft eine sehr ordinäre, aber ebenso einfältige Äußerung über den Kaiser in etwas angetrunkenem Zustand. Diese führt zu einer Denunziation wegen Majestätsbeleidigung und zu seiner Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis. Im nächsten Jahre trägt sich ein Ähnliches zu. M. erhält jetzt fünf Monate Gefängnis und erkrankt in typischer Weise mit körperlichen Mißempfindungen, Kopfweh, Schwindel, Unruhe, Schmerzen in den Knien; nachts schläft er wenig, unruhig, schließlich gar nicht. Er sinnt nach über sein Vergehen, macht sich Vorwürfe, versinkt in Selbstbetrachtung. Nachts befällt ihn Frostgefühl und Angst, an seinem Fenster hört er Klopfen und Schreien, vor der Türe menschliche Stimmen. Gestalten dringen in seine Zelle. Nach der Versetzung ins Krankenhaus tritt nach zwei Monaten Genesung ein. Der Geistliche charakterisiert den Mann als einen von Hause aus verschrobenen Menschen, „mit einem Sparren verschen, wie man sagt, vorlaut und leichtsinnig", der in nicht geringem Grade mit sozialistischer Verirrung erfüllt ist.

Nach der Rückkehr des M. aus dem Gefängnis starb seine Frau. Er verlor den Halt der geregelten Lebensführung, begann stärker zu trinken, kam immer mehr herunter, verließ seinen bisherigen Wohnort, machte sich 1885 einer Unterschlagung schuldig (14 Tage Gefängnis), wurde 1886 zweimal rückfällig (4 Monate Gefängnis), erhielt weitere drei Wochen wegen Körperverletzung und wechselte wieder seinen Wohnsitz. Von 1886 bis 1893 hat er sich straffrei gehalten. Als 60 jähriger beging er offenbar aus Not zwei Delikte der Unterschlagung, die in Anbetracht der Geringfügigkeit der Objekte mit zusammen vier Wochen Gefängnis geahndet wurden. Bisher am badischen Bodensee ansässig, begab sich M. nach seiner Freilassung auf schweizerisches Gebiet und soll dort bald darauf gestorben sein.

II. (Nr. 106. Melanch. halluc. acuta.)

Kast, Jakob, ehelich geboren 1843, ledig, Schneider, 41 Jahre.

K., dessen Vater geisteskrank gewesen sein soll, verließ mit seinen Eltern nach Beendigung der Schulzeit seinen Heimatsort. Bis zum 30. Jahre hat er in seinem Gewerbe

Digitized by Google

gearbeitet und sich nicht straffällig gemacht. Hier beginnt seine Kriminalität mit einem Diebstahl, den er mit drei Wochen zu büßen hatte; dann hielt er sich sechs Jahre unbeanstandet. Wieder führt ihn (1879) ein Diebstahl für drei Wochen ins Gefängnis, und von da ab gerät er auf die Landstraße. Was ihn in die unsoziale Lebensführung hineintrieb, ob Ungeschick und mindere Begabung, ob Arbeitsmangel oder was sonst immer, war nicht zu eruieren. In seiner Heimat sah man ihn nicht mehr, und er ist auch sonst nirgends als ansässig gemeldet. Bald wird er in der Gegend von Heidelberg, bald im badischen Oberland, bald in Württemberg bestraft, meist wegen Bettelns und Landstreicherei und z. T. im Zusammenhang damit wegen Sachbeschädigung, Beleidigung und Widerstand, so 1880 und 1881, 1889, 1892, 1902, 1904, 1905 und zuletzt 1908. Stets sind es nur kurzfristige Strafen von 1—6 Wochen. Korrektionelle Nachhaft ist nie ausgesprochen worden. Dazwischen liegen aber zwei längere Strafen, nämlich 1885 eine solche wegen Diebstahls von vier Monaten und 1897 eine wegen Körperverletzung von 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis. Beide hat er in Freiburg verbüßt. Während der ersteren erkrankte er im letzten Monat an Depression mit Sinnestäuschungen. Die Störung lief bald ab, und 1887 konnte sich Kirn davon überzeugen, daß er gesund geblieben war; auch die Akten des Jahres 1905 bezeichnen ihn als frei von Geistesstörung.

III. (Nr. 31. Paranoia chronica.)

Stauh, Albert, ehelich geboren 1837, ledig, Sprachlehrer, 45 Jahre.

Nach den eigenen Angaben des Mannes war sein Vater, der die Stelle eines Kantonalarztes bekleidete, Trinker und seine Mutter war zur Melancholie geneigt. Er selbst ist unter französischer Herrschaft im Elsaß geboren, hat auf einem Gymnasium das Abiturientenexamen gemacht und ging dann als Konservatorist nach Straßburg und Nancy. Erst später wandte er sich dem Studium der neueren Sprachen zu und begab sich zunächst lediglich zu diesem Zweck nach Deutschland und Österreich, später nach Rußland und schließlich nach Amerika. Allmählich aber gewöhnte er sich an das unstäte Wanderleben und mit diesem an Exzesse aller Art, insbesondere in baccho et venere. Kurz vor Ausbruch des Krieges 1870—71 wurde St. in Paris zu einem Jahr Gefängnis wegen Sittlichkeitsdelikts verurteilt.

Nach dem Kriege ging er, wie es scheint, vorübergehend nach Algier, kehrte dann zurück, hielt sich in verschiedenen Städten Deutschlands auf und ließ sich 1878 in Freiburg als Sprachlehrer nieder. Er scheint einen ziemlich großen Zuspruch gefunden zu haben, denn das Urteil, welches ihm 1880 wegen Vornahme unsittlicher Handlungen an seinen Schülern vier Jahre Gefängnis zusprach, führt eine ganze Reihe von Knaben auf, an denen er sich vergangen hatte. Während der Untersuchungshaft erschien er bereits abnorm und der Gerichtsarzt sprach die Vermutung aus, daß es sich um eine schon längere Zeit bestehende geistige Störung mit hypochondrischen Verstimmungen handle. Gleichwohl wurde er bestraft, denn obschon er ein Mensch ist, „welcher leicht in einen aufgeregten Zustand versetzt werden kann, dem Gewohnheitstrunke sich ergeben hatte und in einem gewissen Grade an Hypochondrie leidet, befand er sich zur Zeit der Begehung der Tat nicht in einem Zustande, welcher die freie Willensbestimmung ausschließt.“ In der Einzelhaft stellte sich, wie Kirn sagt, von Anfang an ein vollkommen ausgebildeter Verfolgungswahn heraus, so daß St. bald in das Krankenhaus verlegt werden mußte. Kirn sagt nichts Zusammenhängendes über die Elemente und den Ausbau eines Wahnsystems. Vielmehr ist seinen verschiedenen Niederschriften lediglich folgendes zu entnehmen: St. hatte sehr intensive und gehäufte Gehörshalluzinationen, vornehmlich beschimpfenden und geschlechtlichen Inhalts, die ihm bei Tag und Nacht die Ruhe rauben. Mannigfache Sensationen führten zu hypochondrischen Umdeutungen“. Er hörte, daß sein Zellennachbar Selbstgespräche führte; er fing einiges davon auf und deutete es dahin, daß jener mit einem Messer die Heizungsrohre durchbohren wolle. Im Krankenhause wurde er durch das Scheuern im Nebenzimmer derart erregt, daß er laut anfing zu schimpfen .... im zweiten und dritten Strafjahre hielt sich St. ziemlich ruhig, aus dem vierten liegt eine Äußerung vor, laut welcher „neuerdings in Verbindung mit hypochondrischer Verstimmung bei ihm nervöse Störungen sich einstellten, welche das Gehen schwer behinderten“. Von Wahnideen, Manieren oder Stereotypien, Stumpfheit und geistiger Schwäche ist hingegen nichts überliefert.

Digitized by Google

St. wurde noch nicht geheilt mit Strafende entlassen und der Geistliche sprach in Übereinstimmung mit dem Arzt seine Zweifel aus, ob er noch einmal auf eigene Füße im Leben würde zu stehen kommen. Um so mehr überrascht ein Brief, den Rubrikat aus Chemnitz einige Wochen nach seiner Entlassung an die L.G.V. richtete. Nicht das mindeste Wahnhafte oder sonst Auffällige ist darin enthalten. Er suchte an seinem neuen Wohnsitz Unterricht und bat um eine Staatszugehörigkeitsbescheinigung. Der Brief ist in der Form durchaus korrekt, flüssig im Stil, und bewegt sich in den Wendungen des gebildeten Mannes, ohne in der Schrift Absonderlichkeiten, im Ausdruck etwas Gesuchtes erkennen zu lassen. Am 4. 7. 1885 ist St. an unbekannter Krankheit in Ch. gestorben.

IV. (Nr. 101. Melanch. halluc.)

Ehrmann, Eduard, ehelich geboren 1845, verheiratet, Landwirt, 36 Jahre.

E. ist armer Leute Kind, erwies sich in der Schule als recht begabt, zeigte früh ein gewandtes und gefälliges Wesen, später ein sehr selbstbewußtes, rücksichtsloses, egoistisches Auftreten. Durch eine Erbschaft, „zu deren Zuwendung er nicht wenig beigetragen haben soll", kam er in gute Verhältnisse, erwarb Grundbesitz und trieb Kommissionsgeschäfte, bei denen er eine große Zahl kleiner Leute jahrelang in raffinierter Weise ausbeutete. Abgesehen von einer zehntägigen Gefängnisstrafe wegen unerlaubter Übervorteilung (1869) hatte er sich mit großer Gewandtheit von greifbaren Verbrechen fernzuhalten gewußt und war in der ganzen Gegend wegen seiner Durchtriebenheit und Schlauheit gefürchtet. Erst 1881 trug ihm eine jahrelang fortgesetzte Erpressung, die er gegen ein Gemeindemitglied ausgeübt hatte, eine neunmonatliche Gefängnisstrafe ein, während deren er in den letzten Wochen mit Gesichts- und Gehörstäuschungen, Todesdrohungen und schwarzen Gestalten, Fratzen und gellenden Rufen, Angst, Herzklopfen, Kopfweh und Schwindel erkrankte. Er wurde als Rekonvaleszent nach Hause entlassen und ist dort alsbald genesen. Nach wenigen Monaten wurde ein neues Verfahren auf Grund von Recherchen, die während seines Gefängnisaufenthaltes erhoben worden waren, vorbereitet. E. bekam Wind von der Sache, und entzog sich der Strafverfolgung durch die Flucht nach Amerika. Ende des Jahres folgte ihm seine Frau, die nicht lange darauf gestorben sein soll, mit den Kindern nach, so daß jegliche Nachricht über seine weiteren Lebensschicksale fehlen.

V. (Nr. 65. Mania chronica.)

Halbe, Karl, ehelich geboren 1838, ledig, Kellner, 40 Jahre.

H. hatte eine gute Erziehung genossen und sich in der Schule durch leichte Auffassung, Lernfreude und Gewandtheit ausgezeichnet. Er hatte Begabung zur Erlernung fremder Sprachen, und diese Anlage veranlaßte ihn, als Kellner ins Ausland, insbesondere an die Riviera zu gehen. Es ging ihm dabei anscheinend jahrelang recht gut; der leichte Verdienst steigerte aber seine Ansprüche und seinen Hang, den vermögenden Mann zu spielen. Zwei Jahre vor seiner Straftat kam er im Winter einmal nach Hause, und es fiel den Eltern damals diese Neigung noch mehr auf als früher; mit allem war er unzufrieden, nahm überdies des Vaters Kasse über Gebühr in Anspruch, und die Eltern, die mit seinem älteren Bruder, wie aus einem Briefe hervorgeht, ähnliche Erfahrungen mit unangenehmen Folgen gemacht hatten, hielten mit der Sorge um ihres zweiten Sohnes weiteren Lebensgang nicht zurück.

Die Neigung, auf großem Fuß zu leben, verleitete ihn denn auch 1878 zu einer Unterschlagung, die mit 1½ Jahren Gefängnis bestraft wurde. Die Briefe, die H. in den ersten Monaten nach Hause richtete, sind höchst überspannten Charakters; er ergeht sich des langen und breiten über den Segen des Gebetes, den himmlischen Trost, den der Geistliche ihm spendet, das schwere Unrecht, das er mit verdienter Strafe büßt und die tiefe und aufrichtige Reue, die ihn, den verlorenen Sohn, ergriffen habe. Das alles ist wohl stilisiert, mit Schreibübungsgenauigkeit in völlig indifferenten affektlosen Zügen kaligraphisch hingesetzt, und mit schwungvoller Unterschrift geschlossen. Gegen den achten Strafmonat begann H., nach Kirn, prätentiöser aufzutreten, mit hochtrabenden Worten sich seiner Fähigkeiten zu rühmen. So groß schien seine Selbstüberschätzung und seine Gesprächigkeit, daß Kirn dieser „einfachen Exaltation" die Bezeichnung der chronischen

Digitized by Google

Manie gab. In der Tat handelte es sich um eine Steigerung seiner in der Freiheit von jeher zur Schau getragenen renommistischen Allüren, seiner weltmännisch gewandten Ausdrucksfähigkeit und eines gewissen phantastischen Zuges. Darüber läßt die Charakteristik des Anstaltsgeistlichen so wenig Zweifel als seine eigenen Briefe. Die Charakteristik besagt: „H. besitzt ein so großes Selbstgefühl, daß er sich im Anfang seiner Haft sehr ernstlich dagegen verwahrte, für einen gewöhnlichen Verbrecher gehalten zu werden, obgleich er seine Unterschlagung eingestanden".

Er hat sich dann in den Gedanken, auch unter den Gefangenen eine besondere Stellung einzunehmen, derart hineingesteigert, „daß er sich rühmte, er sei derjenige, dem die Augen am meisten aufgegangen seien, der sich vollständig bekehrt habe, dem die Strafzeit unberechenbaren geistlichen Segen gebracht". So hielt er sich auch für verpflichtet, seine Eltern religiös zu beeinflussen, er, „der nun alles das in sich aufs Tiefste erlebt". Dabei sprechen seine Briefe einen gröblich verletzenden Ton, zeugen von einem ausgesucht pietätlosen Empfinden und sind von der gleich unverschämten Eindringlichkeit, die uns von den Produkten der hysterischen Charaktere mit Neigung zu phantastischen Entgleisungen geläufig genug sind. Formell sind die Briefe absolut korrekt, stilistisch wohl überlegt, frei von Flüchtigkeiten; inhaltlich lassen sie weder etwas von Sprunghaftigkeit, noch von sonstigen manischen Zügen erkennen.

H. wandte sich nach seiner Entlassung wieder ins Ausland; Strafnachrichten sind in seiner thüringischen Heimat nicht mehr eingelaufen; Angehörige sind nicht mehr am Leben, ob er selbst noch lebt, ist unbekannt.

VI. (Nr. 51. Melanch. simplex.)

Ludwig, Richard, ehelich geboren 1857, verheiratet, Wirt, 29 Jahre.

Ein von Hause aus bemittelter, aber unstäter und immer mit neuen und schlecht begründeten geschäftlichen Unternehmungen sich tragender Mensch, dessen Vater geisteskrank war, hatte L. schon häufig seinen Wohnsitz gewechselt und in mehreren Städten Süddeutschlands und der Schweiz Vertretungen von Münchener Brauereien zu nehmen gesucht und zum Teil auch erhalten. Sexuell hochgradig erregbar und auch sonst genußsüchtig, lebte er über seine Verhältnisse, geriet in geschäftliche Schwierigkeiten, denen er durch allerlei bedenkliche Manipulationen sich zu entwinden suchte, und stand im April 1886 wegen betrügerischen Bankerotts erstmals vor Gericht.

Er wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, war aber fast dauernd auf der Krankenabteilung. Schon in den ersten Tagen stellte sich Schlaflosigkeit ein und „unter den Einflüssen der Einsperrung, des Schuldbewußtseins und der Sorgen um die Notlage seiner Familie erkrankte er an Melancholie. Die Erkrankung, welche sich äußert in tiefschmerzlicher Verstimmung, ungemeiner Seelenpein, hochgradiger Angst, Kopfdruck und qualvollem Lebensüberdruß mit intensivem Drang zum Selbstmord, pflegt sich seit vielen Monaten anfallsweise zu steigern und dann wieder zurückzutreten. Da die Einsperrung mit den an sie geknüpften Gedanken an die Hilflosigkeit seiner Familie wesentlich das Gemütsleiden unterhält, so wird auch die Beseitigung desselben wohl nur durch Haftentlassung erfolgen können." So berichtet Kirn am 11. 1. 1888 an die L.G.V. zum Antrag auf vorläufige Entlassung, die nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe erfolgte. Vorübergehend scheint L. auch halluziniert, die Stimmen von Frau und Kindern gehört und Erscheinungen gehabt zu haben. — Die Gestalt des Mannes, wie sie uns aus den Strafakten und ärztlichen Berichten entgegentritt, dieses Bild des gebrochenen und haltlosen Menschen, des phantastischen und reichlich sentimentalen Dégénérés, wird durch die Charakteristik des Geistlichen und durch seine Korrespondenz noch schärfer gekennzeichnet: „Das ungestüme Verlangen nach Freiheit, die rasende Eifersucht auf sein Weib rieben seine Kraft derart auf, daß er zum Skelett abmagerte und in steter Erregung einen mitleiderregenden Anblick gewährt". An seine Frau schreibt er süßliche Briefe voll Überschwenglichkeit, Reue, Gottvertrauen und guten Vorsätzen.

Am Tage der Begnadigung erhebt sich sein Selbstgefühl und seine Loyalität zu hohem Schwung. Nach einem recht kräftigen Gefühlsausbruch gegen das „grasse Proletariat" im Gefängnis fährt er fort: „Am 15. April werde ich wieder ein freier Mann sein; wenngleich ich mir niemals beigehen ließ, auch nur in Gedanken meine liberale Gesinnung zu verleugnen, was mir so manche unangenehme Situation, so manche bittere Stunde und

Digitized by Google

Differenzen gegenüber meiner nächsten Umgebung in der Gefangenschaft verursacht hat, so steigert sich erstere zu einer wahren Begeisterung und Ehrerbietung für Souverän und Vaterland!" Das Schreiben aber endet mit Plänen zu einer Reise nach England und zu einer neuen aussichtsreichen und vielversprechenden Zukunft. Fünf Tage zu Hause, wendet er sich dankend auf Geschäftspapier mit Zierdruck in breiter kaufmännischer Schrift und selbstbewußten Schnörkeln an den Lehrer der Strafanstalt.

1890 wurde L. wegen Unterschlagung zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, die er ohne jegliche geistige Störung verbüßte; im übrigen suchte er auch diesmal in beweglichen Worten Stimmung für sich zu machen, sein Vorgehen zu entschuldigen, sich als das Opfer der Verhältnisse bezeichnend. Seine Lebenshaltung ist auch fernerhin keine geregelte und gleichmäßige geworden, wennschon er sich straffrei gehalten hat. Wiederholt hat er in Deutschland, Österreich und der Schweiz sein Glück versucht, ohne endgültig festen Fuß fassen zu können. Als ich im Sommer 1909 die letzte Nachricht über ihn erhielt, war er wieder einmal ohne Stellung und festen Erwerb. Seine Kinder sind auswärts in kaufmännischen Geschäften und gut beleumundet.

VII. (Nr. 43. Paranoia querulator.)

Sebold, Johann, ehelich geboren 1829, verheiratet, Steuereinnehmer, 50 Jahre.

S. war ein gut begabter ungemein ehrgeiziger, diensteifriger Mann von außerordentlichem Selbstbewußtsein. Als Kavalleriewachtmeister hatte er durch einen Fall vom Pferde einen Schädelbruch erlitten, war seitdem sehr reizbar und außerordentlich alkoholintolerant geworden. Er trat zum Akzisedienst über und wurde als Steuererheber angestellt. Stets trug er eine große Würde und eine gesetzte Haltung zur Schau, war in seiner Lebensführung äußerst korrekt, widmete sich möglichst viel der Familie und der Erziehung seiner Kinder. Neben seinem Diensteinkommen waren es eine Reihe wohldurchdachter geschäftlicher Unternehmungen, durch deren Betrieb sein Wohlstand und mit diesem sein Ansehen in der Gemeinde, aber auch seine Selbstüberschätzung wuchsen. Er war 1876 zu Armeelieferungen für Naturalien zugelassen worden, hatte dabei besondere Anstrengungen gemacht und eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet, infolge deren er noch reizbarer und empfindlicher geworden war als zuvor.

Bei diesen Geschäften scheint er nun nicht richtig gerechnet zu haben und zu Schaden gekommen zu sein. Im Anschluß an sie traten zuerst paranoid-querulatorische Erscheinungen auf; die Ursache seines Mißerfolges nicht in seinen eigenen Kalkulationen, sondern vielmehr in den unlauteren Angeboten und Unterbietungen seiner Konkurrenten suchend, begann er sich in Beeinträchtigungsideen hineinzureden. Nachdem es ihm jedoch gelungen war, den erlittenen Schaden auf anderem Wege wieder auszugleichen, klang der Affekt allmählich ab, er beruhigte sich und ging wieder seinen Geschäften nach. Das Mißtrauen gegen einzelne Personen hatte jedoch unausrottbar Wurzel geschlagen, und S. ließ sich durch dasselbe 1879 zu falschen Anschuldigungen hinreißen, derentwegen man ihn zu einem Jahr Gefängnis verurteilte. Selbstverständlich legte er Revision ein, die aber verworfen wurde.

Kirn schreibt in seinem Dienstbericht: „In der Zelle wird S. von seinen Gedanken, daß man seine Pläne böswillig durchkreuzt und seine Bestrebungen gehemmt habe, vollkommen bewältigt. Sein Selbstgefühl ist mächtig gesteigert, und er kann nicht genug rühmen, was er geleistet. Seine militärischen Leistungen seien so vorzüglich gewesen, daß sie ihm Anwartschaft auf den Offiziersdegen gegeben hätten. Seine Tätigkeit als Steuererheber hätte ihresgleichen gesucht; vor allem sei jeder Tadel ungerecht, der seine Armeelieferungen treffe, die von Niemandem übertroffen worden seien. Wenn er wüßte, daß der Großherzog einen treueren Diener als ihn habe, würde er sich aufhängen. Alle gegen ihn vorgebrachten Klagen sind Verleumdungen, man hat elende Schande an ihm begangen, hat ihn absichtlich zu schädigen gesucht, ihn ungerecht verfolgt, grenzenlose Bosheit, Lug und Trug an ihm verübt, während die, welche frei umhergehen, falsch geschworen haben. Aber endlich wird die Wahrheit siegen; die Welt wird staunen, was noch alles an das Tageslicht kommt. Warum solche Feindschaft gegen ihn erwachsen sei, das sei noch ein tiefes Geheimnis, das er zunächst noch wahre, obwohl ihm alles klar sei."

Digitized by Google

S., der als stämmiger Mann seine Strafe antrat, zeigte von Anfang an einen Rückgang des Ernährungszustandes und wurde anämisch. Vorübergehend hatte er Gehörshalluzinationen im Sinne der Begnadigung. Nach Verbüßung der Hälfte der Strafe wurde er urlaubsweise entlassen und bald darauf unter Anerkennung dessen, daß er wohl schon bei Begehung der falschen Anschuldigung krank war, und diese selbst als Ausfluß der Krankheit betrachtet werden könne, endgültig begnadigt. S. hat aber weiter queruliert und im Jahre 1885, also fünf Jahre später, verhandelte man aus diesem Grunde wegen seiner Unterbringung in eine Irrenanstalt. Auf mehrfache Beleidigungen von Behörden ist kein Strafverfahren mehr eröffnet worden. Die Überführung in die Anstalt fand aber nicht statt. Da keine Angehörigen des Mannes mehr erreichbar sind, bleibt uns für das Fortbestehen einer geistigen Störung nur der eine Anhaltspunkt, daß S. nach Auskunft aus seiner Heimat im Alter von 64 Jahren seine Frau böswillig verlassen hat. Er ist drei Monate später, am 7. 6. 1893, in einem Nachbarorte an Herzschwäche gestorben.

VIII. (Nr. 42. Paranoia querulator.)

Gengler, Jakob, ehelich geboren 1839, verheiratet, Agent, 40 Jahre.

G. war ein chronischer Alkoholist, der nach dem Tode seiner Frau durch Trunksucht seine ursprünglichen guten Vermögensverhältnisse völlig ruiniert hatte, arbeitsscheu geworden und total verkommen war. Hie und da vermittelte er noch bedenkliche Kaufgeschäfte, und wurde gelegentlich mehrerer solcher Machenschaften im Januar 1879 wegen Betrugs zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. In der Strafhaft zeigte er sich bald, wie die Charakteristik besagt, „als ein geistig schief gewickelter Mensch", „der auf seine Weise die heilige Schrift las und oftmals in derselben fand, daß er unschuldig verurteilt war". Er litt an Magendarmkatarrh, wohl infolge des Trinkens, aß sehr wenig und kam in seinem Ernährungszustand immer mehr herunter. Allmählich änderte sich sein Benehmen: der anfangs zwar eigenartige aber ruhige Mensch wurde ungemein reizbar, unzufrieden und rechthaberisch und zog sich durch ungehörige und respektwidrige Äußerungen mannigfache Disziplinarstrafen zu. Er hielt sich für unschuldig verurteilt, wie schon erwähnt, und verfaßte von diesem Standpunkt aus im Februar 1880 ein sehr ausführliches Begnadigungsgesuch, indem er auf formale Prozeßfehler hinwies, sein Handeln zu begründen und zu rechtfertigen suchte, sich aber von den sonst so häufigen Anklagen, groben Beschimpfungen und Beschuldigungen der Behörden fernhielt. Von einem systematisierten Wahn ist jedenfalls nichts zu erkennen. In den Gesprächen mit dem Arzt erging er sich ebenfalls mit großer Redseligkeit über seinen Prozeß und sein Recht. Im Mai hatte G. vorübergehend Gesichts- und Gehörshalluzinationen mit Angstzuständen, hörte Stimmen und sah Gespenster.

Im übrigen zeigte er sich als ein ganz gerissener Patron, verstand es, sich das Wohlwollen des Geistlichen zu erwerben, schrieb Briefe voll Ergebenheit und Gottvertrauen, hatte viel zu jammern und zu klagen, nahm oft den Arzt in Anspruch und äußerte gelegentlich, er werde schon solange krank sein, als er noch zu sitzen habe. Am 4. September 1880 wurde G. nach Bruchsal überführt. Der Entlassungsbericht vom April 1881 — das Ministerium hatte die vorläufige Entlassung genehmigt — lautete: „Wir haben seit seinem Hiersein auch nicht die geringste Spur geistiger Störung und ebenso auch keine körperliche Krankheit bei ihm gefunden".

G. hat später noch mehrfach Versuche gemacht, sich draußen durchzubringen; er vermochte aber nicht, sich des Trinkens zu entwöhnen und wurde durch Vermittelung seiner Heimatbehörde immer wieder in der zuständigen Kreispflegeanstalt untergebracht, woselbst er schließlich unter dem Bilde des alkoholischen Schwachsinns ohne paranoide oder querulatorische Züge jahrelang lebte und am 17. 1. 1901 an einer Magenblutung zugrunde ging. Infolge der rechtzeitig eingreifenden behördlichen Maßnahmen hat G. die Gerichte nicht mehr beschäftigt.

IX. (Nr. 124. Paranoia acuta.)

Stieler, Felix, ehelich geboren 1854, ledig, Buchbinder, 30 Jahre.

Nach einigen in den Akten enthaltenen Andeutungen war der Vater des St. Trinker und auch sonst ein merkwürdiger Charakter. St. erschien Kirn als ein „eigenartiger

Digitized by Google

Mensch, der viel umherwanderte", und jahrelang in Italien, Südfrankreich und der Schweiz seinem Berufe oblag. Abgesehen von einer siebentägigen Haft wegen Widerstands (1882) war er noch straffrei, als er im Januar 1884 wegen Sachbeschädigung und Widerstands zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Sicher ist, daß er selbst Potator war, und das Delikt des Widerstands als Alkoholvergehen anzusehen ist. Er ertrug die Haft zunächst gut, und erst im letzten Strafmonat entwickelte sich unter Selbstbeobachtung und ängstlicher Verstimmung ein „akuter Wahnsinn". Er äußerte, seine Eltern seien nur seine Pflegeeltern; im Gottesdienst sprang er plötzlich auf und rief: „Ich bin ein Findelkind des deutschen Kaisers". Das sei ihm in der Kirche klar geworden, meinte er, durch elektrische Schläge, die seinen Körper durchzuckten und ihn in die Höhe warfen. Gesichts- und Gehörshalluzinationen hat er stets in Abrede gestellt, Kirn glaubt aber trotzdem, „in Anbetracht des ganzen Krankheitsbildes", daß sie vorhanden waren. In drei Wochen sei Genesung eingetreten, so daß St. mit Strafende geheilt entlassen werden konnte.

In Kirns Skizze steht noch das Wort Sozialdemokrat. Diese Notiz veranlaßte mich zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht bei der Beurteilung der späteren Kriminalität des St. Dabei ergab sich folgendes: Zunächst schreibt der Anstaltsgeistliche zur Charakteristik, Pat. sei ein querköpfiger Sozialdemokrat, der bei Antritt der Strafe äußerte, er sei das Opfer der Verfolgung seines bisherigen Arbeitgebers. Das klingt gewiß paranoisch; es stellte sich aber heraus, daß St. tatsächlich wie auch diesmal, so schon früher wegen sozialdemokratischer Agitation aus seinen Stellen entlassen worden war. Er hatte sich dadurch an seinem Chef gerächt, daß er ihm die Fensterscheiben einschlug; dies war die inkriminierte Sachbeschädigung. Eine Recherche bei der Polizeibehörde seiner sächsischen Heimatstadt ergab weiterhin, daß er zwar nie in der sozialdemokratischen Partei irgend eine Rolle spielte, sich aber oft genug öffentlich als ihr Anhänger bekannt habe. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes begab es sich, daß er scharf unter Aufsicht genommen wurde; so ward ihm sein Aufenthalt verleidet, und er wechselte mehrfach seinen Wohnort, teils weil man ihn entließ, teils wegen der polizeilichen Kontrolle. So kam er von Sachsen nach Schlesien und über Bayern nach Baden.

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis fand er in einer bayrischen Kleinstadt eine Stelle, die er vier Jahre inne hatte. Unter der Wirkung reichlichen Biergenusses tat er am Stammtisch im April 1888 eine ungemein rohe Äußerung über Bismarck und über die Krankheit Kaiser Friedrichs III.; so zog er sich eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu, sowie wegen Beleidigung des Reichskanzlers und wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Während der Strafverbüßung zog die bayrische Strafanstaltsverwaltung die Freiburger Akten zur Ansicht ein und entnahm daraus den Bericht über die Geistesstörung. Infolgedessen wurde K. mehrfach gerichtsärztlich untersucht mit dem Ergebnis, „daß für das Vorhandensein einer geistigen Störung auch nicht der mindeste Anhaltspunkt vorliege". In der Tat hat er sich während der Strafe durchaus normal verhalten.

Es folgen wieder drei straffreie Jahre, bis St. 1892 wegen Begünstigung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Wiederum hat er sich vier Jahre gehalten. Von 1900 bis 1906 liegt er jedoch auf der Landstraße; wir finden ihn 1900 in Oberbayern und der deutschen Schweiz, 1903 im badischen Oberland, 1905 am Bodensee, 1906 in der französischen Schweiz; überall zog er sich Haftstrafen zu. Aus den letzten Jahren liegen keine Nachrichten mehr vor.

X. (Nr. 68. Mania chron.)

Kunz, Valentin, unehelich geboren 1842, verheiratet, Schuhmacher, 40 Jahre.

Angeblich infolge schlechter Geschäftslage hatte der ziemlich gut beanlagte Mann, der allerdings von jeher ein weiches, phantastisches, haltloses Wesen gezeigt, bereits seit mehreren Jahren sein Handwerk nicht mehr ausgeübt, sondern, wie die Heimatbehörde sich ausdrückte, dasselbe mit leichterer Lohn- und Gelegenheitsarbeit „vertauscht". Aus dem Strafregister geht hervor, daß K. zuerst als 34 jähriger verheirateter Mann mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und wegen Betrugs zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden war; drei Jahre später (1879) büßte er den Rückfall mit sieben Wochen und erhielt 1881 wegen Unterschlagung sechs Wochen Gefängnis. Nach der Entlassung kehrte er nun

Digitized by Google

nicht nach Hause zurück, sondern trieb sich umher, machte sich bald einer Urkundenfälschung schuldig, wurde schon 14 Tage später von neuem verhaftet und mit einem Jahr drei Monaten Gefängnis bestraft.

Während er sich bei früheren Straferstehungen normal verhalten hatte, bot er diesmal fürs erste zwar nichts Abnormes dar, legte aber immerhin eine ernstliche Reue an den Tag. Nach sieben Monaten trat unter trauriger Verstimmung mit ängstlicher Erregung und Anwandlung von Verzweiflung eine halluzinatorische Störung auf. Es heißt jetzt charakteristisch bei Kirn: „Als er gerade Selbstmord erwog, erschien ihm ein Schutzengel und später seine beiden Kinder". Diese Sinnestäuschungen waren ebenso wie die Verstimmung von ganz kurzer Dauer; als sie nach wenigen Tagen abklangen, traten die Grundzüge seines Gemütslebens deutlich zutage. Kirn spricht von heiter angeregter, gehobener Stimmung, deren dauerndes Vorhalten seine Diagnose bestimmte. De facto sind es Deklamationen einer überspannten, innerlich haltlosen, phantastischen, wenn man will hysterischen Persönlichkeit, um die es sich handelt. „Er habe auf Gott sein Vertrauen gesetzt, der ihn auf eine gute Bahn lenken will; früher in Dummheit dahinlebend, sei jetzt ein Schleier von seinen Augen gefallen und seine Seele sei bereit, jeden Tag zu Gott abgeholt zu werden". Er ließ sich einfallen, an einen früheren Meister zu schreiben; der Brief zeichnet sich durch recht gewandten Stil, gute Orthographie und Schrift aus und trägt keine manischen Züge. Aber seine Rede ist überschwänglich und flach, voll von frömmelnden Beteuerungen und weibischer, weinerlicher Sentimentalität: „Seitdem ich von Ihnen fort bin, durchzieht beständig eine stille Sehnsucht mein Herz nach dem lieben Dörfchen; noch einmal werde ich zurückkehren dorthin und wenn ich am Nordpol wäre — wenn mich nicht vorher der Tod überrascht". Verse voll Mitleid mit sich selbst und sichtlichem Zerfließen in Wehmut sollen des Meisters Herz rühren.

Diesmal kehrte er zu seiner Familie zurück und begann sogleich, wie die Ortspolizei mitteilt, das Schusterhandwerk auf eigene Rechnung zu betreiben. Man berichtete später, daß K. fleißig arbeite und zu keiner Klage Veranlassung gegeben habe; Zeichen geistiger Störung seien an ihm nicht aufgefallen. Vier Monate nach der Entlassung beging er aber wieder eine mit 14 Tagen geahndete Unterschlagung. In den nächsten 15 Jahren hat er sich gar nichts zuschulden kommen lassen und anscheinend regelmäßig gearbeitet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch weiterhin straffrei geblieben wäre, wenn nicht Krankheiten bei Frau und Kindern ihn in Bedrängnis gebracht und in Gefahr geführt hätten. 1899 verübte K. aus Not noch einmal eine Unterschlagung, die in Ansehung seiner Lage mit nur vier Wochen Gefängnis bestraft wurde. Baldmöglichst nach der Strafverbüßung verließ er mit seiner Familie den bisherigen Wohnsitz und hat, wie es scheint, ohne Erfolg an mehreren Plätzen im Seekreise und in der Schweiz die Gründung einer neuen Existenz versucht. Seit 1901 ist er nicht mehr polizeilich gemeldet; weder die schweizerischen Grenzbehörden, noch das heimatliche Bürgermeisteramt besitzen irgendwelche Nachricht von ihm und seiner Familie.

Zusammenfassung.

Von den Vertretern degenerativer Veranlagung mit primär antisozialer Richtung unterscheiden sich die als Spätkriminelle und nicht mehr sozial gewordene Verbrecher zusammengefaßten Fälle sowohl durch die sozialen Bedingungen der Existenz als durch die persönlichen Voraussetzungen der Lebensführung. Wenn auch nicht infolge einer gleichmäßig günstigeren Gestaltung beider Faktoren, so doch mindestens dank derjenigen eines derselben hatten sie eine gewisse Strecke ihres Lebensweges ohne Anstoß zurückgelegt, bevor sie zum ersten Mal mit Gesetz und Gesellschaft in Konflikt kamen.

Mehler, ein wenig begabter Mann, hatte in schwierigen Verhältnissen seine Familie bis zu seinem 46. Jahre rechtlich erhalten. Sein erstes Delikt, eine Majestätsbeleidigung, ist das Produkt des Alkohols und seiner Natur nach in keinem Sinne ein Ausfluß primär widerrechtlicher Neigung; den Rückfall aber, der im nächsten Jahr erfolgte, begünstigten wohl der Trotz des beschränkten Menschen und die Fortsetzung des Mißbrauchs geistiger Getränke in gleicher

Digitized by Google

Weise. Daß er später zum Eigentumsverbrecher wurde, wiederholt geringfügige Unterschlagungen und einmal auch eine Körperverletzung beging, erklärt sich aus der anhaltenden Verschlechterung seiner an sich schon beengten Lage. Als er die Majestätsbeleidigungsstrafe verbüßt hatte, starb seine Frau; er verließ seinen Wohnort und trank noch stärker als bisher. Das Gericht hat mit milderer Strafe der Not des Mannes Rechnung getragen, dem sein Alter, mindere Begabung, Willensschwäche und eine verschrobene Denkrichtung die dauernde Rückkehr in geordnete Verhältnisse nicht mehr möglich machten.

Kast ist ein Mensch, der, äußerlich betrachtet, auf der Grenze steht, die den Rückfallverbrecher vom Gewohnheitsverbrecher zu trennen scheint. Daß er aber im Grunde der letzteren Kategorie nicht zugehört, zeigt die Tatsache einer 15jährigen gleichmäßigen Berufsausübung als Schneider und das Fehlen auch geringfügiger jugendlicher Delikte. Mit dem 30. Jahre wurde er unseßhaft, und mit der Aufgabe eines ständigen Wohnsitzes, deren Gründe und Veranlassung uns verborgen blieben, beginnt eine diskontinuierliche Kriminalität, welche eng mit der Vagabundage zusammenhängt, der er von nun ab dauernd verfiel. Es handelt sich bei ihm, von Bettelstrafen abgesehen, zumeist um Affektverbrechen geringfügiger Art, die wohl ebenso der Mitwirkung des Alkohols ihre Entstehung verdanken dürften, wie die eine schwere Körperverletzung, die er beging. Drei zeitlich ziemlich getrennte leichtere Diebstähle liegen im Beginn seines antisozialen Lebens, in der Zeit vom 30. bis 41. Jahre, während er später wegen Verbrechens gegen das Eigentum nicht mehr bestraft wurde. Das 65. Lebensjahr zeigt ihn noch auf der Landstraße.

Staub stammt aus besserem aber durch den Alkohol depraviertem Milieu; er ist der Sohn eines trunkfälligen Kantonalarztes, hatte eine wissenschaftlich-künstlerische Vorbildung als Musiker erhalten, war aber ein unstäter phantastischer Mensch, den es ziellos in die Welt hinaustrieb. An Ausschweifungen jeder Art gewöhnt, trachtete er nach vieljährigem Wanderleben die so erworbenen Sprachkenntnisse als Lehrer zu verwerten und hat in dieser Stellung zahlreiche Sittlichkeitsdelikte verübt, die ihn zweimal ins Gefängnis führten. Er starb 1 Jahr nach der letzten Strafe.

Mit guter Intelligenz und in ländlichen Kreisen ungewöhnlicher Gewandtheit ausgestattet, wurde Ehrmann, ein selbständiger Landwirt, zum durchtriebenen Betrüger, den ein schlaues, stets hart an der Grenze des Strafbaren sich bewegendes Vorgehen bis zum 36. Jahre der Verfolgung entzogen hatte. Ein antisozialer Grundzug, durch Klugheit in Schranken gehalten, birgt die Verwandtschaft und die Verschiedenheiten des Typus im Vergleich mit dem Gewohnheitsverbrecher in sich. Wie sich sein weiteres Leben in Amerika gestaltete, entzog sich der Nachforschung.

Ebenso ist Halbe ein begabter Schüler gewesen und hat eine gute Erziehung genossen. Mit gewandtem Auftreten und ausgesprochener Anlage für fremde Sprachen verband er eine erhebliche Selbstüberschätzung und einen Hang zu großspuriger Lebenshaltung. Seine Berührung mit dem internationalen Publikum, das ihn als Kellner in südfranzösischen und italienischen Kurorten umgab, bestärkte ihn in diesen Neigungen. Sie sind im Zusammenhang mit seinem haltlosen, des Verantwortungsgefühls von jeher entbehrenden Charakter der psychologische Untergrund der im 40. Lebensjahre begangenen Unterschlagung.

Digitized by Google

Ludwig kennzeichnet sich als ein unsolider, phantastischer, unklarer Projektemacher. Günstige Vermögensverhältnisse hätten ihm leicht ein geordnetes Leben verstattet. Er fiel in durchsichtiger Weise seiner Direktionslosigkeit und seinen phantastisch-affektiven Entgleisungen anheim und hat auch nach seiner schweren Strafe wegen betrügerischen Bankerotts keine feste Lebensstellung zu behaupten vermocht.

Der Fall Sebold liegt von allen, die uns bisher begegneten, wesentlich verschieden. Es handelt sich hier nämlich um ein Delikt, das zwar ebenfalls im Wesen des Mannes begründet liegt, direkt aber durch eine psychische Störung bedingt ist, welche ihrerseits eine Reaktion der psychischen Persönlichkeit auf bestimmte Erlebnisse darstellt. Wiederum dreht es sich um einen gutbegabten, sehr selbstbewußten und ehrgeizigen Menschen, der durch einen geschäftlichen Schaden zum Querulanten wurde. Im pathologischen Affekt beging er im 50. Jahre die falsche Anschuldigung, welche der Gegenstand des Strafverfahrens wurde. Die querulatorisch-paranoide Störung ist in seinem Wesen begründet und ist vielleicht nur eine Steigerung seines sonstigen Verhaltens. Sie steht ihm nicht als etwas von Grunde aus Neues unvermittelt gegenüber.

Aus ursprünglich guten Vermögensverhältnissen heraus wurde Gengler nach dem Tode seiner Frau zum Trinker, ließ sich auf bedenkliche Geschäfte ein und wurde im Alter von 40 Jahren wegen Betrugs verurteilt. Einmal entgleist, gelang es ihm trotz mancher Versuche nicht mehr in geregelte Bahnen zurückzukehren, und er endete im Zustand alkoholischer Demenz in der Kreispflegeanstalt.

Stieler, ein Buchbinder, der Sohn eines Trinkers, war ein aufgeweckter Mensch von leicht erregbarem Wesen, unstät und sonderbar. Seine Delikte, Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt, waren zunächst eine Frucht der Trunksucht. Gleichen Ursprungs war eine Majestätsbeleidigung, die er im Alter von 34 Jahren beging. Es gelang ihm öfters, sich wieder für einige Jahre straffrei zu halten, doch lag er häufig und längere Jahre hintereinander auf der Landstraße. Aus dem Jahre 1906, seinem 52. Lebensjahre, kam die letzte Nachricht über Haftstrafen wegen Vagantität.

Ein gut veranlagter, aber phantastischer und haltloser Mensch, kam Kunz angeblich infolge schlechten Geschäftsgangs als 34jähriger verheirateter Mann zur Aufgabe seines Schuhmacherhandwerks und, mit dem sozialen Rückgang, auf dem Umweg über den unregelmäßigen Verdienst durch Gelegenheitsarbeit zum Eigentumsdelikt. Bis zum 42. Jahre blieb er in unsicheren Verhältnissen und wurde mehrfach bestraft. Dann gelang es ihm die soziale Haltung zurückzugewinnen und zu bewahren, bis ihn Krankheit und Mißgeschick in schwere Not brachten und ihn im 47. Jahre eine Unterschlagung begehen ließen. Nach derselben wurde er unseßhaft und ist verschollen.

Das Menschenmaterial dieser Gruppe unterscheidet sich also von den Gewohnheitsdieben, den primär antisozialen Affektverbrechern und den vielseitig Kriminellen in recht charakteristischer Weise. Es sind sämtlich Individuen, die ein gewisses Maß sozialpositiver Befähigung in Verbindung mit zum Teil guten und geordneten, zum Teil wohl minder günstigen, doch nicht direkt antisozial gearteten Milieuverhältnissen und geregelter materieller Grundlage aufzuweisen hatten. Demgemäß haben sie sämtlich ein Gewerbe erlernt und haben bis zum Beginn ihrer Kriminalität einen selbständigen Be-

Digitized by Google

ruf regelmäßig ausgeübt. Ihre sozial-rechtliche Entgleisung ist eine solche erster Generation und ist nicht der Ausdruck schwerer antisozialer Entartung. Daß diese Menschen aber degenerativ Veranlagte sind, steht völlig außer Zweifel. Bei denjenigen Typen, die sich aus der Krankengeschichte als dem hysterischen Charakter verwandt erkennen lassen, bei Halbe, Ludwig, Stieler, Ehrmann, leuchtet es ja ohne weiteres ein. Eine Mischung von hoher gemütlicher Labilität mit phantastischen Entgleisungen, Haltlosigkeit und einem in das Gebiet der konstitutionellen Erregung hineinreichenden, unbesonnenen Tätigkeitsdrang, dazu ein egozentrisches Denken und Empfinden und eine hohe Begehrlichkeit bewegt sich nur schwer dauernd in rechtlichem Geleise, ganz zu geschweigen von den noch nicht straffälligen Kollisionen mit fremden Interessen. Aber auch die Andern erscheinen bei genauer Betrachtung, die ihnen auffälligerweise meist vor dem Arzt der Anstaltsgeistliche zuteil werden ließ, als sonderbare, vom normalen Denken und Empfinden mehrweniger weit sich entfernende Gestalten.

So erkennt man den degenerativen Anteil in jeder einzelnen Persönlichkeit neben den positiven Komponenten, und man bemißt wenigstens von ungefähr das Verhältnis der beiden an der Hand des Lebenslaufes. Diese Typen aber, welche im Gegensatz zu den rechtlich-sozial absolut Insuffizienten als relativ Insuffiziente zu bezeichnen sind, haben einen viel ausgeprägteren Individualcharakter als jene. Sie sind in ganz anderem, viel umfassenderen Betrachte Einzelmenschen als der Tiefentartete es ist. Ihr Leben in der Freiheit hat auch nicht vorwiegend kriminellen Inhalt, und ihre Kriminalität, ist auf einen Lebensabschnitt von sozialer Führung aufgesetzt. Sie sind also Vertreter derjenigen Gattung von Rechtsbrechern, die sekundär kriminell geworden, im erwachsenen Alter auf absteigende Bahnen geraten sind und die soziale Regenerationsfähigkeit zum großen Teil schon eingebüßt hatten. Es fehlt keineswegs an Versuchen und Ansätzen zur Rückgewinnung geordneter Verhältnisse, zum Wiedererwerb eines gesicherten Verdienstes; aber diese Anläufe sind nur ganz vereinzelt von Erfolg begleitet gewesen und selbst da, wo ein solcher vorhanden war, trat Rückfall aus Not oder Haltlosigkeit und wohl meistens aus der Verbindung beider Umstände ein. Die Widerstandslosigkeit bot fast durchweg dem Alkohol einen günstigen Angriffspunkt und wurde andererseits durch diesen verstärkt. Oft sind die Delikte selbst auf einzelne Trinkexzesse zurückzuführen; in anderen Fällen verhinderte die alkoholische Depotenzierung die Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen Existenz.

Fast in jedem einzelnen Falle ist das Ineinandergreifen der herabziehenden Momente in der Hauptsache wenigstens durchsichtig. Das widerrechtliche Verhalten vollzieht sich in psychologisch einzeln motivierten Beziehungen der Persönlichkeit zu ihren jeweiligen Außenbedingungen, in Akten von verständlichen und einfühlbaren, dem gesunden Denken und Empfinden erreichbaren und in fundamentis vergleichbaren psychischen Voraussetzungen. Dies ist beim Gewohnheitsverbrecher nicht entfernt im gleichen Maße der Fall, und hierin liegt ein weiterer außerordentlich wesentlicher Unterschied. In der Gesamtheit des Lebenslaufes betrachtet ist jeder einzelne Fall ein scharf umrissenes Ganzes, jedem anderen ähnlich, aber auch in wohl definierbarer Weise von ihm verschieden. Was uns hierzu, vom allgemeinen psychopatischen Cachet einmal abgesehen, offen liegt,

Digitized by Google

ist ursprünglich charakterologisches nicht klinisch-psychiatrisches Material. Die Haftpsychose fügt das letztere hinzu, und wie ein Experiment fördert sie reaktive Seiten der Persönlichkeit zutage, die das zuvor Bekannte ergänzen, erläutern und dauernd vorhandene aber latente Züge mit dem grellen Lichte der pathologischen Steigerung beleuchten. Wie die fluktuierende Beweglichkeit des erethischen Phantasten, die innere Unsicherheit und Haltlosigkeit des selbstbewußten Pseudologisten, das kläglich-kindische Jammern des geriebenen Betrügers, die hoffnungsfrohe Gottergebenheit eines rückfälligen Diebes die tiefklüftigen Kontraste der Persönlichkeit dartun, so zeigt der Verlauf der Psychose andererseits, daß diese Gegensätze innerhalb der Psychose einander nicht unvermittelt und nicht als vereinzelte abnorme Züge gegenüberstehen. Die Anlage ist vielseitig eben auch in pathologischer Hinsicht, und die Möglichkeit der Zusammenordnung verwandterer und entfernterer Züge innerhalb eines Haftbildes und seines Verlaufes ist eine vielgestaltige. Verwandte, einander weitgehend ähnliche Persönlichkeiten zeigen gewiß auch unter pathologischen Bedingungen verwandte Erscheinungen und ähnliche Reaktionsformen. Aber wie in der Freiheit bei diesen Typen sich die Besonderheit des Einzelnen bewahrt, so vermag auch die Haft die Unterschiede der psychischen Individuen nicht auszulöschen, wenn schon auch sie, gleich krankmachenden Einflüssen im allgemeinen, der nivellierenden Wirkungen nicht entbehrt.

3. Wieder sozial und seßhaft gewordene Rechtsbrecher[1]).

I. (Nr. 108. Paranoia acuta.)

Abel, Philipp, ehelich geboren 1866, ledig, Schneider, 19 Jahre.

Über Milieu und Erziehung ist in diesem Falle gar nichts bekannt. Der Gefangene selbst gab an, in der Schule schwer gelernt zu haben; in seinem 14. Lebensjahre will er einmal geistesgestört gewesen sein; ob dies richtig ist, steht dahin. Festgestellt ist aber, daß er im 14., 15. und 16. Jahr wegen Diebstahls zuerst mit drei Tagen, dann mit zwei Monaten bzw. drei Wochen Gefängnis bestraft worden ist. Es folgte 1883 eine viermonatliche Strafe wegen Unterschlagung und 1885 die sechsmonatliche wegen Diebstahls. Während er in früheren Strafzeiten keine psychischen Anomalien dargeboten hat, wenigstens ist von solchen in den Akten nicht die Rede, erkrankte er diesmal schon in der Untersuchungshaft. Er machte von vornherein auch in körperlicher Hinsicht einen dürftigen, herabgekommenen Eindruck, sein Benehmen war zaghaft, schüchtern „wie geistesabwesend"; er schien schmerzlich verstimmt und wurde zeitweise weinend betroffen. Anfangs stellten sich vereinzelte Gesichtshalluzinationen ein mit ängstlicher heftiger Erregung, dann traten Gehörshalluzinationen hinzu, Stimmen, die ihn mit dem Tode bedrohten und ihn aufforderten, sich selbst zu töten. Noch im fünften Strafmonat geriet er in heftige Wutausbrüche gegen den Aufseher, den er zu seinen Sinnestäuschungen in Beziehung brachte. Mehrfach erwog man die Unterbringung in einer Anstalt, setzte ihn aber schließlich doch auf freien Fuß.

A. ist seitdem nicht wieder auf Grund von Eigentumsvergehen bestraft worden; er hatte lediglich wegen Ruhestörung 1902 eine Geldstrafe von fünf Mark, 1905 wegen Übertretung eine solche von zehn Mark und 1907 wegen Sachbeschädigung eine Buße von 30 Mark zu erlegen. Um sicher zu sein, daß nicht etwa Lücken im Strafregister vorliegen, und ob der so früh rückfällig gewordene Jugendliche nach seinem 20. Jahre nicht doch ein Gewohnheitsdieb geworden war, zog ich sowohl seitens der elsässischen Hei-

[1]) Die Fälle I und XVI sind, weil nicht völlig straffrei geblieben, der Fall XI, weil nur ungenügend bekannt, dieser Gruppe nur mit Vorbehalt eingereiht worden.

Digitized by Google

matsbehörde als auch seitens der Polizeibehörde seines jetzigen, in Sachsen gelegenen Wohnsitzes, woselbst er als Schneider gemeldet ist, Nachrichten ein, in denen sich eine völlige Übereinstimmung ergab. Die in den letzten Jahren begangenen, mit Geldstrafen belegten Übertretungen haben den Anstrich der Rauschdelikte und fallen völlig aus dem Rahmen der ursprünglichen verbrecherischen Neigungen heraus. Es ist daher berechtigt, A. der Gruppe als mehrfach Bestraften, späterhin sozialer Gewordenen, zuzurechnen.

II. (Nr. 123. Paranoia subacuta.)

Muth, Leopold, ehelich geboren 1843, ledig, Schuhmacher, 40 Jahre.

Das elterliche Milieu des M. ist durch den Alkoholismus gekennzeichnet; der Vater, ein notorischer Säufer, hat sich um die Erziehung des Jungen nicht gekümmert. Ein leicht erregbarer Mensch, hat dieser selbst sich frühzeitig dem Trunk ergeben und geriet in angetrunkenem Zustande leicht in Streiterei, war aber bisher unbestraft. Daß er die ihm zur Last gelegte fahrlässige Körperverletzung auch unter der Mitwirkung des Alkohols verübte, ist sehr wahrscheinlich. In der ersten Hälfte der einjährigen Gefängnisstrafe bot M. keine auffälligen Erscheinungen; dann aber fing er an, eine veränderte Stellung zu Straftat und Strafe einzunehmen.

Er bestritt jegliche Absichtlichkeit, stellte die Körperverletzung lediglich als Folge einer Unvorsichtigkeit hin und grübelte fortgesetzt darüber nach, wie er vor sich selbst schuldlos erscheinen könne. Allmählich bildete sich so bei ihm die Überzeugung aus, ungerecht, zum mindesten aber zu hart bestraft zu sein; aus ihr entsprang eine große Reihe von Beschwerdeschriften, die immer deutlicher einen querulatorischen Charakter annahmen. Nach Verlauf von acht Monaten nach Strafbeginn traten Gehörshalluzinationen auf, man mache Anspielungen auf ihn, suche ihn zu reizen und zu Unbotmäßigkeiten zu veranlassen und gebe ihm durch Andeutungen zu verstehen, er sei Sozialdemokrat; seine geschlechtliche Integrität werde verdächtigt, er sei venerisch, der Päderastie ergeben u. dgl. m.

Da Kirn die Ausbildung eines regelrechten Verfolgungswahns befürchtete, stellte er in Übereinstimmung mit der L.G.V. den Antrag auf vorläufige Entlassung, die auch erfolgte (nicht mit Strafende, wie es in Kirns Skizze heißt). Als die L.G.V. ein Jahr darauf Erkundigungen über das Befinden des M. einzog, ergab sich, daß er in fester Stellung arbeitete, daß sein Verhalten ein gutes sei, und daß keinerlei Zeichen geistiger Störung mehr beobachtet worden waren. In dieser Auskunft wird sogar ausdrücklich hervorgehoben, daß M. zu den ruhigen und fleißigen Arbeitern zähle. Nach der von uns selbst erhobenen Katamnese hat sich M. tatsächlich dauernd gesund und völlig straffrei gehalten und hat nie mehr queruliert. 1886 heiratete er; seine zwei Söhne sind Handwerker, eine Tochter ist bei den Eltern. Die Kinder sollen gesund sein und sind gut beleumundet. M. arbeitet seit 1885 am gleichen Ort, trinkt nicht mehr, ist gut gelitten und sorgt pflichtgemäß für seine Familie; trotz seiner 66 Jahre trägt er immer noch 500 Mark für ihren Unterhalt bei.

Man muß zur völligen Klärung des Falles die bei Muth beobachtete Störung in zwei Komponenten zerlegen: die eine ist eine rein querulatorische Reaktion auf eine zu hart empfundene Bestrafung und trägt ganz den Charakter des beginnenden Querulantenwahns; sie ist die zuerst aufgetretene krankhafte Äußerung. Die andere gehört in die Kategorie der halluzinatorischen Haftpsychose mit Beeinträchtigungsvorstellungen. Faßt man die Sache so auf, so wird der günstige Ausgang nicht wundernehmen; denn die vorläufige Entlassung entzog den Mann einerseits den Einwirkungen des Strafvollzugs und koupierte damit die eigentliche Haftreaktion, andererseits verschaffte sie ihm ein Gefühl der Genugtuung und kam seinem gekränkten Rechtsempfinden früh genug entgegen, um einem Ausbau des Querulantenwahns den Boden zu entziehen. Erblickt man aber in dem Symptomenbilde nicht ein Nebeneinander zweier Reaktionsformen, sondern vielmehr die Äußerungen einer einheitlichen Psychose, so liegt der Gedanke an eine sich entwickelnde „chronische halluzi-

Digitized by Google

natorische Paranoia" gewiß nahe, die natürlich eine so wirksame Beeinflussung durch veränderte Außenbedingung nicht erwarten lassen kann. Der Fall zeigt, wie sehr unter Umständen die Vereinigung einer querulatorischen und einer halluzinatorisch-paranoiden Haftreaktion die Beurteilung des Zustandes und die Differentialdiagnose gegenüber einer progredienten Geistesstörung erschweren kann.

III. (Nr. 127. Paranoia acuta.)

Feder, Karl, ehelich geboren 1845, verheiratet, Maurer, 39 Jahre.

„Aus einem seit Dezennien heruntergekommenen Geschlechte stammend, gilt er als roher und gewalttätiger Mensch." Gleichwohl hatte er nie ein Affektverbrechen begangen. Auch der Diebstahl, der den bisher unbescholtenen Mann zu 1½jähriger Strafverbüßung nach Freiburg brachte, scheint nach den Akten nicht so sehr der eigenen Initiative als vielmehr der Anstiftung seitens seiner mit ihm gleichzeitig bestraften Frau entsprungen zu sein. Nach Ablauf der ersten sechs Monate zeigten sich zunächst körperliche Symptome; er wurde blutarm und appetitlos, schlief schlecht, klagte über Kopfschmerzen und Schwindel; außerdem kam eine schwere Lungentuberkulose zum Ausbruch. In unmittelbarem Anschluß an die Weihnachtsfeier traten in der Weihnachtsnacht Gehörshalluzinationen auf, die Zelle erhellte sich und der Gefangene hörte die Stimme Gottes „Freue Dich, Karl Feder, Du bist begnadigt"; noch zweimal vernahm er später die gleiche Verheißung. Es fixierte sich scheinbar bei ihm die Vorstellung, seine eifrigen Gebete um Begnadigung seien erhört worden, und er bat täglich um seine Entlassung. Sehr bald traten die Gehörshalluzinationen zurück, es verblieb aber eine depressive Verstimmung von wechselnder Intensität und ausgesprochen religiöser Färbung bis zur vorläufigen Entlassung des Kranken, die zwei Monate vor Strafende erfolgte.

F. kam dann wegen seines Lungenleidens in eine Pflegeanstalt und hat nach einjähriger Behandlung wieder zu arbeiten begonnen. Da er immer wieder von Zeit zu Zeit bettlägerig war und später infolge von Wirbelkaries völlig arbeitsunfähig wurde, daher bis zu seinem 1905 erfolgten Tode oft in Behandlung stand, war es möglich, einen ärztlichen Bericht über sein Verhalten zu erlangen. Danach hat F., so lange es seine Kräfte erlaubten, gearbeitet. Die Grundzüge seines Charakters, ein jähzorniges Temperament und die Neigung zu Bosheiten und verleumderischer Nachrede traten nach wie vor ungemindert zutage. Spuren geistiger Störung, die auf Wahnideen oder Sinnestäuschungen schließen ließen, wurden nicht beobachtet.

Die durch vorübergehende Inanspruchnahme der Armenpflege für die Gemeinde erwachsenen Kosten hat F., nach Bericht der Behörde, aus seinem Arbeitsverdienst zurückerstattet. Wenn er auch unter den Leuten nicht gut gelitten und seines bösen Mundes wegen gefürchtet war, so zeigte er sich doch seiner Frau gegenüber sorgsam und ordentlich; seine Lebensführung ist unbeanstandet geblieben. Allerdings dürfte hierzu die chronische körperliche Krankheit das Wesentlichste beigetragen haben.

IV. (Nr. 46. Melanch. simplex.)

Geyer, Gebhard, ehelich geboren 1860, ledig, Schuster, 21 Jahre.

Der Vater des G. war ein notorischer Trunkenbold, der allen Verdienst vertrank, seine fleißige und sparsame Frau mißhandelte, so daß es zur Scheidung der Ehe kam. Seinen Sohn, einen nur wenig begabten Jungen, hielt er zum Stehlen und Betteln an, und so ist derselbe bereits im 14. und 15. Lebensjahr zu zwei bzw. sechs Tagen Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt worden. Er erhielt mit 19 Jahren wegen Körperverletzung eine achttägige Haftstrafe (?) und mit 20 Jahren wegen Diebstahls vier Monate Gefängnis. Dann kommen in gedrängter Folge zwei längere Strafen wegen des gleichen Delikts von Oktober 1880 bis Juli 1882 und von September 1882 bis März 1884. Im Laufe der ersteren erkrankte er im April 1881 in Form einer einfachen depressiven Verstimmung mit Neigung zum Weinen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Schwindel; auch ein Selbstmordversuch durch Erhängen ist von Kirn erwähnt. Die Störung ging erst nach einem halben Jahre

Digitized by Google

in Heilung über; während der folgenden Strafe, welche von dieser nur durch wenige Wochen der Freiheit getrennt war, verhielt sich G., den der Geistliche einen willigen und gutmütigen, aber haltlosen und unwissenden Menschen nennt, völlig normal. 1885 erscheinen dann noch zwei Bestrafungen, eine von vier Wochen wegen Körperverletzung und eine von neun Wochen wegen Unterschlagung. Von da ab hielt sich G. sozial, heiratete 1886 — die Ehe blieb kinderlos — und ist bis zu seinem am 4. 2. 1895 an Lungentuberkulose erfolgten Tode unbestraft geblieben. Zeichen geistiger Störung sind bei ihm nicht mehr zutage getreten. Offenbar hat ihn die Ehe von weiteren Gesetzesübertretungen abgehalten.

V. (Nr. 85. Melanch. halluc. acuta.)

Reinhard, Matthäus, ehelich geboren 1860, ledig, Fabrikarbeiter, 18 Jahre.

Über Milieu und Kindheit des R. liegen nur die Angaben Kirns vor, nach denen er erblich belastet und weichlich erzogen sei; die Akten enthalten über diesen Punkt nichts. Die Skizze hebt die guten geistigen Anlagen hervor. Wegen Lügens vor Gericht war der junge Mensch mit 17 Jahren zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden und verfiel dann im nächsten Jahre wegen Beihilfe zur Hehlerei einer 15monatlichen Strafe, während deren erster Hälfte er erkrankte. Kirn schildert kurz die Symptome: „Reue und Schmerz über sein Vergehen, Schlaflosigkeit, Anämie. Gehörshalluzinationen peinlichen Inhalts, verbunden mit Anfällen von Sensationen auf der Brust, welche nach dem Kopf ansteigen, dort peinliche Gefühle erzeugen und Angst auslösen. Zwangsvorstellungen." Nach Aufhebung der Isolierhaft trat Besserung ein, die im Laufe von drei Monaten zu völliger Genesung fortgeschritten war.

1881 bis 1883 hat R. seiner Militärpflicht genügt. Im letzten Dienstjahre zog er sich eine kriegsgerichtliche Strafe von drei Wochen Mittelarrest wegen Aneignung von Dienstgegenständen zu; im übrigen hat nichts gegen ihn vorgelegen und Zeichen geistiger Störung sind nicht bemerkt worden. Nach der Entlassung zur Reserve begab sich R. in eine württembergische Fabrikstadt und heiratete im nächsten Jahre, 1884. Seitdem ist er am gleichen Orte wohnhaft und blieb bis heute straffrei und geistig gesund. Seine Nachkommenschaft besteht aus vier Töchtern, von denen eine verheiratet ist, und vier Söhnen; drei derselben sind gelernte Handwerker, einer ist noch schulpflichtig. Das Verhältnis des Mannes zu seiner Familie wird seitens der Polizeibehörde als ein gutes und sorgsames bezeichnet. Auffällige Charaktereigenschaften, Zeichen geistiger Schwäche, Reizbarkeit, Trunksucht, sind bei ihm nicht beobachtet worden. Er hat regelmäßigen Verdienst als Taglöhner, welcher sich auf 800 Mark beläuft.

Die Kriminalität des R. läßt vermuten, daß er bei Begehung der Gesetzesübertretung nicht aus eigenem Antriebe, sondern vielmehr auf fremdes Geheiß oder wenigstens unter fremdem Einflusse handelte. Lügen vor Gericht und Beihilfe zur Hehlerei sind wohl Delikte, die keine selbständigen verbrecherischen Neigungen erkennen lassen. Auch die beim Militär begangene Entwendung wird man in Anbetracht der außerordentlichen Häufigkeit kleiner Eigentumsvergehen unter der Mannschaft weniger schwer einschätzen müssen, als ein im bürgerlichen Leben geschehenes Vergehen gleicher Art. Wahrscheinlich liegt aber bei dem Mann eine gewisse Haltlosigkeit des Charakters vor, eine Beeinflußbarkeit und Abhängigkeit vom Milieu, die ihn einerseits freilich ungünstigen Einflüssen zugänglich machte, andererseits aber auch den Boden abgab für die sozialisierende Wirkung der Ehe und des Familienlebens.

VI. (Nr. 116. Melanch. simpl. acuta.)

Bossert, Georg, unehelich geboren 1867, ledig, Taglöhner, 19 Jahre.

„Unehelich geboren und gering befähigt, wurde B. als Kind von seiner Mutter, die von jeher ein unordentliches und unsittliches Leben führte, förmlich zum Stehlen angelernt." Abgesehen von einer eintägigen Haft wegen Entwendung war er trotzdem noch straffrei. Wegen mehrfacher schwerer Diebstähle und gewerbsmäßiger Hehlerei erhielt B. 1886 drei Jahre Gefängnis. Heimweh, Reue und Verzweiflung, die ihn bald ergriffen, steigerten sich unter Schlaf- und Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen und Anämie

Digitized by Google

zu einer schweren Depression mit psychischer und motorischer Hemmung, völliger Passivität, Untätigkeit, Schweigsamkeit und Nahrungsverweigerung. Am Ende des dritten Strafmonats war die Störung abgelaufen und es sind keine Rückfälle aufgetreten. Pat. war sich, wie aus einem seiner Briefe hervorgeht, völlig dessen bewußt, daß er sich mit einer gewissen Vorsätzlichkeit in die Psychose hineingesteigert; er sagt: „Ich bin durch meine Verzweiflung, in der ich mich anfangs auf dem Boden gewälzt und allerlei verzweifelte Possen getrieben habe, für gemütskrank ins Krankenhaus gebracht worden.“ Infolge einer guten Führung wurde er nach $2\frac{1}{4}$ Jahren entlassen und folgendermaßen charakterisiert: „B. hat sich hier ausgezeichnet gehalten, und auch als seine Hoffnung auf vorzeitige Entlassung völlig geschwunden schien, war sein Benehmen ein sehr gutes und vertrauenerweckendes.“

B. zählt zu den Fällen, in denen eine Gefängnisstrafe die Bedeutung nachgeholter Erziehung erlangt. Er ist tatsächlich nicht mehr bestraft worden, hat geheiratet, die Ehe blieb kinderlos, und versieht seit Jahren die Stelle eines Bureaudieners in einem großen Geschäftshause einer süddeutschen Großstadt. Der Chef der Firma teilte mir mit, daß B. als ruhiger, gewissenhafter, in Stimmung, Benehmen und Leistung gleichmäßiger Arbeiter, sich dauernd bewährt habe und bis zu einem Gehalte von 1200 Mark aufgestiegen sei. Zeichen geistiger Störung habe er nie bei ihm wahrgenommen.

VII. (Nr. 104. Melanch. halluc. acuta.)

Küster, Johann, ehelich geboren 1860, ledig, Dienstknecht, 21 Jahre.

Die Jugend des K. verlief unter sehr ungünstigen Bedingungen. Sein Vater war Trinker, seine Mutter starb, als er zehn Jahre alt war. Die Begabung des Knaben erwies sich als sehr gering, und seine Schulleistungen waren recht mangelhaft. Das Delikt, durch das er sich eine viermonatliche Gefängnisstrafe zuzog, bestand in der Abgabe eines falschen eidlichen Zeugnisses. Während der Straftat machte K. einen apathischen, stumpfsinnigen Eindruck, wurde dann schlaflos, ausgesprochen traurig gestimmt und zum Weinen geneigt. Auch die Strafvollzugsakte enthält nicht mehr als Kirns kurze Angabe, daß die Verstimmung von Gehörshalluzinationen, scheltenden und tadelnden Inhalts begleitet war. Nach vierwöchentlicher Dauer trat Genesung ein. Das Verhalten des K. war von dieser Zeit an ein völlig soziales, und Zeichen geistiger Störung sind bei ihm nicht mehr aufgetreten. Im Jahre 1895 hat er geheiratet, die Ehe blieb kinderlos. K. verdient als Fabrikarbeiter etwa 1000 Mark und gilt als ein ruhiger, wohlgelittener Mann.

VIII. (Nr. 113. Melanch. simplex. acuta.)

Wünsche, Josef, ehelich geboren 1852, verheiratet, Landwirt, 28 Jahre.

W. war, wie sein Vater, ein reizbarer, heftiger und jähzorniger Mensch. Während der Schulzeit erkrankte er an Veitstanz; er hat ziemlich gut gelernt, war aber ein schwieriger Junge, von eigenmächtigem rechthaberischem Wesen, das ihn häufig in Konflikt mit Eltern und Mitschülern brachte und später auch zu Schlägereien führte. Bei einem solchen Renkontre erhielt W., 24 Jahre alt, einen heftigen Schlag auf den Kopf, angeblich mit nachfolgender Gehirnerschütterung; seitdem will er an Kopfschmerzen gelitten haben. Außerdem war er dem Branntweingenuß verfallen und soll im Zorn und Rausch das elterliche Haus in Brand gesteckt haben. Bei einem heftigen Wortwechsel schlug er dermaßen auf seinen Vater los und bearbeitete dessen Kopf derart mit seinen Fäusten, daß der alte Mann am nächsten Tag an Apoplexie verstarb.

W. wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt und hat in den ersten Monaten die Isolierung anstandslos vertragen. Als jedoch seine Frau Güterabsonderung beantragte, trat bei ihm im letzten Viertel der Strafzeit eine traurige Verstimmung mit motorischer Unruhe und Nahrungsverweigerung auf; „nächtliche Angstzustände mit schwer getrübtem Bewußtsein“, Zittern und Heulen und Furcht vor anderen Gefangenen getötet zu werden, kamen zum Ausbruch; Gehörshalluzinationen wurden nicht zugegeben. Nach dreiwöchentlicher Dauer trat Genesung ein. Allerdings blieb noch eine deutliche Labilität des seelischen Gleichgewichts

Digitized by Google

zurück, und Kirn sprach sich dahin aus, „daß schon geringfügige Anlässe genügen dürften, dasselbe zu erschüttern und von neuem krankhafte Erscheinungen zutage treten zu lassen."

Nach seiner Entlassung hat W. mit seiner Familie den bisherigen Wohnort verlassen und sich in einem benachbarten Dorfe angesiedelt. Wenn sein Charakter die ursprünglichen Züge der Heftigkeit auch weiterhin zutage treten ließ, und er nicht gerade ein zärtlicher Gatte und Vater geworden ist, so hat er sich doch so weit beherrscht, daß spätere Konflikte mit dem Strafgesetz unterblieben. Bei seinen drei Kindern, die sämtlich nach jener Untat geboren wurden, sind kriminelle Neigungen bisher nicht zur Beobachtung gekommen. W. starb am 21. 11. 1898 an Magenkrebs. Der Arzt, der ihn behandelte, und dem ich die obigen Mitteilungen verdanke, hat, von seinem explosiven Temperament abgesehen, psychische Abnormitäten bei ihm nicht wahrgenommen.

IX. (Nr. 53. Melanch. hypochondr.)

Klug, Albert, ehelich geboren 1844, verheiratet, Gutsbesitzer, 34 Jahre.

K. gehörte einer Familie an, in der wiederholt Geistesstörungen vorgekommen sind. Er war der Sohn reicher Eltern, „deren sittliche Zustände nicht gerade die lobenswertesten gewesen sind". (Bericht der Polizeibehörde.) Zwar besuchte er mehrere Schulen des In- und Auslandes, hat aber nirgends etwas gearbeitet, nie einen ernsten Willen gezeigt und erschien von früh auf nervös und reizbar, geistig unharmonisch und tieferer gemütlicher Regungen bar. Grob sinnlich veranlagt, leidenschaftlich und ohne jede Selbstbeherrschung, fing er früh an, sich dem Trunke zu ergeben und war, wie aus der Anklageschrift hervorgeht, ein bekannter Exhibitionist. 1870 heiratete er; die unglückliche Ehe wurde nach sechsjähriger Dauer geschieden, die beiden Söhne der Mutter übergeben. Drei Jahre später, 1879, stand K. wegen Verbrechens gegen § 176, 3 vor Gericht und wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Schon in der ersten Woche verfiel er in eine ängstliche depressive Verstimmung, wurde schlaflos, geriet in Verzweiflung, klagte, jammerte, äußerte Lebensüberdruß und die Befürchtung, geisteskrank zu werden, und erreichte sehr bald, daß er „dem strengen Régime der Einzelhaft entzogen und in ein freundliches Zimmer des Krankenhauses aufgenommen wurde." Kirn fährt fort: „Diese Maßregel hatte eine entschiedene Besserung zur Folge, derart, daß die schwere Verstimmung zurücktrat, die schmerzliche Gedankenrichtung eine Ablenkung erfuhr und eine wenigstens teilweise Eingewöhnung in die neue Lage erreicht wurde." Zu einer dauernden Besserung kam es aber nicht. Von Zeit zu Zeit traten immer wieder „Anfälle von melancholischer Verstimmung auf mit peinlichen somatischen und psychischen Gefühlen, denen sich K. widerstandslos hingab", und in denen er „von seiner Seelenpein zeitweise vollständig überwältigt wurde, während in den Zwischenzeiten sein Befinden ein leidliches genannt werden konnte". K. verstand es offenbar, wie aus dem von lebhaftem Mitgefühl für den Kranken getragenen Berichte Kirns hervorgeht, die Aufmerksamkeit des Arztes dauernd zu fesseln und kleine Besserungen mit mannigfachen neuen Klagen wechseln zu lassen. Denn in dem Schreiben an die L.G.V. vom Dezember 1879 stehen im Gegensatz zu Kirns sonstigen durchaus sachlichen Darstellungen eigentlich nur ganz allgemeine Äußerungen. Im Mai 1881 beantragte er die vorläufige Entlassung auf Grund folgenden Berichtes: „Läßt sich auch nicht leugnen, daß das Befinden des K., der als ständiger Bewohner des Krankenhauses stets ärztlich überwacht und behandelt wurde, sich im allgemeinen gebessert hat, so würde ebenso bestimmt anzunehmen sein, daß eine Nichtgewährung der urlaubweisen Entlassung, auf welche er stündlich hofft, eine wesentliche Verschlimmerung des Geisteszustandes, wahrscheinlich eine schwere Melancholie im Gefolge haben würde." So wurde der Antrag genehmigt und K. Ende Juli 1881, $3\frac{1}{4}$ Jahre vor Strafende, entlassen. Aus dem Oktober des gleichen Jahres liegt ein an den Geistlichen gerichteter Brief bei den Akten, der in sehr gewandter Form abgefaßt und in flotten Zügen geschrieben ist und des Befindens mit keinem Worte Erwähnung tut.

K. hat dann, mit der Bewirtschaftung seines Gutes beschäftigt, bis zu seinem am 16. 7. 1901 erfolgten Tode zurückgezogen in einem Schwarzwaldorte gelebt, ohne Zeichen geistiger Störung erkennen zu lassen, und ohne mit dem Gesetz noch einmal in Konflikt gekommen zu sein.

Digitized by Google

Aus dem Bilde, das uns Kirns durch das Aktenmaterial ergänzter Bericht von dem Falle entrollt, tritt uns eine schwer psychopathisch veranlagte Persönlichkeit entgegen, die eine einfache pathologische Reaktion ohne depressive Wahngebilde oder Sinnestäuschungen in der Form der hypochondrischen Verstimmung produziert. Zweifellos hat Klug sich mehr oder weniger bewußt in den abnormen Zustand hineingesteigert und ihn dauernd unterhalten, nachdem es ihm klar geworden, daß er so der Rückversetzung in den Strafvollzug entgehen konnte. Die Verstimmung, welche $2\frac{1}{4}$ Jahre angehalten hatte, hörte sofort auf, nachdem Klug die Freiheit wiedererlangt hatte. Er ist ein klassisches Beispiel dafür, mit welchem Verhalten ein haltloser aber raffinierter Psychopath, der über ein gewisses Maß von Bildung oder Erziehung verfügt, die Freiheitsentziehung und die Gefängnisdisziplin beantwortet.

X. (Nr. 87. Melanch. halluc. acuta.)

Fehrenbach, Ludwig, ehelich geboren 1845, verheiratet, Schuhmacher.

F. wird als ein aufgeweckter Junge und befähigter Schüler geschildert; der Geistliche hebt seinen heiteren Humor und seine geselligen Gaben hervor. In trunkenem Zustande war er gefürchtet, „da er sich leicht zu Streit, Händeln und unsittlichen Reden hinreißen ließ". Vor seiner Verehelichung soll er ein strebsamer Arbeiter gewesen sein, sich dann aber unter der Einwirkung des Alkohols dem Müßiggang ergeben haben. „Er arbeitete nur drei Tage in der Woche fleißig, um Geld für den Sonntag zu haben; so verlor er allmählich alle Kundschaft". Im Rausche geriet er mit einem Nachbarn in Wortwechsel und schlug dem Gegner mit einem Prügel derart in den Nacken, daß derselbe infolge von Wirbelverletzung an Rückenmarkskompression zugrunde ging. Die vierjährige Gefängnisstrafe trat F. im März 1879 an; er erkrankte bald mit Blutarmut und gastrischen Störungen, und im Juli stellten sich ohne sonstige psychotische Vorboten Halluzinationen ängstlichen Inhalts ein: ein Mann sitzt auf seinem Bett, kommt und geht wie ein Schatten, macht drohende Bewegungen gegen den Gefangenen hin. Die Sinnestäuschungen verschwanden nach einer Woche; die Angst aber bestand fort und steigerte sich besonders gegen Abend und in schlaflosen Nächten; in seinen Träumen verfolgten ihn Schlangen und erscheinen ihm schreckhafte Szenen. Nach zwei Monaten war völlige Genesung eingetreten, die auch standhielt; er arbeitete sehr fleißig und sein Benehmen war ein so gutes, daß er nach Verbüßung von $\frac{3}{4}$ der Strafe vorläufig entlassen wurde. Zu Hause hat F. sein Handwerk wieder aufgenommen und sich dauernd einwandsfrei geführt. Er ist noch einigermaßen arbeitsfähig und verdient etwa 400 Mk. im Jahre. Zwei verheiratete Töchter und zwei jüngere unverheiratete Söhne sind gut beleumundet.

XI. (Nr. 86. Melanch. halluc. acuta).

Guthier, Johann, ehelich geboren 1842, verheiratet, Schreiner, 36 Jahre.

Der kränkliche Mann, welcher seine Familie, in der die Tuberkulose schon mehrere Opfer gefordert hatte, noch eben über Wasser hielt, beging in der Not ein Eigentumsdelikt und wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Körperlich reduziert und anämisch, wurde er von Müdigkeit und Kopfdruck, Schmerzen in den Gliedern und im Rücken befallen; „mannigfache Sensationen quälen ihn, Stechen auf der Brust, Ohrensausen, Präkordialdruck; er fühlt sich schwer und hoffnungslos krank und erwartet seinen baldigen Tod. Stimmen sagten ihm ängstliche und drohende Dinge, er sei ewig verloren und komme in die Hölle." Nach 14tägiger Dauer trat allmähliche Besserung ein, die bis Strafende in Genesung überging. G. verließ später seine Hemat. Die ganze Familie ist an Tuberkulose ausgestorben. Sichere Nachrichten liegen über ihn nicht vor. Es ist festgestellt, daß er nicht mehr bestraft worden ist.

Digitized by Google

XII. (Nr. 13. Psychosis traumatica.)

Wald, Friedrich, ehelich geboren, 1841, ledig, Zigarrenmacher, 38 Jahre.

W. ist der Sohn eines Trunkenboldes, der alles, selbst seine Kleider versetzte, während seine Frau durch Waschen und Bügeln die Familie einigermaßen vor Not bewahrte. Ein Bruder des Vaters war in Illenau gewesen, ein anderer starb durch Selbstmord, und ein Bruder des Patienten war gleichfalls geisteskrank. W. erwies sich in der Schule als gut begabt, aber faul; 1871 erhielt er einen Schlag auf den Kopf, angeblich mit nachfolgender Gehirnerschütterung, ein Ereignis, das ihn später noch einmal gelegentlich einer Rauferei betroffen hat. Er hat schon sehr früh, von dem Vater verleitet, angefangen zu trinken und war der Polizei als Gewohnheitstrinker bekannt. So hat er auch 1879 im Rausche seiner Mutter eine schwere Kopfverletzung beigebracht, die er mit zwei Jahren Gefängnis zu büßen hatte. Die Auskunft der heimatlichen Polizeibehörde verneinte, abgesehen von Zuständen der Trunkenheit, ausdrücklich, daß er irgendwelche sonstige Zeichen von geistiger Abnormität habe erkennen lassen. Zwei Monate nach Strafbeginn machten sich Abmagerung, Blutarmut, Appetitlosigkeit und Schlafmangel bei ihm bemerkbar; er klagte ferner über Brausen im Kopf und Schmerzen in der Scheitelgegend. Im weiteren Verlaufe befiel ihn eine ausgesprochene Depression mit Selbstvorwürfen und großer Angst; er hörte Stimmen, die ihn aufforderten, sich zu erhängen. Der Zustand schwankte, und nach kurzer Besserung mit Zurücktreten der Angst und der Stimmen trat eine neue Verschlimmerung auf, weshalb nach einjähriger Dauer der Psychose die vorläufige Entlassung beantragt und genehmigt wurde.

Kirn schreibt am Entlassungstage an die L.G.V. im Schlußbericht: „W. bot bald nach seiner Einlieferung die Erscheinung schwerer Seelenstörung, welche sich als eine Melancholie mit Angstzuständen und Gehörstäuschungen darstellte.“ Übrigens hat W., wie aus der Charakteristik hervorgeht, während seiner Strafzeit nicht das geringste Zeichen von periodischer Erregung, Explosivität oder anderen Symptomen einer posttraumatischen Veränderung, die zu einem auffälligen Verhalten hätte führen müssen, erkennen lassen. Man muß daher annehmen, daß Kirn einzig in Anschung der Angabe zweimaliger Gehirnerschütterung die Psychose in seiner Publikation als eine traumatische bezeichnete, während sie klinisch nach seinen eigenen Worten eine halluzinatorische Melancholie, also eine gewöhnliche degenerative Haftpsychose war.

Auch der weitere Verlauf hat der ursprünglichen Ansicht recht gegeben; es zeigten sich keine Anzeichen von Progredienz bei dem noch ungeheilt Entlassenen und nichts von tiefgreifender Charakterdegeneration. W. ist im Gegenteil gesund geworden und geblieben; er verhielt sich auch dauernd sozial, hat 1886 geheiratet und hat drei Kinder, die gut beleumundet sind. W. ist körperlich kränklich und verdient mit Hausarbeit etwa 400 Mark im Jahr. Die Behörde teilt mit, daß er ein unauffälliger Mann von gutem Charakter sei, über den seit jener Straftat nie mehr etwas Nachteiliges bekannt wurde.

XIII. (Nr. 54. Melanchol. hypochondr.)

Arndt, Bernhard, ehelich geboren 1840, verheiratet, Arzt, 39 Jahre.

In der Familie des A. war psychopathische Veranlagung schon in drei Generationen zutage getreten. Der Großvater war jahrelang geisteskrank, ein Bruder des Vaters jahrzehntelang in einer Irrenanstalt, die Mutter und eine Schwester hatten vorübergehende Geistesstörungen, und ein Bruder war nervös. A. selbst hatte als achtjähriges Kind Veitstanz, soll aber im übrigen ein ruhiger und sanfter Knabe gewesen sein. Zur Zeit der Pubertät änderte sich sein Charakter. Er zeigte Zustände von zornmütiger Erregung und wurde zwischen seinem 15. und 18. Jahre immer heftiger und reizbarer. Während der Studienzeit ergab er sich dem Trunke und bekam unter der Alkoholwirkung förmliche Wutanfälle. Eine nie völlig unempfindlich gewordene Knochenimpression in der Scheitelgegend rührte von einem Schlag mit einem Totschläger her, den er als Student erhielt. Aus dem Kriege 1870/71 zurückgekehrt, zeigte A. die genannten Züge der Reiz-

Digitized by Google

barkeit in immer stärkerem Maße; er war enorm erregbar, äußerst ungleichmäßig und widerspruchsvoll in seinem Wesen und gegen seine Frau in jeder Hinsicht außerordentlich mißtrauisch. Gegen seine Kinder benahm er sich geradezu grausam; als er seinem Töchterchen einmal ein kleines Panaritium eröffnete, machte er einen tiefen Schnitt und brannte ihn mit der Zigarre aus.

Es traf ihn noch das Unglück, im Berufe ein Auge zu verlieren, an dessen Entfernung sich qualvolle Kopfschmerzen anschlossen. Nun begann er erst recht zu trinken, produzierte typische Eifersuchtsszenen und trug einen rücksichtslosen Egoismus zur Schau; seine Angehörigen wollen auch einen intellektuellen Rückgang bemerkt haben. 1879 wurde er des Verbrechens wider das keimende Leben angeklagt und unter Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit zu ein Jahr vier Monaten Gefängnis verurteilt. In der Untersuchungshaft hat sich A. auffällig benommen, er war vollkommen sorglos, dachte scheinbar gar nicht daran, verurteilt zu werden und zeigte weder für seine eigene Situation, noch für die Lage seiner Familie das geringste Empfinden. Nach der Verurteilung verfiel er jedoch in Angst und Verzagtheit, klagte über furchtbare Kopfschmerzen, beängstigende Schwindelanfälle und hatte mannigfache hysterische Symptome, „Taubsein der einen Körperhälfte, Zuckungen, lebhafte, höchst beunruhigende Zuckungen im rechten Arm und das Gefühl des Herabfallens von einer großen Höhe (aura epileptica!?)", wie er selbst an seinen Bruder schreibt, der ebenfalls Arzt war. Offenbar hatte er auch gelegentlich Sinnestäuschungen, meinte, es stünde eine Gestalt in der Ecke, verkannte Gegenstände und Personen und glaubte, über sich sprechen zu hören. Zeitweise und besonders im Beginn, schimpfte er über das ihm geschehene Unrecht und sah in verschiedenen Leuten Feinde, die ihn verderben wollten; später erwies er sich ruhig und freundlich und zeigte einen deutlichen Rückgang der Reizbarkeit. „Wohl aber blieb", sagt Kirn in seinem Antrag auf vorläufige Entlassung, „auch in den guten Zeiten eine gewisse Schwäche des Urteils, ein Mangel des Gedächtnisses und eine Hemmung in der Fähigkeit, geistige Arbeiten zu bewältigen, bestehen. Erscheinungen, die wir als geistige Schwäche aufzufassen haben werden". Nach Erstehung von $^3/_4$ der Strafe wurde A. in entschieden gebessertem Zustande vorläufig nach Hause entlassen. Nach privaten Mitteilungen von kundiger und sachverständiger Seite hat sich A. nach einem kurzen Aufenthalt bei seinem Bruder wieder zu seiner Familie begeben und seine Praxis nicht ohne Erfolg wieder aufgenommen. Er starb 1886 an akuter Krankheit, ohne daß in der Zwischenzeit ein Rückfall aufgetreten oder Zeichen von zunehmender Geistesschwäche bemerkbar geworden wären.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß Arndt eine schwer belastete und schwer psychopathisch veranlagte Persönlichkeit ist, bei welcher Trauma und Alkohol die Disposition für Erkrankungen in der Haft noch um einiges verstärkten. Die Erscheinungen, die er darbot, sind ein Summationsprodukt aus den Äußerungen des reizbaren und unausgeglichenen hysterischen Grundcharakters, aus den Wirkungen des Alkoholmißbrauchs und denjenigen der Haft. Ob die Geistesschwäche, die Kirn annimmt, wirklich vorhanden, ob sie gar progredient war, ist sehr zu bezweifeln; es ist vielmehr recht wahrscheinlich, daß sie nur durch Einflüsse des Gefängnismilieus vorgetäuscht wurden. Bei der Aktenlektüre konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Kirn allzusehr unter dem Einfluß der erwähnten Ansicht der Verwandten urteilte, welche in diesem Momente eine Möglichkeit der Exkulpierung sahen. Den Briefen Arndts sind Zeichen des Schwachsinns nicht eigen, wohl aber, wie schon die zitierte Stelle zeigt, solche der Aggravation und eines egozentrisch-wehleidigen, haltlosen Wesens. Auch liegt es in der Natur solcher Charaktere, sich möglichst lange über unangenehme Gewißheiten hinwegzutäuschen, um schließlich angesichts unentrinnbarer Notwendigkeiten zusammenzufallen. Es ist noch zu erwähnen, daß in dem vorliegenden Material nichts gegeben ist, was für die Annahme periodischer Verstimmungen im Sinn der Epilepsie ins Gewicht fallen könnte.

Digitized by Google

XIV. (Nr. 103. Melanch. halluc. acuta.)

Gärtner, Leopold, ehelich geboren 1843, verheiratet, Geometer, 40 Jahre.

Der bisher unbescholtene Mann hatte 1882 wegen Verbrechens gegen § 176, 3 eine einjährige Gefängnisstrafe erhalten. Er gab an, schon in früheren Jahren mehrfach gemütliche Schwankungen leichteren Grades gehabt zu haben, bald mehr im Sinn der traurigen Verstimmung, bald mehr solche von hypochondrischer Färbung. Die Einsperrung beantwortete er schon nach zehn Tagen mit einer halluzinatorischen Haftreaktion. Schlaf- und ruhelos und von Angstzuständen befallen, hört er seinen Namen rufen, man schießt draußen, in seiner Zelle erscheint der Prophet Elias usw. Nach fünfmonatlicher Dauer trat Genesung ein. Auf ärztliche Befürwortung wurde G. nach Ablauf von $^3/_4$ Jahren begnadigt und später auch wieder angestellt. Nach den teils durch die Behörde, teils von ihm selbst gemachten Mitteilungen ist er von einer leichten Verstimmung im Jahre 1892, die durch äußere Verhältnisse bedingt war, und an der ihn Kirn privatim behandelte, abgesehen, dauernd gesund geblieben, lebt unter günstigen Vermögensverhältnissen und hat mit dem Gericht nichts mehr zu tun gehabt. Er hat zwei Kinder, die gesund sind und gut beleumundet.

XV. (Nr. 105. Melanch. halluc. acuta.)

Weiß, Alexander, ehelich geboren 1844, verheiratet, Schuster, 40 Jahre.

W. war ein sonst gut beleumundeter Handwerker, der wegen eines in angetrunkenem Zustande verübten, nicht gelungenen Beischlafsversuchs mit seiner Stieftochter eine halbjährige Gefängnisstrafe erhielt. Er lebte unter äußerst bedrängten Verhältnissen, so daß selbst der Geistliche geneigt war, das Vergehen des Mannes milde zu beurteilen: „Die körperliche und geistige Schwäche der Frau und die gar engen und dürftigen Wohnräume vermögen den Fehltritt zwar nicht zu entschuldigen, aber doch zu erklären.“ Der Mann kam schon in schlechtem Ernährungszustande in die Haft und wurde dann noch schwächer und anämischer. In den letzten sechs Wochen der Strafe steigerten sich die normale Reue und die Sorge um seine Familie zu einer ausgesprochenen Depression mit Selbstvorwürfen über geringfügige Fehler der Vergangenheit. Bei sinkendem Kräftezustand stellten sich Angst und Sinnestäuschungen ein: er hört die Stimme seiner Frau, man klopft, schwarze Vögel erscheinen, der böse Geist ist in ihn gefahren und bewegt sich in seinem Leibe. Mit Strafende wurde W., noch nicht geheilt, entlassen, ist aber zu Hause nach wenigen Wochen völlig genesen. Er gab das Gewerbe des Schuhmachers auf und arbeitete am gleichen Orte bis zu seinem am 30. 4. 1906 erfolgten Tode in einer Spinnerei. 1889 hat er zum zweitenmal geheiratet, hat nach Angabe seiner Frau stets gut für die Familie gesorgt, sich gut geführt und keine Spuren geistiger Störung erkennen lassen.

XVI. (Nr. 67. Mania chron.)

Henrich, Adolf, ehelich geboren 1842, verheiratet, Kaufmann, 40 Jahre.

Ein intellektuell ziemlich gut befähigter Mensch von großer geistiger Beweglichkeit, ließ sich H. 1881 durch seine lebemännischen Neigungen zur Unterschlagung großer Summen verführen, welches Delikt mit fünf Jahren Gefängnis bestraft wurde. Nachdem er ein volles Jahr die Haft ohne Störung ertragen hatte, „begann eine Reaktion durch Schlaflosigkeit und Verdauungsstörungen eingeleitet, mit Heimweh, Sorgen um seine Familie und Selbstvorwürfen.“ Die Erscheinungen, welche dann auftraten, nennt Kirn „eine maniakalische Erregung mit vorwiegend religiösem Inhalt, mit beständigem Lesen und Deuten der Bibel, überspannter Darlegung seines zukünftigen christlichen Lebenswandels und besonderer Begnadigung durch Gott“. Zum Schlusse der Berichtes heißt es: „Genesung nach viermonatlicher Krankheitsdauer.“

Auf Grund dieser Darstellung erscheint es schwer verständlich, warum Kirn das Krankheitsbild als chronische Manie bezeichnet. Auf Grund des Aktenmaterials läßt sich aber zeigen, daß das Krankheitsbild ein erheblich anderes war, und daß Kirn selbst es seiner

Digitized by Google

Zeit auch anders beurteilte. Aus den Briefen, die H. während seiner Erregung schrieb, spricht zunächst nichts weiter als religiöse Überspanntheit und geschwätzige leere Frömmelei; dabei ist nirgends von Mission, Begnadigung o. dgl. die Rede. Hingegen wimmelt es von Reue und guten Vorsätzen, rührseligen Beteuerungen, Tränen, Armesündersprüchlein, die zu Weihnachten durch eigene, kindisch-läppische Verse und Zitate aus Gebeten ersetzt werden, bei anderen Gelegenheiten mehr weniger entsprechende Variationen erfahren und in irgendwelche inhaltslose Tiraden ausklingen. Dabei ist die Schrift kaufmännisch gerundet und flüssig, aber frei von Schnörkeln, Verzierungen oder sonstigen auffälligen Formen. 1884 sprachen sich, als die Frage der Begnadigung aufgeworfen wurde, gleichzeitig der Geistliche und der Arzt über den Gefangenen aus. Hier sagt nun Kirn, daß sich H. seit jenem Zustand der Erregung „einige Male wieder in mehr weniger ausgesprochenen psychopathischen Zuständen befunden hätte, welche ernste Besorgnis erregten". Wir erfahren ferner, daß es sich um Schwankungen mit depressiver Färbung handelt, daß H. längere Zeit niedergeschlagen war, viel klagte usw. „Er muß als krankhaft veranlagte Persönlichkeit bezeichnet werden; leider liegt nach den bisherigen Beobachtungen die Befürchtung nicht allzu fern, daß sich allmählich eine schwere Form von Geistesstörung mit zweifelhaftem Ausgang entwickeln wird." Der Geistliche aber hebt hervor, daß H. ein Mensch von weicher Gemütsart sei, dem der Mangel an moralischer Widerstandskraft verhängnisvoll geworden. Im Mai 1885 mußte Kirn zugeben, „daß der Zustand zwar mannigfache Schwankungen gezeigt, die krankhafte Gemütsdisposition aber keine weiteren Fortschritte gemacht habe". Bei neuerlicher Vorlage eines Begnadigungsgesuches heißt es wieder ein halbes Jahr später: „daß die Gefahr einer ernstlichen geistigen Erkrankung in den letzten Monaten eine entschieden naheliegende war". Diesmal genehmigte das Ministerium die vorzeitige Entlassung und der Erfolg war ein eklatanter: Ein zwei Monate darnach an den Direktor des L.G. gerichteter Brief bewegt sich in gewandten, verbindlichen Formen und hat nicht die geringste krankhafte Färbung.

Aus dem ganzen Verlauf und aus allen Äußerungen des Kranken geht klar hervor, daß es sich um jene Varietät pathologischer Persönlichkeiten handelt, die man gemeinhin als hysterischen Charakter bezeichnet. Ein haltloser, weich- und wankelmütiger, von seinem Milieu absolut abhängiger Mensch, der in jammernden Klagen sich förmlich verliert, heute in Reue, Tränen und guten Vorsätzen sich nicht genug tun kann, morgen hingegen tobt und rast, sich religiöser Ekstase, stürmischer Inbrunst und rastlosem Grübeln völlig hingibt, und dessen Gleichgewicht ein so labiles ist, daß jeder äußere Anlaß, jeder Wunsch und jede Furcht es in recht beträchtliche Schwankungen zu versetzen vermag. Ist Gefahr und Mißgeschick abgewandt, die Strafe verbüßt, dann ist alles vorbei. Das kinderlose Ehepaar wechselte später seinen Wohnort. Dort ist Henrich 1890 1 wegen unbefugter Ausübung von Kommissionsgeschäften zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, im übrigen aber bis zu seinem 1895 an Diabetes erfolgten Tode straffrei geblieben. Er gehört nur bedingt zu dieser Gruppe.

XVII. (Nr. 59. Melanch. hypochondr.)

(*Strafregister Nr. 36.*)

Körner, Hermann, ehelich geboren 1863, ledig, Goldarbeiter, 20 Jahre.

K. ist der Sohn gut beleumundeter Eltern. Er wuchs unter geordneten Verhältnissen auf; seine Schulzeugnisse sprechen von lobenswerter Führung und guter Befähigung; auch während der ersten Jahre seiner Lehrzeit scheint er sich gut geführt zu haben. Im dritten Jahre fing er jedoch an, leichtsinnig zu werden, arbeitete nicht mehr regelmäßig und geriet als 18jähriger, ein Jahr nach des Vaters Tod, in ein Bummelleben hinein, verließ seinen Heimatort und ging auf die Wanderschaft. Vom November 1881 bis September 1883 ist er achtmal wegen Bettelns und Landstreicherei zusammen mit

Digitized by Google

86 Tagen Haft bestraft worden. Dazwischen hatte er bei seinem früheren Meister einen Diebstahlsversuch gemacht, der aber nicht zur Anzeige gebracht worden war. Im Oktober 1883 wurde er dann zu einer achtmonatlichen Gefängnisstrafe wegen Diebstahls verurteilt und Kirns Skizze ist zu entnehmen, daß K. ängstlich, schmerzlich verstimmt, von hypochondrischen Gefühlen und Vorstellungen, wie Kopfschmerz, Schwindel, Schwäche, Hitzegefühl, Ziehen in den Gliedern, Herzklopfen, Hemmung im Schlucken beherrscht war und über ein Gefühl von Verwirrung im Kopfe geklagt habe. Kirn berichtet, daß nach mehreren Monaten Genesung eintrat, spricht sich aber in seinem Entlassungsbericht nicht so optimistisch aus. Zwar seien die wesentlichen Krankheitserscheinungen zurückgegangen, doch dauere „die Disposition in Verbindung mit geistiger Abschwächung" an. Kirn steht auch nicht an, die Konsequenz aus dieser Beurteilung des Kranken zu ziehen: „Er ist außerstande, sich eine selbständige Existenz zu gründen; er bedarf vielmehr der Fürsorge und Obhut; er sollte deshalb in einer verständigen Familie untergebracht werden; sollte dies nicht tunlich sein, dann könnte der Versuch der Verpflegung desselben in einer Kreisanstalt gemacht werden." Beides geschah nicht, und K. kam wieder auf die Landstraße, bis er 1887 zu dreimonatlicher Straferstehung wegen Bedrohung, Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung abermals in Freiburg eingeliefert wurde. Nunmehr wurde er tatsächlich mit Strafende wegen Hilflosigkeit und Verzagtheit, sowie mancherlei körperlichen Beschwerden der Kreispflegeanstalt überwiesen. Er blieb aber nur wenige Wochen dort.

K. hat sich dann zunächst mit unregelmäßiger Taglohnarbeit durchgebracht und in der Not 1891 einen Diebstahl begangen, der mit drei Wochen Gefängnis bestraft wurde. Von da ab aber hat er wieder einen rechtmäßigen Lebenswandel geführt und ist mit dem Gesetz nicht wieder in Konflikt geraten. Er arbeitete von 1891 bis 1901 dauernd in der gleichen Fabrik, hat dann geheiratet und sich auf dem Lande angesiedelt. Als ich im Januar 1910 an ihn schrieb, erhielt ich folgende Antwort: „Was meinen Gesundheitszustand anbelangt, so kann ich aufrichtig sagen und schreiben; arbeiten kann ich in leichterer Landwirtschaft; schwer arbeiten nicht, weil ich herzleidend bin, Venenerweiterung und einen Bruch habe. Ich war bis 1901 in einer Fabrik in Stellung, ich bin lebhaft und munter wenn ich keine Sorgen habe. Still und gedrückt bin ich nicht, gleichgültig oder so etwas bin ich gar nicht, im Gegenteil ernsthaft in dem, was ich zu tun habe. In meinem Verstand und Gemüt bin ich wie andere Männer in meinem Alter, mit meiner Familie habe ich keine Sorgen; was geistige Getränke sind, so meide ich Wein und Branntwein ganz, höchstens eine Flasche Bier, die ich mit meiner Frau zusammen trinke, weil es mir nicht gut tut."

Diese Auskunft des Mannes stimmt vollständig mit dem Ergebnis der behördlichen Recherchen überein. Es wird mitgeteilt, daß er sich, seitdem er dort ansässig sei, gut und geordnet geführt habe; auch seinen Pflichten gegen Familie und Gemeinde komme er pünktlich nach. Aus der Ehe ist ein gesundes Kind entsprossen; zu dem Unterhalt der Familie trägt K. selbst, abgesehen von seinem geringen Gelegenheitsverdienst, durch eine Invalidenrente bei, die ihm wegen der oben genannten Gebrechen zugesprochen wurde, seine Frau durch den Besitz des Hauses und des Grundstückes, das sie mit in die Ehe gebracht hat und durch dessen Bewirtschaftung, die sie selbst zum größten Teil besorgt, während der Mann das Haus versieht.

Der Fall schien mir lange Zeit hindurch nach verschiedenen Seiten hin unklar. Zunächst war durch die Äußerung Kirns über die geistige Abschwächung der Gedanke an eine milde Form der Dementia praecox nahegelegt; als diese Eventualität nach der Auskunft der Ortsbehörde ausscheiden mußte, war noch mit derjenigen der Cyclothymie zu rechnen. Denn wenn ein früher ruhiger Mensch plötzlich anfängt, leichtsinnig zu werden, herumvagabundiert, kleine Diebstähle begeht, in der Haft traurig wird, auch nach Verbüßung der Strafe noch eine Zeitlang traurig bleibt, und schließlich doch zu einem normalen Leben zurückkehrt, so liegt die Möglichkeit hypomanischer und depressiver Phasen nicht allzu fern. Nach dem Brief des Mannes scheinen jedoch im späteren Leben keine ähnlichen Stimmungsschwankungen vorgekommen zu sein. Ich möchte es vielmehr für wahrscheinlich halten, daß der junge Mann nach dem Tode des Vaters infolge Wegfalls der gewohnten Beaufsichtigung in einen

Digitized by Google

zuchtlosen Zustand geriet und die größere Selbständigkeit mißbrauchte. Die Hilflosigkeit und Verzagtheit, die immer wieder hervortretenden hypochondrischen Klagen, kennzeichnen ihn als ein psychopathisch disponiertes Individuum.

Zusammenfassung.

Die letzte Gruppe der an degenerativer Haftpsychose Erkrankten vereinigt die dauernd wieder sozial und seßhaft gewordenen Elemente. Sie scheiden sich in zwei Unterabteilungen, in einige mit einer größeren Reihe von Vorstrafen belegte Jugendliche und in die einmal bestraften Gelegenheitsverbrecher aus reiferen Lebensabschnitten.

Zu den ersteren zählen Abel, Geyer und Reinhard. Abel ist ein ganz typischer Jugendlicher mit geringer Begabung und ausgesprochen schlechten Auspizien. Zwischen dem 14. und 19. Jahre ist er fünfmal wegen Eigentumsverbrechen bestraft worden und zuletzt im Gefängnis erkrankt. Gleichwohl hat er ein Gewerbe erlernt und übt dasselbe noch aus. Gegen alles Erwarten blieb er, von einigen Geldstrafen wegen Übertretung und Sachbeschädigung abgesehen, straffrei. Was die Hauptsache ist, er wurde seßhaft und erwerbstätig. Die oben genannten Fälle der letzten Jahre scheinen alkoholischen Ursprungs zu sein, und so ist selbst nach 24jähriger Zwischenzeit, die seit dem letzten Diebstahl verflossen ist, seine Zukunft nach dieser Richtung nicht gesichert.

Bei Geyer lagen die Verhältnisse noch ungünstiger. Er ist ein Trinkersohn und wurde zum Stehlen angehalten. Die Bestrafungen wegen Diebstahls im 14. und 15. Jahre sind väterlichem Einfluß zuzurechnen. Er wurde dann Schuhmacher, und seine Lehrzeit ist straffrei. Vom 19. bis 23. Jahre erfolgten aber zwei Fälle von Körperverletzung und vier Eigentumsvergehen; die Psychose trat bei der letzten Strafe ein. Danach heiratete er und bewahrte bis zu seinem 9 Jahre später erfolgten Tode eine einwandfreie Führung.

Reinhard ist von vornherein als ein leichterer Fall aufzufassen, und seine beiden Vergehen sind Ergebnisse fremden Einflusses. Er ist seit 26 Jahren unbestraft.

Den eben besprochenen Fällen steht Bossert am nächsten; unehelich geboren, von den ungünstigsten Einflüssen umgeben, beging er mehrere schwere Diebstähle, die er mit dreijähriger Gesamtstrafe büßte. Seitdem aber hat er sich dauernd nicht nur einwandfrei geführt, sondern sich sehr bald in geordnete und stetige Verhältnisse hinaufgearbeitet.

Küster, der Sohn eines Säufers, hat nach seiner einzigen im 21. Jahre erlittenen Strafe wegen falschen eidlichen Zeugnisses jetzt seit 28 Jahren in rechtmäßigen Bahnen gelebt und befindet sich in geordneter Existenz.

Wünsche, ein jähzorniger und reizbarer Mensch beging als 28jähriger im Rausch eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. In den folgenden 18 Jahren bis zu seinem Tode hat er sich rechtlich zu halten vermocht.

Klug, ein Exhibitionist und Trinker, stammt aus schwer belasteter Familie. Nachdem er seine dreijährige Strafe erstanden hatte, kam er bis zu seinem 19 Jahre später erfolgten Tode nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt.

Wald ist wiederum ein Trinkersohn. In der Familie sind wiederholt Geistesstörungen vorgekommen. Er selbst war ebenfalls Trinker und beging im

Digitized by Google

Rausche eine schwere Körperverletzung. Nach der Strafe hörte er auf zu trinken und ist seit 31 Jahren unbestraft und ein seßhafter Arbeiter.

Auch Arndt ging aus einer seit 3 Generationen psychotisch entarteten Familie hervor. Er war durch Alkoholismus depraviert und beging als Arzt ein Verbrechen gegen das keimende Leben. Er hat noch 6 Jahre den ärztlichen Beruf ausgeübt und ist nicht mehr straffällig geworden.

Feder brachte schlechte Vorbedingungen mit ins Leben. Seine Familie war seit Jahrzehnten heruntergekommen, er selbst ein Mensch von gewalttätiger Art. Seine Frau verleitete ihn zum Diebstahl. In den folgenden 21 Jahren machte er sich keines Verbrechens mehr schuldig, wozu freilich seine körperliche Krankheit wesentlich beitrug.

Muths Vater und er selbst waren Säufer. Im Rausch verübte er eine Körperverletzung; danach ließ er vom Trinken ab und ist seit 26 Jahren ein ruhiger und fleißiger Arbeiter.

Ganz ähnliche Verhältnisse liegen bei Fehrenbach vor. Er hat im Rausch eine Körperverletzung verübt. Seit diesem Fall wurde er mäßig, fleißig und hat sich seit 30 Jahren rechtmäßig verhalten.

Gärtner ist ein typischer Psychopath mit Stimmungsschwankungen. Nach einem im 40. Jahre begangenen Sittlichkeitsverbrechen hat er sich 26 Jahre lang einwandsfrei geführt.

Guthier verübte in schwer bedrängten Verhältnissen einen Betrug, welcher seine einzige Straftat geblieben ist.

Weiß repräsentiert das alkoholische Sittlichkeitsverbrechen, entsagte später dem Alkohol und ist seit 20 Jahren straffrei.

Henrich gehört wiederum in das Gebiet des hysterischen Charakters mit rechtlich bedenklicher Projektemacherei, die schließlich in Unterschlagung ausmündete. Außer wegen unbefugter Kommissionsausübung (400 Mk. Geldstrafe) ist er bis zu seinem 9 Jahre später erfolgten Tode nicht mehr bestraft worden.

Körner stammt aus geordneten Verhältnissen. Zwischen seinem 18. und 20. Lebensjahr führte er eine dissolute Existenz auf der Landstraße und beging mehrere Diebstähle. Er wurde im 28. Jahre noch einmal rückfällig, ist dann aber seßhaft und sozial geworden und seit 19 Jahren geblieben.

Unter den Ergebnissen der Nachforschung nach den weiteren Geschicken der Kirnschen Strafgefangenen war die Auffindung einer verhältnismäßig großen Zahl dauernd sozial und seßhaft Gewordener das Überraschendste und am wenigsten Erwartete und ohne Zweifel eines der Interessantesten. Die Tatsache, daß sozial nicht schwer Entartete in prinzipiell der gleichen Weise, wenn auch an den leichteren Formen und Graden degenerativer Geistesstörung in der Haft erkranken wie Gewohnheitsdiebe und gemeingefährliche Affektverbrecher, diese Tatsache allein genügt, um darzutun, daß die haftpsychotische Erkrankung nicht schon an sich einen Rückschluß auf eine schwere Entartung in sozialer und forensischer Hinsicht gestattet und eine prognostische Bedeutung nach dieser Richtung beanspruchen kann.

Auch in der ganz skizzenhaften Kürze, in der wir fast nur Beginn und Ausgang markierend diese bemerkenswerten Fälle noch einmal Revue passieren ließen, kommt das Charakteristische dieses im Endergebnis ziemlich homogen erscheinenden Menschenmaterials ebenso zum Ausdruck wie die außerordentliche Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der ursprünglichen Individualitäten und ihrer sozialen kriminellen und persönlichen Anfänge. Vertreter vieler Abarten ethischer Veranlagung, individueller Begabung, charakterlicher Entwickelungsrichtung, elterlicher und umweltlicher Einflüsse, eigener Triebe und Schwächen spezieller Art, die uns bei den früher behandelten antisozialen Daseinsformen begegneten, finden sich hier unter dem Gesichtspunkte teils früher Kriminalität, der ein soziales Leben folgte, teils rein episodischen Rechtsbruches innerhalb einer im übrigen rechtlichen Existenz auf engem Felde vereinigt. Der jugendliche Dieb von übelster Prognose steht neben dem Affektverbrecher reiferen Alters, der Sprößling psychopathischer und psychotischer, besitzloser und asozialer Vorfahren neben dem Sohne rechtlicher, gesitteter und wohlhabender Eltern, der Minderbegabte neben dem gut Befähigten, der Sittlichkeitsverbrecher neben dem Betrüger, der Vorbedachtsverbrecher neben dem Gelegenheits- und Notdelinquenten.

Von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung ist die Kenntnis solcher Fälle, die wie Bossert und Geyer, trotz der bedenklichsten Anfänge, wie sie nur dem Typus des frühkriminellen Gewohnheitsverbrechers eigen zu sein scheinen, dennoch später zu geordneter Lebensführung gelangten. Sie liefern den Beweis dafür, daß auch den primär Antisozialen, den geborenen Unverbesserlichen keine unbedingt übergangslose Kluft von den übrigen Arten rechtswidrigen Verhaltens in psychologischer und forensisch-sozialer Hinsicht scheidet. Man wird gewiß geneigt sein, bei den Verbesserlichen den Einflüssen des Milieus hinsichtlich der sträflichen Entgleisung einen größeren Raum zu verstatten als der Veranlagung und wird in der Befreiung von den ersteren auch die Eröffnung einer rechtmäßigen Bahn für das zukünftige Leben gegeben erachten; doch bei einem Menschen wie Geyer ist eine solche Scheidung der Anteile von Milieu und Anlage schlechterdings unmöglich durchzuführen. Was die anderen 14 Fälle anlangt, so befinden sich darunter 3 Söhne von Trinkern und 3 Abkömmlinge psychotisch schwer entarteter Familien. Von den Trinkersöhnen sind zwei selbst wieder Trinker und ihre Delikte sind Rauschdelikte. Dasselbe gilt für 5 weitere Fälle, bei denen zumeist ein akuter Rausch, weniger die chronisch-alkoholische Depravation die Basis des Verbrechens bildet. Nur bei drei Leuten fehlt in den Akten die Erwähnung des Alkoholmißbrauches, der nach der Lage der bei der Straftat obwaltenden Umstände auch nicht sehr wahrscheinlich ist.

Ein degenerativer Zug in der Geistesartung unserer Fälle, der ihre Zugehörigkeit zur großen Familie der psychopathischen Persönlichkeiten schon vor der Haftpsychose kenntlich macht, ist fast durchgehends der Vorgeschichte zu entnehmen. Für trunkfällige Trinkersöhne, für psychotisch schwer Belastete mit schwacher intellektueller Begabung genügt diese Kombination der Tatsachen fast schon zur Kennzeichnung der Minderwertigkeit; bei einigen wird von früheren abnormen Geisteszuständen, von allgemeiner Reizbarkeit in früher Kindheit, von einer dauernd vorhandenen Unausgeglichenheit des ganzen psychischen Wesens oder von phantastischer Beweglichkeit berichtet, die ihrem Charakter von jeher eigen waren; oder aber es trat zur Zeit der Pubertät eine tiefgreifende und bleibende Charakterveränderung im Sinne explosiver Heftigkeit in Verbindung mit körperlichen neuropathischen Stigmen auf; andere wiederum hatten schon immer unter merklichen Stimmungsschwankungen zu leiden oder erwiesen sich frühzeitig als alkoholintolerant und zeigten eine ge-

Digitized by Google

wisse Neigung zu pathologischen Rauschzuständen. Nur in zwei Fällen ist hinsichtlich einer psychopathischen Grundveranlagung nichts bekannt geworden, doch sind deren Vorakten im ganzen ziemlich unvollständig.

Daß bei all diesen Individuen die sozial-positiven Fähigkeiten ein Übergewicht über den Defekt teils im Laufe der Entwickelung gewannen, teils ursprünglich besaßen, das geht aus dem Verlaufe hervor und kann einfach als Tatsache hingenommen werden. Die Umstände aber, welche die Rückkehr zur normalen Lebensführung erleichterten und deren Festhalten begünstigten, bedürfen einer besonderen Betrachtung. Vergleicht man die beruflichen Verhältnisse und die materiellen Vorbedingungen dieser Gruppe mit denjenigen aller übrigen, so ist es geradezu auffallend, wie selten das Element des landwirtschaftlichen Gelegenheitsarbeiters hier vertreten ist; unter 17 Fällen sind nur zwei ländliche Tagelöhner. Dieser Punkt ist außerordentlich wichtig; denn erstens zeigt der Gelegenheits- zumal der Saisonarbeiter an sich eine große Tendenz zum Stellenwechsel, zweitens ist sein Verdienst unsicher und schwankend, zudem oft sehr gering. Er stellt von vornherein die niederste Stufe der Lohnarbeit dar, und durchschnittlich ist ihm auch ein geringeres Maß von Intelligenz und Kenntnissen, von Initiative und wirtschaftlicher Einsicht eigen. Ihm gegenüber steht der gewerbliche Lohnarbeiter, der Maurer, der Fabrikarbeiter, der Geselle des Handwerkers bei weitem günstiger. Die ersteren sind ihm an Verdienstmöglichkeit, der letztere an Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit um ein Beträchtliches voraus, gar nicht zu reden von dem Rückhalt, den sie im Anschluß an berufliche und gewerkschaftliche Organisationen finden. Schließlich vermag der entgleiste gewerbliche Arbeiter eine Zeitlang in der Landwirtschaft unterzutauchen und kann später wieder in die Höhe kommen und in seinen ursprünglichen Beruf zurückkehren. Der bestrafte Dienstknecht aber gerät leicht auf die Landstraße. Die Möglichkeit sozialer Rehabilitierung ist also an sich bei dem gelernten Arbeiter größer. Ist er verheiratet und hat an der Familie einen Halt, so sind diese Aussichten noch günstiger, und sie sind um so besser, je länger er bei guter Führung schon seßhaft und ortsansässig ist. Diese wirtschaftlichen Notwendigkeiten und psychologischen Momente, die hier keiner weiteren Ausführung bedürfen, beeinflussen ihn im korrektiven Sinn besonders dann, wenn sein Vergehen ein im Affekt oder in leichtfertiger Wahrnehmung einer gerade sich bietenden Gelegenheit begangenes war. Unter unseren Strafgefangenen waren 2 Fabrikarbeiter, 1 Maurer, 6 gelernte Handwerker, 1 selbständiger Landwirt, 1 Gutsbesitzer, 1 Geometer, 1 selbständiger Kaufmann und 1 Arzt; die 5 letzten befanden sich von Hause aus in guten Vermögensverhältnissen.

Auch das Alter ist von erheblichem Einfluß: ein Mann ist 19 Jahre alt, er steht auch in seiner Kriminalität den drei Jugendlichen am nächsten; je einer befindet sich im 21. bzw. 28., die 10 anderen im 34. bis 40. Lebensjahr. 8 waren schon verheiratet zur Zeit der Begehung der Straftat. Dem Alter und den Lebensumständen ist es wohl zu danken, daß die Mehrzahl der Trinker sich späterhin mindestens von Exzessen fern hielten, und die Wirkung der Gefängnisstrafe ist in diesen Fällen gewiß nicht von der Hand zu weisen. Von den zur Zeit der Bestrafung noch ledigen Leuten haben 6 später geheiratet; die Ehe hat ihnen eine soziale Führung erleichtert. Außerordentlich auffällig ist es, daß unter der Nachkommenschaft bisher nicht ein einziger Fall von Bestrafungen zur

Digitized by Google

Kenntnis der Gerichte und Behörden gekommen ist; zum guten Teil mag dies daher rühren, daß, soweit die eingegangenen Berichte es erkennen lassen, neben der elterlichen Führung auch die materiellen Verhältnisse zumeist als ziemlich gute, jedenfalls als geordnete gelten können.

Der Zusammenschluß, den das Leben zwischen der Veranlagung und der Gesamtheit der äußeren Bedingungen des Berufes, des Alters und Milieus herstellte, zeigt sich hier ebenso fördernd, wie er unter gegenteiligen Voraussetzungen eine potenziert antisoziale Wirkung hervorgebracht hatte.

4. Ausländer, Verschollene und aktenmäßig ungenügend bekannte Fälle.

I. (Nr. 90. Melanch. halluc. acuta.)

Katz, Reinhard, ehelich geboren 1845, ledig, Maurer, 34 Jahre.

Ein sehr beschränkter, völlig unerzogener Mensch, der frühzeitig auf die Landstraße geraten war und seit seinem 26. Jahre mehrfach mit kleinen Diebstahlsstrafen belegt wurde, erhielt wegen widernatürlicher Unzucht fünf Monate Gefängnis und erkrankte in der Strafhaft anscheinend an einer funktionellen Psychose. Er soll nach drei Wochen gesund geworden sein und wurde nach Strafende von seiner Heimatgemeinde sogleich nach Amerika ausgeschifft.

II. (Nr. 93. Melanch. halluc. acuta.)

Fröhlich, Gerhard, ehelich geboren 1854, ledig, Bäcker, 26 Jahre.

F. ist ein Trinkersohn, zwei Vettern mütterlicherseits sind geisteskrank. Er selbst ist seit dem 20. Jahr mehrfach wegen kleiner Eigentumsvergehen bestraft und zuletzt wegen schweren Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. 1879/81 verbüßte er eine zweijährige Gefängnisstrafe wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, erkrankte nach Ablauf des ersten Strafjahres für die Dauer von etwa drei Monaten. Anfragen in seiner preußischen Heimat ergaben die Vermutung, daß er ausgewandert oder gestorben ist.

III. (Nr. 84. Melanch. halluc. acuta.)

Tinto, Giovanni, geboren 1830, ledig, Taglöhner, 47 Jahre.

Der italienische Erdarbeiter war wegen Verbrechens gegen § 176, 3 mit zwei Jahren Gefängnis bestraft worden. Nach 1½ Jahren brach bei ihm eine Psychose aus, die zur Zeit der Entlassung geheilt gewesen sein soll. Er begab sich vom Straforte nach der Schweiz und war nicht wieder auffindbar.

IV. (Nr. 60. Melanch. stup.)

Hoppe, Wilhelm, ehelich geboren 1856, ledig, Hilfsbriefbote, 24 Jahre,

in der Schweiz geboren, hat nach Mitteilung seiner vorgesetzten Behörde den Diebstahl von Postwertsachen nicht als ein geplantes Verbrechen begangen, „sondern mehr infolge der augenblicklichen schweren Versuchung, welcher er in völliger Verblendung nicht widerstanden hat". Zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, erkrankte er nach drei Monaten und zwar mit Halluzinationen, wenn auch nur vorübergehender Art und soll, nach seiner Versetzung nach Bruchsal, ¼ Jahr später genesen sein. In Anbetracht seiner früheren

Digitized by Google

Tabelle 6.

Die Kriminalität der Degenerativen.

	Name	Diebstahl	Entwendung	Betrug	Unterschlagung	Fälschung	Erpressung	Sachbeschädigung	Betrüg. Bankerott	Bedrohung	Körperverletzung	Notzucht	§ 176[3]	§ 175	Exhibitionismus Genitalverstoß	Beleidigung	Widerstand	Hausfriedensbruch	Ruhestörung	Gröber Unfug	Bettel u. Landstr.	Eidesvergehen	Majestätsbeleidigung	Lügen vor Gericht	Fahnenflucht	Falsche Anschuldig.	Raub
Ia	Wirth	7	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
	Keller	9	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Bauer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
	Scholl	5	1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schneider	7	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	6	—	1	—	—	—	—	—	1
	Lenz	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bach	6	—	4	—	1	—	1	—	1	1	—	1 (174[3])	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bellmann	13	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
	Ernst	5	—	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Krauß	6	—	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kraft	10	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—
	Sa.	75	1	25	6	5	—	2	—	1	6	—	1	—	—	—	2	4	1	1	25	—	—	—	—	—	1
Ib	Walter	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kaiser	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pfaff	3	—	2	—	—	—	2	—	2	3	—	1	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	Stahl	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	—	1	—	1	1	4	—	1	—	—	—	—
	Lachner	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Christ	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Lutz	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	1	—	—
	Landerer	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
	Baum	1	—	1	1	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Hahn	3	—	3	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	78	—	—	—	1	—	—
	Kuhn	5	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
	Sa.	27	—	11	9	1	—	6	—	4	18	3	6	3	2	5	5	1	4	5	103	—	1	—	3	—	—
II	Mehler	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Kast	3	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
	Staub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ehrmann	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Halbe	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ludwig	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sebold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Gengler	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Stieler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—
	Kunz	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sa.	3	—	5	7	1	1	1	1	—	2	1	1	—	—	—	3	—	—	—	9	—	3	—	—	1	—

Digitized by Google

	Name	Diebstahl	Hehlerei	Betrug	Unterschlagung	Fälschung	Erpressung	Sachbeschädigung	Betrüg. Bankerott	Bedrohung	Körperverletzung	Notzucht	§ 176[3]	§ 175	Exhibitionismus	Öffentl. Ärgernis	Beleidigung	Widerstand	Hausfriedensbruch	Ruhestörung	Grober Unfug	Bettel u. Landstr.	Eidesvergehen	Majestätsbeleidigung	Lügen vor Gericht	Abtreibung	Falsche Anschuldig.	Raub
III	**Abel**	4	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Geyer	6	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reinhardt	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Bossert	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Küster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Wünsche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Klug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fehrenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Guthier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Arndt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Feder	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Muth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Weiß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(174[b]) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Henrich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Körner	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
	Sa.	16	2	1	4	—	—	2	—	1	5	—	3	—	—	—	1	—	2	2	1	9	1	—	1	1	—	—

Unbescholtenheit wurde er auf Befürwortung der Postbehörde nach Verbüßung der halben Strafzeit begnadigt. Er erlernte im Gefängnis das Schusterhandwerk und begab sich nach der Schweiz, um es als Beruf zu betreiben. Recherchen nach seinem späteren Leben waren erfolglos.

V. (Nr. 107. Paranoia acuta.)

Alti, Giovanni, ehelich geboren 1855, ledig, Taglöhner, 30 Jahre

ist ein Erdarbeiter aus Welsch-Tirol, der wegen schwerer Körperverletzung eine dreimonatliche Strafe zu erstehen hatte, während der er unter paranoiden Erscheinungen akut erkrankte. Er wurde mit Strafende als geheilt in seine Heimat entlassen. In dem von ihm angegebenen Heimatort ist er unbekannt, Nachforschungen blieben daher erfolglos.

VI. (Nr. 118. Paranoia acuta.)

Caithamla, Anton, ehelich geboren 1861, ledig, Taglöhner, Weber, 20 Jahre,

stammt aus Böhmen, war mehrfach wegen Landstreichens und Bettelns bestraft worden und wurde wegen Diebstahls zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Er erkrankte anscheinend an einer paranoiden Haftpsychose und soll nach zwei Monaten genesen sein. Die heimatliche Bürgermeisterei teilt mit, er sei von Freiburg aus nach Hause zurückgekommen, dann aber nach Amerika ausgewandert und dort gestorben.

Digitized by Google

Tabelle 7.

Die persönlichen Verhältnisse der Degenerativen.

Name	Gruppe Ia. Wirth	Keller	Bauer	Scholl	Schneider	Lenz	Bach	Bellmann	Ernst	Krauß	Kraft	Sa. 11	Gruppe Ib. Walter	Kaiser	Pfaff	Stahl	Lachner	Christ	Lutz	Landerer	Baum	Hahn	Kuhn	Sa. 11
											Zz					Zz		Zz						
Uneheliich	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	1	1	1	—	-	1	—	1	1	—	6
Milieu und Erziehung defekt	1	1	1	1	?	—	1	1	?	1	1	8; 2?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11
Intellektuell schwach begabt	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3
Schwer erziehbar	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	10
Gelernter / Arbeiter	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	6	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	5
Ungelernter / Arbeiter	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	5	1	1	—	—	—	-	—	1	1	1	1	6
Erstdelikt (Alter)	12	13	15	15	15	18	18	19	20	20	22	0 Eb	19	18	20	19	20	20	14	25	25	17	21	3 Eb
Zahl der Vorstrafen	8	9	6	7	4	2	3	4	13	4	9	11 Vb	4	3	0	2	1	2	5	0	0	18	15	8 Vb
Erkrankt in U.-H. / Str.-H. ? Jahre alt	19	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1
	—	21	19	25	22	19	23	25	—	27	33	9	20	20	20	—	27	28	21	25	25	22	29	10
Erkrankt im ? Monat der Strafe	—	12	1	1	1	12	1	3	—	3	1	—	24	9	6	—	1	1	10	8	3	24	18	—
Nachbestraft	1	1	?	1	1	1	1	1	1	1	1	10; 1?	1	1	1	1	?	1	1	1	1	1	1	10; 1?
Wieder erkrankt	1	1	—	—	1	—	1	1	—	1	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Seßhaft und sozial	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Zivilstand bei Kirn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	111	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	111
Zivilstand später	v	1	1	1	1	1	v	1	1	1	1	9 1; 2 v	1	v	1	1	?	1	1	1	1	1	1	9 1; 1 v; 1?
Anstaltspflege	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ausgewandert	—	—	1	?	—	1	—	—	—	—	—	2; 1?	1	1	—	—	1	?	—	—	—	—	?	3; 2?
Eheliche Nachkommenschaft	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	?	0	0	0	0	0	0	1

Abkürzungen: Eb = Erstbestrafte; Vb = Vorbestrafte; l = ledig; v = verheiratet; vw = verwitwet; g = getrennt.
U.-H. = Untersuchungshaft; Str.-H. = Strafhaft.

Gruppe II.

Name	Mehler	Kast	Staub	Ehrmann	Halbe	Ludwig	Sebold	Gengler	Sieler	Kunz	Sa. 10
Unehelich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Milieu und Erziehung defekt	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3
Intellektuell schwach begabt	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Unerziehbar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Gelernter Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
Ungelernter Arbeiter											
Erstdelikt (Alter)	46	30	36	24	40	29	50	40	28	34	4 Eb
Zahl der Vorstrafen	1	4	1	1	0	0	0	0	1	2	6 Vb
Erkrankt in U.-H. ?	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	1
Erkrankt in Str.-H. Jahre alt	47	41	—	36	40	29	50	40	30	40	9
Erkrankt im ? Monat der Strafe	2	2	—	4	8	1	1	10	5	7	—
Nachbestraft	1	1	0	?	?	1	0	0	1	1	5; 2?
Wieder erkrankt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Seßhaft und sozial	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Zivilstand bei Kirn	v	l	l	v	l	v	v	v	l	l	5 l. 5 v.
Zivilstand später	vw	l	l	v	l	v	v	vw	l	l	5 l. 5 v. 2 vw.
Anstaltspflege	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ausgewandert	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	4
Eheliche Nachkommenschaft	2†	0	0	0	0	2	3	?	0	0	7

Gruppe III.

Name	Abel	Geyer	Reinhardt	Körner	Bossert	Kuster	Wünsche	Klug	Fehrenbach	Guthier	Wald	Arndt	Feder	Muth	Gärtner	Weiß	Henrich	Sa. 17	Sa. Sa. 49
Unehelich	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11
Milieu und Erziehung defekt	?	1	1	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	8? 1?	30; 3?
Intellektuell schwach begabt	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	6	14
Unerziehbar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	21
Gelernter Arbeiter	1	1	—	1	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	13	34
Ungelernter Arbeiter	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	15
Erstdelikt (Alter)	14	14	17	18	19	21	28	34	34	36	38	39	39	40	40	40	40	12 Eb	19 Eb
Zahl der Vorstrafen	5	4	1	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 Vb	30 Vb
Erkrankt in U.-H. ?	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
Erkrankt in Str.-H. Jahre alt	—	21	18	20	19	21	28	34	34	36	38	39	39	40	40	40	40	16	44
Erkrankt im ? Monat der Strafe	—	6	3	—	2	3	5	2	4	7	2	3	6	7	1	7	12	—	—
Nachbestraft	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	29; 4?
Wieder erkrankt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	8
Seßhaft und sozial	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	17
Zivilstand bei Kirn	1	1	1	v	1	v	v	v	v	v	v	l	v	v	l	v	v	81; 9 v	351; 14 v; 1 g
Zivilstand später	1	v	v	v	v	v	v	g	v	v	v	v	v	v	v	v	v	11; 15 v 1 g	241; 23 v 1 g; 2 vw
Anstaltspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	3
Ausgewandert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	9, 3?
Eheliche Nachkommenschaft	0	0	8	1	0	0	3	0	4	2	3	2	0	3	2	0	0	28	37

Abkürzungen: Eb = Erstbestrafte; Vb = Vorbestrafte; l = ledig; v = verheiratet; vw = verwitwet, g = getrennt.
U.-H. = Untersuchungshaft; Str.-H. = Strafhaft.

VII. (Nr. 52. Melanch. hypochondr.)

Weißkopf, Josef, ehelich geboren 1856, ledig, Schreiner, 23 Jahre.

Soweit aus den Strafakten ersichtlich ist, wuchs W. unter sehr ungünstigen Verhältnissen auf. Er ist der Sohn eines Trinkers und genoß keine geordnete Erziehung. Schon frühzeitig erwies er sich als ein sehr reizbarer und jähzorniger Mensch, mit einem ausgesprochenen Hang zum Lügen und Stehlen. Die erste Anzeige wegen Betrugs und Unterschlagung wurde 1872 gegen ihn erstattet, als er noch nicht 16 Jahre alt war. Die vierwöchentliche Gefängnisstrafe verbüßte er ohne geistige Störung; ebenso eine zweimonatliche Strafe, die er ½ Jahr später wegen falscher Anschuldigung erhielt. Unmittelbar nach seiner Entlassung im Mai 1873 setzte eine neue Strafverfolgung wegen einer ganzen Reihe von Diebstählen und Betrügereien ein, die W. teils in mehreren Schwarzwaldorten, teils am Bodensee und in Württemberg verübt hatte. Man wurde seiner erst Ende 1874 habhaft und er erhielt eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Gefängnis.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß infolge der mehrfachen Versetzung des W. von einer Strafanstalt in die andere, die Strafvollzugsakten unbeibringlich sind, und Kirns leider sehr kurze Skizze in nichts ergänzt werden kann. Es heißt dort: „Verbrechernatur mit mehreren Vorstrafen; seit längerer Zeit reizbar und unzufrieden; allmählich psychische Änderung. Ausgesprochene Störung seit Anfang 1879; hochgradige Anämie, Abgeschlagenheit, allgemeine Müdigkeit, gestörtes, düsteres Aussehen, Schlaflosigkeit. Verweigerung der Nahrung und der Arbeit. Im Juni ganz unzugänglich. Juli Stirnkopfschmerzen und andere Sensationen, Unlustgefühle, Oktober Druck auf der Brust, Angstgefühle, stupide Haltung. In der Folge periodische Verstimmungen mit krankhaften Sensationen und finsterem, reizbarem Wesen. 1880 allmähliche Genesung mit bleibendem psychischem Defekt." Die Schlußbemerkung macht nicht nur die Annahme einer unvollständigen Heilung zur Zeit der Entlassung, sondern stellt zugleich einen bleibenden Defekt fest; sie läßt dadurch den Fall besonders bemerkenswert erscheinen und man kann nach der von Kirn gegebenen Schilderung den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß es sich um einen initialen Anfall der Dementia praecox gehandelt habe. Jegliche Nachforschung der weiteren Schicksale des Mannes blieb aber ergebnislos. Er ist sehr bald nach seiner Entlassung im Jahr 1881 auf Gemeindekosten nach Amerika ausgewandert. Seine einzige noch lebende Verwandte, eine in seiner Heimat verheiratete Schwester, hat nie mehr etwas von ihm gehört.

Die Strafvollzugsakten der obigen Fälle enthalten über die Psychose selbst keine Zusätze zu Kirns Skizze, und schienen dem Beobachter hinsichtlich des Ausgangs einwandfrei günstig zu liegen. Es besteht auch für uns keine Veranlassung, an diesem Urteil zu zweifeln, und wir stellen sie daher anhangsweise zu den degenerativen Haftpsychosen. Freilich bilden sie nur sozusagen ein statistisches Material, denn die persönlichen Verhältnisse der Leute, ihre Grundveranlagung, ihr Milieu sind uns fast ebenso unbekannt wie ihr späteres Schicksal. Es sind bis auf den Postboten Menschen, die von vornherein unseßhaft waren, czechische und italienische Arbeiter, die gleich vielen ihrer Landsleute nach Deutschland kommen, sei es aus „Wanderlust", sei es vermeintlich besserer Arbeitsgelegenheit wegen, Elemente, die ja zu den Vergehen des Diebstahls und der Körperverletzung bekanntermaßen allerorts eine beträchtliche Neigung zeigen. In der ganzen Reihe der Verschollenen und aktenmäßig unzureichend Bekannten befindet sich kein einziger Badener, ein namhaftes Zeugnis behördlicher Gründlichkeit.

Die pathologische Reaktion.

Psychische Reaktivität bedeutet Aktivität im Verhältnis zu psychisch wirksamen Geschehnissen. Sie umfaßt dieses Verhalten unter dem Gesichts-

Digitized by Google

punkte kausaler Beziehungen und deren qualitativer und quantitativer Komponente. Die erstere kann als Richtungs-, die letztere als Stärkekomponente bezeichnet werden; bei dieser ist wiederum Intensität und Dauer zu unterscheiden. Sowohl für die Richtung des psychischen Verhaltens als für seine Stärke ist die Art der Ursache, des Reizes, der Schädigung von Belang. Die Äußerung der Reaktivität ist die Reaktion. Unter Reaktion verstehen wir also nicht ein psychisches Verhalten an sich, sondern jegliches Verhalten unter dem Gesichtspunkt der auslösenden Ursachen und des psychischen Effektes dieser Ursache. Die Akte der Überlegung, die verstandesmäßigen Operationen und die Einflüsse der Stimmungen und Gemütsbewegungen bestimmen gemeinsam unsere Entschließungen und können als Wurzeln unserer Handlungen aufgefunden werden. Unter den Bedingungen des psychischen Gleichgewichts wird die verständige, bestimmten Zwecken zustrebende Überlegung für das Verhalten maßgebend. Sobald sich jedoch ein Überwiegen der Affektivität einstellt oder primär vorhanden ist, welches angesichts bestimmter Situationen oder im allgemeinen die verständige Überlegung beeinträchtigt, zurückdrängt, von der Richtung abdrängt oder aufhebt, besteht die Möglichkeit einer pathologischen Reaktion. Eine pathologische Reaktion liegt dann vor, wenn äußere, affektiv wirksame Geschehnisse mit Affektschwankungen und Verstimmungen von abnormer Intensität bzw. Dauer beantwortet werden.

Das Mißverhältnis eines stimmungsmäßigen Ausschlages zu seiner Ursache kann nun natürlich nur im Vergleich mit dem Durchschnitt erkannt werden. Obwohl es hierfür einen objektiven Maßstab nicht gibt, werden einerseits diejenigen Ausschläge als pathologisch anerkannt werden müssen, welche unter Ausschaltung oder Durchbrechung der Kritik auf das Handeln bestimmend wirken, andererseits diejenigen, welche mit Veränderung der Gemeingefühle, mit körperlichen Mißempfindungen und Organsensationen einhergehen. Das letztere ist vornehmlich bei Verstimmungen depressiver Art und solchen, welche überhaupt depressive Komponenten enthalten, der Fall. Sie bilden die häufigste Form und sind am sinnfälligsten durch die Ausprägung der Richtung.

Die Richtung der Reaktion kann der affektiven Hauptorientierungslinie des Individuums entsprechen, muß es aber nicht: dieser Punkt ist einer der wichtigsten in der Frage der pathologischen Reaktion. Wir gingen davon aus, daß die Reaktivität eines Individuums ein Ganzes ist, ein relativ Abgeschlossenes, Einheitliches, somit auch ein relativ Konstantes und Berechenbares. Dies gilt, soweit es sich um normale Individuen handelt. Von dem Grade der Einheitlichkeit und Abgeschlossenheit, der Konstanz und inneren Harmonie machen wir in fraglichen Fällen geradezu die Zuordnung zur Norm abhängig. Je weniger einheitlich und konstant sich ein Individuum verhält, um so weiter rückt es von dem idealen Typus ab, den man als Norm denkt. Die Möglichkeit pathologischer Reaktionen wächst mit diesem Abstand, was ohne weiteres einleuchtet. Je größer die Labilität und zugleich die Disharmonie, um so größer ist theoretisch auch die Zahl der Richtungen, in denen eine Abwegigkeit erfolgen kann.

Die Erfahrung lehrt nun, wie schon angedeutet, daß meist eine Hauptrichtung vorhanden ist, welche bereits dem labilen Gleichgewichtszustand des Individuums das Gepräge gibt. Nach diesen Hauptrichtungen der Reaktivität pflegt man die Formen der degenerativen Geistesartung zu unterscheiden und spricht in diesem Sinne von konstitutioneller Verstimmung, von sanguinischer

Digitized by Google

und phantastischer Minderwertigkeit, pathologischen Schwindlern, Haltlosen von hysterisch-exzentrischen, paranoiden und epileptoiden Typen.

Die Gruppencharakteristika besagen, daß solche Individuen vorwiegend in dieser Richtung eingestellt sind, ohne daß Ausschläge in anderem Sinn ausgeschlossen wären. Wie es Psychopathen gibt, welche affektbetonte Ereignisse nahezu stets und von Anfang an mit depressiver Verstimmung beantworten, verfallen andere in unmutige, zornige, selbst gewalttätige Erregung und schlagen dann vielleicht später in depressivem Sinne um. Nun ist die Lage aber gewöhnlich derart, daß der affektive Charakter eines Ereignisses eine in gleicher Richtung orientierte Persönlichkeit besonders affiziert, so daß zwischen Ursache und Wirkung eine innere Übereinstimmung besteht, welche nicht erst in komplizierten psychologischen Zwischenvorgängen zu suchen ist, sondern ganz unmittelbar zutage tritt. Daneben finden wir aber gerade bei sehr labilen degenerativ veranlagten Individuen ein vielgestaltiges, als widerspruchsvoll imponierendes Verhalten der Affektivität als Ausdruck ihrer polymorphen pathologischen Reaktivität. Die Mannigfaltigkeit der Richtung gehört zu den Merkmalen der schwereren Grade der Labilität der Entarteten.

Der Zustand der pathologischen Reaktion ist objektiv ein solcher der psychischen Gleichgewichtsstörung, der Überlastung über die Toleranzgrenzen hinaus, ein solcher der Insuffizienz. Er geht auch häufig subjektiv mit Gefühlen dieses Inhalts einher und oft mit körperlichen Symptomen und Funktionsstörungen, welche Teilerscheinungen der als pathologische Reaktion auftretenden psychisch-somatischen Komplexe sind. Neben den verschiedenartigen Störungen des Allgemeinbefindens können eigentlich alle motorischen, sensiblen und sekretorischen Funktionen in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich habe dies an anderer Stelle[1]) näher ausgeführt und bescheide mich hier mit einem Hinweis auf die Störungen im Bereiche des gesamten Digestionstraktus, sowie des Herz- und Gefäßsystems, auf gewisse allgemein-nervöse Symptome wie Kopfdruck, Schwindel, Erhöhung der Reflexerregbarkeit, schließlich neuralgische Beschwerden und Störungen des Schlafes. Diese Erscheinungen können einzeln auftreten, einander ablösen, oder in gleichzeitigem Bestehen eine polysymptomatische Reaktion auf körperlichem Gebiete darstellen. Sie können so sehr im Vordergrunde des Bewußtseins stehen, daß das affektbetonte ursächliche Faktum und der primäre psychische Ausschlag völlig zurücktreten und erst durch ein detailliertes Eingehen aufgefunden und in ihrer pathogenetischen Stellung erkannt werden können. Andererseits kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß, wie äußere sinnliche Erscheinungen, so auch Organempfindungen und Veränderungen derselben einen mehr weniger ausgedehnten Einfluß auf Richtung und Auftreten von Vorstellungsreihen haben und ganz besonders auf solche, welche der Selbstbetrachtung oder einer Beziehung auf äußere Verhältnisse dienlich sein können.

Die Verstimmungen empfindet der Kranke ursprünglich nicht als eine auf irgend eine unerklärliche Weise mit ihm vorgegangene Veränderung; er vermag sich vielmehr darüber klar zu werden, oder er weiß, daß sie aus einem Versagen gegenüber einer bestimmten Lage, besonderen Ansprüchen oder Aufgaben

[1]) Über körperliche Störungen bei funktionellen Psychosen: Deutsche med. Wochenschr. 1909 Nr. 26.

Digitized by Google

entsprungen waren. Im Beginn der pathologischen Reaktion ist mit dem Gefühl des Versagens gewöhnlich ein Situationsurteil verknüpft, welches Ursache, Objekt und das Verhältnis zu beiden einschließt. Fällt der Träger späterhin der Stimmungslage, welche dem Insuffizienzgefühl entspricht, derart anheim und gibt er sich so sehr seinen Mißempfindungen hin, daß seine Aufmerksamkeit ihnen völlig zugewandt bleibt und durch den Willen nicht mehr abgelenkt zu werden vermag, so wird die Verstimmung als solche vertieft. Der Kranke steigert sich in sie autosuggestiv mehr weniger bewußt hinein nach Maßgabe seiner Fähigkeit, einzelne Vorstellungs- und Stimmungskomplexe festzuhalten und sie anders gerichteten Einflüssen zu entziehen. Dies widerspricht nicht der sonst vorhandenen abnormen Bestimmbarkeit, Beeinflußbarkeit, Suggestibilität durch Andere und der Abhängigkeit von Milieu und äußeren Ereignissen, sondern zeigt nur eine andere Seite der abnorm reaktiven degenerativen Psyche.

Welche Rolle bei den Vorgängen des Versagens die „Einbildungskraft" spielt, ist eine Frage, die uns durch die phantastischen Entgleisungen nahegelegt wird. Während die Phantasie, bestimmten Zielen zugewandt und dienstbar, jegliches geistige Neuschaffen begleitet, außerhalb dieser Sphäre aber auf das praktische Handeln ohne Einfluß bleiben, insbesondere die rein verstandesmäßigen Operationen, die Urteilsbildung und Entschließung unberührt lassen kann, greift sie bei Entarteten oft zwecklos und sprunghaftbeweglich gerade in diese ihr nicht adäquaten Gebiete und Funktionsabläufe ein. Sie setzt wirklichkeitsferne einfallsmäßige Vorstellungen und unerfüllbare Wünsche und Bedürfnisse an die Stelle tatsächlicher Bedingungen und nackter klarer Tatsachen, und wird dermaßen für das Handeln bestimmend, daß die Personen diese gewünschten Verhältnisse als vorhanden gelten lassen und sich bei übrigens völliger Klarheit dementsprechend verhalten. In manchen Fällen tritt die Phantasie, wiederum auf dem Wege der Autosuggestion, gerade im Zustand des Versagens in Tätigkeit, in dem der Betreffende sich so seiner mißlichen Lage zu entziehen sucht. Aus geringfügigem oder vermeintem Erfolge entwachsen ihr Steigerungen des Selbstgefühls, Antriebe zu abenteuerlichen Unternehmungen und kritiklosen Projekten. So schreibt der vor dem Konkurs stehende Krämer große Briefe und Zirkulare, knüpft weitläufige Geschäftsverbindungen an, macht riesenhafte Bestellungen und glaubt, daß er auf diese Art wie durch ein Wunder zu Geld kommen, und daß ihm seine Not zu großem Glück ausschlagen könne. Der Gedanke, daß er betrügerische Manipulationen vornimmt, taucht ihm vielleicht nebenbei einmal auf, vermag ihn aber nicht mehr in seinem phantastischen Getriebe zu hemmen. Ähnlich erklärt der Schüler, der demnächst eine schlechte Zensur zu erwarten hat, unter dem Druck dieser unangenehmen Gewißheit, zu Hause, er sei in letzter Zeit und auch heute wegen seiner Leistungen im mündlichen Unterricht gelobt worden. In einer Psyche, die leicht in der Richtung des phantastischen Entgleisens ausschlägt, liegen Übertreibung, normale und pathologische Lüge eng beieinander, und gerade unter den Bedingungen des Versagens betätigt sich bei ihnen die Phantasie leicht in der Rolle der pathologischen Reaktion.

Aus dem Zustande der Insuffizienz und aus der Wirksamkeit von Insuffizienzgefühlen kann noch eine andere Form affektiver Abwegigkeit mit Beeinflussung des Situationsurteils ihren Ursprung nehmen, nämlich die Gefühlslage

Digitized by Google

des Beeinträchtigtwerdens. Sie basiert auf denjenigen Grundeigentümlichkeiten der Gemütsveranlagung, die als Empfindlichkeit und Verletzlichkeit eine besondere Art des Versagens, nämlich ein stetes Erleiden von unverhältnismäßiger Stärke der Empfindung darstellt und an sich bereits ein an das Krankhafte streifendes Verhalten bedeutet. Dies geht auch daraus hervor, daß solche Individuen die Handlung, welche sie in diese Stimmung versetzt, als „Kränkung", sich selbst als „gekränkt", als „verletzt" bezeichnen. Diese Form der gefühlsmäßigen Beantwortung von Gegensätzlichkeiten der Interessen, Auffassungen und Handlungen findet sich besonders bei Leuten, die dauernd das Gefühl der „Verwundbarkeit" in dieser oder jener Richtung haben, bzw. die objektiv begründete Möglichkeit vor Augen sehen, daß ihre „Schwäche" von Anderen mindestens bemerkt wird, oder, daß ihre Notlage, ihre ungünstige Situation diesen nicht verborgen bleibt. Häufig sind es solche Menschen, denen schon in der Kindheit das Gefühl des Zurückstehens in körperlicher oder geistiger Hinsicht gegenüber Geschwistern und Altersgenossen erwuchs; eine solche Erkenntnis mit ihrer gefühlsmäßigen Begleitung bereitet unter Umständen und aus bestimmten Einzelanlässen die Urteils- und Gefühlskomplexe des beabsichtigten Zurückgesetztwerdens vor und bringt sie zu deutlicher Ausprägung. In der Tat wurzeln derartige paranoide Regungen auch beim Erwachsenen häufig in objektiv ungünstigen Verhältnissen. Wenn diese Personen den an sie gestellten billigen Anforderungen besonders in neuen und ungewohnten Situationen sich nicht gewachsen fühlen und im Wettbewerb mit leistungsfähigeren, regsameren, begabteren, jedenfalls überlegeneren Elementen stehen, oder aber innerhalb der Familie oder in einer anderen Erwerbs- bzw. Existenzgemeinschaft sich in einem für sie unangenehmen aber unlösbaren Zusammenschluß befinden, so sind die Gelegenheiten zu Entgleisungen paranoider Art recht zahlreich. In der akuten Insuffizienzsteigerung sind sie besonders häufig, und es gibt überhaupt nur eine geringe Zahl unter den hochreaktiven Psychopathen, welche von paranoiden Einschlägen völlig frei bleiben Das Gefühl des Beeinträchtigtwerdens muß durchaus nicht so stark sein, daß es das Handeln der Personen leitet, oder daß es zu irgend einem wahnhaften Komplexe fixiert wird. Doch führt von den leisesten Regungen paranoider Art zum umschriebenen degenerativen Beziehungs- und Verfolgungswahn eine kontinuierliche Reihe klinischer Abstufungen, wie dies Friedmann[1]) zuerst gezeigt hat. Ist auch die Entwickelung derselben keineswegs im einzelnen eine schematische, so ist ihnen doch wohl die Anknüpfung der ersten Regungen an bestimmte affektbetonte Erlebnisse oder an Reihen von solchen, d. h. der prinzipiell reaktive Charakter ihrer Entstehungsart gemeinsam.

Aus der polymorphen Natur der pathologischen Reaktivität ergibt sich, daß die Kennzeichnung eines psychopathischen Individuums nicht aus der Kenntnis einer einzigen, selbst schwereren, abwegigen Reaktion geschehen kann. Denn diese ist immer nur ein Einzelfall abnormen Verhaltens unter bestimmten äußeren Umständen und bei einer bestimmten psychischen Konstellation. Jeder einzelne Faktor einer labilen Psyche ist aber variabel, zum mindesten in bezug auf seine jeweilige Wirkungsstärke und seine Anteile am psychischen Zustandsbild. Man kann dies am deutlichsten an dem Wechsel der phantastischen und affektiven Ansprechbarkeit beobachten. Zu verschiedenen Zeiten treten die

[1]) Beiträge zur Lehre von der Paranoia. Monatsschr. f. Neurol. u. Psychiatr. XVII. 1905.

Digitized by Google

einzelnen reaktiven Elemente in ganz verschiedenem Verhältnis zutage; eine intensive Betonung des einen, ein Zurücktreten des anderen führt zu einer schwankenden gegenseitigen Orientierung, die das eine Mal vielleicht mehr von den Außenbedingungen, das andere Mal mehr von inneren psychischen Vorgängen und dem Grade ihrer Beweglichkeit abhängt.

Es gehört zu dem Begriff der pathologischen Reaktion, die hinsichtlich ihres Mechanismus in der normalen Reizbeantwortung ihr Analogon hat, daß mit dem Wegfall der Ursache die Bedingungen zu ihrer Rückbildung gegeben sind. Wie ihre Intensität, so kann auch ihre Dauer in ziemlich weiten Grenzen schwanken, welche durch die individuelle Beschaffenheit der Psyche und des Agens bestimmt werden. Die Ablösbarkeit eines normalen oder pathologischen Affektes durch andere wirkungsfähige Momente kann man als die Umstimmbarkeit des Individuums bezeichnen. Diese Umstimmbarkeit ist manchmal so groß, daß mit Wegfall der Ursache und durch Änderung des Milieus die Umstimmung fast sofort erfolgt. Doch kann auch trotz Beseitigung der Schädlichkeit ein längeres Verharren statthaben. Man kann in dieser Hinsicht sagen, daß oft die Dauerhaftigkeit eines pathologischen Ausschlages mit der Häufung der Reaktionen eine Tendenz zum Zunehmen zeigt, daß also die Umstimmbarkeit des Individuums, d. h. die Reaktivität auf den Reizwechsel sinkt. Besonders dann, wenn gleichgerichtete Auslösungen in kurzen Zwischenräumen gehäuft einander folgen, zeigt sich oft eine unverhältnismäßig lange Nachdauer. Der Kranke befindet sich im Zustand fixierter pathologischer Reaktion, chronischer oder subchronischer Insuffizienz, und seine Psyche hat eine schwerere Schädigung ihres Ausgleichvermögens erlitten. Mit solchem Geschehen ist es aber keineswegs unvereinbar, daß bei einzelnen Individuen, namentlich bei denen, welche hinsichtlich ihrer Reaktivität der Norm am nächsten stehen, gegenüber häufigeren Schädlichkeiten allmählich eine größere Widerstandsfähigkeit nach anfänglichen pathologischen Reaktionen eintritt, daß sozusagen eine durch Übung erworbene korrigierte Einstellung zustande kommt.

Die hier besprochenen Abarten des pathologischen Reagierens stellen nur eine kleine Zahl unter den vielfachen Varianten dar und illustrieren nur den Mechanismus dieser Vorgänge. Sie entsprechen den vornehmlichen Verhältnissen des freien Lebens, welches mit der Masse der alltäglichen Reibungen und mit einzelnen in das psychische Getriebe besonders tief und heftig eingreifenden Ereignissen der Reaktivität des Individuums in zwingenden Forderungen gegenübertritt. Die Aufgabe des nächsten Abschnittes wird es sein, auszuführen, inwiefern die Störungen, welche in der Gefangenschaft bei Degenerativen auftreten, als pathologische Reaktionen anzusehen sind. Indem sie alle den gemeinsamen Faktor der gleichen Schädlichkeit enthalten, sind ihre Bedingungen in dieser Hinsicht leichter übersehbar und den Verhältnissen eines Experimentes mehr vergleichbar als die meisten Reaktionen des freien Lebens.

Die degenerativen Geistesstörungen in der Gefangenschaft als pathologische Reaktionen.

„Abgesehen von den prädisponierenden Krankheitsursachen sind es im wesentlichen der durch die Gefangenschaft selbst oder durch während derselben

Digitized by Google

auftretende starke Gemütseindrücke gesetzte heftige Affekt und die bei den eigentümlichen Verhältnissen des Gefangenseins unmögliche Ausgleichung des durch denselben gestörten psychischen Gleichgewichts die Hauptursache des Ausbruchs von Geistesstörungen bei Gefangenen. ... Es reiht sich die in der Gefangenschaft auftretende akute Psychose, wenn auch dem äußerlichen Boden, dem sie entsprossen, scheinbar eigentümlich, nach ihrem inneren Wesen und klinischen Bilde in jene große Gruppe psychanomaler Prozesse ein, welche sich aus Affekt- und affektartigen Zuständen entwickeln". Diese Worte in Reichs Abhandlung „Über akute Seelenstörungen in der Gefangenschaft" (Allg. Zeitschr. 1870) zeigen genau, wie deutlich er die Beziehungen erkannte, die zwischen den Haftpsychosen und den Geistesstörungen des freien Lebens bestehen. Was an Fortschritten auf dem Gebiete der funktionellen Psychosen in der Gefangenschaft im letzten Jahrzehnt erreicht wurde, findet in Reichs Auffassung einen Vorläufer und knüpft gedanklich dort an, wo er aufgehört hatte.

Die Anordnung unseres Materials basierte auf dem inneren Zusammenhang von Anlage, Milieu und Lebensführung im Sinne einer auf psychischen und sozialen Voraussetzungen ruhenden prognostischen Einheit, die als Ganzes und in ihren Bestandteilen mit einer Norm von Erfordernissen verglichen wird. Wir wollen versuchen, von hier aus die psychopathologische Stellung der Haftpsychose zu verstehen.

Wir denken dabei einen Menschen, der eine durchschnittliche, in Lernfähigkeit und Urteilsbildung sich äußernde intellektuelle Begabung besitzt, affektive Ansprechbarkeit mit Ausgleichsfähigkeit verbindet, durch Motive von erfahrungsmäßiger allgemeiner Gültigkeit in seinem Handeln bestimmt wird und ausgestattet ist mit „dauernder Erziehbarkeit des Willens durch die Erfahrung des Lebens" (Windelband)[1]); dessen Milieu, frei von antisozialen Einflüssen, eine geregelte Erziehung ermöglichte, und dessen Kindheit von schweren Erschütterungen des seelischen Lebens frei war. Alle diese Faktoren sind quantitativ variabel und umschließen in ihren graduellen Abstufungen eine unendliche Reihe mannigfaltiger Zusammenordnungen reaktiver Anteile auf seiten der Anlage, wirkungsfähiger Anteile auf seiten des Milieus. Innerhalb einer weiten Exkursionsbreite stellen sie die Fähigkeiten und Möglichkeiten dar für eine geordnete und stetige Existenz ohne Kollision mit den bestehenden Rechtsnormen. In ihren Auswirkungen treten sie, in beweglicher Distanzierung zu einem idealen Durchschnittstypus, zu mehr oder weniger umschlossenen, mehr minder festgefügten Verbänden zusammen, den Individualitäten und Charakteren. Ihr Verhalten nennen wir dann normwidrig, wenn sie den Anforderungen der Einfügung in den sozialen Zusammenschluß und der Betätigung innerhalb desselben widerstreben, sie verneinen, bzw. ihnen vorübergehend oder dauernd nicht zu genügen vermögen.

Liegt die Aufgabe vor, dieses Verhalten auf Grund von Lebensläufen geisteskranker Strafgefangener zu untersuchen, so erstreckt sie sich außer auf die Abnormitäten von Anlage, Milieu und Führung innerhalb des freien Lebens noch auf die Abnormitäten während des Strafvollzuges, sowie auf deren gegenseitiges Verhältnis. Eine spezielle Frage geht dahin, ob den verschiedenen Zusammenfügungen von Abnormitäten auch verschiedenartige, in irgend einem

[1]) Norm und Normalitäten, Aschaffenburgs Monatsschr. III. 1.

Digitized by Google

Sinn charakteristische, typische psychische Krankheitsformen in der Haft eigentümlich sind; zweitens, ob in ähnlicher Weise, wie die genannten Anomalien zu prognostischen Einheiten zusammentreten, auch den psychischen Störungen in der Haft eine prognostische Bedeutung hinsichtlich der Gestaltung der Lebensführung zukommt.

Es gibt zweifellos gewisse, nicht ohne weiteres abzulehnende Gründe für die Stellung der soeben aufgeworfenen Frage. Sie hängen mit dem Wesen der Entartung und dem der pathologischen Reaktion aufs Engste zusammen. Bei der allgemeinen Untersuchung der letzteren unter den Bedingungen des freien Lebens betonten wir die grundsätzliche Bedeutung, welche dem Überwiegen der Affektivität für das Auftreten pathologischer Reaktionen zukommt. Wir haben hier eine Ergänzung, die implizite eigentlich immer mitgedacht wird, ausdrücklich vorzunehmen. Sie geht dahin, daß ganz im allgemeinen die Neigung zu ausgelösten psychisch-pathologischen Zuständen um so größer ist, je geringer die Fähigkeit zur Beherrschung der Affekte in der Anlage vorgebildet war, bzw. späterhin entwickelt wurde; ferner, daß die labilen, suggestiblen, sehr reaktiven, der Selbstbeherrschung wenig fähigen Individuen, sehr wohl willentlich Affektzustände abnormer Art und pathologische Reaktionen überhaupt in ihrer Entstehung zu begünstigen vermögen, ohne imstande zu sein, der einmal eingeleiteten und in Gang befindlichen Störung durch den eigenen Willen Einhalt zu tun.

Diese letztere Einsicht ist es insbesondere, von der aus die Stellung der Simulation abnormer Geisteszustände zur wirklichen Erkrankung in der Haft verständlich wird. Vermöge ihrer Suggestibilität und Autosuggestibilität spielen viele degenerierte Rechtsbrecher in Anknüpfung an Gefühle leichter Beengung und an ängstliche nächtliche Regungen oder aus Zorn und Unmut über relativ unbedeutende Vorkommnisse anfänglich bewußt und absichtlich mit dem Gedanken der Simulation einer geistigen Störung. Wilmanns hat in dem Referat über Siefert die Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge gelenkt.

Allmählich aber erfüllen diese Vorstellungen so sehr den Inhalt ihres Denkens, sie steigern sich in die simulierten Verstimmungen und gedanklichen Entgleisungen derart hinein, daß sie schließlich wochenlang in einem simulatorisch eingeleiteten Zustande unter Umständen mit schwerer Störung des Sensoriums, beharrlicher Verweigerung der Nahrung, allgemeiner Analgesie usw. verharren können. Das Bemerkenswerte aber ist, daß manche Kranken nach Ablauf der Psychose behaupten, sie hätten durchweg simuliert und energisch dagegen protestieren, wirklich gestört gewesen zu sein.

Derartige Beobachtungen, die seit der Kenntnis der Ganserschen Dämmerzustände häufiger gemacht wurden, als früher, haben die Rolle der Simulation in der Entstehung haftpsychotischer Zustände erheblich geklärt. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Erkenntnis keine ganz neue ist, sondern daß sich bereits Delbrück der Ältere folgendermaßen geäußert hat: „Nicht einmal das Geständnis oder die Behauptung der Simulation bei irren Verbrechern liefert den Beweis, daß wirklich Simulation vorliegt. Auch in dieser Beziehung berufe ich mich auf Erlebnisse an zweifellos Geisteskranken, die von der Simulation oder Dissimulation keinerlei Vorteil hatten, auch bei solchen, die schon in der Untersuchungshaft geäußert haben, sie würden sich verrückt stellen“[1]).

[1]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 14. 1857. 382; 20. 1863. 465.

Digitized by Google

An einer anderen Stelle sagt er, unter den geistig Abnormen steigere sich insbesondere die Hysterie nicht selten periodisch bis zur Psychose und bei den geschulten Zuchthaussubjekten werde des öfteren das Krankheitsbild der vielleicht wirklich vorhandenen Störung durch Täuschung und Unwahrheit nach allen Richtungen hin so entstellt, daß man schwer, ja oft genug gar nicht zu einem sicheren Urteil gelangen könne.

Den obigen Erwägungen entspricht die Folgerung, daß Individuen, die sich durch besonderen Tiefstand des Vermögens zur Beherrschung der Affekte auszeichnen, nicht nur eine besondere Disposition zur abnormen Reaktion überhaupt besitzen, daß sie Träger einer Reaktivität von dauernd hoher Spannung sind, sondern, daß ihre Entgleisungen auch eine sehr große Intensität aufweisen, und deshalb auch leicht die Form von Bewußtseinstrübungen und schweren elementaren Entladungen auf motorischem Gebiete annehmen können.

Diese Voraussetzungen treffen tatsächlich auf diejenigen Fälle degenerativer Geistesartung zu, welche zufolge einer schwer fehlerhaften Anlage als primär antisozial geartete Individuen erscheinen. Es ist ein Verdienst Sieferts, von neuem nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß der Gewohnheitsverbrecher als primär antisozialer Typus der Entartung aufgefaßt werden muß. Mit der Betonung der Defektnatur des antisozialen Charakters der gewohnheitsmäßigen Rechtsbrecher sind diese als Mißanlagen, demnach als unbedingt pathologische Erscheinungen gekennzeichnet.

Die Defekte zerfallen in solche, welche die intellektuelle Sphäre betreffen und sich als Unbelehrbarkeit äußern, und in solche der Affektivität, der Triebhaftigkeit, des Gemütes, der Willenstätigkeit, welche die Unerziehbarkeit ausmachen. Unbelehrbarkeit, im Sinne von Lernunfähigkeit, bei vorhandener Erziehbarkeit bedeutet Unfähigkeit zu eigener Leistung, Unselbständigkeit, Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit; sie birgt eventuell die Gefahr asozialen Tuns aus Mangel an Verständnis und Einsicht in sich. Unerziehbarkeit ist aber gleichbedeutend mit Verneinung des sozialen Verhaltens, hat also antisoziales Verhalten mit Notwendigkeit zur Folge, wenn nicht von dritter Seite vorbeugend eingeschritten wird. In so verschiedenartiger und nachhaltiger Weise erzieherische Bemühungen und Einflüsse des Milieus auch auf die Persönlichkeitsentwickelung gestaltend oder mißgestaltend einwirken mögen, sie finden immer an der endogenen Fähigkeit zu sozialer Einpassung in passiver, zu sozialem Handeln in aktiver Hinsicht, also an der Erziehbarkeit ihre Schranken. Die Unerziehbarkeit, welcher das Hauptgewicht in der antisozialen Mißanlage zufällt, geht zumeist mit einem merklichen Maße von Unbelehrbarkeit einher; dies ist deshalb wichtig, weil der Schwachsinn häufig die vorhandene Reizbarkeit erhöht und jähe, unmotivierte Stimmungsumschläge von großer Gegensätzlichkeit zustande kommen läßt und begünstigt. Auch wenn diese Defekte auf intellektuellem Gebiete nicht groß sind, so fallen doch in solchen Kombinationen integrierende Bestandteile sozialer Befähigung aus; insbesondere sind dies die intellektuell-ethischen Gemeinschaftsgefühle, die Fähigkeit, wie Kraepelin es definiert, „allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, höhere Geistesarbeit zu leisten, sich eine zusammenhängende Lebens- und Weltanschauung zu bilden“[1]). Diese Fähigkeit hat überindividuelle, transegoistische und transegozentrische Vorstellungs-, Urteils- und Gefühls-

[1]) Psychiatrie 1904 S. 819.

Digitized by Google

komplexe und eine gewisse Wirkungsstärke dieser Komplexe zur Voraussetzung. Die Anerkennung organisatorischer Notwendigkeiten, der Verbindlichkeit und Allgemeingültigkeit der daraus abgeleiteten Pflichten und Rechtsnormen setzt bereits einen gewissen Beziehungsreichtum zwischen Intellekt und Gemütssphäre, eine gewisse Festigkeit ihrer Verknüpfung und eine gewisse Tiefe des gegenseitigen Sichdurchdringens voraus. Intellektuelle und affektive Minderwertigkeit geht auch mit Verarmung an diesen Beziehungen einher. Die Beziehungsarmut bedeutet aber zugleich eine geringe Variabilität der affektiven Äußerungen und ein Hervordrängen der elementaren Triebe der Selbsterhaltung und der Sexualität in ihren nicht intellektualisierten und kulturell tiefstehenden Formen.

Die geringe Differenziertheit der Äußerungen weist aber keineswegs auch auf eine geringe Intensität derselben hin. Im Gegenteil ist der undifferenzierten Triebhaftigkeit oft ein besonders heftiger, explosiver, draughafter Charakter eigen. Diese Reizbarkeit stellt häufig eine recht einförmige Reaktivität dar, welche die „Unverbesserlichkeit" der Unerziehbaren zum großen Teile mitbedingt. Sie hat die Bedeutung einer dauernden inneren Disposition zu schweren pathologischen Reaktionen, deren äußere Anlässe fiir den antisozial Gearteten in seinem fortgesetzt gegensätzlichen Empfinden zum Verhalten der Norm, der sozialen Gesamtheit, zu deren Geschlossenheit, zu ihren Sicherungs- und Abwehrmaßregeln gegeben sind. Ihr entsprechen im Strafvollzuge jene besonders heftigen, eventuell mit Bewußtseinstrübung und massenhaften Halluzinationen einhergehenden, von triebhafter ängstlicher Erregung gefolgten motorischen Entladungen. So erscheinen den großen Zügen nach die Gewohnheitsverbrecher einander außerordentlich ähnlich. Wie ihre individuellen Charaktere hinter der Gleichheit ihrer Herkunft und ihrer Strafregister verschwinden, die zugleich ihre Lebensläufe sind, so könnte ihre Affektivität einförmig und gleichartig erscheinen, und so spezifisch, möchte man sagen, wie der äußere Ablauf ihres Daseins.

Faßt man lediglich die schweren Formen der Haftpsychose ins Auge, die mit furibunden Erregungszuständen, tiefen Bewußtseinsveränderungen, Amnesie, massenhaften Sinnestäuschungen und turbulenten Wahngebilden verlaufen, wie man sie wohl bei Schwerverbrechern zu sehen bekommt, zu deren dissoluter Lebensführung noch der Alkoholismus sich summiert, und vergleicht man dieses Verhalten mit dem ruhigen und verständigen Gebahren der Mehrheit der Gelegenheitsdelinquenten, so mag man schon dazu neigen, der Haftpsychose eine enge Beziehung zum Gewohnheitsverbrechertum zuzubilligen. Dann mag man auch den Gedanken nicht von sich weisen, daß jene Beziehung in der spezifischen primär antisozialen Veranlagung wurzelt und ihr als ein spezifisches Stigma zugehört.

Siefert[1]) hat diesen Schritt tatsächlich getan. Er sagt in seiner Schilderung des Gewohnheitsverbrechers: „Nicht der intelligente, der Gebildete, moralisch Feinfühlige, nicht der Besitzende, der Verwöhnte, der sozial gut gestellt Gewesene erkrankt in der Haft, sondern der geistig arme, der Verkommene, der weder Schuld noch Sühne richtig bewerten kann, der sozial und moralisch zum Lump geworden ist". Nicht Reue, Sorge, Kummer und die Stimme des Gewissens erzeugen die Psychose, sondern die Schädlichkeiten der Haft; normal-psycho-

[1]) Über die Geistesstörungen der Strafhaft. S. 196.

Digitized by Google

logische Motive sind nach seiner Ansicht von der Rolle eines krankmachenden Faktors auszuschließen. „Nicht psychologisch ist die Haftpsychose zu erklären, sondern als Produkt aus eigentümlicher Anlage und den Besonderheiten eines nur für sie wahrhaft schädlichen Milieus".

Hat Siefert recht, und ist tatsächlich die Haftpsychose eine dem primär und aktiv Antisozialen eigene oder wesentlich ihm zukommende Reaktionsform, dann besitzt sie zugleich auch den Wert eines prognostischen Stigma in krimineller und sozialer Hinsicht. Es mag wohl auf des Autors Beobachtungsmaterial zurückzuführen sein, daß er Anschauungen mit solcher Schärfe formulierte, die zu so weitgehenden Schlüssen drängen, und daß er die Entstehungsbedingungen der Haftpsychose so streng auf die antisozial Gearteten beschränkt erachtete. Seine Auffassung der Haftpsychose ist jenem extremen Typus angeglichen, der soweit von der Norm absteht, daß er als Mißanlage, als unbedingt pathologisch zu gelten hat, also der tiefst stehenden Gruppe der Antisozialen, die eben wegen ihres Tiefstandes eine so weitgehende Ähnlichkeit miteinander haben, daß sie fast nur noch arthaft, kaum mehr individuell gekennzeichnet erscheinen. Aber so fern dieser extreme Typus vom Normalen auch abgerückt sein mag, so bleibt er mit der Norm trotzdem durch die zahlreichen Abstufungen der Degeneration verbunden. Denn „wie bekannt gibt es keine scharfe Grenzlinie, welche die geistige Gesundheit von der Krankheit trennt, vielmehr vollziehen sich, wie überall in der organischen Natur, die Übergänge von der vollen Gesundheit zur ausgesprochenen Krankheit nur allmählich."

Gerade darin scheint mir sogar der Hauptwert der Erforschung der Haftpsychosen zu liegen, daß uns ein Verständnis für diese Kontinuität erschlossen wurde, dafür also, daß die degenerativen Persönlichkeiten in ihrer wachsenden Entfernung von der Norm eine perpetuierliche Reihe mit einem gemeinsamen Grundzuge darstellen; daß ebenso ihre ausgelösten pathologischen Reaktionen eine Stufenfolge bilden, die von den schwersten krankhaften Zuständen in der Haft zu den leichten Abweichungen vom normalen Verhalten hinabführt, und zwar über solche Formen der Haftpsychosen, die den ausgelösten Psychosen des freien Lebens in allen wesentlichen Punkten gleichen können. Gerade die Einordnung der Haftpsychose in die Reihe der degenerativen Geisteszustände fordert ihren Zusammenhang auch mit den an der Grenze der Norm stehenden psychopathischen Einzelsymptomen, den hypnagogen Halluzinationen und der ängstlichen Unruhe in schlaflosen Nächten, nächstdem mit denjenigen leichten traurigen Verstimmungen und Zuständen hypochondrischer Selbstbetrachtung, die in vielen Fällen nichts anderes sind, als Steigerungen der durchschnittlichen Labilität der Individuen oder Betonungen ihrer affektiven Hauptrichtung.

Für die Zulässigkeit, ja die Notwendigkeit dieser Auffassung ergeben gerade die Katamnesen der Kirnschen Fälle wertvolle Anhaltspunkte. Die Gewohnheitsverbrecher — im weiteren Sinne unserer ersten Gruppe — figurieren unter den 49 Fällen von degenerativer Haftpsychose mit 22 Köpfen. Im Sinne Sieferts ist zu bemerken, daß die von ihm besonders ins Auge gefaßten schwereren Formen auch in unserem Material vorwiegend unter den Gewohnheitsverbrechern zu finden sind. Diesen 22 primär Antisozialen stehen aber 27 Vertreter der anderen Gruppen gegenüber. Es ist selbstverständlich, daß das Verhältnis der einzelnen Verbrechergruppen regionär nach dem Charakter, dem Erwerbszweige, den materiellen Verhältnissen der Bevölkerung in gewissen Grenzen

Digitized by Google

schwankt, und daß aus so kleinen Zahlen keine allgemeineren Schlüsse gezogen werden dürfen. 10 derselben sind entweder Spätkriminelle oder doch solche Menschen, die einen Beruf erlernt, ihn ausgeübt, und in geordneten Verhältnissen existiert haben, in die sie nach ihrer Entgleisung allerdings nicht mehr zurückzukehren vermochten. 14 der übrigen aber sind später dauernd seßhaft und sozial geworden. Wo liegen nun die Übergänge von jenen am äußersten Ende stehenden schwerst Entarteten, die der Gefängnisbeamte und der Geistliche gerne mit ausgebrannten Kratern vergleichen, und diesen zuletzt angeführten, die nicht „moralisch und sozial zum Lump geworden waren", sondern „deren Fehltritt wirklich nur ein fehler Tritt war", und die Siefert gerade darum der Gefahr, in der Haft zu erkranken, enthoben meint? Die gesuchten Zwischenglieder, an der Grenze von Rückfalls- und Gewohnheitsverbrecher stehend, beginnen noch im Bereiche des letzteren und zwar bei denjenigen Individuen, welche innerhalb einer tiefstehenden psychischen Anlage doch über phantastische und sentimentale Komponenten verfügen, durch welche Wechsel und Beweglichkeit, Farbe und Nüanzierung in das haftpsychotische Bild hineinkommen. Phantasietätigkeit und gewohnheitsmäßig gewordenes Handeln, feste Bahnung in eine bestimmte Form antisozialen Verhaltens hinein und geistige Beweglichkeit sind in extremis natürlich Gegensätze: bei überwiegender Phantasie bildet sich kaum eine Einförmigkeit des Handelns heraus. Das besagt aber nicht den Ausschluß phantastischer und labil-affektiver Komponenten bei solchen Individuen, deren Lebensführung durch antisoziale Gewohnheiten gekennzeichnet ist.

Man kann, wenn man Strafregister zu lesen gewohnt ist, ihnen eine Menge von Daten und Beziehungen entnehmen, welche das Verhältnis der Delikte zur Altersstufe oder zu den Jahreszeiten betreffen; man kann aus der Verteilung der freien Zwischenzeiten, aus ihrer Dauer und anderen zeitlichen und örtlichen Daten manche kriminalistisch und sozialpsychologisch interessante Feststellung entnehmen. Was sich aber auch aus Strafregistern und Akten ergeben mag, was schließlich die Gerichtsverhandlung selbst ans Licht bringt, bewegt sich zumeist durchaus in dem Rahmen allgemeiner Einsichten, die vielleicht dazu dienen, unser Wissen über die Art des Verbrechens und die Kategorien der Verbrecher zu vermehren. Doch gewinnen wir kein Bild von dem Innenleben solcher Menschen, die in ihrem dissoluten Leben einander so ähnlich, in ihrer individuellen Gestalt kaum hervortreten. Daher bleibt ihre Psyche im Einzelnen unbekannt und erst im Strafvollzug gelingen in wenigen Fällen dem verständnisvollen Strafanstaltsbeamten, dem Arzt und dem Geistlichen Einblicke in ihre inneren Vorgänge, sei es in freiwilliger Mitteilung oder im Zustande psychischer Störung. Strafhaft und Haftpsychose vermögen derart Seiten der Reaktivität zutage zu fördern, die unter allen anderen Lebenslagen kaum zur Beobachtung gelangen. Was uns auf diesem Wege bis heute über die Psyche des Gewohnheitsverbrechers bekannt geworden ist, sind aber erst einige Tatsachen, die vielleicht zu manchen Berichtigungen hinreichen, die aber die Charakterologie der Einzelnen aufzubauen längst nicht gestatten. Soviel ist jedoch sicher, daß die Psyche des Verbrechers bei weitem nicht so eintönig, so armselig, empfindungsstumpf, undifferenziert und schematisch arbeitet und einer viel größeren Zahl von Kombinationen von Vorstellungs- und Gefühlsinhalten fähig ist, als man im allgemeinen annimmt. So ist die Haftpsychose und das Verhalten im Gefängnis überhaupt ein Experiment auf die

Digitized by Google

Reaktivität. Die Haft ist ein Agens, auf welches allerdings derselbe Mensch zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen nicht den gleichen Ausschlag zeigt, dem auch nur eine abgestufte und variable Wirkung zukommt.

Indem ich bezüglich aller Einzelheiten auf die Krankengeschichte unserer Fälle verweise, möchte ich hier lediglich betonen, daß ganz unvermittelte Stimmungen und Gefühlsäußerungen bei einem und demselben Menschen oft in kurzer zeitlicher Folge angetroffen werden. Der gleiche Mensch, der ein Delikt nach dem anderen verübt, seit seiner Kindheit stiehlt, von jeher nirgends gut getan hat, führt sich in der Strafanstalt musterhaft, wird nicht disziplinarisch bestraft, schreibt Briefe voll der besten Vorsätze für die Zukunft, findet für weiche Stimmungen einen gewandten Ausdruck, der von der Rohheit seiner sonstigen Verkehrsformen stark absticht; und derselbe Mensch verfällt bei der nächsten Strafe wegen des gleichen Deliktes unter scheinbar ganz analogen Verhältnissen in demselben Gefängnis einer geistigen Störung, die mit schweren Erregungszuständen, motorischen Entladungen, Bewußtseinstrübung und Sinnestäuschungen einhergeht. Der Zuchthausknall klingt ab, eine wehmütige, gedrückte Stimmung stellt sich ein, ängstliche Halluzinationen unterhalten sie, körperliche Mißempfindungen kommen hinzu, und inhaltlich gruppiert sich die Psychose um Straftat, Verfolgung, Verhandlung und Strafvollzug als ein echter Rüdinscher Haftkomplex[1]), der nach Entfernung aus der Zelle in Heilung übergeht. Nachträglich ergibt sich des öfteren irgend ein ganz geringfügiger äußerer Anlaß, ein kleiner Ärger, ein an sich nicht ernster Wortwechsel mit dem Aufseher, eine abgewiesene Beschwerde oder die Verweigerung einer Bitte.

Oder aber ein Sträfling erkrankt das eine Mal hauptsächlich unter dem Bilde der persekutorischen Wahnbildung und der wahnhaften Einbildung, wie Birnbaum sie in so charakteristischer Weise beschreibt, während er ein andermal mit einer Depression reagiert, mit Selbstbetrachtung und Beobachtung, Zukunftsbefürchtungen und dergl., aber ohne Neigung zu wahnhafter Umdeutung und ohne Auftreten von Sinnestäuschungen. Diesen Zuständen schließen sich diejenigen an, welche die konstitutionell Erregten, die hysterischen Charaktere, die in ihrem Selbstgefühl gehobenen querulatorischen Typen, die degenerativen Phantasten und sanguinisch Minderwertigen darbieten, Bilder, welche wiederum häufig nur eine Steigerung des Verhaltens dieser Persönlichkeit unter den Bedingungen des freien Lebens sind.

So finden wir unter den psychopathischen Zuständen der Sträflinge, erhöht und im einzelnen umgeprägt durch die besonderen Einwirkungen der Haft, alle diejenigen Typen wieder, die uns auch in den pathologischen Reaktionen der freien Bevölkerung begegnen, als Ausdruck einerseits der abnorm hohen, andererseits der polymorphen Reaktivität, deren die Psyche der Entarteten in der Fülle ihrer Kombinationen und ihrer Widersprüche fähig ist. Die Haftpsychose ist also ein Symptom der Degeneration; sie ist aber kein Gradmesser ihrer Schwere, noch viel weniger ein solcher ihres antisozialen Charakters. Für alle diejenigen, welche durch die Labilität ihrer psychischen Elemente, durch abnorme affektive Ansprechbarkeit, Oberflächlichkeit der gemütlichen Regungen, Suggestibilität, Autosuggestibilität, Willensschwäche und mangelnde Wirkungsstärke korrigierender Vorstellungen und Gefühle gekennzeichnet sind, ist die Haft ein

[1]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 58. 1901. 452.

Digitized by Google

schädliches Milieu; am schädlichsten natürlich, darin hat Siefert gewiß recht, ist sie für die schwerst Entarteten, die der Allgemeinheit ohne Zusammenhang mit ihrem Denken und Fühlen schon unvermittelt und unvereinbar gegenüber stehen. In hohem Grade schädlich ist sie aber auch für diejenigen Psychopathen, die durch Not und Unglück, durch Aufregungen im Kampfe um die Existenz und durch körperliche Krankheit in ihrem Gleichgewicht bereits erschüttert waren. Sie alle sind in ihrem psychischen Verhalten abhängig von Umgebung und Milieu und dokumentieren die Abhängigkeit auch in der Zelle und im Strafvollzug in einer diesen besonders eindrucksfähigen Agentien entsprechenden Weise.

Wenn also die degenerative Haftpsychose eine pathologische Reaktion ist, in dem Sinn, wie es in den allgemeinen Erörterungen über dieselbe gesagt wurde, ist dann jeglicher Versuch eines psychologischen Verstehens ein für allemal und durchgängig abzulehnen oder nicht? Ist die Zubilligung von Erklärungsmöglichkeiten der Ausfluß einer mißverständlichen Auffassung der Krankheitsbilder und eines Fehlers in der wissenschaftlichen Einordnung unter diejenigen Geisteszustände, die man heute als degenerative ansieht? Solange man es nicht verneint, daß die degenerativen Persönlichkeiten von dem Durchschnittstypus gradweise verschiedene Abarten sind, die auf dieser Grundlage mit jenem und untereinander verglichen werden können, solange kann man auch den ersten Teil der Frage nicht verneinen. Verstehen heißt hier natürlich nicht, alle von der Norm noch so weit entfernten Erscheinungen durchweg mit den Motiven und Vorgängen der Norm in Analogie setzen, sondern überhaupt die gegenseitigen Beziehungen aufsuchen, unter vergleichender Berücksichtigung, nicht unter Ausschluß der normalen psychischen Vorgänge. Selbstverständlich wird man einen explosiven Erregungszustand, einen Ganserschen Komplex und Sinnestäuschungen in der Haft nicht im populären Sinne aus irgend welchen Motiven des Gewissens und dergl. verstehen können oder erklärt wähnen, so wenig man die Erregung eines Epileptoiden in der Freiheit wird „erklären" wollen. Wenn man aber von der Prüfung der Einfühlbarkeit und von der Analogisierung zur Norm absehen will, dann wird man das Studium der Degenerationszustände, welches unbedingt auf eine individuelle Betrachtungsweise gestellt ist, als etwas Sinnloses bezeichnen müssen und nicht mehr als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gelten lassen dürfen.

Wenn man andererseits, wie Siefert dies ebenfalls tut, die individuelle Betrachtungsweise der degenerativen Geisteszustände als eine Notwendigkeit anerkennt, dann wird man, wie dies schon Wilmanns in seiner Besprechung des Sieferschen Buches[1]) hervorhob, auch auf psychologisch-analogisierendes Vorgehen nicht verzichten können. Das gilt für die degenerativen Typen des freien Lebens und muß ebenso für diejenigen der Kriminellen gelten. Daß uns heute die Psyche der letzteren in vieler Hinsicht weit weniger bekannt ist, als die Psychopathien der freien Bevölkerung, kann höchstens ein Grund mehr sein, ihr von den Gesichtspunkten aus näher zu treten, die sich für jene als fruchtbar erwiesen haben.

[1]) Gaupps Centralblatt 1907. 417 ff.

Digitized by Google

Bemerkungen zu Kirns klinischen Formen in Rücksicht auf die Stellung der Wahnbildung.

Die dem zweiten Abschnitt der Dementia praecox-Gruppe angefügte Differentialdiagnose der paranoiden, depressiven und scheinbar depressiven Zustandsbilder und Verlaufsarten der Verblödungsprozesse hatte sich in engem Anschluß an die einzelnen Fälle auf die Begründung der abweichenden Auffassung und diejenigen historischen Anmerkungen beschränkt, welche zum Verständnis der Kirnschen Systematik notwendig waren.

Bei der Besprechung der als akute und subakute Paranoia bezeichneten Bilder, wurde aber doch bereits auf die degenerativen Charaktere der nicht verblödeten Fälle hingewiesen. Hierauf greifen die folgenden Ausführungen zurück. Die einschlägigen Krankengeschichten finden sich an folgenden Stellen: In Gruppe

Ia. Keller, S. 81, Bellmann, S. 87, Ernst, S. 90,
Ib. Christ, S. 104,
II. Staub, S. 117, Stieler, S. 121,
III. Abel, S. 127, Muth, S. 128, Feder, S. 129.

Im Lebensgange dieser Individuen und im Krankheitsbild zur Zeit der Freiburger Strafe finden sich diejenigen Züge, welche für die degenerative Wahnbildung sowohl an sich, als in Beziehung zur gesamten Persönlichkeit ihres Trägers kennzeichnend sind. Es sind unstäte, unausgeglichene, haltlose, reizbare Menschen, dünkelhaft, vorlaut, herausnehmend in ihrem Auftreten, stolz, eitel, eingebildet, oder aber unterwürfig und geschmeidig, je nach den Erfordernissen der Lage: die geistige Zerfahrenheit erkannte man bei dem einen früher, bei dem anderen später. In hohem Maße von Verstimmungen beherrscht, von ihrer Umgebung abhängig, hängen sie bald träumerischen Einfällen, bald trüber und hypochondrischer Selbstbetrachtung nach, oder sie ergehen sich in phantastischen Zukunftsplänen, in Erhöhungen ihrer Fähigkeiten und Leistungen. Das, was an wahnhaften Produkten bei ihnen vorkommt, tritt oft unvermittelt und plötzlich, so scheint es, aus einem äußerlich normalen Verhalten heraus auf und zeigt keine depressiven Verstimmungen als Untergrund; doch läßt sich in einzelnen Fällen ganz unverkennbar der Zusammenhang mit affektbetonten Ereignissen, dem Gottesdienste, dem Weihnachtsfeste usw. nachweisen. Sinnestäuschungen begleiten zumeist die Wahnbildung. Diese ist zum Teil mit Vorstellungen erfüllt, welche der Straftat und dem Strafvollzuge angehören; zum Teil aber hängt der Inhalt nicht von diesem Komplexe ab, und der Wahn findet an dem Milieu keine Grenze. Sein Inhalt kann sogar im gleichen Falle ein wechselnder sein, oder ungleichartige Inhalte stehen nebeneinander. Leider hat Kirn die Wahnbildung zumeist nicht mehr als skizzenhaft aufgezeichnet; aber auch das Überlieferte zeigt in diesen Fällen nichts Systematisiertes, nichts Unerschütterliches und keine Tendenz zur Weiterbildung, sondern im Gegensatz zu diesen der Kraepelinschen Paranoia zukommenden Kriterien eine große Oberflächlichkeit, einen, man möchte sagen, gelegentlichen und beiläufigen Charakter und eine beträchtliche Beeinflußbarkeit durch Milieu und Umgebung.

In manchen Fällen handelt es sich überhaupt nicht um eine Wahnbildung, noch weniger um einen eigentlichen Beeinträchtigungswahn, sondern vielmehr

Digitized by Google

um ganz accidentelle Einfälle, die ebenso richtig oder richtiger als phantastisch wie als paranoid angesehen werden können. Gerade diese Fälle sind eine Bestätigung dessen, was Birnbaum in seinem Buche über Wahnbildungen und wahnhafte Einbildung bei Degenerativen an einem vortrefflichen Material gezeigt hat. Birnbaums Standpunkt ist gerade auch für diejenigen Varietäten der Gefängnispsychose ein durchaus fruchtbarer, welche nicht eigentlich als paranoisch bezeichnet werden können. Wenn man sich z. B. die konstitutionell Erregten vor Augen führt, die bei Kirn als Mania chronica figurieren, die hysterischen Charaktere und die degenerativen Phantasten, so sieht man deutlich, daß es von der Zufälligkeit eines wahnhaften Einfalls oder einer wahnhaften Einbildung abhängt, welche Etikette man dem Fall geben mag.

Kirn, der in der Melancholia hallucinatoria acuta und der Paranoia acuta zwei verschiedene, charakteristische Psychosen der Einzelhaft abzugrenzen sich bemühte, bekannte selbst, daß es Fälle gibt, bei denen die Entscheidung sehr schwierig sei; möge nun eine für die erstere typische initiale Depression dem Ausbruche der Sinnestäuschungen nur kurz vorausgegangen, oder mögen umgekehrt dem primär paranoiden Syndrom sehr bald depressive Zustände nachgefolgt sein. Mit der längeren Dauer der Erkrankungen wächst überdies fast stets die Schwierigkeit einer scharfen Trennung infolge flüchtigen Auftretens nicht schulgerechter Symptome. Bald überwiegt dann der depressiv-hypochondrische Zustand, bald stehen paranoische Gebilde im Vordergrund; oder der Gefangene, der bei einer früheren Strafe gefügig, weich, eine Zeitlang deprimiert war, vielleicht auch vorübergehend halluzinierte, ist diesmal explosiv, produziert eine heftige Erregung in Verbindung mit einzelnen Wahnideen oder einen weiter ausgesponnenen, seiner Art nach aber flüchtigen, lockeren, unsystematischen Wahnbau.

In diesem Zusammenhang gesehen, unterscheiden sich die Äußerungen der an halluzinatorischer Melancholie Erkrankten in bezug auf wahnhafte Züge höchstens durch einen mehr oder weniger ausgesprochenen depressiven Anstrich, sonst aber durch nichts von den Paranoiden. Trotz dieser Ähnlichkeit und gerade im Hinblick auf dieselbe muß aber zugestanden werden, daß die von Kirn vorgenommene Aufstellung der beiden Erkrankungsformen sowohl in ihren Beziehungen zueinander, als zu seiner chronischen Paranoia auch heute noch des Sinnes durchaus nicht entbehren. Jene beiden Arten der Entwickelung und Auswirkung der haftpsychotischen Reaktion bilden die Endpunkte einer Reihe, welche mit den leichtesten ängstlichen Verstimmungen und den aus Verstimmung und Bewußtseinsveränderung hervorgehenden Sinnestäuschungen und depressiven Wahnideen anhebt und in diejenigen wahnhaften Einfälle ausläuft, die überhaupt ohne Bewußtseinsveränderungen, ohne Sinnestäuschungen und ohne prononcierte Affektschwankung kommen und gehen. Dazwischen liegen die verschiedensten Abarten: depressive und gereizte Zustände, welche Sinnestäuschungen und Wahnbildung längere Zeit überdauern, und solche, die mit diesen Symptomen gleichzeitig schwinden; Wahnbildungen scheinbar ohne Verstimmung, die von vornherein mit Sinnestäuschungen kombiniert sind, und Sinnestäuschungen, welche „aus dem Kern des Bewußtseins" primär auftreten und die Wahnbildung zu veranlassen scheinen.

Leider macht sich in der Beurteilung der Wahngenese wiederum ein Mangel fühlbar, der sich unserem Vordringen schon so oft hemmend in den Weg stellte,

Digitized by Google

die ungenügende Vertrautheit mit dem psychischen Verhalten der Rechtsbrecher im freien Leben. Vielleicht würde eine intimere Kenntnis ihrer psychologischen Verfassung auch einige Aufschlüsse gewähren über eine vorwiegende Veranlagung zu depressiven und hypochondrischen Verstimmungen, autosuggestiven Bewußtseinstrübungen, hysterischen und insbesondere Ganser-artigen Komplexen einerseits, zu phantastischen und wahnhaften Abwegigkeiten andererseits. Denn in diesen beiden Richtungen der depressiv-psychopathischen und der paranoiden Konstitution treten vornehmlich die schwereren Formen der Entartung auseinander, oder sie stellen Mischungen jener Komponenten dar, von wechselnder Ansprechbarkeit zu einem labilen Ganzen.

Orientiert man alle die angeführten Varianten, wie es im Vorigen geschah, um die Wahnbildung als Mittelpunkt, so erhält man einen Begriff von der außerordentlichen Fruchtbarkeit und weiten Anwendbarkeit dieser Betrachtungsweise. Wenn Kirn von dem „reinen Bilde" der halluzinatorischen Melancholie zu dem der akuten Paranoia Übergänge gelten ließ, so fand er sie nicht durch den Oberbegriff der gemeinsamen Konstitution zusammengeschlossen, sondern durch den der Abhängigkeit von gleichen Einflüssen. Der weitere Rahmen der Relation zwischen Geistesstörung und Persönlichkeit nimmt zugleich das Verhältnis von Haftkomplex zu Haftmilieu in sich auf, denn dieses ist nur ein Ausschnitt aus dem Beziehungskreise der degenerativen Psychose zur Gesamtindividualität.

Geschah die Trennung der beiden „charakteristischen Psychosen der Einzelhaft", unter Hinweis auf das Gemeinsame in Verlauf und Ausgang, so erfolgte die Scheidung einer akuten von der chronischen Paranoia gerade aus Gründen der Verschiedenheit in diesen Punkten. Gegenüber den prognostisch ungünstig oder mindestens bedenklich angesehenen chronischen Fällen sah Kirn, daß die akute Wahnbildung ausgelöst ist, sich schnell zu voller Höhe entwickelt, durch Milieuwechsel sichtlich beeinflußt wird, daß sie eine günstige Prognose hat, und keine Veränderungen der geistigen Persönlichkeit hinterläßt. Ein vereinzeltes längeres Festhalten an der Realität der Wahngebilde und das Zurückbleiben singulärer Wahnreste waren ihm nicht entgangen. Es treten also unzweifelhaft gewisse Ansätze zur Unterscheidung der degenerativen von der organischen Wahnbildung zutage und zwar in einer Richtung, der wir auch heute differentialdiagnostischen Wert beimessen.

Sinngemäß schließt sich hier die Besprechung des Querulantenwahns an, der durch Kraft S. 92, Lachner S. 103, Gengler S. 120 und Sebold S. 121 vertreten ist. Ein bedauerliches Mißgeschick waltete über der Katamnese dieser Fälle; drei derselben sind in späterer Zeit infolge von Tod oder Auswanderung kaum noch verfolgbar gewesen, und gerade bei ihnen käme der Fahndung nach persistierendem Wahne und der Erforschung ihrer Stellung zur Umwelt ein ganz besonderer Wert zu.

Durch die Eingliederung der als „Paranoia querulantium" signierten Kranken in die Reihe der Degenerationspsychosen, geben wir zugleich der Anschauung Ausdruck, daß wir diese Fälle von Querulantenwahn als Reaktionen psychopathisch veranlagter Individuen auf das Prozeßverfahren und die Schädigung durch den Strafvollzug ansehen. Die Wahnbildung, in deren Mitte die Überzeugung von erlittenem Unrecht steht, ist freilich, wenigstens in den klassischen Fällen, weit tiefer in der Psyche des Individuums verankert, als jene

Digitized by Google

Wahnbildungen reaktiver Art, von denen wir bisher redeten. Ohne in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob und inwieweit der Querulantenwahn stets eine speziell paranoide Grundveranlagung zur Voraussetzung hat, möchte ich im Hinblick auf unsere Fälle in Übereinstimmung mit Wilmanns und Bonhöffer folgender Überlegung Raum geben: Individuen, welche eine solche Veranlagung besitzen, sie bereits betätigten, oder in Verhältnissen leben, welche diese Richtung ihrer Vorstellungen und Empfindungen begünstigen, finden im Strafvollzug einen geradezu spezifischen Anreiz zum Ausbau querulatorischer Ansätze. Daß reizbare und verletzliche Menschen, welche bisher nicht querulierten, aber rechthaberischen Wesens bei Interessenkollisionen sich gerne in das Gefühl des berechtigten Anspruchs hineinsteigerten, dies in der Haft besonders leicht und bis zur Umkehr der Wirklichkeit in ihr Gegenteil tun, liegt gleichfalls auf diesem Wege. Fälle von degenerativer Wahnbildung wie Bellmann und Christ — beide von Kirn als chronische Paranoia angesehen, — die neben deutlich haftpsychotischen Zügen und Sinnestäuschungen querulierten, und bei neuen Strafen die alten Querelen stets von neuem aufwärmten, ohne sonst in ihrem Handeln von ihnen geleitet zu werden, sind Übergänge zum Querulantenwahn. Kirns Standpunkt weicht hiervon nicht eigentlich wesentlich ab. Zwar rechnet er den Querulantenwahn zu den chronischen Wahnsinnsformen, d. h. denen mit implizite schlechter Prognose, doch kennzeichnet er die Psychose als reaktiv entstehende Störung: „Gewiß ist die Freiheitsberaubung insbesondere die Einzelhaft bei vorhandener Anlage wohl vereigenschaftet, gerade diese Krankheitsform zur vollen Entwickelung zu bringen; müssen doch der Zwang des Strafhauses und alle Maßregeln der Einsperrung eine unerschöpfliche Quelle stets neuer Reize für die krankhafte Persönlichkeit sein."

Unter den vier Fällen trat nur bei Sebold die querulatorische Neigung schon in der Freiheit zutage; aus ihr erwuchs das Delikt der falschen Beschuldigung. Bei Gengler bildete sich hingegen der Querulantenwahn im Strafvollzug selbst zurück und zwar im Anschluß an die Versetzung nach Bruchsal; bei Lachner, der sehr instruktiv den psychologischen Mechanismus des Entstehens zeigt, flaute er gleichfalls noch während der Straferstehung offenkundig ab. Bei Kraft wurde eine paranoide Veranlagung durch häusliche Verhältnisse genährt, die ihm in Wirklichkeit Anlaß zum Gefühl der Zurücksetzung gaben; aber auch bei ihm zeigt sich später und zwar schon im Alter von 42 Jahren ein Rückgang der Aggressivität und eine erhebliche Verminderung der Energie in der Verfolgung des vermeintlichen Rechtes. Sebold ist demnach, streng genommen, der einzige Fall, auf welchen die Kriterien des klassischen Querulantenwahns uneingeschränkt Anwendung finden; das rechtliche Interesse bleibt unverändert in seiner zentralen Position, die Erhöhung der gemütlichen Erregbarkeit ist eine dauernde; die eigene Persönlichkeit wird durch das Gefühl besonderer Vorzüge gehoben; der Kranke ist und bleibt in dieser Verfassung unbelehrbar.

Bei den anderen Kranken, die im Strafvollzug selbst zu querulieren begannen, kam es zwar auch zu einer allgemeinen und uneingeschränkten Verdächtigung aller Justizorgane, der Zeugen, der eigenen Angehörigen; aber die Persönlichkeit verharrte nicht bei dieser Orientierung. Die Kranken wurden für den Einfluß des Arztes und den Wechsel des Milieus zugänglich, sie änderten ihr Benehmen und bekannten sich zum Nachgeben. Man möchte versucht sein, derartige Fälle als abortiven Querulantenwahn dem klassischen und unheil-

Digitized by Google

baren gegenüberzustellen; doch mag man bedenken, daß bei den Formen, welche im Gefängnis ausbrechen, die Chancen der Rückbildung nach Wiedereintritt in die Freiheit und Tätigkeit an sich größer sind, als bei denjenigen, die aus Rechtsstreitigkeiten des freien Lebens sich entwickeln und deren Ursachen mit der ganzen Existenz der Kranken so eng verflochten sind, daß sie aus ihrem Leben nicht früh genug oder überhaupt nicht ausgeschaltet werden können[1]).

Die Stellung der Haftpsychose im Lebensbilde der Rechtsbrecher.

Einer Übersicht über die Einordnung der geistigen Störung in die Gesamtheit des Lebenslaufes dienen neben der tabellarischen Gesamtübersicht

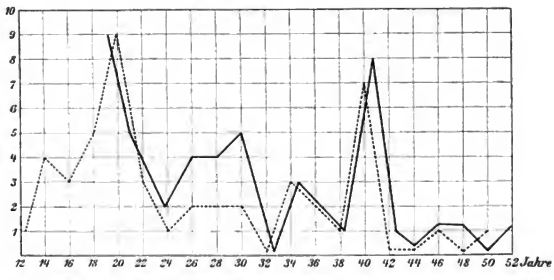

Fig. 4. Degenerative Haftpsychosen.

Nr. 7 Fig. 4 S. 166 und Fig. 5 S. 169 als Unterlagen. Die gestrichelte Kurve gibt ein Bild des Beginnes der Kriminalität, die ausgezogene ein solches der Verteilung der Haftpsychose auf die verschiedenen Jahresklassen. Die gestrichelte hebt im 12. Jahre an, zeigt zwei Gipfel um das 20. und 40. Jahr und zwischen ihnen eine Niederung. Bis zum 20. Jahr sind fast die Hälfte der Kranken (22) in die Verbrecherlaufbahn eingetreten, 13 hatten das 18. Jahr noch nicht vollendet, die Strafmündigkeit noch nicht erreicht, die 9 anderen diese Grenze kaum überschritten.

Die Jugendlichen erwiesen sich mit 4 Ausnahmen[2]) als unverbesserlich. Die Akme zu Beginn des 3. Jahrzehnts findet sich durchgängig in allen Statistiken des Verbrechens. Die zweite Spitze um das 40. Jahr ist meist gleichfalls wenigstens in Andeutungen anzutreffen (Bonhöffer, Wilmanns). Sie

[1]) Vgl. auch Wilmanns: Zur klinischen Stellung der Paranoia. Zentr. für Nhkde. 1910.

[2]) Abel, Geyer, Reinhardt, Körner.

Digitized by Google

verdankt der Verdrängung der älteren Arbeiter durch den leistungsfähigeren Nachwuchs, ihrer Not- und Trunkfälligkeit die Entstehung. Begreiflicherweise sind es gerade die psychisch minder Rüstigen, die Leute mit schwankenden Plänen ohne feste Stellung, die in diesem Kampfe zuerst zur Seite geschoben werden. Daß diese Erhebung bei uns eine solche Höhe erreicht, liegt in Zufälligkeiten des Materials begründet.

Das Bild der Erkrankungskurve ist in einigen Punkten von der ersteren verschieden. Zunächst bleibt das jugendliche, noch nicht voll strafmündige Alter, von Haftpsychosen ganz frei. Diese Tatsache hat mehrere Gründe. Erstens die geringe Neigung dieser Altersstufe zu funktionell-degenerativen Psychosen überhaupt; dann die Leichtfertigkeit der jungen Burschen und ihre geringere Beeindruckbarkeit, die größere Oberflächlichkeit und mindere Nachhaltigkeit der Eindrücke. Zweitens kommt die besondere Sorgfalt in Betracht, die den Jugendlichen, wie aus den Akten, den Konferenzberichten und den Äußerungen der Geistlichen ersichtlich ist, seitens der Organe des Strafvollzugs zugewandt wurde. Drittens fällt die Kürze der Strafen und die Milde der Ausführung ins Gewicht. Verfolgen wir nun die Kurve weiter, so überhöht sie diejenige der Kriminalität bis zum 30. Jahre, um weiterhin mit jener parallel zu verlaufen. In diesem Verhalten kommt wiederum eine Reihe von Tatsachen zum Ausdruck: die Überhöhung bedeutet, daß von den 32 zwischen dem 12. und 30. Jahre kriminell Gewordenen 29 zwischen dem 21. und 30. Jahre in der Haft erkrankten. Analysiert man diese Verschiebung, so zeigt sich, daß sich unter den 29 Fällen 6 Erstbestrafte befinden, daß also die anderen 23 schon vorbestraft sind und zwar 1—18 mal, durchschnittlich 4 mal. Die Psychose folgte dem Beginn der Kriminalität in einem Abstand von 0—11 Jahren, durchschnittlich in einem solchen von 4 Jahren, also nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit dissoluten Lebens. Sie kommt in der Mehrzahl der Fälle in der ersten längeren Strafe, die der Betreffende zu erstehen hat, zum Ausbruch. Hierzu vergleiche man Tab. 4 S. 96 und Tab. 5 S. 114, aus denen erhellt, daß sich

unter diesen 22 Strafen je 1 zu 7, 4½, 4 Jahren,
6 „ 2 „
8 „ 1—2 „
1 „ 7 und 9 Monaten,
und nur 1 „ 3 „ 4 „ befand, während

1 Sträfling in der Untersuchungshaft im 3. Strafverfahren erkrankte.

Von den restierenden 7 hatten 1 eine Strafe von 3 Jahren,
2 eine solche von 1—2 Jahren,
3 „ „ „ 6—9 Monaten,
1 „ „ „ 4 „
zu verbüßen.

Das dritte Jahrzehnt zeigt im allgemeinen eine erhöhte Neigung zu degenerativen Psychosen, insbesondere auch zu pathologischen Reaktionen im freien Leben; mit dieser Erfahrung befindet sich das Ansteigen der Haftreaktionen in dieser Lebensperiode also im Einklang.

Die Psychosenkurve, die demgemäß nicht im gleichen Grade abebbt, wie die Kriminalitätskurve, verläuft jenseits des 30. Jahres unter Einbeziehung der drei rückständigen Fälle aus der Vorperiode eng an sie angeschlossen. Dieser Abschnitt schließt 16 Rechtsbrecher ein; 13 derselben sind Erst-

Digitized by Google

bestrafte im 34. bis 50. Lebensjahre. Man kann sich nicht damit begnügen, die große Neigung derselben, in der ersten Strafe haftpsychotisch zu erkranken, einfach zu registrieren. Besondere Gründe liegen nahe. Alle mit einer Ausnahme waren gelernte und ständige Arbeiter, die Mehrzahl (10) stammten aus geordneten Verhältnissen; 11 hatten Familie; dem gegenüber waren unter den 32 ersten 16 ungelernt, 24 aus defektem Milieu hervorgegangen, und 29 unverheiratet. Was die Länge der Strafen anlangt, so lautete das Urteil

je 1 mal auf 6, 4 und 3 Jahre,
2 „ „ 2 „
5 „ „ 1—2 „
2 „ „ 9 Monate,
je 1 „ „ 8, 7, 6 und 4 Mon. Gefängnis.

Die längeren Strafen überwiegen also auch hier. Den Älteren, besonders den bisher rechtlich lebenden Familienvater, der aus Erwerb und Häuslichkeit ins Gefängnis kommt, trifft die Strafe naturgemäß härter, als die jüngeren Leute, und dieses psychologisch so verständliche Geschehen bahnt der geistigen Störung den Weg. Besonders ist dies der Fall, wo es sich um eine stärkere Ausprägung schon in der Freiheit bemerkbarer abnormer Richtungen, um deren Steigerung ins Krankhafte, handelt, so bei den konstitutionell Gedrückten und Erregten, sowie bei den paranoiden Psychopathen. Man wird auch den, wenngleich nicht immer sehr tiefgehenden und sehr wirksamen Regungen der Reue, des Gewissens und der Sorge um Existenz und Angehörige um so mehr Rechnung tragen müssen, als die Kranken in Anbetracht ihrer Jahre allen Grund hatten, um ihre Zukunft besorgt zu sein. Es entspricht auch dem reiferen Alter der Leute, daß in diesen Gruppen die paranoiden Störungen verhältnismäßig häufiger als unter den Jugendlichen vertreten sind.

Über die Einfügung der Psychose in die Straferstehungszeit gibt die Fig. 5 S. 169 Skala II Auskunft: 5 Gefangene erkranken schon in der Untersuchungshaft, 21 weitere im Lauf des ersten Vierteljahres; das sind zusammen mehr als die Hälfte. Die Stufen des 2. bis 4. Quartals fallen scharf dagegen ab, und nur ganz vereinzelte Fälle wurden — im Gegensatz zur Dementia praecox — noch im Laufe eines zweiten Strafjahres gestört. Die Wahrscheinlichkeit, haftpsychotisch zu erkranken, sinkt also nach den ersten drei Monaten rapid. Für spätere Zeiten scheint sie hauptsächlich an die Komplikation mit körperlichen Schäden, Anämie, Verdauungsstörungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Reduktion des gesamten Ernährungs- und Kräftezustandes und an den Eintritt bestimmter affektbetonter Ereignisse wie etwa Todesfälle in der Familie und sonstige traurige Nachrichten von Hause geknüpft zu sein.

Die Skala I illustriert den Ablauf der geistigen Störung. Nicht weniger als 23 Kranke waren bereits nach 1—2 Monaten, 12 weitere nach 3 bis 6 Monaten genesen und konnten in den Strafvollzug zurückversetzt werden. Unter den 10 Fällen, die einer längeren Zeit zur Heilung bedurften oder erst nach der Entlassung völlig hergestellt waren, sind querulatorische, paranoide, hypochondrisch-depressive und einfache traurige Verstimmungen vertreten, während die halluzinatorisch-depressiven durchweg kürzeren Verlaufes waren. Die 9 übrigen, die in mehreren, nicht immer scharf getrennten Anfällen verliefen, waren epileptoide Psychopathien und phantastisch erregte Konstitutionsformen, also Exazerbationen der Grundstimmung.

Digitized by Google

Die außerordentlich kurze durchschnittliche Dauer der Störung ist zu einem guten Teil dem möglichst frühzeitigen Eingreifen des Arztes, den günstigen Verhältnissen der Freiburger Strafanstalt und dem verständnisvollen Zusammenarbeiten der Strafvollzugsorgane mit dem Arzt zu danken, wovon jede einzelne Akte erneut überzeugende Kunde gibt. Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, wie groß in anderen Strafanstalten, die Zahl der Rückfälle ist, wie oft es vorkommt, daß ein Sträfling, der einmal erkrankte, bei späteren Straferstehungen von neuem psychotisch wurde; aber es muß als bemerkenswerte Tatsache verzeichnet werden, daß von den 27 Nachbestraften nur 8 noch ein-

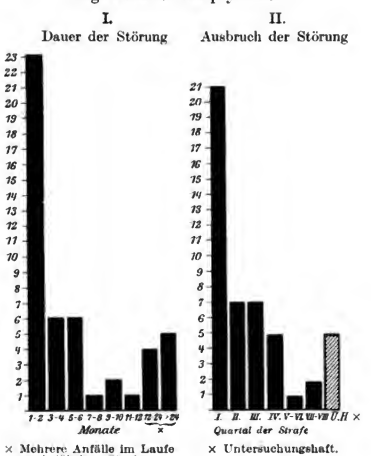

Fig. 5.

mal gestört waren; und unter diesen waren wiederum 3, bei denen die Störung mit einem bei der Verhaftung ausgebrochenen heftigen Erregungszustand begonnen hatte. Die fünf anderen, die also eigentlich allein in Betracht kommen, gehören zu den Unverbesserlichen und sind zum Teil schwer entartete Frühkriminelle (Keller, Wirth, Schneider), zum Teil mit Psychosen und Alkoholismus schwer belastete Individuen (Bach, Krauß).

Mag man auch dem fürsorglichen Verhalten der maßgebenden Faktoren an diesen günstigen Ergebnissen und an dem rudimentären Charakter der Wiedererkrankungen einen nicht geringen Anteil beimessen, so muß man doch die kleine Zahl der Rückfälle auch als psychopathologisches Geschehen an sich betrachten. Es ist immerhin ungemein auffällig, daß die größte Mehrzahl der Nachbestraften

Digitized by Google

auch dann nicht wieder erkrankte, wenn mit wachsendem Strafregister auf schwerere und längere Strafen und an Stelle von Gefängnis auf Zuchthaus erkannt wurde. Man sollte meinen, daß ein fortgesetzt antisoziales Leben, ein ewiges Herumvagabundieren, die völlige Planlosigkeit des Daseins, der Alkohol und nicht zuletzt die schlechte Körperpflege und Ernährung die Disposition zu Erkrankungen in der Haft steigern sollte. Dem ist aber offenbar nicht so; eine Reihe von 10 und 20 und noch zahlreicheren Strafen geht spurlos an der Psyche des Verbrechers vorüber, der im 3. Jahrzehnt mit einer Haftpsychose reagiert hatte. Die Wirkung der Gewohnheit ist hier nicht zu bestreiten, und neben dem immer geringeren Eindruck, den Einzelhaft und Strenge auf den Sträfling machen, ist auch wohl seine allmählich zunehmende Gleichgültigkeit und Abstumpfung gegen jegliches menschliche Handeln und Geschehen in Betracht zu ziehen. Mit ihr erwirbt er zugleich eine gewisse Immunität gegen den Strafvollzug; ja, für manche wird die Gefängnishaft zur periodisch und absichtlich herbeigeführten Unterkunft und zur Zuflucht vor Not, Hunger und Kälte.

Im Rahmen der gesamten Kriminalität des Einzelnen und seines Lebenslaufes spielt die Haftpsychose lediglich die Rolle einer Episode, eines Ereignisses, das nach Eintritt und Dauer von äußeren Faktoren bekannter Art abhängig, auf die späteren Geschicke des Menschen ohne jede Wirkung bleibt. Sie greift weder in die Gestaltung der Kriminalität noch in das sonstige psychische Verhalten ein und steht im Bilde eines solchen Daseins an keiner prominenteren Stelle als jegliche pathologische Reaktion auf vorübergehende Ursachen im freien Leben. Hierin liegt der prinzipielle Unterschied gegenüber der Dementia praecox, welche die Zukunft ihres Trägers maßgeblich bestimmt und in ihrer Eigenschaft als progrediente Geisteskrankheit die Ausschaltung des Kranken aus dem Gefüge des Gemeinschaftslebens bewirkt.

Daß die psychopathische Veranlagung zu dauernder Internierung in einer Irrenanstalt führte, kam nur zweimal vor: der Grund war die Gemeingefährlichkeit des epileptoiden Gewohnheitsdiebs Bellmann und des unverbesserlichen Sittlichkeitsverbrechers Stahl. Während es dem ersteren gelang durchzubrennen und sein früheres Treiben fortzusetzen, ist der andere, weit weniger aktive, wohl verwahrt.

In allen übrigen Fällen erfolgte die Entlassung „nach Hause". Für die größte Mehrzahl bedeutete sie eine sehr ungewisse Zukunft. Die den ersten Gruppen Zugehörigen erhielten damit lediglich die Möglichkeit zu neuen Delikten. Sie häufen z. T. noch Strafe auf Strafe: deren sind es nicht weniger als 9. Vorübergehend oder dauernd auf die Landstraße gerieten 10, ausgewandert sind 9, von 16 liegen Todesnachrichten vor.

Unter den 14 Gliedern der vierten Gruppe, die wieder in ihren Beruf zurückkehrten, seßhaft wurden und sozial blieben, sind 10 noch am Leben. Es mag aufgefallen sein, daß die Seßhaftigkeit mehrfach so sehr betont wurde. Aber gerade sie ist die wichtigste Vorbedingung sozialer Lebensführung, denn sie fesselt den Menschen durch die Pflichten und Beziehungen, in die sie ihn verflicht, sie bindet ihn und stützt ihn zugleich. Die Seßhaftigkeit ist ein Hemmnis wider die allgemeine Unstätheit des Psychopathen, die ihn unter den Bedingungen örtlicher Ungebundenheit auch leicht die Grenzen des recht-

Digitized by Google

lich Zulässigen überschreiten läßt. Sie lockert sein Rechtsbewußtsein, während die Seßhaftigkeit ihm mit mächtigen Einflüssen zu Hilfe kommt.

Die wirksamsten unter diesen Faktoren sind Beruf und Familie. In den Gruppen I a und I b stehen 8 gelernte 14 ungelernten Arbeitern, in den Gruppen II und III stehen 21 gelernte 4 ungelernten Arbeitern gegenüber.

Aus Gruppe II und III sind unter 14 Verheirateten 2 nachbestraft, unter 12 Ledigen 6 nachbestraft.

Die späteren Zivilstandsverhältnisse lagen folgendermaßen:

Gruppe I a und I b.	18	ledig,	3	verheiratet,	1 getrennt,
gegen früher	22	„	0	„	
„ II	5	„	5	„	wie zuvor.
„ III	1	„	15	„	1 getrennt
gegen früher	7	„	9	„	1 getrennt.

Der ungelernte ledige Arbeiter ist unter allen Umständen mehr gefährdet, als der gelernte und verheiratete, auch als der ungelernte Verheiratete. Für den entlassenen Sträfling, der nach überstandener Haftpsychose meist in noch recht labilem Zustand wieder in die Freiheit eintritt, bietet die Möglichkeit in die Familie zurückzukehren eine gewisse Gewähr gegen baldigen Rückfall, zum mindesten aber gegen die Landstraße.

Dem Charakter der Lebensführung entsprechen die zahlenmäßigen Verhältnisse der Nachkommenschaft. Die legitime Kinderzahl der 22 Gewohnheitsverbrecher ist minimal. Sie beträgt im ganzen 2. Die 10 sekundär Antisozialen der II. Gruppe haben eine Nachkommenschaft von 7 Kindern, von denen 2 früh gestorben sind. Dem gegenüber beträgt die Kinderzahl der sozial Gewordenen 28. Sie verteilen sich auf acht Ehen, während sieben Ehen kinderlos geblieben. Die gesamte legitime Deszendenz der 49 degenerativen Rechtsbrecher beträgt also 37 Köpfe.

In diesem Zusammenhang bedarf schließlich noch das Milieu einer vergleichenden Übersicht. Unter den 22 Fällen der Gruppe I a und I b waren uns Milieu und Erziehungsdefekte 17mal, in Gruppe II 3mal unter 10, in Gruppe III 9mal unter 17 Fällen bekannt, wobei die durch die Verpflegung geistig oder körperlich Kranker in der Familie entstehenden Erziehungsschwierigkeiten nicht einmal mitgezählt sind. Tab. 8 S. 172 zeigt den Versuch eines Überblickes über die Art der Milieudefekte. Die allgemeine Verwahrlosung ist am häufigsten vertreten. Wir verstehen hierunter den Mangel jeglicher häuslichen Erziehung zusammen mit den Einflüssen von Armut, Elend, Wohnungsnot und Arbeitsscheu der Eltern, Mißstände, denen gegenüber auch die Bemühungen der Schule und des Geistlichen unwirksam blieben. Uneheliche Geburt ist 5mal unter diesen 10 Fällen die tiefere Ursache der Verwahrlosung; in einem weiteren führte der frühe Tod der unehelichen Mutter zu endgültigem Verfall der Lebensführung; für die zwei noch Übrigbleibenden bedeutete, obwohl die Akten es nicht ausdrücklich hervorheben, die illegitime Herkunft gleichfalls ein Aufwachsen ohne Erziehung. Man geht auch gewiß nicht zu weit, wenn man Trunksucht der Mutter, Armut und geschlechtliche Schamlosigkeit in diesen Fällen supponiert und die Qualitäten des unbekannten Vaters als schädigend in Erwägung zieht. Auffällig ist, daß wir unter den Gewohnheitsverbrechern nur 4 Trinkersöhne verzeichnet finden; doch war es

Digitized by Google

Tabelle 8.

Die Milieudefekte der Degenerativen.

Name	Allgemeine Verwahrlosung	Uneheliche Geburt	Früher Tod der Mutter	Früher Tod des Vaters	Eltern getrennt oder geschieden	Eltern unsozial	Anstiftung zum Stehlen und Betteln	Unzucht	Trunksucht des Vaters	Trunksucht der Mutter	Geisteskrank. in der Familie	Körperl. Siech. verpflegt
Wirth	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Keller	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Bauer	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Scholl	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Schneider	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lenz	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bechmann	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ernst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krauß	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Kraft	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	5	3	1	1	1	?	1	2	3	—	1	—
Walter	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kaiser	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaff	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stahl	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lachner	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Christ	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Lutz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Landerer	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Baum	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hahn	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kuhn	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	5	1	1	—	1	1	1	1	—	1	—
Mehler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kast	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Staub	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Ehrmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sebold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stieler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Kunz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1	—	—	—	?	—	—	2	—	2	—

Digitized by Google

Name	Allgemeine Verwahrlosung	Uneheliche Geburt	Früher Tod der Mutter	Früher Tod des Vaters	Eltern getrennt oder geschieden	Eltern unsozial	Anstiftung zum Stehlen und Betteln	Unzucht	Trunksucht des Vaters	Trunksucht der Mutter	in der Familie: Geisteskranke	in der Familie: Körperl. Siechel verpflegt
Abel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Geyer	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Reinhardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bassert	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Küster	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wünsche	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Klug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Fehrenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Guthier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wald	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Arndt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Feder	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Muth	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Henrich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körner	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	3	2	—	1	?	1	—	5	—	4	1
S. Sa.	12	12	6	2	2	1	3	3	11	—	8	1

sicher häufig dem Zufall anheim gegeben, ob der Alkoholismus des Vaters dem Ortsgeistlichen bekannt war oder gewichtig genug von ihm eingeschätzt wurde, um in dem Berichte an die L.G.V. erwähnt zu werden. Pflegt man doch vielfach dem Trinker erst dann Beachtung zu schenken, wenn er öffentlich auffällig und lästig oder kriminell geworden ist.

Ebenso berechtigt erscheint die Annahme, daß die Häufung defektuöser Momente viel zahlreicher war, als sie aktenkundig wurde. Unsere Zahlen sind auch hier Minima, die hinter der Wirklichkeit sicher um ein Weites zurückbleiben.

Wenn bei den Spätkriminellen von Milieudefekten so verschwindend wenig die Rede ist, so entspringt dies zum einen Teil dem sozialen Unterbau ihres Vorlebens; andererseits nahm man gerade rücksichtlich dessen zu Recherchen weniger Veranlassung; man hätte wohl auch nur selten mehr erfahren können, da die Eltern meist schon lange verstorben waren, und der Erwachsene selbst sich zu Mitteilungen viel schwerer als der Jugendliche bereit findet. Eigentliche Verwahrlosung kann jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden; uneheliche Geburt blieb ein vereinzeltes Vorkommnis.

Die wieder sozial Gewordenen sind zum Teil jüngere Elemente; die Recherchen konnten bei ihnen gründlicher betrieben werden, und haben im

Digitized by Google

Verhältnis weit mehr Details zutage gefördert. Diese aber führen, abgesehen von zwei aus desolaten Verhältnissen hervorgegangenen Leuten, zu dem Schluß, daß eine starke Häufung von Defekten selten war, und daß nur die Trunksucht des Vaters eine größere Rolle spielt. Nur selten geschieht der intellektuellen Veranlagung der Eltern Erwähnung, eines Momentes, welches doch von weittragendster Bedeutung für die Lebenshaltung und die Geschicke der Nachkommenschaft ist.

An diese Feststellungen müssen wir noch einige allgemeinere Erörterungen über das Milieu anschließen. Wie die individuelle Veranlagung eines Degenerierten auch beschaffen sein mag, die Art, die Intensität, mit der sie sich in Wirklichkeit äußert, das Alter, in dem sie zuerst in ausgesprochenen Akten zutage tritt, bleibt von dem Milieu niemals unbeeinflußt. Jedes Milieu bietet die ihm adäquaten Gelegenheiten, welche auf das Verhalten bahnend wirken. In dieser bahnenden Wirkung sich immer wieder bietender Anreize und Anlässe, in Verbindung mit dem Triebe der Nachahmung, liegt ein wesentliches Moment für die Entstehung fester Verknüpfungen von leichter Auslösbarkeit, von fast reflektorischem Ablauf, ausgestattet mit dem Charakter der Selbstverständlichkeit, Komplexe, die wir in fixiertem Zustande Gewohnheiten nennen. Je geringer die Zahl der Möglichkeiten in der Anlage, je enger begrenzt das Milieu, je schärfer zugespitzt diese seine Enge, desto leichter bahnt sich ein gewohnheitsmäßiges Handeln an; desto schärfer ist dessen Ausprägung, desto stärker sein zurückdrängender und überwiegender Einfluß gegenüber Vorstellungsreihen und Regungen entgegengesetzter und überhaupt abweichender Richtung, desto ausschließlicher die Geltung der Gewohnheit. Hierin liegt ein Teil der Bedeutung eines schwer defekten Milieus für die Einförmigkeit der Willensrichtung auch im antisozialen Handeln, und diese Konstellation äußerer Bedingungen ist es vorzugsweise, aus welcher der Gewohnheitsdieb hervorgeht. Die Milieuabhängigkeit wird eine maximale, die Wehrhaftigkeit gegenüber äußeren Einflüssen aber außerordentlich reduziert.

Man darf gleichwohl in der Bewertung des Ursprungsmilieus nicht zu weit gehen. Darauf weisen uns gerade die Erfahrungen hin, die an den Zugehörigen der dritten Gruppe gemacht wurden. Von jenen acht, die unter ungünstigen Bedingungen und Einflüssen aufwuchsen, sind sechs in der Schule als minder befähigt, einer als schwer, keiner aber als moralisch völlig unerziehbar bezeichnet worden. Trotz dieser mangelhaften Ausrüstung, welche ihnen für das Leben zuteil wurde, haben sie sich später dem sozialen Organismus einzupassen gelernt. Die etwas bessere Kenntnis der Milieuverhältnisse der Kriminellen, die wir heute gegenüber früherer Zeit besitzen, kann leicht zu einer ähnlichen Überbewertung ihrer Wirksamkeit als einer unbedingten führen, wie es die Kenntnis der erblichen Belastung hinsichtlich ihrer disponierenden Einflüsse zu körperlichen und geistigen Erkrankungen bereits getan hat. So wenig zureichend wir aber heute noch darüber unterrichtet sind, welche Summe und welche Verteilung belastender Momente im Durchschnitt auf dem Gesunden ruhen, so wenig Klarheit herrscht auch über das Maß der Milieuschäden, durch die ein normal Veranlagter im Durchschnitt hindurchpassiert, ohne sozial und rechtlich Schaden zu nehmen. Das Milieu liefert ohne Berücksichtigung der psychischen Qualität des Betreffenden und seiner Vorfahren lediglich einen Maßstab der Erschwerungen, die sich der Entwickelung der Persönlichkeit entgegenstellen. Es bestimmt

Digitized by Google

aber keineswegs allein den Grad der Wahrscheinlichkeit einer antisozialen Lebensführung. Ein disharmonisches, ein psychopathisches, ein defektes Milieu wird den zu pathologischen Reaktionen selbst Disponierten frühzeitig zu derartigen Entgleisungen führen, kann den Haltlosen und Beeinflußbaren in Gefahr bringen zu scheitern. Es stellt Anforderungen bis an die Grenze der Ausgleichsfähigkeit und Widerstandskraft und über diese hinaus, aber es macht wohl kaum eine psychopathische und antisoziale Konstitution aus einer normalen und rüstigen. Man kann sich höchstens vorstellen, daß ein Milieu, welches selbst eine Schule des Verbrechens ist, auch einen normal angelegten Abkömmling zum Gewohnheitsverbrecher werden läßt. Es wäre aber erst nachzuweisen, daß ein solches Milieu überhaupt normale Individuen hervorbringt. Andererseits wird ein noch so günstiges Ursprungsmilieu den primär Antisozialen, sobald er einmal sich selbst überlassen ist, nicht vom verbrecherischen Handeln abhalten.

Somit ist es gewiß richtig, wenn Siefert für das gewohnheitsmäßige Verbrechertum die persönliche Veranlagung als das Entscheidende ansieht; aber auch hieraus darf man wiederum keine extremen Konsequenzen ziehen. Denn wenn auch das Milieu allein nicht sozial oder antisozial macht, so leistet es der Entfaltung der Veranlagung doch Vorschub, oder dämmt sie ein. Dieses Begünstigen und Zurückdrängen wird aber oft für das Maß, für die Ausdehnung der antisozialen Betätigung entscheidend; seine praktische Bedeutung im einzelnen Fall ist gerade deshalb eine außerordentlich große. Bei solchen Individuen, wie jene acht Fälle, von denen wir ausgehen, die nicht dem schwersten Typus der Entartung angehören, wird man daher berechtigt sein zu sagen, es liegt die Möglichkeit, ja eine hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß sie bei geordneter Erziehung unter geregelten Verhältnissen nie kriminell geworden wären. Die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen dem Ursprungsmilieu, in dessen Mitte der Heranwachsende zunächst nur der passive Teil, der Gegenstand von Wirkungen ist, und dem sekundären Milieu, welches aus Veränderungen der ursprünglichen und dem Eintreten neuartiger Lebensbedingungen hervorgeht, an deren Gestaltung das Individuum selbst einen Anteil hat, muß nachdrücklich betont werden. Das sekundäre Milieu vermag sehr wohl seine Einflüsse in sozialisierendem, korrektivem Sinn auch auf solche Charaktere zu üben, die sich, ohne selbst schwer entartet zu sein, der unsozialen Einwirkung ihrer ursprünglichen Umwelt nicht hatten erwehren können.

Digitized by Google

C. Manisch-depressives Irresein.

I. (Nr. 47. Melanch. simplex.)

Philgus, Fridolin, ehelich geboren 1849, ledig, Fabrikarbeiter, 32 Jahre.

Der Ortsgeistliche schildert den Ph. als einen braven und fleißigen Jungen. Im 18. Jahre hatte er durch unvorsichtige Späße seiner Kameraden ein Kopftrauma und eine Verletzung des rechten Armes erlitten, die zu der dauernden Lähmung führten. (Hemiplegie?). Als er später in die Fabrik kam, fiel es auf, daß er zeitweise anfing, leichtsinnig zu werden, seinen ganzen Lohn zu vergeuden, während er zu anderen Zeiten zum Trübsinn geneigt war. Bisher unbestraft, ließ er sich durch seine „Neigung zum Geldausgeben" verleiten, 100 Mark zu stehlen, außerdem Fleisch, Wurst und Hausgeräte. In der Verwendung dieses unrechtmäßig erlangten Besitzes gebrauchte er gar keine Vorsicht, sondern zog in den Schenken des Ortes herum und bezahlte den Tischgenossen die Zeche. So kam der Diebstahl zutage, und Ph. wurde zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Im Beginn der Strafe benahm er sich ziemlich ordnungswidrig, wurde mehrfach wegen Frechheit und Ungehorsam disziplinarisch bestraft, verhielt sich dann längere Zeit ruhig und gleichmäßig, bis im sechsten Strafmonat Unlust zur Arbeit, dann Verdrossenheit mit Neigung zum Weinen, Nahrungsverweigerung und Lebensüberdruß auftraten. Manchmal war er völlig apathisch, und die Besserung trat nur sehr langsam ein. Wahnideen und Sinnestäuschungen kamen nicht zur Beobachtung.

Als er mit Strafende nach siebenmonatlicher Dauer der Psychose entlassen wurde, war er noch nicht gesund und Kirn sah sich veranlaßt, die Heimatgemeinde „auf die Notwendigkeit guter Fürsorge und zweckmäßiger Überwachung hinzuweisen". Der Kranke blieb zunächst zu Hause; als aber nach Verlauf eines Vierteljahres die traurige Verstimmung noch nicht geschwunden war, erfolgte seine Aufnahme in eine Kreispflegeanstalt. Leider existiert über den weiteren Verlauf keine Krankengeschichte, und es ist lediglich bekannt, daß Ph. 1901 dort an Typhus verstorben ist. Neben seiner psychischen Störung war wohl auch die Erwerbsbeschränkung infolge der Lähmung der rechten Hand für die dauernde Anstaltspflege maßgebend.

II. (Nr. 58. Melanch. hypochond.)

Alberti, Martin, ehelich geboren 1854, ledig, Landwirt, 27 Jahre.

A. war ein begabter Schüler, doch fehlte es ihm an Fleiß und Aufmerksamkeit, und seine Leistungen waren mäßig. Nach der Schulzeit arbeitete er bei dem Vater. In der Pubertät zeigte er eine große Freude an Räubergeschichten und Erzählungen von Streit und Rauferei. Als er vom Militär zurückkam, fiel es im Dorfe auf, daß er unverträglich, ja sogar händelsüchtig geworden war, und daß er sich am Sonntag des öfteren betrank. Er legte anderen Leuten gegenüber mit Vorliebe ein soldatisches Benehmen an den Tag, „hielt sich für außerordentlich gescheit und wollte überall die beste Einsicht haben". Mehrfach war er schon aggressiv geworden, konnte aber noch rechtzeitig zur Ruhe gebracht werden. In der Trunkenheit war er wieder einmal auf einen Mann losgegangen, hatte sein Messer gezogen und den Gegner so unglücklich verletzt, daß er ihm die Trachea durchschnitt und derselbe an Hautemphysem zugrunde ging. Er wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Digitized by Google

Im Laufe des zweiten Strafjahres bereitete sich mit Kopfweh und Schwindel, Stuhlverstopfung, Frostgefühl und Schweißen, Brennen im Leib und Appetitlosigkeit eine schwere Depression vor, die während der folgenden neun Monate bis zu seiner Begnadigung unvermindert anhielt. Nach Kirns Beschreibung bestanden ausgesprochener Angstaffekt, schwere Hemmung, Entschlußunfähigkeit, fortgesetzte hartnäckige Nahrungsverweigerung und eine Unmenge quälender körperlicher Mißempfindungen. Der Geistliche fügt hinzu: „A. hat vor Reueschmerz über sein schweres Verbrechen derart geweint, daß man tatsächlich mit seinen Tränen hätte — salva venia — beinahe ein Sacktuch waschen können. Oft hat er gerufen: Meine Strafe ist zu gering, wird mir Gott auch verzeihen können. Der ehemals kräftige, kerngesunde Bauernbursche ist fast nur mehr eine wandelnde Leiche."

Nach der Begnadigung kehrte A. in seine Heimat zurück. Drei Monate später berichtete der dortige Geistliche an die L.G.V., daß der Zustand sich zu Hause verschlimmert habe, die Verstimmung noch tiefer geworden sei, daß eine große Unruhe mit Suicidialdrang hinzukam, und A. einen Selbstmordversuch gemacht habe. Wie lange die Psychose dauerte, wissen wir nicht und konnten lediglich erfahren, daß A. im folgenden Jahre in die Schweiz auswanderte. Man hat nichts mehr von ihm gehört; auch eine Todesnachricht ist nicht eingegangen.

III. (Nr. 80. Mania hall. acuta.)

Herbst, Karl, ehelich geboren 1861, ledig, Kaufmann, 19 Jahre.

Als der Sohn eines Bijouteriefabrikanten genoß H. eine gute und sorgfältige Erziehung, besuchte bis zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst das Progymnasium seiner Vaterstadt, wo er als fleißiger und gut befähigter Schüler galt. Ein stilles, bescheidenes und anständiges Benehmen war ihm eigen, bis er nach der Schulentlassung anfing, an Äußerlichkeiten Freude zu empfinden. Er wurde eitel, liebte gute Kleider und Schmucksachen, Kravattennadeln, Uhrketten, Manschettenknöpfe usw. Der Wunsch, sich diese Gegenstände zu verschaffen, führte ihn zu Urkundenfälschung und Betrug.

Es ist sehr bemerkenswert, daß H. in „normalem Zustand", ohne Reue oder ähnliche Regung in das Landesgefängnis zur Verbüßung einer einjährigen Strafe eingeliefert wurde und acht Monate lang ein völlig normales Verhalten dargeboten haben soll. Dann sei plötzlich das ausgesprochene Bild der Tobsucht bei ihm aufgetreten; er schellte, wollte immer fort, war hochgradig motorisch erregt, produzierte Personenverkennung und manische Größenideen. Angeblich hörte er viele verworrene Stimmen, sah Schattenspiele und klagte über Geruchswahrnehmungen. Er sprach laut und sang, sprang herum, schlief nicht und aß wenig. Beim Zurücktreten der Erregung stellte sich ein gewisses Krankheitsgefühl ein; er sah das Gefängnis als Irrenanstalt und die Gefangenen als Geisteskranke an. Da eine entschiedene Wendung zum Besseren nicht erfolgte, wurde H. in der vierten Krankheitswoche nach der Irrenanstalt I. überführt. Die Krankengeschichte schildert seinen Zustand als den einer exquisiten Manie: erregt, lacht, schlägt Purzelbäume, spielt Ball mit seinen Schuhen, hat glänzenden Blick, übermütige Laune, macht zum Arzt mutwillige Bemerkungen ohne zusammenhängenden Gedankengang; er macht allerlei Wortspiele, ist in gehobener Stimmung und gehobenem Selbstgefühl. In der vierten Woche seines dortigen Aufenthaltes beginnt ein Rückgang der Erregung, und es präsentiert sich ein Bild von Labilität und schwankendem Befinden, aus dem ein typischer Mischzustand ersichtlich ist. H. wird gereizt und rechthaberisch, ist dann wieder ruhig und fügsam; heute ärgerlich und ablehnend, ist er morgen freundlich und gleichmäßig. Zuweilen äußert er Mißtrauen gegen die gereichten Medikamente, erscheint vorübergehend ängstlich und zurückhaltend, und gelegentlich ist er einmal weinerlich und gerührt. Nach im ganzen dreimonatlicher Dauer trat Genesung ein, ohne daß H. eine ausgesprochene und rein depressive Phase zu passieren hatte.

Er arbeitete dann drei Jahre in einer auswärtigen Stellung und trat später in die väterliche Fabrik ein. Sein Verhalten war ruhig und still; er zeigte große Liebe und Anhänglichkeit zu seinen Eltern und ließ sich nichts mehr zuschulden kommen. In seinem geistigen Zustand machten sich für die weitere Umgebung keine auffälligen Schwankungen bemerkbar. 1893 traf ihn ein schwerer Schicksalsschlag; er verlor beide Eltern im Ver-

Digitized by Google

laufe von 10 Tagen. Da trat eine tiefe Depression bei ihm auf, und er vergiftete sich vier Wochen später am 8. 1. 1894 mit Cyankali in der elterlichen Wohnung. Angehörige, welche diese Mitteilungen der Polizeibehörde ergänzen könnten, sind nicht mehr vorhanden.

IV. (Nr. 98. Melanch. hall. acuta.)

Lücke, Willibald, ehelich geboren 1834, verheiratet, Holzhändler, 47 Jahre.

L. stammte aus einer sehr gut situierten Familie, hat eine sorgfältige Erziehung genossen und soll in der Schule an Begabung und Leistungen seinen Kameraden überlegen gewesen sein. Während über die Geistesartung seiner Eltern nichts bekannt ist, konnte festgestellt werden, daß sowohl sein Bruder als auch seine Schwester an Geistesstörung gelitten hatten und in Irrenanstalten behandelt worden waren. Die Natur der Psychose war nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Nach Andeutungen des Hausarztes hatte es sich um Depressionszustände gehandelt. L. selbst zeigte zuerst im Alter von 23 Jahren Spuren geistiger Störung, bestehend in trauriger Verstimmung, Unlust zur Arbeit und gleichgültigem Verhalten gegenüber Beruf und Familie. Man sah die Ursache in Überanstrengung und dergleichen, ohne jedoch einen sicheren Anhalt zu haben, und beruhigte sich dabei um so eher, als nach wenigen Wochen Genesung erfolgte.

Diese hielt jedoch nicht lange stand; schon im nächsten Jahre trat eine schwere Depression auf, welche den Hausarzt veranlaßte, die Überführung des Mannes in die Irrenanstalt vorzuschlagen. Im Beginn zeigte L. ein ängstliches scheues Wesen, äußerte Selbstvorwürfe über Unvorsichtigkeit in geschäftlichen Unternehmungen und hatte unter religiösen Zweifeln zu leiden. Er war dauernd niedergedrückt und von dem Gefühl schwerer Krankheit beherrscht; er schlief nicht mehr, jammerte, er sei verloren, es gebe keine Seligkeit mehr für ihn, er müsse sterben. Auch diesmal kam es nicht zur Ausführung des ärztlichen Vorschlages. Erst als 1861 ein dritter Anfall auftrat, erfolgte die Aufnahme in die Irrenanstalt. Die Depression war eine sehr schwere; der Hausarzt fügte dem Aufnahmeantrag eine ausführliche Schilderung des melancholischen Zustandsbildes bei, in der die intrapsychische und motorische Hemmung, die ängstliche Erregung, die massenhaften körperlichen Mißempfindungen schließlich die Selbstmordideen eingehend dargestellt sind. Auch in der Anstalt dauerte der heftige Suicidialdrang lange an; Pat. machte einen Versuch, sich zu erhängen, abstinierte, zeigte schwerste äußere Hemmung im Wechsel mit ängstlicher Ruhelosigkeit und wochenlange völlige Apathie. Klagen über Gefühllosigkeit, über Vernichtungsgefühle an seinem Körper, das Schwinden allen Blutes, die Abtötung allen Seelenlebens usw. hielten über ein halbes Jahr an. Erst Frühjahr 1862 trat eine Wendung zum Besseren ein und die Angehörigen holten den Patienten gegen den ärztlichen Rat im Sommer nach Hause. Noch ein volles Jahr ging unter mehr weniger starken Schwankungen hin, bevor völlige Gesundheit erreicht war. Nun soll der Kranke zwar arbeitsfähig gewesen sein, er hat auch geheiratet, doch war er, wie der Geistliche, der zu der Familie nähere Beziehungen unterhielt, berichtete, anscheinend nie für längere Zeit völlig gleichmäßig.

„Noch jahrelang zeigten sich Symptome der Krankheit. Die tiefsinnigen und schwermütigen Gedanken steigerten sich mitunter bis zum Entschluß des Selbstmordes. Die Ausführung desselben wurde durch die ständige Überwachung seitens der Seinigen verhindert." Infolge seiner wechselnden Leistungsfähigkeit ging zu Ende der siebziger Jahre das Geschäft zurück. L. geriet 1881 in ernste Schwierigkeiten und mußte Konkurs anmelden. Mehrfache Begünstigung von Gläubigern brachte ihn vor Gericht; er erhielt im Dezember 1881 eine einjährige Gefängnisstrafe. Schon in den ersten Wochen des Januar 1882 trat eine Verstimmung mit Kopfkongestionen und Gehörshalluzinationen auf, die drei Monate anhielt. Während einer interkurrenten kruppösen Pneumonie klang die Störung ab, aber in der Rekonvaleszenz begann eine neue Depression, diesmal ohne Sinnestäuschungen, vorwiegend durch Selbstvorwürfe und religiöse Verdammungsideen gekennzeichnet. Im September 1882 berichtete Kirn an die L.G.V., daß eine scheinbare Besserung nicht stand gehalten und man „unter diesen Umständen auf Schlimmeres gefaßt sein müsse." Das so motivierte Begnadigungsgesuch führte zu der Entlassung L.'s im 10. Monat der Strafzeit.

L. soll zu Hause gesund geworden sein; doch liegen keine zuverlässigen Nachrichten mehr vor. Nach dem Verlust von Geschäft und Vermögen zog er mit seiner Familie in die

Digitized by Google

Schweiz, und die Heimatbehörde erhielt Ende der achtziger Jahre Mitteilung von seinem dort erfolgten Tode. Angehörige des L. sind nicht mehr vorhanden.

V. (Nr. 102. Melanch. hall. acuta.)

Michel, Stefan, ehelich geboren 1834, verheiratet, Landwirt, 47 Jahre.

„Mein Vater war ein fleißiger, arbeitsamer Mann und gegen uns ein sehr guter Vater." Dieser Äußerung des Sohnes fügt der Geistliche hinzu: „Er ist Vater von vier Kindern, die er trotz seines rauhen Wesens sehr liebt; jedoch kommt er mit seiner zweiten Frau nicht gut aus, da diese zur Führung des Haushaltes gar keine Befähigung zeigt; er ist ein fleißiger, sparsamer Landwirt." In zorniger Erregung über die Mißwirtschaft seiner Frau hatte sich M. an dieser vergriffen und sich bei der Vermögensregelung seiner Kinder einer Verschleierung zu deren Gunsten schuldig gemacht. Wegen dieser Vergehen erhielt er eine halbjährige Gefängnisstrafe. Während er diese verbüßte, hat seine Frau, wie aus einer amtlichen Mitteilung an die L.G.V. hervorgeht, „tatsächlich seinen Besitz in unerhörter Weise ruiniert". Diese Vorgeschichte läßt erkennen, daß M.'s häusliche Verhältnisse wirklich recht unfriedliche und schwierige waren und die Ausschreitung gegen seine Frau verständlich machen. Geistige Störungen irgendwelcher Art, Trunksucht oder Reizbarkeit wurden früher an ihm nicht beobachtet. M. erkrankte bereits in der Untersuchungshaft mit schwerer Depression und hartnäckiger Nahrungsverweigerung; er kam in wenigen Wochen körperlich derart herunter, daß er schon Ende des ersten Strafmonats mit den Sterbesakramenten versehen wurde. Die beharrliche Schweigsamkeit und Nahrungsverweigerung hielt lange an; der Kranke war in schwerem ängstlichem Affekt, die Pulsfrequenz sank bis auf 50 Schläge in der Minute. Bei schwerer Inanition traten Gesichts- und Gehörshalluzinationen auf, Trübung des Bewußtseins und Personenverkennung. Nach fünfmonatlicher Dauer dieses Zustandes begann M. allmählich wieder zu essen und sich etwas zu erholen. Mit der körperlichen Besserung hellte sich gleichzeitig das Bewußtsein auf und Kirn rechnete auf baldige Genesung. Doch mußte er im vierten Strafmonat berichten: „Die Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn sobald M. bei freierem Bewußtsein war, verlangte er auch stürmisch nach Hause, indem ihm dort alles zugrunde gehen werde. Bald trat wieder Verschlimmerung ein und es wird unter diesen Umständen wohl einzig und allein durch die Entlassung Genesung zu erhoffen sein." Die Entlassung erfolgte jedoch erst mit Strafende; zu Hause trat bald die völlige Wiederherstellung ein und M. konnte wieder wie früher seinen landwirtschaftlichen Arbeiten nachgehen.

Die Katamnese setzte uns zunächst in den Stand, festzustellen, daß M. sich weiterhin sozial verhalten hatte, dann brachte sie aber auch die Tatsache zu unserer Kenntnis, daß der Mann 1892 durch Selbstmord gestorben war. Von seinem Sohn erhielt ich die Auskunft, daß der Vater zwar nicht eigentlich krank gewesen war, aber doch nicht wie die anderen Leute; er ging nie in Gesellschaft und hielt sich immer für sich. Er hat aber stets wie früher gearbeitet und seine Familie ernährt. Von Anfang 1891 bis zum 22. Januar 1892 war er aber stets traurig und ging schließlich nicht mehr aus dem Bett. Am letztgenannten Tage hat M. Selbstmord durch Erhängen verübt. Die Heimatbehörde hat nichts Auffälliges über sein Verhalten mitzuteilen vermocht. Seine drei Kinder sind gut beleumundet. Der genannte Sohn scheint ein nachdenklicher, empfindsamer Mensch zu sein.

VI. (Nr. 129. Paranoia acuta.)

Würzburger, Leopold, ehelich geboren 1855, verheiratet, Handelsmann, 30 Jahre.

W. stammt aus einem defekten Milieu; er hat seine Mutter früh verloren, sein Vater und sein Bruder sind wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft worden. Er selbst war ein guter Schüler, hat leicht und gerne gelernt und trat nach der Schulentlassung in das väterliche Geschäft ein. 1881 soll er eine schwere akute Infektionskrankheit mit wochenlanger Trübung des Bewußtseins durchgemacht haben, sonst aber stets gesund gewesen sein. Zwei Jahre später heiratete er, und seine Frau gibt an, er sei leicht beweglichen Gemüts gewesen, leicht zornig, aber schnell wieder gut. 1884 habe er vier Wochen lang

Digitized by Google

über Kopfschmerzen geklagt; sonst sei ihr nichts aufgefallen. 1885 beging W. in seiner Erregung eine schwere Körperverletzung, derentwegen er zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Am 24. 7. hatte er seine Strafe anzutreten. In welcher Stimmung dies geschah, darüber gibt ein Zettel Auskunft, den er im Gefängnis schrieb: „Am 23. morgens halb fünf Uhr habe ich die Platt geputzt, am 24. eine halbe Stunde vor Sabbat ging ich zur großen Armee über und hab vorher noch eine gehörige Portion Fleisch mit Nudelsuppe und vier Viertel Wein in einer hiesigen jüdischen Wirtschaft gezecht. Danach ging die Musik los." Am 1. 11. schrieb er an seine Frau: „Es sind jetzt erst drei Monate von meiner Strafzeit vorüber, die anderen Monate könnte ich auf einen Karren laden oder an einen Fuchsschwanz hängen. Tag und Datum weiß ich so genau, wie ein hochgelehrter Doktor." Dann schimpft er völlig abrupt auf seinen Schwager und schließt diesen Exkurs mit den Worten: „Der stinkt wie ein Hecht", um wieder zur Beschreibung seines Befindens und Milieus zurückzukehren, indem er sich so weit wohl fühle; nur könne er nicht schlafen „durch das pfiffige und musikalische Visavie, nämlich die Bahn und den Exerzierplatz". Im Januar 1886 lief dann eine Wärtermeldung ein über allerlei mutwillige Exzesse, die W. in seiner Zelle verübte; er mache da Spektakel und lasse mit aller Wucht die Bettstatt von der Wand herunterfallen. Anfang März begann der Aufseher, ihn für krank zu halten; Mitte März klagte W. über Schwindel und Stirnkopfschmerz, wurde schlaflos und verstört. Kirn schreibt: „In krankhaftem Argwohn befangen, suchte er aus allem, was er sieht und hört, widrige Schlüsse für sich abzuleiten. Unmotivierte Befürchtungen der verschiedensten Art, Verfolgungswahn. Stimmen werden nicht zugegeben". Mehr ist in den Akten nicht enthalten.

W. wurde mit Strafende gebessert nach Hause entlassen und ist dort nach einigen Wochen trauriger Verstimmung genesen. Sein Verhalten war dann mehrere Monate lang ein völlig normales, später aber traten wieder Schwankungen ein. Hierüber berichtete er selbst, als ihn eine schwere Depression veranlaßte, sich am 18. 5. 1898 in die psychiatrische Klinik in Heidelberg zu begeben. Folgendes entnehme ich der Krankengeschichte: Nach der Entlassung aus dem Gefängnis seien immer trübe Gedanken gekommen, er sei ängstlich gewesen und habe, obgleich er seine Strafe verbüßt hatte, immer geglaubt, man hole ihn wieder in das Gefängnis. Die Gedanken seien aber nach und nach von selbst gewichen. Im Gefängnis habe er solche Gedanken nicht gehabt. 1893 wurde er wegen Betrugs bestraft, ohne psychisch zu erkranken, 1895 wegen Betrugs und Tierquälerei angeklagt, aber freigesprochen. 1897 fiel der Frau eine Veränderung in dem Wesen ihres Mannes auf; er vernachlässigte sich in seinem Äußeren, saß zu Hause, weinte und klagte über Mißgestimmtheit. Nach einigen Wochen ging es wieder besser. Januar 1898 kam ein schwerer Rückfall mit Selbstmordideen. Gleichzeitig klagte er über Scheitelkopfschmerz, Herzklopfen und Leibschmerzen und vernachlässigte völlig seine Angelegenheiten. Er selbst berichtet des weiteren, es sei ihm die Angst gekommen, die Maul- und Klauenseuche werde ausbrechen; er machte sich Gedanken über schlechten Geschäftsgang und fühlte sich von den Mitgliedern der israelitischen Gemeinde, zu deren Vorstand er gehörte, geärgert und mißachtet. „Ich wollte mir das Leben nehmen, weil es dann nicht mehr besser werden wollte, weil ich schon so lange nichts verdient habe und habe es nicht gekonnt. Ich war schwindelig und durch das durch das Herumsitzen so gedankig . . . . an Blut fehlt mirs, ich spür es, hier (zeigt nach der Stirn) spür ich es. Ja, die Angst kam nach und nach; seit Januar spür ich nicht nicht wie ein normaler Mensch, es ist mir unheimlich."

26. 5. Hat nicht mehr so trübe Gedanken, wie zur Zeit der Selbstmordideen, aber noch immer so furchtbare Verstimmtheit und könne sich über gar nichts mehr freuen. „Im Kopf tröpfelts so, ich spür einen Druck auf der Brust, mein Gehör ist so zu." Im Juni wechselt die Stimmung, bald besser, bald schlechter; das Gedächtnis sei immer noch schlecht, alles müsse er zweimal lesen. Ende des Monats erfolgt ein ernsterer Rückschlag. W. fängt im Garten plötzlich an zu weinen, sagt er müsse sterben, er fühle, daß sein ganzer Kopf krank sei und daß er nicht mehr gesund werde. Ruft: „Meine armen Kinder, ich bin so krank." Wird laut weinend auf die Abteilung geführt, schluchzt und stöhnt. Am 7. 8. wird er ungeheilt nach Hause entlassen.

Ich hatte Gelegenheit, W. am 30. 9. 1909 persönlich zu untersuchen. Er teilte mir mit, daß die Krankheit vom Jahre 1898 noch bis Anfang 1900 gedauert habe, und selbst, nachdem er wieder angefangen zu arbeiten, seien immer noch kleine Schwankungen vorgekommen. Solche nach der manischen Seite hin sind ihm selbst nicht bewußt. Er berichtet nur von einer Zeit des Wohlbefindens und gleichmäßiger Leistungsfähigkeit vom

Digitized by Google

Sommer 1900 bis Frühjahr 1905. Dann kam wieder ein depressiver Anfall von fast neunmonatlicher Dauer, der aber viel leichter gewesen sei, als jener, der ihn nach Heidelberg geführt habe. Er habe lediglich im Gefühl von Angst, Unzulänglichkeit, Arbeitsunlust und Freudlosigkeit bestanden; doch sei er weder tieftraurig noch suicidgefährlich gewesen, habe auch keine merkliche Denkerschwerung verspürt. Zur Zeit der Untersuchung (September 1909) war W. nun allerdings in ausgesprochen hyperthymischer Stimmungslage; er sprach flott und leicht, fand, daß alles „wie geschmiert" gehe, erzählt recht unbedenklich und salopp von seinem Aufenthalte im Freiburger Gefängnis und findet gar nichts „bei der ganzen dummen Geschichte". Es sei ganz richtig, daß er damals lustig gewesen sei; es sei ja auch ganz egal, wo er lustig sei, daheim oder im Geschäft oder beim Brummen, wenn es ihm nur lustig zumute wäre. Seinen jetzigen Zustand hält er „für höchst normal", meint, er sei froh, wenn es immer so wäre. Dabei ist W. nicht ideenflüchtig, gestikuliert wohl heftig, hält aber seinen Platz inne. Er spricht sehr laut und antwortet auf meine Frage, man berede ihn öfters wegen seines lauten Sprechens, er selbst bemerke das gar nicht. Nur selten will er gereizt oder mürrisch sein, aber nie ohne bestimmte äußere Veranlassung. Seine Beziehungen zu den Einwohnern des Ortes seien gut und angenehm, ernstliche Streitereien oder Übertreibungen seien ihm fremd. Als die Sprache auf seine geisteskranke Tochter kommt, die er zu Hause verpflegt, wird W. doch ernst und nachdenklich, empfindet die Störung des einzigen Kindes als ein großes Unglück und lobt seine Frau wegen ihrer großen Geduld und Hingebung in der Pflege, ohne sentimentalen Überschwang zu zeigen.

Zusammenfassung.

Kirns Beobachtungsmaterial enthält zwar eine recht große Anzahl melancholischer Krankheitsbilder, aus der sich aber nur eine kleine Reihe von Fällen heraushebt, die wir nach den Ergebnissen unserer Nachforschungen dem manisch-depressiven Irresein zuzählen dürfen. Die Lektüre der Kirnschen Skizzen bringt uns zunächst den Gedanken nahe, daß die als Melancholie simplex bezeichneten Störungen, deren es nicht ganz wenige sind, in diese Gruppe einzureihen wären. Der Autor stellt sie den Psychosen des freien Lebens an die Seite und findet sie bei solchen Personen, „welche eine zumeist angeborene Veranlagung mit in die Anstalt gebracht hatten". Sie gehören für ihn nicht in eine Kategorie mit den halluzinatorisch-depressiven Krankheitsbildern, den „charakteristischen Psychosen der Einzelhaft". Die Veranlagung, von welcher Kirn redet, ist aber keine speziell manisch-depressive, sondern eine psychopathisch-degenerative im allgemeinen. Die Fälle der einfachen Melancholie, welche die Träger dieser Veranlagung sind, erwiesen sich katamnestisch als Zustandsbilder der Dementia praecox oder als echte Haftreaktionen. Eine Übersicht derselben wird dies zeigen:

Als Melancholia simplex chronica, (Dauer 4 Monate bis 2 Jahre) figurieren:
Nr. 46. Geyer, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 49. K. R., 61 Jahre alt, gestorben, Akten vernichtet.
Nr. 48. Heinz, Dementia praecox.
Nr. 50. Landerer, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 51. Ludwig, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 47. Philgus, Manisch-depressives Irresein.

Als Melancholia simplex acuta, (Dauer 2 Wochen bis 3 Monate):
Nr. 112. Scholl, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 113. Wünsche, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 114. Wild, nicht identifizierbar.

Digitized by Google

Nr. 115. W. Joseph, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 116. Bossert, Degenerative Haftpsychose.
Nr. 117. H. Wilhelm, nach den Akten epileptische Verstimmung, verschollen.

Was nun die manischen Bilder anlangt, so sind Fälle von reiner, sogenannter akuter Manie überhaupt nicht aufgeführt, und die chronischen sowie die halluzinatorischen Formen gehören so offensichtlich anderen Arten des Irreseins an, daß es keinen Zweck hat, sie hier nochmals zusammenzustellen. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß von den anscheinend reinen Melancholien nur ein Fall wirklich ein manisch-depressiver war.

Wie verhält sich aber Kirn zu den Fällen, die uns auf Grund der Anamnese und Katamnese als echte manisch-depressive erscheinen? Folgendes sind seine Diagnosen:

Nr. 47. Philgus, Melancholia simplex chronica.
Nr. 58. Alberti, Melancholia hypochondriaca.
Nr. 80. Herbst, Melancholia hallucinatoria acuta.
Nr. 98. Lücke, Melancholia hallucinatoria acuta.
Nr. 102. Michel, Melancholia hallucinatoria acuta.
Nr. 129. Würzburger, Paranoia acuta.

Wir haben diesen in des Autors Sinne haftpsychotischen Krankheitsbildern gegenüber unsere abweichende Auffassung in einem kurzen Resumé zu begründen und zugleich zu erläutern, ob sich das in Freiburg gebotene Syndrom in den Rahmen der manisch-depressiven Formen einfügt oder nicht.

Lücke stammt aus einer Familie, in der anscheinend mehrfach Depressionen vorgekommen sind. Er selbst hatte mit 23 Jahren den ersten, mit 24 den zweiten, von jenem nicht scharf durch ein Intervall völliger Gesundheit geschiedenen, depressiven Anfall. Der dritte trat nach einem anscheinend normalen Zwischenraum von drei Jahren auf. Im Anschluß an diesen letzteren bot er öfters zum Teil erhebliche, die Familie beunruhigende Schwankungen der Stimmung. Mit 47 Jahren wurde im Gefängnis der vierte Anfall von Kirn beobachtet. Manische Phasen sind nicht festgestellt; wohl aber wurden mischzuständliche Abwandlungen des Krankheitsbildes in der Irrenanstalt beobachtet. Kirn bezeichnet die von ihm wahrgenommene Psychose als Melancholia hallucinatoria acuta, weil Gehörs- und Gesichtshalluzinationen auftraten. In seiner Skizze sowohl wie in seinem Dienstbericht steht fast nichts über deren Inhalt, und es ist auch nirgends von einem echten Haftkomplex die Rede. Die überlieferten depressiven Inhalte sind vielmehr die der echten endogenen Depression: er habe nicht richtig gebeichtet, sei verloren und verdammt usw. Sie decken sich also völlig mit den bei früheren Anfällen aufgetretenen ängstlichen Vorstellungen und Versündigungsideen. Die Halluzinationen — Bilder aus der Hölle — können hier um so weniger als fremdartige Gebilde, als Haftprodukte, in Anspruch genommen werden, als Sinnestäuschungen gleicher Art ja auch bei Depressionen des freien Lebens vorkommen, und als sie fortbestanden, nachdem der Kranke aus der Haft in das Krankenhaus überführt worden war, woselbst er unter gleichen Bedingungen stand, wie früher in der Irrenanstalt, ohne den spezifischen Schäden des Milieus ausgesetzt zu sein. Der Anfall dauerte 10 Monate.

Digitized by Google

Auch Würzburger ist ein ganz einwandfreier Fall. Seine Klarstellung verdanken wir im Gegensatz zum vorigen nicht der Anamnese, sondern der Kenntnis des späteren Verlaufes. Zwölf Jahre nach der Freiburger Strafe hatte er einen depressiven Anfall, der die Aufnahme in die Heidelberger Klinik erforderte. Im nächsten Jahre ein leichtes Rezidiv, dann eine siebenjährige Pause, welcher wieder eine schwere klinisch beobachtete Attacke folgte, die erst sehr allmählich nach vielen Schwankungen abklang, und 1909 war W. leicht, doch unverkennbar hypomanisch. Und wie stellt sich seine Paranoia acuta im Rahmen dieses Verlaufes dar? In der Hypomanie trat er seine Strafe an; das geht aus seiner jetzigen Schilderung, wie aus der Strafvollzugsakte klar hervor. Die wahnhaften Äußerungen waren oberflächlicher, passagerer Art und traten in einem Mischzustande auf; dieser leitete in eine Depression über, welche der Kranke nach der Entlassung zu Hause durchmachte.

Bei Philgus waren schon früher gewisse Schwankungen zwischen übermütig gehobener, leichtsinniger und stiller, trübsinniger Stimmung beobachtet worden. Seine Erkrankung in der Haft nennt Kirn eine einfache Melancholie; ich fasse das Gesamtbild trotz Kopftrauma in Rücksicht auf das Verhalten in der Freiheit als ein zyklothymes auf.

Herbst wurde in der Zelle von einer manischen Störung mit Sinnestäuschungen befallen; er produzierte Personenverkennung und Größenideen. Dann kam eine Phase des Krankheitsgefühls. In die Irrenanstalt überführt, bot er zunächst gleichfalls ein manisches Bild, und wurde nach typischem Mischzustand gesund. Drei Jahre später beging er wenige Wochen nach dem Tode beider Eltern Selbstmord in einer tiefen Depression.

Alberti hatte zur Zeit der Pubertät eine Periode besonderen Kraftgefühls und Züge, die man als Hypomanie der Flegeljahre bezeichnen kann; nach der Militärzeit bot er Ähnliches, vielleicht in erhöhtem Maße. Man kann darüber im Zweifel sein, ob solche Erscheinungen, die ja hart an das Physiologische grenzen, überhaupt für die Diagnose der späteren Psychose in Betracht kommen. Aber wenn diese sich in einem rein depressiven Bilde mit stark hypochondrischer Färbung erschöpft und wenn die außerordentlich schwere und ernste Depression, die erst im zweiten Strafjahre auftrat, keinen Haftkomplex, sondern in pointiertem Gegensatz zu einem solchen den Gedanken erzeugt, die Strafe sei zu milde für seine Tat, also sehr der zirkulären gleicht, so wird man an jenen früheren Phasen expansiver Färbung doch nicht achtlos vorbeigehen können. Auch diese Depression wich der Versetzung in das Krankenhaus nicht, sondern überdauerte in voller selbstgefährlicher Schwere die Entlassung noch um Monate.

Als letzten nicht so ganz klaren Fall führen wir den Kranken Michel auf. Kirn hebt schwere Bewußtseinstrübung, Personenverkennung, Gesichts- und Gehörshalluzinationen hervor. Dies sieht schon weit mehr nach einer Haftpsychose aus, auch wenn ein milieumäßiger Inhalt der Verstimmung und der Sinnestäuschungen nicht erwähnt ist. Demgegenüber darf betont werden, daß die Psychose, die schon in der Untersuchungshaft auftrat, bis zum Eintritt der Inanition infolge hartnäckiger Nahrungsverweigerung das Bild einer reinen Depression darbot. Möglich, daß Sinnestäuschungen und Bewußtseinstrübung in dieser ihre Erklärung finden; möglich auch, daß sie der Depression an sich angehörten, der sie ja nicht wesensfremd sind. Der Kranke, der nach sechs-

Digitized by Google

monatlicher Dauer der Störung als Rekonvaleszent nach Hause entlassen wurde, war ein Vierteljahr später völlig gesund. Nach zehnjähriger Pause, die von leichter Verstimmung nicht frei war, erkrankte er von neuem depressiv und beging im 57. Lebensjahr nach fast einjährigem Bestehen der Psychose Selbstmord.

Ich glaube, daß diese sechs Fälle den manisch-depressiven Formen im weiteren Sinne zugerechnet werden dürfen, und daß wir nicht nur den weiteren Verlauf bzw. das Vorleben, sondern die in der Haft beobachtete Störung selbst als dieser Psychose angehörend anerkennen können. Wir sprechen uns also dahin aus, daß es sich nicht um echte Haftpsychosen bei Manisch-Depressiven, sondern um manisch-depressive Anfälle im Strafvollzug handelte. Zur ferneren Begründung dieser Auffassung dienen in einigen Fällen die Umstände und die Art der Straftat, sowie das zeitliche Verhältnis des Beginnes der geistigen Störung zum Strafvollzuge. Lücke war seit Jahren dauernd labil; sein Delikt, die Begünstigung von Gläubigern, hing mit seiner pathologischen Verfassung eng zusammen. Er konnte sein Geschäft nicht mehr richtig führen und befand sich in Konkurs. Diese deprimierenden Umstände mögen den Ausbruch einer ernsteren melancholischen Verstimmung begünstigt haben. Auf Würzburgers manisches Gebaren vor Strafantritt wiesen wir schon hin. Ganz das gleiche gilt für Philgus. Es unterliegt kaum einer Frage, daß ein 32 jähriger, geistig Gesunder, den jeder seiner Arbeitsgenossen kennt, wenn er in seinem kleinen Wohnorte einen Diebstahl begeht, trachten wird, diesen geheim zu halten. Er aber bezahlte von dem gestohlenen Gelde für jene die Zeche, die natürlich wissen mußten, daß der Mann das Geld nicht rechtmäßig erworben haben konnte. Zudem war er bisher unbestraft. Auch bei Herbst handelt es sich wohl um einen hypomanischen Zustand. Der junge Mann fing an, putzsüchtig zu werden, beging Betrug und Urkundenfälschung, um diese Neigung zu befriedigen, die ganz im Gegensatz zu seinem früheren unauffälligen Wesen stand. Er ging ins Gefängnis ohne die normalen Regungen der Reue, was bei einem 19 jährigen jungen Mann aus guter Familie, der einen Diebstahl begangen hat, immerhin nicht die Regel ist, hielt sich zunächst ruhig und bekam dann eine Manie. Alberti erkrankte fast zwei Jahre nach Strafbeginn, also ganz ungewöhnlich spät; Michel endlich, der in recht deprimierenden häuslichen Verhältnissen gelebt hatte, schon in der Untersuchungshaft. Beide sind Affektverbrecher ohne Vorstrafe.

Es ist bekannt, daß Manisch-Depressive selten kriminell werden, und daß sie deshalb in dem Krankenmaterial der Strafanstaltsannexe in so geringer Zahl vertreten sind. Ja, man zweifelte fast daran, daß echte zirkuläre Krankheitsbilder überhaupt in den Gefängnissen vorkommen. Bonhöffer und Wilmanns wiesen hierauf hin, und auch Siefert zählt keine Manisch-Depressiven unter seinem Material. Wilmanns betont insbesondere, daß die zumeist ausgeprägt soziale Veranlagung dieser Kranken, ihr hohes moralisches Bewußtsein, ihr reges und verfeinertes Empfindungsleben sie von der Bahn des Verbrechens abhalte. Auch fragt er sich, ob nicht vereinzelte Delinquenten von manisch-depressiver Veranlagung in der Haft so merkwürdig überlagerte Bilder aufweisen, daß man sie nicht zu zergliedern, die Grundveranlagung und die so charakteristischen Züge der Krankheit nicht aus ihnen herauszuheben vermöge.

Digitized by Google

Unsere Fälle sind gleichfalls keine antisozial veranlagten Individuen. Soweit sie nicht in der Manie straffällig wurden, begingen sie Affektverbrechen unter Alkoholwirkung oder in sinnloser Wut oder aber, wie Lücke, einen der Not der Umstände psychologisch entwachsenen Betrug.

Was die andere Frage betrifft, die der Erkennbarkeit oder der Verschleierung des Zustandsbildes, so scheinen mir die Verhältnisse hier recht verwickelt zu liegen. Das Nächstliegende wäre ja, eine Erklärung für die Verkennung darin zu suchen, daß Kirn die Beziehungen zwischen Manie und Melancholie nicht genügend kannte, um sie stets im Auge zu behalten, und daß ihm diejenigen Varianten der Melancholie des freien Lebens nicht geläufig gewesen seien, welche durch Störungen des Bewußtseins, Wahnideen, hypochondrische Klagen und Beschwerden, nörgelndes und gereiztes Wesen vom Normbilde abweichen, daß er schließlich mit dem, was wir heute Mischzustand nennen, noch gar nicht habe rechnen können. Aber gerade bei Kirn wäre ein solcher Versuch gänzlich am falschen Ort. Schon im Jahre 1869 hatte er der Versammlung südwestdeutscher Irrenärzte[1]) Mitteilungen über periodische Psychosen gemacht. Daß sein Interesse an dieser Frage kein ephemeres, sondern ein tiefergehendes war, bezeugt seine neun Jahre später erschienene Monographie „Die periodischen Psychosen" (Stuttgart 1878). In dieser Abhandlung befaßt er sich eingehend nicht nur mit der periodischen Manie und Melancholie, sondern ebenso mit den zyklischen Psychosen, mit dem Intervall, mit den Übergängen und außergewöhnlichen Zustandsbildern. Mögen dort auch manche Fälle mit untergelaufen sein, die nicht dem manisch-depressiven Irresein angehören, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß weitaus die Mehrzahl derselben ihm zuzuzählen ist. Er kannte also alle Haupterscheinungen der Psychose aus eigener Anschauung und dem Krankengeschichtsmaterial der Illenau. Seine prinzipielle Stellung zur Melancholie war freilich eine andere, wie die Kraepelins und seine Schule. Er bedurfte der Unterabteilungen, um der Anschauung Ausdruck zu geben, daß das Symptomenbild „Melancholie" differenten psychischen Störungen angehören kann. Diese Differenzen betrafen Ätiologie, Pathogenese, Symptomatologie, Verlauf und Prognose. Auf all dies hier einzugehen, fällt außerhalb unserer Frage. Nur ein Punkt interessiert uns auch an dieser Stelle, und dies ist die Unterscheidung von Melancholia simplex acuta und chronica in der Haftpsychosenarbeit. Sie wurzelt nämlich in einer Einteilung, die für die periodischen Psychosen in der älteren Abhandlung gegeben ist. Dort spricht der Verfasser von „zentralen Typosen mit langen Anfällen" und solchen mit kurzen Anfällen und in diesen Krankheitsvarianten steckt seine akute und chronische Melancholie. Er verband mit jener Nomenklatur zugleich einen prognostischen Charakter. Von den Typosen mit langen Anfällen weiß er zu sagen, daß sie nicht der periodischen, sondern der zyklischen Form angehören, daß nur gelegentlich Wahnideen und Sinnestäuschungen beobachtet werden, daß sie eine schwerere Belastung aufweisen, aber im allgemeinen milder verlaufen als diejenigen mit kurzen Anfällen. Dies gilt ihm für Manie und Melancholie in gleicher Weise.

Auch über die Beziehungen zwischen den manischen Erkrankungen und der Kriminalität hat Kirn a. a. O. durchaus zutreffend gehandelt: „Nicht

[1]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 26. 1869. 373.

Digitized by Google

selten kommen diese Periodici, bei mild verlaufenden Anfällen mit der Rechtspflege in Konflikt — wegen Ehrenkränkung und Verleumdung, wegen nächtlicher Ruhestörung, wegen Schlägereien, Betrug und Diebstählen — auch die fragliche Tat zeigt schon manchmal an sich das Kriterium des Krankhaften, namentlich das Fehlen des genügenden Motivs". Er spricht noch insbesondere vom Hang zum Entwenden und vom Trieb zum Genuß geistiger Getränke.

Wenngleich von einer systematischen Zergliederung der Mischzustände, die erst einem tieferen Erfassen jener atypischen Anfälle und Intervalle ihre Entstehung verdankt, Ende der achziger Jahre noch keine Rede sein konnte, so kannte man doch gewisse Übergangsbilder dieser Art genau genug, um nicht acht- und verständnislos an ihnen vorüber zu gehen. Hier muß ich wiederum als Zeugen der Zeit Schüles Klinische Psychiatrie zitieren. Seite 306, wo von der reichen Abstufung des klinischen Bildes der zirkulären Psychosen die Rede ist, sagt Schüle hinsichtlich des Überganges aus der Manie in die Depression: „Besonders fehlen auch ganz leichte Depressionszustände nicht, in welchen die Kranken nur überempfindsam, krittelig und nörgelig sind, bald in schweigsamer Hilfsbedürftigkeit und unerschöpflichen Klagereichtum, bald aber auch in einer Verbitterung gegen sich und andere. — Die Kost ist ihnen zu schwer, die Luft zu dick, der Lärm im Hause zu groß, die Behandlung nicht freundlich genug."

Wenn Kirn trotzdem die Manisch-Depressiven unter seinen Sträflingen verkannte, so spielte eine nicht unwichtige Zufälligkeit vielleicht dabei eine Rolle: die sechs Fälle kamen nämlich mit Ausnahme Würzburgers alle in den Jahren 1879—1881 zur Beobachtung, also in den ersten Jahren seiner Tätigkeit im Freiburger Landesgefängnis, als ihn, wie er in seinem Referat auf dem Irrenärztetag 1881 (A. Z. Bd. XXXVII) selbst ausführte, die Frage der Haftpsychose besonders beschäftigte, und er daher auch solche Zustände hierher zu rechnen, zum mindesten aber den Bildern außerhalb der Haft gegenüberzustellen geneigt war, die ihn in der Freiheit zu anderer Stellungnahme veranlaßt hätten. In diesem Sinne spricht auch die Tatsache, daß ihm Lückes frühere Psychose, Herbsts Manie nach der Versetzung in die Irrenanstalt, Philgus' frühere Schwankungen bekannt waren.

Aber selbst wenn wir dies alles in Rechnung ziehen, kommen wir doch nicht darüber hinaus, daß innerhalb des Strafmilieus das Verhalten der Kranken sich unklarer, verhüllter, gefärbt durch rein äußere Umstände, jedenfalls anders darstellen mag, als in der Anstalt oder in der Familie; und während unter den letztgenannten Bedingungen eine Abweichung von der reinen Form lediglich ein klinisches Interesse hat, legt die Tatsache der Strafhaft sogleich und bei jeglicher Besonderheit den Gedanken an eine reaktive Beziehung zu ihr nahe. Dies ist so natürlich, als daß wir es auch heute kaum wagen dürften, zu behaupten, wir seien imstande, das manisch-depressive Irresein vermöge einer gründlicheren Kenntnis auch dann mit Sicherheit zu erkennen, wenn Einflüsse der Haft am Werke sind, es zu verschleiern. Denn so gut wir heute wissen, daß manche manisch-depressive und zyklothyme Anfälle in so engem zeitlichem Anschluß an affektbetonte Ereignisse einsetzen, daß wir sie als ausgelöst bezeichnen müssen, gerade so gut wissen wir, daß Milieuänderungen und Anstaltsaufnahme auf das Verhalten der Kranken nicht ohne Einfluß bleiben. Es scheint

Digitized by Google

also auch nicht gerechtfertigt, die Faktoren des Strafvollzugs von solcher Wirkung auszuschließen. Vermögen wir dies aber nicht, so haben wir auch genügende Veranlassung, an einer milieuhaften Verdunkelung des Krankheitsbildes als Ursache der Verkennung festzuhalten. Aus dieser Überlegung ergibt sich aber zugleich die Möglichkeit, daß unter den Kranken Kirns sich vielleicht doch noch der eine oder andere befand, der zwar nach unserer Katamnese eine degenerative Haftreaktion von depressiver Färbung gehabt zu haben scheint, die dennoch in der Tat ein Anfall des manisch-depressiven Irreseins gewesen ist.

Digitized by Google

D. Andere Geistesstörungen des freien Lebens.

1. Idiotie.

(Nr. 1. Idiotie.)

Hacker, Michael, ehelich geboren 1858, ledig, Taglöhner, 21 Jahre.

H. war von Geburt an hochgradig schwachsinnig; in der Schule erwies er sich als völlig bildungsunfähig, hat weder lesen noch schreiben gelernt und auch keinerlei Einfügungsvermögen gezeigt. Seine häusliche Erziehung war gänzlich vernachlässigt, und man ließ den Jungen auch körperlich verkommen. Von Charakter war er boshaft und verschlagen, von früh auf zum Stehlen geneigt und dazu angehalten, zeitweise leicht gereizt und zornmütig, im übrigen völlig indolent. Er wurde als unerziehbar aus der Schule ausgewiesen, ohne daß eine andere Fürsorge an deren Stelle trat; auch späterhin, im Koufirmandenunterricht, konnte er nicht geduldet werden, einmal wegen seines störenden Benehmens, dann wegen seines Schwachsinns. Der Geistliche wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er sich mit der Erlernung des einzigen Spruches begnügte: „Gott schuf den Menschen sich zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn"; welche Wahl in Ansehung gerade dieses Jungen bei dem Leser vielleicht einiges Kopfschütteln erregen wird. Der Geistliche teilte ferner als ein nicht unwichtiges Vorkommnis mit, H. habe zeitweise Zustände von Lebensüberdruß gezeigt und vor zwei Jahren einen Selbstmordversuch gemacht. Trotz seiner offenkundigen Idiotie ist H. schon mit 16 Jahren wegen Diebstahls bestraft worden und zwar sogleich mit sechs Wochen Gefängnis. In den nächsten Jahren wurde er mehrfach rückfällig und gleichermaßen verurteilt. 1879 wurde wiederum wegen Diebstahls gegen ihn verhandelt und auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, welches ihm die Strafausschließung auf Grund des § 51 nicht zubilligte, auf ein Jahr Gefängnis erkannt. Er hat diese Strafe tatsächlich verbüßt, obgleich der Schwachsinn sofort in vollem Umfange zutage trat und obgleich „ein ausgesprochener Hang zum Selbstmord" bei ihm bestand, wie Kirn schon im ersten Strafmonat feststellte. Trotz seiner längst bekannten völligen Bildungsunfähigkeit nahm er an dem Unterricht teil und wurde wegen Bekritzelns des Schreibheftes und Lachens in wiederholten Fällen gemeldet. Der Anstaltsgeistliche meinte allerdings, er gehöre eigentlich in eine Pflege- und Bewahrungsanstalt. Dieselben Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten stellten sich natürlich bei späteren Strafen ein, die im Jahre 1881 und 1884 ungeachtet der früheren Feststellung über ihn verhängt wurden. Er wurde wiederum in den Unterricht aufgenommen und wiederum wegen Bekritzelns der Hefte gemeldet. Nach dieser Strafe wurde er endlich einer Irrenanstalt übergeben, die ihn bis zu seinem am 8. 8. 1895 erfolgten Tode verwahrte.

2. Epilepsie.

I. (Nr. 15. Psychosis epileptica.)

Weißer, Jakob, unehelich geboren 1852, ledig, Hirtenknabe, 27 Jahre.

„W. ist das Kind einer leichtfertigen Person, die jahrelang von der Gemeinde erhalten werden mußte. Er ist ein heimtückisches, verschlagenes Subjekt, hat schon als

Digitized by Google

Kind aus den Viehhütten Schellen, Peitschen etc. gestohlen. Bei seinen Altersgenossen war er gefürchtet und verachtet.“ Seit der Pubertät litt W. an epileptischen Krampfanfällen in Verbindung mit progressiver Gewalttätigkeit. Im 20. Jahre wurde er zum ersten Male wegen Diebstahls vor Gericht gestellt, verbüßte vier Monate in einem Amtsgefängnisse, woselbst epileptische Anfälle nicht vorgekommen sein sollen; bei den späteren Strafen wurden solche aber häufig beobachtet. Vier Jahre darauf kam er im Anschluß an eine neue Verurteilung wegen Diebstahls sechs Monate in das Arbeitshaus und zeigte dort das typische disziplinwidrige Verhalten des schweren Epileptikers. 1878 beging er ein Sittlichkeitsdelikt, 1879 ein zweites und erstand die über ihn verhängte einjährige Strafe in Freiburg. Er befand sich eigentlich dauernd in psychotischem Zustande; schwere und gehäufte Anfälle wechselten mit Absencen und heftigen Erregungszuständen, zerstörungswütigen und gewalttätigen Ausbrüchen. Erst nach neun Monaten trat eine gewisse Beruhigung ein, in welcher ein schon ziemlich hoher Grad von Schwachsinn erkannt werden konnte. Zu Zeiten trat ein ungemein starker Selbstmorddrang auf und vorübergehende kürzere Perioden tiefer dumpfer Verstimmung. Als seine Entlassung erfolgen sollte, empfahl ihn Kirn der Fürsorge seiner Heimatbehörden, indem er auf die Gefahr der Vagabundage und der Gemeingefährlichkeit seiner krankhaften Zustände hinwies. Unsere Nachforschungen ergaben, daß W. am 3. 5. 1881 in einer Kreispflegeanstalt gestorben ist.

II. (Nr. 16. Psychosis epileptica.)

Sonnenthal, Karl, ehelich geboren 1845, ledig, Lehrer, 35 Jahre.

S. ist der Sohn eines Gerichtsvollziehers in einem polnischen Bezirke Oberschlesiens. Er war wenig begabt und begann früh, sich dem Schnapstrunk zu ergeben. Vom 17. bis 19. Jahre besuchte er das Lehrerseminar, absolvierte es aber nicht regelrecht, sondern machte in Kriegszeiten ein Kommissionsexamen, indem er mit der Zensur „genügend“ die Qualifikation für die Elementarklassen der Volksschule erhielt. Er fand zwischen 1866 und 1870 eine Lehrerstelle, neben welcher er eine Zeitlang den Posten eines Organisten versah. Seine Anfälle sollen erst nach dem Feldzuge im 26. Jahre aufgetreten sein. Seit dieser Zeit trank er auch mehr, hatte keine regelmäßige Anstellung und Beschäftigung und kam 1879 wegen Epilepsie in die psychiatrische Klinik in Straßburg i. E. Im nächsten Jahre stand er wegen mehrfacher Körperverletzung, die er unter Alkoholwirkung verübt hatte, in Freiburg vor Gericht. Er hatte fast täglich Anfälle; während seiner fünfmonatlichen Strafe kamen mehrfach Erregungszustände mit nachfolgender Amnesie, sowie depressive Verstimmungen bis zum taedium vitae vor. Er befand sich dauernd in einer mehr weniger gereizten Affektlage, machte oft disziplinäre Schwierigkeiten und zeigte bereits eine deutliche intellektuelle Schwäche. Körperlich fielen Tremor der Zunge und spastische Erscheinungen im rechten Facialis auf; er selbst klagte über Sensationen im Kopf und in den Gliedern. S. ist nach seiner Entlassung verschollen; er ist wohl gestorben, denn die Akten bei dem heimatlichen Amtsgericht sind getilgt und sein Strafregister vernichtet. Auch die Behörde seines Geburtsortes kann das Todesjahr nicht angeben.

III. (Nr. 17. Psychosis epileptica.)

Macker, Bernhard, ehelich geboren 1846, ledig, Küfer, 35 Jahre.

Ein Bruder des M. ist Epileptiker, er selbst ist Trinker. Im Anschluß an einen Tadel, den er von seinem Meister erhielt, soll bei ihm im 19. Lebensjahre der erste Krampfanfall unter großer motorischer Erregung ausgebrochen sein. Er wurde in die Irrenanstalt verbracht; die Krankengeschichte besagt über seinen damaligen Zustand: Schon zwei Tage zuvor habe er Kopfschmerzen gehabt. Bei seiner Aufnahme war er ganz still, saß da und las im Gebetbuch, gab widerwillig Auskunft, war brummig und ausweichend. Blasse Gesichtsfarbe, scheuer, abwärts gerichteter Blick, wortkarg, trübe düstere Stimmung. Einmal wurde er ohne jede Veranlassung verstimmt, fuhr plötzlich auf, wollte sich mit aller Gewalt mit dem Halstuch den Hals zuschnüren, konnte von den Wärtern kaum gehalten werden, schlug blind um sich. Dann wurde er nach einigen Tagen wieder ruhig, gab auf eindringliches Fragen an, es sei ihm plötzlich etwas durch den Kopf geschossen,

Digitized by Google

er habe Schmerzen im ganzen Kopfe gehabt, habe etwas gesehen wie Geister, eine Stimme gehört, er solle sich umbringen. Allmählich wich die düstere Verschlossenheit einem freieren, natürlichen Verhalten, er ging fleißig an die Arbeit und wurde, ohne daß irgendwelche Auffälligkeiten weiterhin vorkamen, nach zweimonatlicher Behandlung entlassen. Seine Kriminalität ist eine aus Eigentums-, Sittlichkeits- und Affektverbrechen gemischte, und beginnt im 24. Jahre mit einem Betrug: Es folgte im nächsten Jahre ein Sittlichkeitsdelikt, dann 1874/75 drei Diebstähle, 1876 wieder ein Verbrechen gegen § 176, 3. sowie Betrug und Widerstand, 1881 eine Körperverletzung, welche ihn sieben Monate lang in Kirns Beobachtung brachte. Fast täglich traten schwere Krampfanfälle mit ungeheuer intensiven motorischen Entladungen auf; interparoxysmal war M. schwer gestört, bald maßlos reizbar, bald tief verstimmt bis zum Selbstmorddrang. Im dritten Strafmonat traten Anfälle auf, mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen, schweren Angstzuständen und Neigung zu den rücksichtslosesten Gewalttaten. Nach der Versetzung nach Bruchsal wurden die Anfälle leichter, und M. wurde in relativ gutem Zustande entlassen. Er ist weiterhin 1883 wegen Betrugs, 1887 wegen Unterschlagung, 1888 wegen Sachbeschädigung, 1890 wegen Betrugsversuches und zuletzt 1893 wegen Unterschlagung verurteilt worden. Seitdem ist er nicht mehr bestraft worden und hat 1895 geheiratet. Die Ehe, welche kinderlos blieb, bewirkte seine Seßhaftigkeit; er gab das Gewerbe des Küfers auf, wurde Fabrikarbeiter und verdient 1000 Mark im Jahr. An seinem Wohnort gilt er als verschlossen, mürrisch und reizbar. Im Jahre 1906 stand er wegen epileptischer Anfälle nochmals in ärztlicher Behandlung.

IV. (Nr. 71. Psychosis epileptica acuta.)

Gütler, Johann, ehelich geboren 1839, ledig, Knecht, 40 Jahre.

Mit 27 Jahren stürzte der bis dahin gesunde Mann von einer Scheune herab und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung nebst einer Kopfverletzung, die den Verlust eines Auges zur Folge hatte. Seit diesem Falle trat bei ihm häufig Blutandrang nach dem Kopf und Kopfschmerz auf; drei Jahre später folgten Schwindelanfälle und kurze, aber ziemlich heftige Erregungszustände. In diese Zeit (1869) fällt die erste Bestrafung wegen Diebstahls, der in den nächsten Jahren zwei weitere folgen. 1873—1875 verbüßte er die erste größere Strafe. Er hielt sich im Gefängnis gut, leistete, wie hervorgehoben wird, Befriedigendes im Unterricht, „und gab sich alle Mühe etwas zu lernen, um späterhin sein Brot auf ehrliche Weise zu verdienen". Ein frömmelnder Zug trat damals gleichfalls hervor. Psychotisch war er diesmal so wenig, wie bei der folgenden einjährigen Zuchthausstrafe. 1879 kam er nun wiederum wegen eines leichteren Diebstahls i. w. R. für neun Monate nach Freiburg. Im Anschluß an eine Disziplinarstrafe brach ein heftiger Erregungszustand mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen und tiefer Bewußtseinsstörung, Kopfkongestionen und Pulsverlangsamung aus; nach einigen Tagen ängstlicher Unruhe trat wieder ein normaler Zustand ein. Derartige Anfälle von tobsüchtiger Exaltation mit Bewußtseinstrübung sind in der Folgezeit mehrfach ohne ersichtliche Veranlassung vorgekommen. In den freien Zwischenzeiten hielt sich G. aber sehr ordentlich und wird als sehr fleißiger Arbeiter bezeichnet. Mehrfach äußerte er, er wisse selbst nicht, wie er ans Stehlen gekommen sei. Im nächsten Jahre, 1881, wurde er abermals rückfällig, hat während der Strafe oft über Kopfschmerzen geklagt und Angstzustände gehabt, in denen er fürchtete, Hand an sich legen zu müssen. Krämpfe wurden diesmal nicht beobachtet. Als G. dann wegen schweren Diebstahls 1883 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, traten ebenfalls in der ersten Zeit keine Konvulsionen auf, in den späteren Jahren hingegen statusartige Zustände bis zu zweistündiger Dauer, ohne schwerere interparoxysmale Erscheinungen. Doch war der Eintritt der Verblödung in dem letzten Jahre der Strafe deutlich geworden. G. ist im folgenden Jahre gestorben, die näheren Umstände sind nicht bekannt.

V. (Nr. 62. Melanch. hall. acuta.)

Sander, Jakob, ehelich geboren 1857, ledig, Fabrikarbeiter, 21 Jahre.

Der Knabe, der eine gute häusliche Erziehung genossen hatte und aus geordneten Vermögensverhältnissen hervorgegangen war, hatte in der Schule schwer gelernt und

Digitized by Google

war infolge von Kopfschmerzen und epileptischen Anfällen oft genötigt, den Unterricht zu versäumen. Zu richtigem Schreiben und fließendem Lesen hatte er es bis zur Schulentlassung nicht gebracht. In den letzten Schuljahren sei eine zunehmende Störrigkeit zutage getreten, und nur große Strenge habe den Jungen in Disziplin halten können. Seinem Vater und später seinem Meister ist er wiederholt entlaufen, hat sich im übrigen aber sozial verhalten. In den beiden letzten Jahren waren keine Krampfanfälle mehr vorgekommen. Im Jahre 1878 hörte S. aus nicht bekannten Gründen auf zu arbeiten und geriet auf die Landstraße. In dieses eine Jahr drängt sich seine gesamte Kriminalität zusammen. Im Januar wurde er zweimal in Bayern wegen Landstreicherei, im Juni aus gleichem Anlaß am Bodensee auf badischem Gebiete, im September ebendort wegen Beamtenbeleidigung und ein anderes Mal wegen Bedrohung bestraft. Im Oktober ließ er sich schließlich eine absolut sinnlose Majestätsbeleidigung zuschulden kommen, indem er in einem Beschwerdebrief an die Verwaltung des Amtsgefängnisses schrieb, der Kaiser sei ein Schuft, die Strafanstaltsbeamten und der Bürgermeister seines Heimatsortes könnten ihm gestohlen werden, welchen Äußerungen er noch einige Drohungen gegen die letztgenannten Beamten hinzufügt. Aus der Zelle schrieb er an den Geistlichen: „Ich bin nie schlecht gewesen, ich habe nur ein leidenschaftliches Blut und wenn ich etwas tue und es geht nicht aus wie es sein soll, so könnte ich mir gleich das Leben nehmen. In ruhigen Zeiten bin ich ganz verständig, brav und mitleidig, wenn ich aber erregt bin, dann bin ich ein Narr, so groß, daß einer gibt und sehr gefährlich.“ Er schrieb in der Folge noch mehrfach in ähnlichem Sinne an seine Angehörigen mit stark moralistischem Einschlag, ernst, weich und reumütig. Einmal betonte er, es sei gut, wenn man ihn jetzt gehen lasse, das sei jetzt sehr nötig, denn es sei ihm so im Kopf, als ob er bald obendraußen wäre. Um diese Zeit brach denn tatsächlich auch eine geistige Störung aus, welche mit Kopfkongestionen einsetzte; dem folgte Ohrensausen mit Angst, schließlich Halluzinationen. Er sah Feuer vor seinen Augen, schwarze Ratten, Todesgestalten, hörte wilden Gesang und Schlachtengetümmel; alles hatte sehr lebendige plastische Form und stand zum Strafvollzug in keiner Beziehung. Das Bewußtsein war ziemlich schwer gestört. Nach dem ersten Auftreten des Delirs hatte S. noch 16 Monate zu verbüßen. Im nächsten halben Jahr traten noch wiederholt ähnliche Zustände leichterer Art auf; aber auch in den Zwischenzeiten war der Kranke nie völlig frei. Auf ein Begnadigungsgesuch hin wurde ihm das letzte Strafdrittel erlassen. In den freieren Zeiten schrieb S. noch öfters breite und monotone Selbstbetrachtungen, in welchen stellenweise Bemerkungen über seinen Zustand eingestreut waren. Aus diesen geht hervor, daß er sich gehemmt fühlt, durch ein dusliges Gefühl im Kopf beschwert; er nennt sich selbst nicht ganz richtig, aber auch nicht geisteskrank und bemerkt, daß es ihm manchmal so sei, als ob er nicht gut höre und nicht deutlich sehe.

Aus dem Bericht an die L.G.V. ist kurz zu erwähnen, daß Alkoholintoleranz festgestellt wurde und im Begnadigungsgesuch führte Kirn aus, „es dürfte wohl bestimmt anzunehmen sein, daß das Vergehen des S. in dem Zustande eines krankhaften Affekts verübt worden sei, durch welchen die freie Willensbestimmung in hohem Grade beeinträchtigt war.“

Die Katamnese ergab, daß S. wieder seßhaft geworden war, das Schreinerhandwerk erlernt und bis 1902 ausgeübt hatte. Dann hat er seinen Wohnsitz vom Lande in die Stadt verlegt und nicht mehr gearbeitet; er lebt angeblich von seinem zum Teil erworbenen, zum Teil ererbten Vermögen. Am 4. 7. 1909 suchte ich ihn auf, um ihn zu untersuchen, jedoch war es nicht möglich, ihn zu treffen. Die anderen Parteien in dem Hause, in welchem er eine Dachstube bewohnt, geben in Übereinstimmung mit polizeilichen Recherchen folgendes an: S. sei ein höchst sonderbarer Mensch. Er stehe morgens sehr früh auf, gehe in den Wald, um Holz zu suchen, komme oft erst nach Mitternacht nach Hause und benutze eifrig die Volksbibliothek. Sein Zimmer besorge er allein und halte es sauber und ordentlich; ebenso koche er sich selbst, wenn er einmal zu Hause sei. Im ganzen verhalte er sich ruhig, suche auch keine Berührung mit den anderen Hausbewohnern; er geberde sich sogar ängstlich und scheu und vermeide es möglichst, angesprochen zu werden. Manchmal sei er verstimmt, reizbar und ärgerlich, verstehe gar keinen Spaß und lege alles gleich anders aus. Zeitweise schimpfe er auf den Alkohol und auf die Weiber, auch auf seine wohlhabenden Verwandten, die ihn zu solch kümmerlichem Dasein zwingen. Ernstere Konflikte oder Tätlichkeiten sind aus solchen Verstimmungen nie erwachsen. Es komme vor, daß er sich benehme, als sei er nicht recht bei sich; so habe er sich einmal Butter

Digitized by Google

mitgebracht und sie auf den Ofen gelegt; als sie verlaufen war und die Leute, durch den Geruch veranlaßt, hinzukamen, habe er dagestanden und ganz gleichgültig vor sich hingesehen und gar nichts dazu gesagt. Krampfanfälle hat man nicht beobachtet; betrunken sah man ihn nie, auch nicht angeheitert.

3. Traumatischer Schwachsinn.

VI. (Nr. 4. Dementia simplex.)

Sutter, Rudolf, ehelich geboren 1847, ledig, Uhrmacher, 34 Jahre.

Über die häuslichen Verhältnisse äußerte sich das Pfarramt: „S. war von seinem dem Trunk ergebenen Vater schon frühzeitig zu Trinkgelagen und in Wirtschaften gemeiner Sorte mitgenommen worden. Nur selten ward in der Familie gekocht, dagegen viel Schnaps getrunken." Als S. 6 Jahre alt war, erlitt er eine Kopfverletzung, welche eine eingezogene Narbe mit erheblicher Knochenimpression auf der rechten Scheitelhöhe zurückließ; seitdem ist er reizbar geworden und in seiner geistigen Entwickelung zurückgeblieben. Er kam 1866 zum Militär, wurde häufig wegen Unachtsamkeit und Ungeschicklichkeit angesprochen und entschuldigte sich dann mit Redensarten, die bei der Mannschaft Gelächter hervorriefen. Wegen eines im Dienst ausgebrochenen akuten Erregungszustandes kam er ins Lazarett. Die dortige Krankengeschichte enthält über die damalige Störung folgende Angabe: „Nachts oft unruhig, gibt an, allerlei zu sehen; sehr weinerlich gestimmt, betrübt über seine Sünden. Hat oft Sinnestäuschungen: so sah er eine schwarze Katze auf dem Friedhof, später eine Nachteule, während er den Kirchhof gar nicht sehen konnte. Oft sieht er Teufel und beschreibt ihr Aussehen; einmal sagt er, der Teufel habe nur ein Horn. Läuft im Zimmer herum, geberdet sich dann wieder sehr folgsam. Sagt den Fahneneid her, beißt in die Wolldecken, zernagt Charpie, pißt ins Bett, bittet, ihn nicht zu erschießen, bläst und streckt die Zunge heraus. Zeitweise ist er in aufgeregter Stimmung, lief unruhig umher und zeigte einen gewissen Grad der Verstörtheit." Aus dem Lazarett kam S. in die Irrenanstalt. Die dortige Krankengeschichte bezeichnet den Aufnahmestatus als den einer hochgradigen tobsüchtigen Erregung: „S. zerreißt seine Kleider und sein kindisches Benehmen war den Anderen sehr störend. Es bestand nicht eine einfache Ideenflucht, sondern mehr ein abruptes, nur nach oberflächlichen Assoziationen zusammenhängendes Delirium". Als die Unruhe nach den ersten Wochen nachgelassen hatte, trat eine „kindische Schwäche" in den geistigen Äußerungen zutage. Bei der Entlassung wird er als soweit gebessert bezeichnet, „daß er wohl befähigt sein wird, unter väterlicher Leitung und vor allem unter väterlicher Aufsicht leichtere häusliche Arbeiten zu verrichten".

Schon vor dem Eintritt zum Militär war S. zweimal mit Haft bestraft worden und hatte, als er 1881 wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde, bereits 26 Strafen wegen Bettelns und Landstreicherei, groben Unfugs und Sachbeschädigung, Diebstahls, Unterschlagung und Sittlichkeitsverbrechens verbüßt, darunter eine Zuchthaus- und acht Gefängnisstrafen. Bereits im Jahre 1878 war seine Reizbarkeit aufgefallen und man hatte ihn wegen allerlei Unzuträglichkeiten aus der Gemeinschafts- in die Einzelhaft versetzt, ohne sich im übrigen mit seinem Geisteszustand näher zu beschäftigen. Diesmal aber erkannte Kirn sehr bald, daß neben einem hohen Grad gemütlicher Erregbarkeit eine beträchtliche Geistesschwäche bestehe, insbesondere eine solche des Urteils, so daß von einer Einsicht für seine antisoziale Lebensführung keine Rede sein kann. Bei längerer Beobachtung erkannte man auch, daß Gedächtnis- und Merkfähigkeit äußerst defekt waren. Schließlich stellte Kirn namentlich in Anschung mehrfacher sinnloser Affektausbrüche den Antrag auf Anstaltspflege, dem auch stattgegeben wurde.

In der Kreispflegeanstalt blieb S. nur einige Monate und begann dann das frühere Leben von neuem; Gefängnis- und Haftstrafen folgten einander in dichter Reihe, die von einigen Arbeitshausaufenthalten unterbrochen wurde. Während eines solchen machten heftigere Affektausbrüche das Eingreifen des Arztes nötig, der den Kranken 1897, nachdem er 44 Strafen erstanden hatte, der Irrenanstalt zu dauernder Pflege zuführte. Die dortige Schilderung des Verhaltens besagt, daß S. zeitweise leichte Affektzustände

Digitized by Google

gezeigt hat, und zwar im Zusammenhang mit zeitlich abgegrenzten, mehrere Tage andauernden Verstimmungen, die als epilepsieartige bezeichnet werden. Von Wahnideen und Sinnestäuschungen, Manieren oder Verschrobenheiten, Sprachverwirrtheit und anderen Symptomen der Dementia praecox wurde nichts wahrgenommen. Er starb am 9. 8. 08.

4. Paroxysmale Hysterie.

(Nr. 3. Dementia simplex.)

Köster, Karl, unehelich geboren 1861, ledig, Bäcker, 24 Jahre.

K. kam mit vier Jahren in die Armenanstalt seiner bayrischen Heimatstadt, mit acht Jahren in eine Zwangserziehungsanstalt. Er wird als gutmütig, schwach befähigt und gleichgültig bezeichnet; außerdem sind Stottern und schlechtes Gedächtnis besonders notiert. Wie schon in den letzten Schuljahren, so erwies er sich auch in der Lehre als ein fauler und unintelligenter Bursche. Nach Beendigung der Lehrzeit wurde er zunächst siebenmal wegen Bettelns und Landstreicherei in der Umgebung seiner Heimat bestraft und mit 17 Jahren zum erstenmal wegen Diebstahls; dann wurde er dreimal rückfällig, zuletzt 1883 und verbüßte die achtmonatliche Strafe in Freiburg. Er trug ein heiter-läppisches Wesen zur Schau, benahm sich selbstbewußt albern, „war verworren in seinen Reden und kindisch in seinen Schlüssen". Zeitweise war er grob und schrie, gestikulierte viel mit den Händen, hatte aber weder Wahnideen noch Sinnestäuschungen. Kirn hielt ihn für so schwachsinnig, daß er bei der Heimatbehörde die dauernde Unterbringung in einer Pflegeanstalt beantragte, welche auch erfolgte.

K. war nun von 1884—1895 in der Irrenanstalt. Dort stellte er sich zunächst in noch höherem Grade blödsinnig, als er es in Freiburg getan hatte, und produzierte den Ärzten gegenüber bald allerlei Größenideen: er sei Gerinsky, der fliegende Graf von Ungarn, ihm gehöre Oberbayern, Tirol und Österreich; er habe große Güter, auf einem stehe ein Galgen, an dem er seine Feinde aufhängen werde. Als er merkte, daß man ihn für einen Simulanten hielt, gab er klein bei, und die Größenideen waren verschwunden. Statt dessen traten klonisch-tonische Krämpfe auf unter leichter Trübung des Bewußtseins, die sich teils auf den gesamten Körper erstreckten, teils auf die Kau- und Schlingmuskulatur beschränkten. In den Anfällen biß Pat. um sich, bellte, schleckte und sprang wie ein Hund, schüttelte mit dem Kopf und wieherte wie ein Pferd. Nachher gab er an, er habe in dem Anfall Hunde und Pferde gesehen, die auf ihn losgingen und gegen die er sich habe wehren müssen. Er hatte stets eine summarische Erinnerung an die tatsächlich um ihn herum stattgehabten Vorgänge. Ferner kamen Erregungszustände von Zeit zu Zeit bei ihm vor, in denen er gegen seine Umgebung ausfällig wurde. Seit 1890 hatte er keine Krampfanfälle mehr und hielt sich auch sonst im ganzen ruhig, war fleißig, gutartig und gefällig. Ein ziemlicher Grad angeborenen Schwachsinns war unverkennbar; katatone Symptome wurden nicht beobachtet. 1891 gelang es ihm zu entfliehen, er wurde aber polizeilich wieder eingeliefert. Der Effekt war der neuerliche Ausbruch von Krampfanfällen, in denen wiederum die Tiervisionen nebst den nachahmenden Bewegungen ganz analog den früher geschilderten auftraten. Er beruhigte sich bald und erst zwei Jahre später kam es noch einmal im Anschluß an die Entdeckung päderastischer Manipulationen zu ähnlichen Attacken. 1895 ist er endgültig entwichen und befindet sich seitdem in seiner Heimat. K. wird von der Armenbehörde unterstützt und verdient nebenher durch Kleiderreinigen und als Vereinsdiener etwa 300 Mark. Sein Benehmen ist unauffällig, sein Schwachsinn allgemein bekannt. Mit dem Gesetz und der Polizei kam er nicht mehr in Kollision.

II. (Nr. 18. Psychosis hystero-epilept.)

Marle, Felix, unehelich geboren 1851, ledig, Dienstknecht, 30 Jahre.

M. hat von Kindheit an nichts getaugt und ist früh trunksüchtig geworden. Er wurde zum erstenmal im 18. Jahre wegen Diebstahls bestraft und geriet dann auf die Landstraße. 1881 wurde er gleichfalls wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine

Digitized by Google

Woche nach Strafanfang trat eine rechtsseitige Hemiparese ohne Sprachstörung auf, infolge deren M. als arbeitsunfähig ins Krankenhaus verlegt werden mußte; nach einigen Wochen kamen Krampfanfälle vom Charakter der klassischen, hysterischen Paroxysmen, visionären Phasen und Halluzinationen des Gesichts und Gehörs hinzu. Dabei war das Bewußtsein mehr oder weniger stark getrübt. Auch kurze interparoxysmale halluzinatorische Zustände sollen vorgekommen sein. Erst nach fünfmonatlicher Dauer, d. h. gegen Ende der Strafe wurden die Krampfanfälle schwächer und seltener und verliefen ohne Sinnestäuschungen. Mit Strafende wurde M. in die Klinik verlegt, aus der er nach einigen Tagen geheilt und frei von Lähmungserscheinungen entlassen wurde. Späterhin wurde er nur noch in längeren Zeitabständen wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft, zuletzt 1907. In psychiatrischer Behandlung ist er nicht mehr gewesen, hat meist als Dienstknecht gearbeitet und besonders in den letzten Jahren häufig die Stellen gewechselt.

5. Alkoholismus.

I. (Nr. 73. Psychosis alcohol. acuta.)

Mönch, Norbertus, unehelich geboren 1844, verheiratet, Polizeidiener, 35 Jahre.

M. ist ein schlecht erzogenes, dem Branntwein ergebenes Individuum gewesen, das sich weder um seine Amtspflichten, noch um Frau und Kinder bekümmerte. Er wurde wegen mehrfacher, zum Teil im Amte verübter Unterschlagungen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. In der Haft brach ein akutes Alkoholdelir aus, welches nach acht Tagen abgelaufen war. Am 8. 11. 1883 ist M. infolge Schlaganfalls gestorben.

II. (Nr. 75. Psychosis alcohol. acuta.)

Bader, Leopold, ehelich geboren 1840, verheiratet, Landwirt, 40 Jahre.

Nach der amtlichen Auskunft, die von der Anamnese Kirns abweicht, war B. ein guter Arbeiter, wenn er nüchtern war, fing aber frühzeitig an, Schnaps zu trinken und hat sich, solange man sich seiner im Ort erinnerte, nicht um Frau und Kinder bekümmert. Schließlich hat er auch seine Geschäfte völlig vernachlässigt. Seine Straftat ist eine im Rausch verübte Körperverletzung. Die in der Haft ausgebrochenen Störungen sind nach Kirns Schilderung ein Delirium tremens. Am Tage nach der Aufnahme unruhig, am folgenden Tage schwer gestört, schlaflos, von hochgradiger Unruhe beherrscht: lebhafte Angstzustände mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen. Verkennen aller Verhältnisse. Schließlich wutartiges, feindseliges Gebaren mit Zerstörung, Gewalttätigkeit. In acht Tagen klingt der Anfall ab, mit Amnesie für seinen Inhalt. — (Sollte es sich nicht um ein alkohol-epileptisches Delir gehandelt haben?)

B. ist noch mehrfach bestraft worden und zwar 1882, 1886 und 1887 wegen Körperverletzungen, 1891 wegen Diebstahls. Nachdem er seinen Besitz verloren hatte, wurde er Taglöhner, wechselte sehr oft seine Stellung, lebte von seiner Familie getrennt und verwahrloste immer mehr. Schließlich war er Viehtreiber. Er starb 1899 an Zungenkrebs. Die drei Kinder, welche von der Frau erzogen wurden, stehen jetzt im Alter zwischen 30 und 40 Jahren und werden als fleißige und ehrbare Leute bezeichnet.

III. (Nr. 76. Psychosis alcohol. acuta.)

Bootz, Fridolin, ehelich geboren 1828, verheiratet, Landwirt, 52 Jahre.

Dieser Fall betrifft einen chronischen Alkoholisten, bei dem die Trunksucht zu vorzeitigem körperlichen und geistigen Verfall geführt hat; er litt an Herzschwäche und an Durchfällen. Ob seine Psychose ein akutes Alkoholdelir war, steht nicht sicher, da die delirante, inkohaerent-halluzinatorische Erregung drei Wochen dauerte und dann nicht in völlige Genesung, sondern in einen nicht näher beschriebenen geistigen Schwächezustand überging. Seine Straftat ist aber eine in schwerem Rausch begangene Körperverletzung,

Digitized by Google

und der Alkoholexzeß hat jedenfalls das typische Bild zunächst wesentlich beeinflußt. B. ist 1882 an unbekannter Krankheit gestorben, die Ehe war kinderlos.

IV. (Nr. 79. Psychosis alcohol. acuta.)

Mark, Stefan, ehelich geboren 1859, ledig, Dienstknecht, 24 Jahre.

M.s Vater war vielfach wegen Diebstahls und Betrugs bestraft, seine Schwester befindet sich seit Jahren wegen Dementia praecox in einer Irrenanstalt. Er selbst ist ein anstelliger Mensch, der in der Woche tüchtig arbeitet, Sonntags aber gern Trinkexzesse begeht. 1884 und 1885 war er wegen Körperverletzung, die er im Rausch verübt hatte, bestraft worden. Im gleichen Jahre wurde ihm ein fahrlässiger Meineid nachgewiesen, den er mit 1½ Jahren Gefängnis zu büßen hatte. Er wurde nach mehrtägigen Trinkexzessen verhaftet, und in der Haft brach ein Delir mit heftiger motorischer Erregung aus, mit Inkohärenz, Schreien, Lärmen und Nahrungsverweigerung, welches nach 10 Tagen unter Hinterlassung stark getrübter Erinnerung abklang. Den Rest der Strafe hat M. ohne Störung verbüßt. Er ist später nur noch einmal 1896 zu fünf Tagen Gefängnis wegen Tätlichkeit verurteilt worden, hat sich aber im übrigen straffrei gehalten. Man bezeichnet ihn noch immer als einen guten, zu allen Diensten brauchbaren Arbeiter, der im ganzen wohlgelitten, jedenfalls nicht unverträglich oder händelsüchtig sei, sich aber von Zeit zu Zeit einmal betrinke. Er ist landwirtschaftlicher Taglöhner und wechselt öfters seine Stelle im Umkreis seines Geburtsortes.

V. (Nr. 6. Dementia simplex.)

Amthor, Peter, ehelich geboren 1827, verheiratet, Rechtsanwalt, 59 Jahre.

A. war ein anfänglich gut beanlagter Mann, studierte zuerst Theologie, später Jurisprudenz und übte dann am Sitze eines Amtsgerichts den Beruf eines Rechtsanwaltes aus. Während ihn Stand und Tätigkeit auf den Verkehr mit gebildeten Kreisen hinwiesen, gelang es ihm infolge von Erziehungs- und Bildungsdefekten nicht, diesen Anschluß zu gewinnen, und der Aufenthalt im Wirtshause bildete schon sehr bald seine hauptsächlichste Zerstreuung. Seine Frau, die schwach und nachgiebig war, vermochte ihn ebensowenig zu einer häuslichen Lebensführung zu bestimmen, wie die Sorge um die Erhaltung und Zukunft seiner sechs Kinder. Er kam immer mehr herunter und war, als seine Frau 1881 starb, ein notorischer Säufer. „Nach dem Tode seiner Frau sank er noch tiefer, heiratete die Genossin seines sittenlosen Lebens, eine gewöhnliche Dienstmagd, geriet mit ihr in Schulden, die ihn endlich zu dienstlicher Untreue führten." Wegen dieses Deliktes stand A. 1885 vor Gericht und wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Beruflich wurde er als tätiger, wenn auch nicht besonders begabter Anwalt bezeichnet; es unterlag aber keinem Zweifel, daß seine Fähigkeiten einen erheblichen Rückgang aufwiesen. Während der Untersuchungshaft erlitt er einen Schlaganfall, welcher eine rechtsseitige Hemiparese zurückließ und den Anfang einer größeren Reihe weiterer Insulte mit fortschreitender Verblödung bildete. Nachdem A. 1886 aphasisch geworden und häufig erregt und verwirrt gewesen war, wurde die Begnadigung nachgesucht und der Kranke nach ihrer Gewährung der Irrenanstalt übergeben, in der er erst am 11. 5. 1903 gestorben ist. Von den noch fünf lebenden Kindern ist eine Tochter geisteskrank, zwei weitere Töchter verheiratet, zwei Söhne in selbständigen Berufen. Die vier letztgenannten Nachkommen sollen körperlich und geistig gesund sein.

VI. (Nr. 77. Psychosis alcohol. acuta.)

Zuckermann, Andreas, ehelich geboren 1819, verheiratet, Leineweber, 62 Jahre.

Z. ist seit seinem 49. Jahre mehrfach wegen Rauschvergehens, einmal wegen Diebstahls und zuletzt wegen Forstfrevels verurteilt worden. In der Haft wurde er bald erregt, war nachts verwirrt, begann zu toben und war häufig ängstlich. Nachdem Beruhigung eingetreten war, trat ein beträchtlicher Grad von Schwachsinn zutage, mit kindischem

Digitized by Google

Benehmen, Unsauberkeit, Koprolalie und Gedächtnisschwäche, ein Bild, welches in Ansehung des Alters wohl als arteriosklerotische Geistesstörung aufgefaßt werden kann. Im folgenden Winter wurde Z. erfroren aufgefunden.

VII. (Nr. 25. Paranoia chronica.)

Pfänder, Hermann, unehelich geboren 1853, ledig, Schuster, 27 Jahre.

Pf. wuchs in einem sehr schlechten Milieu auf; er ist der Sohn einer Schnapssäuferin, die den Jungen zum Stehlen anhielt. „In der Schule waren Leistungen und Aufführung sehr schlecht, da er nichts lernen wollte und lieber vagabundierend, stehlend und bettelnd umherzog; dadurch wurde er verdorben." Der Ortsgeistliche berichtet weiter, daß P. nach der Schulentlassung zu einem Schuster in die Lehre kam, diese auch durchhielt, aber total arbeitsscheu war und von rechtswegen in eine Anstalt gehörte, in der er unter ständiger Aufsicht stehe. Seit dem 19. Jahr lag er auf der Landstraße, war ein notorischer Säufer und wurde vielfach wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft. Den ersten Diebstahl beging er mit 23 Jahren und stand drei Jahre später wegen des gleichen Delikts im vierten Rückfall in Freiburg vor Gericht.

Kirn hat sich damals (1879) in seinem Bericht an die L.G.V. etwas anders als in seiner Skizze geäußert. Er schrieb: „Pf. hat früher zweifellos schon wiederholt kurze Anfälle von Seelenstörung bestanden. Der Inhalt derselben war wesentlich der des Verfolgungswahns, mit lebhaften Halluzinationen des Gesichts und Gehörs; Überfälle von Feinden des Nachts, welche ihn töten wollten u. dgl. mehr; dieselben waren jeweils mit lebhafter Angst verbunden. Hier war er nicht ausgesprochen geistesgestört, aber auch nicht geistig frei; er zeigte ein sehr labiles geistiges Gleichgewicht, welches durch den geringsten Anlaß zu vollendeter Krankheit sich neigen könnte. Er hält noch Reste seiner früheren Halluzinationen als Wahrheit fest und glaubt, mancherlei Feinde zu haben. Er war reizbar und konnte sehr leicht zum Affekt getrieben werden, deshalb auch unverträglich und zum Streit geneigt. Endlich sind seine sittlichen Begriffe nur dürftig entwickelt, so daß nur wenige Angriffspunkte für eine moralische Hebung des Menschen vorhanden sind."

Die Quelle Kirns über Pf.s frühere Anfälle von geistiger Störung war offenbar ein Brief, den der Gefangene kurz nach Strafbeginn an seine Mutter und Schwester geschrieben hatte, und welcher den Strafvollzugsakten beigeheftet ist: „Gott ließ es nicht zu, daß ich in die Hände der Sozialisten und Räuber geraten mußte; ein Engel führte mich auf sonderbare Weise". Dann erzählt er, wie er ein halbes Jahr vor Antritt der Strafe auf der Wanderschaft Arbeit gefunden habe, er sei in das Haus eines Schustermeisters gegangen, der, nachdem er ihn angenommen hatte, fortgegangen sei, um ihn auf dem Bürgermeisteramt anzumelden. „Nachdem dieser wieder nach Hause gekommen, bemerkte ich, daß er mir so verdächtige Blicke zuwarf, und als ich zu Bette gegangen war und nicht schlafen konnte, hörte ich schellen; es schellte noch einmal und zum dritten Mal. Ihr könnt Euch denken, wie mir zu Herzen war; immer dem Geschell lauernd hörte ich, daß eine Tür neben meinem Zimmer im Heustall geöffnet wurde. Ich sah das Licht und vernahm die Stimme von Männern, worunter auch die Stimme des Meisters, der der Hauptmann der Sozialisten zu sein schien. Dann bewaffnete ich mich mit allerlei Schusterwerkzeug und rüstete mich zur Verteidigung. Unter der Stube ist aber noch ein Gemach; ich hörte, daß da mehrere Menschen waren, und daß sie an der Stimme, weinend, jammernd, Hilfe rufend, erkennend, ein Mädchen ermordet und gequält haben müssen bis gegen Morgen. Dann ist die Frau des Meisters ganz schmeichelnd in meine Stube hereingekommen, um zu sehen, warum ich nicht schlafe; ich gab ihr aber keine Antwort, heftete aber meine Augen um so fester auf sie und auch die Messer hatte ich scharf nach ihrer Brust gerichtet und ich hätte mich vor einem Mord nicht gefürchtet, wenn ich gereizt worden wäre. Gegen 6 Uhr morgens sprachen sie zusammen, Mann und Frau: „Jetzt lassen wir ihn gehen bis zum Abend, wenn wir ihn vorher nicht kriegen". Am nächsten Morgen versteckte ich mich in den Abort und entlief am nächsten Tag, welches ein Sonntag war."

1881—1882 hatte Kirn wiederum Gelegenheit, den Pf. zu beobachten und hat ihn damals ausdrücklich für frei von geistiger Störung erklärt; er bemerkte lediglich, daß Pf. Schnapstrinker sei. Angesichts dieser Feststellungen hat sich unsere ursprüngliche Ansicht, daß es sich um eine Dementia praecox handele, nicht halten lassen, obgleich Kirn die Frage der Einsicht für die frühere Störung nicht besonders erörtert hat.

Digitized by Google

Einen weiteren Anhaltspunkt da für, daß Pf. weder an einer chronischen Paranoia, noch an einem Verblödungsprozeß litt, bietet ein Brief, den er im Frühjahr 1882 kurz vor dem Ende seiner siebenmonatlichen Strafe schrieb: „Liebste Lena. Es freut mich sehr, daß sie meiner gedenken, indem ich glaubte, die Welt hätte mich aus ihrem Kreise verstoßen und aus den Menschenherzen sei ich schon längst verschwunden. Ich danke ihnen und wünsche sie bald mündlich zu sprechen, am 7. April des Jahres. Ich bitte Sie, kommen Sie einmal, mich zu besuchen; ich kann mich ihrer gar nicht mehr so genau erinnern. Ich grüße Sie herzlich und wünsche, daß Sie sich gesund und wohl befinden wie ich. Ich grüße Sie vielmals, Hermann Pfänder, Schuster.“ Im Anfang der Strafe hatte Pf. wiederum unter Alkoholwirkung gestanden und sich wegen ungehörigen Benehmens einige Disziplinarstrafen zugezogen, sich später aber ordnungsgemäß geführt. Im folgenden Jahre kam er für sechs Monate ins Arbeitshaus, erwies sich auch dort als geistig gesund und erhielt nach Ablauf der Strafzeit von seiner Gemeinde das Geld zur Auswanderung nach Amerika. Seitdem ist keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen.

6. Progressive Paralyse.

(Nr. 19. Psychosis hystero-epilept.)

Schädler, Josef, unehelich geboren 1852, verheiratet, Kutscher, 33 Jahre.

Sch. ist im Waisenhause erzogen worden, er hat sich seit einigen Jahren dem Trunke ergeben und lebte von seiner Frau getrennt. Seit seinem 27. Jahre ist er vielfach wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung bestraft worden; er wurde stets gesund befunden und hatte insbesondere nie an Krampfanfällen gelitten. Während der einjährigen Freiburger Strafe erkrankte er 1886 an blutigen Durchfällen und wurde von häufigen, eine Zeitlang täglich auftretenden Krämpfen mit Bewußtseinsverlust und nachfolgender Erregung befallen, die als hystero-epileptische angesprochen wurden. Auch Angstzustände mit unverständlichen Äußerungen wurden beobachtet, Sinnestäuschungen vermutet.

Ein Zufall führte darauf, daß Sch. 1894 in einer Irrenanstalt gestorben war und die dortige Krankengeschichte gab ungemein interessante und unerwartete Aufschlüsse. Im März 1894 wurde Sch. nämlich im Krankenhause in B. wegen Krämpfen aufgenommen; die zweite Frau, mit welcher er seit 1889 kinderlos verheiratet war, gab an, ihr Mann habe schon in den letzten Jahren mehrfach Anfälle gehabt, so 1890 und 1891. Im Jahre 1892 sei nach einem solchen Anfall eine Lähmung zurückgeblieben, er konnte nicht mehr deutlich sprechen und zitterte von da ab in den Armen und Beinen. Die Krankenhausdirektion verlegte den Patienten nach kurzer Zeit mit der Diagnose Epilepsie und geistige Schwäche nach der Irrenanstalt. Dort aber stellte sich heraus, daß Sch. an progressiver Paralyse litt. Der Status ergab: langsamer, unsicherer, schleppender, etwas stampfender Gang; geringe mimische Innervation, Tremor der nach rechts abweichenden Zunge, normale Sehnen- und Periostreflexe, normal reagierende Pupillen, kein Romberg; sehr verlangsamte, breiige, häsitierende, silbenstolpernde Sprache. Er wußte nicht, daß er in B. im Krankenhaus gewesen sei, wie er in die Irrenanstalt gekommen war, vermochte seinen Geburtstag, das gegenwärtige Datum usw. nicht zu nennen. Er sei zu Hause in seiner Wohnung, habe dort 10 goldene Stühle; eine schöne Dame habe ihm schon 10 Millionen gegeben, sie gebe ihm noch 25 Uhren und 100 Eheringe, sieben Laibe Weißbrot und zwei Körbchen mit Äpfeln. Er befand sich dauernd in kindlich heiterer, zufriedener Stimmung, ist meist unrein, völlig unorientiert; kann kaum einstellige Zahlen addieren. Er hat viele Kinder, aber die seien alle tot. In seiner Montur habe er zwei schöne Rappen, die hätten darin bequem Platz. Zeitweise ist er unruhig und nachts lärmend. — Am 14. 9. tritt ein Anfall auf, Pat. fällt im Saale um, war ca. $^1/_4$ Stunde bewußtlos, zitterte am ganzen Körper, ließ Urin in die Hosen. Keine bleibenden Folgen, die Sprache kehrte zurück, er schluckte usw. — 16. 9. Temperatursteigerung, Knirschen, ist somnolent. — 18. 9. Exitus letalis.

Obduktion: Schmale Hirnwindungen, arrodiertes Aussehen der Hirnoberfläche, diffuse Trübung der Pia, beiderseitige Pachymeningitis hämorrhagica mit dicken Membranen. Diagnose: Progressive Paralyse.

Digitized by Google

Zusammenfassung.

Die dritte Abteilung unseres Materials umfaßt diejenigen Geistesstörungen, welche Kirn in der Zahl von 31 Fällen unter folgenden Gruppen aufführt.

1	Idiotie	Nr. 1
5	Dementia simplex	„ 2—6
6	Dementia senilis	„ 7—12
2	Psychosis traumatica	„ 13—14
3	Psychosis epileptica chronica	„ 15—17
2	Psychosis epileptica acuta	„ 71—72
2	Psychosis hystero-epileptica	„ 18—19
3	Psychosis paralytica	„ 20—22
7	Psychosis alcoholica	„ 73—79

Diese Formen, welche für die Frage des Zusammenhanges von Strafvollzug und geistiger Störung nicht in Betracht kommen, fanden bei Kirn schon deshalb nur eine knappe Darstellung, weil es sich meist um klare und eindeutige, nicht weiter interessante Krankheitsbilder handelte. Die Akten fügten den Skizzen nur selten etwas für die Beurteilung Wesentliches hinzu. Die katamnestischen Rekonstruktionen der Fälle mußten, hiervon abgesehen, auch aus dem Grunde sehr lückenhaft bleiben, weil ein großer Teil des Aktenmateriales vernichtet ist. Handelt es sich doch der Mehrzahl nach um Krankheiten, die eine Gefährdung des Lebens mit sich führten, bzw. einen baldigen Tod erwarten ließen. Dies gilt in erster Linie für Paralyse und Altersblödsinn; aber auch die Mehrzahl der Trinker ist auffallend früh gestorben, ohne die Gerichte noch einmal beschäftigt zu haben.

Immerhin dürfen einzelne Fälle wegen der ferneren Gestaltung ihrer Lebensschicksale ein gewisses Interesse beanspruchen, während in einigen anderen eine von Kirn abweichende diagnostische Auffassung die Wiedergabe nötig macht. So begegneten uns die der einfachen Demenz zugerechneten Fälle Nr. 2, 3 und 5 unter den Dementia praecox-Kranken als Endzustände.

Unter den Epileptikern schied Fall 72 aus, der als Haftpsychose erkannt wurde und unter den Gewohnheitsverbrechern aufgeführt ist. Bei den vier anderen Kranken ist die Diagnose Epilepsie zweifelsfrei. Ihr Verhalten in der Haft ist auf der einen Seite durch unmotivierte explosiv auftretende Ausbrüche elementarer Gewalttätigkeit und sinnlosen Tobens, auf der anderen durch schwere dumpfe Verstimmungen mit äußerst heftigem Selbstmorddrang charakterisiert. Öfters sind Halluzinationen vermerkt, über deren Art aber nichts Spezielles mitgeteilt wurde; doch gaben Kirns Notizen keinen Anlaß, an eine Komplikation der Epilepsie durch eine Haftpsychose zu denken. Bei drei Kranken war zur Zeit der Freiburger Strafe bereits ein deutlicher Grad von Schwachsinn eingetreten. Obgleich die Kriminalität dieser Epileptiker, in der das Eigentumsverbrechen überwiegt, an sich nichts Besonderes darbietet, ist es doch bemerkenswert, daß bei der richterlichen Beurteilung der Straftaten nicht nur der Zusammenhang zwischen Epilepsie und Verbrechen nicht erörtert wurde, sondern daß auch die geistige Schwäche als solche unberücksichtigt blieb und auch spätere Strafen nicht verhindern konnte. Besonders schwere,

Digitized by Google

in ihrer Motivierung unerklärbare und unverständliche Verbrechen gegen das Leben, welche aus diesem Grunde die Aufrollung der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit unabweislich gemacht hätten, kamen allerdings bei dem Freiburger Gefängnismaterial nicht in Betracht.

Diesen Fällen reiht sich ein von Kirn als Melancholia hallucinatoria acuta bezeichneter an, Nr. 62 (Sander). Ich setze ihn nur mit Vorbehalt an diese Stelle, obwohl ich keine ernsten Einwände gegen die Diagnose Epilepsie sehe, weil kein sicheres Material zur Beurteilung seines jetzigen Zustandes vorliegt. Der Verlauf ist ein besonders interessanter: die Kriminalität beginnt erst, nachdem die Krampfanfälle aufgehört hatten; sie wird durch die Vagabundage eingeleitet und spielt sich in Form von Drohungen und Beleidigung in einem einzigen Jahre ab. In den folgenden drei Dezennien ist er straffrei geblieben. Die Psychose, welche Kirn beobachtete und welche in mehrfachen ähnlichen Anfällen sich wiederholte, scheint mir, von einer Haftreaktion weit entfernt, als epileptisch gelten zu dürfen. In diesem Sinn spricht nicht nur negativ das Fehlen jeglicher Beziehung zum Strafvollzuge, sondern besonders positiv die Erscheinungen von Feuer, die Szenen aus den Bildern von Schlachtengetümmel, die Halluzinationen des wilden Gesanges, schließlich die breiten Selbstbetrachtungen des Mannes, die auf einen ernst moralisierenden, nicht etwa auf einen läppisch-frömmelnden Ton gestimmt sind. Wenn es auch nicht gelang, die Eigenart und einsiedlerische Lebensweise des Mannes aufzuklären, so steht doch diese selbst, seine Menschenscheu und sein einsam pedantisches Gebaren fest; ebenso ist das Auftreten periodischer Verstimmungen sehr wahrscheinlich.

Während von den beiden Fällen, die Kirn als traumatische Psychose ansprach, sich der erstere, Nr. 13, als Haftpsychose, der andere, Nr. 14, als Dementia praecox herausstellte, wird die Annahme eines Zusammenhanges der Störung mit einer Kopfverletzung bei dem Kranken Sutter wahrscheinlich, der bei Kirn unter Nr. 4 als Dementia simplex figuriert. Es handelt sich um einen im Anschluß an ein schweres Schädeltrauma eingetretenen Stillstand der geistigen Entwickelung in früher Jugend; der Knabe wurde und blieb dauernd reizbar, und hierzu kam später der Alkoholmißbrauch. Trotz seines Schwachsinns kam er zum Militär. Während der Dienstzeit brach eine höchst eigenartige Störung aus, über die sich in den Akten das in der Krankengeschichte Wiedergegebene vorfand. Da der weitere Verlauf nichts darbietet, womit die Annahme einer Dementia praecox begründet werden könnte, da noch im Jahre 1904 nach Symptomen dieser Krankheit gesucht und solche ausdrücklich als nicht vorhanden genannt sind, da andererseits Reizbarkeit und periodische Affektausbrüche noch immer beobachtet wurden, scheint es gerechtfertigt, die Störung als traumatische Demenz mit epileptoiden Erregungszuständen zu bezeichnen. Dieser Mann ist, trotzdem er 1866 wegen Geistesstörung aus dem Heer entlassen wurde, bis zum Jahre 1881, im ganzen 26 mal und von 1881 bis 1894 weitere 18 mal bestraft worden, nachdem er auf Antrag Kirns wegen Geistesschwäche und völliger Hilflosigkeit begnadigt worden war. Erst im Alter von 47 Jahren kam er in dauernde Anstaltspflege.

Eine ähnliche Nichtbeachtung erfuhr die hochgradige Geistesschwäche des vollkommen lernunfähigen Idioten Hacker, dessen Krankengeschichte im übrigen nichts besonderes aufweist.

Digitized by Google

Als progressive Paralyse entpuppte sich im weiteren Verlaufe ein Fall, den Kirn als Psychosis hystero-epileptica bezeichnet hatte. Der 27jährige Sträfling, der nie an Anfällen gelitten hatte, erkrankte in der Haft an schweren allgemeinen Krämpfen mit Bewußtseinsverlust, nachfolgender Erregung, Angst und unverständlichen Äußerungen; Halluzinationen wurden nicht festgestellt, aber als wahrscheinlich angenommen. Danach soll er drei Jahre lang anfallsfrei geblieben sein, später aber wieder einzelne Attacken gehabt haben; nach einer derselben blieb eine Lähmung zurück. Acht Jahre nach der Freiburger Strafe wurde Schädler als Epileptiker der Anstalt zugeführt, dort als Paralytiker erkannt und starb im Anfall; die Obduktion bestätigte die Diagnose. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß es sich bereits in Freiburg um Symptome der organischen Gehirnkrankheit handelte, sei es nun um initiale paralytische Anfälle, sei es um Krämpfe, die der hämorrhagischen Pachymeningitis (des chronischen Alkoholisten?) ihren Ursprung verdanken.

Die Fälle von akutem Alkoholdelir, welche Kirn mitteilt, weichen fast sämtlich von dem typischen Bilde des Delirium tremens ab; es hat sich wohl teils um alkoholepileptische Zustände mit nachfolgender Amnesie, teils um Komplikationen mit seniler Demenz und arteriosklerotischer Verwirrtheit gehandelt.

Einen Fall, welchen Kirn als chronische Paranoia diagnostizierte und derjenigen Form zuzählte, die, auf dem Boden moralischer Entartung erwachsen, in chronischen Wahnsinn übergeht, glaube ich, aus der Gruppe der Verblödungsprozesse im Sinn der Dementia praecox herausnehmen und als alkoholische Störung an diese Stelle setzen zu sollen. Es handelt sich um einen notorischen Schnapssäufer, der unter Kirns Beobachtung zwar „nicht ausgesprochen geistesgestört" war, sondern sich lediglich in einem „labilen, seelischen Gleichgewicht" befand. Kirns Ansicht basierte auf einem Bericht des Kranken über eine frühere Störung, von deren Inhalt er noch Reste als Wahrheit festhielt. Diese Störung bestand in szenenhaften halluzinatorischen Erlebnissen, die Patient als eine ganz komplizierte Aktion der Sozialdemokraten wahnhaft erklärte. Dieser gegen ihn gerichtete Anschlag komplizierte sich mit der Ermordung eines Mädchens im Keller des gleichen Hauses. Bei einer späteren Strafe fand Kirn den Mann frei von geistiger Störung; ein Brief aus dieser Zeit bezeugt jedenfalls das Fehlen von Erscheinungen der Verblödung. Die Auswanderung verhinderte seine spätere katammestische Verfolgung.

Noch zwei Fälle von Hysterie bleiben uns zu besprechen: Marle ist ein vagabundierender Alkoholist mit echten hysterischen Anfällen, hysterischer Hemiplegie und visionär-deliranten Erscheinungen. Der zweite Kranke rangiert bei Kirn unter Dementia simplex. Er ist ein imbeziller Landstreicher, welcher bei einem späteren Irrenanstaltsaufenthalte Größenideen zu simulieren versuchte, indem er phantastische Entgleisungen schwachsinniger Art vorbrachte. Später beobachtete man bei ihm typische hysterische Anfälle und Bewußtseinstrübungen, in welchen er Kämpfe mit Pferden erlebte und sich selbst als Hund geberdete. Zeitweise traten Erregungszustände auf, welche mehrfach von Bewußtseinsstörungen mit denselben Erlebnissen und demselben Gebaren gefolgt waren.

Digitized by Google

Schluß.

Eine zahlenmäßige Aufstellung[1]) bildet den Abschluß unserer Mitteilungen über die Ergebnisse der katamnestischen Verfolgung der 129 Freiburger Sträflinge. Wir erkannten darunter als:

Dementia praecox	33
Degenerative Haftpsychose	49
Manisch-depressives Irresein	6
Idiotie	1
Epilepsie	5
Paroxysmale Hysterie	2
Alkoholismus	7
Progressive Paralyse	1
Traumatische Demenz	1
Sa.	105

Es bleiben also 24 Fälle, die einer Nachforschung bzw. einer Revision der Diagnose nicht zugänglich waren. Sie zerfallen in:

1. Identifizierte aber Verschollene, deren Akten keine entscheidenden Auskünfte gaben, unter denen aber sieben mit größter Wahrscheinlichkeit als degenerative Haftpsychosen anzusehen sind:

Melancholia hallucinatoria acuta	3
Melancholia hypochondriaca	1
Melancholia stupida	1
Paranoia acuta	2

2. Nicht mehr Identifizierbare:

Dementia senilis	6	Kirn Nr.	7—12
Progressive Paralyse	3	„ „	20—22
Alkoholismus	2	„ „	74 u. 78
Melancholia simplex	1	„ „	49
Melancholia hypochondriaca	1	„ „	55
Melancholia halluc. acuta	1	„ „	94
Melancholia simplex acuta	2	„ „	114 u. 117
Paranoia acuta	1	„ „	122
Sa.	24		

Unter diesen sind die senil Dementen und die Paralytiker, welche bald nach Strafende gestorben sind, sowie die Alkoholisten, zusammen 11, diagnostisch nicht zweifelhaft. Die übrigen waren teils infolge Angabe falscher Namen, teils infolge von Druckfehlern in Kirns Abhandlung, teils aus anderen nicht näher feststellbaren Gründen nicht mehr auffindbar. Einschließlich der sieben Verschollenen sind also nur 13 Fälle diagnostisch und hinsichtlich des weiteren Lebenslaufes der Untersuchung entgangen.

[1]) Vgl. Fig. 6a und 6b S. 202.

Digitized by Google

Unter den 33 Dementia praecox-Kranken hatte Kirn 11, unter den 49 degenerativen Haftpsychosen 6 infolge Verkennung des Krankheitscharakters prognostisch irrig beurteilt. Dies entspricht einem Satze von 20,7%. Diese Quote erscheint auf den ersten Blick durchaus nicht sehr erheblich, und es wäre sehr gewagt, schlechtweg zu behaupten, daß die Möglichkeit eines Irrtums unter gleichen Bedingungen heute eine so viel geringere wäre. Doch betrachten wir die Verhältnisse genauer, so finden sich unter den Verblödeten $^2/_3$ richtige gegen $^1/_3$ falsche Prognosen. Von den 23 prognostisch zutreffend beurteilten Fällen waren 15 als Paranoia chronica, 8 als sonstige chronische Psychosen angesprochen worden; sie befanden sich zum Teil schon zur Zeit der Straftat in vorgeschrittenen Stadien, teils hatte Kirn nach ihrer Entlassung Nachrichten über den ungünstigen Ausgang erhalten. Schwierigkeiten boten diese Fälle also zur Zeit der Publikation nicht mehr. Anders die 11 zu günstig Beurteilten. Sie gehörten den Frühstadien an und hatten teils mehr hebephrenen,

Verteilung der Diagnosen Kirns auf Dementia praecox und degenerative Haftpsychosen.

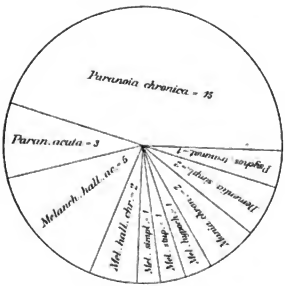

Fig. 6a.
Dementia praecox.

Fig. 6b.
Degenerative Haftpsychosen.

teils mehr katatonen Charakter und einige derselben auch leidlich gute Remissionen. Sie allein können uns einen Anhalt dafür geben, ob wir heute in der Lage wären, den Charakter der Störung richtiger zu erkennen. Um dies zu prüfen, haben wir uns bei der Durchsicht der ersten Akten, die auch Kirn schon zur Verfügung standen und zu denen er selbst Beiträge geliefert hatte, unsere Diagnose notiert. Danach wurden mit Sicherheit:

3 Fälle von Melancholia hallucinatoria acuta (Gutknecht, Besser, Springer),
1 Fall von Paranoia acuta (Schmal); mit großer Wahrscheinlichkeit:
1 Fall von Melancholia hallucinatoria acuta (Decker),
1 „ „ „ hypochondriaca (Luciani),
1 „ „ „ simplex (Hesse),
1 „ „ „ stupida (Schreyer)
als Verblödungsprozesse bezeichnet.

Digitized by Google

Für degenerative Haftpsychosen wurden gehalten:
1 Fall von Melancholia hallucinatoria acuta (Kerle),
2 Fälle von Paranoia acuta (Rosso, Roth).

Die Kenntnis der Demeutia praecox könnte also immerhin in der Mehrzahl dieser verkannten Fälle zur richtigen Beurteilung geführt haben.

Andererseits erwiesen sich 4 von Kirn als chronische Paranoia angesprochene Kranke als Degenerative, so daß sich diese Diagnose prinzipiell in 15 Fällen von 19 bestätigte. Der fünfte in ungünstigem Sinn verkannte galt als traumatische Psychose. Dazu kommen 6 Manisch-Depressive, die unter die Haftpsychosen gestellt worden waren.

Die Überzeugung von der Möglichkeit, akute sowohl wie chronische Gefängnispsychosen in ihrer Entstehung psychologisch und zwar auf die gleiche Weise erklären zu können, den Verlauf aber auf Rechnung sachgemäßer oder nicht sachgemäßer Behandlung setzen zu dürfen, wie sie besonders von Delbrück[1]) und Gutsch[2]), auch 1884 noch von W. Sommer[3]) vertreten wurde, führte auch zu der Konsequenz, gegenüber dem geisteskranken Sträfling den gleichen moralistischen Standpunkt einzunehmen, den man bei dem gesunden Verbrecher für angemessen erachtete, und der der Sühnetheorie als Fundament dient. Lag doch nichts näher als die Aufdeckung eines psychologischen Zusammenhanges zwischen Verbrechen und Verbrecher, Verbrechen und Irrsinn, Irrsinn und Strafe. Diese Anschauungen waren tief auch in dem Denken der Psychiater eingewurzelt und haben in jener berüchtigten Unterscheidung zwischen irren Verbrechern und verbrecherischen Irren ihre bedenkliche Rolle gespielt.

Delbrück[4]) hatte selbst diese Ausdrücke angewandt, für deren offizielle Einführung sich Damerow[5]) in der Nachschrift zu dessen zweiter Arbeit einsetzte, indem er ihnen folgende Interpretation gab: Die irren Verbrecher sind solche, bei welchen das Verbrecherische in Gesinnung und Tat durch das Irresein verschwunden, „ich möchte sagen gesühnt" ist, die nur noch Irre, nicht noch Verbrecher sind und demgemäß in Irren- bzw. Pflegeanstalten gehören. Die verbrecherischen Irren dagegen bleiben „nicht nur obgleich, sondern weil sie irre geworden sind" höchst gefährliche Verbrecher, welche in der Strafanstalt zurückgehalten werden müssen.

Auf dem Grunde dieser Trennung sieht man bereits die leidige Unterbringungsfrage sich erheben. Man sprach jahrzehntelang aneinander vorbei und verschob die Begriffe hin und her, je nachdem der Errichtung von Sonderanstalten oder der Unterbringung der Kriminellen in den allgemeinen Irrenanstalten das Wort geredet werden sollte. Allmählich aber trat eine völlige Umkehr ein, so daß Moeli[6]) 1888 eine Auffassung vertrat, die heute noch gültig ist und die sich kurz so präzisieren läßt: verbrecherische Irre sind solche, die infolge einer Geisteskrankheit zu Verbrechern wurden; irre Verbrecher sind geisteskrank gewordene Verbrecher, die den Strafort gesund betraten. Praktisch gesprochen bedeutet dies eine Einteilung in Rechtsbrecher, die auf Grund des § 51 zu exkulpieren

[1]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 11. 1854. 79.
[2]) „ „ „ „ 19. 1862. 53.
[3]) „ „ „ „ 40. 1884. 588.
[4]) Allg. Zeitschr. f. Psych. 14. 1857. 382.
[5]) „ „ „ „ 14. 1857. 391.
[6]) Über irre Verbrecher. Berlin 1888. S. 57.

Digitized by Google

sind und in solche, die zu Recht verurteilt, in der Haft erkrankten. Es ist ganz klar, daß man im Prinzip die Zurechnungsfähigen, im Strafvollzug erkrankten Sträflinge, von den an anderen und unheilbaren Geistesstörungen Leidenden, sowie den infolge transitorischer Gestörtheit Straflosen trennen wollte. Aber man verfügte noch über keine hinreichenden diagnostischen Unterlagen zur Durchführung dieses Prinzips. Tatsächlich ist auch hier die Erforschung der Dementia praecox-Gruppe entscheidend geworden. Jetzt sah man deutlich, um was man eigentlich gestritten hatte: der Dementia praecox-Kranke, gleichgültig ob vor der Tat schon krank oder im Strafvollzug unheilbar geistesgestört geworden, sollte so wenig von den für irre Verbrecher gedachten Sondermaßnahmen getroffen werden, wie der Paralytiker, der im epileptischen Dämmerzustand, im akuten Rausch, in der Manie, oder der infolge angeborenen hochgradigen Schwachsinns kriminell Gewordene. Gemeint waren vielmehr jene allerdings für Strafvollzug und Anstaltsdisziplin besonders schwierigen Elemente, die häufig haftpsychotisch erkrankenden primär Antisozialen, die Typen der schweren Degeneration, die frühkriminellen Gewohnheits-, die Affekt- und Sittlichkeitsverbrecher.

Der Erkenntnis, daß auch die minder schweren Grade des Schwachsinns und überhaupt die schweren Formen der Entartung krankhafte Voraussetzungen zu gesetzwidrigem Handeln sind, vermag natürlich der Begriff des irren Verbrechers nicht zu genügen. Aus der Praxis des Kriminalwesens und der Rechtsprechung ist er aber bisher noch nicht zu tilgen. Auch der Vorentwurf zu dem neuen Strafgesetzbuch will ihn nicht entbehren[1]).

Deshalb erschien es angezeigt, noch einmal das gesamte Material nach dem Gesichtspunkte der irren Verbrecher und verbrecherischen Irren auseinanderzulegen. Maßgebend für die Zuordnung war, ob die Betreffenden zur Zeit der Tat, die zu ihrer Einlieferung in das Freiburger Gefängnis führten, nach unserer heutigen Beurteilung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für zurechnungsfähig im Sinn des § 51 und für strafvollzugsfähig erklärt worden wären.

	Irre Verbr.	Verbr. Irre:
Dementia praecox	20	13[2])
Idiotie	—	1
Traumatische Psychose	—	1
Arteriosklerotische Demenz	—	2
Progressive Paralyse	—	4
Dementia senilis	—	6
Epilepsie	—	5
Alkoholismus	8	—
Manisch-depressives Irresein	1	3[3])
Degenerative Haftpsychose	49	—
Paroxysmale Hysterie	1	1
Fraglich (verschollen etc.)	12	—
	Sa. 91	38

[1]) Begründung I zu § 65 S. 236 ff.

[2]) Blau, Werner, Matter, Maler, Bittner, Rosso, Braun, Hesse, Luciani, Stark, Schuhmann, Scherer, Hornung. [3]) Herbst, Lücke, Würzburger.

Digitized by Google

Aus dieser Tabelle erhellt, daß mindestens 36 Fälle in Wegfall kommen würden. Kirn selbst hat diese Quote auf 19 berechnet. Die bleibenden 93 Fälle würden ein ungefähres Bild geben, wie sich das Material alsdann zusammengesetzt hätte.

Bringt man die Gruppe der Dementia praecox zu sämtlichen 129 Fällen in Beziehung so bildet sie 25,5%. Gegenüber ihrer eigenen Zahl, zuzüglich der degenerativen Haftpsychosen (33 + 49 = 82) ergeben sich 40,2%.

Für den gleichen Fall berechnet Siefert 31%. Die Differenz ist zu gering, um bestimmte Schlüsse aus ihr ziehen zu können. Die viel höheren, um 60% sich bewegenden Zahlen von Wilmanns, sind unserem Ergebnis darum wenig vergleichbar, weil sein Material sich aus Fällen zusammensetzte, die aus dem Arbeitshaus und den Strafanstalten der Klinik zugeführt wurden und schon deshalb einen größeren Anteil an Verblödungsprozessen erwarten ließen.

Die Aufgabe, von der wir ursprünglich ausgegangen waren, hatte die Beantwortung einer umschriebenen klinischen Frage zum Ziele. Sie führte zu einem Vergleich der diagnostisch-prognostischen Grundätze der Kraepelinschen Lehre mit denjenigen, die für Kirn maßgebend gewesen waren. Wie auch immer unsere Anschauungen über die Abgrenzung geistiger Störungen sich ändern mögen, ob der Periode der Aufstellung großer Gruppen wieder eine solche der Zerspaltung in Untergruppen und Verlaufsformen, der Auflösung in Typen und Varietäten folgen mag: für das Gebiet der Geistesstörung in der Gefangenschaft ist die Antithese, „hier Verblödungsprozeß — dort degenerative Psychose", gerade in ihrer Schroffheit außerordentlich fruchtbar gewesen und hat in die Beziehungen zwischen Lebensführung, geistiger Störung und Kriminalität Klarheit und Übersichtlichkeit hineingetragen. Sie hat auch uns in den Stand gesetzt, aus einem durch viele Hände zusammengetragenen Material mit einiger Deutlichkeit die einzelnen Persönlichkeiten wieder aufzurichten als Repräsentanten einer Krankheitsart, zugleich aber als Träger individueller Lebensgeschicke.

Digitized by Google

Literatur-Verzeichnis

nach P. Nitsche und K. Wilmanns „Die Geschichte der Haftpsychosen". Zeitschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. Referate und Ergebnisse B. III. 5/6. 1911.

1. Birnbaum, Psychosen mit Wahnbildung und wahnhafte Einbildungen bei Degenerativen. Halle a. S. 1908.
2. Bonhoffer, Klinische Beiträge zur Lehre von den Degenerationspsychosen. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten **7**, Heft 6. Halle a. S. 1907.
3. Delbrück, Über die unter Sträflingen der Strafanstalt zu Halle beobachteten Geisteskrankheiten und ihren Zusammenhang mit dem Verbrechen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **11**, 57ff. 1854.
4. — Zwei Fälle von Verbrecherwahnsinn nebst einer Epikrise. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **14**, 349ff. 1857.
5. — Die Seelenstörungen in den Strafanstalten und ihre Behandlung. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **20**, 441ff. 1863.
6. Ganser, Über einen eigenartigen hysterischen Dämmerzustand. Archiv f. Psych. **30**, 633ff. 1898.
7. Gutsch, Über Seelenstörungen in Einzelhaft. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **19**, 1ff. 1862.
8. Hey, Das Gansersche Symptom. Berlin 1904. Hier ausführliche Literaturangaben.
9. Hoffmann, Gefängnispsychosen und Psychosen im Gefängnis. Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik **25**. 1906.
10. Hurel, Quelques observations pour servir à l'histoire de la folie pénitentiaire. Annales médico-psychologiques 1875.
11. Kirn, Kurze Mitteilungen über Gefängnispsychosen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **37**, 713ff. 1881.
12. — Die Psychosen in der Strafanstalt. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **45**, 1ff. 1889.
13. Köhler, Über die Psychosen weiblicher Sträflinge. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **33**, 676ff. 1877.
14. Knecht, Die Irrenstation bei der Strafanstalt Waldheim. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **37**, 145ff. 1881.
15. Kühn, Über die Geisteskrankheiten der Korrigenden. Archiv f. Psych. **22**, 345ff. 1891.
16. Longard, Geisteskrankheiten bei Gefangenen. Psych. Wochenschr. 1901. S. 383ff.
17. Moeli, Über irre Verbrecher. Berlin 1888.
18. Mönkemöller, Die akuten Gefängnispsychosen und ihre praktische Bedeutung. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsform **1**, 681ff. 1905.
19. Naecke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **49**, 397. 1893.
20. Nicholson, The morbid Psychology of criminels. Journ. of mental Science **19**, 222, 398. 1873; **20**, 20, 167, 527. 1874; **21**, 18, 116, 225. 1875.
21. Pollitz, Einzelhaft und Geistesstörung. Ärztl. Sachverst.-Ztg. **22**. 1905.
22. Räcke, Beitrag zur Kenntnis des hysterischen Dämmerzustandes. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **18**. 115. 1901.
23. — Hysterischer Stupor bei Strafgefangenen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **18**, 409. 1901.

Digitized by Google

24. Reich, Über akute Seelenstörung in der Gefangenschaft. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **27**, 405ff. 1871.
25. Risch, Beitrag zum Verständnis der psychogenen Zustände. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **65**, 171ff. 1908.
26. — Die forensische Bedeutung der psychogenen Zustände und ihre Abgrenzung von der Hysterie. Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. 1908.
27. Roller, Über Seelenstörung in Einzelhaft. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **20**, 195. 1863.
28. Rüdin, Über die klinischen Formen der Gefängnispsychose. Allgem. Zeitschr. f. Psych. 18, 447f. 1901.
29. — Eine Form akuten halluzinatorischen Verfolgungswahnes in der Haft ohne spätere Weiterbildung des Wahns und ohne Korrektur. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **60**, 852ff. 1903.
30. — Über die klinischen Formen der Seelenstörungen bei zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten. Habilitationsschr. München. 1909.
31. Siefert, Über die Geistesstörungen der Strafhaft. Halle a. S. 1907.
32. Skliar, Über Gefängnispsychosen. Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. **16**. 1904.
33. Sommer, Beiträge zur Kenntnis der kriminellen Irren. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **40**, 588ff. 1884.
34. Wilmanns, Karl, Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906.
35. — Über Gefängnispsychosen. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten 8, Heft 1. 1908.
36. — Referat über Siefert (Nr. 31). Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. 1907. 417.
37. Wilmanns, Kurt, Statistische Untersuchungen über Haftpsychosen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. **67**, 847.

Digitized by Google

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Digitized by Google

Reg. No. 1 Name: Brandner Geburtstag: 12. XII. 1860 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 28. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1884 Vgl. S. 12

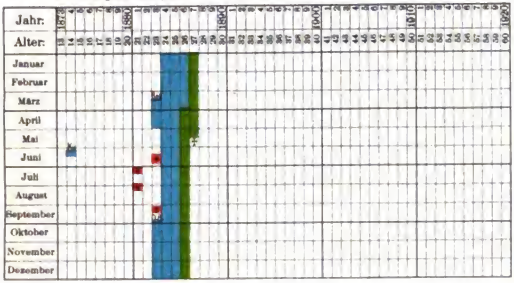

Farbenerklärung:

- Haft
- Gefängnis
- Zuchthaus
- Arbeitshaus
- Irrenanstalt
- Militär
- Arbeiterkolonie
- Kreispflegeanstalt
- Krankenhaus

Reg. No. 2 Name: Blau Geburtstag: 27. VIII. 1854 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 24. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1878 Vgl. S. 14

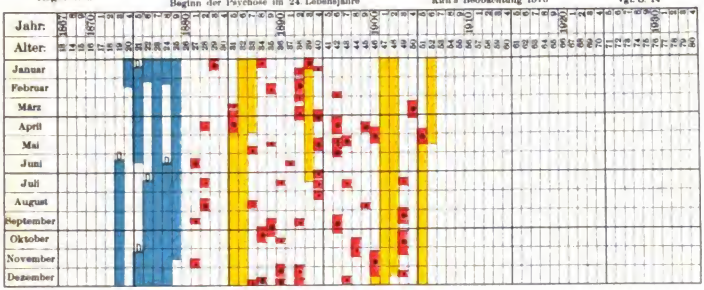

Reg. No. 3 Name: Werner Geburtstag: 6. X. 1850 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose ? Kirn's Beobachtung 1886 Vgl. S. 14

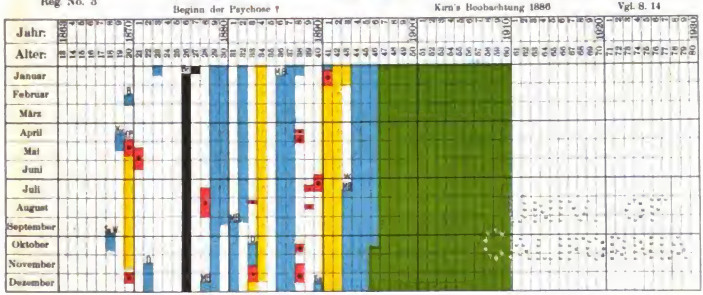

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Reg. No. 4 Name: Maier Geburtstag: 6. III. 1849 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose ? Kirn's Beobachtung 1882 Vgl. S. 17

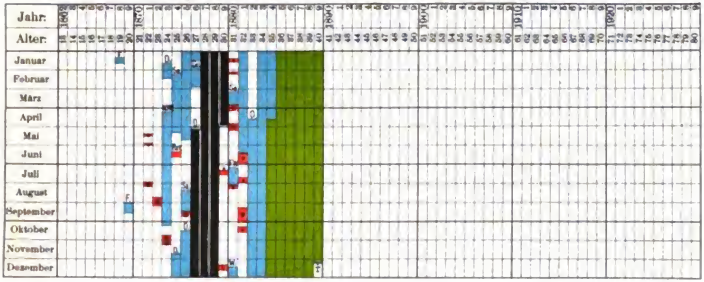

Reg. No. 5 Name: Kapp Geburtstag: 27. X. 1839 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose ? Verschollen Kirn's Beobachtung 1879 Vgl. S. 18

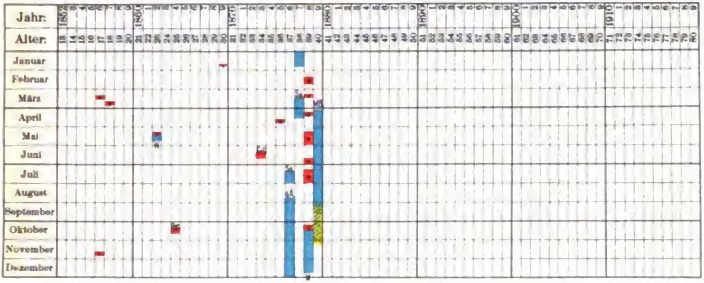

Reg. No. 6 Name: Schäfer Geburtstag: 27. VII. 1854 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose ? Kirn's Beobachtung 1886 Vgl. S. 19

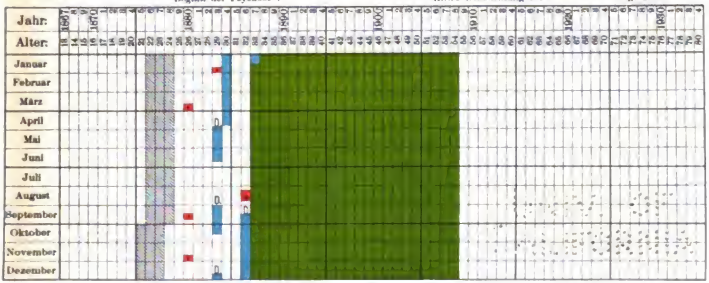

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Reg. No. 7 Name: Herr Geburtstag: 16. III. 1864 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 19. Lebensjahre Verschollen Kirn's Beobachtung 1883 Vgl. S. 26

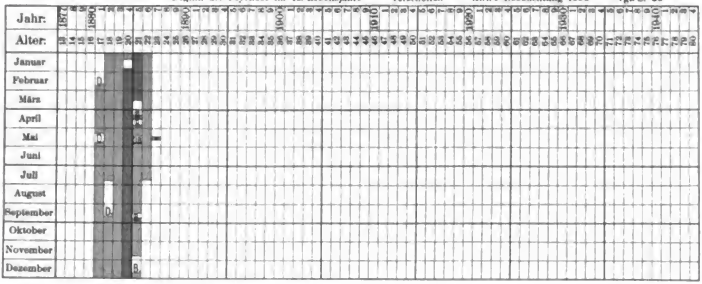

Reg. No. 8 Name: Springer Geburtstag: 28. VII. 1834 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 22. Lebensjahre Verschollen Kirn's Beobachtung 1879 Vgl. S. 29

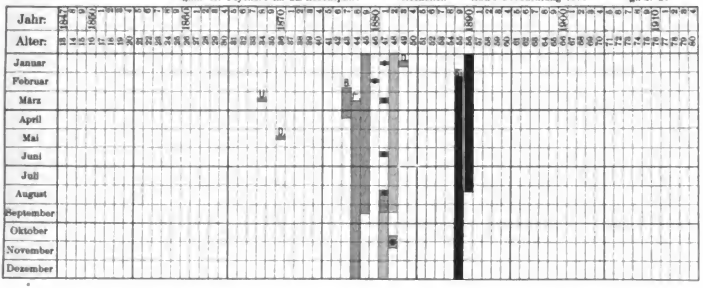

Reg. No. 9 Name: Kerle Geburtstag: 26. VI. 1865 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 20. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1885 Vgl. S. 30

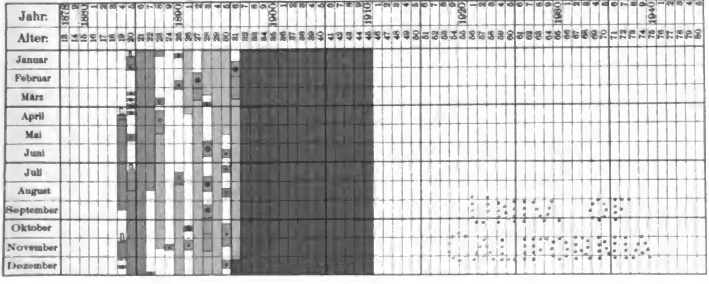

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Reg. No. 10 Name: Gutknecht Geburtstag: 19. V. 1843 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 26. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1878 Vgl. S. 31

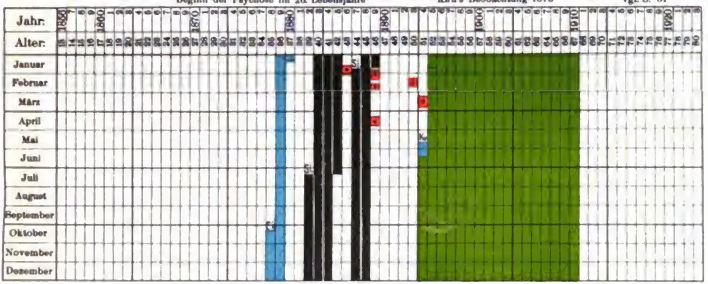

Reg. No. 11 Name: Schopf Geburtstag: 19. VII. 1861. Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 24. Lebensjahre Verschollen Kirn's Beobachtung 1884 Vgl. S. 35

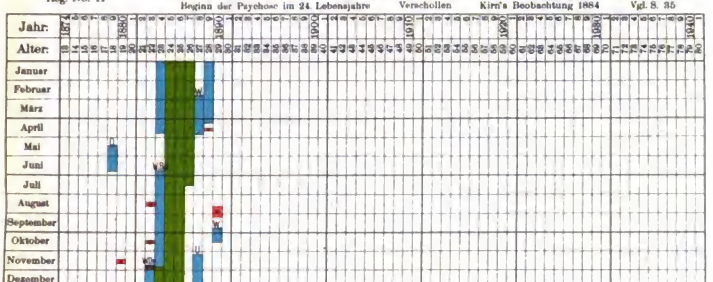

Reg. No. 12 Name: Schreyer Geburtstag: 10. V. 1864 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 20. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1884 Vgl. S. 37

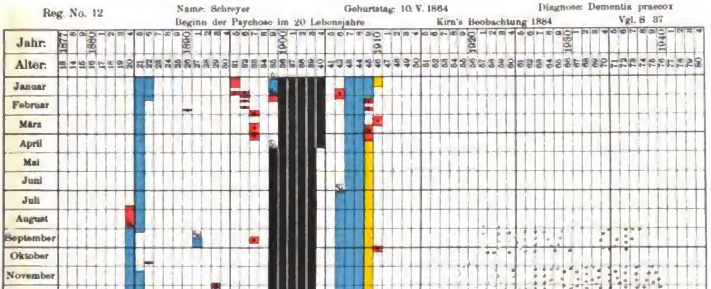

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn. art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Reg. No. 13 Name: Schuhmann Geburtstag: 21. IX. 1838 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 30./31. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1879 Vgl. S. 40

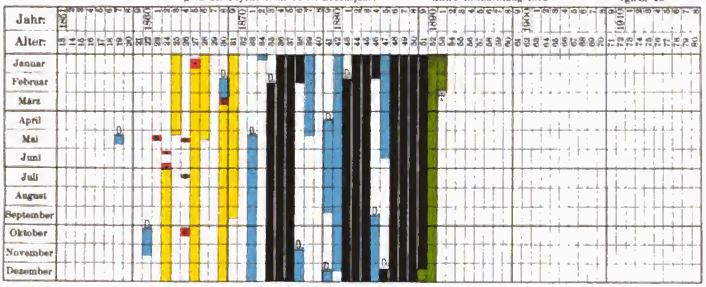

Reg. No. 14 Name: Scherer Geburtstag: 25. V. 1826 Diagnose: Dementia praecox
Beginn der Psychose im 24. Lebensjahre Kirn's Beobachtung 1884 Vgl. S. 41

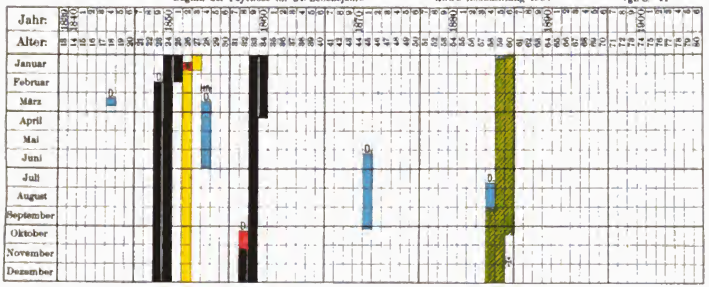

Reg. No. 15 Name: Zehner Geburtstag: 3. VII. 1839 Erkrankt im 40. Lebensjahre
Dementia praecox Kirn's Beobachtung 1880 Vgl. S. 53

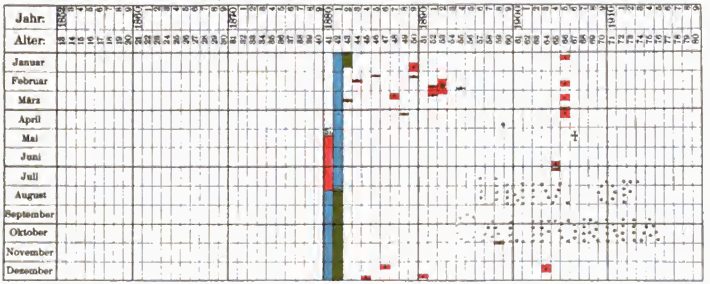

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig.

Digitized by Google

Reg. No. 16 **Name: Wirth** **Geburtstag: 18. IX. 1865** **In Untersuchungshaft erkrankt im 20. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 80

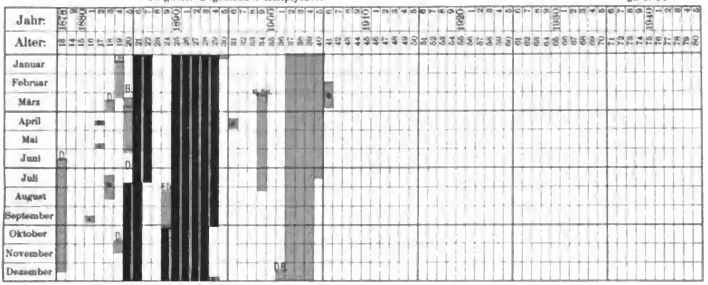

Reg. No. 17 **Name: Keller** **Geburtstag: 11. III. 1861** **In Strafhaft erkrankt im 21. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 81

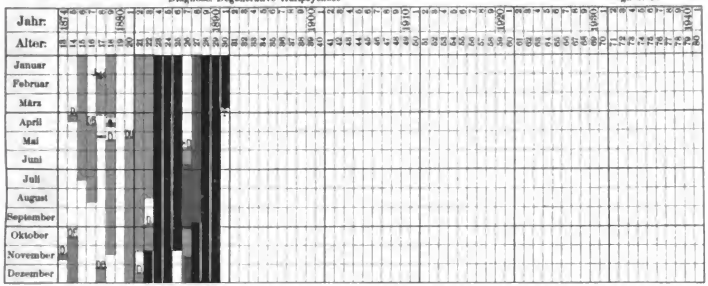

Reg. No. 18 **Name: Bauer** **Geburtstag: 1. II. 1862** **In Strafhaft erkrankt im 19. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Verschollen Vgl. S. 82

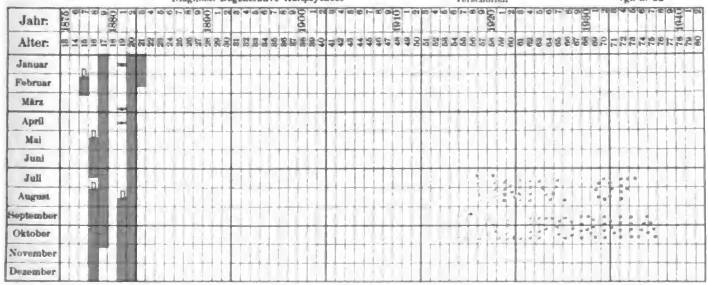

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Reg. No. 19 Name: Scholl Geburtstag: 9. IV. 1853 In Strafhaft erkrankt im 27. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Ausgewandert Vgl. S. 83

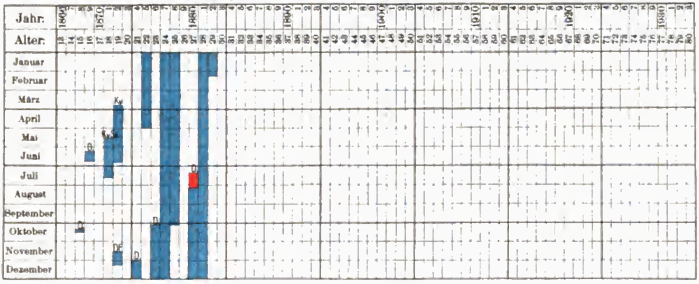

Reg. No. 20 Name: Schneider Geburtstag: 15. I. 1865 In Strafhaft erkrankt im 22. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 84

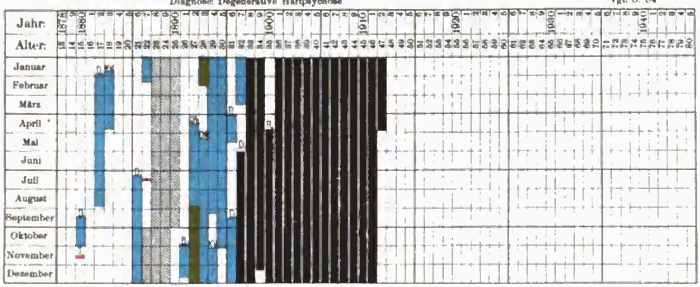

Reg. No. 21 Name: Lena Geburtstag: 10. III. 1862 In Strafhaft erkrankt im 19. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Ausgewandert Vgl. S. 85

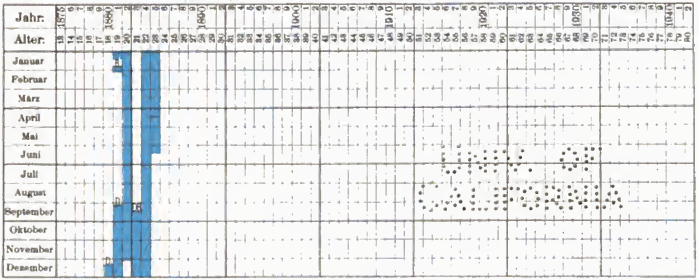

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn. art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

Reg. No. 22 Name: Bach Geburtstag: 15.IV 1859 In Strafhaft erkrankt im 23. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 85

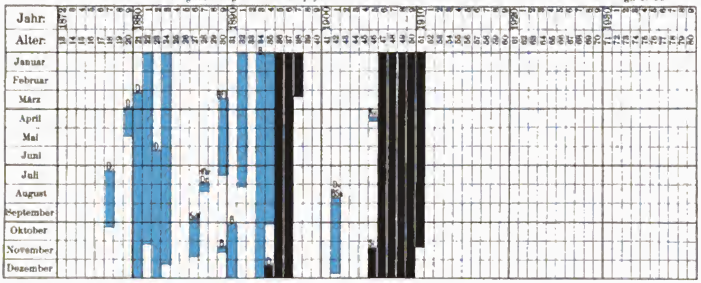

Reg. No. 23 Name: Bellmann Geburtstag: 31. III. 1847 In Strafhaft erkrankt im 28. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 87

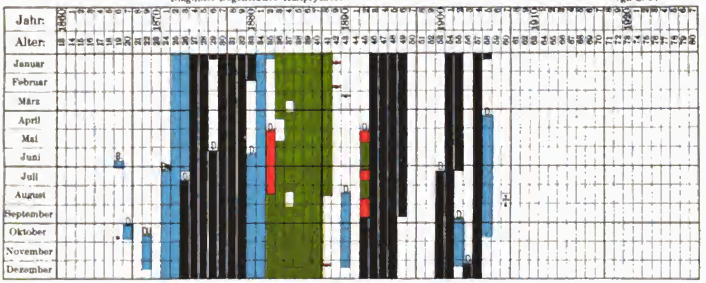

Reg. No. 24 Name: Ernst Geburtstag: 11. VII. 1832 In Untersuchungshaft erkrankt im 52. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 90

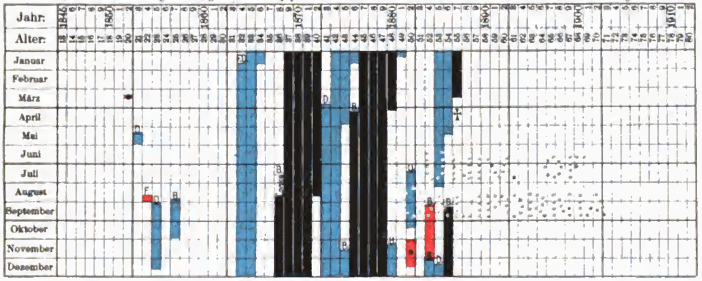

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn. art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

Reg. No. 25 Name: Krauss Geburtstag: 10. X. 1862 In Strafhaft erkrankt im 24. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 91

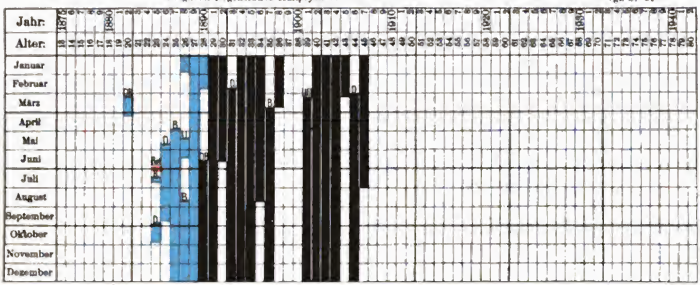

Reg. No. 26 Name: Kraft Geburtstag: 11. XII. 1848 In Strafhaft erkrankt im 33. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 92

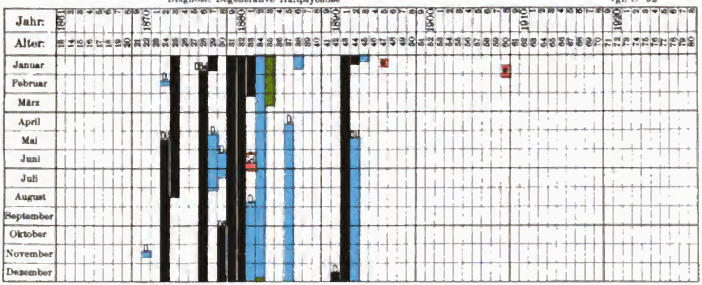

Reg. No. 27 Name: Walter Geburtstag: 14. V. 1859 In Strafhaft erkrankt im 20. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Ausgewandert Vgl. S. 99

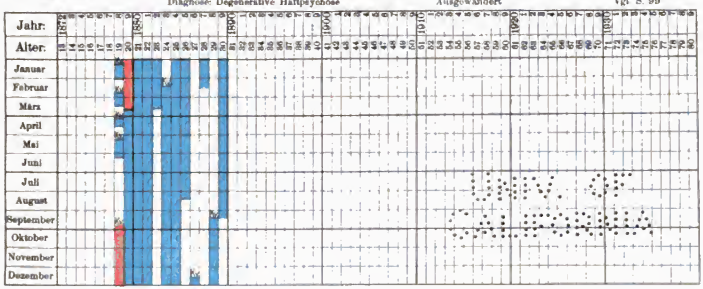

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Möller in Leipzig

Digitized by Google

Reg. No. 28 Name: Kaiser Geburtstag: 23. IV 1862 In Strafhaft erkrankt im 20. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Ausgewandert Vgl. S. 99

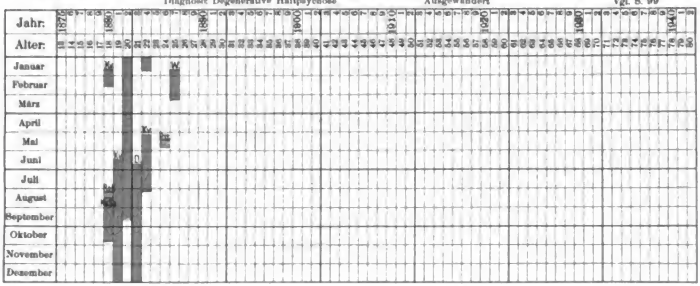

Reg. No. 29 Name: Pfaff Geburtstag: 10. X. 1862. In Strafhaft erkrankt im 20. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 100

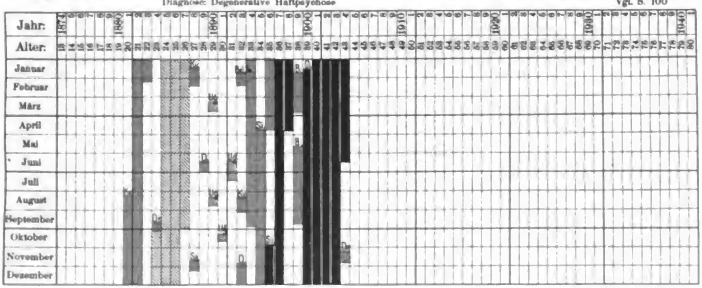

Reg. No. 30 Name: Stahl Geburtstag: 9. IX 1858 In Untersuchungshaft im 20., in Strafhaft im 21. Lebensjahre erkrankt
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 101

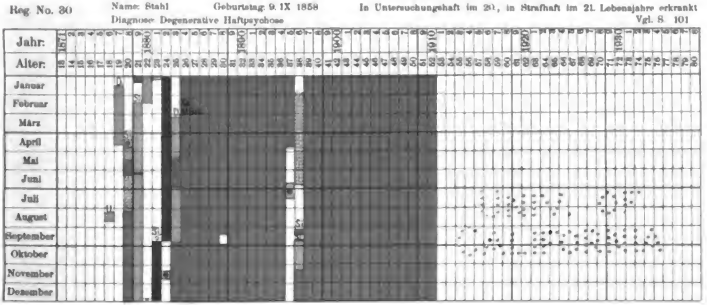

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Reg. No. 31 **Name: Christ** **Geburtstag: 21. XI. 1858** **In Strafhaft erkrankt im 28. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Verschollen Vgl. S. 104

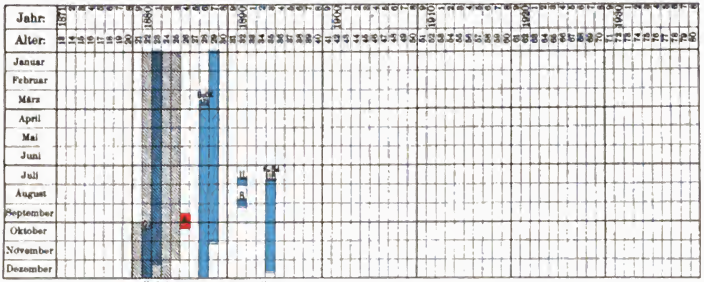

× Gehorsamsverweigerung, Fahnenflucht

Reg. No. 32 **Name: Lutz** **Geburtstag: 12. XI. 1858** **In Strafhaft erkrankt im 20. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 105

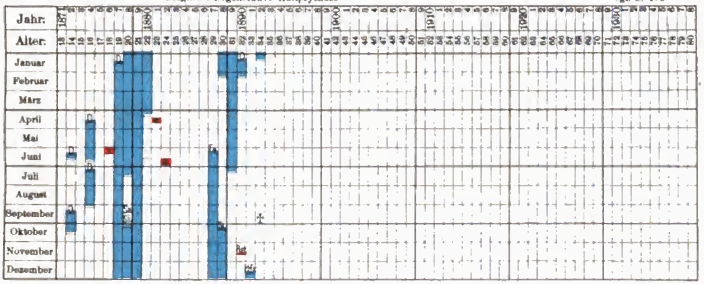

Reg. No. 33 **Name: Landerer** **Geburtstag: 18. XI. 1860** **In Strafhaft erkrankt im 25. Lebensjahre**

Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 106

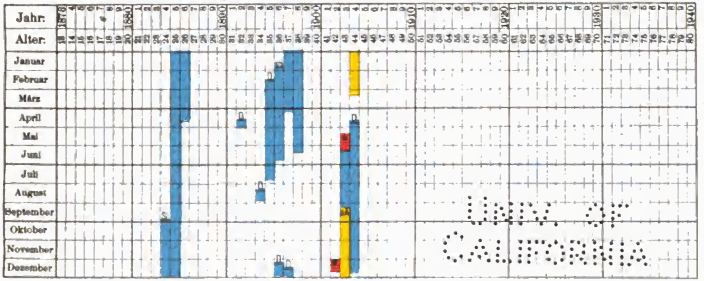

UNIV. OF CALIFORNIA

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn. art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig

Digitized by Google

Reg. No. 34 Name: Hahn Geburtstag: 14. IV. 1858 In Strafhaft erkrankt im 22. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 106

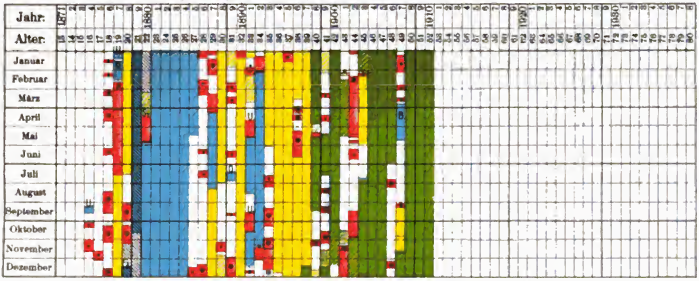

Reg. No. 35 Name: Kuhn Geburtstag: 28. VII. 1856 In Strafhaft erkrankt im 29. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Ausgewandert Vgl. S. 109

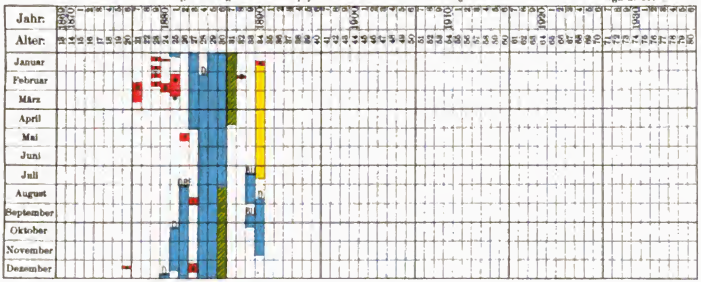

Reg. No. 36 Name: Körner Geburtstag: 28. V. 1863 In Strafhaft erkrankt im 20. Lebensjahre
Diagnose: Degenerative Haftpsychose Vgl. S. 127

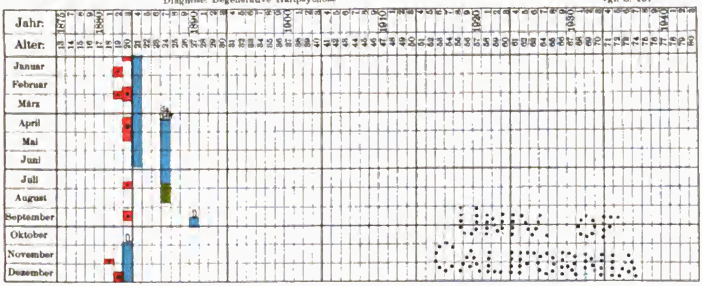

Verlag von Julius Springer in Berlin. Techn.-art. Anst. von Alfred Müller in Leipzig.

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

APR 20 1933
APR 21 1933
APR 29 1933

LD 21–50m-1,'33

687610

A3
no.2

Abhandlungen aus dem
Gesamtgebiete der
kriminalpsychologie...

DEC 30 1932 Adler MAR 8 1933
APR 22 1933 Rockwyn APR 16 1933

687610

HV6003
A3
no. 2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google